

# Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins  
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und  
Literaturkunde des Erzbistums Freiburg mit  
Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer

Neue Folge — Sechzehnter Band  
(Der ganzen Reihe 43. Band)

Freiburg im Breisgau  
Herdersche Verlagshandlung  
1915

Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien, London und St Louis, Mo.

## Inhaltsangabe.

	Seite
Der Kulturkampf in Hohenzollern. Von Adolf Rösch . . . . .	1
Kulturgeschichtliches aus Mittelbaden (17. und 18. Jahrhundert). Von R. Reinfried . . . . .	129
Das religiös-ästhetische Leben des Kardinals Damian Hugo v. Schönborn, Fürstbischof von Speier und Konstanz. Von Anton Wetterer . . . . .	151
Die Bronze-Epitaphien in Messkirch und ihre Meister. Von Anton Nägele . . . . .	167
Die Geschichte des Klosters Allerheiligen. Von Hermann Baier . . . . .	201
Zur Lebensgeschichte des Pfarrers Dr. Johannes Schlupf in Überlingen. Von Christian Roder . . . . .	257
Hinterlassenschaften zweier Pfarrer in Donaueschingen aus dem 17. Jahrhundert. Von A. Kupferschmid . . . . .	290
<b>Kleinere Mitteilungen:</b>	
Das Laubwaldkämpfe bei Schonach. Von Joseph Wohleb	309
Zu Raphael Ründigs Elenchus Privilegiorum Regularium. Von Hermann Baier . . . . .	313
Kirchliche Statistik der Erzdiözese Freiburg. Von Martin Keller . . . . .	317
<b>Literarische Anzeigen:</b>	
M r h e i n, Archivinventare der katholischen Pfarreien in der Diözese Würzburg (P. Albert) . . . . .	342
K n e e r, Die Denkmalspflege in Deutschland, mit besonderer Berücksichtigung der Rechtsverhältnisse (P. Albert) . . . . .	344
R e i c h e r t, Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland (P. Albert) . . . . .	345
S e e l i g e r, Urkunden und Siegel in Lichtdrucknachbildungen für den akademischen Gebrauch (P. Albert) . . . . .	346
W u r m, Vom innerlichen Christentum (P. Albert) . . . . .	349
Bericht über das Vereinsjahr 1914/15 . . . . .	351
Verzeichnis der Mitglieder nach dem Stande vom 1. Oktober 1915 . . . . .	354
Verzeichnis der im Schriftenaustausch stehenden Vereine . . . . .	374

**Freiburger Diözesan-Archiv**

**Neue Folge — Sechzehnter Band**





# Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins  
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und  
Literaturkunde des Erzbistums Freiburg mit  
Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer



Neue Folge — Sechzehnter Band  
(Der ganzen Reihe 43. Band)



Freiburg im Breisgau  
Herdersche Verlagshandlung  
1915

Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien, London und St Louis, Mo.

**Alle Rechte vorbehalten**

## Inhaltsangabe.

	Seite
Der Kulturkampf in Hohenzollern. Von Adolf Kösch . . . . .	1
Kulturgeschichtliches aus Mittelbaden (17. und 18. Jahrhundert). Von R. Reinfried . . . . .	129
Das religiös-asketische Leben des Kardinals Damian Hugo v. Schönborn, Fürstbischof von Speier und Konstanz. Von Anton Wetterer . . . . .	151
Die Bronze-Epitaphien in Meßkirch und ihre Meister. Von Anton Hägele . . . . .	167
Die Geschichte des Klosters Allerheiligen. Von Hermann Baier . . . . .	201
Zur Lebensgeschichte des Pfarrers Dr. Johannes Schlupf in Überlingen. Von Christian Roder . . . . .	257
Hinterlassenschaften zweier Pfarrer in Donaueschingen aus dem 17. Jahrhundert. Von A. Kupferschmid . . . . .	290
Kleinere Mitteilungen :	
Das Laubwaldkäftele bei Schonach. Von Joseph Wohleb . . . . .	309
Zu Raphael Königs Elenchus Privilegiorum Regularium. Von Hermann Baier . . . . .	313
Kirchliche Statistik der Erzdiözese Freiburg. Von Martin Keller . . . . .	317
Literarische Anzeigen :	
Amrhein, Archivinventare der katholischen Pfarreien in der Diözese Würzburg (P. Albert) . . . . .	342
Kneer, Die Denkmalspflege in Deutschland, mit besonderer Berücksichtigung der Rechtsverhältnisse (P. Albert) . . . . .	344
Reichert, Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland (P. Albert) . . . . .	345
Seeliger, Urkunden und Siegel in Lichtdrucknachbildungen für den akademischen Gebrauch (P. Albert) . . . . .	346
Wurm, Vom innerlichen Christentum (P. Albert) . . . . .	349
Bericht über das Vereinsjahr 1914/15 . . . . .	351
Verzeichnis der Mitglieder nach dem Stande vom 1. Oktober 1915 . . . . .	354
Verzeichnis der im Schriftenaustausch stehenden Vereine . . . . .	374

## Mitarbeiter des sechzehnten Bandes.

Albert, Professor Dr. P., Archivrat in Freiburg.

Baier, Dr. H., Archivassessor am Großh. Generallandesarchiv Karlsruhe.

Keller, M., Erzbischöfl. Ordinariats-Sekretär in Freiburg.

Kupferschmid, A., Donaueschingen.

Mägelse, Dr. A., Riedlingen.

Reinfried, Dr. R., Pfarrer in Moos bei Bühl.

Roder, Dr. Chr., Hofrat, Realschuldirektor a. D. in Überlingen am See.

Rösch, Dr. A., Wirkl. Erzb. Geistl. Rat, Ordinariats-Assessor in Freiburg.

Wetterer, A., Stadtpfarrer an der Liebfrauenpfarre in Bruchsal.

Wohleb, J., Lehrer in Schonach.

# Der Kulturkampf in Hohenzollern.

Von Adolf Hübch.

## Vorwort.

Der Kulturkampf der siebziger und achtziger Jahre hat die Glaubensstreue der deutschen Katholiken auf eine schwere Probe gestellt und schmerzliche Opfer von ihnen gefordert. Damit die Ereignisse dieser sturmbelegten Zeit nicht allzurast der Vergessenheit anheimfallen, beschloß das Zentralkomitee für die Katholikenversammlungen Deutschlands am 28. Dezember 1905, die Herausgabe von Darstellungen über den Verlauf des Kulturkampfes in den einzelnen Diözesen bzw. Kirchenprengeln, sowie eines größeren Gesamtwerkes über den Kulturkampf zu veranlassen. Verfasser dieses wurde von dem am 21. Mai 1906 in Berlin zu diesem Zweck tagenden Ausschusse beauftragt, die Geschichte des Kulturkampfes in seinem kirchlich zur Erzdiözese Freiburg gehörigen Heimatlande Hohenzollern zu bearbeiten. Er kam diesem Auftrage um so lieber nach, als er bereits in zwei kleineren Schriften sich mit der Kirchengeschichte Hohenzollerns im 19. Jahrhundert befaßt hatte<sup>1</sup>, als deren Fortsetzung und Ergänzung vorliegende Arbeit in gewissem Sinne gelten kann. Das Material für die nachfolgende Darstellung wurde im wesentlichen bereits in den Jahren 1906 und 1907, also vor dem Antritte der gegenwärtigen Dienststellung des Verfassers, gesammelt. Als Quellen dienen hauptsächlich die Akten des Erzbischöflichen Ordinariats zu Freiburg

<sup>1</sup> Die Beziehungen der Staatsgewalt zur katholischen Kirche in den beiden hohenzollernschen Fürstentümern 1800—1850. Sigmaringen 1906. (In Kommission bei Viehner, Sigmaringen.) — Das religiöse Leben in Hohenzollern unter dem Einflusse des Weffenbergianismus von 1800—1850. (Zweite Vereinschrift der Görresgesellschaft für 1908.)

und der hohenzollernschen Dekanatsarchive, das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Sigmaringen und die in Hohenzollern erscheinende politische Tagespresse<sup>1</sup>. Manche interessanten Materialien gingen ihm auch von privater Seite zu.

## I. Die kirchenpolitischen Verhältnisse in Hohenzollern vor Ausbruch des Kulturkampfes.

Die hohenzollernschen Lande, seit 1850 als Regierungsbezirk Sigmaringen der preußischen Monarchie einverleibt, verdanken ihre heutige Gebietsabgrenzung der Säkularisation und Mediatisierung zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Politisch waren sie in die beiden Fürstentümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen gegliedert, von den gleichbenannten fürstlichen Linien der schwäbischen, von jeher katholischen Hohenzollern regiert. Kirchlich gehörten diese Gebiete zur Diözese Konstanz und gingen nach deren Aufhebung 1827 an das Erzbistum Freiburg über<sup>2</sup>. Die ganz überwiegend Landwirtschaft treibende Bevölkerung war, abgesehen von drei kleinen israelitischen Niederlassungen in Hechingen, Haigerloch und Dettensee, ungemischt katholisch; erst zur Zeit der preußischen Herrschaft entstanden auch evangelische Kirchengemeinden bzw. Pfarreien: zuerst in Hechingen und in Sigmaringen, später auch in Haigerloch, Dettingen und Gammertingen. Doch machen auch noch nach der neuesten Volkszählung von 1910 die Katholiken 94,37<sup>0</sup> der Gesamtbevölkerung (67014 von 71011) aus.

Das Verhältnis der Staatsgewalt zur Kirche in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war das einer allseitigen Bevor-

<sup>1</sup> Verfasser konnte die sämtlichen in Betracht kommenden Jahrgänge der „Hohenzoll. Blätter“ (liberal) und der „Hohenzoll. Volkszeitung“, vorher „Donaubote“ (Zentrumsblatt) einsehen, von dem 1873 in Hechingen neugegründeten Zentrumsblatt „Zoller“ nur die Jahrgänge 1873—1875, da vom Besitzer des einzig vollständigen Exemplars der folgenden Jahre die Benützung an für ihn unerfüllbare Bedingungen geknüpft wurde. Die Vollständigkeit des Tatsachenmaterials ist indes durch die anderen Quellen genügend gewährleistet.

<sup>2</sup> Die päpstliche Zirkumskriptionsbulle Provida solersque vom 16. August 1821 führt als der künftigen Erzdiözese Freiburg zugeteilt auf: 14 Pfarreien mit zugehörigen Filialen im Fürstentum Hohenzollern-Hechingen, 25 Pfarreien im Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen, ferner 18 Pfarreien des Dekanats Beringen und 17 des Dekanats Haigerloch, welche ebenfalls zum Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen gehören.“

mundung ganz im Sinne der damaligen josephinischen Zeitan-  
 schauung. Schon der gegenüber der weltlichen Gewalt sicher weitherzige  
 Konstanzer Generalvikar v. Wessenberg (seit 1817 Kapitelsvikar,  
 aber von Rom nicht als solcher anerkannt) hatte wiederholt Ver-  
 anlassung, über Einmischung der Fürstlich Sigmaringischen Re-  
 gierung in rein kirchliche Befugnisse Beschwerde zu führen. Auch  
 die Tatsache, daß der damalige, sicher loyale sigmaringische Klerus  
 sich im Jahre 1831 mit einer freimütigen Beschwerdeschrift an  
 den Fürsten Anton Alois wandte, beweist hinreichend, daß die  
 kirchlichen Verhältnisse wenig befriedigende waren. Die beiden  
 fürstlichen Regierungen hatten sich durch Staatsvertrag mit der  
 badischen Regierung von 1821, erneuert 1837, zu den gleichen  
 kirchenpolitischen Grundsätzen verpflichtet, wie sie von den an-  
 dern, bei der Oberrheinischen Kirchenprovinz beteiligten Staaten  
 (Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau, Frankfurt am  
 Main, Hessen-Kassel) vereinbart worden waren. Demgemäß  
 wurde die am 30. Januar 1830 von den genannten Staaten  
 publizierte, das engherzigste Staatskirchentum proklamierende Lan-  
 desherrliche Verordnung mit einigen, durch die besondern  
 Verhältnisse bedingten Abänderungen und Kürzungen unter dem  
 20. April 1838 auch in Hohenzollern-Sigmaringen als gesetzliche  
 Norm verkündet.

Um ja jede unerwünschte Ingerenz des außerhalb Landes  
 wohnenden Bischofes auszuschalten, sollte dessen Gewalt in ziem-  
 lich allen, die bischöfliche Weihegewalt nicht unbedingt erfordernden  
 Beziehungen in jedem der beiden Fürstentümer einem, natürlich  
 von der Staatsgewalt völlig abhängigem „bischöflichen Kommissare“  
 überlassen werden, wie solches schon in den §§ 5 und 6 des vor-  
 erwähnten Staatsvertrages vorgesehen ist. Die wiederholten Be-  
 mühungen der Fürstlich Sigmaringischen Regierung um das Zustande-  
 kommen dieser Einrichtung (1827, 1828, 1829, 1833/34, 1843)  
 scheiterten allerdings an dem pflichtgemäßen energischen Wider-  
 stande der Freiburger Kurie. Im übrigen wußte man sich gegen  
 nicht genehme Maßnahmen der kirchlichen Obrigkeit durch das  
 allgemein geübte Plazet zu schützen. Auf Grund desselben ver-  
 bot die Hechingische Regierung am 6. Februar 1836 sogar die  
 Einführung des vom Erzbischof herausgegebenen Freiburger Ri-  
 tuale, das zur Beseitigung geradezu unerträglich gewordener, das

Glaubensleben nahe berührender Mißstände auf liturgischem Gebiete dringendstes Bedürfnis geworden war. Ähnlich wies die Sigmaringische Regierung am 30. April 1845 die Ämter und Dekanate an, den Seelsorgern zu eröffnen, daß dem erzbischöflichen Erlasse vom 3. Januar 1845 über die gemischten Ehen, der ohne landesherrliche Genehmigung erschienen sei, keine Folge gegeben werden dürfe.

Die Heranbildung, Anstellung und Überwachung der Geistlichkeit hatte die weltliche Gewalt ebenfalls fast ganz in die eigene Hand genommen. Die aus kirchlichen Mitteln (dem Studien- und dem allgemeinen Kirchenfonds) den Kandidaten des geistlichen Standes ausgemessenen Stipendien vergabte die Regierung. Den Eintritt ins Priesterseminar zu Meersburg machte die Regierung von ihrer Genehmigung abhängig, die nur auf Vorlage entsprechender Studienzeugnisse gewährt wurde. Die Pfarrprüfung wurde in beiden Fürstentümern als staatliche Institution eingeführt, in Hohenzollern-Sigmaringen durch Fürstliche Verordnung vom 23. Dezember 1825<sup>1</sup>, in Hechingen durch Gesetz vom 4. Juni 1837. Die Entscheidung über kürzere oder längere Vakatur der Pfründen lag bei der Regierung. Seit 1824 ließ die Sigmaringische Regierung die erledigten Pfründen im Wochen(= Regierungs)blatte zur Bewerbung ausschreiben. In den wenigen Fällen, in denen das Patronatsrecht nicht dem Landesherrn zustand bzw. von ihm in Anspruch genommen wurde, bedurfte die von dritter Seite geübte Präsentation der landesherrlichen Genehmigung. Welch ausschlaggebende Befugnis bei Besetzung der Pfründen sich die weltliche Gewalt beimaß, das illustriert trefflich die Tatsache, daß in Hohenzollern-Hechingen die Mitwirkung des Landesherrn bei Pfründebesetzungen amtlich als Ernennung bezeichnet wurde.

Bei Verwaltung des Kirchenvermögens war, wenigstens im Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen, die Mitwirkung der bischöflichen Behörde so gut wie völlig ausgeschaltet, die der Landesgeistlichkeit sehr beschränkt. In der Verfassungsurkunde dieses Fürstentums vom 11. Juli 1838 § 38 ist bezüglich des Kirchenvermögens der Grundsatz ausgesprochen: „Über die Verwaltung

<sup>1</sup> Gegenstand der Prüfung war außer anderem auch die „Gesetzeskunde mittelst der einen oder der anderen Frage über die erlassenen auf die Kirche sich beziehenden landesherrlichen Verordnungen“.



soll die Gesetzgebung verfügen.“ In weitestem Umfange wurden Gelder aus kirchlichen Fonds, unter Außerachtsetzung ihrer eigentlichen Bestimmung<sup>1</sup>, zu profanen Zwecken, insbesondere für das Gymnasium<sup>2</sup>, das Landeshospital, die Volksschulen, verwendet.

Das auch in Hohenzollern noch um die Wende des 19. Jahrhunderts blühende Ordensleben fiel, wie überall in Süddeutschland, restlos der Säkularisation zum Opfer. Aufgehoben wurden die Augustinerabtei in Beuron, die stark bevölkerten Franziskanerkonvente in Hedingen bei Sigmaringen und St. Luzen bei Hechingen, ferner die Frauenklöster Inzigkofen (Augustinerinnen), Wald und Habsthal (Zisterzienserinnen), die Dominikanerinnen-Niederlassungen in Gruol, Stetten bei Hechingen und Rangendingen<sup>3</sup>. Nur noch wenige greise Ordenspersonen, denen man das Verbleiben in den liebgewordenen Klosterräumen gestattet hatte, erlebten den Wechsel der Landesherrschaft um die Mitte des Jahrhunderts.

Die Volksschulen<sup>4</sup> waren reine Staatsanstalten, in denen allerdings der Geistlichkeit ein sehr weitreichendes Feld der Betätigung in Erteilung des Religionsunterrichts, sowie in der örtlichen und der Distriktschulaufsicht eingeräumt war — aber alles im Auftrage und Namen des Staates<sup>5</sup>.

Kein Wunder, daß dieses Verhältnis von Kirche und Staat, bei dem der Kirche fast nur die Rolle einer dienenden Magd zufiel und die Entfaltung eines frisch pulsierenden kirchlichen Lebens unmöglich war, den seit etwa Mitte der dreißiger und Anfang der vierziger Jahre in kirchlicherem Geiste erzogenen Geistlichen der beiden Fürstentümer mehr und mehr als ein unerträgliches Joch erscheinen

<sup>1</sup> Die St.-Ulrichspflege in Neckarhausen und die St.-Bantaleonspflege in Dettlingen mit einigen andern Stiftungen waren von 1818 bis 1839 zu einer „Landeswohltätigkeitsanstalt“ vereinigt.

<sup>2</sup> Die durch Regierungsverfügung dem Gymnasium Hedingen aus kirchlichen Quellen bis 1858 zugewendeten Einkünfte wurden auf über 90000 Gulden berechnet, wobei die Zuflüsse einiger Stiftungen und Pfründen nicht einmal mit in Rechnung gezogen waren.

<sup>3</sup> Die Frauenklöster Gorheim bei Sigmaringen und Laiz hatte schon 20 Jahre früher Kaiser Joseph II. aufgehoben.

<sup>4</sup> Vgl. die Schulordnung für Hohenzollern-Sigmaringen vom 6. November 1809 und für Hohenzollern-Hechingen vom 1. Juni 1833.

<sup>5</sup> Näheres über die geschilderten Verhältnisse in meiner Schrift: Die Beziehungen der Staatsgewalt zur katholischen Kirche in den beiden hohenzollernschen Fürstentümern von 1800 bis 1850.

mußte. Als darum das Jahr 1848 überall in deutschen Landen gewisse Hoffnungen nicht allein für Erlangung größerer politischer Rechte, sondern auch auf Befreiung der Kirche aus der so schwer auf ihr lastenden staatlichen Bevormundung weckte, traten auch in Hohenzollern zwei Priester, der damalige Pfarrer S. Müller<sup>1</sup> in Gruol und Pfarrer Thomas Geiselhart<sup>2</sup> in Beringenstadt in der Presse<sup>3</sup> und in öffentlichen Versammlungen<sup>4</sup> unerschrocken für die Rechte der Kirche ein, indem sie das Staatskirchentum in packender, den damaligen Regierungsmännern wenig willkommener Art zerpflückten.

Mit dem Übergang Hohenzollerns an Preußen (12. März 1850) trat in kirchenpolitischer Beziehung ein völliger Umschwung ein.

Die preußische Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850, die nunmehr auch auf die neuen Gebietsteile Anwendung fand, hatte mit den Grundsätzen josephinischer Kirchenpolitik gebrochen und den christlichen Religionsgemeinschaften bei aller Wahrung staatlicher Ansprüche ein erhebliches Maß von Freiheit eingeräumt<sup>5</sup>. Daß König Friedrich Wilhelm IV. gegenüber der katholischen Kirche eine gerechte und wohlwollende Stellung einnahm, war auch in Hohenzollern bekannt. Auch die ersten Präsidenten der in Sigmaringen errichteten königlichen Regierung, der katholische Graf Willers und der evangelische, langjährige Regierungs-Präsident von Blumenthal, zeigten keineswegs bureaukratische Engherzigkeit

<sup>1</sup> Gestorben als Stadtpfarrer und Königl. Schul- und Regierungsrat in Sigmaringen.

<sup>2</sup> Th. Geiselhart, geboren am 17. Februar 1811 zu Steinhilben, zum Priester geweiht 1837, seit 1844 Pfarrer in Beringenstadt, 1850 Kurat in Laiz, seit 14. März 1854 Verweser und später Inhaber des Nachprädicatur-Benefiziums in Sigmaringen, war nicht nur ein nimmer rastender Vorkämpfer für die Interessen seiner Kirche, sondern hat sich auch als Stifter des Knabenkonvikts im Geburtshause des hl. Fidelis und des Waisenhauses Nazareth bei Sigmaringen ein dauerndes gesegnetes Andenken gesichert (gestorben als Geistlicher Rat zu Sigmaringen am 16. Juni 1891). Eine Biographie dieses verdientesten Geistlichen Hohenzollerns aus dem 19. Jahrhundert wartet leider noch immer auf ihren Verfasser.

<sup>3</sup> Müller gab 1848 zur Verbreitung dieser Ideen ein zweimal wöchentlich erscheinendes Blatt, „Der Volksfreund aus Hohenzollern“, bei Viehner in Sigmaringen heraus.

<sup>4</sup> Solche Volksversammlungen mit den genannten Geistlichen als Rednern fanden 1848 unter freiem Himmel statt, zuerst in Beringenstadt, dann in Bingen, am 30. Juli in Gaigerloch.

<sup>5</sup> Vgl. besonders die Art. 15, 16 und 18.

gegenüber den kirchlichen Forderungen und bemühten sich aufrichtig um ein gutes Einvernehmen mit der Freiburger Kurie. Diese ihrerseits hatte damals an ihrer Spitze einen Mann, der als Vorkämpfer für die kirchliche Freiheit in der deutschen Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts einen ehrenvollen Platz einnimmt, den Erzbischof Hermann von Vicari, der mit derselben Festigkeit und Ausdauer, wie gegenüber der Großherzoglich Badischen Regierung<sup>1</sup>, auch für Hohenzollern die der Kirche nach ihrem Wesen und ihrer Geschichte gebührenden Rechte zurückforderte<sup>2</sup>. Diese Bemühungen des greisen Oberhirten fanden beim Hohenzollernschen Klerus nicht nur volles Verständnis, sondern auch die tatkräftigste Mithilfe.

Von weittragender Bedeutung in dieser Hinsicht waren die Beschlüsse einer von den hervorragendsten Geistlichen beider Hohenzollern ins „Höfle“ nach Starzeln auf den 10. September 1850 einberufenen Konferenz<sup>3</sup>, welche unter anderem beschloß, für die Zulassung eines religiösen Ordens, Jesuiten oder Redemptoristen, einzutreten und den Erzbischof zu bitten, die Schulen durch die Dekane in der Religion und den damit verwandten Fächern prüfen zu lassen, die Lehrart zu prüfen und die Lehr- und Lesebücher zu überwachen<sup>4</sup>.

Die vielfach tief einschneidenden Änderungen in der Abgrenzung kirchlicher und staatlicher Befugnisse bedingten naturgemäß teilweise langwierige Verhandlungen<sup>5</sup>, die durchaus in freund-

<sup>1</sup> Vgl. insbesondere H. Maas, Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden. Freiburg, Herder 1891. <sup>2</sup> Schon am 29. April 1850

schrieb Erzbischof Hermann an den Geistlichen Rat Engel in Beringendorf: „Die ehemaligen Sigmaringischen und Hechingenschen Fürstentümer sind nun eine königlich Preussische Provinz geworden; ich hoffe, dadurch auch Freiheit der Kirche erlangt zu haben, was auch die königlichen Commissaires bei ihrem Besuche dahier mir zusicherten.“ <sup>3</sup> Im ganzen nahmen

21 Geistliche teil, darunter sämtliche Dekane, Geistlicher Rat Engel von Beringendorf, Pfarrer S. Miller, Privatdozent Dr. J. K. Dieringer in Bonn.

<sup>4</sup> Pfarrer Miller-Gammertingen überreichte im speziellen Auftrage des Erzbischofs im Jahre 1852 der Regierung in Sigmaringen eine Denkschrift über die Desiderien der katholischen Kirche in Hohenzollern, ebenso (noch vor 1855) der Fürstlichen Hofkammer eine kirchenrechtliche Abhandlung über das Patronatrecht. <sup>5</sup> Dekan Bulach klagt lebhaft in seinem

Schreiben an den Erzbischof vom 22. Oktober 1853, daß die „Preussische Regierung in Sigmaringen aus sich selbst keine Schritte zu tun auch nur die Miene machte, der Kirche die Rechte einzuräumen, deren sich die Preussischen Bischöfe bereits erfreuen“.

schaftlichem Geiste geführt wurden; nur ausnahmsweise sah sich der Oberhirt veranlaßt, einzelne rein kirchliche Rechte, z. B. Pfarrkonkursprüfung, Überwachung des Religionsunterrichtes, für sich in Anspruch zu nehmen, noch bevor sämtliche Bedenken einer vielleicht allzu sorgsam abwägenden Bureaucratie zerstreut werden konnten. Erst etwa um das Jahr 1860 waren die kirchlich-staatlichen Beziehungen so geordnet, wie das kirchliche Interesse dies erheischte und wie sie bis zum Abbruch des sogenannten Kulturkampfes bestehen blieben.

Eine der allerersten Sorgen des Erzbischofs war, die staatliche Einmischung in die Erziehung und Anstellung des Klerus zu beseitigen. An Stelle der staatlichen sogenannten „Dienstprüfung“, die im Hechingischen allerdings niemals praktisch geworden<sup>1</sup>, wurde durch Erlaß des Erzbischofs bereits am 25. November 1851 eine Prüfungskommission zur Abnahme der Pfarrkonkursprüfung für beide ehemaligen Fürstentümer eingesetzt. Die erste Konkursprüfung fand schon im Juli 1852 in Beringendorf statt unter Vorsitz des Geistlichen Rates Engel. Da die Fürstliche Hofkammer zu Sigmaringen dem Dekan in Hechingen durch Schreiben vom 8. März 1853 eröffnete, daß die Fürstliche Patronatherrschaft sich nach wie vor an die staatlichen Vorschriften bezüglich der Dienstprüfung der Geistlichen gebunden erachte, erklärte der Erzbischof unterm 14. April des gleichen Jahres dem Dekan bezüglich des Staatskonkurses:

„In Vereinigung mit den übrigen Herren Bischöfen der Ober-rheinischen Kirchenprovinz können wir diesen Eingriff in das innerste Leben der Kirche nicht mehr länger dulden, zumal da nach der Königl. Preussischen Verfassung alle diese Hemmnisse der kirchlichen Selbständigkeit auch staatlicherseits beseitigt sind. . . Wir protestieren gegen jede Einmischung weltlicher Behörden in diese rein geistliche Sache und erklären nicht nur, daß der von Uns angeordnete Concurs genüge und bei Pfründeverleihung maßgebend sei, sondern Wir verbieten auch unterm kanonischen Gehorsam den Priestern, Anteil zu nehmen an einem durch eine staatliche Regierung angeordneten Concurs.“

Dieselbe Entschiedenheit atmet das Antwortschreiben des mutigen Oberhirten an die Königl. Regierung, welche unterm 22. Juni darüber Beschwerde geführt, daß die Verfügung vom 14. April ergangen sei, bevor mit der Regierung darüber eine Rücksprache gepflogen worden. Der Erzbischof erwidert unterm 5. Juli 1853,

<sup>1</sup> Bericht des Dekans Bulach an den Erzbischof vom 12. Dezember 1851.

daß er über den Tatbestand keineswegs im unklaren gewesen sei. Durch die Einführung der preussischen Verfassung in Hohenzollern seien alle jene alten, aus einem falschen Staatskirchentum und Bevormundungs-System hervorgegangenen Verordnungen, die überall in Preußen jetzt beseitigt seien, abrogiert. „Zu den innersten Angelegenheiten der Kirche aber gehört die Dienstprüfung der Geistlichen, und ich kann nicht absehen, wie nach der Königl. Preussischen Verfassung irgend eine Regierungs- oder Staats- oder andere weltliche Behörde in diese Angelegenheit sich einmischen könne.“ „Unumwunden erkläre ich Königl. hoher Regierung, daß ich bis zum letzten Atemzuge nicht ruhen werde, bis ich in Hohenzollern der Kirche die Stellung errungen habe, die ihr von Rechts wegen gebührt und die ihr verfassungsmäßig garantiert ist.“

Die „Staatsprüfung“ der Geistlichen war damit endgültig beseitigt<sup>1</sup>.

Wegen der Besetzung der Pfründen wurde nach längeren Verhandlungen mit dem Fürsten von Hohenzollern, der das Patronat der meisten hohenzollernschen Benefizien in Anspruch nahm, am 20. bzw. 23. Januar 1857 eine Vereinbarung dahin geschlossen, daß dem Erzbischof die freie Verleihung der Kuratie Beuron zustehen solle und außerdem die freie Verleihung von 20 weiteren Pfründen (19 Pfarreien, 1 Kaplanei) aus früherem Ordensbesitz in den geraden Monaten. Auch mit dem Fürsten von Thurn und Taxis kam unterm 25. April/9. Mai 1861 eine Abmachung über die in Hohenzollern gelegenen Patronate dieser Herrschaft zustande.

Als eine von dem Oberhirten besonders begrüßte und begünstigte Pflanzschule des kommenden Klerus konnte im Herbst 1857 das Erzbischöfliche Knabenkonvikt „Seminarium Fidelianum“ im Geburtshause des hl. Fidelis in Sigmaringen unter Leitung seines Gründers Th. Geißelhart eröffnet werden. Die Anstalt erlangte unterm 9. April 1859 durch Königliche Verleihung Korporationsrechte.

<sup>1</sup> Die Pfarrkontursprüfung der hohenzollernschen Geistlichen fand bis 1861 jeweils jährlich einmal vor einer vom Erzbischöflichen Ordinariat bestellten Kommission von drei oder vier Geistlichen am Pfarrsitz des Vorsitzenden, zuerst des Geistlichen Rats Engel in Beringendorf, von 1854 bis 1856 des Dekans Wulach in Hechingen, seit 1857 des Geistlichen Rats Stauf in Bingen, statt. Seit 1862 machten die hohenzollernschen Pfründekandidaten ihre Prüfung gemeinsam mit den badischen in Freiburg, wobei in den sechziger Jahren regelmäßig Geistlicher Rat Stauf als Prosynodal-Examinator mitwirkte.

In gleicher Weise hielten sowohl der Oberhirte als der Klerus es für unerlässlich, daß der Kirche als der von Gott beauftragten Verkünderin der Lehre Christi der gebührende Einfluß auf die Erteilung des religiösen Unterrichtes in den Schulen eingeräumt würde<sup>1</sup>. Seit 1853 übersandte der staatlich bestellte Schulkommissar Pfarrer Stauß in Bingen als „Erzbischöflicher Kommissar“ auch an das Ordinariat Berichte über die Schulen seines Bezirks; derselbe brachte in einem Schreiben vom 9. Februar 1855 dem Erzbischof die Ernennung von vier kirchlichen Kreis Schulvisitatoren in Vorschlag. Unterm 15. März des gleichen Jahres erging ein Runderlaß des Erzbischofs an sämtliche Dekanate der Erzdiözese, wonach den staatlichen Schulvisitatoren für die Zukunft nicht mehr gestattet wurde, in der Religion zu prüfen, und die Ernennung eigener Erzbischöflicher Prüfungskommissare in Aussicht gestellt wurde. Durch Erzbischöflichen Erlaß vom 14. März 1856, die Religionsprüfung in den Elementarschulen der Erzdiözese betreffend, wurde denn auch für Hohenzollern eine von einem bischöflichen Kommissar in der Kirche abzuhaltende Religionsprüfung angeordnet. Da die Königliche Regierung aber besondern Wert darauf legte, daß den von ihr ebenfalls aus der Geistlichkeit entnommenen Schulkommissaren auch die Prüfung in der Religion überlassen bliebe, erklärte sie sich in einem Schreiben vom 31. Mai 1857 an das Ordinariat bereit, künftighin vor Bestellung der Schulkommissare mit dem Ordinariat in Beziehung zu treten, um sich auch der kirchlichen Genehmigung derselben zu versichern. Die Religionsprüfung sollte vor der Prüfung in den weltlichen Fächern in der Kirche abgehalten werden. Ferner verpflichtete sie sich, „die über die Religionsprüfungen und unsere über den sittlich-religiösen Stand der Schulen und über die Mittel und Wege, denselben zu heben, namentlich auch über dieserhalb einzuführende Lesebücher sprechenden Berichte der Schulkommissare zur Kenntnis des Hochwürdigsten Erzbischöflichen Ordinariates zu bringen“ und etwa geltend gemachten Wünschen nach Möglichkeit zu entsprechen. Auch erklärte sich die Regierung damit einverstanden, daß die Lehrer neben der Einführung in ihr weltliches Amt vom

<sup>1</sup> Vgl. oben S. 7 die Forderung der Geistlichenkonferenz in Starzelt vom 10. September 1850.

Ortspfarrer gleichzeitig im Namen des Bischofs mit Rücksicht auf die kirchliche Seite ihres Amtes in Pflicht genommen würden, unter anderem durch Ablegung des Glaubensbekenntnisses. Das Ordinariat forderte unterm 2. März 1858, daß die Schulkommissare bei Abnahme der Religionsprüfung als Mandanten des Erzbischofs erscheinen und ihm darüber Spezialbericht erstatten sollten, womit sich die Regierung unterm 8. März 1858 einverstanden erklärte. So entstand im Jahre 1858 das gemeinschaftliche Schulkommissariat<sup>1</sup>, das bis zur Einführung der weltlichen Kreisschulinispektoren (1875) von gewöhnlich sieben Pfarrern im Nebenamte zur Zufriedenheit der kirchlichen und staatlichen Behörde verwaltet wurde<sup>2</sup>. Nur einmal, im Jahre 1861, entstand eine ernste Differenz, da der Erzbischof einen von der Regierung vorgeschlagenen Kandidaten (Blumenstetter) wegen seiner liberalen theologischen Anschauungen nicht akzeptieren konnte, und da die Regierung in diesem Falle von ihrem Plane nicht abging, in dem Jahre 1861 in dem betreffenden Bezirke die Religionsprüfungen suspendierte und in den folgenden Jahren zwei Geistliche seines Vertrauens mit Abnahme dieser Prüfungen beauftragte. Der Zwist wurde durch eine Entscheidung des vom Erzbischof angerufenen Ministers der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten (von Mühler) damit beendet, daß die Regierung unterm 24. Juli 1863 einen andern, dem Ordinariat genehmen Schulkommissar bestellte. Bis in die neunziger Jahre bekleideten auch Geistliche stets das Amt des Regierungs- und Schulrats bei der königlichen Regierung in Sigmaringen.

Nicht minder groß waren die Bemühungen des Oberhirten, sich an dem in Hedingen bei Sigmaringen bestehenden Gymnasium, das infolge staatlicher Maßnahmen zum großen Teil aus kirchlichem Vermögen dotiert war, einen angemessenen Einfluß zu sichern. Die Anstalt, 1819 errichtet, stand bis Ende der vierziger Jahre unter einem geistlichen Rektor und zählte bis nach 1870 unter seinen Professoren stets zwei katholische Geistliche<sup>3</sup>. Aber auch

<sup>1</sup> Schreiben der Königl. Regierung an das Ordinariat vom 15. März und vom 23. März 1858. <sup>2</sup> Als letzter „Schulkommissar“ wurde unterm 9. Juli 1872 Pfarrer Matter in Rickingen ernannt. <sup>3</sup> Als solche wirkten unter dem Rektorat Stelzers die Geistlichen Schanz, Siebenrock, Wantle, Joh. Gv. Maier (seit 1858), stellvertretend Rud. Jürrn und Joh. Stopper endlich Dr. Theodor Dreher (von 1866 bis 1893).

unter der langjährigen Leitung des Laien Dr. R. Stelzer (1849 – 1876) war das Gymnasium, wie sich Bisstumsverweser v. Kübel in einem Glückwunschschreiben zum 25jährigen Rektoratsjubiläum vom 24. September 1874 äußerte, „nicht nur eine Pflanzstätte solider Wissenschaft, sondern auch eine Pflegerin echter Religiosität und christlicher Zucht“. Bereits 1841 war in der Gymnasialkirche ein täglicher Gottesdienst eingerichtet und bezeichnete der Rektor in einem Schreiben an das Ordinariat vom 21. Juni 1850 den fleißigen und täglichen Besuch der heiligen Messe als das wirksamste und ersprießlichste Mittel der religiösen Erziehung<sup>1</sup>.

Die Ernennung eines Erzbischöflichen Kommissars zur Prüfung des Religionsunterrichtes begegnete anfangs bei dem Provinzial-Schulkollegium in Koblenz ernstlichen Schwierigkeiten, so daß der zum Kommissar designierte Geistl. Rat Stauß mit Berufung auf den Willen seines Oberhirten schon 1853 und 1854 via facti vorgehen gedachte, jedoch auf Vorstellungen des Rektors und des Regierungspräsidenten vorerst davon abstand. Unterm 13. Mai 1854 erfolgte die mit ministerieller Zustimmung erteilte Antwort des Provinzial-Schulkollegiums, daß der Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes und Gottesdienstes durch einen Erzbischöflichen Kommissar Bedenken nicht mehr im Wege ständen. Der Kommissar, der als solcher bis 1876 seines Amtes in trefflicher Weise waltete, konnte meist über den Stand der religiösen Ausbildung und das sittliche Verhalten der Schüler recht günstig berichten, zumal die seit dem Feste Mariä Empfängnis 1854 für die Gymnasialisten von den Jesuiten errichtete Marianische Kongregation<sup>2</sup> das religiöse und sittliche Leben derselben sehr wohlthätig beeinflusste.

Einen höheren Einfluß kirchlicher Organe, als dies bei den übrigen katholischen Gymnasien des Preussischen Staates der Fall sei, lehnte jedoch Minister v. Raumer in einem Schreiben an den Erzbischof vom 6. März 1858 ab, indem er betonte, daß Hedingen trotz seiner größtenteils aus Kirchengut herrührenden Dotation

<sup>1</sup> Der treffliche Geist, in dem damals die Anstalt geleitet wurde, spricht sich auch aus in § 1 der Statuten vom 24. Oktober 1856: „Bildung des Geistes, Veredlung und Heiligung des Gemütes ist die Bestimmung eines jeden Schülers dieser Anstalt. Es bestrebe sich daher jeder, dieser Bestimmung täglich näher zu rücken, und enthalte sich jeder Handlung, die ihm Religion, Gewissen und Gesetz verbieten.“ <sup>2</sup> Näheres hierüber unten.



keine kirchliche, sondern eine Staatsanstalt sei. Dagegen wird Hedingen als „katholische“ Bildungsanstalt<sup>1</sup> vom Minister an, erkannt und in einem Ministerialschreiben an den Erzbischof vom 29. November desselben Jahres die ernste Absicht ausgesprochen: den katholischen Charakter des Gymnasiums aufrecht zu erhalten.

Auch das zur Zeit der fürstlichen Herrschaft mit so großem Schaden ganz der Disposition und Verwaltung der weltlichen Gewalt ausgelieferte Kirchengut sollte, wenn auch erst nach längeren Verhandlungen, gemäß § 15 der preußischen Verfassung der Verwaltung durch die kirchliche Obrigkeit zurückgegeben werden. Erzbischof Hermann hatte schon durch eigenhändiges Schreiben vom 6. Dezember 1851 seine beiden Kommissare, die Geistl. Räte Engel in Beringendorf und Bulach in Hechingen beauftragt, ihm eine genaue Übersicht über den Stand des Kirchenvermögens in Hohenzollern zu liefern. Aber noch in einem Berichte vom 25. Oktober 1855 an den Erzbischof klagt Bulach, daß das Kirchenvermögen noch immer nicht zur selbständigen Verwaltung extradiert sei; der Erzbischof möge sich in dieser Sache in einer neuen Eingabe an das Gesamtministerium und beim Mißlingen an den König wenden und äußersten Falls eine gerichtliche Entscheidung herbeiführen. Erst in einem Zirkularschreiben an die Dekanate vom 6. Februar 1857 konnte der Erzbischof mitteilen, daß der Herr Minister v. Raumer unterm 6. November 1856 versprochen habe, er werde sich „die befriedigende und möglichst beschleunigte Erledigung des Gegenstandes angelegen sein“ lassen.

Die in Aussicht gestellte Konvention über das Kirchenvermögen trägt das Datum vom 31. Dezember 1857<sup>2</sup>. Die wesentlichen Bestimmungen dieser Vereinbarung besagen:

Zur Verwaltung der beiden allgemeinen Fonds, des Allgemeinen Kirchenfonds in Sigmaringen und des Interfalarfonds in Hechingen, werden vom Ordinariat besondere Verwaltungsräte bestellt. Die Vorausschlüsse dieser Fonds sowie die Rechnungen werden alljährlich der Regierung zur Einsichtnahme vorgelegt; Verwendungen für andere als stiftungsgemäße Zwecke und solche, welche die Substanz des Fonds angreifen, dürfen nur im Einvernehmen mit der

<sup>1</sup> Die Bezeichnung „königlich-katholisches Gymnasium“ enthält erstmals das Programm des Gymnasiums für 1854/55. <sup>2</sup> Veröffentlicht in Amtsblatt der Königl. Regierung 1858 S. 5 ff. und durch Erzbischöfl. Erlaß vom 5. Januar 1858.

Königlichen Regierung stattfinden. Das örtliche Kirchenvermögen soll an jedem Orte durch eine Heiligenpflege, deren Mitglieder von der kirchlichen Behörde auf Vorschlag des Pfarrers zu bestellen sind, verwaltet werden auf Grund einer im Einvernehmen mit der Königlichen Regierung zu erlassenden Verwaltungs-Instruktion.

Diese „Erzbischöfliche Instruktion für die Verwaltung des Kirchen-, Pfarr- und Stiftungsvermögens im Hohenzollerischen Bistumsanteil“ erschien am 1. Juli 1858 in 116 Paragraphen und blieb bis zum Erlaß des Vermögensverwaltungsgesetzes vom Jahre 1875 maßgebend. Eine staatliche Einflußnahme auf die Verwaltung des örtlichen Kirchenvermögens war nicht vorgesehen. Hinsichtlich der kirchlichen Leistungen für Schul- und Armenzwecke, sowie der Leistungen aus Gemeindemitteln oder andern öffentlichen Fonds für kirchliche Zwecke sollte der gegenwärtige Zustand unverändert bleiben; etwaige Veränderungen sollten nur im Einvernehmen der Regierung und des Ordinariates oder durch richterliche Entscheidung herbeigeführt werden. Das gleiche sollte gelten von der Verbindung von Mesner- und Organistendiensten mit Schulstellen. Die Ernennung zu den niederen Kirchendiensten wird, abgesehen von den mit Schuldiensten vereinigten Stellen, der kirchlichen Behörde anheimgegeben.

So war denn auch diese Frage in einer für die Kirche erwünschten Form geregelt. Damit endeten die auf Verfügungen der früheren Regierung beruhenden jährlichen Leistungen einzelner vermöglicher Kirchenpflegen (Benzingen, Langenenslingen, Straßberg, Dettlingen) an das Gymnasium Hedingen. Aus dem in den Gymnasialfonds geflossenen Kapital der aufgehobenen Armen-seelenpfünde zu Trochtelfingen wurde mit Zustimmung des Ordinariats eine Stipendienstiftung (zur Zeit jährlich etwa 380 Mark) vornehmlich für Aspiranten des geistlichen Standes errichtet. Dagegen verblieb der sogenannte Neubruchzehnten dem Gymnasium und fielen daher anläßlich der Zehntablösung auch die Ablösungsrenten dem Gymnasiumsfonds zu.

Die auf der mehrfach erwähnten Geistlichenkonferenz vom Jahre 1850 ebenfalls aufgestellte Forderung der Einführung von Orden sollte in Wälde in einer Weise verwirklicht werden, welche die Freunde der Klöster hoch befriedigen konnte. Zu Anfang des Kulturkampfes zählte Hohenzollern in dem, dem All-

gemeinen Hohenzollernschen Kirchenfonds gehörigen ehemaligen Franziskanerinnenkloster Gorheim bei Sigmaringen ein Noviziatshaus der Jesuiten, in dem idyllisch gelegenen ehemaligen Augustinerkloster Beuron, nunmehr dem Witwensitze einer hohenzollerischen Fürstin, eine Abtei der Benediktiner und in dem ehemaligen Frauenkloster Stetten bei Hechingen einen kleineren Konvent von Franziskanern.

Durch Urkunde vom 11. September 1852 überließ Erzbischof Hermann der Gesellschaft Jesu das „ehemalige Kloster Gorheim zu Sigmaringen<sup>1</sup> mit Zugehör zur Nutzung, so lange die genannte Gesellschaft es gebrauchen kann und will“; bereits im selben Monat zogen auch die ersten Ordensleute ein. Der Regierungspräsident v. Willers behandelte die Ordensniederlassung mit unverkennbarem Wohlwollen, mußte aber mit Rücksicht auf einen Ministerialerlaß vom 16 Juli 1852, welcher die Zulassung von ausländischen Jesuiten verbot, einen gewissen Vorbehalt geltend machen<sup>2</sup>. Bereits unterm 29. November jedoch konnte Graf Willers dem Erzbischof auf dessen Anfrage vom 14. des gleichen Monats die beruhigende Mitteilung machen, nach einer Erklärung des Ministers des Innern vom 23. November sei das Verbot der Niederlassung fremder Jesuiten so zu verstehen, „daß die Gesuche zur Naturalisation von der Ministerialgenehmigung abhängig gemacht worden sind, wogegen der vorübergehende Aufenthalt der genannten Geistlichen, sobald sie den für den Aufenthalt fremder Untertanen geltenden allgemeinen Vorschriften genügen, gestattet ist“. Weitere Schwierigkeiten scheinen in Zukunft nicht mehr gemacht worden zu sein und konnte der Obere P. Alma am 7. März 1854 das große Entgegenkommen, das die Niederlassung auch seitens der weltlichen Obrigkeit (speziell des neuen Regierungspräsidenten v. Sydow) fand, in seinem Briefe an den Erzbischof rühmen.

<sup>1</sup> Dasselbe diente von 1807 bis 1851 als Kaserne für das Fürstlich Hohenzollerisch-Sigmaringische Kontingent. <sup>2</sup> Vgl. dessen Schreiben vom 6. Oktober 1852 an Nachpräbikator Geiselhart: „Was die Einweisung von Geistlichen in das Klostergebäude betrifft, welche von dem Herrn Erzbischof ausgegangen ist, so finden wir gegen deren Aufenthalt und Benutzung des Gebäudes unter der Voraussetzung nichts zu erinnern, daß sich dieselben über ihre Heimatsverhältnisse bei der Lokalbehörde genügend ausweisen.“

Gorheim diente von 1853 bis 1872, dem Jahr der Aufhebung, als Novizrat (domus probationis) der deutschen Ordensprovinz und entsprach dieser Zweckbestimmung auch die Zusammenfegung der Klosterfamilie.

Die Zahl der Patres schwankte nach dem offiziellen Catalogus Provinciae Germaniae Superioris gewöhnlich zwischen 10 und 15, nur ausnahmsweise zählte man bis zu 16 (1860), 18 (1859), 19 (1862 und 1867) und 23 (1855) Patres. Die Zahl der Scholastiker (Novizen) begann 1853 mit 13, um dann in den nächstfolgenden Jahren auf 20, 32, 51, 44, 69, 37 anzuwachsen. In den Jahren 1862 bis 1872 wurde die Zahl 30 nur einmal (1871 mit 37) überschritten, während das Jahr 1868 die geringste Ziffer mit nur 10 Scholastikern aufweist. Die häuslichen Dienste besorgten Brüder, deren Zahl ebenfalls erheblich schwankte zwischen 6 (1854) und 24 (1867). Den höchsten Personalbestand hatte das Haus mit 105 im Jahre 1860<sup>1</sup>, in der Regel blieb die Zahl jedoch unter 60; im Aufhebungsjahre waren es 59.

Der Orden, der schon vor seiner Niederlassung in Hohenzollern vereinzelt im Lande Missionen abgehalten<sup>2</sup>, entfaltete alsbald durch Erteilung von Exerzitien<sup>3</sup> in und außer dem Hause sowie durch Ausübung des Predigtamtes und Abhaltung von Volksmissionen in der näheren und weiteren Umgebung (Württemberg, Baden, Bayern) eine äußerst fruchtbare Tätigkeit<sup>4</sup>. Vom

<sup>1</sup> Infolge Zuzugs von aus Italien vertriebenen Ordensgenossen.

<sup>2</sup> Die im Jahre 1850 in Haigerloch und Sigmaringen abgehaltenen Missionen wurden von vielen Tausenden besucht, so daß die Predigten teilweise im Freien abgehalten werden mußten. Die Zahl der Gläubigen bei der Schlußfeier wurde in Haigerloch auf 20 000 bis 30 000, in Sigmaringen auf 18 000 bis 20 000 geschätzt.

<sup>3</sup> Die Patres hielten noch im September 1852 Exerzitien im Kloster Habstal für Geistliche und sodann für Lehrer ab, an denen 21 Priester und 61 Lehrer sich beteiligten.

<sup>4</sup> Volksmissionen in Hohenzollern wurden nach Ausweis der Akten von Jesuiten abgehalten 1852 in Langenenslingen und Beringenstadt, 1854 in Gammertingen, Empfingen, Inneringen, 1859 in Rangen-  
dingen, Dettingen, Heiligenzimmern (Erneuerung), 1860 in Trillfingen, Dettensee, Großelfingen, Bietenhausen, Krauchenwies, 1861 in Efferatsweiler (Erneuerung), Stein, Langenenslingen, 1862 in Dstrach und Burladingen, 1863 in Hausen i. R., Empfingen (Erneuerung), Gruol, 1864 in Trochtelfingen und Dettingen, 1865 in Melchingen, Salmendingen, Haigerloch, Sigmaringen, Heiligenzimmern, Beringenstadt, 1867 in Frohnstetten und Betra, 1868 in Neufra, 1869 (Triduum) in Laiz und Sigmaringen, 1870 in Stetten, 1871 in Weilheim, 1872 in Hechingen.

Jahre 1854 an leiteten die Jesuiten auch eine „große“ und eine „kleine“ Marianische Kongregation für Schüler des Gymnasiums Hebingen. Die geistlichen Lehrer des Gymnasiums überließen den Jesuiten seit 1854 die Abhaltung der Maiandacht (viertelstündige Predigt und heilige Messe vor Beginn des Unterrichts) in der Gymnasialkirche, die auch seitens der Stadtbewohner stark frequentiert wurde, bis am 17. September 1861 das Provinzialschulkollegium auf Anweisung des Ministers verfügte, daß diese Andacht künftighin nurmehr von den geistlichen Lehrern der Anstalt oder den Pfarrgeistlichen der Stadt abgehalten werden dürfe. In der Stadt Sigmaringen übernahmen die Jesuiten die Seelsorge des Fürst-Karl-Landespitals. Achtzehn Angehörige des Klosters wirkten während des Feldzuges 1870/71 in den Lazaretten in Frankreich, einer erlag in diesem Dienst dem Typhus und den Pocken.

Auch das Kloster Beuron<sup>1</sup> sollte nicht viel später nach langer Vereinsamung wieder eine Heimstätte frommer Mönche werden<sup>2</sup>. Am 6. Dezember 1862 zog hier P. Plazidus Wolter<sup>3</sup>, Benediktiner von St. Paul in Rom, mit zwei Patres und einem Bruder ein und übernahm sofort die Pfarrei. Am Pfingstsonntag des folgenden Jahres (24. Mai) wurde der feierliche Chordienst eröffnet. Die Erzbischöfliche Errichtungsurkunde des Priorates und Noviziates Beuron auf Grund päpstlichen Breves vom 8. Januar 1863 trägt das Datum vom 10. Februar 1863. Beuron erwarb sich alsbald insbesondere durch Pflege des Choral und der religiösen Malerei einen hochgeachteten Namen, und zahlreich strömten die Pilger von nah und fern zu dem in neuem Glanze erstrahlenden Gnadenbilde der schmerzhaften Mutter (schon 1863 zählte man 8000 bis 10 000 Pilger). Im Jahre 1868 wurde das Priorat zur Abtei erhoben.

<sup>1</sup> Schon 1860 hatte der für das katholische Ordenswesen so begeisterte Thomas Geiselhart sich bemüht, nach Beuron Väter vom Heiligen Geist aus Paris zu bringen, die anfangs dem Plane geneigt waren.

<sup>2</sup> Nach R. Th. Zingeler (Karl Anton, Fürst von Hohenzollern [1911] S. 291) hatte Fürst Karl Anton als erster 1860 auf Beuron als geeigneten Sitz für ein Benediktinerkloster hingewiesen. Die eigentliche Stifterin des Klosters ist die verwitwete Katharina, Fürstin von Hohenzollern geb. Hohenlohe-Schillingsfürst, die in Beuron ihren Witwensitz hatte und das Kloster vom Fürstenhause für die Benediktiner erwarb.

<sup>3</sup> Nachmalß von 1878 bis 1890 Abt in Maredbous, von 1890 bis 1908 Erzabt in Beuron.

Die Bemühungen, auch im Gebiete des ehemaligen Fürstentums Hechingen einen Männerorden zu erlangen, setzten schon im ersten Jahre der preussischen Herrschaft ein, und zwar hatte die Geistlichkeit zunächst ihr Auge auf das säkularisierte Franziskanerkloster St. Luzen in Hechingen geworfen, dessen Klostergebäude allerdings zum größten Teil (wie noch heute) Brauereizwecken dienstbar gemacht worden waren. Die vier hohenzollernschen Defane wandten sich im September 1850 in einer Bittschrift an den Fürsten von Hohenzollern<sup>1</sup>, einen kleinen Teil des Klostergebäudes — unbeschadet der dortigen fürstlichen Brauerei — „zu dem Zwecke abzugeben, um darin einige Zellen für drei bis vier PP. Franziskaner neben der Wohnung des dort noch befindlichen Franziskanerbruders einzurichten“.

Die 1854 und 1856 mit den Franziskanern der westfälischen Provinz in Warendorf geführten Unterhandlungen zerschlugen sich aber wegen Mangels an Personal und der großen Entfernung, welche eine Niederlassung in Hohenzollern widerrieten. Inzwischen wurden in St. Luzen die ehemaligen Klosterfeste durch die Weltgeistlichen wieder aufgenommen und unter erfreulichster und zahlreichster Beteiligung des Volkes von nah und fern begangen<sup>2</sup>. Spätere Verhandlungen mit Kapuzinern führten zu dem Ergebnis, daß am 4. Oktober 1863 zwei Patres und zwei Brüder dort eintrafen, zu denen sich im August des folgenden Jahres noch ein dritter Pater gesellte. Doch bereits am 28. November 1864 zogen die Kapuziner auf Weisung des Provinzials wieder ab, da ihnen die zur Verfügung gestellten Räume nicht genügten, und waren auch, nachdem der Fürst im Januar 1865 die Überlassung eines geeigneten Bauplatzes nebst Gemüsegarten in Aussicht gestellt hatte, nicht mehr zur Rückkehr zu bewegen. Einen besseren Erfolg hatten dagegen die einerseits mit der fürstlichen Hofkammer, andererseits mit den Franziskanern der thüringischen Ordensprovinz Ende der sechziger Jahre geführten Verhandlungen wegen einer Ordensniederlassung im ehemaligen, unweit Hechingen gelegenen

<sup>1</sup> Vgl. den Bericht des Erzbischöfl. Kommissärs Bulach vom 24. Februar 1854 an den Erzbischof.

<sup>2</sup> Bulach berichtet hierüber untern 19. Oktober 1854 an den Erzbischof und erwähnt, daß am Franziskusfeste dieses Jahres (4. Oktober) noch um 3/4 1 Uhr an viele Gläubigen die heilige Kommunion ausgeteilt wurde.

Frauenkloster Stetten im Gnadental. Die Niederlassung wurde durch Urkunde des Erzbistumsverwesers vom 6. November 1869 kanonisch errichtet, nachdem die ersten Ordensgenossen schon im Juli daselbst eingetroffen waren. Der Bestand des Klosters ging bis zu der im Jahre 1875 erfolgten Aufhebung nicht über vier Patres und einige Brüder hinaus. Durch Regierungsgenehmigung vom 13. Juli 1871 erhielt das Kloster in jederzeit widerruflicher Weise die Erlaubnis, in den Gemeinden der Oberämter Hechingen und Haigerloch jährlich ein bis zwei Male Almosen zu sammeln. Die Patres leisteten, soweit es ihre geringe Zahl erlaubte, auf der Kanzel und im Beichtstuhle in den hohenzollernischen Pfarreien vielfältige Aushilfe<sup>1</sup>.

Die Einführung weiblicher Ordensgenossenschaften für caritative und Schultätigkeit in Hohenzollern begegnete bei der weltlichen Gewalt noch geringeren Bedenken als dies bezüglich der Männerorden der Fall war. Vinzenterinnen aus dem damals noch französischen Mutterhaus Straßburg wurden berufen in die Spitäler nach Sigmaringen und von dort nach Haigerloch (Juni 1850) und Hechingen (24. Oktober 1854). Vinzenzschwestern übernahmen von 1859 bis 1863 auch die Leitung des neugegründeten Waisenhauses „Haus Nazareth“ in Sigmaringen. Von 1863 an traten in dieses Haus Kreuzschwestern aus dem Mutterhaus Jngenbohl ein und bestand der ernstliche Plan, das „Haus Nazareth“ zu einem deutschen Provinzhaus dieser Kongregation zu machen, was durch den Kulturkampf vereitelt wurde. Die Einführung von Schulschwestern wurde von der Regierung in Sigmaringen, wie ein Ordinariatszirkular an die hohenzollernischen Dekanate vom 4. September 1857 besagt, sogar direkt begünstigt. In einer Konferenz mit dem Regierungspräsidenten von Sydow und drei weiteren Regierungsvertretern am 9. Juni 1858 verpflichtete sich die Stifterin der Schwestern der christlichen Liebe in Baderborn, Pauline von Mallinkrodt, Schwestern ihrer Kongre-

<sup>1</sup> Aushilfen wurden geleistet in Gammertingen, Beringenstadt, Weildorf, Sigmaringen, Haigerloch, Empfingen, Jungingen, Hausen i. R., Burladingen, Bisingen, Weilheim, Rangendingen, Dettingen, Steinhofen, Grosselsingen, Beringendorf, Neufsta, Starzeln, Inneringen, Boll, Schlatt, Sickingen, Zimmern, Wessingen, Stein, Höfendorf, Gruol, Trochtelsingen, außerdem an einer Anzahl württembergischer Plätze.

gation für Hohenzollern zur Verfügung zu stellen und zunächst in Sigmaringen die beiden oberen Mädchenklassen sowie die Industrie- und Sonntagschule für die Mädchen zu übernehmen<sup>1</sup> und außerdem im Herbst des gleichen Jahres daselbst eine Privattöchterschule zu errichten. In Beringenstadt hielten vom Herbst 1867 an Schwestern aus dem Institut Unserer Lieben Frau von Rottenburg den Schulunterricht für die Mädchen. Als diese auf 1. September 1872 wegen Personal mangels in der eigenen Diözese abberufen wurden und der Ortspfarrer an ihre Stelle Schwestern aus Sießen berufen wollte, legte die Regierung unter Beziehung auf einen Ministerialerlaß vom 15. Juni 1872 ihr Veto ein — der Kulturkampf hatte begonnen.

Das in Kürze über die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse in Hohenzollern in den Jahren 1850 bis 1870, ein Bild erfreulicher Entfaltung des kirchlichen Lebens und eines friedlichen, vertrauensvollen Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, welches letzterer in voller Würdigung der in der Kirche und Religion wirksamen sozialen Kräfte mit dem System kleinlicher Bevormundung in staatsmännischem Weitblicke gründlich gebrochen hatte. Leider sollte die Gesetzgebung des neuen Deutschen Reiches und Preußens schon in den ersten Jahren nach dem glorreichen Feldzuge von 1870/71 diese glücklichen Verhältnisse jäh zerstören und in der Bedrückung der Kirche noch weit über die Zeit der Aufklärung und Säkularisation hinausgehen. Die Zeit des Kulturkampfes hat auch über das katholische Hohenzollern viel Schmerz und Leid gebracht.

Zum besseren Verständnis lassen wir zunächst eine gedrängte Übersicht über die auch in Hohenzollern angewandten Kulturkampfgesetze des Reiches und Preußens folgen.

## II. Die Kulturkampfgesetzgebung in Preußen und im Reiche.

Die Gesetzgebung des Reiches stellte sich in den Dienst der kulturkämpferischen Bestrebungen insbesondere durch das Gesetz betr. die Ergänzung des Strafgesetzbuches (Kanzelparagraph)

<sup>1</sup> Diesen Unterricht hatten bisher Vinzenzschwestern besorgt, welche durch Th. Geiselfart berufen worden waren.



vom 10. Dezember 1871, das sogenannte Jesuitengesetz vom 4. Juli 1872 und die daran anschließende Verordnung des Bundesrates, durch das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875<sup>1</sup> und das sogenannte Expatriierungsgesetz.

I. Der Kanzelparagraph (Reichsstrafgesetzbuch § 130 a), welcher die Agitation der Geistlichen gegen „Angelegenheiten des Staates“ einem Sonderstrafgesetze unterwirft, verfügt:

„Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes öffentlich vor einer Menschenmenge, oder welcher in einer Kirche oder an einem andern zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte vor Mehreren Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstande einer Verkündigung oder Erörterung macht, wird mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu zwei Jahren bestraft.“

II. Das Reichsgesetz betr. den Orden der Gesellschaft Jesu vom 4. Juli 1872 (RGBl. S. 253), lautet:

„§ 1. Der Orden der Gesellschaft Jesu und die ihm verwandten Orden und ordensähnlichen Kongregationen sind vom Gebiet des Deutschen Reichs ausgeschlossen.

„Die Errichtung von Niederlassungen derselben ist untersagt. Die zur Zeit bestehenden Niederlassungen sind binnen einer vom Bundesrat zu bestimmenden Frist, welche sechs Monate nicht übersteigen darf, aufzulösen.

„§ 2. Die Angehörigen des Ordens der Gesellschaft Jesu oder der ihm verwandten Orden oder ordensähnlichen Kongregationen können, wenn sie Ausländer sind, aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden; wenn sie Inländer sind, kann ihnen der Aufenthalt in bestimmten Bezirken versagt oder angewiesen werden.“

„§ 3. Die zur Ausführung und zur Sicherstellung des Vollzugs dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen werden vom Bundesrate erlassen.“

Die Bundesratsverordnung vom 5. Juli 1872 setzt als äußerste Frist für Aufhebung der Niederlassungen des Ordens sechs Monate vom Tage der Wirksamkeit des Gesetzes ab fest und verfügt ferner,

<sup>1</sup> Weiter könnte noch erwähnt werden die Abänderung der deutschen Wehrordnung, wonach die katholischen Theologen, die bisher vom Militärdienst befreit wurden, dieses Privilegs verlustig gingen. Seit dem Gesetz vom 8. Februar 1890 (RGBl. S. 23) werden jedoch Theologiestudierende der römisch-katholischen Konfession, welche bis zum Beginn des siebenten Militärjahres die Subdiakonatsweihe empfangen, der Ersatzreserve (ohne Übung) überwiesen. <sup>2</sup> Nur § 2 dieses Gesetzes ist bisher durch Reichsgesetz vom 8. März 1904 aufgehoben.

daß „den Angehörigen dieses Ordens die Ausübung einer Ordenstätigkeit, insbesondere in Kirche und Schule, sowie die Abhaltung von Missionen nicht zu gestatten“ sei<sup>1</sup>.

Als dem Orden der Jesuiten verwandt und daher den gleichen Verboten unterliegend wurden durch Bekanntmachung des Bundesrats vom 20. Mai 1873 bezeichnet die Kongregation der Redemptoristen, der Lazaristen, der Priester vom Heiligen Geiste und die Gesellschaft vom heiligen Herzen Jesu<sup>2</sup>.

III. Das Personenstandsgesetz vom 6. Februar 1875 ordnet das ganze Ehemwesen einschließlich der Ehehindernisse, Eheschließung und Ehescheidung ohne Rücksicht auf das kirchliche Recht und verbietet speziell unter schwerer Strafe (§ 67) die Vornahme der kirchlichen Trauung durch den Geistlichen vor dem Abschluß der Ehe vor dem Standesbeamten.

IV. Das Reichsgesetz betr. die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern vom 4. Mai 1874 (Expatriierungsgesetz; RGBl. S. 43) bestimmt in § 1:

„Einem Geistlichen oder anderen Religionsdiener, welcher durch gerichtliches Urteil aus seinem Amte entlassen worden ist und hierauf eine Handlung vornimmt, aus welcher hervorgeht, daß er die Fortdauer des ihm entzogenen Amtes beansprucht, kann durch Verfügung der Landespolizeibehörde der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt oder angewiesen werden.

„Besteht die Handlung desselben in der ausdrücklichen Anmaßung des Amtes oder in der tatsächlichen Ausübung desselben, oder handelt er der gegen ihn ergangenen Verfügung der Landespolizeibehörde zuwider, so kann er seiner Staatsangehörigkeit durch Verfügung der Zentralbehörde seines Heimatstaats verlustig erklärt und aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden.“

Nach § 2 unterliegen den nämlichen Strafen Geistliche, welche wegen Vornahme von Amtshandlungen in einem im Widerspruch zu den Staatsgesetzen ihnen übertragenen oder von ihnen übernommenen Kirchenamte

<sup>1</sup> Die Handhabung dieser keineswegs ein Muster gesetzgeberischer Klarheit darstellenden Bestimmung hat Anlaß zu lebhaften Klagen im katholischen Volke gegeben, die durch die neueste Auslegung des Bundesrats vom November 1913 leider nicht vermindert, sondern eher verschärft wurden. <sup>2</sup> Laut Bekanntmachung des Bundesrates vom 18. Juli 1894 (RGBl. S. 503) soll das Gesetz betr. den Orden der Gesellschaft Jesu auf die Kongregation der Redemptoristen und der Väter vom Heiligen Geiste fortan keine Anwendung mehr finden.

rechtskräftig verurteilt sind und solche weiter vornehmen. Nach § 5 kann Geistlichen, die wegen einer solchen Übertretung in gerichtlicher Untersuchung stehen, der Aufenthalt an bestimmten Bezirken oder Orten versagt werden.

Die hauptsächlichlichen Kulturkampfgesetze Preußens sollen hier tunlichst in chronologischer Reihenfolge aufgeführt und, soweit für das Verständnis der kulturkämpferischen Maßnahmen in Hohenzollern erforderlich, auch ihrem wesentlichen Inhalt nach mitgeteilt werden.

I. Das erste preußische Kulturkampfsgesetz galt der Schule und dem Unterricht. Es ist das Gesetz betr. die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens, datiert vom 11. März 1872 (GS. S. 183). Die drei maßgebenden Paragraphen lauten:

„§ 1. Unter Aufhebung aller in einzelnen Landesteilen entgegenstehenden Bestimmungen steht die Aufsicht über alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungsanstalten dem Staate zu.

„Demgemäß handeln alle mit dieser Aufsicht betrauten Behörden und Beamten im Auftrage des Staates.

„§ 2. Die Ernennung der Lokal- und Kreis-Schulinspektoren und die Abgrenzung ihrer Aufsichtsbezirke gebührt dem Staate allein. Der vom Staate den Inspektoren der Volksschule erteilte Auftrag ist, sofern sie dies Amt als Neben- oder Ehrenamt verwalten, jederzeit widerruflich.

Alle entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben.

„§ 3. Unberührt durch dieses Gesetz bleibt die den Gemeinden und deren Organen zustehende Teilnahme an der Schulaufsicht, sowie der Artikel 24 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850.“<sup>1</sup>

Im Zusammenhang hiermit mögen hier die wichtigsten Bestimmungen des so tief einschneidenden Ministerialreskripts vom 18. Februar 1876 (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 1876, S. 120) betreffend den katholischen Religionsunterricht in den Volksschulen folgen:

„1. Der schulmäßige Religionsunterricht wird in der Volksschule von den vom Staate dazu berufenen oder zugelassenen Organen unter seiner Aufsicht erteilt.

<sup>1</sup> Artikel 24 der Preußischen Verfassungsurkunde lautet: „Bei Errichtung der öffentlichen Volksschulen sind die konfessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen. Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule steht der Gemeinde zu. Der Staat stellt, unter gesetzlich geordneter Beteiligung der Gemeinden, aus der Zahl der Befähigten die Lehrer der öffentlichen Volksschulen an.“

„2. Die Erteilung dieses Unterrichts liegt in erster Linie den an der Schule angestellten Lehrern und Lehrerinnen ob, welche in der vorgeschriebenen Prüfung die Befähigung dafür nachgewiesen haben. Dasselbe gilt von denjenigen Geistlichen, welche, wie dies in einzelnen Gegenden noch vorkommt, gleichzeitig als Lehrer an Volksschulen angestellt sind.

„3. Wo es bisher üblich war, den schulplanmäßigen Religionsunterricht zwischen dem angestellten Lehrer und dem Pfarrer oder dessen ordentlichem Vertreter (Vicar, Kaplan) dergestalt zu teilen, daß ersterer die Biblische Geschichte, letzterer den Katechismus übernimmt, kann es unter der Voraussetzung auch fernerhin dabei bewenden, daß der Geistliche in bezug auf seine Stellung zum Staat der Schulaufsichtsbehörde kein Bedenken erregt und allen ressortmäßigen Anordnungen derselben, insbesondere hinsichtlich der Lehrbücher, der Verteilung des Unterrichtsstoffes auf die einzelnen Klassen, der Schulzucht und pünktlichen Innehaltung der Lehrstunden, pflichtmäßig entspricht.

„Demgemäß sind Geistliche, welchen wegen Nichterfüllung einer dieser Voraussetzungen die Kreis- oder Lokalschulinspektion hat entzogen oder welche von der Leitung des schulplanmäßigen Religionsunterrichts haben ausgeschlossen werden müssen, selbstredend auch von der Erteilung des letzteren auszuschließen.

„4. An Orten mit konfessionell gemischter Bevölkerung, in welchen ein katholischer Lehrer nicht vorhanden ist, kann der gesamte Religionsunterricht, wenn es bisher so üblich war, unter den zu 3 erwähnten Voraussetzungen auch ferner den Geistlichen überlassen werden.

„5. Über Differenzen zwischen dem Geistlichen und dem Lehrer in betreff des Religionsunterrichts entscheidet die Schulaufsichtsbehörde.

„6. In den Fällen, wo es an einem vorschriftsmäßig geprüften Lehrer mangelt, bestimmt die königliche Regierung, wem die Erteilung des Religionsunterrichts in der Schule zustehen soll, insbesondere ob dazu der Verwalter der Stelle oder ein Geistlicher aushilfsweise zu wählen sei. . .

„Ein Geistlicher darf auch in solchen Fällen nur dann zugelassen werden, wenn in Betreff seiner die zu 3 bezeichneten Voraussetzungen zutreffen.

„7. Anlangend die Leitung des Religionsunterrichts, so ist von mir wiederholt darauf hingewiesen worden, daß dieselbe nach Artikel 21 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 den Religionsgesellschaften zustehen soll, daß jedoch einerseits dieser Artikel erst der näheren Bestimmung seines Inhalts durch das nach Artikel 26 daselbst zu erlassende Unterrichtsgesetz bedarf, daß indes andererseits nichts im Wege steht, die darin enthaltene allgemeine Norm insoweit zur Anwendung zu bringen, als dies die bestehenden Gesetze und staatlichen Interessen gestatten.

„Danach hat kein einzelner Geistlicher ohne weiteres ein Recht, diese Leitung zu beanspruchen, es ist jedoch in der Regel und so lange die kirchlichen Obern ein anderes Organ nicht dazu bestimmen, der gesetzlich bestellte Ortspfarrer als das zur Leitung des Religionsunterrichts berufene

Organ zu betrachten. Sowohl der Ortspfarrer als auch der sonst von den kirchlichen Obern zur Leitung des Religionsunterrichts bestimmte Geistliche darf aber dieselbe nur ausüben, solange er durch sein Verhalten nicht diejenigen Zwecke gefährdet, welche der Staat mit der Erziehung der Jugend durch die Volksschule verfolgt.

„8. Tritt ein solcher Fall ein, so hat die staatliche Schulaufsichtsbehörde dem Geistlichen zu eröffnen, daß er zur Leitung des Religionsunterrichts nicht ferner zugelassen werden könne. Der Beschluß ist gleichzeitig zur Kenntnis des kirchlichen Obern mit dem Anheimgenben zu bringen, der staatlichen Aufsichtsbehörde einen andern Delegierten zu bezeichnen. Findet die staatliche Aufsichtsbehörde gegen denselben nichts zu erinnern, so ist derselbe zur Leitung des Religionsunterrichts zuzulassen.

„9. Der als Organ der betreffenden Religionsgesellschaft anerkannte Pfarrer oder sonstige Geistliche ist berechtigt, dem schulplanmäßigen Religionsunterricht in den dafür festgesetzten Stunden beizuwohnen, durch Fragen und, soweit erforderlich, stellenweises Eingreifen in den Unterricht, sich davon zu überzeugen, ob dieser von dem Lehrer vollständig und sachgemäß erteilt wird und welche Fortschritte die Schüler darin gemacht haben, ferner den Lehrer (jedoch nicht in Gegenwart der Kinder) sachlich zu berichtigen, Wünsche oder Beschwerden in bezug auf den Religionsunterricht der staatlichen Aufsichtsbehörde vorzutragen und endlich bei der Entlassungsprüfung, wo eine solche stattfindet, nach vorherigem Examen die Zensur in der Religion mit festzustellen.

„10. Durch die zu 9 bezeichneten Befugnisse wird nichts geändert in dem Rechte der Aufsicht, welches der Staat durch seine Organe in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. März 1872 über den gesamten Unterricht einer jeden Schule und damit auch über den katholischen Religionsunterricht in der Volksschule zu üben hat.

„Diese Organe haben somit auch das Recht, dem gedachten Unterricht beizuwohnen. Sie haben darauf zu achten, daß er zu den im Lehrplan angelegten Stunden und nach Maßgabe der allgemeinen, von der Schulaufsichtsbehörde erlassenen Bestimmungen erteilt werde. Eine Einwirkung auf den sachlichen Inhalt der Religionslehre steht aber der staatlichen Schulaufsichtsbehörde nur insoweit zu, als die Religionslehre nichts enthalten darf, was den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten zuwiderläuft. . . .

„11. Durch den kirchlichen Beicht- und Kommunionunterricht darf der schulplanmäßige Unterricht nicht in unzulässiger Weise beeinträchtigt werden. . . .

„12. Die Benützung des Schullokals zu dem sub 11 erwähnten kirchlichen Unterricht ist von der Schulaufsichtsbehörde nur zu versagen, wenn entweder der Schulunterricht durch solche Benützung eine Beeinträchtigung erleidet, oder wenn ein von der Leitung oder Erteilung des schulplanmäßigen Religionsunterrichts ausgeschlossener Geistlicher gegrün-

deten Verdacht erweckt, daß er den kirchlichen Unterricht benutze, um den schulplanmäßigen Unterricht zu erteilen.“<sup>1</sup>

II. Um der Gesetzgebung in ihrem Vorgehen gegen die Religionsgesellschaften, speziell die katholische Kirche, freie Bahn zu schaffen, wurden noch vor den berichtigten Maigesetzen der Jahre 1873, 1874 und 1875 einzelne zugunsten der Religionsgemeinschaften in der Preussischen Verfassung enthaltene Bestimmungen abgeändert, sodann endgültig beseitigt.

Durch Gesetz vom 5. April 1873 (RGBl. S. 43) erhielt Artikel 15 der Verfassung den nachstehend durch Sperrdruck kenntlich gemachten Zusatz:

„Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt aber den Staatsgesetzen und der gesetzlich geordneten Aufsicht des Staates unterworfen.

„Mit dergleichen Maßgabe bleibt jede Religionsgesellschaft<sup>2</sup> im Besiz und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.“

Der Artikel 18 der Verfassung<sup>3</sup> erhielt folgenden dritten Absatz:

„Im übrigen regelt das Gesetz die Befugnisse des Staates hinsichtlich der Vorbildung, Anstellung und Entlassung der Geistlichen und Religionsdiener und stellt die Grenzen der kirchlichen Disziplinargewalt fest.“

Durch Gesetz vom 18. Juni 1875 (RGBl. S. 259) wurden endlich Artikel 15, 16<sup>1</sup> und 18 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 einfach aufgehoben und sind bisher nicht wieder aufgenommen.

<sup>1</sup> Es bedarf keiner näheren Ausführung, daß dieser Erlaß, welcher die Erteilung des schulplanmäßigen Religionsunterrichtes als eine Angelegenheit des Staates behandelt und die Geistlichen nach Belieben ausschließt, die den Religionsgesellschaften verfassungsmäßig zugesicherte „Leitungsgewalt“ in einer Weise einengt, die dem Wort förmlich Gewalt antut, und welcher nur noch „dem kirchlichen Beicht- und Kommunionunterricht“ eine gewisse Duldung auch in den Schullokalen zugesteht, die der Kirche von ihrem göttlichen Stifter ausschließlich verliehene Mission, den Glauben zu verkünden, völlig mißkennt. <sup>2</sup> Zu der ursprünglichen Fassung folgen nach „selbständig“ die Worte „und bleibt im Besiz“ usw. <sup>3</sup> „Das Ernennungs-, Vorschlags- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, soweit es dem Staate zusteht und nicht auf dem Patronat oder besondern Rechtsstiteln beruht, aufgehoben. — Auf die Anstellung von Geistlichen beim Militär und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung.“

<sup>1</sup> Artikel 16 der Verfassungsurkunde: „Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Obern ist ungehindert. Die

III. Von besonderer praktischer Bedeutung auch für Hohenzollern wurde das Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen vom 11. Mai 1873 (G.-S. S. 191 ff.). Dasselbe bestimmt:

#### I. Allgemeine Bestimmungen.

„§ 1. Ein geistliches Amt darf in einer der christlichen Kirchen nur einem Deutschen<sup>1</sup> übertragen werden, welcher seine wissenschaftliche Vorbildung nach den Vorschriften dieses Gesetzes dargethan hat und gegen dessen Anstellung kein Einspruch von der Staatsregierung erhoben worden ist.

„§ 2. Die Vorschriften des § 1 kommen zur Anwendung, gleichviel ob das Amt dauernd oder widerruflich übertragen werden oder nur eine Stellvertretung oder Hilfsleistung in demselben statthaben soll. Ist Gefahr im Verzuge, so kann eine Stellvertretung oder Hilfsleistung einseitig und vorbehaltlich des Einspruchs der Staatsregierung angeordnet werden.

„§ 3. Die Vorschriften des § 1 kommen, vorbehaltlich der Bestimmungen des § 26, auch zur Anwendung, wenn einem bereits im Amte (§ 2) stehenden Geistlichen ein anderes Amt übertragen oder eine widerrufliche Anstellung in eine dauernde verwandelt werden soll.“<sup>2</sup>

#### II. Vorbildung zum geistlichen Amte.

„§ 4. Zur Bekleidung eines geistlichen Amtes ist die Ablegung der Entlassungsprüfung auf einem Deutschen Gymnasium, die Zurücklegung eines dreijährigen theologischen Studiums auf einer Deutschen Staats-Universität, sowie die Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung erforderlich.“<sup>3</sup>

(Nach § 5 kann der Minister unter gewissen Voraussetzungen die Forderung betreffend das dreijährige Studium an einer deutschen Universität ermäßigen. Durch § 6 werden kirchliche Seminare in Preußen an Orten, wo sich keine theologische Fakultät befindet, wenn das Studium an denselben das Universitätsstudium zu ersetzen geeignet ist, für die Studierenden des betreffenden Sprengels den Universitäten gleichgestellt.)

„§ 7. Während des vorgeschriebenen Universitätsstudiums dürfen die Studierenden einem kirchlichen Seminar<sup>4</sup> nicht angehören.

Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen“

<sup>1</sup> Nach der Novelle vom 31. Mai 1882 kann durch den Minister auch ausländischen Geistlichen die Vornahme von geistlichen Amtshandlungen gestattet werden.

<sup>2</sup> Nach Gesetz vom 21. Mai 1874 (G.-S. S. 139) ist die Übertragung eines geistlichen Amtes auch dann den §§ 1 bis 3 des vorliegenden Gesetzes zuwider, wenn der Kandidat für das Amt der Regierung nicht benannt oder die Einspruchsfrist nicht eingehalten wird.<sup>1</sup>

<sup>3</sup> Nach Novelle von 1882 kann der Minister von den Erfordernissen des § 4 dispensieren. Die „Staatsprüfung“ ist wieder beseitigt.

<sup>4</sup> Durch das Gesetz vom 21. Mai 1886 betr. Abänderungen der kirchenpolitischen Ge-

„§ 8. Die Staatsprüfung<sup>1</sup> hat nach zurückgelegtem theologischen Studium statt. Zu derselben darf nur zugelassen werden, wer den Vorschriften dieses Gesetzes über die Gymnasialbildung und theologische Vorbildung vollständig genügt hat.

„Die Prüfung ist öffentlich und wird darauf gerichtet, ob der Kandidat sich die für seinen Beruf erforderliche allgemeine wissenschaftliche Bildung, insbesondere auf dem Gebiete der Philosophie, der Geschichte und der Deutschen Literatur, erworben habe.

„Der Minister der geistlichen Angelegenheiten trifft die näheren Anordnungen über die Prüfung.“<sup>2</sup>

(§ 9 unterstellt alle kirchlichen, der Vorbildung der Geistlichen dienenden Anstalten einer ins einzelne gehenden Aufsicht des Staates<sup>3</sup>. Die §§ 10, 11 und 12 ordnen die Mitwirkung des Staates bei Anstellung von Lehrern und Vorständen an Seminarien und Konvikten<sup>4</sup>. § 13 sieht Repressivmaßregeln gegen Anstalten und deren Zöglinge vor, wenn den staatlichen Vorschriften nicht nachgeachtet wird<sup>5</sup>.)

„§ 14 Knabenseminare und Knabenkonvikte dürfen nicht mehr errichtet und in die bestehenden Anstalten dieser Art neue Zöglinge nicht mehr aufgenommen werden.

„Im Falle der Aufnahme neuer Zöglinge ist der Minister der geistlichen Angelegenheiten zur Schließung der betreffenden Anstalt befugt.“<sup>6</sup>

### III. Anstellung der Geistlichen.

„§ 15. Die geistlichen Oberen sind verpflichtet, denjenigen Kandidaten, dem ein geistliches Amt übertragen werden soll, dem Oberpräsidenten unter Bezeichnung des Amtes zu benennen.

sehe (G.-S. S. 147) ist die Errichtung von Konvikten an Gymnasien, Universitäten und Seminarien wieder gestattet. In Baden wurden die geistlichen Konvikte, darunter das auch von den hohenzollernschen Theologen besuchte Konvikt in Freiburg, geschlossen durch Gesetz vom 19. Februar 1874, wiedererrichtet durch Gesetz vom 15. Juli 1888.

<sup>1</sup> In Baden war die „Staatsprüfung“ bereits durch die Landesherrliche Verordnung, die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen betreffend, vom 6. September 1867 angeordnet. Weder hier noch in Preußen hat sich ein katholischer Priester dieser Prüfung unterzogen.

<sup>2</sup> Eine eingehende „Instruktion für die wissenschaftliche Staatsprüfung der Kandidaten des geistlichen Amtes“ erging unterm 26. Juli 1873. — Der § 8 des Gesetzes ist aufgehoben durch die Novelle von 1886.

<sup>3</sup> Die besonders eingehenden Bestimmungen in Absatz 2 und 3 sind durch Artikel 3 und 4 der Novelle von 1886 gemildert.

<sup>4</sup> Wesentlich gemildert durch die Novelle von 1886.

<sup>5</sup> Aufgehoben 1886. <sup>6</sup> Das badische Gesetz vom 19. Februar 1874 Artikel 2 verbietet die Aufnahme neuer Zöglinge in die Seminarien und Konvikte und ordnet deren Schließung mit Ende des Sommersemesters an. Durch die Novelle von 1886 sind Knabenkonvikte



„Dasſelbe gilt bei Verſetzung eines Geiſtlichen in ein anderes geiſtliches Amt oder bei Umwandlung einer widerruflichen Anſtellung in eine dauernde<sup>1</sup>.

„Innerhalb dreißig Tagen nach der Benennung kann Einſpruch gegen die Anſtellung erhoben werden.

„Die Erhebung des Einſpruchs ſteht dem Oberpräſidenten zu.“

(§ 16 regelt die Vorausſetzungen für den Einſpruch<sup>2</sup>. Nach § 17 gilt eine Anſtellung als nicht geſchehen, wenn ſie erfolgt im Widerſpruch zu § 1 oder vor Ablauf der Einſpruchsfrift.)

„§ 18. Jedes Pſarramt iſt innerhalb eines Jahres vom Tage der Erledigung, wo geſetzlich oder obſervanzmäßig ein Gnadenjahr beſteht, vom Tage der Erledigung der Pfründe an gerechnet, dauernd zu beſetzen. Die Friſt iſt vom Oberpräſidenten im Falle des Bedürfniſſes auf Antrag angemefſen zu verlängern.

„Nach Ablauf der Friſt iſt der Oberpräſident befugt, die Wiederbeſetzung der Stelle durch Geldſtrafen bis zum Betrage von 1000 Talern zu erzwingen. Die Androhung und Feſtſetzung der Strafe darf wiederholt werden, bis dem Geſetze genügt iſt.

„Außerdem iſt der Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten ermächtigt, bis dahin Staatsmittel einzubehalten, welche zur Unterhaltung der Stelle oder deſſenjenigen geiſtlichen Oberen dienen, der das Pſarramt zu beſetzen oder die Beſetzung zu genehmigen hat.“<sup>3</sup>

(§ 19 Abſatz 1 macht die Errichtung auch ſolcher kirchlicher Stellen, deren Inhaber unbedingt abberufen werden können, von der Genehmigung des Miniſters abhängig, Abſatz 2 bezieht ſich auf die ſogenannten Sulkurſaltpfarreien. § 20 erklärt Anordnungen und Vereinbarungen, welche die Klagbarkeit von vermögensrechtlichen Anſprüchen aus einem geiſtlichen Amte auſſchließen oder beſchränken ſollen, ohne Staatsgenehmigung für unzuläſſig.)

„§ 21. Die Verurteilung zur Zuchthausſtrafe, die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte und der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter hat die Erledigung der Stelle<sup>4</sup>, die Unfähigkeit zur Ausübung des geiſtlichen Amtes und den Verluſt des Amtseinkommens zur Folge.“

in Preußen wieder zugelaffen. <sup>1</sup> Die Benennungspflicht beſteht ſeit November 1883 nicht mehr bei Übertragung von Ämtern, deren Inhaber unbedingt abberufen werden können, ſeit der Novelle vom 29. April 1887 (B.-G. S. 127) nur noch für die dauernde Übertragung eines Pſarramtes.

<sup>2</sup> Der Einſpruch iſt (nach Novelle von 1887) nur zuläſſig, wenn die geſetzlichen Erforderniſſe für Zulaffung zum Amt fehlen oder der Kandidat aus einem Grunde, welcher dem bürgerlichen oder ſtaatsbürgerlichen Gebiete angehört und welcher dem kirchlichen Obern anzugeben iſt, nicht geeignet erſcheint.

<sup>3</sup> § 18 dieſes Geſetzes iſt ebenfalls aufgehoben durch die Novelle von 1887.

<sup>4</sup> Die Erledigung der Stelle iſt zuſolge Artikel 254 der Novelle von 1887 nicht mehr Folge der genannten gerichtlichen Entſcheidungen.

## IV. Strafbestimmungen.

„§ 22. Ein geistlicher Oberer, welcher den §§ 1 bis 3 zuwider ein geistliches Amt überträgt oder die Übertragung genehmigt, wird mit Geldstrafe von 200 bis zu 1000 Thalern bestraft.

„Dieselbe Strafe trifft denjenigen, welcher der Vorschrift des § 19 Absatz 1 zuwiderhandelt.“<sup>1</sup>

„§ 23. Wer geistliche Amtshandlungen in einem Amte vornimmt, welches ihm den Vorschriften der §§ 1 bis 3 zuwider übertragen worden ist, wird mit Geldstrafe bis zu 100 Thalern bestraft.

„Dieselbe Strafe trifft denjenigen, der geistliche Amtshandlungen in einem von ihm nicht dauernd verwalteten Pfarramte vornimmt, nachdem er von dem Oberpräsidenten benachrichtigt worden ist, daß das Zwangsverfahren behufs Wiederbesetzung der Stelle in Gemäßheit der Vorschrift in § 18 Absf. 2 eingeleitet sei.“<sup>2</sup>

(§ 24 bezieht sich auf Ausübung von geistlichen Amtshandlungen durch nach § 21 hiezu für unfähig Erklärte, § 25 auf Ausländer, die im Besitze eines geistlichen Amtes sind.)

„§ 26. Die Vorschriften dieses Gesetzes über den Nachweis wissenschaftlicher Vorbildung und Befähigung finden keine Anwendung auf Personen, welche vor Verkündung dieses Gesetzes im geistlichen Amte angestellt sind oder die Fähigkeit zur Anstellung im geistlichen Amte erlangt haben.“

„Außerdem ist der Minister der geistlichen Angelegenheiten ermächtigt, denjenigen Personen, welche vor Verkündung dieses Gesetzes in ihrer Vorbildung zum geistlichen Amte vorgeschritten waren, den in diesem Gesetze vorgeschriebenen Nachweis der Vorbildung ganz oder teilweise zu erlassen.

„Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist auch ermächtigt Ausländer von den Erfordernissen des § 4 dieses Gesetzes zu dispensieren.“  
(Die §§ 27 bis 30 dürften hier nicht weiter interessieren.)

#### V. Das Gesetz über die kirchliche Disziplinalgewalt und die Errichtung des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten vom 12. Mai 1873<sup>1</sup> (G. S. S. 198).

<sup>1</sup> Das badische Gesetz vom 19 Febr. 1874 droht unter den gleichen Voraussetzungen Strafen an von 300 bis 1500 Mark, bei einer zweiten Wiederholung Gefängnis von sechs Monaten bis zu einem Jahre. <sup>2</sup> § 23 Absf. 2 ist jetzt zufolge Novelle von 1887 nicht mehr verbindlich. — Die Strafen im badischen Gesetze vom 19. Februar 1874 Art. 3 für dem Gesetze zuwider amtierende Geistliche sind in den beiden ersten Straffällen Geldstrafen von 60 bis 300 Mark, bei der zweiten Wiederholung Gefängnis von drei bis sechs Monaten.

<sup>3</sup> In Baden wurde die „Staatsprüfung“ der Geistlichen behufs Erlangung eines Kirchenamtes zufolge landesherrlicher Verordnung vom 6. Sept. 1867 auf alle Geistlichen, welche nach dem Jahre 1862 die theologische Prüfung bestanden haben, ausgedehnt. Die „Staatsprüfung“ hatte sich außer den in Preußen geforderten Fächern noch auf alte Sprachen zu erstrecken.

<sup>4</sup> Abgeändert durch die Novelle von 1886.

Das Gesetz schafft einen „Königlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten“. Es bestimmt, im Widerspruch zur Verfassung der katholischen Kirche, in § 1: „Die kirchliche Disziplinargewalt über Kirchendiener darf nur von Deutschen kirchlichen Behörden ausgeübt werden“, trifft ferner Bestimmungen über Art und Höhe der kirchlichen Disziplinarstrafen, insbesondere die Freiheitsstrafen gegen Geistliche, über das Recht der Berufung von einem kirchlichen Disziplinarurteil an den Staat und gibt in § 24 dem Staate die Befugnis, „Kirchendiener, welche die auf ihr Amt oder ihre geistlichen Amtsverrichtungen bezüglichen Vorschriften der Staatsgesetze oder die in dieser Hinsicht von der Obrigkeit innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit getroffenen Anordnungen so schwer verletzen, daß ihr Verbleiben im Amte mit der öffentlichen Ordnung unverträglich erscheint“, durch gerichtliches Urteil aus ihrem Amte zu entlassen.

VI. Das Gesetz über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel vom 13. Mai 1873<sup>1</sup> (G.-S. S. 205 f.).

Den Religionsgesellschaften werden nur solche Straf- und Zuchtmittel zugestanden, welche „dem rein religiösen Gebiete angehören“ oder die Entziehung eines innerhalb der Kirche wirkenden Rechtes oder den Ausschluß betreffen (§ 1); auch diese dürfen nicht verhängt oder angedroht werden wegen Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht oder Ausübung oder Nichtausübung eines Wahl- oder Stimmrechtes (§ 2), zur Verhinderung einer gesetzlich gebotenen Handlung oder zur Ausübung des Wahlrechtes in bestimmter Richtung (§ 3). Die Verhängung der kirchlichen Straf- und Zuchtmittel darf nicht öffentlich bekannt gemacht werden, auch nicht in einer beschimpfenden Weise erfolgen (§ 4). Dann folgen Strafbestimmungen.

VII. Das Gesetz betreffend den Austritt aus der Kirche vom 14. Mai 1873 (G.-S. S. 207 f.).

Das Gesetz regelt Form und Rechtswirkungen des „Austritts aus einer Kirche mit bürgerlicher Wirkung“.

Gesetze aus dem Jahre 1874.

VIII. Das Gesetz über die Verwaltung erledigter katholischer Bistümer vom 20. Mai 1874 (Ges.-S. S. 135 ff.).

Das Gesetz sieht für Ausübung der bischöflichen Gewalt, ohne daß den staatlichen Vorschriften Genüge geschehen, Gefängnisstrafen von sechs Monaten bis zu zwei Jahren vor.

IX. Das Gesetz wegen Deklaration und Ergänzung des Gesetzes vom 11. Mai 1873 über die Vor-

<sup>1</sup> Die §§ 2—6 sind durch die Novelle von 1887 aufgehoben.

## Bildung und Anstellung der Geistlichen vom 21. Mai 1874 (G.-S. S. 139 ff.).

Nach Art. 2 werden gemäß § 23 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 auch alle jene Geistlichen bestraft, welche Amtshandlungen vornehmen, ohne den Nachweis liefern zu können, daß sie zu einem hierzu ermächtigenden Amte oder zur Stellvertretung oder zur Hilfeleistung unter Beobachtung der §§ 1—3 des genannten Gesetzes berufen seien<sup>1</sup>.

Art. 3 gibt dem Oberpräsidenten die Befugnis, die Beschlagnahme des Vermögens einer geistlichen Stelle zu verfügen, „wenn 1. das erledigte Amt den Vorschriften der §§ 1—3 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 zuwider übertragen ist, oder 2. wenn Tatsachen vorliegen, welche die Annahme begründen, daß die Übertragung des Amtes nicht unter Beobachtung der Vorschriften dieses Gesetzes erfolgen werde.“

Wenn der Patron einer gemäß Gesetzes erledigten Stelle innerhalb zweier Monate nach Aufforderung nicht für Stellvertretung sorgt oder innerhalb Jahresfrist die Stelle nicht dauernd besetzt, geht das Recht der Besetzung auf die Pfarngemeinde über (Art. 8).

### Gesetze vom Jahre 1875 und 1876.

## X. Das Gesetz betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bistümer und Geistlichen vom 22. April 1875 -- fog. Sperrgesetz (G.-S. S. 194 ff.).

Nach § 1 werden vom Tage der Verkündigung dieses Gesetzes ab sämtliche für die Bistümer, deren Institute und die Geistlichen bestimmten Leistungen, ausgenommen an Anstaltsgeistliche, in allen mit Namen aufgeführten preußischen Diözesen sowie den zu andern Diözesen gehörenden preußischen Landesteilen eingestellt. Sie sollen nach § 2 wieder aufgenommen werden, sobald der regierende Bischof oder Bistumsverweser sich der Staatsregierung gegenüber schriftlich zum Gehorsam gegen die Gesetze des Staates verpflichtet. Ebenso werden die Leistungen an jeden einzelnen Empfangsberechtigten (Geistlichen), wenn er sich in der gleichen Weise zur Beobachtung der Staatsgesetze verpflichtet (§ 6)<sup>2</sup>, wieder aufgenommen.

<sup>1</sup> Diese Bestimmung bezieht sich unter anderem auf Geistliche, welche ohne eigentliche Anstellung eine verwaisete Pfarrei *excurrento* besorgen.

<sup>2</sup> In Hohenzollern wurde nur der vom Fürstentum Hohenzollern-Hechingen übernommene jährliche Staatsbeitrag von 160 Gulden (274,21 Mk.) zur Erzbißch. Kanzleikasse gesperrt, was vom Inkrafttreten des Gesetzes bis 1. April 1882 geschah. Einschließlich der zugewachsenen Zinsen belief sich der im Jahre 1892 von der in Hechingen eingesetzten Sperrgelderkommission an die Kanzleikasse abzuführende Betrag auf 1561,87 Mk. Weitere Zuschüsse außer einem Pastorationsbeitrag für das Filial-Beuren bei Hechingen wurden seitens des preußischen Staates nicht geleistet.

## XI. Das Gesetz betreffend die geistlichen Orden und ordensähnlichen Kongregationen der katholischen Kirche vom 31. Mai 1875 (G. = S. S. 217 f.)<sup>1</sup>.

„§ 1. Alle Orden und ordensähnlichen Kongregationen der katholischen Kirche sind vorbehaltlich der Bestimmung des § 2 von dem Gebiete der Preussischen Monarchie ausgeschlossen.

„Die Errichtung von Niederlassungen derselben ist untersagt.

„Die zurzeit bestehenden Niederlassungen dürfen vom Tage der Verkündung dieses Gesetzes ab neue Mitglieder, unbeschadet der Vorschrift des § 2, nicht aufnehmen und sind binnen sechs Monaten aufzulösen. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist ermächtigt, diese Frist für Niederlassungen, welche sich mit dem Unterricht und der Erziehung der Jugend beschäftigen, um für deren Ersatz durch anderweite Anstalten und Einrichtungen Zeit zu lassen, bis auf vier Jahre zu verlängern. Zu gleichem Behufe kann derselbe auch nach Ablauf dieses Zeitraums einzelnen Mitgliedern von Orden und ordensähnlichen Kongregationen die Befugnis gewähren, Unterricht zu erteilen.

„§ 2. Niederlassungen der Orden oder ordensähnlichen Kongregationen, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, bleiben fortbestehen; sie können jedoch jederzeit durch königliche Verordnung aufgehoben werden; bis dahin sind die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten ermächtigt, ihnen die Aufnahme neuer Mitglieder zu gestatten.

„§ 3. Die fortbestehenden Niederlassungen der Orden und ordensähnlichen Kongregationen sind der Aufsicht des Staates unterworfen.

„§ 4. Das Vermögen der aufgelösten Niederlassungen der Orden und ordensähnlichen Kongregationen unterliegt nicht der Einziehung durch den Staat. Die Staatsbehörden haben dasselbe einstweilen in Verwahrung und Verwaltung zu nehmen.

„Aus dem Vermögen werden die Mitglieder der aufgelösten Niederlassungen unterhalten. Die weitere Verwendung bleibt gesetzlicher Bestimmung vorbehalten.

„§ 5. Dieses Gesetz tritt mit dem Tag seiner Verkündung in Kraft.

## XII. Das Gesetz über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden vom 20. Juni 1875 (G. = S. S. 241 ff).

Das Gesetz legt entgegen den kirchenrechtlichen Grundsätzen die Verwaltung des örtlichen Kirchenvermögens im wesentlichen in die Hände von durch die stimmberechtigten Katholiken gewählten Vertretern — Kirchen-

<sup>1</sup> Beim Inkrafttreten des Gesetzes waren in Preußen vorhanden männliche Ordensmitglieder 1032 (in Orden 348, in Kongregationen 684) in 78 Niederlassungen, weibliche 7763 (in Orden 1161, in Kongregationen 6602) in 836 Niederlassungen; vgl. Motive S. 5.

vorstehern und Kirchengemeindevertretern (in kleinen Gemeinden Kirchen-  
gemeindeversammlung). Die Aufsichtsrechte des Bischofs sind beschränkt:  
in letzter Instanz entscheidet die staatliche Aufsichtsbehörde. „Geistliche und  
andere Kirchendiener gehören nicht zu den wahlberechtigten und wählbaren  
Mitgliedern der Gemeinde“ (§ 28). Nur der Pfarrer, nicht auch der Pfarr-  
verweser ist Mitglied des Kirchenvorstandes (§ 5); als Vorsitzender ist ein  
Laie zu wählen (§ 12)<sup>1</sup>.

XIII. Das Gesetz betreffend die Rechte der alt-  
katholischen Kirchengemeinschaften an dem kirchlichen Ver-  
mögen vom 4. Juli 1875<sup>2</sup> (G.-S. S. 333 f.).

XIV. Das Gesetz über die Aufsichtsrechte des Staates  
bei der Vermögensverwaltung in den katholischen Diö-  
zesen vom 7. Juni 1876.

### III. Der Kulturkampf in Hohenzollern und seine Folgen.

#### 1. Stellungnahme der Königlichen Regierung, des Erz- bischöflichen Kapitelsvikariates und der hohen- zollernschen Geistlichkeit.

Die Ausführung der Kulturkampfgesetze in Hohenzollern ob-  
lag auf Grund der Kgl. Verordnung vom 7. Januar 1852 über  
die Organisation der Verwaltungsbehörden in den hohenzollernschen  
Länden dem Kgl. Regierungspräsidenten zu Sigmaringen<sup>3</sup>. Prä-  
sident der Kgl. Regierung war bis Dezember 1874 der Protestant  
v. Blumenthal, dem unter anderem die Aufgabe zufiel, im Spät-  
jahre 1872 die Jesuitenniederlassung im Kloster Gorchheim aufzulösen  
und die durch das Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der  
Geistlichen vom 11. Mai 1873 vorgesehenen Maßnahmen durch-  
zuführen. Ihm unterstanden in den Oberamtsbezirken Sigma-  
ringen und Hechingen, in denen es zunächst zu Zwangsmaßregeln

<sup>1</sup> Gemäß Art. 14 der Novelle von 1886 geht der Voratz — von einigen  
Ausnahmen in bestimmten Landesteilen abgesehen — auf den ordnungs-  
mäßig bestellten Pfarrer bzw. Pfarrverweser, in Filialgemeinden auf den  
Pfarrgeistlichen über. <sup>2</sup> Wurde in Hohenzollern, wo nirgendwo sich eine

altkatholische Abfallsbewegung zeigte, nicht praktisch. — Das im gleichen  
Geiste erlassene badische Altkatholikengesetz ist vom 15. Juni 1874.

<sup>3</sup> Vgl. das Schreiben der Kgl. Regierung zu Sigmaringen an das Erzbischöf-  
liche Kapitelsvikariat Freiburg vom 28. Mai 1873 und die Bekanntmachung  
im Amtsblatt der Kgl. Regierung vom 15. Juli 1873 (S. 118).

tam, die katholischen Oberamt männer Mock und Freiherr v. Frank. Auch der langjährige Oberamt mann von Haigerloch, Emele, war Katholik. Ein Kulturkämpfer nach dem Herzen der Liberalen war Herr v. Blumenthal nicht<sup>1</sup>, und so begrüßte denn das in Hechingen erscheinende liberale Organ<sup>2</sup> den Abgang des protestantischen und den Einzug des neuen katholischen Regierungspräsidenten Graaf mit nachstehenden bezeichnenden Ausführungen:

„Mit nächstem Sonntag übernimmt der für den verabschiedeten Präsidenten v. Blumenthal neu ernannte Präsident Graaf, bisher Oberregierungsrat in Bromberg, die Geschäfte der hiesigen Regierung. An diesen Personenwechsel knüpfen sich seitens des Ländchens Hohenzollern große Hoffnungen auf einen Systemwechsel; denn, wenn auch dem bisherigen Präsidenten als Mensch nur alles Gute nachgesagt werden kann, so hat er doch in seiner Eigenschaft als Präsident nicht diejenige Energie hervortreten lassen, welche unter den jetzigen Zeitverhältnissen notwendig ist. So war dem ultramontanen Treiben, welches hier nicht weniger abschreckend auftritt als an andern Orten, gar keine Beachtung geschenkt worden und dadurch Zustände hervorgerufen, die bei strengem Eingreifen wohl hätten im Keime erstickt werden können. Jedenfalls hat im ganzen Ländchen die ultramontane Partei Oberwasser, eine Tatsache, welche bei den verschiedenen Wahlen klar zutage getreten ist, aber schließlich allerdings auch zu Wahlbeanstandungen und Untersuchungen geführt hat. Die Bevölkerung ist überwiegend katholisch — Präsident Graaf ist ebenfalls Katholik, seine Frau protestantisch und ebenso die Kinder, mit Ausnahme der ältesten Tochter, welche vor längeren Jahren zum Katholizismus übergetreten ist. Wie sich derselbe nun zu den kirchlichen Wirren verhalten, welche Stellung er dem Ultramontanismus gegenüber einnehmen wird, das ist jetzt die Frage, welche in erster Linie diskutiert wird. Dann aber ist's, ‚ein Ziel aufs innigste zu wünschen‘, daß die etwas gelähmten Regierungsnerven durch neue Blutbelebung wieder zu kraftvoller Tätigkeit sich entwickeln mögen.“

Den hier geäußerten Erwartungen bemühte sich der neue Regierungspräsident trotz seiner schon vorgerückten Jahre<sup>3</sup> zu ent-

<sup>1</sup> v. Blumenthal nahm z. B. noch im September 1873 an dem goldenen Priesterjubiläum des Defans Engel in Hausen a. N. persönlich teil (Zoller 1873, Nr. 111).

<sup>2</sup> Hohenzoll. Blätter 1874 Nr. 193 vom 12. Dezember mit der Einleitung: „Aus Hohenzollern wird dem Berliner Tagblatt geschrieben.“

<sup>3</sup> Graaf beging am 8. November 1883 sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. Daß auch er schließlich des Kulturkampfes müde wurde, beweist eine Stelle aus einem Schreiben an das Erz. Ordinariat vom 31. Mai 1886, worin er „die leider seit langem beständige Kulturkampf-

sprechen. Schon in seiner Eröffnungsrede zur Eröffnung des Hohenzollernschen Kommunallandtages am 14. Dezember 1874 bezeichnete Regierungspräsident Graaf es als eine seiner hauptsächlichsten Bestrebungen,

. . . „den deutschen Geist zu stärken und zu befestigen, sowie der Auffassung überall Eingang zu verschaffen, daß die Staatsordnung überall und stets zur Geltung kommen müsse, nicht Parteirücksichten in die Handhabung der Gesetze einfließen dürfen, daß das Gesetz die Richtschnur der öffentlichen Verwaltung abzugeben habe. Auf diesem Boden werde ich in meiner Verwaltung stets anzutreffen sein, fest und unerschütterlich“<sup>1</sup>.

Seiner entschiedenen Gegnerschaft zur „ultramontanen Partei“ verlieh Präsident Graaf auch bei einer späteren Gelegenheit unverhohlenen Ausdruck. In einer drei Spalten umfassenden „Ansprache an die Bevölkerung der hohenzollernschen Lande“ vom 27. Februar 1877<sup>2</sup> führte er unter anderem aus:

„Wer das Auftreten der ultramontanen Redner im Abgeordnetenhaus sich näher ansieht oder wer so manchen Artikel des ‚Zoller‘ liest, kann es sich nicht wohl verhehlen, daß hier und dort ein Kampf geführt wird, welcher statt nur ein Kampf für den Glauben zu sein, offenbar ein Kampf gegen Gesetz und Staatsordnung ist, welcher mit dem katholischen Glauben im Widerspruch steht. . . . Ich möchte die Bevölkerung der hohenzollernschen Lande davor warnen, daß sie sich unabsichtlich durch die Zuneigung, die etwa der kirchliche Eifer der ultramontanen Partei in ihr erweckt, dazu hinreißen läßt, ihr in einer feindlichen Stellung gegen den Staat, gegen Gesetz und die Obrigkeit zu folgen.“

Präsident Graaf gab sich alle Mühe, seine Person für die Verteidigung der Kulturkampfgesetze und der entsprechenden Maßnahmen der Preussischen Regierung öffentlich einzusetzen. Das Amtsblatt der Kgl. Regierung öffnete vom April 1875 an seine Spalten in weitem Umfange den teilweise recht gehässigen Artikeln der ministerial-offiziösen „Provinzial-Korrespondenz“ und den kirchenpolitischen Reden v. Bismarcks, Falks u. a. Einige Proben dieser Art öffentlicher Belehrung seien nachstehend mitgeteilt.

stimmung“ beklagt und versichert, daß er aufrichtig Friede und Einvernehmen zwischen Kirche und Staat wünsche. <sup>1</sup> Hohenzoll. Blätter Nr. 197 vom 19. Dezember 1874. <sup>2</sup> Hohenzoll. Blätter 1877 Nr. 35 vom 8. März.



Zum Amtsblatt 1875 S. 67 ff. wird die Immediateingabe der preussischen Bischöfe vom 2. April desselben Jahres an König Wilhelm mit der Bitte, dem sogenannten Sperrgesetze die Genehmigung zu verfahren, und die überaus scharfe Entgegnung<sup>1</sup> des Staatsministeriums vom 9. April 1875 veröffentlicht<sup>2</sup>. Die folgende Nummer des Amtsblattes<sup>3</sup> bringt an ihrer Spitze einen Artikel mit der Überschrift: „Neue Vorgänge auf dem kirchenpolitischen Gebiete“, der in heftigen Ausfällen gegen den „herausfordernden Übermut Roms“ und das eben erwähnte Immediate-Schreiben des Episkopats sich wendet und neue gesetzgeberische Maßnahmen, speziell die Aufhebung einiger Verfassungsartikel über die Stellung der Kirche, in Aussicht stellt.

Bereits die nächste Nummer<sup>4</sup> veröffentlicht die Rede des Ministerpräsidenten v. Bismarck vom 16. April über die „Veränderung der römischen Kirchenverfassung und die entsprechende Veränderung der preussischen Verfassung“<sup>5</sup>.

St. 19 des Amtsblattes (S. 85) sucht in einem der „Provinzial-Korrespondenz“ entnommenen Artikel: „Die Vermögensver-

<sup>1</sup> Das Ministerium spricht sein Erstaunen und Bedauern darüber aus, „daß Geistliche in der hohen Stellung der Herren Bischöfe sich zum Organe einer Behauptung machen konnten, als ob es in Preußen eine Verleugnung des christlichen Glaubens sei, die Befolgung solcher Gesetze zu versprechen, welche in anderen deutschen und fremden Staaten seit Jahrhunderten und noch heute von der katholischen Geistlichkeit und ihren Kirchenobern bereitwilligst befolgt werden. . . Nicht minder auffällig und unwahr ist die Behauptung, daß die Gesetze, gegen welche sich neuerdings der Ungehorsam der Bischöfe gerade nur in Preußen gerichtet hat, die Verkündigung der göttlichen Wahrheiten unterlagten.“ Zum Schluß wird mit schneidendem Hohn den Bischöfen, welche trotz Bedenken doch den vatikanischen Beschlüssen Folge gegeben hätten, die Frage vorgelegt, ob nicht sie durch eine andere Haltung diese „Wirren und Friedensstörungen“ hätten hintanhaltend können.

<sup>2</sup> Die Hohenzoll. Blätter registrieren voll Freude diese Neuerung im Amtsblatt der Kgl. Regierung und knüpfen den Wunsch an, daß nunmehr auch die bedeutamen Reden von Bismarck, Falk, Sybel u. a. darin veröffentlicht würden. <sup>3</sup> Stück 17 vom 23. April. <sup>4</sup> St. 18 vom 30. April 1875.

<sup>5</sup> Bismarck erklärt für notwendig, die Gesetzgebung von den „Feststellen“ zu reinigen, „mit denen sie seit 1840 in einem übel angebrachten Vertrauen auf Willkürgefühl der andern Seite . . . stellenweise unwirksam geworden ist“. Als letztes Ziel der vatikanischen Kirche stellt der Kanzler hin: „Wir Nichtkatholiken, die Majorität der Preußen, von denen Duldung und Gerechtigkeit beansprucht wird, die sie bis zu dem Punkt geübt haben, daß sie einen Staat im Staate ermöglicht haben, wir müssen entweder das Opfer unseres Glaubens machen und uns für katholisch erklären oder der Papst würde in der dogmatischen Notwendigkeit sein, wenn nicht sofort, aber doch als Ziel zu erstreben die Vertilgung der Kezer durch Feuer und Schwert.“

waltung in den katholischen Kirchengemeinden“ den in dieser Materie eingebrachten Gesetzentwurf schmachhaft zu machen. In gleicher Weise bereitet im folgenden Amtsblatt<sup>1</sup> ein der gleichen Quelle entstammender, maßlos heftiger Artikel gegen die kirchlichen Orden auf den gegen dieselben ebenfalls in Vorbereitung befindlichen Gesetzentwurf vor, zu dessen Rechtfertigung am Schlusse gesagt wird: „Wenn die angekündigte Maßregel tief und scharf eingreift in lang gepflegte und vielfach von der Achtung und Liebe der Bevölkerung getragene Einrichtungen, so trifft die Verantwortung auch für diese Folge des kirchlichen Kampfes die geistlichen Machthaber in Rom, welche in dem Wahn und Dünkel ihrer allgemeinen Weltherrschaft die Geschichte der deutschen katholischen Kirche gering achten, und, von Herausforderung zu Herausforderung schreitend, unsere Regierung zu immer stärkerer Abwehr nötigen, unbekümmert darum, daß sie durch ihr Verhalten die gesamten kirchlichen Einrichtungen in Deutschland weiterer Zerrüttung entgegenführen.“ St. 22 des Amtsblattes vom 28. Mai kommt wiederum auf den Kampf zwischen Kirche und Staat, welcher letzterer bestrebt sei, „sich innerhalb der Grenzen dringend gebotener Verteidigung zu halten“, zu sprechen. St. 24 vom 4. Juni druckt der Provinzial-Korrespondenz „Ein katholisches Urteil über die geistlichen Orden“ aus einer Mitteilung des Kultusministers Falk in seiner Rede vom 26. Mai 1875 ab, das von einem „angesehenen katholischen Geistlichen“ mit reicher Lebenserfahrung, der „nicht Ultrakatholik“ sei, stamme. Der „katholische Geistliche“ macht die Jesuiten und ihre Tätigkeit auf der Kanzel und im Beichtstuhl für die „immer höher und dreifter gehenden Wogen des ultramontanen Fanatismus“ verantwortlich und erklärt „das Ordens- und Kongregationswesen in Preußen wegen seines unerhörten und ganz übertriebenen Wucherns“ für eine „wirkliche Krankheit nicht nur für den Staat, sondern auch für die Religion und Kirche“<sup>2</sup>. Eine prinzipielle „Aufklärung über das Verhältnis zwischen Staat und Kirche“ wird in einem in St. 36 am 3. September 1875 veröffentlichten Aufsatze des Amtsblattes zu geben versucht an der Hand eines Aufsatzes des Historikers von Treitschke in den „Preuß. Jahrbüchern“. Als leitende Grundsätze sind hier ausgesprochen: „Die Kirche steht dem Staate sittlich gleich, rechtlich steht sie unter ihm.“ „Der Staat vermag eine souveräne Gewalt in der Rechtsordnung neben sich nicht zu extragen, er setzt nach seinem

<sup>1</sup> St. 20 vom 14. Mai 1875.

<sup>2</sup> St. 28 vom 9. Juli bringt einen mehr orientierenden Artikel über das Vermögensverwaltungs-gesetz, St. 29 vom 16. Juli eine Abhandlung über die Bestimmungen des Klostersgesetzes; ein Artikel in St. 33 vom 13. August beschäftigt sich mit dem kirchlichen „Kollektenwesen“ mit der ausgesprochenen Tendenz, insbesondere das Ein-sammeln des Peterspfennigs zu erschweren.

Ermeßsen die rechtlichen Schranken fest für die freie Bewegung der religiösen, wie aller andern Genossenschaften.“ „Der Gehorsam gegen die Vorschriften der Kirche ist in Deutschland seit dem Westfälischen Frieden niemals anders verstanden worden als mit dem Vorbehalt des Gehorsams gegen die Staatsgesetze.“

Derartige Exkurse ins kirchenpolitische Gebiet finden sich, wenn auch erheblich seltener als im stürmischen Jahre 1875, auch in den folgenden Jahrgängen des Amtsblattes.

In St. 8 vom 25. Februar 1876 wird die Schrift von Peter Reichenperger: „Kulturkampf oder Friede in Staat und Kirche“ in zwar maßvoller Weise besprochen, aber behauptet, daß der Verfasser die Bedeutung des Vatikanischen Konzils, welches die Basis zwischen Staat und Kirche total verschoben habe, verkenne. In St. 29 vom 21. Juli 1876 wird ein Auszug des Straferkenntnisses des Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten gegen den Erzbischof Melchers von Köln unter der Rubrik „Der Gehorsam gegen die Staatsgesetze“ publiziert, worin unter anderem behauptet wird, daß die erlassenen Kulturkampfgesetze „das Gebiet des religiösen Glaubens und Gewissens auch nicht entfernt berühren und daß die aus staatlichen und nationalen Interessen entsprungenen, im wesentlichen nur negativen Bestimmungen dieser Gesetze das freie Bekenntnis der christlichen und speziell der katholischen Religion sowie die gedeihliche Entwicklung der katholischen Kirche innerhalb des paritätischen Staates nicht behindern“; daß es somit eine schwere Verschuldung sei, wenn der Erzbischof in zahlreichen Kundgebungen diese Gesetze in einem ganz andern und unwahren Lichte darstelle. Zum Schluß resumiert das Gericht: „Das Verhalten des Erzbischofs steht im schroffsten Widerspruch mit jenem Eide, welchen er feierlich in die Hände Sr. Majestät des Königs selbst geleistet und in welchem er für seine Person dem Könige und Landesherrn Untertänigkeit, Treue und Gehorsam gelobt und außerdem versprochen hat, dahin zu streben, daß in den Gemütern seiner Geistlichen und Gemeinden die Gefinnungen der Ehrfurcht und der Treue gegen den König — der Gehorsam gegen die Gesetze usw. mit Sorgfalt gepflegt werden.“ Ein Artikel in St. 11 vom 16. März 1877, betitelt „Der Kultusminister und der kirchliche Kampf“, bringt eine Äußerung des Ministers Falk vom 28. Februar auf eine Rede des Zentrumsabgeordneten Schröder, die gegen früher sehr versöhnlich klingt, auch die „milde Strömung“, die durch das Haus gehe, konstatiert, aber den Abbruch der Kulturkampfgesetze ablehnt, wenn dem Staate nicht entsprechende Garantien geleistet würden.

Aus dem Jahr 1878 wird das in freundlichem Tone gehaltene Handschreiben des Kaisers an Papst Leo vom 24. März auf dessen

Notifikation seiner Thronbesteigung sowie ein Antwortschreiben des Kronprinzen namens des Kaisers vom 10. Juni 1878 auf ein päpstliches Schreiben vom 17. April mitgeteilt, worin der Kronprinz die Hoffnung ausspricht, daß auch in Preußen „der Weg zum Frieden“ gefunden werde<sup>1</sup>. St. 52 vom 27. Dezember<sup>2</sup> desselben Jahrgangs gibt einen Auschnitt aus der Rede Falks im Abgeordnetenhanse vom 11. Dezember wieder in bezug auf die Zentrumsanträge wegen Abänderung der Gesetze über die geistlichen Orden und Wiederherstellung der aufgehobenen Artikel der Verfassung, worin der Minister ersucht, diese Anträge abzulehnen.

Man darf wohl mit Grund annehmen, daß diese so weitgehende öffentliche Parteinahme des höchsten Verwaltungsbeamten in Hohenzollern gegen die von dem überwiegenden Teil der Bevölkerung, insbesondere der gesamten katholischen Geistlichkeit, aus innerer Überzeugung hochgehaltenen Anschauungen nicht geeignet war, das Vertrauen in die kirchliche Richtung des neuen Präsidenten zu erhöhen, daß sie aber andererseits viel dazu beitrug, den Liberalismus im Lande zu lebhaftester Kraftentfaltung anzuspornen und schwache und abhängige Persönlichkeiten von offenem Eintreten für die kirchlichen Interessen abzuschrecken. Ebenso war zu erwarten, daß diesen Grundsätzen im allgemeinen auch die Praxis entsprechen werde. Die Handhabung der kirchenpolitischen Gesetze hielt sich in der Tat in den ersten Jahren des Regierungspräsidiums Graaf nicht von gewissen Härten frei<sup>3</sup>, insbesondere auch bezüglich der Ausführung des Falkschen Erlasses von 1876 betreffend den katholischen Religionsunterricht in den Volksschulen, wenn auch andererseits, z. B. bezüglich der Pastoration der verwaisten Pfarreien durch auswärtige Geistliche, die Regierung sich von nach Lage der Gesetzgebung wohl zulässigen Eingriffen<sup>4</sup> enthielt.

<sup>1</sup> Amtsblatt 1878 Nr. 129.      <sup>2</sup> S. 280.      <sup>3</sup> Der Hohenz. Volkszeitung wird von Stetten bei Haigerloch und ebenso von Hechingen am 31. Mai bzw. 1. Juni 1875 berichtet, daß die Abhaltung der „Jubiläumsprozession“ verboten worden und im Hechingischen ein Verbot „nicht herkömmlicher“ Prozessionen seitens des Oberamts ergangen sei (Hohenz. Volkszeitung 1882 Nr. 75 vom 5. Juni). — In Ditrach wurde 1877 auf Reklamation eines württembergischen protestantischen Pfarramtes seitens der Regierung verfügt, daß die Leiche eines daselbst an der Kirchhofmauer beerdigten protestantischen Knechtes ausgegraben und innerhalb der Gräberreihe beigelegt wurde (Hohenzoll. Blätter Nr. 47 vom 1. April 1877).

<sup>4</sup> Die Hohenzoll. Volkszeitung Nr. 66 vom 6. Mai 1875 teilt aus der

Der Verkehr mit der bischöflichen Behörde hielt sich trotz der aufgeregten Zeitverhältnisse im allgemeinen in den Formen gemessener Höflichkeit<sup>1</sup>.

Eine erhebliche Entgleisung, für welche die Regierung die Verantwortung trägt, stellt ein Inserat des „Alt-katholischen Kirchengemeinderats“ in Meßkirch in St. 18 des Regierungs-Amtsblattes<sup>2</sup> vom 19. Februar 1875 dar, worin „alle Menschenfreunde von nah und fern, gleichviel welcher politischen Farbe sie angehören“, zum ersten altkatholischen Gottesdienst in der Stadtpfarrkirche zu Meßkirch am 21. Februar eingeladen werden. Bezeichnend ist auch, daß der Druck eben dieses Amtsblattes dem bisherigen Drucker Diehner in Sigmaringen, in dessen Verlag die katholische Hohenzollernsche Volkszeitung erschien, von 1875 bis 1884 entzogen und dem altkatholischen Drucker Steidel in Meßkirch, dem Verleger des „Oberbadischen Grenzboten“, übertragen wurde. Die altkatholische Propaganda hat indes in Hohenzollern niemals Fuß zu fassen vermocht.

An der Spitze der Erzdiözese Freiburg, der Hohenzollern zugeweiht ist, stand damals der Kapitularvikar (Weihbischof) Lothar von Kübel (1868—1881). Wenn diesem Oberhirten auch das Schicksal fast aller preussischen Bischöfe: Absetzung und Gefängnis erpart blieb, so war doch seine Regierungszeit wegen des nicht minder im größeren badischen als im kleineren hohenzollernischen Anteil der Erzdiözese wütenden Kulturkampfes eine ununterbrochene Kette von Sorgen und Bitterkeiten. Die Geschichte kann diesem edlen Manne das Zeugnis nicht versagen, daß er einerseits der weltlichen Macht gegenüber bei aller Friedensliebe stets unerschrocken für die Rechte der Kirche eingetreten ist, andererseits väterlich be-

„Germania“ mit, daß nach dem jetzt vorliegenden Erkenntnis des Obertribunals „alle gastweisen Amtierungen“ mit Strafe bedroht seien und nur noch die Feier einer stillen heiligen Messe, die nicht Privatmesse sei, erlaubt wäre.

<sup>1</sup> Eine Ausnahme bildet die durch Rücksendung des Hirtenbriefes vom 17. Januar 1875 an das Kapitelsvikariat bekundete Unfreundlichkeit, die wohl als Protest gegen den Inhalt desselben aufzufassen ist. Der Hirtenbrief beginnt mit den Worten: „Der sogenannte moderne Kulturkampf gilt eigentlich dem positiven Christentum“ und behandelt das Martyrertum in der Kirche unter Bezugnahme auf die Verhältnisse der Gegenwart.

<sup>2</sup> Inserate von Privaten im Amtsblatt der kgl. Regierung in jenen Jahren finden sich ab und zu, jedoch sehr selten.

sorgt war, Priester und Gläubige in den Leiden des Kulturkampfes zu trösten, zu ermuntern und ihnen Hilfe zu bringen, soweit als nach den Verhältnissen möglich war. Herzlichen Anteil nahm er an dem Schicksal der infolge der Kulturkampfgesetze aus Hohenzollern vertriebenen Ordensleute, sorgte so gut als möglich für die seit 1873 in Hohenzollern nicht mehr zur Seelsorge zugelassenen Priester und traf durch geeignete Weisungen Fürsorge, daß auch die nach und nach verwaiseten Pfarreien des Segens der Seelsorge nach Möglichkeit nicht entbehrten. Mit den preussischen Bischöfen blieb die Freiburger Kurie stets in einem regen Gedankenaustausch über die zu ergreifenden Maßnahmen. Weihbischof von Kübel fehlte denn auch nicht bei den verschiedenen Kundgebungen des preussischen Episkopats zu der antikirchlichen Gesetzgebung. So war er auch einer der Mitunterzeichner der Kollektiveingabe der Bischöfe an das Kgl. Staatsministerium vom 26. Mai 1873, worin sie erklären, nicht zum Vollzuge der am 15. Mai publizierten Gesetze<sup>1</sup> mitwirken zu können, denn diese Gesetze „verlezen die Rechte und Freiheiten, welche der Kirche Gottes nach göttlicher Anordnung zustehen“; „die Kirche kann das Prinzip des heidnischen Staates, daß die Staatsgesetze die letzte Quelle alles Rechtes seien und die Kirche nur die Rechte besitze, welche die Gesetzgebung und die Verfassung des Staates ihr verleiht, nicht anerkennen, ohne die Gottheit Christi und die Göttlichkeit seiner Lehre und Stiftung zu leugnen, ohne das Christentum selbst von der Willkür der Menschen abhängig zu machen“.

Demgemäß erklärte das Kapitelsvikariat unter Berufung auf die angeführte gemeinsame Zuschrift der Bischöfe unterm 29. August der Regierung in Sigmaringen auf eine Anfrage über Zeit und Grund einer im Widerspruch zum Gesetz vom 11. Mai 1873 erfolgten Anstellung<sup>2</sup>, daß es dieser Anforderung nicht entsprechen könne<sup>3</sup>. Auf die gerichtliche Vorladung vor die Kreisgerichts-

<sup>1</sup> über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, über die kirchliche Disziplinargewalt, über die Grenzen des Rechts zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel. <sup>2</sup> Des Pfarrenverwesers Jos. Stopper in Berental.

<sup>3</sup> Das Dekanat Hechingen wird auf Anfrage unterm 23. Mai 1873 ermächtigt, dem Oberamtmann über die Anstellung eines noch kurz vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 11. Mai 1873 angestellten Geistlichen die erwünschte Auskunft zu geben.

deputation Sigmaringen für 7. Oktober 1873 wegen der eben erwähnten Anstellung antwortete Bischof von Kübel unterm 2. Oktober, er erachte das betreffende Gesetz für ihn als katholischen Bischof nicht für verpflichtend und daher das Gericht in dieser Sache für nicht kompetent, er werde darum auch der Ladung nicht entsprechen. Ebenso wurde den hohenzollernschen Geistlichen auf Anfrage die Weisung zuteil, alles zu vermeiden, was als Anerkennung dieses Gesetzes gedeutet werden könnte, also kein Zeugnis abzulegen und die Gerichtsstrafen nicht freiwillig zu zahlen. Daß es aber dem Freiburger Kapitelsvikariat nicht um den Kampf als solchen zu tun war, beweist das große Entgegenkommen<sup>1</sup> auch gegenüber den Kulturkampfgesetzen in den Fällen, wo nicht gerade wesentliche und unveräußerliche Rechte auf dem Spiele standen.

Der hohenzollernsche Klerus stellte sich in vollster Einmütigkeit an die Seite seines Bischofs. Im Februar des Jahres 1873, nachdem kurz vorher die Auflösung der Niederlassung der Jesuiten in Gorheim erfolgt war und die im Mai des gleichen Jahres publizierten preußischen Kampfgesetze bereits den gesetzgebenden Körperschaften im Entwurf vorlagen, hielten die Geistlichen den Zeitpunkt für gekommen, angesichts der in Aussicht stehenden Kämpfe ihren Oberhirten ausdrücklich ihrer unwandelbaren Treue zu versichern. Zunächst übersandte die Geistlichkeit des Kapitels Haigerloch dem Erzbistumsverweser eine Ergebnheitsadresse, datiert vom 3. Februar; bald folgten auch die drei andern Kapitel, Hechingen, Beringen und Sigmaringen nach. Keiner Geistlicher verweigerte zu dieser Rundgebung seine Unterschrift.

Die Adresse des Haigerlocher Kapitels erklärt:

„Es erfüllt die ehrfurchtsvollst Unterzeichneten ein schmerzliches Gefühl bei dem Gedanken, daß sie in Folge der neuesten kirchenpolitischen Gesetzesvorlagen in die Versuchung geführt werden sollen,

<sup>1</sup> So werden die Geistlichen durch konfidentielles Schreiben an die Dekanate vom 5. August 1875 angewiesen, bei der Ausführung des Vermögensverwaltungsgesetzes mitzuwirken; ferner gestattete das Freiburger Kapitelsvikariat im Gegensatz zu den preußischen Bischöfen den Geistlichen die Vornahme der Religionsprüfung in Gegenwart des Laien-Kreischulinspektors, erlaubte sogar auf eine Anfrage des Dekans im Kapitel Sigmaringen am 30. August 1877, daß dem Regierungspräsidenten durch das Dekanat von jedem Wechsel in der Seelsorge in gleicher Weise, wie es früher geübt wurde, eine Anzeige erstattet werde.

ihrem Priestereide untreu zu werden. Gebunden durch diesen Eid, können wir von dem Gehorsam gegen unsere von Gott gestiftete Kirche durch keine Macht entbunden werden. Für die Treue unserer Untertanenpflichten berufen wir uns auf unsere stets und besonders zur Zeit des Deutsch-Französischen Krieges bewährte patriotische Gesinnung. Aber wie wir treu in Erfüllung unserer staatlichen Pflichten, so müssen wir auch unverrückt festhalten an der Ausübung unserer priesterlichen Pflichten, und wie wir den Verrat am Vaterlande verabscheuen, so verbieten uns Religion, Ehre und Gewissen schänden Verrat an unserer heiligen Kirche. Unsere religiöse Überzeugung ist als solche souverän; im Bereiche des Gewissens gilt nur die Herrschaft Gottes. Darum werden wir auch mit seiner Gnade in dem uns aufgedrungenen Kampfe unerschütterlich zu unserer Kirche und deren Hirten stehen und hierfür keine Opfer scheuen.“<sup>1</sup>

Die Geistlichkeit des Hechinger Kapitels versichert den Oberhirten in seiner Adresse, eingegangen am 11. Februar, „daß wir durch keine Macht der Erde, mag kommen, was da will, von unserem hochwürdigsten Bischöfe uns trennen lassen, oder die Gesetze der heiligen Kirche mißachten. Bekenner sind wir schon in mancher Beziehung geworden — sollte es aber in der Vorlesung beschlossen sein, daß wir auch Märtyrer werden — wir werden es sein in der Treue gegen unsere Kirche und im Gehorsam gegen unsern Bischof“<sup>2</sup>.

Die Adresse des Kapitels Beringen, eingegangen am 15. Februar, nimmt einleitend Bezug auf die vom Bistumsverweser im Verein mit den preussischen Bischöfen eingereichte Denkschrift gegen die kirchenpolitischen Gesekentwürfe, mit der sie ihr volles Einverständnis erklärt, und gibt sodann die Versicherung, „unter allen Verhältnissen ihrem Priestereide treu zu verharren und mit allen rechtlich und sittlich erlaubten Mitteln die Sache der Kirche nach Maßgabe ihrer amtlichen Stellung desgleichen in Schutz zu nehmen“<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Unterzeichnet sind Dekan Schnell, Kammerer Stehle, Pfarrer Valentin Sauter, Otto von Frank, Lanz, Engler, Pfarrverweser Zirn, Kaplan Lenz, Vikar D. Lenz, Kuno Schmid, Geistl. Rat Göggel, Pfarrer Blumenstetter, Grisar und Pfister. Die Vollmacht, ihre Namen beizufügen, erteilten ferner die Pfarrer Kessler, Kob, Gsell, Staus, Zeiler, Pfister, Weiskopf, Pfeiffer und Hilfspriester Schick.

<sup>2</sup> Die Namen der sechzehn Unterzeichner sind Dekan Geise, Stadtpfarrer Schön, Pfarrer Kohler, Brucker, Speidel, Fischer, Müller, Merz, Pfarrverweser Fecht, Benefiziat Jung, Pfarrer M. Fechter, Joseph Klotz, K. Mayer, W. Kernler, Konstantin Speh, Joseph Speh.

<sup>3</sup> Fünfundzwanzig Unterschriften: B. Dieringer, Dekan von Dm, Kammerer Sauter, Pfarrer Birle, F. A. Miller, Kaplan Binder, Pfarrer Matter, Fechter, Schlotter, W. Burger, Schlude, Uger, Bantle, Kaplan M. Winter, Pfarrer M. Glad, B. Mayer, G. Huthmacher,



Die zweieinunddreißig Unterzeichner der Adresse des Kapitels Sigmaringen, eingegangen am 21. Februar, sprechen die Hoffnung aus, daß die Kirche mit der Hilfe Gottes siegreich aus den drohenden Gefahren hervorgehen werde, und erklären, „daß wir bereit sind, zur Verteidigung der katholischen Kirche, ihrer Freiheit und ihrer unveräußerlichen Rechte alle, selbst die schwersten Opfer willig zu bringen und uns als Nachfolger des guten Hirten zu beweisen, der nicht flieht, wenn er den Wolf kommen sieht, sondern sein Leben gibt für seine Schafe“<sup>1</sup>.

Der Verlauf des Kulturkampfes hat gezeigt, daß es den hohenzollernschen Geistlichen mit ihren Gelöbnissen voller Ernst war. Sie alle haben die durch die Not der Zeit an sie herantretenden Opfer willig getragen, sie sind jederzeit furchtlos und mit aller Zähigkeit für die Rechte ihrer Kirche eingetreten und sie haben den Weisungen und Anregungen ihres Oberhirten ohne Ausnahme ein williges Gehör geschenkt.

## 2. Das Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen vom 11. Mai 1873.

Das Gesetz verlangt vom kirchlichen Obern (Bischof), daß er jeden Geistlichen, dem er irgend ein Kirchenamt, auch ein unständiges, überträgt oder den er von einem Amte in ein anderes befördert, dem Oberpräsidenten, in Hohenzollern dem Regierungspräsidenten, anzeigt, dem innerhalb dreißig Tagen ein Einspruchsrecht zusteht (§ 15), ferner, daß derselbe — bei Vermeidung von Geldstrafen bis zu tausend Talern — jedes Pfarramt spätestens ein Jahr nach der Erledigung wieder besetze. Die bisher noch nicht im geistlichen Amte angestellten Geistlichen (vgl. § 26) können rechtswirksam in irgend einem geistlichen Amte sei es auch nur zu Hilfeleistung oder Stellvertretung nur angestellt werden, wenn sie den Nachweis einer „wissenschaftlichen Vorbildung“, unter anderem durch Ablegung der Staatsprüfung erbringen (§§ 1—3); Dispensation durch den Minister ist zulässig (§ 5). Im Falle der Zuwiderhandlung werden der kirchliche Obere mit Geldstrafen

Lh. Vieger, M. Schmid, B. Köhler, M. Bumiller, M. Bach, Kaplan Saile, Pfarrer und Schulrat M. Kohler. <sup>1</sup> Die Adresse trägt auch die Namen der geistlichen Lehrer am Gymnasium Dr. Lh. Dreher und Joh. Maier, sowie des Pfarrers von Beuron P. Bernhard Kober.

von 200 bis zu 1000 Talern, die im Widerspruch zum Gesetz amtierenden Geistlichen mit Geldstrafen bis zu 100 Talern bestraft (§§ 22–23); in gleicher Weise werden nach dem Deklarationsgesetz vom 21. Mai 1874 auch jene Geistliche bestraft, welche kirchliche Amtshandlungen vornehmen, ohne den Nachweis liefern zu können, daß sie zu einem hierzu ermächtigenden Amte oder zur Stellvertretung oder Hilfeleistung unter Beobachtung des Gesetzes vom 11. Mai 1873 (Anzeigepflicht, Staatsprüfung) berufen seien. Dadurch ist jedes kirchliche Amtieren nichtangestellter Geistlichen oder eine Aushilfe in vakanten Pfarreien — ohne Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften — unter Strafe gestellt.

Das Gesetz<sup>1</sup> konnte wegen seiner Eingriffe in unveräußerliche und notwendige Rechte der Kirche von dieser niemals anerkannt werden. Leistete sie aber demselben Widerstand, so war jede Neuanstellung von Priestern, jede Versetzung, jede definitive Besetzung eines Kirchenamtes für so lange unmöglich gemacht, bis der Staat seine Gesetzgebung in diesem Punkte änderte. Eine Milderung trat aber erst ein durch die Novelle vom 31. Mai 1882.

In Hohenzollern zählte man zu Beginn des Kulturkampfes 80 Pfarreien und Pfarrkuratien, 12 Kaplaneien und Benefizien, außerdem eine kleine Anzahl gestifteter Vikariate. Die Zahl der Priester betrug 1871 nach dem Diözesanschematismus 104.

Die Freiburger Kurie ging zunächst darauf aus, möglichst alle Stellen noch vor dem Inkrafttreten des in Aussicht stehenden Gesetzes definitiv zu besetzen. Daher wurden im Anzeigebblatt Nr. 3 vom 5. Februar 1873 nicht weniger als 17 hohenzollernsche Pfründen zur Bewerbung ausgeschrieben, denen in den Nummern 7 vom 26. März und 9 vom 23. April noch vier weitere Ausschreiben folgten. Auf diese Weise konnten nachstehende Pfründen noch rechtzeitig besetzt werden: Ablach, Bingen (Kaplanei), Bisingen, Gammertingen (Kaplanei), Haigerloch (Hofkaplanei), Hausen i. R., Hettingen, Klosterwald, Langenenslingen (Kaplanei), Ostrach (Kaplanei), Owingen, Rangendingen, Sibratsweiler, Steinhilben, Steinhofen, Talheim, Wilsingen und Zimmern<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Rechtskräftig in Hohenzollern wurde das am 15. Mai 1873 in der Gesetzesammlung publizierte Gesetz am 29. Mai des gleichen Jahres.

<sup>2</sup> Die Investituren fanden teilweise noch nach dem 29. Mai statt, die

Anstellungen bzw. Versetzungen unter der Herrschaft des Gesetzes vom 11. Mai 1873 wurden im ganzen nur drei vorgenommen, nämlich am 31. Mai 1873 die des Pfarrverwesers Joseph Stopper von Sigmaringendorf nach Berental, am 2. Oktober die des Vikars Joseph Pfister von Empfingen als Pfarrverweser nach Wilflingen und am 21. August 1873 die des Neupriesters Engelbert Schon als Vikar nach Hausen i. R. In sämtlichen drei Fällen trat gerichtliche Bestrafung des Erzbistumsverwesers, in den beiden erstgenannten auch der betreffenden Geistlichen ein.

Die gegen Erzbistumsverweser von Kübel auf den 7. Oktober 1873 angeordnete Verhandlung vor der Kreisgerichtsdeputation<sup>1</sup> Sigmaringen wegen Anstellung des Pfarrverwesers Joseph Stopper verlief ergebnislos, da Stopper und der zuständige Dekan Engel in Hausen a. N. ihr Zeugnis verweigerten; dafür wurden beide am gleichen Termin zu je 5 Talern Strafe verurteilt. Die auf Anweisung des Kapitelsvikariats gegen dieses Erkenntnis von beiden Verurteilten beim Appellationsgericht in Arnshausen eingelegte Beschwerde wurde unterm 18. November 1873 als unbegründet verworfen. Dekan Engel wurde, da er die Strafe nicht freiwillig zahlte, am 22. Januar 1874 gepfändet<sup>2</sup>. Am 11. November erfolgte die Verurteilung des Erzbistumsverwesers zu 200 Talern Strafe<sup>3</sup> bzw. 40 Tagen Gefängnis. Auch bei Weihbischof von Kübel fand im Januar folgenden Jahres zwangsweise Betreibung dieser Strafe statt<sup>4</sup>.

Unterm 10. Dezember 1873 erhob der Staatsanwalt (v. Schuckmann) eine weitere Anklage gegen von Kübel wegen Anstellung des Neupriesters Schon als Vikar in Hausen i. R.<sup>5</sup>, am 2. Januar 1874

lehnte in Rangendingen am 11. September. <sup>1</sup> Hohenzollern besaß vor der durch Reichsgesetz erfolgten Organisation der Gerichtsbehörden ein Kreisgericht in Hechingen, eine Kreisgerichtsdeputation in Sigmaringen und vier Kreisgerichtskommissionen. <sup>2</sup> Zoller Nr. 15 vom 5. Febr. 1874. Eine Standuhr und ein Spazierstock wurden zum Kaufe ausgeschrieben. <sup>3</sup> Der Staatsanwalt hatte 300 Taler beantragt. Gleichzeitig wurde Pfarrverweser Stopper zu 10 Talern bzw. 2 Tagen Haft verurteilt. <sup>4</sup> Donaubote Nr. 13 vom 29. Januar 1874. <sup>5</sup> Das Amtsgericht Freiburg lud auf Requisition des Kreisgerichts Hechingen den Herrn Weihbischof auf den 21. November zu einer Vernehmung vor, der dieser jedoch unter Berufung auf die Nichtzuständigkeit der bürgerlichen Gerichte in dieser Sache

eine solche wegen Verletzung des Pfarrverwesers Joseph Pfister nach Wilfingen. Am 14. Februar 1874 verurteilte das Kreisgericht Hechingen den Erzbistumsverweser wegen Anweisung des Pfarrverwesers Pfister zu 300 Talern bzw. drei Monaten Gefängnis, setzte jedoch auf eingelegte Appellation in zweiter Instanz am 16. April die eventuelle Gefängnisstrafe auf zwei Monate herab „mit Rücksicht auf die Stellung und Würde eines Bischofes“. Wegen Anstellung des Neupriesters Schon in Hausen erfolgte am 7. März durch das gleiche Gericht die Verurteilung zu 300 Talern.

Neupriester Engelbert Schon bekleidete seine Vikarstelle in Hausen i. R. nur vom 3. bis 19. September 1873 und erhielt dann eine Anstellung in Griesen in Baden. Gleichwohl erfolgte die schon erwähnte Bestrafung. Im Jahre 1885 kehrte Schon nach Hohenzollern zurück<sup>1</sup>, zunächst als Aushilfspriester in Siggersdorf.

Die ganze Härte des Gesetzes sollten aber die beiden Pfarrverweser Joseph Stopper<sup>2</sup> und Joseph Pfister zu fühlen bekommen.

Joseph Stopper, zum Priester geweiht am 5. August 1862, hatte beim Ausbruch des Kulturkampfes bereits eine mehr als zehnjährige ehrenvolle priesterliche Amtstätigkeit zurückgelegt, unter anderem von 1865 auf 1866 über ein Jahr lang am Gymnasium Hedingen die Stellvertretung eines erkrankten Religionslehrers übernommen. Zuletzt, seit August 1872, war er Pfarrverweser in Sigmaringendorf. Auf den 31. Mai 1873, also nur zwei Tage nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, erfolgte seine Verletzung in gleicher Eigenschaft nach Berental, woselbst er seit 13. Juni funktionierte. Unterm 27. August des gleichen Jahres richtete der Regierungspräsident an den Herrn Weihbischof unter Hinweis auf die Bestimmungen des Gesetzes eine Anfrage wegen dieser Anstellung, worauf die oben schon erwähnte Antwort erfolgte. Durch Regierungserlaß an das Oberamt vom 4. September wurde letzteres beauftragt, der Pfarrgemeinde Berental

keine Folge leistete. <sup>1</sup> Schon wirkte bis 1881 an verschiedenen Posten des badischen Teils der Erzbischofsdiözese, sodann in der Diözese Rottenburg. <sup>2</sup> Jetzt Pfarrer in Bingen, Priesterjubiläum 1912. <sup>3</sup> Lebt als pensionierter Pfarrer in Gruol.

schleunigt bekannt zu machen, daß diese Ernennung ungültig und sowohl gegen den Herrn Weihbischof als den Pfarrverweser Stopper seitens des Regierungspräsidenten Klageantrag gestellt sei. Pfarrverweser Stopper erhielt auf Anfrage vom 5. September vom Kapitelsvikariat die Weisung, „seine Seelsorge und deren Funktionen wie bisher fortzusetzen, so lange die Ausübung derselben nicht durch förmliche Gewalt ihm unmöglich gemacht wird“. Unterm 7. Oktober 1873 erfolgte die erste Verurteilung durch die Kreisgerichts-Deputation Sigmaringen zu 5 Talern beziehungsweise 2 Tagen Gefängnis wegen Zeugnisverweigerung in dem Strafverfahren gegen den Erzbistumsverweser. Wegen ungesetzlicher Ausübung geistlicher Amtshandlungen verhängte das gleiche Gericht gegen ihn am 11. November 1873 eine Geldstrafe von 10 Talern bzw. 2 Tagen Gefängnis<sup>1</sup>.

Eine neue Verurteilung diesmal zu 50 Talern erfolgte am 12. Januar 1874<sup>2</sup> wegen Vornahme von vier Trauungen. Weitere Verurteilungen folgten am 13. April 1874 zu 20 Talern oder 5 Tagen Gefängnis, am 1. Juni 1874 zu 50 Talern oder 10 Tagen Gefängnis, am 15. September 1874 zu 80 Talern oder 16 Tagen Gefängnis, am 1. Februar 1875 zu 25 Talern oder 5 Tagen Gefängnis, am 1. März 1875 zu 210 Mark oder 14 Tagen Gefängnis. Am 13. Juli 1874 wurde Pfarrverweser Stopper, da er weder die verhängten Strafen zahlte<sup>3</sup> noch auch freiwillig sich zur Erstickung der Gefängnisstrafen stellte, durch einen Gendarmen von Meßkirch zur Abbüßung der Strafen von insgesamt 23 Tagen Gefängnis abgeführt; am 24. November des gleichen Jahres wurde er durch einen Gendarmen in Berental selbst zur Abbüßung von weiteren 16 Tagen Gefängnis abgeholt<sup>4</sup>. Die

<sup>1</sup> Der Antrag des Staatsanwaltes lautete auf eine Geldstrafe von 50 Talern. <sup>2</sup> Die Appellation gegen dieses Urteil wurde am 16. April 1874 verworfen. <sup>3</sup> Schon am 16. Februar 1874 fand eine Pfändung und

zwangsweise Versteigerung von Mobilien des Pfarrverwesers statt; da kein Kaufliebhaber aus der Gemeinde sich fand, ersteigerte die Haushälterin des Geistlichen die Möbel um 9 fl. 18 kr. Ein Pfändungsversuch im Mai des gleichen Jahres verlief resultatlos. <sup>4</sup> Vgl. Zoller Nr. 139 vom 28. November 1874. Die Behandlung im Gefängnisse war eine anständige; Stopper durfte sogar Sonntags in der nahen Pfarrkirche die heilige Messe lesen. Er erhielt im Gefängnis unter anderem auch den Besuch der Prinzessin

Karolina, Schwester des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern.

Rechnung für Gerichts- und Straferstehungskosten mit zusammen Mk. 293.06 wurde unterm 11. Dezember 1876 von der Gerichtskasse dem Erzbischöflichen Kapitelsvikariat eingereicht und von da aus auch beglichen.

Indessen war auch die Verwaltungsbehörde nicht untätig geblieben. Da der treu zur Kirche stehende Bürgermeister Beck dem Auftrag des Oberamtmanns, der Gemeinde die Ungültigkeit der Anstellung des Pfarrverwesers bekannt zu geben, nicht nachgekommen war, fand sich Oberamtmann Mock am 22. September 1873 persönlich in Berental ein, um seine Anordnung trotz des lebhaften Widerstrebens der bürgerlichen Kollegien durchzuführen. Der Bürgermeister erhielt im November des gleichen Jahres den Befehl, von jeder geistlichen Amtshandlung des Pfarrverwesers unverzüglich Anzeige zu erstatten. Am 10. Dezember erschien der Oberamtmann im Pfarrhause und nahm dem Pfarrverweser unter dessen Protest die kirchlichen Standesbücher und das Pfarrsiegel ab<sup>1</sup>. Unterm 16. Januar 1874 wurde dem Pfarrverweser die Erteilung des Religionsunterrichtes in der Schule untersagt und dem Lehrer Rösch verboten, in seiner Eigenschaft als Organist und Mesner dem Pfarrverweser ferner seine Dienste zu leisten. Am 9. Juli 1874 wurde das Pfründeeinkommen durch den Oberamtmann mit Beschlagnahme belegt<sup>2</sup>, gegen welche Maßnahme das Kapitelsvikariat durch Schreiben an die Regierung vom 16. Juli 1874 protestierte. Dem Pfarrverweser wurde gleichzeitig eröffnet, daß er das Pfarrhaus binnen drei Wochen zu räumen habe. Von der zwangsweisen Ausweisung aus dem Pfarrhause wurde aber vorerst abgesehen; dagegen wurden am 15. Februar 1875 die Möbel des Pfarrverwesers durch einen Gendarmen und zwei auswärtige Männer auf die Straße gestellt, so daß derselbe sich genötigt sah, bei einem Orts-

<sup>1</sup> Die Kirchenbücher wurden bis zum November 1885 von dem gut kirchlich gesinnten Lehrer Roman Rösch geführt. <sup>2</sup> Artikel 3 des Deklarationsgesetzes vom 21. Mai 1874. Die Wertpapiere wurden nach Sigmaringen mitgenommen. — Für das ausgefallene Gehalt erhielt der Pfarrverweser reichliche Unterstützung seitens der Kirchenbehörde, da die Gemeinde Berental selbst arm war. Doch ließen es die Pfarrkinder an werktätiger Hilfe auch nicht fehlen. Rührend ist z. B., daß eine arme, stumme Frau in dieser Zeit dem Pfarrverweser einmal einen Sechser, das andere Mal einen Groschen in die Sakristei brachte.

bürger (Joseph Gröble alt) ein mehr als bescheidenes Unterkommen (Zimmer) zu suchen.

Die Pfarrgemeinde stand in dieser Prüfungszeit treu zu ihrem Seelenhirten. Bürgermeister Beck schrieb am 11. Juli 1874 an den Erzbischofsverweser, die ganze Gemeinde, wenige ausgenommen, sei demselben sehr zugetan und hänge mit ganz besonderer Liebe und Hochachtung an ihm; zugleich bittet er, denselben womöglich in der württembergischen Nachbarpfarre Schwenningen Wohnung nehmen zu lassen, damit er von dort aus seine Pfarrei weiter verwalten könne. Bürgermeister Beck hatte bis dahin, wie Stopper am gleichen Tage seiner geistlichen Oberbehörde berichtete, alle Forderungen des Oberamts, die geistlichen Amtshandlungen des Pfarrverwesers zur Anzeige zu bringen, trotz wiederholter Strafandrohungen unbeachtet gelassen und auf die ihm gestellte Alternative, abzutanken oder sonst gemäßregelt zu werden, die Bereitwilligkeit erklärt, abzutanken<sup>1</sup>. Bei der Rückkehr aus der ersten Gefängnishaft wurde der Pfarrverweser prozessionsweise von der Schuljugend, dem Gemeinderat und vielen Erwachsenen eine halbe Stunde außerhalb der Gemeinde abgeholt; Böller- und Gewehrsalven trachten, Kirche und Pfarrhaus waren festlich bekränzt, die Glocken trugen ihren Willkommengruß dem Seelsorger entgegen<sup>2</sup>.

Endlich griff die Regierung — in der Ara Graaf —, da keine Strafe fruchtete, gegen den nicht von seinem Platze weichenden Priester zur Waffe des Expatrierungsgesetzes vom 4. Mai 1874. Unterm 6. Mai 1875 erfolgte die Ausweisung des Pfarrverwesers Joseph Stopper aus dem Regierungsbezirk Sigmaringen. Diese Verfügung wurde ihm am 13. Mai persönlich vom Oberamtmann in Sigmaringen eröffnet mit dem Beifügen, daß er, falls er den Boden Hohenzollerns nicht innerhalb dreier Tage verlasse, seine Internierung in Schleusingen bei Erfurt zu ge-

<sup>1</sup> Bürgermeister Beck wurde schließlich, nachdem er sich am 12. Februar 1875 geweigert hatte, einen ihm von einem Gendarmen übergebenen Befehl, den Pfarrverweser aus dem Pfarrhaus zu exmittieren, wegen Verweigerung der Mithilfe zur Ausführung von Staatsgesetzen vom Dienste suspendiert. <sup>2</sup> Allerdings fehlte es auch nicht an einigen Elementen, die, religiös abgestanden, ihrem Wunsche, den Geistlichen entfernt zu sehen, unverhohlenen Ausdruck gaben.

wärtigen habe<sup>1</sup>. Am Pfingstfest, den 16. Mai 1875, feierte Stopper seinen letzten Gottesdienst innerhalb seiner weinenden und trauernden Pfarrgemeinde. Berental mußte von diesem Tage an bis zum Aufzug des Hilfspriesters Leo Fischer (1885) von auswärts pastoriert werden<sup>2</sup>.

Am 16. Juni 1875 wurde Joseph Stopper als Pfarrverweser nach Hilzingen in Baden angewiesen; jedoch erhielt derselbe am 6. November des folgenden Jahres von dem Bezirksamt Engen die Eröffnung, daß er binnen vier Wochen die Ausübung kirchlicher Funktionen im Großherzogtum bei Vermeidung gerichtlicher Verfolgung einzustellen habe<sup>3</sup>. Vom 25. Mai 1877 an fand Stopper eine Privatstellung als Hausgeistlicher und Bibliothekar des Grafen Rechberg in Donzdorf (Württemberg). Unterm 22. Juni 1881 erfolgte seine Wiederverwendung zunächst im badischen Teile der Erzdiözese (Pfullendorf, Burgweiler); seit 22. April 1901 ist derselbe Pfarrer in Bingen in Hohenzollern.

Ganz ähnliche Vorgänge sollten sich alsbald auch in dem, ebenso wie Berental, von dem Hauptteile des Landes fernabliegenden Wilslingen, zum Oberamt Hechingen gehörig, abspielen. Da es nicht gelungen war, die seit zehn Jahren durch Verweser verwaltete Pfarrei rechtzeitig definitiv zu besetzen<sup>4</sup>, wurde auf den 2. Oktober 1873 der bisherige Vikar in Empfingen Joseph Pfister<sup>5</sup> als Pfarrverweser dorthin versetzt. Der Aufzug erfolgte am 24. Oktober.

<sup>1</sup> Publiziert im Amtsblatt der Königl. Regierung mit dem Datum vom 25. Mai 1875. Unterm 3. Mai 1877 wurde diese Verfügung auf Ansuchen wieder aufgehoben, jedoch mit der vor dem Oberamtmann protokolларisch anzuerkennenden Verwarnung, daß bei Wiederholung gesetzwidriger Amtshandlungen eine erneute Ausweisung und unter Umständen die Expatriierung zu gewärtigen sei. Vgl. Amtsblatt Stück 21 vom 25. Mai 1877.

<sup>2</sup> Zugunsten der Pastoration der Pfarreien Berental und Wilslingen, deren Einkommen sequestriert worden war, wurden auf Veranlassung der Kirchenbehörde vom 18. November 1875 in Hohenzollern im Jahre 1876 Kirchenkollekte veranstaltet, welche die Regierung nicht direkt zu verbieten wagte. Vgl. den Schriftenwechsel der Königl. Regierung und des Erzbischöflichen Kapitelsvikariats vom 8. und 16. März 1876. <sup>3</sup> Hohenz. Volksztg. Nr. 176 vom 19. November 1876.

<sup>4</sup> Die Pfarrei wurde seitens des Kapitelsvikariates am 14. Mai 1873 mit achttägiger Bewerbungsfrist mittels Zirkulars an die Dekanate ausgeschrieben. <sup>5</sup> Geboren 1843 in Gruol, zum Priester geweiht am 18. Juli 1871, Vikar in Höfendorf, Hausen i. R. und Empfingen. Da die letztgenannte Anstellung bereits in die Zeit der Maigesetzgebung



Das Einschreiten sowohl der Verwaltungs- als der Gerichtsbehörden ließ hier einige Zeit auf sich warten. Erst am 15. Juni 1874 erschien Oberamtmann v. Frank in Wilflingen, um dem Pfarrverweser die Kirchenbücher und das Pfarrsiegel wegzunehmen und dieselben dem Vogt (Ortsvorsteher) zu übergeben. Bereits am 17. Juli erfolgte, wiederum durch den Oberamtmann, die Ausweisung des Geistlichen aus dem Pfarrhause, die Abnahme der Pfarrhauschlüssel und die Beschlagnahme des Pfründevermögens, letztere Maßnahme zufolge Verfügung des Regierungspräsidenten vom 16. Juli; auch die beim Kammerer Stadtpfarrer Schön in Hechingen deponierten Wertpapiere der Pfründe zog der Oberamtmann am 7. August unter Protest des Kammerers an sich. Das Kapitelsvikariat legte in einem Schreiben vom 27. August an die Königl. Regierung gegen diese Maßregel Verwahrung ein. Am Samstag, den 18. Juli, wurde das Allerheiligste und das ewige Licht aus der Pfarrkirche Wilflingen entfernt. Pfarrverweser Pfister funktionierte aber vorerst noch weiter, bis sich gegen Ende des Jahres ein Denunziant<sup>1</sup> aus der eigenen Gemeinde fand, Waldschütz H., der die Behörden nunmehr auch zu einem gerichtlichen Vorgehen veranlaßte. Die Gemeinde war über diese Tat so erbost, daß sie die Absetzung des Angebers von seinem Gemeindedienst forderte und auch durchsetzte. Am 6. März 1875 erfolgte die erste Verurteilung durch das Kreisgericht Hechingen zu 300 Mk.<sup>2</sup> bzw. 30 Tagen Gefängnis, weil derselbe in mindestens hundert Fällen gesetzwidrig geistliche Amtshandlungen verrichtet und in mindestens zweiundachtzig Fällen sonn- und festtäglichen Gottesdienst gehalten habe; als Milderungsgrund zugunsten des Verurteilten wurde hervor-

fiel, ließ Pfarrer Lanz den Vikar, um eine gerichtliche Bestrafung desselben zu vermeiden, nur eine stille heilige Messe lesen und bat um Versetzung desselben in den damals noch den hohenzollernschen Geistlichen offenen badischen Anteil der Erzdiözese.

<sup>1</sup> Derselbe berichtete am 12. Dezember 1874 der Regierung: „Wie ich höre, soll unser Pfarrer Pfister von der hohen Regierung seinen sämtlichen Funktionen suspendiert sein. Somit zeige ich Ihnen an, daß derselbe kein Jota in seinem Amte zurücktritt. Er tauft in der Kirche, beerdigt, liest alle Tage Messen, amtet, predigt am Sonntag. Der Lehrer spielt Orgel mit Gesang. Er sitzt zu beichten, proklamiert Opferlaufen in der Kirche zum Zweck der unbefoldeten Geistlichen im badischen Lande usw.“

<sup>2</sup> Der Staatsanwalt beantragte 1200 Mark.

gehoben, daß derselbe wohl bei der strittigen Auslegung des Gesetzes vom 11. Mai 1873 und der „bemerkenswert langen Ignorierung“ seiner Verfehlungen die Folgen seiner Handlungen sich nicht klar überlegt habe. Eine zweite Verurteilung gegen Pfarrverweser Pfister wegen der seit dem 5. Februar 1875 vorgenommenen Amtshandlungen sprach das Kreisgericht Hechingen am 24. April aus, diesmal zu 120 Mk. bzw. 12 Tagen Gefängnis; von der gleichzeitig erhobenen Anklage wegen öffentlicher Beleidigung erfolgte Freisprechung<sup>1</sup>. Die beiden Gefängnisstrafen mit zusammen zweiundvierzig Tagen verbüßte Pfister ab 10. September 1878 in Bühl (Baden), wobei sein Gesuch um eigene Verköstigung abschlägig beschieden wurde<sup>2</sup>.

Nicht lange nach dieser Verurteilung traf den Pfarrverweser Pfister in gleicher Weise wie den Pfarrverweser Stopper in Berental die Ausweisung aus seinem Heimatlande Hohenzollern mit der Androhung der Internierung in Schleusingen im Falle der Zumiderhandlung<sup>3</sup>. Erst am 12. März 1880 wurde diese Landesverweisung zurückgenommen<sup>4</sup>. Am Pfingstsonntag, den 15. Mai, hielt Pfister seinen letzten Gottesdienst in der Pfarrkirche zu Wilflingen. Die Pastoration wurde von da an bis zum Aufzug des Hilfspriesters Martin Pfister am 14. Oktober 1884, also über neun Jahre lang, vom Geistlichen der eine halbe Stunde entfernten württembergischen Pfarrei Wellendingen in dankenswerter Weise besorgt. Die religiösen Verhältnisse der Gemeinde in dieser langen Zeit schildert Lehrer Rapp in einem

<sup>1</sup> Pfister sollte angeblich am 14. März vor versammelter Gemeinde erklärt haben, heute sei kein Gottesdienst, „da er nicht immer denunziert werden wolle“; nachdem die Versammelten die Kirche verlassen, zuletzt Waldschütz S., habe Pfister diesem zugerufen: „Hinaus, hier habt ihr den Denunzianten.“ Eine Witwe Angst habe dem S. sodann beim Nachhausegehen zugerufen: „So, du Spitzbube; geh' nur heim, man sollte dir das Haus anbrennen und dich drinnen lassen“. — Auch Frau Angst wurde am 24. April von der Anklage der Beschimpfung und Bedrohung freigesprochen.

<sup>2</sup> Hohenz. Volksztg. 1875, Nr. 141, 143, 154.

<sup>3</sup> Vgl. Amtsblatt der Königl. Regierung Stück 22 vom 28. Mai 1875. Eine Appellation an den „Königl. Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten“ gegen die Ausweisungsverfügung war den hohenzollernschen Geistlichen durch Zirkular des Kapitelsvikariates vom 4., 20. und 21. Mai 1874 ausdrücklich unter sagt. <sup>4</sup> Amtsblatt Stück 12 vom 19. März 1880.

Schreiben an das Dekanat vom 17. Juli 1884, in welchem um baldige Entsendung eines eigenen Seelsorgers gebeten wird:

„Trotz Schwierigkeiten und auch Geldverbrauch war nach meinen Beobachtungen der Kirchgang immer zahlreich. Am meisten haben dabei Kinder und alte Leute, Kranke und Familienmütter den Mangel der Ortsseelsorge empfunden.“ „Die Laiemandachten haben nach und nach verloren, insbesondere die monatlichen Bruderschafts- andachten. Es fehlte der Segen und die Feierlichkeit.“ „Mit Ausnahme 1884 konnten die Maiandachten nicht — wenigstens nicht feierlich — gehalten werden. Man muß sich wundern, daß wir uns an den Wunden des Kulturkampfes nicht verblutet haben. Wolle Gott, daß die Folgen nicht später eintreten. Am meisten leidet die Jugend und die künftige Generation. Wie oft hätte ich bei Erteilung des Religionsunterrichtes einen Geistlichen hergewünscht, daß er in einem andern Tone, mit einem andern Gemüte, mit einer andern Auffassung mich ersezt oder wenigstens unterstützt und ergänzt hätte. Ich will gewiß dem Lehrerstande und, eigenliebig wie man ist, mir am wenigsten nahetreten, aber es ist ein trauriger Nothbehelf, wenn der Lehrer den eigentlichen Religionsunterricht erteilen muß; es kommt mir so alltäglich vor.“

Noch im Sommer 1875 erfolgte die Versetzung Pflisters nach Baden, zunächst als Vikar nach Aust und Schwarzach, seit 28. Oktober 1875 als Pfarrverweser nach Stetten, Dekanats Geisingen, bis 8. April 1877, von welchem Tage ab ihm die badische Regierung jede fernere Ausübung kirchlicher Funktionen untersagte. In den nächsten drei Jahren fand der aus seiner Diözese gebannte Priester Anstellung in der Diözese Kottenburg als Kaplan- Vikar in Kirchberg und seit Mai 1880 als gräflicher Schloßkaplan in Weißenstein. Nach Milderung der badischen Kulturkampfgesetze erhielt der Bielgewanderte im August 1880 wiederum Verwendung im badischen Teil der Erzdiözese als Pfarrverweser in Gutenstein, später in Winterpüren und Raithaslach, seit 7. Februar 1884 als „Aushilfspriester“ in Neufra in Hohenzollern.

Bei diesen drei Anstellungen bzw. Versetzungen<sup>1</sup> hatte es während der ganzen Dauer des Kulturkampfes sein Verbleiben, da der Beweis erbracht war, daß die weltlichen Behörden in Hohenzollern auf der strikten Durchführung des für die Kirche unannehmbaren Gesetzes bestanden. Unter diesen Umständen erschien es völlig zwecklos, den Oberhirten der Diözese und die Seelsorger

<sup>1</sup> Der Pfarrverweser Stopper und Pflister und des Vikars Schon.

nuklos neuen schweren Geld- und Freiheitsstrafen auszusetzen. Um die im Gesetze angedrohten schweren Strafen<sup>1</sup> zu vermeiden<sup>2</sup>, ließ sich das Erzbischöfliche Kapitelsvikariat sogar dazu herbei, in den Jahren 1873 bis 1877 eine Anzahl hohenzollernscher Pfarreien zur Bewerbung auszuscheiden; das Vertrauen, daß kein Geistlicher sich um eine dieser Stellen bewerben und so seine Kirchenbehörde in einen neuen Konflikt mit der staatlichen Behörde bringen werde, wurde vollkommen gerechtfertigt<sup>3</sup>.

Das Kapitelsvikariat erteilte angesichts der überaus schwierigen Lage durch ein vertrauliches Zirkular vom 4., 20. und 21. Mai 1874 der hohenzollernschen Geistlichkeit eingehende Weisungen über das Verhalten gegenüber den Bestimmungen der bis dahin erschienenen kirchenpolitischen Gesetze. Bezüglich der Ausübung der Seelsorge werden weitgehende Vollmachten gewährt. Sämtliche Geistliche in Hohenzollern erhalten bis auf weiteres das Recht zu trauen, die Sakramente zu spenden, überhaupt die Seelsorge auszuüben, auch an Sonn- und Feiertagen zu binieren, falls die Muthilfe in einer vakanten Pfarrei infolge Urlaubs oder Verhinderung des Seelsorgegeistlichen dies erforderlich macht. Die Pfarrer dürfen ihre Hilfspriester ebenso nach eigenem Gutdünken berufen und verwenden, die Geistlichen überhaupt können die Seelsorge in vakanten Stellen auf Ersuchen der Parochianen, soweit ihnen möglich, übernehmen. „Die Katholiken einer verwaisten Pfarrei mögen sich an den Herrn Dekan oder Nachbarsegeistliche wenden, welche für deren einstweilige Pastoration sorgen.

<sup>1</sup> § 18 sieht Exekutivstrafen bis zu 1000 Talern gegen kirchliche Obere vor, welche sich weigern, vakante Pfarrstellen innerhalb eines Jahres nach Erledigung zu besetzen. <sup>2</sup> Unterm 11. Dezember 1873 forderte Regierungspräsident v. Blumenthal den Erzbischof zum Ausschreiben der Pfarrei Dettensee auf unter Androhung einer Strafe von 100 Talern.

<sup>3</sup> Ausgeschrieben wurden im „Anzeigblatt“ vom 26. November 1873 Berental, Wilflingen, Dettensee, Storzigen; am 31. Dezember 1873 und 25. Februar 1874 Wilflingen und Dettensee wiederholt; am 6. Mai 1874 Boll und Berental; am 10. Juni Boll, Storzigen, Berental; am 14. Oktober dieselben nebst Dettensee und Wilflingen; am 27. Januar und 10. März 1875 Glatt; am 21. April Harthausen und Glatt; am 9. Juli 1875 und 26. Januar 1876 wiederum Harthausen; am 29. Dezember 1875 Sigmaringen und Langenenslingen; am 9. Mai 1877 Stetten. — Die Pfarrei Wilflingen wurde am 12. Juli 1875 auch von der Fürstl. Hofkammer zur Bewerbung ausgeschrieben.

Sollte auch dies nicht möglich sein und sie benachbarte Kirchen nicht besuchen können, mögen sie ohne Geistliche in und außer der Kirche beten, die Sakramente bei benachbarten Geistlichen empfangen, durch dieselben ihre Kinder taufen, sich trauen und (mit oder ohne Geistliche, wo letztere nicht können) ihre Abgestorbenen unter Gebet beerdigen.“<sup>1</sup>

Dank dieser Vollmachten wurde es, wenn auch unter erheblichen Schwierigkeiten, möglich, eine Pastoration der nach und nach vakant werdenden Pfarreien, sei es durch andere am gleichen Ort schon angestellte Geistliche, sei es durch Aushilfe von Nachbarggeistlichen aufrechtzuerhalten, wobei gegebenenfalls auch die Pfarrgeistlichen des benachbarten Baden und Württemberg oft Jahre lang gern ihre Hilfe zur Verfügung stellten. Anerkannt muß hier werden, daß weder die Gerichte noch die Verwaltungsbehörden in Hohenzollern trotz Vorhandenseins gesetzlicher Handhaben<sup>2</sup> in diese Notseelsorge störend eingriffen.

Die sämtlichen Neupriester Hohenzollerns vom Jahre 1873 an bis einschließlich 1882<sup>3</sup> waren zufolge dieses Gesetzes genötigt, sich außerhalb Hohenzollerns einen Wirkungskreis zu suchen.

Außer dem schon oben erwähnten Engelbert Schon empfangen im Jahre 1873 noch weitere vier Hohenzoller die Priesterweihe, nämlich Severin Beck von Dwingen, Oskar Lacher von Sigmaringen, Eugen Maier von Gruol und Albert Reiser von Gammertingen. Neupriester Maier wurde wegen Kränklichkeit zunächst mit der Pastoration des Landesospitals in Sigmaringen

<sup>1</sup> Durch Erlass an die Dekanate vom 24. Februar 1881 gestattet das Kapitels-Vikariat, in Anbetracht der Verhältnisse in Hohenzollern, die österliche Beichtzeit nach Bedürfnis vor dem allgemein festgesetzten Termin zu beginnen.

<sup>2</sup> Vgl. § 23, Abs. 2 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 und Art. 2 des Deklarationsgesetzes vom 21. Mai 1874. Zahlreiche Prozesse und auch Bestrafungen infolge solcher seelsorgerlichen Aushilfen fielen z. B. vor im Gebiet der Diözese Ermland; vgl. Fr. Dittrich, Der Kulturkampf im Ermland, Berlin 1913, S. 194 ff. Erst durch die Novelle vom 14. Juli 1880 und in erweitertem Umfang durch das Gesetz vom 11. Juli 1883 wurde die Vornahme geistlicher Amtshandlungen in erledigten Pfarreien, ohne dabei die Absicht zu bekunden ein geistliches Amt zu übernehmen, für straffrei erklärt.

<sup>3</sup> Die am 29. Juli 1884 in St. Peter geweihten Priester August Bailor und Leo Fischer fanden erstmals wieder ihre erste Verwendung als Vikare in Hohenzollern.

betrault, aber bereits am 21. September des gleichen Jahres, nachdem die Regierung laut Mitteilung an das Kapitelsvikariat diese Anstellung als unter das Gesetz vom 11. Mai 1873 fallend erklärt hatte, als Vikar nach Niedern in Baden angewiesen; er kehrte erst am 5. Februar 1885 als Pfarrverweser von Trochtelfingen in die hohenzollernsche Heimat zurück. Beck, Lacher und Reiser fanden sofort Anstellung in Baden und blieben in ihrer Tätigkeit unbehelligt. Der lange wegen Kränklichkeit beurlaubte Lacher wurde auf den 16. Januar 1884 als Pfarrverweser von Krauchenwies nach Hohenzollern zurückberufen, starb aber daselbst bereits am 16. Januar 1886. Beck und Reiser gelangten später in Baden zu Pfarren; ersterer erhielt im Jahre 1899 die Pfarrei Krauchenwies († daselbst 1905); Reiser wurde am 17. Januar 1898 als Stadtpfarrer in Sigmaringen investiert.

Ihre Primizen konnten die genannten Neupriester des Jahres 1873, ebenso auch der Franziskanerpriester P. Valerian Müller, noch unbehelligt an ihren Heimatsorten festlich begehen<sup>1</sup>, anders in den folgenden Jahren.

Das Jahr 1874 sah wieder fünf Neupriester aus Hohenzollern, die mit ihren badischen Seminargeossen, um nicht unter das badische „Examengesetz“ vom 19. Februar 1874 zu fallen<sup>2</sup>, bereits am 31. Januar die Priesterweihe empfangen, aber erst im Juli aus dem Seminar entlassen wurden: Augustin Fauler

<sup>1</sup> Da Neupriester Albert Reiser sowohl in seinem Geburtsorte Gammertingen als in Veringenstadt vor seiner auf den 11. September erfolgten Anweisung als Vikar kirchliche Funktionen vornahm, wurde an beiden Orten durch den Oberamtmann bezüglich dieser Handlungen eine Untersuchung eingeleitet. Vgl. Zoller Nr. 105 vom 11. September und Nr. 109 vom 20. September 1873. Zu einer gerichtlichen Verfolgung kam es indessen nicht. <sup>2</sup> Dieses Gesetz untersagte nicht bloß die Ausübung eines geistlichen Amtes, sondern auch die öffentliche Ausübung kirchlicher Funktionen unter Androhung von Geldstrafen von 60 bis 300 Mark, bei der zweiten Wiederholung mit Gefängnis. Nach Art. 4 sollten Geistliche, die vor der Verkündigung des Gesetzes zu Priestern geweiht sind, „bis auf weiteres kirchliche Funktionen auszuüben“ berechtigt, jedoch die Regierung ermächtigt sein, ihnen diese Befugnis wieder zu entziehen. Auf Grund dieser gesetzlichen Ermächtigung wurde nun durch Ministerialverordnung vom 4. August 1874 den im Januar d. J. in St. Peter geweihten Priestern die Erlaubnis zur öffentlichen Ausübung kirchlicher Funktionen wieder entzogen.

von Harthausen a. Sch., Vinzenz Hellstern von Empfingen, Karl Heinzelmann von Hörschwag, Kaspar Leibold von Rینگingen und Felix Raible von Weildorf. Sämtliche fünf Neupriester wurden in Baden angestellt, aber allen war das Los ihrer badischen Kursgenossen mitbeschieden, den Gehorsam gegen ihren kirchlichen Obern mit schweren Strafen büßen zu müssen.

August Fauler<sup>1</sup> erhielt auf den 18. August seine Anweisung als Vikar nach Sipplingen. Bis April 1875 wurde er wegen Ausübung kirchlicher Funktionen an diesem Posten dreimal gerichtlich verurteilt. Aus dem Amtsgefängnis zu Radolfzell schrieb er am 20. Mai 1875 seinem Freunde Felix Raible: „Es wird Dir nicht unbekannt sein, daß ich nach Abfüzung meiner ersten Strafe von fünfzig respektive dreiundfünfzig Tagen (ich komme hier fort am 9. oder 12. Juni) noch vier Monate Kreisgefängnis habe“; er beschreibt sodann seine Tagesordnung, bei der ihm das Recht der Selbstbeschäftigung zugestanden war. Mit dem Empfang von Besuchen wurde es strenge genommen<sup>2</sup>, auch wurde ihm die Bitte, wenigstens an Pfingsten die Kirche besuchen zu dürfen, abgeschlagen. Fauler fand noch im gleichen Jahre — 10. Dezember — ein Unterkommen in der Diözese Regensburg, aus der er am 10. September 1880 in die Seelsorge nach Baden zurückberufen wurde (starb 1897 als Pfarrer von Tafertzweiler in Hohenzollern).

Neupriester Vinzenz Hellstern erhielt am 14. Juli 1874 Anweisung als Vikar in Grafenhausen i. Schw. Die „Hohenzollernsche Volkszeitung“ weiß in ihrer Nr. 85 vom 10. Juni 1875 von ihm zu melden, daß er fast gleichzeitig mit Fauler im Gefängnis zu Bonndorf vier Wochen abbüßte, dazu zwei weitere

<sup>1</sup> Dem Vater des Neupriesters Fauler war auf Anfrage von der Regierung am 17. Juni eröffnet worden, daß sein Sohn in Harthausen nur einige Male die heilige Messe lesen dürfe; der Bürgermeister erhielt am 19. Juni vom Oberamt Auftrag, sofort Anzeige zu machen, wenn derselbe anderweitige seelsorgerliche Funktionen ausüben sollte. <sup>2</sup> Pfarrfinder aus seinem Wirkungsorte Sipplingen wurden abgewiesen. Die Hohenz. Volkszeitung berichtete in ihrer Nr. 79 vom 30. Mai 1875, daß mehrere Männer von Sipplingen zu 4, 3 und 2 Tagen Gefängnis verurteilt wurden, weil sie auf ihren Vikar bei seiner Verhaftung ein „Hoch“ ausgebracht hätten; ebenso sei ein Mädchen, das dessen Chaise bekränzte, vom Bezirksamt zu 3 Tagen Arrest verurteilt worden.

Tage für seine Funktionen in Empfingen<sup>1</sup>; nach Verbüßung dieser Strafe stehe ihm eine weitere Gefängnisstrafe von vier Monaten in Waldshut in Aussicht. Auch Hellstern fand eine Anstellung in der gastlichen Regensburger Diözese, aus der ihn sein Oberhirte am 10. September 1880 wieder nach Baden zurückrief. In der Seelsorge des hohenzollernschen Anteils erhielt er seit November 1885 Verwendung.

Karl Heinzelmann wurde wegen Vornahme geistlicher Funktionen als Vikar von Bleichheim am 13. Juli 1875 in Freiburg zu 150 Mark bzw. drei Wochen Gefängnis verurteilt, nachdem er bereits am 26. November 1871 wegen Krankheit beurlaubt worden und am 22. Januar 1875 eine Anstellung als Vikar in Mieterkingen, Diözese Rottenburg, gefunden hatte. Diese Verurteilung hatte für den jungen Geistlichen die mißliche Folge, daß die weltliche Gewalt gegen seine weitere Verwendung im Kirchendienst der Diözese Rottenburg Einspruch erhob. Heinzelmann verbrachte die folgenden Jahre im Waisenhaus Nazareth zu Sigmaringen, wo man seiner seelsorgerlichen und priesterlichen Tätigkeit nichts in den Weg legte<sup>2</sup>. Vom 23. September 1880 an konnte er wiederum in Baden Anstellung finden. Erst im Jahre 1900 vertauschte Heinzelmann seine im hohen Schwarzwald gelegene Pfarrei Menzenschwand mit Stetten bei Haigerloch.

Kaspar Leibold war nur wenige Tage als Vikar in Ottersweier, sodann in der Redaktion des „Badischen Beobachters“ in Karlsruhe tätig. Auch ihn traf Gefängnisstrafe, so daß er im Juli 1875 um seine Beurlaubung nach Schwarzenberg im Kanton Luzern bat; schon 1877 erlangte er in der neuen Adoptivheimat die Pfarrei Gachnang im Thurgau und kehrte erst 1884 als Aushilfspriester von Trillfingen in Hohenzollern nach seiner Heimatdiözese zurück (starb 1905 als Pfarrer in Thanheim).

Felix Raible hatte schon vom Priesterseminar aus die Stelle eines Hauslehrers bei dem Baron von Gleichenstein in Rothweil a. R.

<sup>1</sup> Für Abhaltung von Predigt und Amt in seiner Heimatgemeinde verurteilte ihn das Kreisgericht Hechingen zu 20 Mark bzw. 2 Tagen Gefängnis (Hohenz. Volkszeitung Nr. 67 vom 8. Mai 1875). <sup>2</sup> Heinzelmann half auch vielfach in der Stadtpfarrkirche in Sigmaringen im Beichtstuhle aus und leistete in der Nachbarschaft auf Erjuchen seelsorgerliche Aushilfe (Eigene Mitteilung desselben).



angenommen, wofelbst er seinen Dienst anfangs September 1874 antrat. Obwohl Raible sich jeder Mithilfe in der Seelsorge enthielt und nur täglich in der Pfarrkirche seine heilige Messe las, gewöhnlich an einem Seitenaltar zugleich mit dem Pfarrer, nur am Freitag und alle vierzehn Tage am Sonntag zu einer früheren Stunde allein, zu welchem Gottesdienste aber nicht durch Glockenzeichen eingeladen wurde, erfolgte gegen ihn alsbald eine Anzeige bei der Rats- und Anklagekammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Freiburg, die ihn jedoch zunächst am 19. Oktober 1874 freisprach mit der Begründung, daß das gesetzlich erforderliche Merkmal des vom kirchlichen Obern erteilten Auftrages fehle. Das Urteil wurde durch Erkenntnis des Großh. badischen Oberhofgerichts in Mannheim vom 3. Februar 1875 kassiert mit der Begründung, daß es sich bei Raible tatsächlich um öffentliche Ausübung kirchlicher Funktionen handle, deren Vornahme ihm übertragen worden sei, wenn auch nicht von seinem Bischof, was im Gesetz nicht gefordert sei, so doch vom Ortspfarrer. Darauf wurde Raible am 11. März 1875 wegen derselben Handlungen, für die erst Freispruch ergangen war, vom nämlichen Gerichte zu der barbarisch hohen Strafe von 4800 Mark bzw. zehn und einen halben Monat Gefängnis verurteilt, diese Strafe allerdings dann auf eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde vom Oberhofgericht Mannheim am 17. April 1875 auf 90 Mark. bzw. zwölf Tage Gefängnis ermäßigt<sup>1</sup>.

Der viel kränkelnde Priester fand noch im November 1875 die Stelle eines Hofmeisters beim Fürsten von Waldburg-Zeil, wofelbst er bis Herbst 1879 verblieb. Nach längerem Aufenthalt im Mutterhaus in Gmünd zur Wiederherstellung seiner Gesundheit verweilte Raible seit August 1880 vorübergehend im Haus Nazareth zu Sigmaringen und wirkte dann, nachdem er im Oktober des gleichen Jahres „zur Ausübung kirchlicher Funktionen“ im Großherzogtum Baden zugelassen worden, mehrere Jahre mit Unterbrechungen infolge leidender Gesundheit in Baden. Seine erste Anstellung in Hohenzollern erhielt Raible am 10. September 1886 in Einhart (starb 1907 als Pfarrer von Glatt).

<sup>1</sup> Näheres über diese Gerichtsverhandlungen in A. Ferger, Ein Stück badischen Kulturkampfes (3. Aufl., Jahr 1909) S. 90 ff. Vgl. auch Hohenz. Volkszeitung Nr. 43 vom 21. März 1875 und ebendasselbst Nr. 52 vom 10. April und Nr. 59 vom 22. April desselben Jahres.

Das Jahr 1875 sah bloß einen hohenzollernschen Neupriester, Hermann Nießer, gestorben 1884 als Religionslehrer in Hechingen.

Die fünf Neupriester des Jahres 1876, Lambert Bumiller von Jungingen, Martin Pfister von Hermannsdorf, Dominikus Saile von Höfendorf, Fridolin Stauß<sup>1</sup> von Sigmaringendorf und Jakob Simmendinger von Wessingen mußten, um sich nicht, straffällig zu machen, sogar ihre Primizen außerhalb der Heimat feiern<sup>2</sup>.

Bumiller fand bis Ostern 1880 seelsorgerliche Verwendung in der Diözese Rottenburg, bereitete sich im Sommer desselben Jahres in Münster auf das Religionslehrexamen vor, war von Herbst 1880 bis 1882 Religionslehrer bei den aus Preußen vertriebenen Salesianerinnen in Chotischau (Böhmen), seit Herbst 1882 Präsekt am Fideleshaus in Sigmaringen, seit 13. Februar 1884 Religionslehrer an der Realschule in Hechingen, später Pfarrer und Reichs- und Landtagsabgeordneter in Ostrach (gest. daselbst 1908).

Saile wirkte ebenfalls bis 1880 in der Diözese Rottenburg, war dann ein Jahr stellvertretender Religionslehrer an der Realschule in Hechingen, darauf im Haus Nazareth in Sigmaringen, seit 3. August 1882 in Baden verwendet, gestorben als Stadtpfarrer in Waldshut. Ebenso fand Simmendinger in Württemberg Verwendung, starb aber bereits am 24. Februar 1879 in seiner Heimat Wessingen. Fridolin Stauß tat gleichfalls Dienste als Vikar und Pfarrverweser in der Diözese Rottenburg, wurde am 20. August 1880 Pfarrverweser, später Pfarrer in Engelswies und kam 1891 als Pfarrer von Steinhofen in seine Heimat zurück, später Dekan des Kapitels Hechingen (starb am 25. April 1914 als Pfarrer in Beringendorf). Martin Pfister fand zunächst gleich-

<sup>1</sup> Stauß machte als Vikar eine achtwöchentliche militärische Übung mit.

<sup>2</sup> Saile und Simmendinger primizierten in Hirrlingen in Württemberg, Stauß bei den Franziskanern in Dettelbach a. M. Die liberalen Hohenz. Blätter schreiben dazu (Nr. 123 vom 13. August): „Dieses Jahr sind in Hohenzollern fünf Neupriester geweiht worden und haben dieselben, wie unsere klerikalen Blätter sagen, „außerhalb ihres preussischen Vaterlandes die erste heilige Messe gelesen“. Wir bemerken dazu: Diese fünf neugeweihten Priester hätten ohne Hindernis in ihren hohenzollernschen Heimatgemeinden ihre ersten heiligen Messen lesen und außerdem in Hohenzollern Anstellung finden können, wenn das Ordinariat in Freiburg dem Regierungspräsidenten die gesetzmäßige Anzeige gemacht haben würde.“

falls Anstellung in der Rottenburger Diözese, seit 1884 als Hilfs-priester in Wilflingen.

Im Jahre 1877 wurde in St. Peter nur ein Priester aus Hohenzollern geweiht: Blasius Bumiller, der bis Frühjahr 1881 in Württemberg seelsorgerlich wirkte, dann nach Baden Anweisung erhielt und 1884 als Vikar nach Sigmaringen versetzt wurde. Außerdem erhielt am 5. August in Chur die heilige Weihe Sebastian Danner aus Stein<sup>1</sup>, der bis 1883 als Präfekt am Kollegium zu Schwyz wirkte, dann staatliche Zulassung für die Seelsorge in Baden erhielt und im September 1887 als Pfarrer in Wilflingen investiert wurde (starb als pensionierter Pfarrer 1914 in Imnau).

Auch das folgende Jahr 1878 sah nur einen hohenzollernschen Neupriester in St. Peter, Joseph Söll von Weildorf<sup>2</sup>, der bis 1880 in der Diözese Regensburg Verwendung fand, dann in die Seelsorge nach Baden berufen wurde und im März 1884 als Aushilfspriester von Fischeningen wieder in Hohenzollern Anstellung erhielt. Außerdem primizierten in diesem Jahre der in Rottenburg geweihte Karl Egler von Hechingen<sup>3</sup> und der in Würzburg geweihte Roman Stelzer<sup>4</sup>, Sohn des ehemaligen Gymnasial-Rektors in Sigmaringen, später Benediktiner in Beuron mit dem Ordensnamen Chrysofomus.

Auch der Neupriester des Jahres 1879, Friedrich Eisele, mußte zunächst noch in der Diözese Rottenburg ein Unterkommen suchen, kam 1881 in die badische Seelsorge, und kehrte am 6. Mai 1884 als Aushilfspriester in Haigerloch nach Hohenzollern zurück.

Im Jahre 1880 wurde in Rottenburg geweiht Karl Fidelis Haß von Jungingen, der seit 1890 in seiner hohenzollernschen Heimat als Seelsorger Aufnahme fand.

Die beiden Neupriester des Jahres 1881, Emil Oswald von Harthausen und Franz Wächter von Langenenslingen, fanden sofort Anstellung im badischen Teil der Erzdiözese. Bereits am 7. Februar 1883 wurde Wächter als Vikar nach Efferatsweiler, am 16. Januar 1884 Oswald als Vikar nach Hechingen in Hohenzollern angewiesen.

<sup>1</sup> Er primizierte in dem seiner Heimat unfernen Hirrlingen. <sup>2</sup> Er primizierte in Freiburg. <sup>3</sup> Feierte seine Primiz in Weggental bei Rottenburg. <sup>4</sup> Primizierte im Franziskanerkloster Schwarzenberg in Bayern.

Von den drei Neupriestern des Jahres 1882 wurde nur Joseph Marmon<sup>1</sup> in St. Peter geweiht. Er wirkte in Baden bis zu seiner 1893 erfolgten Berufung als Rektor des Fideleishauses in Sigmaringen. Zu Würzburg wurde geweiht Max Holderried von Oberschmeien<sup>2</sup>, zunächst als Vikar in Baden angestellt, wegen Kränklichkeit aber als Katechet der Salesianerinnen in Chotischau (Böhmen) beurlaubt (starb daselbst am 2. April 1884). Eugen Leonhard von Sigmaringen erhielt die Priesterweihe in Innsbruck und wirkte in ausländischen Frauenklöstern (Mont St. Guibert in Belgien und Weltrus bei Prag) bis 1887, da anfangs sowohl das preussische als das badische Ministerium seiner Zulassung in die Seelsorge wegen seiner Studien bei den Jesuiten Schwierigkeiten bereiteten. Leonhard ist seit 1900, nachdem er von 1887 an zunächst als Präfekt am Konradhaus in Konstanz in Baden gewirkt, Pfarrer von Efferatsweiler in Hohenzollern.

Das Jahr 1883 brachte keinen hohenzollernschen Neupriester. Erst die Neupriester des Jahres 1884, Leo Fischer von Weildorf und August Baier von Sigmaringen, konnten wieder nach inzwischen eingetretener Änderung der Gesetze in Hohenzollern kirchliche Anstellung finden.

Die in Hohenzollern ebenso wie in Baden beobachtete Erscheinung, daß die Zahl der neugeweihten Priester gegen Ende der siebziger und Anfang der achtziger Jahre rapid abnahm, findet in den Zeitverhältnissen, in Hohenzollern speziell auch in den Verhältnissen am Gymnasium zu Sigmaringen, ihre volle Erklärung.

Die Seelsorge in Hohenzollern mußte somit während voller elf Jahre (1873 bis einschließlich 1883) auf jeden Zugang von neuen Kräften verzichten, dazu kam noch der Ausfall der seelsorgerlichen Aushilfen, welchen die aufgehobenen Klöster in weitem Umfange geleistet hatten. In die Reihen der vorhandenen Seelsorger riß der Tod nach und nach empfindliche Lücken, bei andern machten sich Alter und Kränklichkeit mehr und mehr fühlbar.

<sup>1</sup> Er primizierte im Mutterhaus zu Freiburg. <sup>2</sup> Er feierte erstmals wieder eine solenne Primiz in seiner Heimat, wurde vom Schöffengericht in Sigmaringen von der gegen ihn deshalb erhobenen Anklage freigesprochen, aber vom Landgericht Hechingen in zweiter Instanz am 8. September 1883 zu 5 Mark Strafe verurteilt (Hohenz. Blätter Nr. 186 vom 10. Dezember 1882).

Schon im Jahre 1874 starben vier noch aktive Pfarrer: Mathäus Zeiler in Glatt<sup>1</sup> am 10. Februar, Dekan Fideles von Dm in Harthausen<sup>2</sup> am 5. Mai, Stadtpfarrer Stephan Schanz in Sigmaringen<sup>3</sup> am 9. November und Pfarrer Johann Nepomuk Bantle in Langenenslingen<sup>4</sup> am 13. Dezember 1874.

Im Jahre 1875 starben die Pfarrer Melchior Keller in Magenbuch<sup>5</sup> am 24. März und Paul Koler in Dwingen am 21. Januar.

Das Jahr 1876 brachte drei Todesfälle: am 9. Mai den des Dekans a. D. Joh. Bapt. Göggele in Stetten bei Haigerloch<sup>6</sup>, am 8. September den des ehemaligen Universitätsprofessors Dr. F. X. Diezinger, Pfarrers in Beringendorf<sup>7</sup>, am 10. Oktober den des verdienten Geistlichen Rates Joh. Ev. Stausz in Bingen<sup>8</sup>. Außerdem wurden in diesem Jahre ihrer Seelsorger beraubt die Pfarreien Berental<sup>9</sup> und Wilflingen<sup>10</sup> durch Ausweisung der Pfarrverweser Stopper und Pfister.

Im Jahre 1877 starb nur ein im Dienst stehender Pfarrer, Phil. Barth. Mayer in Znneringen<sup>11</sup>, sowie zwei Pfarrer im Ruhestand, Joh. Blas. Pfeiffer und Konrad Volm.

Dagegen schieden im folgenden Jahre wiederum vier Pfarrer infolge Todesfalls aus der Seelsorge aus: am 10. August 1878 Dekan Joh. G. Engel in Hausen a. N.<sup>12</sup>, am 31. August Christian Eger in Kettenacker<sup>13</sup>, am 9. September Thomas Schön in Hechingen<sup>14</sup>, am 4. November Anton Bach in Straßberg<sup>15</sup>.

Von den fünf im Jahre 1879 verstorbenen Priestern standen zwei nicht in der Seelsorge: Joseph Spritzler, ehemaliger Pfarrer von Enpffingen, und Jakob Simmendinger, zuletzt Vikar in der

<sup>1</sup> Glatt mußte während des Kulturkampfes von Nachbargemeinden besorgt werden. <sup>2</sup> Harthausen wurde fast zehn Jahre lang von Kaplan Binder in Gammertingen pastoriert.

<sup>3</sup> In Sigmaringen übernahm der schon bejahrte Nachprädikator Thomas Geiselhart die Verwaltung der Pfarrei. <sup>4</sup> Die kleine Pfarrei konnte von dem Kaplan M. Winter bis zur Wiederbesetzung besorgt werden.

<sup>5</sup> Diese Pfarrei wurde alsdann von Levertzweiler aus besorgt. <sup>6</sup> Der Vikar besorgte die Pfarrei weiter.

<sup>7</sup> In der Folgezeit von Jungnau aus besorgt. <sup>8</sup> In Bingen besorgte der Kaplan die Pfarrgeschäfte weiter.

<sup>9</sup> Die Pfarrei wurde teils von Patres des nahen Beuron besorgt, teils von benachbarten württembergischen Geistlichen.

<sup>10</sup> Die Pastoration übernahm der Geistliche der württembergischen Pfarrei Wellendingen bis zum 11. Oktober 1884.

<sup>11</sup> Die Pastoration wurde vom Kaplan übernommen. <sup>12</sup> Die Pastoration von Hausen mußte vom Pfarrer des badischen Zell a. N. mitversehen werden.

<sup>13</sup> Die Pastoration übernahmen die Pfarrer von Felbhäusen und Wilflingen (Württemberg). <sup>14</sup> Die Pastoration der Stadt Hechingen (mit Filial Beuron) ruhte vom September 1878 bis Februar 1884 auf den Schultern des Kooperators Schellhammer.

<sup>15</sup> Straßberg konnte durch den Kaplan besorgt werden.

Diözese Rottenburg. Neue Lücken in die Seelsorge riß dagegen der Tod des Ignaz Rog, Pfarrers mit Absenz in Dettensee<sup>1</sup>, des Magnus Fechter, Pfarrers in Thanheim<sup>2</sup>, und des Pfarrers Felix Birkle von Neutra<sup>3</sup>, mit Absenz Kaplaneiverweisers in Gammertingen.

Das Jahr 1880 lief wie das Jahr 1873 ohne Todesfall ab. Dagegen starb am 4. Januar 1881 in Liggersdorf<sup>4</sup> der achtundsechzigjährige Pfarrer Weber bei Auspendung der heiligen Kommunion und am 27. Dezember Präfekt Fridolin Braun in Fidelishaus in Sigmaringen, 37 Jahre alt.

Im Jahre 1882 am 3. September wurde Pfarrer Hyazinth Maier in Siberaatsweiler<sup>5</sup> vom Tode abgerufen. Das Jahr 1883 brachte keinen neuen Todesfall, dagegen starb 1884 am 11. März Pfarrer Jof. A. Weiskopf in Weildorf, ferner am 26. März Hermann Riestler, Religionslehrer in Hechingen, und am 31. März im fernem Böhmen der junge Priester Max Holderied von Oberschmeien<sup>6</sup>.

Wie drückend der durch das Gesetz geschaffene Zustand in Hohenzollern allmählich geworden war, läßt die kurze Notiz in Nr. 5 der Hohenzollernschen Volkszeitung vom 8. Januar 1884 ermessen: „In Hohenzollern gibt es 81 Pfarreien, 12 Kaplaneien und 8 gestiftete Vikariate; definitiv besetzt sind 51 Pfarreien und 7 Kaplaneien. In der Seelsorge wirken 71 Priester<sup>7</sup>; es fehlen im Dekanat Haigerloch 7, Hechingen 6, Sigmaringen 10, Beringen 8, zusammen 31.“

Erst auf Grund der Gesetzesnovellen der Jahre 1882 und 1883, welche die drückendsten Bestimmungen der Maigesetze von 1873 bzw. 1874 beseitigten, konnte wenigstens den schreiendsten Bedürfnissen der Seelsorge wieder abgeholfen werden. Das Gesetz vom 11. Juli 1883 beschränkte die Pflicht der vorherigen

<sup>1</sup> Die Pastoration übernahmen die Pfarrer von Nordstetten (Württemberg) und Betra.

<sup>2</sup> Thanheim mußte von Bisingen aus pastoriert werden.

<sup>3</sup> Die Pfarrei Neutra mußte neben Harthausen von den beiden Geistlichen in Gammertingen mitverwaltet werden.

<sup>4</sup> Die Pastoration konnte von Kaplan Stauß übernommen werden.

<sup>5</sup> Die Pfarrei wurde von Efferatsweiler mitversehen.

<sup>6</sup> Seit August 1877 mußte auch die Pfarrei Trillfingen nach Pensionierung des Pfarrers Blumenstetter († 1885 in Hechingen, 78 Jahre alt) von auswärts besorgt werden; ebenso die Pfarrei Krauchenwies wegen Erkrankung des Pfarrers seit 3. Januar 1884 von Scheer aus.

Eine schon im Jahre 1881 angeregte Beforgung von Menningen aus hatte sich verschlagen, da die Regierung auf dem Recht der „Benennung“ bestand.

<sup>7</sup> Dazu drei Dienstuntaugliche. Die Zahl der hohenzollernschen Priester hatte betragen 1871: 104; 1876: 91; 1887 waren es wieder 84, 1891 ebenfalls erst 84.

„Benennung“<sup>1</sup> auf die Pfarrer und Pfarrverweser und ließ die „Hilfspriester“ frei; nach dem Gesetz vom 29. Juni 1882 hatte bereits der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten die Befugnis erhalten, von den Erfordernissen des § 4 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 (Vorbildung, Staatsprüfung) zu dispensieren. Nach längeren Verhandlungen und mit Zustimmung des Heiligen Vaters waren die preußischen Bischöfe übereingekommen, bei dem Minister für einmal um die hier vorgesehene Dispensation für sämtliche ausgesperrte Geistliche einzukommen und dies Geschäft dem Bischof Kremenß von Kulm zu übertragen. Am 7. Januar 1884 konnte die Liste von 26 „dispensierten“ hohenzollernschen Geistlichen dem Erzbischof übersandt werden. Nur Lambert Bumiller, der seine theologischen Studien zu zwei Drittel in Löwen und Innsbruck vollendet, und Eugen Leonhard, der bei den Jesuiten in Innsbruck studiert, wurden diesmal übergegangen. Erst am 20. Januar 1887 erhielten auch diese Herren<sup>2</sup> sowie der in der Schweiz geweihte Sebastian Danner die ministerielle Dispens behufs Erlangung von Kirchenämtern.

Noch das Jahr 1883 sah in Hohenzollern eine heilsame Wirkung der veränderten Gesetzgebung: Anfangs Dezember konnte Kaplan Hipp von Ostrach als „Hilfspriester“ in der seit Mai 1874 eines eigenen Seelsorgers entbehrenden Pfarrei Harthausen aufziehen. Im Jahre 1884 wurden in die Seelsorge nach Hohenzollern teils als Vikare, teils als „Hilfspriester“ zur selbständigen Verwaltung einer Pfarrei zurückgerufen die Herren Blasius Bumiller, Oskar Lacher, Engelbert Schon, Joseph Pfister, Joseph Söll, Friedrich Gisele und Martin Pfister; einige weitere folgten in den späteren Jahren nach. Durch diesen Zuzug und eine Reihe von jetzt möglichen Versetzungen innerhalb des Landes konnten nunmehr eine ganze Reihe leerstehender Pfarreien, wie Harthausen, Krauchenwies, Hausen a. A., Liggersdorf, Neustra, Beringendorf, Wilflingen, Weildorf einen Seelsorger erhalten.

<sup>1</sup> Auf Ersuchen der kgl. Regierung erklärte sich Erzbischof Orbin nach Benehmen mit Bischof Kopp von Fulda am 12. Februar 1884 gerne bereit, der Regierung auch die Namen der unständig angestellten Geistlichen nach erfolgter Anstellung zur Kenntnis mitzuteilen. <sup>2</sup> Bumiller hatte seit Anfang 1884 Anstellung als Religionslehrer an der staatlichen Realschule zu Hechingen gefunden.

Mit der definitiven Besetzung von Pfarreien konnte nach einer Pause von 13 Jahren erst im Jahre 1886 wieder begonnen werden und kamen in diesem Jahre nicht weniger als 33 hohenzollernsche Pfarreien zur Ausschreibung.

### 3. Anderweitige gerichtliche Verfolgungen und Bestrafungen von Geistlichen.

Ein Beweis dafür, daß auch in Hohenzollern die Kulturkampfswogen wenigstens in den ersten Jahren hoch gingen, liegt in den verhältnismäßig zahlreichen Prozessen gegen katholische Geistliche wegen Übertretung des Kanzelparagraphens<sup>1</sup>, Beleidigung usw.

Pfarrer und Schulkommissar Schlude von Feldhausen behandelte auf der Kanzel das beantragte Schulaufsichtsgesetz<sup>2</sup>, bemerkte unter anderem, daß dieses Gesetz eine Vorbereitung zur konfessionslosen Schule sei und daß man nach Einführung desselben in einer ganz katholischen Gemeinde einen protestantischen oder ganz ungläubigen Lehrer anstellen könne, und forderte seine Pfarrkinder zu einer Petition an den Landtag zur Ablehnung der betreffenden Gesetzesvorlage auf. Wegen Übertretung des § 130 a des Strafgesetzbuches (Kanzelparagraph) deshalb unter Anklage gestellt, wurde Schlude von der Gerichtsdeputation in Sigmaringen freigesprochen, vom Kreisgericht Hechingen aber am 27. März 1873 in zweiter Instanz zu fünf Tagen Festungshaft verurteilt, die er in Ehrenbreitstein verbüßte<sup>3</sup>.

Am 13. Januar 1874 stand Pfarrverweser F. A. Fecht von Jungnau in Sigmaringen vor den Richtschranken wegen unbefugter Abhaltung von Versammlungen und Mißbrauch der Kanzel. Die Anklage lautete 1. auf Abhaltung einer Versammlung zur Erörterung politischer Angelegenheiten am 12. Oktober 1873, 2. auf Erörterung von Angelegenheiten des Staates auf der Kanzel entgegen § 130 a StGB. am Vormittag des 26. Ok-

<sup>1</sup> Siehe oben S. 21.    <sup>2</sup> Siehe oben S. 23 ff.    <sup>3</sup> Vgl. Zoller Nr. 38 vom 29. März 1873 und Nr. 87 vom 26. Juli 1873, ferner Hohenz. Blätter Nr. 51 vom 1. April 1873. — Nach dem Zoller Nr. 10 vom 22. Januar 1874 wurden am 19. Januar eine Anzahl Bürger vom Oberamtmann in Haigerloch über eine Tags vorher von Hofkaplan Tensi gehaltene Predigt einvernommen, und nach Nr. 13 desselben Blattes wurde auch eine Untersuchung wegen Vergehens gegen den Kanzelparagraphen eingeleitet.



tober und Beleidigung des Reichskanzlers Fürsten Bismarck bei derselben Gelegenheit, 3. auf Veranstaltung einer Versammlung am 26. Oktober zur Erörterung öffentlicher Angelegenheiten ohne polizeiliche Erlaubnis. Punkt 1 und 3 beziehen sich auf Versammlungen des Borromäusvereins, bei denen der Pfarrverweser auch über politische Dinge geredet hatte. Der Angeklagte bestritt entschieden, den Fürsten Bismarck einen „Landesverräter“ genannt zu haben. Politische Dinge hätte er auf der Kanzel mit keinem Worte erwähnt, sondern nur nach der Predigt alle anwesenden verheirateten Männer gebeten, nach der Messe ins Schulhaus zu kommen, indem er über eine wichtige Sache ihnen etwas zu sagen habe. In der Versammlung setzte er den Männern auseinander, wie es sich mit seiner Anstellung in Jungnau verhalte, widerlegte dann die Behauptung, daß die Maigesetze nur die Priester, nicht auch die katholische Kirche schädigten, verteidigte die Katholiken gegen den Vorwurf der Vaterlandslosigkeit, die Jesuiten gegen die Verleumdung, den Krieg 1866 angezettelt zu haben. Der Gerichtshof hielt die Beleidigung des Reichskanzlers nicht für erwiesen, verurteilte aber den Angeklagten auf Grund des § 130 a zu vierzehn Tagen Festung und wegen unbefugter Abhaltung einer politischen Versammlung zu zehn Talern Geldstrafe<sup>1</sup>. Fecht verbüßte die Strafe vom 11. März des gleichen Jahres ab im Gerichtsgefängnis zu Klosterwald<sup>2</sup>.

Gegen Pfarrer Joseph Strobel von Talheim<sup>3</sup> erfolgte eine Anklage des Staatsanwaltes auf Grund des Gesetzes vom

<sup>1</sup> Der Staatsanwalt hatte 3 Monate Gefängnis und wegen des Punktes zu 3 eine Geldstrafe von 20 Talern beantragt. Vgl. Zoller Nr. 9 vom 20. Januar 1874.

<sup>2</sup> Zoller Nr. 31 vom 14. März 1874.

Schon die „Germania“, Beilage zu Nr. 21 vom 27. Januar 1874 hatte im Anschluß an einen ausführlichen Prozeßbericht mit Recht bemerkt, daß es sich hier um einen offenkundigen Fehlspruch handle, da der Kanzelparagraph hier nicht anwendbar sei, und den Wunsch geäußert, es möchte Appellation eingelegt worden sein. Fecht, später Dekan des Kapitels Hechingen (gestorben 1909 als Pfarrer in Inneringen) hat diesem Bericht die handschriftliche Notiz beigelegt: „Unberaten und mittellos habe ich nicht appelliert, sondern meine Festungshaft in Klosterwald abgesehen.“ <sup>3</sup> Das Oberamt Sigmaringen richtete unterm 23. August 1873 an das Dekanat die Anfrage, welches das Datum der Ernennungs-Urkunde des Pfarrers Strobel sei; es war somit anscheinend auch ein Verfahren auf Grund des Gesetzes vom 11. Mai 1873 in Aussicht genommen.

13. Mai 1873 über die Grenzen des Rechtes zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel, weil er auf die Wahl des Zentrums-kandidaten am 4. und 11. Januar 1874 in der Kirche durch Androhung kirchlicher Strafmittel einzuwirken versucht bzw. nach der Wahl die Nichtfolgsamen „exkommuniziert“ habe. Strobel wurde von der Kreisgerichtsdeputation Sigmaringen zwar am 14. April 1874 von dieser Anklage freigesprochen<sup>1</sup>, dagegen wegen öffentlicher Beleidigung zweier in seiner Sache vernommener Zeugen von der Kanzel zu einem Monat Gefängnis verurteilt<sup>2</sup>. Laut Mitteilung des Staatsanwaltes an das Dekanat vom 3. Dezember 1875 hatte ersterer gegen Strobel auch eine Anklage wegen Amtsehreubeleidigung des Bürgermeisters erhoben, die indes nicht zu einer Verurteilung geführt zu haben scheint. Unterm 6. Juni 1877 erfolgte gegen Strobel vom Kreisgericht Hechingen wegen Beleidigung des Lehrers W. eine neue Verurteilung zu vierzehn Tagen Gefängnis.

Ein Opfer des Kanzelparagraphens wurde auch der geistliche Professor am Gymnasium Hechingen Joh. Ev. Maier. Derselbe sollte in seiner Osterpredigt in der Pfarrkirche zu Sigmaringen 1875 die kirchenpolitischen Gesetze, die er als Gesetze gegen den Glauben der katholischen Kirche darstellte, behandelt und unter Hinweis auf das Beispiel Josephs, welcher der Frau des Putiphar den Mantel zurücließ, ausgeführt haben, auch die Kirche werde widrigenfalls auf den Mantel, d. h. auf die äußeren Subsistenzmittel, verzichten und in ihrer Ehre untadelhaft dastehen<sup>3</sup>. Der Angeklagte erklärte, er habe durchaus von keinem speziellen Staate oder Gesetze, sondern nur von der Stellung der Kirche in dem gegen sie allgemein entbrannten Kampfe geredet. Auch die Belastungszeugen konnten nicht angeben, daß der Prediger vom Kampf zwischen Kirche und Staat in Preußen und den diesbezüglichen Gesetzen gesprochen habe. Gleichwohl hielt das Gericht die Erörterung von Angelegenheiten des Staates in einer den „öffentlichen Frieden gefährdenden Weise“ für gegeben und verurteilte Maier am 4. Mai 1875 zu

<sup>1</sup> Nach den Hohenz. Blätter Nr. 60 vom 18. April 1874 wurde auch Pfarrverweser Stapher von der gleichen Anklage freigesprochen.

<sup>2</sup> Am 29. April 1874 fragte das Oberamt beim Dekanat an, ob Pfarrer Strobel in Thalheim um Entlassung aus dem diesseitigen Diözesanverband nach-gesucht habe.

<sup>3</sup> Hohenz. Blätter Nr. 70 vom 11. Mai 1875.

vier Wochen Festungshaft<sup>1</sup>, die derselbe im Juni gleichen Jahres in Ehrenbreitstein verbüßte<sup>2</sup>. Die Strafe hatte für den Betroffenen außerdem zunächst Suspension, sodann Entlassung aus dem staatlichen Dienste zur Folge.

Ebenfalls auf Grund des Kanzelparagraphens wurde Pfarrer Matter von Ringingen am 18. November 1876 vom Kreisgericht Hechingen zu einer dreiwöchentlichen Festungsstrafe verurteilt. Die Anklage betraf eine Predigt, in welcher unter anderem gesagt wurde: „Die Feinde der Kirche greifen zu jedem Mittel, um der Kirche eine Wunde um die andere zu schlagen, um ihr ein Recht um das andere zu entreißen.“<sup>3</sup>

Wegen Beleidigung des Regierungspräsidenten wurde Pfarrer Joseph Speh in Bispingen vom Kreisgericht Hechingen in erster Instanz zu zwei Wochen Gefängnis, am 18. Oktober 1877 jedoch in zweiter Instanz zu einer Geldstrafe von 100 Mark verurteilt.

Über Bestrafung von Geistlichen wegen Preßvergehen und in dem Aufsehen erregenden Wahlflugblatt-Prozeß sei auf die Abschnitte über Presse und Wahlen verwiesen.

#### 4. Der Kulturkampf in der Volksschule.

Sowohl die Orts- als auch die Bezirkschulaufsicht war in Hohenzollern von jeher ganz in die Hände der Geistlichkeit gelegt; ebenso war in den Fürstlichen Schulordnungen ausgesprochen, daß die Erteilung des Religionsunterrichtes Sache der Geistlichen sei. Unter preussischer Herrschaft trat zufolge Vereinbarung der staatlichen und kirchlichen Gewalt (1857) nur die Änderung ein, daß die Bezirkschulkommissäre unter Mitwirkung auch der kirchlichen Behörde bestellt und von dieser mit der Abnahme der Religionsprüfung beauftragt wurden, insofgedessen über den Stand des Religionsunterrichtes direkt dem Ordinariat zu berichten hatten, und daß dem Ordinariat auch bezüglich der Einführung von Schulbüchern ein Einspruchsrecht zugesprochen wurde<sup>4</sup>.

Das preussische Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872 und der Ministerialerlaß vom 18. Februar 1876 betreffend

<sup>1</sup> Hohenz. Volkszeitung Nr. 66 vom 6. Mai 1875.      <sup>2</sup> Ebd. Nr. 96 vom 29. Juni 1875.      <sup>3</sup> Hohenz. Blätter Nr. 180 vom 25. November 1876; Hohenz. Volkszeitung 1876, Nr. 180 u. 182.      <sup>4</sup> Näheres siehe oben S. 10.

den katholischen Religionsunterricht in den Volksschulen<sup>1</sup> sollten auch in Hohenzollern eine für die Kirche verhängnisvolle Aenderung der wohlgeordneten Verhältnisse herbeiführen. Allerdings erhielten die Verwaltungsbehörden durch diese staatlischen Bestimmungen nur die Befugnis, nicht auch eine direkte Verpflichtung, die Mitwirkung der katholischen Geistlichen beim Religionsunterrichte und in der Schulaufsicht zu beschränken oder je nach Umständen auszuscheiden. Es stand der Regierung nach wie vor frei, die geistlichen Bezirkschulkommissäre beizubehalten oder auch neue zu ernennen, sowie die Tätigkeit der Geistlichen als Religionslehrer ganz beim alten zu belassen. Die scharfen Maßnahmen des Regierungspräsidenten Graaf auf diesem Gebiete finden weder im Verhalten der Freiburger Kurie noch in dem des hohenzollernschen Klerus eine zureichende Begründung.

Zunächst bestätigte Regierungspräsident v. Blumenthal am 2. April 1872 namens des Ministers sämtliche Geistliche in ihren Ämtern als Lokal- und Kreisschulinspektoren. In einer von Dekan Engel nach Gammertingen einberufenen Versammlung der hohenzollernschen Dekane und anderer hervorragender Vertreter des Klerus am 15. April 1872<sup>2</sup> wurde einstimmig der nach Lage der Umstände sehr verständige Beschluß gefaßt, die Kirchenbehörde zu ersuchen, „sie möge recht bald die hierländischen Seelsorgsgeistlichen ermächtigen und verpflichten, dieses Amt (nämlich des Lokalschulinspektors) anzunehmen, eifrig zu verwalten und in keinem Falle ohne Genehmigung des Ordinariats niederzulegen“, und ferner möge der Erzbistumsverweser beim Minister den Wunsch äußern, keinen Geistlichen ohne Angabe des Grundes als Lokalschulinspektor abzulehnen.

Noch im Jahre 1873 wurde an Stelle des auf seinen Wunsch von dem Amte eines Schulkommissärs enthobenen Pfarrers Schlude

<sup>1</sup> Den Text siehe oben S. 23 ff.      <sup>2</sup> Im Einladungsschreiben war ausgesprochen: „1. Prinzipienreiterei in der Schulfrage kann nach gegenwärtiger Sachlage nur schaden. 2. Die Übernahme der Lokalschulinspektion resp. die Beibehaltung durch die Ortspfarrrer scheint mir dringend geboten. Denn so steht der Pfarrer noch in der Schule und kann durch ein kluges, taktvolles Auftreten unsägliche Übel verhindern.“ — Außer den Dekanen nahmen an der Besprechung teil Geistl. Rat Geißelhart, Pfarrer Dr. Dieringer, Stadtpfarrrer Schanz in Sigmaringen, Stadtpfarrrer Müller in Gammertingen und einige Geistliche aus der näheren Umgebung.

in Feldhausen<sup>1</sup> ab 1. Oktober Pfarrer Matter in Rینگingen „zum Königlichen Schulkommissär für den Bezirk Gammertingen-Trochtelfingen“ ernannt<sup>2</sup> und bis 1876 fand nur eine Enthebung vom Amte des Lokalschulinspektors statt, nämlich des Stadtpfarrers F. A. Miller, durch Regierungserlaß im Einverständnis mit dem Minister, mit der Begründung, daß Miller in einer Gerichtsverhandlung vom 24. September 1873 das Gesetz vom 11. Mai über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen nicht als bindend für sich erklärt hätte<sup>3</sup>.

Unter dem neuen Regierungspräsidenten wurde bald scharfer zugegriffen. Bereits in ihrer Nr. 45 vom 23. März 1875 konnten die „Hohenzollernschen Blätter“ melden, daß die „endliche Ernennung weltlicher Kreis Schulinspektoren für Sigmaringen und Hechingen“ eine vollendete Tatsache sei, und unterm 19. Mai 1875<sup>4</sup> gab das Regierungsamtsblatt die Namen der beiden ernannten Kreis Schulinspektoren<sup>5</sup> und zugleich die Enthebung der bisherigen geistlichen Schulkommissäre von ihren Funktionen bekannt. Damit wurde die bisher so glücklich gelöste Frage der Prüfung des Religionsunterrichtes wieder aufgerollt. Das Kapitelsvikariat gedachte wiederum eigene Religionsprüfungskommissäre aufzustellen und wies demnach unterm 25. November 1875 die Dekanate an, in die Voranschläge der Heiligenpflegen für das kommende Jahr Diäten und Fuhrkostenentschädigung für die Religionsprüfung einzusetzen. Die Regierung teilte jedoch, nachdem sie Kenntnis erhalten, daß der bisherige Schulkommissär Sauter in Imnau demnächst im Bezirk Haigerloch Religionsprüfungen abnehmen wolle, unterm 2. März 1876 der Kirchenbehörde mit, daß dies nicht geduldet würde und die Lehrer bereits angewiesen seien, den Schülern die Teilnahme an diesen Prüfungen zu verbieten. Das Kapitelsvikariat ordnete darauf unterm 9. März 1876 an, daß die Religionsprüfungen in diesem Jahre auszufallen

<sup>1</sup> Hohenz. Blätter Nr. 134 vom 31. August 1873.      <sup>2</sup> Vgl. über ihn oben S. 71.      <sup>3</sup> Zoller Nr. 1 vom 1. Januar 1874. Die Ortschulinspektion erhielt zunächst Posthalter S., dann noch im gleichen Jahre Oberamtssekretär B.

<sup>4</sup> Stück 21 vom 21. Mai 1875.      <sup>5</sup> Zwei im Rheinland angestellte Philologen, Dr. Schmitz und Dr. Straubinger, letzterer aus Hohenzollern gebürtig, katholische Laien. Seit 1875 wurde kein geistlicher Kreis Schulinspektor mehr für Hohenzollern ernannt.

hätten und erklärte sogar — im Gegensatz zur Praxis norddeutscher Diözesen<sup>1</sup> —, daß man bis auf weiteres nichts dagegen habe, „wenn bei Abnahme der Schulprüfungen durch den weltlichen Inspektor auch die Seelsorger in biblischer Geschichte und Katechismus prüfen, da die Schulprüfung eine öffentliche ist“. An diesem gewiß weitherzigen Standpunkte hielt die kirchliche Oberbehörde während der ganzen Kulturkampfszeit fest<sup>2</sup> und unterließ es nicht, in Einzelfällen auf diesbezüglich eingegangene Beschwerde der Regierung die Geistlichen zu ermahnen, in dieser Weise sich an den öffentlichen Prüfungen zu beteiligen<sup>3</sup>.

Im gleichen Jahre 1875 und in den folgenden Jahren folgte die Entsetzung einer Anzahl geistlicher Ortschulinspektoren<sup>4</sup>, so 1875 der Pfarrer Bieger in Beringenstadt und Geiselhart in Sigmaringendorf, 1876 der Pfarrer von Langenenslingen und Emerfeld für Willasingen<sup>5</sup>, 1877 des Pfarrers Weber in Liggerödorf, 1878 des Stadtpfarrers Schön von Hechingen<sup>6</sup>.

Wie ungemein scharf bei der Königlichen Regierung in Sigmaringen um 1875 und 1876 der Kulturkampfwind wehte, dafür

<sup>1</sup> Vgl. Hohenz. Volkszeitung Nr. 21 vom 11. Februar 1883 über die Verhältnisse in der Rheinprovinz.

<sup>2</sup> Auch die hohenzollernsche Geistlichkeit, welche laut Kapitelsvikariatsersaß vom 17. Januar 1878 zu dieser Frage Stellung nehmen sollte, war mit Ausnahme von je einem Geistlichen in den Dekanaten Haigerloch und Beringen für Beibehaltung der Religionsprüfung vor dem weltlichen Kreis Schulinspektor. — Die Kreis Schulinspektoren mißchten sich entsprechend ihrer Instruktion in die Religionsprüfung selbst nicht ein.

<sup>3</sup> Bereits am 21. März 1876 beschwerte sich die Regierung, daß die Pfarrer zu Einhart, Tafertweiler und Levertweiler die Schüler in der Religion nicht geprüft hätten. — Anweisung, sich dem allgemeinen Gebrauch zu fügen, erhielten Pfarrer W. in L. am 2. Mai 1878, Dr. M. in S. am 20. März 1885, Hilfspriester Pf. in W. am 15. April 1885. Ebenso wurde dem Gesuch des Geistl. Rats Geiselhart vom 24. September 1876, ihn des Amtes eines erzbischöflichen Prüfungskommissärs bei den Schullehrerprüfungen zu entbinden, seitens der Kirchenbehörde nicht entsprochen.

<sup>4</sup> Die Hohenz. Blätter bringen unterm 12. Juni 1875 aus Sigmaringen nachstehende wenig liebenswürdige Notiz: Wehklagen und Jammergeschrei: Geistl. Rat Geiselhart sei als Lokalschulinspektor abgesetzt; derselbe sei aber gar nicht ernannt gewesen, sondern habe sich das Amt nur angemacht.

<sup>5</sup> Hohenz. Blätter Nr. 65 vom 2. Mai 1876. <sup>6</sup> Die erste neue Berufung zum Lokalschulinspektor erhielt Pfarrverweser Schellhammer in Hechingen im Jahre 1882, sodann Kaplan Binder in Gammertingen 1883.

ist der offenkundigste Beweis die Tatsache, daß sie von der vergiftetsten Waffe des Falschen Erlasses vom 18. Februar 1876 betreffend den katholischen Religionsunterricht, dem Ausschluß der Geistlichen von der Erteilung des schulplanmäßigen Religionsunterrichtes unverweilt und in einem ganz ungewöhnlichen Umfange Gebrauch machte, ohne vorher zu prüfen, ob dieser Erlaß für Hohenzollern überhaupt anwendbar sei, und sich so nach Jahr und Tag durch die gleichlautenden Urteile der angerufenen gerichtlichen Instanzen erst belehren lassen mußte, daß ihre Anordnungen rechtsungültig gewesen seien. Bereits am 12. März 1876 teilte die Regierung dem Kapitelsvikariat mit, daß sie den Pfarrer Speh in Bispingen des Amtes eines Lokalschulinspektors enthoben und ihm gleichzeitig die Befähigung zur Erteilung und Leitung des Religionsunterrichtes entzogen habe, da dessen Verhalten auf politischem und kirchlichem Gebiete „durchaus dazu angetan sei, die Annahme zu rechtfertigen, daß sein fortgesetzter Einfluß die Erweckung und Pflege patriotischer Gesinnung sowie des hierzu erforderlichen Vertrauens zur Staatsregierung zu vereiteln oder doch zu beeinträchtigen geeignet ist“. Auf die von der Kirchenregierung gestellte Bitte nach Angabe von Tatsachen über eine unpatriotische Haltung des Pfarrers Speh<sup>1</sup> erfolgte niemals eine Antwort. Schon am 27. März erfolgte — diesmal wie später jeweils ohne jede Begründung<sup>2</sup> — nach Freiburg die weitere Nachricht seitens der Regierung, daß auch den Pfarrern Gottfried Geiselhart in Sigmaringendorf, Th. Vieger in Veringenstadt, Stehle in Gruol<sup>3</sup> und Schirmer in Emerfeld, letzterem als Verweiser der hohenzollernschen Kirchengemeinde Billafingen, die Erteilung des Religionsunterrichtes entzogen sei. Die gleiche Maßnahme wurde verfügt am 4. August 1876

<sup>1</sup> Jos. Speh hatte sich 1870/71 als Kooperator in Hechingen durch seine unerfrockene, aufopfernde Hingabe bei Pastoration der Cholerafranken ein unvergeßliches Andenken gesichert und das allgemeine Ehrenzeichen erhalten (gestorben als Pfarrer a. D. von Hart am 31. März 1915).

<sup>2</sup> Man wird, zumal in Berücksichtigung der außerordentlich ruhigen Haltung des hohenzollernschen Klerus bei Einführung des Schulaufsichtsgesetzes von 1872, kaum zweifeln dürfen, daß die Gründe für dieses Vorgehen der Regierung das Licht einer objektiven Kritik nicht ertragen könnten.

<sup>3</sup> Als Lokalschulinspektor bereits am 17. Februar 1876 seines Amtes „enthoben“.

gegen den Pfarrer Schmid von Steinhilben, am 7. August gegen Pfarrer Diebold in Mindersdorf, am 26. Oktober gegen Pfarrer Matter in Rینگingen<sup>1</sup>, den zuletzt ernannten königlichen Schulkommissär, am 14. November gegen Pfarrer Kernler in Steinhofen. Noch am 28. Juni 1877, trotzdem inzwischen zwei Gerichtsinstanzen die Ausweisung der hohenzollernschen Geistlichen aus dem Religionsunterricht für gesetzlich unzulässig erklärt hatten, machte die Regierung von dieser Waffe Gebrauch gegenüber dem Pfarrer Speidel von Stein<sup>2</sup>.

Es darf unter diesen Umständen nicht verwundern, daß die hohenzollernsche Geistlichkeit ihr Vertrauen in die Schulpolitik der damaligen Machthaber gründlich verloren hatte und ihren Befürchtungen angesichts der Landtagswahlen vom Oktober 1876 in einem Flugblatt „Aufgepaßt, es geht um eure Kinder“ entsprechenden Ausdruck verlieh<sup>3</sup>.

Das Kapitesvikariat, das bereits am 7. April den gemäßregelten Geistlichen Weisung erteilt hatte, den Religionsunterricht nötigenfalls in der Kirche oder an einem andern schicklichen Orte zu erteilen, legte unterm 30. November 1876 bei der Regierung gegen diese Maßnahmen unter dem Ausdruck seines schmerzlichen Bedauerns Vermahrung ein.

Trotzdem nach dem Ministerialerlaß den Geistlichen die Erteilung des sogenannten „kirchlichen Beicht- und Kommunionunterrichts“ nicht entzogen werden und ihnen zu diesem Zwecke die Benutzung der öffentlichen Schullokale nur dann vorenthalten werden durfte, wenn der Schulunterricht dadurch beeinträchtigt würde oder „wenn ein von der Leitung oder Erteilung des schulplanmäßigen Religionsunterrichts ausgeschlossener Geistlicher gegründeten Verdacht erweckt, daß er den kirchlichen Unterricht benutze, um den schulplanmäßigen Unterricht zu erteilen“, wurde diese Voraussetzung bei sämtlichen gemäßregelten Geistlichen als vorhanden angenommen und denselben durch polizeiliche Maßnahmen und

<sup>1</sup> Sehr mißverständlich berichten die Hohenz. Blätter in Nr. 174 vom 14. November, Pfarrer Matter sei „auf seinen Antrag“ vom Regierungspräsidenten seines Amtes als Lokalschulinspektor und Religionslehrer entbunden worden.

<sup>2</sup> Hohenzoll. Blätter Nr. 104 vom 9. Juli 1877.

<sup>3</sup> Näheres über dieses zu einem aufsehenerregenden Gerichtsverfahren führende Wahlflugblatt s. unten im Abschnitt über „Wahlen“.



Strafandrohungen der Besuch des Schullokals zur Unmöglichkeit gemacht<sup>1</sup>.

Die Erteilung des Religionsunterrichtes in der Schule übernahmen aus Auftrag der Regierung die Lehrer<sup>2</sup>, nicht ohne daß wenigstens in einem Falle seitens des Geistlichen ernstliche Zweifel über den kirchlich-orthodoxen Charakter dieses Unterrichts geäußert wurden; den meisten Lehrern wurde jedoch von den Ortsgeistlichen das Zeugnis ausgestellt, daß bezüglich ihrer Rechtgläubigkeit Bedenken nicht obwalteten. Die Geistlichen selbst bemühten sich, so gut es ging, die Kinder zur Erteilung des Religionsunterrichtes in der Kirche zu versammeln<sup>3</sup>; ohne Verlästigungen seitens der weltlichen Behörde ging es auch hier nicht ab. Die Lokalschulkommission in Gruol erhielt unterm 5. Juli 1876 vom Kreis Schulinspektor Str. folgende Weisung: „Dem Vernehmen nach erteilt Kammerer Pfarrer Stehle den Schülfern der Gemeinde Gruol in der Pfarrkirche daselbst Religionsunterricht<sup>4</sup>. Da ein Einschreiten dagegen mit gesetzlichen Mitteln unzulässig ist, so hat die Lokalschulkommission strenge darauf zu sehen, daß der Religionsunterricht von seiten der Lehrer in der Schule regelmäßig abgehalten und nicht etwa der Versuch gemacht

<sup>1</sup> Dem Pfarrer in Mindersdorf läßt die Regierung unterm 6. Dezember 1876 eröffnen, daß ihm bei einer Exekutivstrafe bis zu 30 Mark das Betreten des Schullokals während oder außer der Unterrichtszeit untersagt sei; eine ähnliche Verfügung erging unterm 13. Dezember an Pfarrer G. in Sigmaringendorf. Pfarrer Bieger von Beringenstadt wurde noch im Oktober 1876 in gerichtliche Untersuchung gezogen, weil er außerhalb der Schulzeit Religionsunterricht im Schullokal erteilte. Hohenz. Volkszeitung Nr. 154 vom 8. Oktober 1876.

<sup>2</sup> In Gruol wurde bei der öffentlichen Schulprüfung 1877 vom Lehrer in Religion geprüft, während der gemäßregelte Pfarrer als Gast anwohnte.

<sup>3</sup> Der Pfarrer in Sigmaringendorf unterrichtete im Sommer 1876 in wöchentlich drei Stunden in der Kirche, im Winter, bis ihm das Betreten des Schullokals verwiesen wurde, wieder in der Schule. Ein Protest gegen diese Maßnahme an den Kultusminister wurde von sämtlichen Einwohnern, fünf ausgenommen, unterzeichnet. — Der Pfarrer von Mindersdorf berichtet am 18. Januar 1877, daß er kaum den „kirchlichen“ Unterricht habe erteilen können; ebenso teilt das Dekanat Hechingen am 23. des gleichen Monats der Kirchenbehörde mit, daß es den Geistlichen in Bisingen und Steinhofen nicht möglich sei, in vollem Umfang den Religionsunterricht zu erteilen.

<sup>4</sup> Kammerer Stehle erteilte im Sommer zweimal wöchentlich in der Kirche Religionsunterricht, im Winter einmal, nach der Sonntags-Vesper.

wird, durch dieses Verfahren des Herrn Pfarrers die jetzt tatsächlich bestehenden Verhältnisse bezüglich des Religionsunterrichtes zu beseitigen.“<sup>1</sup>

Das einzige gerichtliche Verfahren, das wegen angeblicher Übertretung der Vorschriften des Falschen Schulerlasses in Hohenzollern eröffnet wurde, sollte der Anlaß werden, der hohenzollernschen Geistlichkeit ihr Recht auf dem Gebiete des Religionsunterrichtes wieder zu verschaffen. Pfarrer Thomas Bieger von Beringenstadt erhielt durch Schreiben des Oberamts vom 7. und 12. August 1876 die Eröffnung, daß das Bürgermeisteramt angewiesen sei, jede fernere Benützung des Spitalgebäudes (in dem die Schullokale sich befanden) für Erteilung des Religionsunterrichtes ihm nicht mehr zu gestatten, nachdem konstatiert sei, daß er den kirchlichen Religionsunterricht benützt habe, um den schulplanmäßigen Religionsunterricht zu erteilen. Als bald erfolgte auch die Anklage vor der Kreisgerichtsdeputation in Sigmaringen wegen Vergehens gegen § 132 StGB. (unbefugte Ausübung eines öffentlichen Amtes)<sup>2</sup>. Die Gerichtsverhandlung fand am 4. Dezember 1876 statt<sup>3</sup>. Der Angeklagte bestritt zunächst, einen andern als den kirchlichen Beicht- und Kommunionunterricht erteilt zu haben und berief sich weiterhin zum Beweis, daß er allerdings berechtigt gewesen wäre, auch den gesamten schulplanmäßigen Religionsunterricht zu erteilen, auf Abschnitt IV § 2 der Allgemeinen Schulordnung für Hohenzollern-Sigmaringen, der besagt:

„Es ist beinebens den Pfarrgeistlichen obgelegen, daß sie den religiösen und sittlichen Unterricht der Schul-

<sup>1</sup> Eigentümlich zur Zeit dieser rigorosen Maßregeln gegen eine große Anzahl katholischer Geistlicher mußte berühren die im Januar 1876 erfolgte Verleihung des Roten Adler-Ordens dritter Klasse an den Pfarrer Bl., welcher in den sechziger Jahren vom Ordinariat als Religionsprüfungs-Kommissar nicht akzeptiert worden war. <sup>2</sup> Vgl. Th. Bieger,

Ein Schulprozeß aus der Kulturkampfzeit, aus dem Freiburger Kathol. Kirchenblatt übernommen in Nr. 126—131 des Zoller vom Oktober und November 1895. <sup>3</sup> Als Zeugen waren aufgeboten außer dem Bürger-

meister und dem Lehrer vier Schulkinder im Alter von 8 bis 13 Jahren. Die beiden jüngeren konnten wesentlich nichts bekunden, als daß der Pfarrer sie im kleinen Katechismus unterrichtete und daß ihr Lehrer Kaspar heiße (große Heiterkeit bei den Zuhörern).

finder vollständig übernehmen“, und auf den Zusatz, daß der Fürst erwarte, „daß jeder Geistliche, falls nicht besondere Hindernisse entgegen sind, wöchentlich zweimal die Ortschule und die Schule der Filialen einigemal in dem Monate besuche“.

Es erfolgte Freispruch, weil der Angeklagte nach der von ihm angerufenen Fürstlich Sigmaringischen Schulordnung vom 6. November 1809 als Pfarergeistlicher zur Erteilung des Religionsunterrichtes in seiner Pfarrei nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet gewesen, und weil außerdem nicht erwiesen sei, daß Pfarrer Bieger in seinem Unterricht sich einen Eingriff in den schulplanmäßig zu erteilenden Religionsunterricht erlaubt hätte. Die Bestimmung in Abschnitt IV § 2 der gedachten Schulordnung sei weder durch das Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872 noch durch ein anderes Gesetz aufgehoben, bestehe also für Hohenzollern-Sigmaringen noch zu Recht.

Die zweite Instanz, das Kreisgericht Hechingen, an das der Staatsanwalt appellierte, schloß sich am 8. Dezember 1876 dem Urteil der ersten Instanz im Tenor und der Begründung durchaus an. Auch hier wurde festgestellt, daß die Schulordnung von 1809 auf Grund des Artikels 112 der preussischen Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 noch volle Gesetzeskraft habe, daß das Gesetz von 1872 sich nur mit der Schulaufsicht, nicht aber mit der Erteilung des Religionsunterrichtes befasse, und daß diese Schulordnung nur durch ein Gesetz, aber nicht durch eine Verordnung der Verwaltungsbehörden, wie der Ministerialerlaß vom 18. Februar 1876 eine solche darstelle, aufgehoben werden könne. Die vom Staatsanwalt gegen dieses Urteil eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde an das Königl. Obertribunal in Berlin hatte nur den Erfolg, die endgültige Entscheidung zu verzögern. Am 27. September 1877 kam auch diese oberste Gerichtsstanz aus denselben Erwägungen wie die Vorinstanzen zu einem freisprechenden Erkenntnis<sup>1</sup>. Pfarrer Bieger<sup>2</sup>, ebenso die übrigen ausgewiesenen

<sup>1</sup> Das Urteil nebst Begründung abgedruckt in Zoller Nr. 8 vom 17. Januar 1878 und Hohenz. Volkszeitung Nr. 11 vom 19. Januar 1878.

<sup>2</sup> Beim Wiedereintritt Biegers in die Schule nach fünfvierteljähriger Unterbrechung am 12. November überreichten die erfreuten Schulkinder ihrem Seelsorger einen Kranz mit der Inschrift: „Willkommen! Zur Erinnerung an Ihren ersehnten Eintritt in dankbarer Liebe gewidmet von

hohenzollernschen Pfarrer<sup>1</sup>, erteilten vom Wintersemester 1878 an auf Grund dieser günstigen Urteile wieder unangefochten den Religionsunterricht in den Schulen.

### 5. Kulturkämpferisches vom Gymnasium Hedingen.

Das einzige Gymnasium des Landes, das im ehemaligen Franziskanerkloster Hedingen bei Sigmaringen<sup>2</sup> untergebracht war, erfreute sich seit der Zeit der preussischen Herrschaft einer andauernden günstigen Entwicklung<sup>3</sup> und hatte kurz nach 1870 seine höchste Frequenzziffer mit annähernd 200 Schülern erreicht<sup>4</sup>. Aber die Anstalt war zugleich in entschieden katholischem Geiste geleitet, Grund genug, daß der Kulturkampfsgeist alsbald dieselbe zum Schauplatz seiner verhängnisvollen Experimente auserjäh<sup>5</sup>.

Gleichsam das Vorspiel bildete die Aufhebung der am Gymnasium bestehenden Marianischen Kongregation durch Ministerialerlaß vom 16. Juli 1872, nachdem bereits durch Rundschreiben des Provinzialschulkollegiums zu Koblenz vom 6. Februar 1871 den Leitern der Gymnasien eine besondere Überwachung und allerhöchstens eine gewisse Duldung der bestehenden Kongregationen zur Pflicht gemacht worden war, „obgleich positiv schädliche Einwirkungen dieser Kongregationen auf die Schule sich bisher nicht bemerkbar gemacht haben“.

In Sigmaringen war seitens der Patres Jesuiten für die Schüler des Gymnasiums seit Januar 1855<sup>6</sup> je unter besonderer Leitung eine große — für die Oberklassen — und eine kleine — für die unteren Klassen — Kongregation errichtet, von denen die erstgenannte in den sechziger Jahren gewöhnlich zwischen 20 und 30 Mitglieder zählte, um allerdings in den letzten Jahren bis auf 50 und 70 Sodalen anzuwachsen; die kleine Kongregation, in der Regel zahlreicher, scheint 1862/68

den Kindern der Schule zu Beringenstadt.“ Auch war das Bild des Heiligen Vaters geschmückt worden.

<sup>1</sup> Auch die Pfarrer im ehemaligen Fürstentum Hedingen, in welchem die gesetzlichen Bestimmungen über Erteilung des Religionsunterrichtes ganz ähnlich lauteten, konnten sich dieses günstige Urteil zunutze machen.

<sup>2</sup> Seit 1884 amtlich „Gymnasium zu Sigmaringen“ benannt. <sup>3</sup> Vgl. oben S. 11 f. <sup>4</sup> Schülerzahl Herbst 1870: 192, Herbst 1871: 198.

<sup>5</sup> Die kölnische Zeitung schrieb 1874, am Gymnasium Hedingen müsse tüchtig ausgeräumt werden. Zoller Nr. 82 vom 18. Juli 1874. <sup>6</sup> Die Anfänge gehen bis ins Frühjahr 1854 zurück.

mit 88 Mitgliedern ihren höchsten Stand erreicht zu haben. Es fand sich also immerhin die größere Zahl der katholischen Gymnastiken in der Marianischen Kongregation zusammen. Die religiösen Übungen bestanden in der monatlichen Kongregationsandacht, monatlichem Empfang der heiligen Sakramente, Feier der sechs aloustanischen Sonntage mit Empfang der heiligen Sakramente, einer Betstunde an den Fastnachtsagen, gelegentlicher Teilnahme an Exerzitien und Auszeichnung des Titularfestes durch den Schülern angemessene Andachts- und Tugendübungen. Von der Pflege einer „wunderlüchtigen und süßlich-narkotischen Frömmigkeit“, wie ein ungenannter Mitarbeiter der Wochenschrift „Im Neuen Reich“<sup>1</sup> den Vätern der Gesellschaft Jesu als Leitern der Kongregation vorwirft, habe ich in den mir bereitwillig zur Verfügung gestellten Kongregationsakten (Versammlungsprotokolle des Magistrates, Mitgliederverzeichnisse) keine Spur zu entdecken vermocht<sup>2</sup>. Rektor Stelzer sah sich veranlaßt, gegen die Entstellungen des erwähnten Artikels betreffend die Marianische Schülerkongregation in den Hohenzollernschen Blättern<sup>3</sup> in einem längeren Artikel vom 11. Mai

<sup>1</sup> 2. Jahrg. 1872, 1. Hälfte, Artikel „Hohenzollern unter preussischer Verwaltung“ S. 553—570.

<sup>2</sup> Die anlässlich des Titularfestes oder im Maimonat von den Sodalen gewöhnlich in eine Urne gelegten „Flores Mariani“, mit teilweise geschmackvollen Blumenverzierungen versehene Zettel, auf denen der Sodale einen selbstgewählten guten Vorsatz zu Ehren der himmlischen Patronin notierte, bezeugen eine recht gesunde Frömmigkeit. Unter den Duzenden von bei den Akten noch jetzt befindlichen „Marienblumen“ findet sich z. B. als Andachtsübung während einer Woche oder einer Novene höchstens täglich ein Rosenkranz, gewöhnlich aber nur etwa drei oder fünf Vaterunser, dann ein spezieller Tugendvorsatz, z. B. „Ich will mich befeihen, mich vorzüglich in der Tugend der Reinigkeit auszuzeichnen“, „ich will in der Vakanz jeden Tag einer heiligen Messe beiwohnen“, „ich habe mich diese Woche in der Tugend der Sanftmut geübt“, „ich will gegen meine Mitschüler immer recht liebevoll sein“, „ich will in diesen acht Tagen noch recht fleißig sein, damit ich meinen lieben Eltern große Freude mache“, „ich will hauptsächlich meine Augen im Zaume halten und mich hüten, meine Geschwister oder Kameraden zu schimpfen“, „ich will alle bösen Gedanken schnell ausschlagen und einmal einen Abbruch beim Essen tun“, „ich will, so oft ich zornig werde, ein Ave beten“, „ich will mir jeden Tag irgend eine Freude versagen und jeden Tag das Memorare beten“, „ich will gegen einige, welche ich nicht gut leiden kann, besonders freundlich sein“ usw.

<sup>3</sup> Nr. 72 vom 16. Mai 1872.

ganz energisch Front zu machen. Die Gymnasiumskleitung stehe mit der Leitung der Marianischen Kongregation in gar keiner direkten Beziehung, sie habe den Eintritt von Schülern in dieselbe weder veranlaßt, noch vermittelt, noch auch irgendwie zu hindern gesucht. „Wenn und so lange die Schüler ihren Verpflichtungen gegen das Gymnasium gewissenhaft und vollständig entsprechen, ist meines Erachtens kein Grund, ihnen die Teilnahme an einer religiösen Institution zu verbieten, die von der höchsten kirchlichen Autorität ausdrücklich bestätigt worden ist.“ Die Vaterlandsliebe und der Fleiß der Schüler könnten in der Marianischen Kongregation nur gefördert werden.

Daß der Untergang der Marianischen Kongregation am Gymnasium nicht nur von den damaligen Sodalen schmerzlich bedauert wurde, daß die Väter der Gesellschaft Jesu eben durch die Kongregation auf die Sittlichkeit und Frömmigkeit der studierenden Jugend vorzüglich eingewirkt haben<sup>1</sup> und daß die früheren Sodalen ihnen dafür nach Jahrzehnten noch Dank wissen, das sind Tatsachen, die besonderer Beweise nicht bedürfen.

Als bald erfolgten auch Eingriffe in die Gottesdienstordnung. Ein Rundschreiben des Provinzialschulkollegiums Koblenz vom 31. Oktober 1872 erklärte die Abhaltung der von den Bischöfen der Fuldaer Konferenz vom November bis zur Fastenzeit für die Freitage und Sonntage angeordneten Andachten zu Ehren des heiligen Herzens Jesu in den Anstaltsgottesdiensten für unstatthaft und dehnte dies Verbot auf Anfrage des Religionslehrers des Gymnasiums Hedingen durch Erlaß vom 22. November 1872 ausdrücklich auch auf dieses Gymnasium aus. Nachdem bereits ein Ministerialerlaß vom 10. April 1871 verfügt hatte, daß „kirchliche Erlasse“ in den Schulen nur mit Erlaubnis des Direktors mitgeteilt werden dürften, ordnete das

<sup>1</sup> Präfekt Fridolin Braun im Fidelisshause schreibt in seinem Tagebuch zum 8. Dezember 1869: „Das Schönste war die Feier der Kongregation in Gorheim. . . Wie fromm und erbaulich. Das ist eine schöne Schar — das ist eine schöne Zukunft für Hohenzollern, sein künftiger Klerus. Kommt, ihr herrlichen Zeiten.“ Und zur Schulentlassung am 31. August 1870 schreibt derselbe: „In Hedingen ist doch ein prächtiger Geist. Die Schlußfeier war so schön. Freilich wird es wohl im ganzen Land kein Gymnasium derart geben. Das wird uns gewiß ein gutes Priestertum in Hohenzollern bringen — Salz für die ganze Erzdiözese.“

Provinzialschulkollegium unterm 27. Januar 1873 noch weiter an, daß „Erlasse der kirchlichen Behörden“ auch während des Schulgottesdienstes von den Religionslehrern der Anstalt nicht bekannt gegeben werden dürfen. Seit November 1874 wurde ferner der pflichtmäßige Schulgottesdienst<sup>1</sup> durch Ministerialerlaß auf den Sonntag sowie höchstens zwei Werkstage beschränkt; nur an den Kommuniontagen sollte nachmittags die Abhaltung einer Andacht gestattet sein<sup>2</sup>.

Ein schwerer Schlag auch für das Gymnasium war die Auflösung des unter Leitung des Geistlichen Rates Thomas Geiselhart stehenden Gymnasialkonviktes Seminarium Fidelianum<sup>3</sup> auf Grund § 14 des Gesetzes vom 11. Mai 1873. Der Erlaß des Ministers, durch den der Anstalt die Aufnahme neuer Zöglinge untersagt wurde, datiert vom 23. September 1873; dem Vorstand wurde durch Ministerialverfügung vom 17. November zur Auflage gemacht, drei neuerdings noch aufgenommene Zöglinge wieder zu entlassen; nicht einmal die Verabreichung der Kost an diese letztgenannten Zöglinge wurde gestattet<sup>4</sup>.

Die Anregung des Erzbischöflichen Kapitelsvikariates vom 23. Oktober 1873, in Erwägung zu ziehen, „ob die Anstalt in Zukunft nicht unter einem andern Charakter erhalten werden könnte“, suchte Geistlicher Rat Geiselhart unverzüglich zu verwirklichen. Sein auch von Rektor Dr. Stelzer warm unterstütztes nächstes Projekt, ein Logierhaus für Gymnasiasten ohne Rücksicht auf deren künftige Berufswahl einzurichten, mit ihm und einem Neupriester von 1873 an der Spitze, erwies sich als nicht durchführbar, indem ein Mitglied des Provinzialschulkollegiums<sup>5</sup> am 14. August 1874 dem Rektor schrieb, daß dieses Unternehmen nicht die Genehmigung des Provinzialschulkollegiums erhalten

<sup>1</sup> Bisher war der tägliche Besuch der heiligen Messe obligatorisch, vgl. oben S. 11 f.    <sup>2</sup> Vgl. Zoller Nr. 133 vom 14. November 1874. Seit

Oktober 1880 war zufolge Ministerialerlasses die Abhaltung der Sonntagsvesper wieder zugestanden. Vgl. Hohenz. Volkszeitung Nr. 166 vom 28. Oktober 1880.    <sup>3</sup> Vgl. über dasselbe oben S. 9.    <sup>4</sup> Erlaß der Kgl.

Regierung an Geistl. Rat Geiselhart vom 2. Dezember 1873. Das Fidelianum zählte im letzten Jahre seines Bestehens über 60 Zöglinge. Etwa 20 Priester waren aus demselben hervorgegangen, ungefähr ebensoviele befanden sich als Studierende der Theologie in der Vorbereitung zu den heiligen Weihen.    <sup>5</sup> Dr. Stauder.

könne. Geiselhart dachte nun zunächst daran, das leerstehende Kloster Gorheim als Konvikt für Gymnasiasten einzurichten, und erhielt auf seine Bitten auch für diesen Zweck für Herbst 1874 die Überweisung einer Anzahl Mobiliargegenstände aus dem Konradihaus in Konstanz zugesichert. Aber auch dieser Plan kam nicht zur Ausführung. Von besonderem Interesse und jedenfalls bezeichnend dafür, wie drückend man allmählich auch staatlischerseits das Eingehen des Gymnasialkonviktes empfand, ist die Tatsache, daß die Regierung am 21. Mai 1877 bei dem Kapitelsvikariat anfragte, ob das Fidelishaus nicht dem Staate für Zwecke eines Konviktes überlassen werden könnte, worauf jedoch nicht eingegangen wurde.

Am Ostern 1881 verließ der letzte Zögling des Fidelianums die Anstalt. Geistlicher Rat Geiselhart eröffnete nun sofort in den Räumen des Fidelishauses mit zehn Zöglingen ein Privatpensionat. Das Ordinariat war in einer Zuschrift an die Regierung vom 3. Januar 1884 bereit, ein Pensionat für Schüler ohne Unterschied der Berufswahl einzurichten, fand zunächst aber kein Entgegenkommen. Erst nach Erlass des Gesetzes vom 21. Mai 1886 konnten die der Vorbildung der Geistlichen dienenden Anstalten wieder eröffnet werden, und teilte demnach das Ordinariat Freiburg bereits unterm 23. Juni 1886 dem Minister mit, daß es das Erzbischöfliche Konvikt am Gymnasium zu Sigmaringen wieder zu eröffnen gedenke.

Die Jahre 1875 und 1876 sollten dem Gymnasium gleichfalls schwere Erschütterungen bringen.

Im April 1875 wurde der wegen Vergehens gegen den Kanzelparagraphen in Untersuchung gezogene geistliche Professor Dr. Johann Maier<sup>1</sup> zunächst vom Dienst suspendiert und im gleichen Jahre noch auf dem Disziplinarwege entlassen; der gegen diese Entscheidung ergriffene Rekurs an das Ministerium wurde 1876 verworfen<sup>2</sup>.

Eine außerordentliche viertägige Revision des Gymnasiums durch den Provinzialschulrat Dr. Stauder im Juni 1875 galt vor allem dem in der Lehrerschaft, insbesondere bei dem Rektor,

<sup>1</sup> Siehe oben S. 70.

<sup>2</sup> Vgl. Hohenz. Blätter Nr. 127 vom 20. August 1876.



herrschenden „ultramontanen“ Geiste. Der „Schwäbische Merkur“ berichtet bereits im Juli über Zweck und mögliche Folgen dieser Revision: „Bekanntlich ist die genannte Anstalt noch ziemlich mit ultramontanen Lehrkräften ausgestattet und spricht man deshalb von Personalveränderungen, die infolge gedachter Revision zum Herbst eintreten werden.“<sup>1</sup> Rektor Stelzer wurde laut „Zoller“ bei dieser Gelegenheit von Dr. Stauder in einer auch den Schülern auffälligen Weise „ungnädig“ angelassen.<sup>2</sup> Die „Hohenzollernsche Volkszeitung“ bemerkt dazu<sup>3</sup>: „Soviel ist gewiß, Herr Dr. Stelzer, dieser hochverdiente Lehrer, der im vollsten Sinne des Wortes ein ganzer Mann genannt werden muß, hat durch seine ausgezeichnete Wirksamkeit im Herzen aller katholischen Hohenzollern ein bleibendes Denkmal gestiftet. Dr. Stelzer gehört zu den populärsten Männern unseres Ländchens. Daß auch dieser Mann dem „Kulturkampf“ geopfert werden soll, halten darum viele noch für unmöglich.“<sup>4</sup> Zum Schluß wird der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß die im „Schwäbischen Merkur“ angedeuteten Maßregeln dem Gymnasium, dessen Frequenz infolge des Kulturkampfes ohnehin schon stark gelitten habe, zu großem Nachteil gereichen könnte, da katholische Eltern um so mehr ihre Söhne von dieser Anstalt zurückhalten würden, wenn sie zu einem Tummelplatz für den Kulturkampf geworden wäre.

Wenn dasselbe Blatt bald nachher<sup>5</sup> melden konnte, daß, „von höherer Seite veranlaßt“, die Professoren des Gymnasiums ihren Austritt aus dem Borromäus-Verein erklärt hätten und man daher hoffen dürfe, daß die von liberaler Seite gewünschte Veränderung im Lehrpersonal nicht erfolge, so sollte es sich in dieser Erwartung wenigstens bezüglich des Rektors<sup>6</sup> getäuscht sehen.

<sup>1</sup> Vgl. Hohenz. Volkszeitung Nr. 101 vom 8. Juli 1875.      <sup>2</sup> Ebd.

<sup>3</sup> Ebd.      <sup>4</sup> Weiter wird mitgeteilt, Dr. Stauder habe den Schülern den Vorwurf gemacht, daß ihnen der „nationale, deutsche Geist“ fehle, und dazu bemerkt, daß sich das Gymnasium bisher eines in jeder Hinsicht ausgezeichneten Rufes erfreuen durfte und daß erst die Zukunft lehren müsse, ob dieser gute Ruf sich steigern, wenn erst den Schülern der „nationale, deutsche Geist“ eingepflanzt sei.      <sup>5</sup> Nr. 123 vom 15. August 1875.

<sup>6</sup> Nach den Histor.-polit. Blätter CIV (München 1889), 1. Heft: Dr. Roman Stelzer, ein preussischer Kulturkampf-Opfer aus Hohenzollern, enthielt sich Rektor Stelzer in der Zeit des Kampfes jeglicher „Agitation“, besuchte nicht einmal mehr den gewiß harmlosen Borromäusverein, lebte überhaupt sehr

Am 3. September 1875 erhielt Dr. Stelzer „im Auftrage des Königlichen Provinzialschulkollegiums zu Koblenz und auf Grund eines demselben zugegangenen Erlasses des Herrn Ministers“ von seiten des Präsidiums der Königlichen Regierung die direkte Aufforderung, seine „Pensionierung freiwillig nachzusuchen“, wobei ihm ein Ruhegehalt von 3366 Mark in Aussicht gestellt wurde. Begründet war dieses kränkende Ansinnen an den noch im rüstigen Alter stehenden verdienten Schulmann<sup>1</sup> unter anderem damit:

„1. Daß die jüngst vorgenommene Revision des Euer Hochwohlgeboren Leitung unterstellten Gymnasiums in wissenschaftlicher Hinsicht für die meisten Klassen und Fächer höchst unbefriedigte Resultate ergeben habe, daß insbesondere die Leistungen der Prima, deren Ordinarius Euer Hochwohlgeboren sind, in den von Ihnen vertretenen Disziplinen, dem Deutschen, dem Horaz und Homer, weit hinter normalen Anforderungen zurückgeblieben seien und in der Geographie ganz und gar nicht befriedigten; ferner daß die ganze Behandlung dieser Disziplinen wie auch des Homer in Sekunda einen solchen Mangel von eindringlichem Verständnis, methodischer Behandlung, Sicherheit und Gewandtheit des Lehrers befundet haben, daß ein großer Teil des Mißerfolges bei den Schülern demselben zuzuschreiben sei. . . . Die Pflege eines so wichtigen Zweiges wie der deutschen Sprache und Literatur sei auf allen Stufen ebenso vernachlässigt worden wie die Übung im Sprechen und mündlichen Vortrag.

„2. Die Behandlung disziplinärer Dinge befundet seit Jahren eine so engherzige und beschränkte Auffassung des Berufs eines Erziehers und Leiters einer Anstalt, daß bei der vorgesetzten Dienstbehörde schon längst Zweifel an Euer Hochwohlgeboren Befähigung für Ihre jetzige Stelle aufgestiegen seien. Insbesondere bezeuge dies die Entscheidung verschiedener Disziplinarfälle und der Frage der neu zu entwerfenden Schulgesetze. Statt der Erziehung der Jugend zu einem vernünftigen Gebrauch der Freiheit walte an der Anstalt der Geist polizeilicher Überwachung. . . .

„3. Die von Ew. Hochwohlgeboren protokollarisch abgegebene Erklärung über Ihre Stellung zu der Verbindlichkeit der Staatsgesetze sei eine so verklausulierte und limitierte, daß dieselbe in dem

zurückgezogen nur seinem Berufe und seiner Familie. In seinem religiösen Leben ließ er sich aber durch alle Zeitereignisse nicht beirren. Er besuchte täglich die heilige Messe und stärkte sich oftmals durch andächtigen Empfang der heiligen Sakramente.

<sup>1</sup> Geboren zu Trillingen in Hohenzollern am 9. August 1822, seit 1844 Lehrer am Gymnasium Hedingen, seit Ostern 1848 provisorisch und seit 20. September 1849 definitiv Rektor der Anstalt.

Munde eines leitenden Beamten die allerschwersten Bedenken hinsichtlich der Zuverlässigkeit des Betreffenden erregen müsse.“

Eine sofortige Jurdisposition=Stellung des lästig gewordenen Beamten, von der die liberale Presse berichtete<sup>1</sup>, erfolgte allerdings nicht, dagegen wurde demselben durch Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums vom 5. November eröffnet, daß er laut Anordnung des Ministers vorläufig „sechzehn wöchentliche Lehrstunden möglichst auf den mittleren Klassen“ zu erteilen habe, und wurde ihm die Übernahme von Lehrstunden ausschließlich auf Prima, da nach seiner Begründung die Unterrichtserteilung in den mittleren Klassen für ihn eine Degradation vor Lehrern und Schülern bedeute, durch Erlaß vom 26. November in sehr scharfer Weise verwiesen.

Dr. Stelzer ging zunächst auf die an ihn gerichtete Aufforderung nicht ein und suchte die gegen ihn und seine Amtsführung im Schreiben vom 3. September erhobenen Vorwürfe in zwei Zuschriften an den Königlichen Regierungspräsidenten vom 9. September und vom 8. Oktober eingehend zu entkräften.

Seit vierundzwanzig Jahren habe kein Königl. Kommissar seinen Unterricht beanstandet, im Gegenteil habe der Geh. Oberregierungsrat Dr. Brüggemann sowohl 1851 als 1860 seinem Unterricht alle Anerkennung zuteil werden lassen; er berufe sich auf sämtliche Revisoren und Maturitätsprüfungen von 1853 bis einschließlich 1873. Die wissenschaftliche Prüfungskommission aber habe am 11. Juli 1862 seiner Art, Geschichte zu lehren, die Note erteilt: „Die mündliche Prüfung der Geschichte ist nach einer vorzüglichen Methode sehr zweckmäßig angestellt.“ Die Königl. Prüfungskommission zu Bonn habe am 12. August 1858 reskribiert: „Die sehr sorgfältig verbesserten Aufsätze zeugen von dem erfreulichen Gedeihen dieses Unterrichtszweiges“; am 11. Januar 1862 habe dieselbe über die Prüfungs-

<sup>1</sup> Der Schwäbische Merkur und ihm nach die Hohenz. Blätter (Nr. 142 vom 18. September 1875) berichten: „Dem Vernehmen nach ist der seitherige Vorstand des hiesigen Gymnasiums Rektor Stelzer von dieser Funktion enthoben und zur Disposition gestellt. Bekanntlich gilt dieses Gymnasium als eine der hauptsächlichsten Stützen des Ultramontanismus in Hohenzollern, und ist darin auch der Grund dieser Maßregel zu suchen.“ — Dazu bemerkt die Hohenz. Volkszeitung Nr. 141 vom 18. September: „Ganz Hohenzollern weiß von Rektor Stelzer, daß derselbe ein entschieden katholischer Mann ist, aber man weiß auch allgemein, daß er sich mit politischen Agitationen niemals befaßt hat.“

arbeiten von 1861 geäußert: „Die sehr gründliche Verbesserung und treffende Beurteilung der deutschen Aufsätze läßt auf eine sehr gute Anweisung zum deutschen Stil schließen.“ Das Urteil des Kommissars<sup>1</sup> stehe also im schroffsten Widerspruch zu den Urteilen der früheren Kommissare und den Ergebnissen aller Maturitätsprüfungen.

Die „engherzige“ und „beschränkte“ Auffassung bezüglich der Schulzucht bestehe vielleicht „im Grunde nur in der großen Sorge für die sittliche Integrität der Zöglinge“. Aber gerade dies habe dem Gymnasium in Hohenzollern und darüber hinaus das besondere Vertrauen erworben, so daß die Frequenz, die im Jahre 1819 nur 79 betrug, bis zu 198 im Schuljahre 1872 gestiegen sei.

Noch 1868 beim fünfzigjährigen Jubiläum der Anstalt habe Dr. Lucas in Gegenwart des Fürsten Karl Anton und des Oberpräsidenten der Rheinprovinz seiner ganzen Amtsführung hohe Anerkennung gezollt und bemerkt, daß die Anstalt den preussischen Gymnasien „ebenbürtig“ sei, ja Minister v. Mühler habe gegenüber dem Fürsten Karl Anton erklärt, daß das Gymnasium Hedingen zu „den besseren“ Anstalten dieser Art in Preußen gehöre<sup>2</sup>. Seine entschieden katholische Gesinnung könne ihm nicht zum Verbrechen angerechnet werden, dafür habe er den Ausspruch des Ministers der geistlichen Angelegenheiten vom 16. Januar 1874 auf seiner Seite: „Wegen ultramontaner Gesinnung darf niemand in allen Rechten, die ihm sein Amt gibt, gekränkt werden, so lange nicht in seinem Auftreten eine besondere Verletzung der Amtspflicht liegt.“

Auf das Ansuchen der Regierung, seine Pensionierung nachzusehen, könne er schon mit Rücksicht auf seine Familienverhältnisse nicht eingehen, er könne sich auch nicht die Verletzung auf eine Oberlehrerstelle unter Belassung des Gehaltes gefallen lassen<sup>3</sup>.

Doch bereits am 17. November erklärte sich der Rektor angesichts der verzweifeltsten Lage bereit zum Verzicht, wenn seine Pension angemessen erhöht würde, und bittet unterm 13. Dezember das Provinzial-Schulkollegium unter nochmaliger Darstellung seiner Familien- und Vermögensverhältnisse um Pensionierung und um möglichst baldige Enthebung von seinen Funktionen, falls ihm die gesetzliche Zulage von einem Achtel zur Pension gewährt würde. Diesem Antrage wurde denn auch mit Wirkung vom 10. April 1876 stattgegeben<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Der Kommissär habe, wie im Schreiben vom 9. September bemerkt wird, jedesmal sogleich sein Urteil in strengem Tone vor den Schülern ausgesprochen. „Auch nicht in einem einzigen Worte lag eine Andeutung von Zufriedenheit in irgend einer Hinsicht.“ <sup>2</sup> Schreiben des Dr. Stelzer an den Minister Dr. Falk vom 6. November 1875. <sup>3</sup> Schreiben an den Regierungspräsidenten vom 15. Oktober. <sup>4</sup> Der dem König persön-

Im Mai 1876 siedelte Rektor a. D. Dr. Stelzer nach Würzburg über, woselbst er am 27. Februar 1879 verstarb. Eine seiner letzten Freuden war die Primiz seines Sohnes Franz, des späteren Benediktinerpaters Chrysostomus, im Jahre 1878. Daß Stelzer nicht etwa als Opfer wissenschaftlicher oder pädagogischer Unzulänglichkeit<sup>1</sup>, sondern infolge seiner echt kirchlichen Gesinnung gefallen war, stand bei Gegnern und Freunden fest. Letztere empfanden den Sturz des verdienten Mannes als eines der schmerzlichsten Ereignisse der Kulturkampfsära<sup>2</sup>.

An die Stelle Dr. Stelzers trat als Direktor der bisherige Oberlehrer am Gymnasium zu Aachen, Dr. Syrée, der jedoch schon Oitern 1882 infolge Krankheit seinen Dienst andern Händen übergeben mußte.

Außer der Entfernung des geistlichen Professors Dr. Maier und des Rektors hatte die außerordentliche Revision des Jahres 1875 noch die Entfernung eines dritten überzeugungstreuen katholischen Anstaltslehrers, des Oberlehrers Lichtschlag, zur Folge<sup>3</sup>. Die katholische Presse<sup>4</sup> widmete dem Genannten folgenden Nachruf:

lich befreundete Fürst Karl Anton verwandte sich für den Rektor sowohl bei dem Provinzialschulkollegium als direkt beim Könige, letzteres mit dem Erfolge, daß dem Rektor eine widerrufliche Erziehungsbeihilfe für seine Söhne bewilligt wurde. Am 9. Dezember 1875 setzte der Fürst Herrn Dr. Stelzer von einem Schreiben des Kgl. Kommissärs in Koblenz in Kenntnis, worin es heißt, „daß von einer unfreiwilligen Pensionierung des Rektors Stelzer keine Rede sein kann, da er sich kein Dienstvergehen hat zuschulden kommen lassen. Dagegen erheischt es das Interesse des Dienstes, daß derselbe sobald als möglich mit gleichem Rang und Gehalt an eine Anstalt Norddeutschlands versetzt werde, wo seine Richtung unschädlich ist. Ob ihn das nicht noch härter trifft als eine Pensionierung, weiß ich nicht. Auf eine Erhöhung der gesetzlichen Pension geht leider der Finanzminister nicht ein“ (Hisor.-polit. Blätter a. a. D.).<sup>1</sup> Die Hisor.-polit. Blätter schreiben a. a. D.: „Stelzer war ein vortrefflicher Pädagoge von umfassenden Kenntnissen, namentlich in der lateinischen, griechischen und deutschen Sprache und Literatur sowie in der Geschichte.“<sup>2</sup> Dem Scheidenden wurden von allen Seiten die wärmsten Sympathien zuteil. Die Schüler des Gymnasiums überreichten, nach Klassen geordnet, dem Rektor zur Erinnerung wertvolle Geschenke (Hisor.-polit. Blätter a. a. D.). Der Erzbischof. Kommissär, Geistl. Rat Stauß, sprach dem charakterfesten Manne den besondern Dank und das tiefste Bedauern der Kirchenregierung aus.<sup>3</sup> Er wurde am 1. Oktober 1875 an das Gymnasium zu Hanau versetzt.<sup>4</sup> Hohenz. Volkszeitung Nr. 151 vom 5. Oktober 1875, übernommen aus der Reichszeitung.

„Einer der anerkannt tüchtigsten Lehrer des Gymnasiums, der Oberlehrer Lichtschlag, ein ebenso sehr von seinen Schülern geliebter als von seinen Kollegen geachteter Mann, zugleich einer der eifrigsten Forscher hohenzollernischer Geschichte, ist unprovoked veretzt worden. Wohl soll das Gerücht schon längst von seiner Veretzung gesprochen haben, und es wird derselbe Grund angegeben, der auch für den Sturz des Direktors, wie damals der ‚Merkur‘ meldete, maßgebend war, nämlich die ultramontane Gesinnung. Wir haben nicht darüber zu entscheiden, inwiefern dieser Vorwurf bei dem betreffenden Herrn zutrifft<sup>1</sup>, wohl aber dürfen wir fest und bestimmt sagen, daß der Herr Oberlehrer ein tüchtiger Pädagoge, ein höchst erfahrener Lehrer und ein streng rechtlicher Mann ist, unter dessen Ordinariate gern jeder rechtlich denkende Vater seine Kinder stehen sah. Wenn seine politische Gesinnung — die er übrigens durch keine Agitation zeigte — ihm als Verbrechen angerechnet wurde und er ihr als Opfer fiel, dann mag er den Trost mitnehmen, mit manchem Ehrenmann jetzt leiden zu müssen.“

Auf die Frequenz der Anstalt waren diese Kulturkampf-taten, wozu dann noch einige andere Mißgriffe, zum Beispiel in der Berufung der Lehrer, in der Verlegung des Schuljahrschlusses von Herbst auf Ostern (1876—1884), kamen, von dem allernachteiligsten Einflusse. Die Abnahme der Schülerzahl zeigen die nachfolgenden, jeweils den Jahresberichten der Anstalt entnommenen Ziffern: 1870: 197; 1871: 198; 1872: 187; 1873: 179; 1874: 154; 1875: 138; 1876: 140; 1877: 121; 1878: 113; 1879: 101; 1880: 98; 1881: 96; 1882: 94<sup>2</sup>; 1883: 91; 1884: 83; 1885: 124; 1886: 135.

Seit dem Jahre 1876 hörte auch die jährliche Revision des Religionsunterrichtes am Gymnasium durch einen Erzbischöflichen Kommissär auf<sup>3</sup>. Eine Anregung des Erzbischöflichen

<sup>1</sup> Lichtschlag ließ sich 1873 als Wahlmann des Zentrums für die Abgeordnetenwahlen in der Stadt Sigmaringen aufstellen (vgl. Amtsblatt der Regierung 1873, S. 205).

<sup>2</sup> Am Ende des Schuljahres 1882 waren es nur 84 Schüler, Ostern 1883 nur 80 Schüler. Selbst die Hohenz. Blätter, welche wiederholt den Ursachen dieses katastrophalen Niederganges des Gymnasiums nachforschen, sehen sich (Nr. 60 vom 24. April 1879) veranlaßt, als Hauptgründe hierfür namhaft zu machen: „1. die in den allgemeinen Zeitverhältnissen begründete Abnahme des wissenschaftlichen Studiums, besonders auch der Theologie; 2. das von den Ultramontanen selbst herbeigeführte Verbot der ferneren Aufnahme von Zöglingen ins Fideleishaus“.

<sup>3</sup> Der letzte Prüfungsbericht des Geistl. Rats Stauß trägt das Datum vom 7. September 1876.

Ordinariates vom 4. Mai 1882, die Religionsprüfungen am Gymnasium und an den Volksschulen durch kirchlich beauftragte Geistliche wieder vornehmen zu lassen, lehnte die Königliche Regierung unter Hinweis auf das Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872 und den Ministerialerlaß vom 18. Februar 1876 ab, da die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens allein dem Staate zustehe.

## 6. Maßnahmen gegen die in Hohenzollern bestehenden Ordensniederlassungen.

Das Reichsgesetz vom 4. Juli 1872, die Gesellschaft Jesu betreffend, und das preußische Gesetz über die geistlichen Orden und ordensähnlichen Kongregationen der katholischen Kirche vom 31. Mai 1875 haben auch in die Kirchengeschichte des kleinen Hohenzollern äußerst schmerzlich eingegriffen. Zu behandeln ist hier: a) die Auflösung des Noviziatshauses der Jesuiten im Kloster Gorheim bei Sigmaringen, b) die Auflösung des kleinen Franziskanerkonventes in Stetten bei Hechingen, c) die Aufhebung der Benediktinerabtei St. Martin zu Beuron, d) die Ausweisungen von Mitgliedern weiblicher religiöser Genossenschaften.

### a) Auflösung der Niederlassung des Ordens der Gesellschaft Jesu in Gorheim.

Es hat nicht an Bemühungen der Freunde der Gesellschaft Jesu auch in Hohenzollern gefehlt, den Orden vor der drohenden Gefahr der Ausweisung zu retten. Schon am 4. November 1871 protestierte der Freiburger Erzbistumsverweser Lothar von Kübel im Anschluß an ähnliche Erklärungen der Bischöfe von Limburg, Baderborn, Regensburg, Bamberg und Eichstätt öffentlich und feierlich „gegen all die verleumderischen Anschuldigungen, unter deren Vorwand man die Gesellschaft Jesu, mit Verletzung aller Rechtsprinzipien und der garantierten Gewissens- und Vereinsfreiheit, aus Deutschland zu vertreiben sucht“, und hob den makellosen priesterlichen Wandel und die großen Verdienste des Ordens auch um das Vaterland durch Beruhigung des im Jahre 1848 revolutionierten Volkes und dessen patriotische Hingebung im letzten Kriege 1870/71 gebührend hervor. Unterm 15. November desselben Jahres erklärten 36 hervorragende Bürger der Stadt Sigmaringen,

Bürgermeister, Stadträte, Ärzte, Geistliche, Beamte, Lehrer, Vertreter der Bürgerschaft, ihre freudige Zustimmung zu dieser bischöflichen Kundgebung, da sie seit zwanzig Jahren täglich Gelegenheit hätten, „die Mitglieder dieser Gesellschaft, ihren wahrhaft christlichen Wandel und ihr segensreichstes Wirken in nächster Nähe kennen zu lernen“. Die Geistlichkeit der Dekanate Hechingen und Sigmaringen, sowie einige Geistliche des Dekanats Haigerloch, veröffentlichten ebenfalls mehr oder weniger ausführliche Zustimmungskundgebungen zugunsten des Ordens<sup>1</sup>. Am 25. April 1872 ging eine Petition aus der Stadt Sigmaringen mit 108 Unterschriften an den Reichstag um Ablehnung etwaiger feindseliger gegen die Gesellschaft Jesu beabsichtigter Maßnahmen, worin mit aller Bestimmtheit die Behauptung zurückgewiesen wird, „daß das Institut der Gesellschaft Jesu kulturfeindlich und dem Staate wie dem Gemeinwesen verderblich sei, eine Anschuldigung, für welche unseres Wissens niemals auch nur eine einzige positive Tatsache als Beweis vorgebracht worden ist“.

Das Gesetz vom 4. Juli 1872 und die Bundesratsverordnung vom 5. Juli<sup>2</sup>, wonach sämtliche Niederlassungen des Ordens spätestens sechs Monate nach dem Inkrafttreten des Gesetzes aufzulösen waren und den Angehörigen „eine Ordenstätigkeit, insbesondere in Kirche und Schule, sowie die Abhaltung von Missionen“ untersagt wurde, sollte auch das Schicksal von Gorheim besiegeln<sup>3</sup>.

Die Königliche Regierung beauftragte durch Erlaß vom 17. August das Oberamt Sigmaringen, den Vorstand des Jesuitenkollegiums vom Inhalt des Gesetzes und der Bundesratsverordnung in Kenntnis zu setzen und die Erklärung entgegenzunehmen, bis wann die Auflösung der Ordensniederlassung beabsichtigt werde.

<sup>1</sup> Auch auf einer Katholikenversammlung in dem Hohenzollern benachbarten württembergischen Städtchen Aulendorf vom 6. Dezember 1871 wurde eine Resolution zugunsten der Jesuiten gefaßt. <sup>2</sup> Bereits am 11. Juli 1872 erklärte das Erzbischöfliche Kapitelsvikariat in einer Zuschrift an den Vorsitzenden des Verwaltungsrates des Allgemeinen Kirchenfonds in Sigmaringen seine Bereitwilligkeit, das Eigentum des Ordens für den Allgemeinen Kirchenfonds käuflich zum Taxationswerte und mit dem Vorbehalt des Wiederkaufsrechtes seitens der Jesuiten zu erwerben. <sup>3</sup> über die Auflösung der Marianischen Schülerkongregation im Sommer 1872 s. oben S. 81 f.



Der Auftrag wurde am 20. August von dem Oberamtmann in Begleitung eines Sekretärs persönlich vollzogen. Am 12. Oktober teilte das Oberamt dem P. Rektor Anton Späni eine Regierungsverfügung vom 8. Oktober mit, wonach gemäß der Auffassung des Bundesrates den Ordensmitgliedern jegliche Art der Seelsorge untersagt sei; die Auflösung betreffend könne „die nach dem Gesetze zulässige äußerste Frist nicht gewährt werden, vielmehr muß dieselbe binnen längstens zwei Monaten erfolgen“. Am 9. November begab sich Regierungsassessor von Schwarz aus Auftrag der Regierung zu Rektor P. Späni zwecks Erkundigung über die geplante Abreise der Ordensleute. Es waren im Kloster nur noch anwesend die Patres Anton Späni aus dem Kanton Schwyz, Leopold Bauer aus dem Kanton Aargau, Wilhelm Eberschweiler aus Bitburg, Regierungsbezirk Trier, Philipp von Mehlem aus München, sowie achtundzwanzig Novizen, wovon zwei Priester. Vier Ordensmitglieder waren seit Erlass des Reichsgesetzes vom 4. Juli bereits ins Ausland abgereist<sup>1</sup>. Rektor Späni verpflichtete sich, bis 1. Dezember der Regierung eine Erklärung über die Zeit der Abreise sämtlicher Ordensgenossen anzugeben. Unterm 30. November zeigt der Rektor demgemäß an, daß die noch anwesenden Ordensmitglieder sämtlich bis zum 12. Dezember — dem von der Regierung zugestandenen letzten Termin — ins Ausland abreisen würden. Unter dem letztgenannten Datum übersandte der Rektor der Königlichen Regierung eine in ruhigem, aber entschiedenem Tone abgefaßte Protestation gegen die ihm und seinen Genossen widerfahrne Behandlung, in der kurz auf die nur dem körperlichen und geistigen Wohle der Nebenmenschen gewidmete zwanzigjährige Tätigkeit des Ordens, insbesondere auch die unentgeltliche Seelsorge im Landeshospital, die Teilnahme von achtzehn Angehörigen des Hauses als

<sup>1</sup> P. Friedrich Wilhelm Joseph Ley, von Werl i. Westf. gebürtig, sah sich vor seiner am 9. November erfolgten Abreise nach Brasilien veranlaßt, durch Schreiben an das Kgl. Landratsamt zu Soest vom 6. November dagegen zu protestieren, daß seinem ihm von dieser Behörde gefertigten Reisepaß nach Angabe des Geburtsortes der Zusatz: „jedoch daselbst nicht mehr heimatberechtigt“ beigelegt war, und beehielt sich vor, „falls es nötig wäre, sein gefährdetes Recht, das er nicht aufgeben kann und will, wann und wie es ihm gut scheint, auf gerichtlichem Wege zu verfolgen“.

Krankenpfleger während des deutsch-französischen Krieges, Bezug genommen und das staatliche Vorgehen bezeichnet wird als ein Eingriff in die Freiheit der katholischen Kirche, in ihre eigenen persönlichen und sachlichen Rechte als Staatsbürger, als Katholiken, als katholische Priester, als ein Eingriff in das jedem Menschen zustehende Recht, von keiner Macht verurteilt und bestraft zu werden, ohne verhört und eines Vergehens überführt zu sein. Vielleicht als Antwort auf dieses freimütige Schreiben aufzufassen ist der von der königlichen Regierung unterm 14. Dezember erlassene Befehl an den P. Leopold Bauer, sich binnen längstens vierundzwanzig Stunden bei Vermeidung von Zwangsmaßnahmen ins Ausland zu begeben.

Ein Zeichen, wie schwer die Ausweisung den Orden traf, ist die Tatsache, daß die Ordensangehörigen von Gorheim buchstäblich in aller Herren Länder zerstreut wurden<sup>1</sup>.

Ein gewisser Trost für den verfolgten Orden waren die zahlreichen, überaus herzlichen Rundgebungen der Teilnahme an seinem herben Schicksal.

In einem Schreiben des Kapitelsvikariats Freiburg vom 7. November 1872 wird eingehend nachgewiesen, daß die staatlichen Maßregeln gegen den Orden das Recht und die Freiheit der Kirche, die freie Religionsübung, die Vereins- und die persönliche Freiheit verletzen, und zum Schluß der Gesellschaft Jesu der Dank ausgesprochen, „für die erspriessliche, bereitwillige und eifrige Aushilfe in der Seelsorge, für ihre so überaus heilsame

<sup>1</sup> Die 1872 in Gorheim wirkenden Patres finden sich nach dem Ordenskatalog der deutschen Provinz 1873 an nachbezeichneten Orten wieder: P. Späni als Rektor in Ditton Hall, P. Meschler als Rektor in Graeten, P. L. Bauer in der Schweiz, P. Dolfinger, als dispersus angegeben, P. Groß in Blyenbeck, P. Kämpfen in der Mission in Algier, P. Oberjeweiler als Vize-Rektor in Wynandsrade, P. Ley und P. Mayer in Brasilien, P. Schleper „dispersus“, P. Tinguely in der Schweiz, P. von Mehlem in Lyon. — Die deutsche Ordensprovinz zählte 1872 einschließlich der Stationen in der Schweiz und der Missionen in Nordamerika, Brasilien und Bombay 367 Priester, 242 Scholastiker und 200 Roadjutoren, davon 54 aus andern Provinzen. Innerhalb des Deutschen Reiches bestanden Niederlassungen in Bonn, Aachen, Köln, Koblenz, Essen, Friedrichsburg bei Münster, Gorheim, Maria-Laach, Mainz, Münster, Paderborn und Regensburg. — Neu errichtet wurden 1873 die Niederlassungen in Blyenbeck, Graeten, Wynandsrade und Ditton Hall.

Tätigkeit bei Abhaltung von Exerzitien und Missionen, für ihre umsichtige Seelenleitung, für den großen Segen, den ihr Gebet und Beispiel über Priester und Laien verbreitete“. Zum Schlusse heißt es: „Sie verlassen ihr Gotteshaus gezwungen, mit dem Bewußtsein und dem Zeugnisse der kirchlichen Obrigkeit, daß Sie nach dem Beispiele unseres göttlichen Erlösers einhergingen, Gutes tuend, und daß nie eine Klage oder Beschwerde gegen Ihre Gesellschaft oder ein Mitglied Ihres Hauses erhoben, geschweige denn begründet wurde.“

Die Bürger der Stadt Sigmaringen, welche schon bei wiederholter Gelegenheit für die ihnen teuer gewordenen Jesuiten eingetreten waren, sandten ihnen unterm 14. November zum Abschied eine mit 116 Unterschriften bedeckte Adresse<sup>1</sup>, in der sie den Gefühlen ihres Dankes für die vielen empfangenen geistlichen Wohltaten und ihrem Schmerz über das Scheiden der Väter lebhaften Ausdruck verliehen und Wunsch und Hoffnung äußerten, dieselben bald, recht bald wieder in ihrer Mitte zu sehen. In einem überaus herzlich gehaltenen Schreiben bedankte sich am 29. November 1872 der Gemeinderat und Bürgerausschuß der Gemeinde Inzigkofen, in welcher die Jesuiten seit langem den Sonntagsgottesdienst besorgt, für die vielen empfangenen Wohltaten<sup>2</sup>. Weiterhin trafen längere Ergebenheitskundgebungen ein von der gesamten Geistlichkeit des Dekanats Sigmaringen im Oktober 1872<sup>3</sup>, von den Geistlichen des Dekanats Hechingen am 13. November<sup>4</sup>, des Dekans Schnell in Haigerloch namens seiner Kapitularen am 5. November, sowie der Geistlichkeit des Landeskapitels Meßkirch<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> Die Beamten wurden absichtlich nicht zur Unterzeichnung aufgefordert. <sup>2</sup> Die Nachschrift lautet: „Zur steten Dankbarkeit und Erinnerung an Gorheim findet sich noch ganz besonders verpflichtet der Schullehrer Joseph Hartmann.“

<sup>3</sup> Es heißt darin unter anderem: „Die guten und die besten Christen segnen und verehren Sie und die andern Mitglieder Ihrer ehrwürdigen Gesellschaft als wahre Nachfolger unseres göttlichen Heilandes, da Sie mit dem höchsten Ehrentitel eines Christen ausgestattet sind, nämlich mit dem Hase der gottentfremdeten Welt“ (Joh. 15, 18 ff.).

<sup>4</sup> Das Schreiben erinnert einleitend daran, daß der Rektor P. Späni, nachdem er genau vor 25 Jahren aus dem Kolleg zu Schwyz vertrieben worden, nunmehr zum zweiten Male in die Verbannung ziehen müsse, und dankt herzlichst für die Gnaden der Exerzitien, der Missionen und für das herrliche Beispiel priesterlichen Wandels. <sup>5</sup> Die Geistlichen geben hierin der Versicherung Ausdruck, „daß wir die Hoffnung

Die Patres hatten in den zwanzig Jahren ihres Aufenthaltes in Gorheim in Hohenzollern, Baden, Bayern, Württemberg und den angrenzenden Staaten gegen 300 Missionen gehalten. Die Zahl der in Gorheim ausgebildeten Novizen belief sich auf mehrere Hundert. Drei Patres und neun Novizen ruhen auf dem kleinen Friedhofe des Klosters<sup>1</sup>.

**b) Ausweisung der Patres Franziskaner in Stetten bei Hechingen.**

Die erst seit 1869 bestehende Niederlassung der Franziskaner der Thüringischen Provinz<sup>2</sup> fiel dem Gesetze vom 31. Mai 1875 zum Opfer, demzufolge sämtliche Ordensniederlassungen in Preußen binnen sechs Monaten aufzulösen waren. Auch hier wurde den Ordensleuten nicht der gesetzlich zulässige äußerste Termin gewährt. Am 24. August eröffnete der Oberamtmann den versammelten Klosterinassen<sup>3</sup>, daß laut Verfügung der Königlichen Regierung Termin zur Schließung und Auflösung auf den 1. Oktober festgesetzt sei. Von den Laienbrüdern wurden laut Mitteilung des P. Präses nach Freiburg vom 6. September einer für Amerika, zwei für Palästina bestimmt. P. Paul wanderte nach Frankreich aus und kehrte 1877 als Kranker zur Kur nach Hechingen zurück. Das Erzbischöfliche Kapitelsvikariat wies am 2. September 1875 die Dekanate an, darauf hinzuwirken, daß den armen Ordensgenossen aus vermöglicheren Heiligenpflegen ein Almosen als Reiseunterstützung ins Ausland gewährt würde. Dem Stadtpfarrer von Hechingen ging unterm 10. September 1875 ein Erlaß derselben kirchlichen Behörde zwecks Eröffnung an die Patres Franziskaner zu, worin es heißt: „Nur mit tiefem

auf Wiedersehen nicht aufgeben und daß Ihr Heroismus uns stärken soll, wenn wir uns vielleicht einer ähnlichen Feuvertaufe unserer Anhänglichkeit an die katholische Kirche unterziehen müssen“.

<sup>1</sup> Gedrucktes Gedenkblatt „Zur Erinnerung an Gorheim“ (Viehner, Sigmaringen) anlässlich der Abreise der Jesuiten im Dezember 1872. In direkt roher und gefühlloser Weise wurde von gegnerischer Seite in Sigmaringen der durch Vertreibung der Jesuiten gewonnenen Befriedigung durch Böllerschießen Ausdruck verliehen.

<sup>2</sup> Siehe oben S. 18 f. <sup>3</sup> Es waren dies die drei Patres Leonard Malkmus, Fidelis Kircher, Paulus Gäß und die Brüder Klemens Kraus, Liborius Decker und Konrad Wald. — Bruder Klemens starb am 15. Januar 1877 in Ismailia am Suezkanal (Hohenz. Volkzeitung Nr. 33 vom 4. März 1877).

Schmerz denken wir an den nahe bevorstehenden Abgang der PP. Franziskaner und an die abermalige Verödung des Klosters Stetten. . . . Wir danken den hochwürdigen Patres für die aufopfernde Tätigkeit<sup>1</sup>, womit sie den Pfarrklerus bereitwillig unterstützen, für all das Gute, das sie gewirkt und den Segen, den sie verbreitet haben.“

Die Abreise der Patres erfolgte am 30. September 1875<sup>2</sup>.

### c) Die Aufhebung der Benediktinerabtei Beuron.

Die herrlich aufblühende Abtei der Benediktiner in Beuron an der Donau verfiel, wohl aus Rücksicht auf die hohe Protektion des Fürstlichen Hauses Hohenzollern, nicht vor dem gesetzlich bestimmten Termin der Auflösung. Fürst Karl Anton von Hohenzollern bemühte sich, das Kloster wenigstens unter dem Titel einer Kunstschule zu retten. Unterm 11. Juli 1875 übersandte er dem Kaiser ein diesbezügliches Bittgesuch der in Beuron selbst wohnenden Stifterin des Klosters, der Fürstin-Witwe Katharina von Hohenzollern, und bemerkte im Begleitschreiben: „Wenn die verwitwete Fürstin in ihren dargelegten Wünschen und Hoffnungen auch das Maß des Zulässigen und Erreichbaren im Hinblick auf die Lage der Gesetzgebung überschreitet, so dürfte anderseits dem Geiste der Gesetze nicht widersprechen und vielleicht ein hochherziger Akt der Billigkeit sein, wenn auf Grund der im Stifte Beuron herrschenden Lehrtätigkeit im Gebiete der Kunst (Malerei und Musikschule) die Wohltat der vierjährigen Auflösungsfrist dieser Benediktinerniederlassung — der einzigen im Preussischen Staate — zuteil werden könnte.“<sup>3</sup> In der Tat begab sich am 6. November ein Kommissär des Kultusministers, Professor Spitta, in Begleitung des Regierungspräsidenten nach Beuron zur Information über die Choralschule; deren Fortbestehen wurde jedoch von der unerfüllbaren Bedingung abhängig gemacht, daß die Lehrer der Choralschule aus dem Orden austreten sollten.

<sup>1</sup> Über seelsorgerliche Aushilfen der Patres siehe oben S. 19. — Am 12., 13. und 14. Juli 1874 wurde im Kloster Stetten das sechshundertjährige Jubiläum des hl. Bonaventura mit einem Triduum hochfeierlich begangen unter zahlreichster Teilnahme von Klerus und Volk. Am 1600. Kommunikationen wurden ausgeteilt; an der Prozession nahmen 24 Weltpriester teil.

<sup>2</sup> Hohenz. Blätter Nr. 151 vom 3. Oktober 1875. <sup>3</sup> R. Th. Zingeler, Karl Anton, Fürst von Hohenzollern (Stuttgart 1911) S. 292.

Der Termin der Auflösung des Klosters wurde auf den 3. Dezember festgesetzt. Regierungspräsident Graaf in Begleitung des Oberamtmanns setzte hiervon am 21. Oktober den P. Prior Bernhard Kober als Stellvertreter des abwesenden Abtes persönlich in Kenntnis. Der Prior legte gegen das dem Kloster und der Kirche durch die angekündigte Maßregel zugefügte Unrecht Verwahrung ein. Der Fürstin Katharina, welche sich insbesondere über die kurzgemessene Frist bis zur Auflösung von nur sechs Wochen beschwerte, entgegnete der Regierungspräsident, daß am 3. Dezember die vom Gesetz gestellte äußerste Frist von sechs Monaten abgelaufen sei. Vom Erzbischöflichen Kapitelsvikariat ging am 28. Oktober ein Schreiben an den P. Prior ab, in dem das tiefste Bedauern über das dem Kloster drohende Geschick ausgesprochen wurde, das durch seinen herrlichen Gottesdienst so viel zum Lobe Gottes gewirkt, ein Anziehungspunkt zur geistigen Erneuerung für den Klerus gewesen sei, auch segensreich in der Pastoration gewirkt habe.

Am 3. Dezember reisten nach dem letzten feierlichen öffentlichen Gottesdienst drei Patres nach Belgien und das Noviziat in das in Tirol gefundene Asyl Bolders (bei Innsbruck) ab<sup>1</sup>; am 5. Dezember ging das Scholastikat mittels Schlitten über Meßkirch ebenfalls mit dem Reiseziel Bolders ab. Nach dem letzten Konventamt am 8. Dezember begab sich die dritte Abteilung der Klosterinsassen auf die Wanderschaft<sup>2</sup>. In Beuron verblieben außer dem Prior, der zugleich Pfarrer war<sup>3</sup>, noch P. Gregor, denen sich 1876 auch P. Stephan als Kaplan und Bibliothekar der Fürstin hinzugesellte<sup>4</sup>, ferner neun Laienbrüder, welche die Fürstin als in ihrem Dienste befindlich auführte, so daß bis zur Wiedereröffnung des Klosters (1887) stets eine Anzahl Ordensgenossen als Hüter zurückblieben.

Dem P. Prior Bernhard Kober wurde am nämlichen 21. Oktober 1875 vom Regierungspräsidenten eröffnet, daß ihm die

<sup>1</sup> Am 7. Dezember bereits wurde in Bolders mit dem heiligen Offizium begonnen. <sup>2</sup> Dem Kloster Beuron gehörten zurzeit der Auflösung an: 37 Chorprofessen, worunter 26 Priester, 38 Brüder und 5 Postulanten. — Fürst Karl Anton überwies dem Kloster am 24. November 3000 Mark als Beitrag zu den Reisekosten. — Eine Adresse aus Sigmaringen mit 137 Unterschriften ging dem Abte in Bolders zu. <sup>3</sup> Zwei weitere Patres begaben sich vorläufig in Pfarrhäuser der württembergischen Nachbarschaft. <sup>4</sup> Der Abt reiste am 19. Dezember gleichfalls nach Bolders ab.

Fortführung des seit 1869 von ihm bekleideten Pfarramtes unterjagt sei. Gegenüber der Feststellung des Kapitelsvikariates vom 28. Oktober, daß P. Bernhard schon vor dem Inkrafttreten der Maigesetze Pfarrer gewesen sei und daß die Pfarrei Beuron der freien bischöflichen Verleihung unterstehe, hielt der Regierungspräsident in seinem Antwortschreiben vom 5. November daran fest, daß P. Kober nur dann das Pfarramt weiterführen könne, wenn er den Austritt aus dem Orden nachgewiesen habe<sup>1</sup>. Demgemäß nahm der Oberamtmann am 31. Dezember die Wertpapiere der Pfarrei an sich. Erst am 27. Mai 1876 traf die Entscheidung des Ministeriums ein<sup>2</sup>, daß dem P. Prior die Fortsetzung seiner früheren Seelsorgetätigkeit gestattet sei. Am 22. Juni erhielt P. Bernhard Kober auch die entzogene Lokalschulinspektion wieder zurück, und durch Erlass des Regierungspräsidenten vom 26. August 1876 (Amtsblatt S. 140) wurde die „eingeleitete kommissarische Verwaltung des Vermögens der katholischen Pfarrgemeinde zu Beuron“ wieder aufgehoben und die Verwaltung dem Kirchenvorstand daselbst wieder übergeben.

d) Maßnahmen gegen die eine Lehr- und Erziehungstätigkeit ausübenden weiblichen Ordensgenossenschaften.

Während die ausschließlich der Krankenpflege gewidmeten geistlichen Genossenschaften geduldet blieben, waren sämtliche andern Orden oder ordensähnlichen Kongregationen zur Auflösung binnen sechs Monaten verurteilt. Nur für Niederlassungen, welche sich mit dem Unterricht und der Erziehung der Jugend befaßten, konnte bis zu deren anderweitigem Ersatz die Frist bis auf vier Jahre verlängert werden.

Die Schwestern der christlichen Liebe, welche in Sigmaringen den Unterricht an der Volksschule und höheren Mädchen-

<sup>1</sup> Um sich nicht unliebsamen Zwangsmaßnahmen auszusetzen, wirkte P. Kober in der Zwischenzeit weder auf der Kanzel noch im Beichtstuhl; die Pfarrkinder mußten auswärts ihre Beicht ablegen, die Funktionen der Karwoche 1876 wurden bei verschlossenen Türen abgehalten, die Erstkommunion fand in Irrendorf statt. Am Pfingstsonntag, den 4. Juni, fand nach langer Unterbrechung zum ersten Male wieder ein feierliches Amt mit Predigt statt. <sup>2</sup> Fürst Karl Anton setzte am nämlichen Tag seine Stiefmutter Fürstin Katharina telegraphisch von diesem Ausgang der Sache in Kenntnis.

schule leiteten, durften kraft dieser gesetzlichen Vollmacht bis 1. Mai 1879 in ihrer Wirksamkeit verbleiben<sup>1</sup>. Von da an traten zwei weltliche Lehrerinnen in der Volksschule an ihre Stelle. Sofort wurde mit staatlicher Unterstützung eine „simultane“ höhere Töchterchule mit einer protestantischen Lehrerin errichtet; aber auch die Katholiken setzten ihre höhere Töchterchule mit einer weltlichen Lehrerin fort<sup>2</sup>. Auch die von den Schwestern der gleichen Kongregation besorgte Kleinkinderschule in Sigmaringen mußte aufgegeben werden: doch bereits im Oktober 1881 konnten die Schwestern mit Genehmigung der Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten ihren Dienst in der Kleinkinderschule in Sigmaringen wieder übernehmen<sup>3</sup>.

In gleicher Weise hatten die seit 1866 in Krauchenwies als Lehrerinnen tätigen Schwestern aus dem Kloster Sießen auf 1. April 1879 auszuscheiden. Die von denselben ebenfalls geleitete Kleinkinderbewahranstalt übernahm bereits im Herbst 1878 eine hierfür ausgebildete Bürgerstochter<sup>4</sup>.

Auch das Waisenhaus Nazareth, an dessen Einweihung der König und die Königin von Preußen persönlich teilgenommen und das sich der ganz besondern Gunst des Fürstlichen Hofes erfreute, sollte seinen Kulturkampf erleben. Die Verhandlungen wegen Erhaltung und Wiedergewinnung von Schwestern für diese Anstalt gestalteten sich infolge der bewunderungswürdigen Energie ihres Vorstandes, des Geistlichen Rates Geiselfhart, außerordentlich bewegt. Bereits im September 1875<sup>5</sup> interessierte sich Oberamt

<sup>1</sup> Zum Abschied der Schwestern am 2. Mai 1879 hatten sich eine große Anzahl Herren und Damen, sowie die Schülerinnen eingefunden und kam der Schmerz des Scheidens in lautem Weinen und Jammern zum Ausdruck (Hohenz. Volkszeitung Nr. 68 vom 8. Mai 1879). <sup>2</sup> Beide Schulen erhielten gleichmäßig einen Staatszuschuß von 1200 Mark; der Fürst von Hohenzollern gewährte der katholischen Töchterchule eine Beihilfe von 300 Mark (Hohenz. Blätter 1879 Nr. 132 vom 2. September und Nr. 142 vom 21. September). — Seit Ostern 1898 ist die höhere Töchterchule in Sigmaringen, „Marienschule“, wieder unter Leitung der Schwestern der christlichen Liebe. <sup>3</sup> Hohenz. Volkszeitung Nr. 103 vom 12. Juli und Nr. 150 vom 4. Oktober 1881; Hohenz. Blätter Nr. 147 vom 6. Oktober 1881. <sup>4</sup> Hohenz. Volkszeitung Nr. 14 vom 28. Januar 1879. <sup>5</sup> Dem Regierungspräsidenten v. Blumenthal war schon anläßlich der Volkszählung von 1871 die große Anzahl von Schwestern, Novizinnen und Kandidatinnen im Haus Nazareth aufgefallen und ersuchte er den Vorstand am 6. März 1872 um Auskunft über deren Unterhalt.



und Regierung für den Personalstand der Schwestern in Nazareth und erklärte die Aufnahme neuer Mitglieder für unzulässig. Am 31. Oktober 1875 konnte dem Oberamt mitgeteilt werden, daß die Lehrerin Schwester Eucharis Heinzelmann aus der Kongregation ausgetreten sei<sup>1</sup>; dieselbe konnte nun bis zu ihrem Rücktritt 1881 unbehelligt die Schule weiterführen.

Am 28. August 1876 eröffnete die Regierung dem Vorstand die Entscheidung der Ressortminister, daß die Niederlassung der Kreuzschwestern nur fortbestehen könne, wenn sich ihre Tätigkeit „auf die Wartung und Pflege der in der Anstalt vorhandenen körperlich und geistig verwahrlosten Kinder beschränkt“, und wird eine dementsprechende Abänderung der Statuten anheimgegeben. Fürst Karl Anton, an den sich Geistlicher Rat Geiselhart in dieser Sache wandte, schrieb am 10. September 1876 von der Weinburg (Schweiz) aus, daß er sich in der Angelegenheit direkt bei dem Kaiser verwenden werde; das Schreiben der Regierung schließe eine Zumutung in sich, „welche mit dem Geist und Wesen der Anstalt ganz unvereinbar ist“. Da das Ministerium in einem Erlaß vom 30. Dezember 1876 daran festhielt, daß die Ordensniederlassung nur dann fortbestehen könne, wenn der Zweck „Krankenpflege“ sei, so erfolgte schließlich unterm 15. September 1877 die Verfügung der königlichen Regierung, daß nur die drei mit der Leitung der Anstalt betrauten Kreuzschwestern bis 1. April 1878 verbleiben könnten, dagegen die sechs andern Kreuzschwestern sowie die ebenfalls dort ansässigen acht Kapuzinerinnen aus dem 1868 in Baden aufgehobenen Kloster Lindenberg<sup>2</sup> binnen vier Wochen das Haus zu verlassen hätten. Neue Gesuche des Vorstandes an die Minister sowie ein Immediatgesuch an den Kaiser blieben ohne Erfolg und erging auf letzteres am 13. Dezember 1877 vom Ministerium die gemessene Weisung, bei Vermeidung von Zwangsmitteln binnen 14 Tagen die Entlassung der Schwestern vorzunehmen. Die Abreise derselben erfolgte am 27. Dezember in rauher Winterzeit. Drei von den Schwestern traten formell aus der Genossenschaft aus und konnten daher in der Anstalt verbleiben.

<sup>1</sup> Mit Zustimmung der Oberrn.      <sup>2</sup> Dieselben kamen im größten Glend 1870 im Haus Nazareth an; 10 von 18 starben in einem Jahre daselbst, eine weitere kam als Irre in das Landespsital und starb daselbst. Der Rest verließ Nazareth bis 4. Dezember 1877.

Der Plan, im Haus Nazareth schon im Frühjahr 1878 ein „Kinderasyl, insbesondere für Drüsen- und Skrofelnranke“, einzurichten, um so sich die Ordenspersonen als Pflegepersonal zu erhalten, schlug fehl<sup>1</sup>.

Am 5. August 1880 bittet der Unermüdliche die zuständigen Minister, ihm für die Pflege der noch nicht schulpflichtigen Waisenkinder die Aufnahme von drei Barmherzigen Schwestern des Mutterhauses in Freiburg zu gestatten, was nach § 6 des Gesetzes vom 14. Juli 1880 zulässig sei; am 8. November erfolgte die abschlägige Antwort seitens der Regierung, weil die Zahl der nicht schulpflichtigen Kinder (9) doch zu gering und die Trennung von den andern nicht durchführbar sei. Auch das wiederholte Anerbieten, die nicht schulpflichtigen Kinder mit den Schwestern von den schulpflichtigen räumlich völlig getrennt unterzubringen, nötigenfalls in ganz getrennten Gebäuden<sup>2</sup>, konnte die Regierung von ihrem Standpunkte nicht abbringen.

Nachdem 1881 die bisher ausgetretenen ehemaligen Schwestern von Jngenbohl in ihre Kongregation zurückgekehrt waren, mußte man sich ein Jahr lang mit rein weltlichem Pflegepersonal behelfen. Im Jahre 1882 gelang es endlich, Schwestern der Genossenschaft von Planz in der Schweiz, die „nicht so klösterlich angezogen waren“, für Nazareth zu gewinnen; erst 1890 verlangte die Regierung die Ausweisung dieser Schwestern, weil einer nicht-deutschen Kongregation angehörig, gestattete aber die Berufung von Schwestern aus dem Mutterhaus Dernbach. Ende 1895 traf die ministerielle Genehmigung ein, daß Schwestern von deutscher Reichsangehörigkeit aus dem Mutterhaus Jngenbohl wiederum zur Leitung der Anstalt zugelassen seien, die denn auch seit Frühjahr 1896 im Waisenhaus Nazareth ihre segensreiche Tätigkeit

<sup>1</sup> Ein Aufruf um weltliche Pflegerinnen der Waisenkinder an Stelle der vertriebenen Schwestern hatte gegen 50 Meldungen zur Folge; etwa 12 davon wurden vom Vorstand berücksichtigt (Privatbrief des Vorstandes vom 2. Januar 1878). — Am 14. Februar 1878 wandte sich Geistl. Rat Geiselhart im Interesse seiner Lieblingsgründung in einer Bittschrift auch an die Kaiserin um deren Verwendung. <sup>2</sup> Vgl. die Schreiben des Geistl. Rats Geiselhart an die Kgl. Regierung vom 10. November, 22. November und 16. Dezember 1880, ferner vom 7. Mai, 11. Juli und 1. Oktober 1881 und die darauf erfolgenden Entschlüsse der Kgl. Regierung vom 16. November und 1. Dezember 1880, ferner vom 16. März und 11. Okt. 1881.

entfalten. Die Schule des Waisenhauses wird seit 1877 bzw. 1881 von einer weltlichen Lehrerin besorgt<sup>1</sup>.

## 7. Stellung des Volkes zum Kulturkampf. Die Presse. Die politischen Wahlen.

Die geschlossene Einigkeit, die wir oben<sup>2</sup> bezüglich der Stellungnahme der hohenzollernschen Geistlichen zu den kirchenpolitischen Fragen festgestellt haben, ist nicht in der gleichen Weise auch bei der ganzen, fast ausschließlich katholischen Bevölkerung des Landes zu konstatieren. Ein in seinen Wurzeln noch der Aufklärungszeit entstammender religiöser Liberalismus und Indifferentismus war noch nicht völlig überwunden. Mochten auch der ausgesprochenen Gegner der Kirche und Priester wohl nur wenige sein, so war die Zahl der Unentschiedenen, der politisch Unerschaffenen um so größer, und war es daher, zumal mit Hilfe des zeitweise in dieser Richtung sehr tätigen Beamtenapparates<sup>3</sup>, nicht allzuschwer, diese wenigstens für kurze Zeit dem liberalen Heerbann einzuverleiben, ja sogar vorübergehend bei politischen Wahlen Siege für den Liberalismus zu erzielen und antikirchliche Demonstrationen mit einem gewissen äußeren Erfolg zu veranstalten. Auch das Denunziantentum gegen Geistliche hat einige häßliche Blüten getrieben<sup>4</sup>, wenn auch das Volk in seiner überwältigenden Mehrheit eine solche niedrige Handlungsweise entschieden verurteilte<sup>5</sup>. Während 1874 von kirchlicher Seite zur

<sup>1</sup> Beträchtliche Unterstüzungen flossen der Anstalt auch in der Kulturkampfzeit zu. So wurde 1879 anlässlich der goldenen Hochzeitsfeier des Kaiserpaares in Hohenzollern eine ergebnisreiche Sammlung zugunsten des Hauses Nazareth veranstaltet. Fürst Karl Anton stiftete am 11. Juni aus dem gleichen Anlaß für Nazareth 30 000 Mark als „Kaiser-Wilhelm- und Kaiserin-Augusta-Jubiläumstiftung“ (Hohenz. Blätter Nr. 89 vom 17. Juni und Nr. 91 vom 21. Juni 1879). <sup>2</sup> S. 43 ff. <sup>3</sup> Vgl. insbes-

sondere das oben S. 36 ff. über den Regierungspräsidenten Graaf Ausgeführte. <sup>4</sup> So liefen Herbst 1876 beim Regierungspräsidenten mehrfache Anzeigen wegen Verbreitung des unten noch zu besprechenden Wahlflugblattes ein. Die aus der Schule verwiesenen Geistlichen hatten sich gleichfalls der Aufmerksamkeit gehässiger oder liebedienerischer Spione zu erfreuen. <sup>5</sup> Der Denunziant von Wilflingen (siehe oben S. 53) wurde aus seinem Gemeindedienst entlassen. Bürgermeister Beck in Berental, der das wiederholte Ansinnen des Oberamts, über untersagte Amtshandlungen des Pfarrverwesers Stopper zu berichten, entschieden zurückwies, wurde auf disziplinarem

Erinnerung an den Ablauf des 28. Pontifikatsjahres Pius' IX. in Hechingen, Haigerloch, Sigmaringen und andern Orten besondere Feiern<sup>1</sup> veranstaltet wurden, gelang es, zu einer Protestkundgebung gegen die päpstliche Enzyklika vom 5. Februar 1875 über die preußischen Kirchengesetze, allerdings unter starkem Druck des offiziellen Apparates<sup>2</sup>, 1288 Unterschriften aus den hohenzollernschen Gemeinden zu sammeln<sup>3</sup>. Die Unterzeichner protestieren feierlichst: „1. gegen alle, die Autorität, die Verfassung und die Existenz des Staates gefährdenden, in dem päpstlichen Erlasse ausgesprochenen Prinzipien, insbesondere 2. gegen die Berechtigung des Papstes, verfassungsmäßigerweise zustande gekommene Gesetze für ungültig zu erklären“. Im Haigerlochischen wurde 1875 auch die angebliche Rede des Bischofs Strohmeier gegen das Vatikanische Konzil in Umlauf gesetzt<sup>4</sup>. In Beringenstadt glaubte ein liberaler ländlicher Redner das Fest der Fahnenweihe des Militärvereins am 11. Juli 1875 zu Ausfällen gegen die kirchentreuen Katholiken („Wozu brauchen wir Parteien? Wir kümmern uns nicht um Altkatholiken und nicht um Neukatholiken, wir haben alle einen Gott“) mißbrauchen zu können, fand aber alsbald an einem Zentrumsredner<sup>5</sup> einen überlegenen Gegner.

Demgegenüber blieben die kirchentreuen Katholiken nicht untätig. Schon im Beginne des Kulturkampfes wurden an größeren Orten sehr zahlreich besuchte Volksversammlungen veranstaltet, so in Bisingen am 26. Dezember 1872 mit etwa 500 Teilnehmern, in Ostrach am 27. April 1873 mit zirka 700 Besuchern, in Bingen am 8. Juni 1873, in Inzigkofen am 28. September 1873 mit 250—300 Teilnehmern. In Hechingen wurde im Sommer

---

Wege in Strafe verfällt und seines Amtes entsetzt (Hohenz. Blätter Nr. 60 vom 22. April 1875).

<sup>1</sup> In Haigerloch wurde der Tag durch Böllerschüsse und abends durch Beleuchtung des „Römerturmes“ gefeiert (Zoller Nr. 73 vom 25. Juni 1874).

<sup>2</sup> Es unterzeichneten der Regierungspräsident Graaf, sehr viele fürstliche und königliche Beamte, Bürgermeister, Geschäftsleute usw.

<sup>3</sup> Nach den Hohenz. Blättern, welche den Fortgang der Protestadresse mit dem allergrößten Interesse registrieren (vgl. Nr. 45, 47, 48, 49, 50, 53, 56, 61, 74), unterzeichneten in Hechingen 200, Sigmaringen 136, Burladingen 131, Jungnau 92, Bisingen 80, Langenenslingen 70, Inneringen 53 usw. (Nr. 74 vom 20. Mai 1875).

<sup>4</sup> Freiburger Kathol. Kirchenblatt (1875) S. 35.

<sup>5</sup> Hirschwirt Schmid von Gammertingen. Vgl. Hohenz. Volkszeitung 1875 Nr. 106 vom 17. Juli.

1874 ein katholisches „Casino“ gegründet, dem sich sogleich nahezu 100 Mitglieder anschlossen<sup>1</sup>. Aus dieser Stadt ging am 8. Juni 1874 eine Adresse mit 154 Unterschriften katholischer selbständiger Männer an den Erzbistumsverweser von Kübel ab<sup>2</sup>, worin demselben „die Gefühle des höchsten Dankes und der Bewunderung für Ihre aufopferungsvolle und unüberwindliche Standhaftigkeit in Verteidigung des Bestandes und der Rechte der katholischen Kirche“ und das Gelöbniß der Treue und Anhänglichkeit ausgesprochen wurden. Anläßlich des Todes des Centrumsführers v. Mallinkrodt fanden im Juni 1874 in Sigmaringen, Haigerloch und Gammertingen stark besuchte Seelengottesdienste statt.

Der Rührigkeit auf kirchlicher Seite ist es auch zu verdanken, daß die Wahlen der Kirchenvorsteher und Gemeindevertreter gemäß dem Vermögensverwaltungsgesetz vom 20. Juni 1875 trotz teilweise starker Wahlbeteiligung der Gegner im Spätjahre 1875 fast überall auf kirchentreue Männer fielen<sup>3</sup>.

Die Lokalpresse war bis Anfang der siebziger Jahre in zwei Organen vertreten, den älteren, bis dahin gemäßigt liberalen „Hohenzollernschen Blättern“ in Hechingen und der erst vor kurzem ins Leben gerufenen „Hohenzollernschen Volkszeitung“ (zuerst „Donaubote“) in Sigmaringen von ausgesprochen katholischer Richtung, die von dem Verleger (B. Liehner) auch in den Kulturkampfjahren trotz schwerer persönlicher Opfer nicht verlassen wurde<sup>4</sup>. In richtiger Erkenntnis der Zeitbedürfnisse wurde noch 1872 ein „Presseverein“ gegründet, der auf 1. Januar 1873

<sup>1</sup> Zoller Nr. 87 vom 30. Juli 1874.    <sup>2</sup> Bischof v. Kübel fand anläßlich seiner Firmungskreise 1873 eine sehr herzliche Aufnahme in Hausen a. N., Klosterwald und Hechingen (Zoller Nr. 107 vom 16. September 1873), weniger (nach den Aufzeichnungen von Braun) in Sigmaringen. — Aus den Firmungsjahren 1879 und 1880 wird von einem großartigen Empfang des nämlichen Kirchenfürsten berichtet in Haigerloch (1879), in Sigmaringen, Ostrach usw. (1880) (Hohenz. Volkszeitung Nr. 142 vom Jahre 1879 und Nr. 132 vom 28. August 1880).

<sup>3</sup> Vgl. Zoller Nr. 147 vom 16. Dezember 1875. Hohenz. Volkszeitung Nr. 153 vom 9. Oktober 1875. In Sigmaringen siegten die Liberalen bei den Kirchenvorstehern, dagegen das Centrum (mit kleiner Majorität) bei der Wahl der Gemeindevertretung.

<sup>4</sup> Die Kgl. Regierung entzog dem Verlag von Stück 40 des Jahrgangs 1875 (S. 207 ff.) an den Druck ihres Amtsblattes, das von da an bis ausschließlich St. 40 vom 4. Oktober 1884 bei J. Steidel in Meßkirch gedruckt wurde.

ein zweites katholisches Blatt, den „Zoller“<sup>1</sup>, in Hechingen erscheinen ließ. Die Geistlichkeit zeigte ihr Interesse für die Presse nicht bloß durch eifrige Mitarbeit<sup>2</sup>, sondern auch durch namhafte Geldopfer<sup>3</sup>. Eine namhafte Anzahl hohenzollernscher Geistlicher<sup>4</sup> trat auch dem 1878 gegründeten „Verein katholischer Juristen“ bei, dessen Zweck war, „die Institutionen, Rechte und Interessen der Kirche, ihrer Diener und Mitglieder rechtlich zu verteidigen“ (Organ: Das Archiv für katholisches Kirchenrecht). Ein viertes politisches Blatt unter dem Titel „Lauchertzeitung“ erschien seit 1877 in Gammertingen. Demselben wurde wegen seiner katholischen Richtung die Führung des Titels „Oberamtsblatt für den Oberamtsbezirk Gammertingen“ unterjagt und nahm dasselbe daher die Bezeichnung „Katholische Volksstimmen aus Hohenzollern“ als Untertitel an<sup>5</sup>.

Die vielen Prozesse und Bestrafungen in der Kulturkampfzeit beweisen, daß den Blättern katholischer Richtung seitens der Justiz und Verwaltung ihre Existenz nichts weniger als angenehm gemacht wurde. Außerdem wurden auch die katholischen Buchhandlungen wegen Verbreitung als staatsgefährlich angesehener Schriften einer rigorosen Kontrolle unterworfen.

In der katholischen Buchhandlung zu Hechingen wurde im Januar 1873 seitens der Staatsanwaltschaft nach der Schrift C. v. Bolandens

<sup>1</sup> Der Abonnentenstand betrug von Anfang an über 1000, im Oktober 1873 schon gegen 1400 (Zoller 1873, Nr. 120 vom 16. Oktober).

<sup>2</sup> Insbesondere machte sich der damalige Kaplan Tensi in Haigerloch (gest. 1912 als pensionierter Pfarrer von Mindersdorf) als Verfasser der Wochenrundschau und Leitartikel sowie zahlreicher Korrespondenzen im Donauboten verdient.

<sup>3</sup> Für den Presbverein zeichnete z. B. 1872 die Geistlichkeit des Dekanats Sigmaringen einen Jahresbeitrag von 525 Gulden, die von Beringen 274 Gulden. Im Jahre 1876 wurden die Beiträge erhöht, da auch der Donaubote einer finanziellen Beihilfe bedurfte. Die Hohenz. Blätter waren sicher auf falscher Fährte, wenn sie in Nr. 122 vom 9. August 1873 schrieben, „daß es in Hohenzollern noch jüngere und ältere Geistliche gibt, welche die Übertreibungen des Donauboten sowohl als auch das Geheße des Zoller, als den Frieden des Volkes fördernd, entschieden verurteilen“.

<sup>4</sup> Wir stellten als Teilnehmer fest im Dekanat Sigmaringen die Pfarrer Engel, Geistl. Rat Geiselfhart, Siebenrock, Lauchert, Baur, Kohl, Fauler, im Dekanat Beringen die Geistlichen Sauter, Schmid, Glad, Zürn, Winter, Bürtle, Miller, Bach, Saile, Bumiller.

<sup>5</sup> Hohenz. Blätter Nr. 40 vom 17. März 1877.

„Ruffisch“ ohne Erfolg gefahndet und bei dieser Gelegenheit das Werkchen desselben Verfassers „Der neue Gott“ in einigen Exemplaren beschlagnahmt; im August und September wurden in Sigmaringen die Schrift „Die Staatsgefährlichen“<sup>1</sup> und die Romane „Friedrich Barbarossa“ und „Franz von Sickingen“ desselben Verfassers beschlagnahmt, auch der Pfarrverweser Kölblle von Storzingen über Verbreitung der Bolandenschen Schriften einvernommen. Im April war bereits die Broschüre „Prophezeiungen von heiligmäßigen Personen über die großartigen Ereignisse der nächsten Zukunft“<sup>2</sup> in den Buchhandlungen in Sigmaringen mit Beschlagnahme belegt, in Hechingen im Januar 1873 nach der Flugchrift „Bismarck wider Christus“ erfolglos gefahndet worden<sup>3</sup>. Dasselbe Schicksal widerfuhr 1874 in Sigmaringen und Hechingen der Schrift des Bischofs von Ketteler „Die Anschauungen des Kultusministers Herrn Dr. Falk über die katholische Kirche“<sup>4</sup> und 1876 der neuesten Bolandenschen Schrift „Der Pascha“<sup>5</sup>.

Ob diese kleinlichen polizeilichen Maßnahmen gegen teilweise mindestens harmlose Schriften den beabsichtigten Zweck, den Ideen des „Ultramontanismus“ Abbruch zu tun, erreichten, möge hier ununtersucht bleiben.

Man wird bei ruhiger Betrachtung der Dinge zugeben können, daß in jenen aufgeregten Zeiten die hohenzollernsche katholische Presse in der Schwarzmalerei, in der Auslegung der Absichten der Regierung vielleicht dann und wann auch etwas zu weit gegangen ist; aber ebensowenig wird man sich dem Eindruck verschließen können, daß in der Zahl und dem Ausmaß der Bestrafungen mehr als gebührende Vergeltung geübt wurde, daß man also hier in Wahrheit von einem „Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen“ reden kann.

Gegen den „Zoller“ ergingen im ersten Jahre seines Bestehens 1873 schon drei Verurteilungen; die erste am 8. März wegen Verächtlichmachung von Anordnungen der Obrigkeit durch Mitteilung entstellter Tatsachen<sup>6</sup> zu vierzehn Tagen Gefängnis. Die zweite

<sup>1</sup> Dasselbe behandelt die Meronische Christenverfolgung. <sup>2</sup> Hohenz. Blätter Nr. 56 vom 13. April. <sup>3</sup> Hohenz. Blätter Nr. 18 vom 31. Januar 1873. <sup>4</sup> Donaubote Nr. 30 vom 14. März und Nr. 33 vom 21. März 1874. <sup>5</sup> Hohenz. Volkszeitung Nr. 91 vom 18. Juni 1876. <sup>6</sup> Begangen durch den Leitartikel in Nr. 18 vom 11. Februar „Die siebenziger Jahre. Ein Blick in die Zukunft“, die sofort nach Erscheinen konfisziert wurde. Der Artikel weist in drastischer Schilderung darauf hin, daß man Jesuiten und Schulschwärtern vertreibe, aber die Gauner behalte und die Gottlosen auf den Schild erhebe und das Evangelium der Loge empfehle.

Verurteilung vom 5. April lautete auf 20 Taler Geldstrafe wegen Beleidigung des Abgeordneten Jung in Berlin. Wegen eines Artikels in Nr. 108 vom 18. September aus der „Germania“, in dem das Vorgehen gegen den Pfarrverweser Stopper in Berental behandelt wurde, erfolgte am 29. Dezember eine Verurteilung zu 12 Talern Strafe wegen Beleidigung der Regierung in Sigmaringen<sup>1</sup>.

An dem Glückwunschtelegramm einiger Liberaler aus Gammertingen an den Reichskanzler anlässlich des glücklichen Ausgangs des gegen ihn verübten Attentates hatte der „Zoller“ in Nr. 100, Jahrg. 1874 insofern Kritik geübt, als er die Unterschrift „Die reichstreuen Gammertinger“ zurückwies als eine Verdächtigung der fuchentreuen Katholiken; dafür erfolgte am 14. November 1874 Bestrafung des Redakteurs zu 30 Talern und des Verfassers des Artikels, Kaplan Binder, zu 25 Talern. Wegen eines Artikels „Verschärfungen“ in Nr. 86 vom 28. Juli, worin der angebliche Ausspruch des Reichskanzlers, die Kirchengesetze müßten noch verschärft werden, als undenkbar erklärt und gleichzeitig an den Kulturkampfgesetzen scharfe Kritik geübt wurde, war bereits am 10. Oktober eine Verurteilung zu sechs Wochen Gefängnis wegen Amtsehrenbeleidigung des Reichskanzlers und Verächtlichmachung der preussischen Kirchengesetze vorausgegangen<sup>2</sup>.

Die Jahre 1875 und 1876 brachten dem Zollerredakteur keine neuen Strafen ein. Dem Strafantrag der Hohenz. Blätter gegen den „Zoller“ wegen Beleidigung in mehreren Artikeln wurde von der Staatsanwaltschaft nicht stattgegeben<sup>3</sup>.

Wegen Beleidigung des liberalen Wahlkandidaten Melchers wurde der Redakteur des „Zoller“ am 28. Januar 1877 zu drei Wochen Gefängnis verurteilt<sup>4</sup>. Am 14. Juni erfolgte eine neue Bestrafung des Redakteurs Lehmann zu drei Wochen Gefängnis wegen eines Artikels im Februar, „Unser Amtsblatt“, durch den sich der Regierungspräsident beleidigt fühlte; der Verfasser des Artikels, Pfarrer Marx, erhielt „wegen durch die Presse verübter öffentlicher Amtsehrenbeleidigung des Königl. Regierungspräsidenten und der Königl. Regierung“ eine Strafe von 75 Mark<sup>5</sup>. Ein Beleidigungsprozeß des Landgerichtsdirektors Evelt gegen den „Zoller“ trug dem Redakteur (Sulger) am 20. Februar 1879 eine Gefängnisstrafe von 14 Tagen, dem Artikelschreiber (Stadttschultzeiß B.) eine Geldstrafe von 100 Mark ein<sup>6</sup>.

<sup>1</sup> Zoller Nr. 140 vom 2. Dezember 1873.    <sup>2</sup> Zoller Nr. 119 vom 13. Oktober 1874.    <sup>3</sup> Hohenz. Blätter Nr. 61 vom 24. April und Nr. 69 vom 9. Mai 1875. Es handelte sich um die Nummern 43, 45 und 59 des Zoller von 1875.    <sup>4</sup> Hohenz. Blätter Nr. 14 vom 28. Januar 1877.    <sup>5</sup> Hohenz. Volkszeitung Nr. 92 vom 23. Juni 1877.    <sup>6</sup> Hohenz. Blätter Nr. 32 vom 27. Februar 1879.



Auch die Hohenzollernsche Volkszeitung in Sigmaringen (Donaubote) zog sich mehrfach gerichtliche Bestrafungen zu. Eine erste Verurteilung erfolgte am 15. September 1874<sup>1</sup> wegen einer Wochenrundschau in Nr. 87<sup>2</sup>, worin in durchaus ruhiger und sachlicher Weise ausgeführt war, daß alle preußischen Kulturkampfgesetze bis jetzt ganz erfolglos geblieben seien und auch erfolglos bleiben werden. Wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung — wissenschaftliche Behauptung erdichteter und entstellter Tatsachen über die preußischen Maigesetze — wurde der Verfasser, Kaplan Tenji, zu vierzehn Tagen Gefängnis, der Verleger zu 10 Talern Geldstrafe verurteilt. Wegen Beleidigung der „Hohenzollernischen Blätter“ in einem Artikel „Beweis oder Verleumdung“ erfolgte am 3. November wiederum eine Verurteilung gegen Tenji und den Verleger Liehner zu 5 bzw. 2 Talern Strafe<sup>3</sup>. Das Jahr 1875 trug dem Verleger Liehner — der Verfasser konnte dieses Mal nicht festgestellt werden — wegen eines Artikels in Nr. 149 vom 2. Oktober, „Landtagswahlen II“<sup>4</sup>, unterm 4. Oktober wiederum eine Verurteilung zu 60 Mark ein; Tatbestand: Vergehen gegen die öffentliche Ordnung.

Die politischen Wahlen in Hohenzollern vollzogen sich in den heißesten Kulturkampfjahren fast ausschließlich unter dem kirchenpolitischen Gesichtspunkt. Dabei führte die bisher im Besitz der Mandate befindliche liberale Partei einen wahren Verzweiflungskampf mit seinen aufregenden Begleit- und Folgeerscheinungen gegen die ebenso gehässig als unwahr kurzerhand als „reichsfeindlich“<sup>5</sup> gebrandmarkte Zentrumspartei.

<sup>1</sup> Hohenz. Blätter Nr. 145 vom 19. September 1874. Zoller Nr. 109 vom 16. September 1874. <sup>2</sup> Die betreffende Nummer wurde am

12. August in den Geschäftsräumen der Druckerei gerichtlich beschlagnahmt.

<sup>3</sup> Hohenz. Blätter Nr. 172 vom 5. November 1874. Dieses Blatt hatte verbreitet, Pfarrer D. habe von einem Kind 12 Kreuzer als Peterspfennig nicht angenommen mit der Begründung: „Dein Vater ist ein Liberaler, da nehme ich nichts.“ <sup>4</sup> Der Artikel zählt in durchaus ruhigem, keineswegs

aufreizendem Tone alle die „Segnungen“ des Liberalismus auf: die verschiedenen Kulturkampfgesetze, die gerichtliche Verfolgung der Geistlichen, Aufhebung der Klöster, die verkehrten Anschauungen auf volkswirtschaftlichem Gebiete. — Nach der betreffenden Zeitungsnummer wurde am 5. Oktober in den öffentlichen Lokalen in Sigmaringen gefahndet (Hohenz. Blätter Nr. 159 vom 9. Oktober 1875).

<sup>5</sup> Die Hohenz. Blätter Nr. 13 vom 22. Januar 1874 zählen die neugewählten Reichstagsabgeordneten in den zwei großen Gruppen „reichsfreundlich“ und „reichsfeindlich“ auf, in letzterer Klasse an der Spitze die 91 „Ultramontanen“ und schließen: „Wie seine äußeren Feinde, so wird das Reich im Reichstag auch seine inneren Feinde besiegen.“ Unter der Devise „gegen die ultramontanen Reichs-

Die Vertreter Hohenzollerns im preußischen Abgeordnetenhaus zu Beginn des Kulturkampfes waren zwei Liberale, beide Richter am Kreisgericht zu Hechingen, Ewelt (seit 1867), zugleich Mitglied des Reichstages für Hohenzollern, und Cramer. Letzterer hatte sowohl für Abänderung der den Religionsgesellschaften günstigen Verfassungsparagraphen, als für das so tief einschneidende Gesetz betreffend die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen gestimmt, während Ewelt gegen diese Kulturkampfgesetze seine Stimme abgab<sup>1</sup>. Von einer Wiederwahl des Kulturkämpfers Cramer konnte für kirchentreue Katholiken natürlich keine Rede mehr sein, während man anfangs auch in diesen Kreisen einer Wiederwahl des gemäßigten Ewelt wenigstens nicht durchaus abgeneigt gewesen zu sein scheint<sup>2</sup>.

Das „Komitee der katholischen Volkspartei in Hohenzollern“ stellte im September 1873 als seine Kandidaten für das Abgeordnetenhaus den Kreisrichter von Kleinsorgen und den Hirschwirt Schmid in Gammertingen auf<sup>3</sup>. Die beiden Zentrums-kandidaten wurden denn auch am 4. November mit 135 beziehungsweise 133 Wahlmännerstimmen gewählt, während auf die bisherigen liberalen Abgeordneten Ewelt und Cramer nur 88 beziehungsweise 82 Stimmen entfielen. Die Wahl wurde aber wegen „klerikaler Wahlbeeinflussung“ angefochten. Der Wahlprotest führt

---

feinde“ hat dieses Blatt in der Kulturkampfszeit überhaupt den Kampf gegen Zentrum und Geistlichkeit geführt. — In einem hämischen Bericht in Nr. 3 vom 5. Januar 1873 über eine Katholikenversammlung in Bisingen wird ein geistlicher Redner höhnisch als „ein Geweihter“ bezeichnet.<sup>1</sup> Zoller Nr. 19 vom 13. Februar und Nr. 39 vom 1. April 1873, Hohenz. Blätter Nr. 117 vom 31. Juli und Nr. 161 vom Oktober 1873. Cramer stimmte auch dem Gesetz über die kirchliche Disziplinargewalt und den Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten zu und begründete seine Haltung damit (Hohenz. Blätter 1873, Nr. 117), daß diese Kirchengesetze nichts Neues bezweckten, sondern nur das alte Aufsichtsrecht des Staates über die Kirche wieder zur Geltung bringen wollten.<sup>2</sup> Vgl. die Zuschrift in Nr. 97 vom 21. August 1873 des Zoller. Ewelt erklärte in Nr. 161 (1873) der Hohenz. Blätter, daß er seit seinem Eintritt ins Abgeordnetenhaus stets der „altliberalen Partei resp. Fraktion“ und als Mitglied des norddeutschen Reichstags dem „liberalen Zentrum“, im Deutschen Reichstage aber der „liberalen Reichspartei“ angehört habe.<sup>3</sup> Der sehr umfangreiche Wahlaufruf betont besonders die Unbulksamkeit des Liberalismus in religiöser Beziehung unter Hinweis auf die schon zustande gebrachten kirchenpolitischen Gesetze.

sechzehn Punkte auf, gemäß denen die Geistlichen in unzulässiger Weise in den Wahlkampf eingegriffen hätten; es sei zum Beispiel auf der Kanzel geäußert worden: Wer liberal sei, sei kein Katholik; wenn liberal gewählt werde, würden bald Kirchen und Gottesäcker geschlossen; ein Pfarrer habe in der Christenlehre gesagt: „Jetzt müßt ihr lutherisch werden“, ein anderer habe vor den versammelten Frauen erklärt, wenn in der Gemeinde liberal gewählt werde, ziehe er seinen Priesterrock hier aus und gehe nach Amerika; zwei Geistliche hätten erklärt, ihre zugesagten Stiftungen für kirchliche Zwecke in einer Gemeinde zurückziehen zu wollen, wenn nicht gut gewählt werde usw. Die Wahlen wurden am 11. Februar 1874 vom Abgeordnetenhaus denn auch für beanstandet erklärt und die Prüfung der Beschwerdepunkte beschlossen<sup>1</sup>. Nachdem nicht weniger als 131 Zeugen vernommen worden, erfolgte die Ungültigkeitserklärung der Wahl der Wahlmänner und Abgeordneten am 30. April 1875<sup>2</sup>.

In der Erjatzwahl vom 26. Oktober 1875 gingen die beiden Mandate wiederum an die früheren liberalen Vertreter Goelt und Cramer verloren (Stimmenverhältnis 115 zu 103 Stimmen)<sup>3</sup>.

Begreiflicherweise verdoppelte der Liberalismus nach dem ersten für ihn unglücklichen Ausgang der Wahlen zum Abgeordnetenhaus seine Anstrengungen, um bei der wenige Monate später, im Januar 1874, stattfindenden Reichstagswahl das Mandat zu halten. Die liberalen Wahlflugblätter atmen ganz Kulturkampfstimmung. Das „Sendschreiben unseres Landmanns Michel an den Bauern Jakob“<sup>4</sup> beginnt mit der Definition des „Liberalen“ und des „Ultramontanen“: „Ein Liberaler ist ein Freisinniger, ein Freund freier Verfassungen, ein billig denkender Mensch.“

<sup>1</sup> Verhandlungen des Abgeordnetenhauses 1873/74, Drucksache Nr. 145 und Sitzungsprotokoll vom 11. Februar 1874. <sup>2</sup> Es wurde unzulässige Wahlbeeinflussung durch die Pfarrer in sieben Gemeinden als erwiesen angenommen. — Von den Pfarrern, welche den Wahlauf Ruf zugunsten von Schmid und Kleinsorgen verbreiteten, wissen die Hohenz. Blätter unterm 28. Februar 1874 zu berichten, daß sie des Amtes als Disziplinspektoren enthoben wurden. <sup>3</sup> Die Hohenz. Blätter berichten in Nr. 58 vom 20. April 1876, daß Cramer der liberalen Partei beigetreten sei, Goelt aber ohne förmlichen Eintritt in die Partei auf den national-liberalen Bänken Platz genommen habe. <sup>4</sup> Gedruckt bei Bosh & Kleinmaier in Hechingen (Verlag der Hohenz. Blätter).

„Ein Ultramontaner ist ein Übertreiber, ein Überspannter, ein Anhänger einer extremen Partei, ein Verteidiger der unumschränkten kirchlichen Gewalt.“ Dann werden dem Bauern Jakob die Verdienste der Liberalen von Anno 1848 bei Aufhebung gewisser Zehnten und Lasten gerühmt und ihm klar gemacht, wie herrlich viel Geld für kirchliche und andere Zwecke (Schule usw.) vorhanden wäre, wenn man den ultramontanen Geistlichen trotz ihres Sträubens damals die auch jetzt noch „enormen Einkommen“ beschneiden hätte, dann wird auf die klerikale Habgucht bei Einziehung der Stolgebühren hingewiesen und erklärt, daß „die Ultramontanen dich anlügen“, wenn sie behaupten, die Kirchengesetze seien gegen die Religion; der Staat wolle eben keine unwissenden Geistlichen, wie in guten alten Zeiten, diese Gesetze seien gerade „zum Schutze für Religion und Kirche“; den Ultramontanen sei es „nicht um die Religion zu tun, sondern nur um sich selbst“. Ähnlich heißt es in einem andern, aus derselben Druckerei hervorgegangenen Flugblatte an die „Liberalen Wähler in Hohenzollern! Christliche und nicht jesuitische Katholiken“, es sei alles gelogen, daß die neuen Kirchengesetze der freien Religionsübung Eintrag getan hätten, die „Schwarzen“ wollten über alles herrschen, sie „verleumdten auch die Regierung“, die vor „Priestergewalttätigkeit“ schützen wolle, „der Geistliche gehört in das religiöse Gebiet, da wollen wir ihn walten lassen“; „wählt nicht ultramontan, sondern deutsch“<sup>1</sup>. Die Erklärung des liberalen Kandidaten in seinem Wahlaufruf über seine eventuelle Stellungnahme zu kirchenpolitischen Aufgaben: „Sollte

<sup>1</sup> Ein Flugblatt aus der Göbelschen Druckerei in Ebingen fordert zur Wahl des im Lande geborenen, bürgerlichen, nicht jesuitischen, sondern „christlichen Katholiken“ Bilharz auf gegenüber dem Norddeutschen, Adelligen und „jesuitischen Katholiken“ v. Kleinsorgen. Den Ultramontanen mißtraue im Reichstag jeder „Vaterlandsfreund“. „Die Ultramontanen sind eben, weil es ihnen eigentlich um das Wohl oder Wehe der Soldaten und deren Eltern und Angehörigen gar nicht zu tun ist, Reichsfeinde, und was das Reich schwächen kann, das freut sie.“ — Auch „Einer der kleinen Partei von 1867“ nimmt in einem bei Göbel-Ebingen gedruckten Flugblatt das Wort zugunsten des Kandidaten „für Wahrheit, Licht und Recht“ Bilharz gegenüber den „Sonderinteressen der Ultramontanen“, der „Einheit des Pfaffentums“, dessen „Knechtschaft des Geistes“ nicht länger zu dulden sei.

es sich seinerzeit um Einführung der preußischen kirchenpolitischen Gesetze in das Reich handeln, so werde ich dafür stimmen. Meines Erachtens enthalten diese Gesetze keinen Eingriff in Kirche und Religion. Mit letzterem hat der kirchenpolitische Kampf nichts zu tun“<sup>1</sup>, schaffte Klarheit, dürfte aber dessen Wahlausichten schwerlich verbessert haben. Die Wahl am 15. Januar 1874 fiel zugunsten des Zentrums aus (von Kleinsorgen 6247, Bilharz 5192 Stimmen).

Bereits 1876 infolge Auflösung des Abgeordnetenhauses fanden wiederum Abgeordnetenwahlen statt, aus denen dieses Mal die Zentrumskandidaten siegreich hervorgingen. Gewählt wurden am 27. Oktober Benefiziat Dr. Johann Maier (der gemäßregelte Professor von Hedingen) und Hirschwirt Schmid mit 130 Stimmen gegen 99 Stimmen, welche auf die liberalen Kandidaten Evelt und Melchers entfielen.

Seither siegte in Hohenzollern das Zentrum mit stets wachsenden Majoritäten. Gewählt wurde bei der Reichstagswahl vom 10. Januar 1877 Dr. Maier mit 5388 Stimmen gegen den liberalen Oberamtmann Emele mit 4124 Stimmen; bei der Reichstagswahl vom August 1878 erhielt Dr. Maier 5149 Stimmen, der liberale Gegner Frey 4432 Stimmen. In der Reichstagswahl von 1881 fielen auf Dr. Maier 4937 von 5874 gültig abgegebenen Stimmen; auch 1884 wurde der Zentrumskandidat Graf mit 5624 von zusammen 6684 gültigen Stimmen gewählt. In den Landtagswahlen sind die Liberalen seit 1879, wo die Zentrumskandidaten Dr. Maier und Schmid einstimmig gewählt wurden, gar nicht mehr in einen eigentlichen Wahlkampf eingetreten.

Die Landtagswahl vom Oktober 1876 sollte aber noch ein zweifaches interessantes Nachspiel haben.

Wenige Wochen später ging dem gewählten Abgeordneten Schmid ein Schreiben des Regierungspräsidenten Graaf, datiert Sigmaringen, den 16. November 1876 zu, des Inhalts: „Wegen wiederholter Wahlagitationen in regierungsfeindlicher Tendenz, welche mit der Stellung und den Pflichten eines Gemeindebeamten unvereinbar sind, habe ich auf Grund des Gesetzes be-

<sup>1</sup> Hohenz. Blätter Nr. 199 vom 28. Dezember 1873.

treffend die Dienstvergehen der nichtrichterlichen Beamten vom 21. Juli 1852 die Einleitung der Disziplinaruntersuchung mit dem Ziele Ihrer Entlassung aus dem Amte eines Gemeinderats gegen Sie beschlossen.“<sup>1</sup> Dieses kleinliche, schikanöse Vorgehen beleuchtet in krasser Weise den Druck, der damals von der Sigmaringer Regierung gegen Andersdenkende in irgendwie abhängiger Stellung ausgeübt wurde. In der Tat wurde Hirschwirt Schmid am 2. Januar 1877 von dem bei der Regierung in Sigmaringen bestehenden Disziplinarhof als Gemeinderat abgesetzt, weil er bei seinen Wahlreden die Schranken der erlaubten Kritik über die Staatsregierung mehrfach überschritten hätte. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 3. Februar 1877 wurde an diesem Vorgehen nicht bloß vom Zentrumsredner, sondern auch von einem freisinnigen Vertreter eine vernichtende Kritik geübt<sup>2</sup>, gleichwohl wurde aber das Urteil auf Verlust des Amtes als Gemeinderat im November 1877 durch Beschluß des Staatsministeriums bestätigt<sup>3</sup>.

Unvergeßlich werden aber die im Oktober 1876 vollzogenen Wahlen zum Abgeordnetenhaus in Hohenzollern bleiben vor allem wegen eines Prozesses um ein kurz vor den Wahlen in zahlreichen

<sup>1</sup> Hohenz. Volkszeitung Nr. 181 vom 26. November 1876.    <sup>2</sup> Vgl. stenographischer Bericht S. 252 ff. Der Abgeordnete v. Heeremann behandelte den Fall mit beißender Ironie und bemerkte, daß sich in dem Urteil „ein unglaublich beschränkter bureaukratischer Gesichtskreis“ offenbare. Sogar der Minister (v. Eulenburg) ließ durchblicken, daß die Waffen in diesem Fall ungeschickt gehandhabt worden seien. Abgeordneter Windthorst-Mielefeld erklärte die vom Vorredner geübte Kritik auch von seinem Standpunkte aus als völlig zutreffend. „Denken Sie doch, daß Schmid selbst der Kandidat seiner Partei war und daß ihm zum Vorwurf gemacht wird, für seine eigene Partei zu agitieren! Wir alle sind doch ziemlich in derselben Lage gewesen. . . . Wo bleiben wir mit unserem Gemeindefestbestimmungs- und Verwaltungsrecht, wenn derartiges möglich sein soll? . . . Mir steht noch viel höher die Freiheit des politischen Wahlrechts, und das scheint mir im vorliegenden Falle in der allerbedenklichsten Weise gefährdet zu sein. Wenn in dieser Weise verfahren wird, wird jede Oppositionspartei nicht allein gegen die andern politischen Parteien, sondern zugleich gegen die ganze Macht der Regierung und ihres Beamtenapparates zu kämpfen haben.“ Der Abgeordnete Windthorst-Meppen sprach seine große Befriedigung über diese Ausführungen seines ihm in den sonstigen Anschauungen so ungleichen Vetteres aus.    <sup>3</sup> Hohenz. Blätter Nr. 167 vom 13. November 1877. Germania Nr. 260 vom 12. November 1877.

Gemeinden verbreitetes Wahlflugblatt: „Aufgepaßt! Es geht um Eure Kinder“, gedruckt und verlegt bei Johann Falk III in Mainz. Der Prozeß gegen 31 Verbreiter dieses Flugblattes — der Verfasser konnte, da der Drucker und Verleger dessen Namen nicht nannte, nicht festgestellt werden<sup>1</sup> — kann in mehr als einer Hinsicht als ein „Monstreprozeß“<sup>2</sup> bezeichnet werden.

Wir bringen zunächst den ganzen Text des Flugblattes zum Abdruck:

Aufgepaßt! Es geht um Eure Kinder!

Katholische Männer! Bei den Wahlen zum Landtag handelt es sich nicht bloß um Euer Geldbeutel, nicht bloß um die bürgerlichen Rechte und Freiheiten, deren Rest der Liberalismus vollends zu Grabe tragen will, sondern Euer Bestes und Liebstes ist in Gefahr; — Eure Kinder; ihr Wohl und Weh steht bei dem Wahlkampf auf dem Spiele.

Ihr wisset, was die Liberalen durch das neue Schulaufsichtsgesetz, das sie vor einigen Jahren beim Landtag zu Wege gebracht, aus der Schule gemacht, welche Eure Kinder acht Jahre lang besuchen müssen. Als man seiner Zeit auf die bedenklichen Folgen dieses Gesetzes hingewiesen, da schrien die Liberalen: „Wie doch diese Pfaffen und ihre Anhänger die Leute belügen und betrügen! Da heißt es immer, die Religion sei in Gefahr und die Kinder in der Schule seien in Gefahr; und doch besuchen Eure Geistlichen nach wie vorher die Schule und bilden in den einzelnen Gemeinden die Vorstände derselben; und die Schulkommissarien sind noch immer Männer aus dem geistlichen Stande.“

So predigten die Liberalen den Leuten.

Diese liberalen Volksbeglucker (?) wußten wohl, daß es bald anders kommen werde und daß man das neue Schulaufsichtsgesetz nicht umsonst gemacht; aber es lag in ihrem Interesse, dem katholischen Volke so lange als möglich die Augen zu verhüllen.

Inzwischen sind Dinge geschehen, die auch den einfachsten Mann darüber aufklären müssen, was man mit Hilfe des liberalen Schulaufsichtsgesetzes aus der Schule machen kann.

Mit den geistlichen Schulkommissarien ist fast allenthalben aufgeräumt. An deren Stelle sind weltliche Schulinspektoren getreten, darunter solche, die sich nicht scheuen, bei amtlichen Besuchen in der Schule ihren Unglauben offen an den Tag zu legen und dasjenige zu verspotten, was dem gläubigen Katholiken teuer und heilig ist. So bemerkte, um nur ein paar Beispiele anzuführen, vor nicht langer Zeit ein Schulinspektor dem Lehrer

<sup>1</sup> Verfasser war Pfarrer Th. Wiegner in Beringenstadt, von dessen interessanten Schulprozeß oben (S. 78f.) die Rede war. <sup>2</sup> So nennen ihn auch die Hohenz. Blätter Nr. 191 vom 15. Dezember 1878.

bei seiner Visitation in der Schule, indem er auf das Kreuzifix hinwies: „Entfernen Sie doch diesen nackten Mann aus der Schule, und bringen Sie an dessen Stelle das Bild Sr. Majestät des Königs!“ Ein anderer hat die Lehrer seines Bezirkes, darunter viele katholische, aufgefordert, ihren Schülern zu sagen, die protestantische Religion sei die herrschende. Ein Dritter richtete an die Kinder die Frage: „Wer schlägt denn das Getreide auf dem Felde im Winter?“ Die Kinder antworteten wie aus einem Munde: „Der liebe Gott!“ Aber der Schulinspektor machte die Kinder aufmerksam, daß sei ein Irrtum, denn Gott könne ja nicht überall sein.

Ob wohl da die Religion in Gefahr ist?

Und nicht nur die Kreis Schulinspektion ist den Dienern der Kirche fast ganz entzogen, auch die geistlichen Ortschulvorstände sind schon vielfach beseitigt; und statt des Seelsorgers in der Gemeinde hat jetzt ein Staatskatholik oder Andersgläubiger oder Ungläubiger dem Lehrer und den Kindern zu befehlen.

Noch mehr. Infolge jenes liberalen Schulaufsichtsgesetzes kann man den Geistlichen auch die Leitung und Erteilung des Religionsunterrichtes in der Schule und jede Tätigkeit und jeden Besuch in derselben verbieten, was bereits in vielen Hunderten von Gemeinden in den Rheinlanden, in Westfalen usw. geschehen. Auch in Hohenzollern kennen wir solche Gemeinden (Barental, Wilflingen, Gruol, Bisingen, Steinhilben, Beringenstadt, Billafingen, Sigmaringendorf, Mindersdorf), wo der Ortsgeistliche die Schule nicht mehr betreten darf, und statt seiner der Lehrer offizielles Staatschristentum lehren muß.

Man kann nicht glauben, daß die bis jetzt aus der Schule ausgewiesenen hochwürdigen Herrn ein besonderes Verbrechen begangen haben, sonst wäre es ihnen sicher vorgeworfen worden, und darum kann es nicht bloß auf einzelne abgesehen sein. Das Verbrechen der einen ist auch das des andern: sie verwalten ihr Amt als gewissenhafte, Gott und der Kirche und ihrem Eidschwur treue katholische Priester. In erster Reihe hat man das Augenmerk eben auf diejenigen gerichtet, welche irgend ein liberaler Wohldiener nach oben besonders verdächtig hat. Nach den Wahlen werden ohne Zweifel die Absetzungs- und Ausweisungsbefehle in größerer Anzahl erfolgen.

Ob wohl da die Religion in Gefahr sei?

Aber noch mehr. Die aus der Schule — ohne Angabe eines Grundes — ausgewiesenen Geistlichen dürfen auch in der Kirche oder in irgend einem andern Lokale den Kindern den bisher üblichen Religionsunterricht nicht mehr erteilen.

Ob wohl da die Religion in Gefahr sei?

Und auch hiermit sind die liberalen Kulturkämpfer noch nicht zufrieden. Von der Religion soll, das ist ihr letztes Ziel, in der Schule gar nicht mehr oder nur, um sie zu verhöhnern, die Rede sein. Die Kinder sollen in der Schule behandelt werden, als ob es keinen Gott und keine Ewigkeit und keine ewige Vergeltung gäbe, die Schule soll religionslos, gottlos werden.



Ob wohl da die Religion in Gefahr sei?

Und was soll das für einen Ausgang nehmen, wenn man die Kinder mit aller Gewalt von denjenigen losreißt, die von Gott dazu berufen sind, das himmlische Samenkorn der Religion in ihre Herzen auszustreuen? Was soll aus den Kindern werden, wenn man sie acht Jahre lang im Haß gegen unsere heilige Religion und Kirche erzieht und sie gottlos heranwachsen läßt?

Schon jetzt hören wir aus allen Teilen des Landes Klagen über die zunehmende Frechheit, Roheit und Verwilderung der Jugend, und es gibt bald keine Schandtath mehr, mit der nicht da und dort Kinder der Elementarschule Bekanntschaft gemacht. Jungen von 15 bis 16 Jahren setzen sich in öffentlichen Lokalen an die Seite erwachsener Männer und blasen diesen den Tabakrauch ins Gesicht. Schüler der Fortbildungsschulen zerstören Fenster, Tische und Bänke in den Schulen, ziehen das Messer gegen den Lehrer, treiben ihn zur Schule hinaus und schlagen sich auf offener Straße mit ihm herum; Scheusale vergehen sich an der Unschuld und mißhandeln Kinder oder schonen in ihrer Verkommenheit selbst das Alter nicht.

Und was haben die Eltern von den in glauben- und religionslosen Schulen erzogenen Kindern zu erwarten? Kinder, welche sich um das erste Gebot Gottes nichts mehr kümmern, die werden noch viel weniger nach dem vierten fragen. Solche Kinder, die nichts mehr von heiliger Furcht und Liebe Gottes wissen, werden ihre Eltern eben nur so lange respektieren, als sie Wohlthaten von ihnen empfangen, und dieselben nur so lange fürchten, als sie der Faust des Vaters und der Mutter nicht gewachsen sind. Kinder, die man ohne Religion heranwachsen läßt, werden am Ende auch wieder imstande sein, die eigenen Eltern, wenn sie keinen zeitlichen Nutzen mehr von ihnen haben, mit kaltem Blute abzuschlachten, wie es ehemals im Heidentum geschehen, wenigstens werden sie durch ihren Undank und ihre Roheit den Eltern das Leben verbittern und ihnen das Herz abdrücken. Welch ein schreckliches Los ihrer wartet in der Ewigkeit, davon wollen wir schweigen.

Nun, Ihr katholischen Väter! am Wahltag habt Ihr Gelegenheit, zu zeigen, ob Ihr damit einverstanden seid oder nicht!

Wer einem Liberalen keine Stimme gibt, der sagt damit: Mir ist alles recht, was man bisher mit der Schule gemacht; mir ist's recht, wenn der Geistliche die Schule nicht mehr besuchen und auch außerhalb der Schule die Kinder nicht mehr unterrichten darf; mir ist es recht, wenn die Geistlichen wegen Ertheilung des Religionsunterrichtes bestraft werden. Wer liberal wählt, der sagt damit: Mir ist es recht, wenn man den katholischen Glauben und die katholische Kirche vor den Kindern in der Schule dem Spotte und der Verachtung preisgibt; mir ist es recht, wenn ein auch oder altkatholischer Lehrer, wie es erst kürzlich in einer Schule geschehen, die Kinder belehrt, der Mensch stamme vom Affen ab und mit dem Tode sei alles aus; mir ist es recht, wenn man die Schule zu einem Institute des Unglaubens und der Gottlosigkeit macht.

Das bedeutet die Stimme, die man am Tage der Wahlen einem Liberalen gibt. Und wer am Wahltag zu Haus bleibt und sich nicht die Mühe nehmen mag, auf das Rathhaus zu gehen, der sagt wenigstens damit: Mir ist es gleichgültig, was man mit den Kindern in der Schule tut und was am Ende aus ihnen wird.

Wer will seine Seele mit solcher Schuld beflecken und solche Verantwortung auf sich laden?

Katholische Väter! Die besten und edelsten Männer des Landes bitten und beschwören Euch, bei der Liebe zu Euern Kindern, und bei der Liebe zu Euch selbst und bei allem, was Euch lieb und teuer ist, überliefert Eure Kinder nicht einer so traurigen Zukunft, bringet Eure Kinder nicht um das kostbare Erbgut der Religion und des Glaubens, das Ihr ihnen zu hinterlassen von Gott die heilige Verpflichtung habt!

Die Religion ist das höchste Heiligthum, das wir hienieden besitzen; sie ist der besänftigende Engel, der mit seinen Tröstungen dem vielgeplagten Menschen den sauren Alltagschweiß von der umwölkten Stirne wischt und ihm den Weg weist und die Mittel bietet, um drüben über dem Grabe den reichlichen Ersatz zu finden für alles Ungemach und Glend dieses Lebens. Dieses unschätzbare Gut erhaltet Euch und Euern Kindern. Suchet darum am Tage der Urwahlen Eure Vertrauensmänner nicht unter den Liberalen, die Euch zwingen wollen, Eure Kinder in unchristliche, religionslose Schulen zu schicken.

Gebet nur christlich und kirchlich gesinnten Männern Eure Stimme, nur solchen, von denen Ihr die Gewißheit habt, daß sie in Sammertingen mithelfen als Abgeordnete die Herren Benefiziat Dr. Mayer in Sigmaringen und Hirschwirt Schmid in Sammertingen zu wählen, welche beide beim Landtag den Männern des Zentrums sich anschließen und mit diesen ihre Stimme erheben werden gegen das der Schule und den Kindern drohende Verderbniß.

Sage niemand, die gut gesinnten Abgeordneten werden beim Landtag doch wieder in der Minderheit bleiben. Mag sein. Aber eine so ansehnliche Minderheit, wie sie die Partei des Zentrums schon seit Jahren bildet, muß doch am Ende ins Gewicht fallen.

Und dann soll die Wahl ein Generalprotest sein, gegen alles das, was wir nicht wollen, und eine feierliche Erklärung des katholischen Volkes, daß es einsteht für seine höchsten Güter, für seine Religion, für seine Freiheit und sein Recht, für sein Haus und seinen Herd.

Darum jeder wahlfähige Katholik zu den Wahlen. Die Losung bleibt: Ungebrochenen Mutes für Wahrheit, Freiheit und Recht!

Das Flugblatt ist in packendem Stil geschrieben und dürfte seine Wirkung nicht verfehlt haben. Nachdem im selben Jahre eine ganze Reihe hohenzollernischer Geistlicher als Religionslehrer seitens der Regierung abgesetzt waren, lag es überaus nahe, so unbequem die Materie der Regierung sein mochte, diesen Stoff

sich bei den Wahlen zur gesetzgebenden Körperschaft nicht entgehen zu lassen. Daß der Verfasser die letzten Pläne des Liberalismus bezüglich Religionsunterricht und Erziehung nicht gerade allzu düster schilderte, dafür dürften gewisse Erscheinungen der jüngsten Vergangenheit, besonders in Frankreich, aber auch die unverhüllten Bestrebungen nicht einflußloser Parteien in unserem Vaterlande einen genügenden Beweis liefern. Der Staatsregierung als solcher werden diese äußersten religionsfeindlichen Tendenzen nicht unterschoben. Wenn gesagt wird, daß, wo der Ortsgeistliche die Schule nicht mehr betreten dürfe, der Lehrer „offizielles Staatschristentum lehren muß“, so ist dieser Ausdruck, wenn auch drastisch, keineswegs unzutreffend<sup>1</sup>. Bezüglich der im Flugblatte angeführten religionsfeindlichen Äußerungen von weltlichen Schulinspektoren in Preußen wurde im Prozeß festgestellt, daß die an Blasphemie grenzende Bemerkung bezüglich des Kreuzfixes in Landshut in Schlesien gefallen war, und zwar von einem Kreissekretär einem Schullehrer Rathmann gegenüber. Die „Germania“ hatte diesen Fall berichtet als von einem „Königlichen Beamten“ und so konnte der Flugblattverfasser sehr wohl auf den Gedanken kommen, in dem „Königlichen Beamten“, der Anweisungen über die Ausstattang des Schullokals gibt, einen „Königlichen Schulinspektor“ zu vermuten. Daß das Flugblatt Anlaß zu einem Prozesse wegen unzulässiger Kritik von Maßnahmen der Staatsregierung oder gar wegen Beleidigung der Königlichen Regierung zu Sigmaringen führen würde, hatte sich der Verfasser wohl kaum vorgestellt.

<sup>1</sup> Dem Verfasser des Flugblattes dürften die nicht seltenen Fälle von direkter Gewissensknechtung, zu denen diese Regierungspraxis teilweise führte, nicht unbekannt geblieben sein. Nach Dittrich, *Der Kulturkampf im Ermland* (Berlin 1913), wurden z. B. die katholischen Schüler des Gymnasiums zu Braunsberg von April 1871 bis März 1872 gezwungen, den Religionsunterricht bei dem wegen Nichtannahme des Vatikanums suspendierten Religionslehrer Dr. Wollmann weiter zu hören (a. a. O. S. 50, 58); ebenso mußten die Zöglinge des dortigen Lehrerseminars von Januar 1871 bis März 1873 den Religionsunterricht des altkatholisch gewordenen Dr. Treibel besuchen und bis 1876 bei ihm Prüfungen bestehen (S. 78—80). In der Stadt Elbing wurde Ostern 1872 der Religionsunterricht den Kaplänen entzogen und den Lehrern übertragen, von denen 5 (unter 8) sich gegen das Vatikanum erklärt hatten (ebd. S. 224 bis 227).

Tatsächlich erhob der Königliche Staatsanwalt (v. Schuckmann) unterm 4. Februar 1877, wie ausdrücklich bemerkt wurde auf Strafantrag des Königlichen Regierungspräsidenten Graaf namens der Königlichen Regierung in Sigmaringen, die öffentliche Anklage gegen 31 Verbreiter<sup>1</sup>, 26 Geistliche, 5 Laien, des Flugblattes dahin:

„1. wider besseres Wissen in Beziehung auf die Königliche Regierung zu Sigmaringen unwahre Tatsachen verbreitet zu haben, welche dieselbe verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet sind;

„2. erdichtete Tatsachen, wissend daß sie erdichtet sind, verbreitet zu haben, um dadurch die von der Königlichen Regierung in Ausführung des Schulaufsichtsgesetzes vom 11. März 1872 erlassenen obrigkeitlichen Anordnungen verächtlich zu machen.“

Die Verhandlung in erster Instanz fand am 17. Mai 1877 vor dem Kreisgericht Hechingen statt. Verteidiger der Angeklagten war der Reichstagsabgeordnete Schröder. Bezüglich einer Anzahl Angeklagter wurde die Sache an den Untersuchungs-

<sup>1</sup> Namen der Angeklagten: 1. Dekan Heyse in Großelsingen, 2. Kopoperator Schellhammer in Hechingen, 3. Pfarrer Speh in Bisingen, 4. Pfarrer Kernler in Steinhofen, 5. Pfarrer Fechter in Salmendingen, 6. Pfarrer Speh in Weilheim, 7. Lammwirt Klotz in Weilheim, 8. Dekan Schnell in Haigerloch, 9. Stadtrat Bolz in Haigerloch, 10. Landmann Lorenz Stehle in Mittelbromm, 11. Dekan Mayer in Inneringen, 12. Pfarrer Eger in Kettenacker, 13. Pfarrer Zürn in Hettingen, 14. Kaplan Binder in Gammertingen, 15. Pfarrer Bürkle in Neufra, 16. Dekan Engel in Hausen a. A., 17. Pfarrer Winter in Habstal, 18. Kaplan Winter in Langenenslingen, 19. Pfarrer Scherer in Ruelsingen, 20. Pfarrer Vauchert in Laiz, 21. Kaufmann Otto Seinhart in Dettingen, 22. Pfarrverweiser Schick in Dettingen, 23. Pfarrer Pfister in Betra, 24. Pfarrer Keßler in Dettingen, 25. Heiligenrechner G. Bieger in Glatt, 26. Pfarrer Siebenrock in Ostrach, 27. Pfarrer Fauler in Ginhart, 28. Pfarrer Mary in Walbertsweiler, 29. Pfarrer Diebold in Mindersdorf, 30. Pfarrer Baur in Dietershofen, 31. Pfarrer Strobel in Talheim. — Auch andere Personen waren noch in Untersuchung gezogen; speziell bemühte man sich, auch den Abgeordneten Schmid in die Sache zu verwickeln (Gerichtsakten I, 133 ff., 147 ff.). Oberamtmann Gmele in Haigerloch erklärte dem Wehrmann Karl Stengel von Stetten gegenüber anlässlich dessen polizeilicher Vernehmung über das Flugblatt, daß eine Partei, welche solche Lumpenblätter verbreitete, selber eine Lumpenpartei sei (vgl. die Erklärung Gmeles in Hohenz. Blätter Nr. 3 vom 9. Januar 1877).

richter zurückverwiesen. 22 Angeklagte wurden verurteilt „wegen verleumderischer Beleidigung der Königlichen Regierung zu Sigmaringen in idealer Konkurrenz mit Vergehen wider die öffentliche Ordnung“, und zwar die Dekane Heyse, Schnell und Engel als Hauptverbreiter zu je 150 Mark, die übrigen Angeklagten zu je 100 Mark<sup>1</sup>. Den Beweis, daß die Regierung in Sigmaringen beleidigt worden sei, hatte sich die Urteilsbegründung außerordentlich leicht gemacht, den Nachweis, daß „Verleumdung“, wissentliche Behauptung falscher, kränkender Tatsachen vorliege, während alle Angeklagten ihren guten Glauben an die im Flugblatt angeführten Tatsachen bezeugten, sich überhaupt geschenkt. Mit bitterer Ironie weist die Appellationsbegründung Schröders<sup>2</sup> auf diese Schwächen des erstinstanzlichen Urteils hin, und rügt sodann das ganz ungewöhnliche Eingreifen des gegenwärtigen Regierungspräsidenten in die politischen Wahlen und dessen Beteiligung bei diesem Prozesse<sup>3</sup>.

Die Verhandlung erster Instanz gegen die am 17. Mai 1877 an den Untersuchungsrichter zurückgewiesenen Angeklagten\* fand erst am 31. Januar des folgenden Jahres statt. Freigesprochen wurden Pfarrer Eger sowie die Laien Stehle und Bieger, vertagt die Verhandlung gegen den Angeklagten Bürkle, die andern Angeklagten Kernler, Diebold, Keßler und Bolz wurden wegen

<sup>1</sup> Der Staatsanwalt hatte Bestrafung der Dekane mit sechs Wochen Gefängnis, der andern Angeklagten mit vier Wochen und Freisprechung der Angeklagten Bolz, Stehle, Bürkle, Keßler und Gebhard Bieger beantragt. Verurteilt wurden die Laien Klotz und Steinhart, sowie die Geistlichen Heyse, Schellhammer, Fechter, Speh-Bisingen, Speh-Weilheim, Schnell, Zürn, Binder, Engel, Winter-Habstal, Winter-Langenenzlingen, Scherer, Lauchert, Schick, Pfister, Siebenrock, Fauler, Mary, Baur und Strobel.

<sup>2</sup> Gedruckt in der Sulgerschen Buchdruckerei zu Hechingen (22 S.).

<sup>3</sup> In einem amtlichen Erlaß „an die Bevölkerung der hohenzollernschen Lande“ vom 27. Februar 1877 (Beilage zu Nr. 9 des Regierungsamtsblattes) hatte der Präsident geredet von „anarchischen, staatsfeindlichen Bestrebungen, die sich unter der Maske religiösen Eifers verhüllen“. Demgegenüber bemerkte einer der Angeklagten in der Verhandlung vom 17. Mai, „er habe nun schon unter fünf Regenten der Hohenzollernschen Lande gestanden; aber ein derartiger Angriff und Beurteilung seiner, nach bestem Gewissen eingerichteten Handlungsweise sei ihm niemals auch nur annähernd vorgekommen“ (a. a. O. S. 5).

<sup>4</sup> Dekan Mayer in Jünneringen war inzwischen gestorben.

„Verleumdung der Königlichen Regierung in idealer Konkurrenz mit Vergehen gegen die öffentliche Ordnung“ ebenso wie die Mitangeklagten vom 17. Mai 1877 zu je 100 Mark Strafe verurteilt<sup>1</sup>; ebenso erfolgte am 11. Mai 1878 die Verurteilung des Pfarrers Bürtle zu 100 Mark Geldstrafe.

Sämtliche 24 Verurteilten appellierten und fand die Verhandlung der zweiten Instanz am 4. Juli 1878 wiederum vor dem Kreisgericht Hechingen statt. Diesmal wurden die drei verurteilten Laien Holz, Klotz und Steinhart, ferner die Pfarrer Diebold, Kernler und Keßler freigesprochen. Die übrigen Appellanten — Baur, Binder<sup>2</sup>, Engel, Fauler, Fechter, Heise, Lauchert, Marx, Pfister, Schellhammer, Schick, Schnell, Siebenrock, die beiden Speh, die beiden Winter und Zürn — wurden wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung (StGB. § 131) zu je 80 Mark Geldstrafe verurteilt, dagegen von der Anklage der Beleidigung der Königlichen Regierung in Sigmaringen freigesprochen<sup>3</sup>. So hatte sich der Regierungspräsident in seinem rücksichtslosen Kulturkampfeifer vor Gericht die zweite empfindliche Niederlage geholt. Diese üblen Erfahrungen dürften auch dazu beigetragen haben, den bisher bewiesenen Übereifer zu zügeln. Dieser Prozeß war die letzte größere Kulturkampfsaktion in Hohenzollern.

Die gegen das Urteil der zweiten Instanz beim Königlichen Obertribunal in Berlin eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde wurde leider unterm 7. November 1878 aus dem rein formalen Grunde zurückgewiesen, daß der Vertreter der Verurteilten, Reichstagsabgeordneter Schröder als Rechtsanwalt außer Dienst der zur Einführung derselben erforderlichen Legitimation ermangle<sup>4</sup>.

### Schluß.

Auch das kleine Hohenzollern hat seinen Kulturkampf erlebt mit den Aufregungen, den Leidenschaften, den Schäden und Zerstörungen, die mehr oder weniger überall im Gefolge dieser

<sup>1</sup> Hohenz. Blätter Nr. 19 vom 5. Februar 1878.    <sup>2</sup> Bürtle hatte nicht appelliert.    <sup>3</sup> Hohenz. Blätter Nr. 100 vom 7. Juli 1878. Hohenz. Volkszeitung Nr. 101 vom 6. Juli 1878.    <sup>4</sup> Vgl. Hohenz. Blätter Nr. 191 vom 15. Dezember 1878.

schweren Prüfungszeit sich einstellten. Auch die hohenzollernschen Katholiken und an ihrer Spitze ein treufürchlich gesinnter, auch zu großen Opfern fähiger Klerus, haben den ihnen aufgedrungenen Kampf in allen Ehren bestanden, und die Liebe zum heiligen Glauben und die treue Anhänglichkeit an die heilige Kirche ist in diesem Kampfe bei vielen erst recht geweckt und gefestigt worden.

Viele Wunden, die der Kulturkampf geschlagen, sind inzwischen geheilt. Die entstandenen großen Lücken in der Seelsorgegeistlichkeit sind seit geraumer Zeit wieder ausgefüllt und darf man besonders im Hinblick auf den blühenden Stand des St. Fideliskonviktes in Sigmaringen, aus dem die meisten hohenzollernschen Priesteramtskandidaten hervorgehen, wegen des geistlichen Nachwuchses auch für die Zukunft außer Sorge sein.

Auch Ordensleute sind wieder nach Hohenzollern zurückgekehrt. Im August 1887 wurde den Benediktinern die Rückkehr in ihr vor zwölf Jahren verlassenes Kloster Beuron wieder gestattet, im folgenden Jahre ihnen auch die „Aushilfe in der Seelsorge“ von seiten der Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten als Ordensstätigkeit genehmigt. Wie großartig sich dieses Mutterkloster einer immer wieder neue Zweige treibenden Kongregation unter den verstorbenen Erzäbten Maurus und Blasidus Wolter und dem gegenwärtigen Erzabt Ildephons Schober nach außen und innen entwickelt hat, ist insbesondere anlässlich des 1912 gefeierten Ordensjubiläums nach außen in die Erscheinung getreten. Daß der Orden der Benediktiner und speziell auch das Kloster Beuron sich außerordentlicher Gunstbezeugungen seitens des Deutschen Kaisers zu erfreuen hatten, ist allgemein bekannt.

Seit 1887 war man in Sigmaringen um Zulassung von Kapuzinern in das bis 1872 von den Jesuiten bewohnte Kloster Gorheim bemüht; das Gesuch wurde aber von den zuständigen Ministern am 25. Mai 1888 hauptsächlich mit der Begründung abgelehnt, daß dieser Orden auch vor dem Kulturkampf in Hohenzollern eine Niederlassung nicht besessen habe. Dagegen wurde unter dem 11. März 1890 die Niederlassung der Franziskaner aus dem Mutterhause Fulda in Gorheim genehmigt. Das Kloster mit seiner erst in den letzten Jahren neu erbauten Kirche und den andern Erweiterungsbauten ist ähnlich wie Beuron nicht nur ein religiöser Anziehungspunkt für zahlreiche Andächtige, sondern auch

eine hervorragende Zierde des Stadtbildes der Fürstlichen Residenzstadt Sigmaringen. Die Patres üben in Hohenzollern, Baden und Württemberg insbesondere durch Abhaltung von Missionen und Exerzitien eine unermüdlige und reich gesegnete Tätigkeit aus.

Leider sind die seitherigen Bemühungen, auch für Hechingen zwecks seelsorgerlicher Aushilfe eine Ordensniederlassung zu erhalten, nicht von Erfolg gewesen. Dagegen wurde der Genossenschaft der Weißen Väter im Jahre 1903 die Errichtung einer Niederlassung in Haigerloch gestattet zur Heranbildung von Böglingen zu künftigen Missionspriestern.

Das vor einigen Jahren vergrößerte Waisenhaus Nazareth hat seine ehemaligen Schwestern vom Mutterhaus Jngenbohl, Provinzhaus Hegne, wieder. In wohlwollender Weise hat die Königliche Regierung in einer Reihe von Gemeinden die Einrichtung von durch Ordensschwestern geleiteten Kleinkinderschulen und Krankenpflegestationen seither gefördert. Lehrschwestern sind wenigstens für die höhere Töchterschule in Sigmaringen wieder zugelassen. Seit 1892 besitzt Hohenzollern auch ein sogenanntes geschlossenes Frauenkloster in der Benediktinerinnenabtei Habstal, deren Ordensfrauen auf dem Gebiete feiner weiblicher Handarbeiten (Paramentik) Hervorragendes leisten.

Die Beziehungen der Königlichen Regierung zu Klerus und Ordinariat sind durchaus gute und friedliche. Auf Grund der neueren Gesetze stellt der Staat auch in Hohenzollern für Aufbesserung gering besoldeter Pfarrer und für Pensionszwecke der Geistlichen erhebliche Mittel zur Verfügung. Die Ortschulinspektion der katholischen Schulen wird in der Regel den katholischen Pfarrern und Pfarrverwesern übertragen.

So ist gegenwärtig das Bild des kirchlichen Lebens und Wirkens in Hohenzollern ein erfreuliches. Aber es darf nicht übersehen werden, daß in rechtlicher Beziehung, insbesondere durch Beseitigung der Verfassungsparagraphen, durch das Schulaufsichtsgesetz von 1872, durch das Vermögensverwaltungsgesetz die Lage der Kirche gegenüber der Zeit vor dem Kulturkampf eine vielfach ungünstigere geworden ist. Keine Schwesternniederlassung in einem Dorfe kann eingerichtet werden, ohne daß die Bedürfnisfrage von zwei Ministern geprüft und der Wirkungsfreis genau umgrenzt würde; keine Ordensperson in Preußen



hat die Bejugnis, Kindern im volkschulpflichtigen Alter Unterricht, sei es auch nur Industrieunterricht, zu erteilen, auch nicht im Waisenhaus Nazareth. Sämtliche Ordensniederlassungen können jederzeit durch königliche Verordnung aufgelöst werden. Der Orden der Gesellschaft Jesu ist immer noch vom Gebiete des Deutschen Reiches ausgeschlossen und ist den einzelnen Ordensmitgliedern eine seelsorgerliche Tätigkeit untersagt. Auch das Gesetz über die kirchliche Vermögensverwaltung in katholischen Kirchengemeinden enthält nicht wenige Hemmungen der Kirche in der Verfügung über das ihr zugehörige Vermögen.

Es wird daher vor wie nach Aufgabe der preußischen Katholiken bleiben, dahin zu streben, daß ihrer Kirche durch verfassungsmäßige und gesetzesmäßige Garantien das erforderliche Maß von Freiheit eingeräumt werde.

## Personen- und Sachregister.

(Die Ziffern bedeuten die Seiten.)

- Alma S. J. 15.  
 Altkatholiken 34 41.  
 Amtsblatt d. Kgl. Regierung 2 36 ff  
 41.  
 Anton Moïß, Fürst von Hohenzollern-  
 Sigmaringen 3.  
 Anzeigepflicht s. Benennung.  
 Austritt aus der Kirche, Ges. betr.  
 den 31.  
 Bäck Anton 45 65 106.  
 Bailer August 57 64.  
 Bantle Joh. Nep. 11 44 65.  
 Bauer Leopold S. J. 93 94.  
 Baur Joseph 106 120 121 122.  
 Beck, Bürgermeister in Berental 50  
 51 103.  
 — Severin 57 58.  
 Benediktiner 15 123.  
 Benennungspflicht der Geistlichen  
 29 43 67.  
 Beuron, Kloster 5 15 17 63 65 91  
 97—99 123.  
 Bieger Gebhard, Heiligenrechner 120  
 121.  
 — Thomas 45 74 75 77 78 ff 115.  
 — Wendelin 44.  
 Binder Moïß 44 65 74 108 120 121  
 122.  
 Bismarck Otto v. 36 37 69 108.  
 Bistümer erledigte, Ges. betr. die 32.  
 Blumenätter Joseph 11 44 66 78.  
 Blumenthal v., Regierungspräsident  
 6 34 35 56 72 100.  
 Bolz, Stadtrat in Haigerloch 120  
 121 122.  
 Borromäusverein 69 85.  
 Braun Fridolin 66 82 105.  
 Brucker Eugen 44.  
 Bürtle Felix 44 66 106 120 121 122.  
 Busch, Geistl. Rat 7 8 9 13 18.  
 Bumiller Blasius 63 67.  
 — Lambert 62 67.  
 — Raphael 45 106.  
 Casino, kathol. in Hechingen 105.  
 Cramer, Kreisrichter und Abgeord-  
 neter 110 111.  
 Danner Sebastian 63 67.  
 Decker Liborius, Bruder O. F. M. 96.  
 Deklarationsgesetz 31 50 57.  
 Denunziantenwesen 53 103.  
 Dernbacher Schwestern 102 105.  
 Diebold Johann Baptist 76 77 120  
 121.  
 Dieringer Dr. Franz Xaver 7 44 65  
 72.  
 Disziplinargewalt, Ges. üb. d. kirchl.  
 30 42.  
 Dollinger S. J. 94.

- Donaubote f. Hohenzoll. Volksztg.  
Dreher Dr. Theodor 11 45.
- E**berichweiler S. J. 93 94.  
Eger Christian 44 65 120 121.  
Egler Karl 63.  
Eisele Friedrich 63 67.  
Emele, Oberamtmann 35 68 113 120.  
Engel, Geistl. Rat 7 8 9 13.  
— Johann Georg 35 47 65 72 106  
120 121 122  
Engler Philipp 44.  
Ergebenheitsadressen an Bistums-  
verweser v. Kübel 43 ff 105.  
— an die Jesuiten in Gorheim 91 f  
94 f.  
Evangelische Kirchengemeinden in  
Hohenzollern 2.  
Ewelt, Kreisrichter u. Abgeordneter  
110 111.  
Examengesetz, badisches 28 30 58.  
Expatriierungsgesetz 21 22 51 54.
- F**alk Dr., Minister 36 37 39 40 77  
88 107.  
Fauler Augustin 58 59.  
— Johann Nepomuk 106 120 121  
122.  
Fecht Franz Xaver 44 68 f.  
Fechter David 44 120 121 122.  
— Magnus 44 66.  
Fidelishaus, Knabenconvent 6 9 62  
64 66 82 83 f 123.  
Fischer Leo 52 57 64.  
— Otto 44.  
Fisb Matthäus 44 106.  
Frank v., Oberamtmann 35 53.  
— Otto v. 44.  
Franziskaner 15 18 f 91 96 f 123 f.  
Friedrich Wilhelm, Kronprinz 40.
- G**eiselhart Gottfried 74 75 77.  
— Tomas, Geistl. Rat 6 9 15 17  
20 65 72 74 83 84 100 101 102  
106.  
Geistliche, Ges. üb. d. Vorbildung  
u. Anstellung d. G. 27—30 31 f  
40 42 43 45 ff 57 66 67 73.  
— Zahl d. hohenzoll 46 66.  
Gerichtshof f. kirchl. Angelegenheiten  
30 54.  
Göggel Johann Baptist 44 65.  
Gorheim, Kloster 5 15 16 34 43  
91—96 123, f. auch Jesuiten.  
Gottesdienst am Gymnasium 17 82.  
Graaf, Regierungspräsident 35 ff 51  
53 72 73 103 104 108 113 120 121.  
Gräß P. Paulus O. F. M. 96.
- Graf, Abgeordneter 113.  
Grisar Martin 44.  
Groß S. J. 94.  
Gsell Wunibald 44.
- S**abstal, Kloster 5 16 124.  
Hais Karl Fidelis 63.  
Hedingen, Gymnasium 5 11 12 13  
14 17 48 80—91.  
Heinzelmann Eucharistia 101.  
— Karl 59 60.  
Hellstern Vinzenz 59 60.  
Heise Heinrich 44 120 121 122.  
Hipp Engelbert 67.  
Höfle, Konferenz im 7 10 14.  
Hohenzoll. Blätter 2 105 106 108 110.  
— Volkszeitung 2 41 105 106 109.  
Holderried May 64 66.  
Hutmacher Heinrich 44.
- J**esuiten 7 15 16 17 34 43 67 69 80 f  
91 ff.  
Jesuitengesetz 21 f 92 125.  
Jlanzer Schwestern 102.  
Jungenbohrer Schwestern f. Kreuz-  
schwestern.  
Interkalarfonds für Hohenzollern-  
Hechingen 13.  
Josephinismus 3 6.  
Jung Eugen 44.
- K**ämpfer S. J. 94.  
Kanzelparagraph 20 21 68 70 71 84.  
Kapuziner 18 123.  
Karl Anton, Fürst von Hohenzol-  
lern 9 17 18 88 89 97 98 99 100  
101 103.  
Karolina, Prinzessin von Hohenzol-  
lern 49.  
Katharina, Fürstin von Hohenzollern  
17 97 98 99.  
Kernler Wunibald 44 76 120 121 122.  
Kehler Franz Xaver 44 120 121 122.  
Kirchenämter, Ges. betr. Verhinde-  
rung d. unbes. Ausübung von 22.  
Kirchenbücher, Wegnahme der 50 53.  
Kirchenfonds, allgemeiner 4 13 15 92.  
Kirchenvermögen, Verwaltung 4 5  
13 f; f. auch Vermögensverwal-  
tungsgesetz.  
Kircher P. Fidelis O. F. M. 96.  
Kleinsorgen v., Abgeordneter 110  
111 112 113.  
Klerus, Heranbildung des 4 8.  
Kloß Joseph 44.  
— Lammwirt in Weilheim 120 121  
122.  
Kober P. Bernhard O. S. B. 45 98 99.

- Kohl Adam 106.  
 Kohler Martin, Schulrat 45.  
 Köhler Viktor 45 107.  
 Koler Paul 44.  
 Kongregation, Marianische 12 17  
 50—82 92.  
 Konvikt, theologisches in Freiburg 28.  
 Kopp, Bischof von Sulda 67.  
 Kob Ignaz 44 66.  
 Kraus Clemens, Bruder O. F. M. 96.  
 Kremenz, Bischof von Kulm 67.  
 Kreuzschwestern von Jngenbohl 19  
 101 102.  
 Kübel Lothar v., Erzbistumsverweser  
 12 19 41 ff 47 48 49 51 56 91 105.
- L**  
 Lacher Oskar 57 58 67.  
 Landeshospital 5 17 57.  
 Lanz Michael 44 53.  
 Lauchert Adolar 106 120 121 122.  
 Lauchertzeitung 106.  
 Lehmann Michael, Redakteur 108.  
 Leibold Kaspar 59, 60.  
 Lenz Otto 44.  
 Leo XIII., Papst 39.  
 Leonhard Eugen 64 67.  
 Ley Friedrich Wilh. Jos. S. J. 93 94.  
 Liberalismus 103 110 119.  
 Lichtschlag, Gymnasialoberlehrer 89  
 90.  
 Liehnersche Buchdruckerei 6 41 105  
 109.  
 Lindenbergl, Schwestern vom 101.
- M**  
 Maier Eugen 57.  
 — Hyazinth 66.  
 — Dr. Joh. Ev. 11 45 70 f 84 89  
 113 118.  
 Malfinus P. Leonhard O. F. M. 96.  
 Marmon Joseph 64.  
 Marx Joseph 108 120 121 122.  
 Matter Joh. Ev. 11 44 71 73 76.  
 Mayer S. J. 94.  
 — Bartholomäus 44 65 120 121.  
 — Karl 44.  
 Mehlem Philipp v. S. J. 93 94.  
 Melchers, Erzbischof von Köln 39.  
 Meschler Moriz S. J. 94.  
 Müller Albert 44.  
 — Franz Xaver 44 72 73 106.  
 — Silvester 6 7.  
 Mock, Oberamtmann 35 50 51 52  
 93 98.  
 Müller P. Valerian O. F. M. 58.
- N**  
 Nazareth, Waisenhaus 6 19 60 61  
 62 100 101 102 103 124 125.  
 Neupriester in Hohenzollern 57—64.
- O**  
 Orbin Dr. Joh. Bapt., Erzbischof 67.  
 Orden, Ges. betr. die geistlichen 33  
 38 40 91  
 — kirchliche 5 38 123 124 125.  
 Oswald Emil 63 f.  
 Ow Joseph Fidelis v. 44 65.
- P**  
 Personenstandsgesetz 21 22.  
 Pfarrfontursprüfung 4 8 9.  
 Pfeiffer Blasius 44 65.  
 Pfister Fidelis 44 120 121 122.  
 — Gottfried 44.  
 — Joseph 44 47 48 52—55 65 67.  
 — Martin 62 63 67.  
 Pfründebesetzung 4 9 46 68.  
 Pfründen, erledigte 56 65 f.  
 Pfründevermögen, Beschlagnahme  
 des 50 52 53.  
 Plazet 3 4.  
 Protestadresse gegen die päpstl. En-  
 zyklika 104.  
 Provida solersque, Bulle 2.  
 Provinzialkorrespondenz 36 37 38.
- R**  
 Raible Felix 59 60 f.  
 Rapp, Lehrer in Wilflingen 54.  
 Redemptoristen 7 22.  
 Reiser Albert 57 58.  
 Religionsprüfung 10 f 43 71 73 74 90 f.  
 Religionsunterricht, Erteilung des 5  
 7 8 10 50 71 72 75 76 77 78 116.  
 — Ministerialreskript betr. d. kath.  
 23—26 40 72 75 78 79.  
 Rießer Hermann 62 66.  
 Rösch Roman, Lehrer in Berental 50.  
 Rottenburger Schulschwestern 20.
- S**  
 Säkularisation 5.  
 Saile Dominikus 62.  
 — Friedrich 45 106.  
 St.-Luzenloster 5 18.  
 Sauter Friedrich 44 106.  
 — Valentin 44 73.  
 Schanz Stephan 11 65 72.  
 Schellhammer Sidor 65 74 120 121  
 122.  
 Scherer Konrad 120 121.  
 Schick Friedrich 44 120 121 122.  
 Schirmer, Pfarrer in Emerfeld 74 75.  
 Schleper S. J. 94.  
 Schlotter Valentin 44.  
 Schlude Gabriel 44 68 72.  
 Schmid, Hirschwirt in Gammer-  
 tingen 110 111 113 114 118 120.  
 — Karl August 45 76 106.  
 — Kuno 44.  
 Schnell Max 44 95 120 121 122.  
 Schöber Theodor O. S. B. 123.

- Schön Thomas 44 53 55 65 74  
 Schon Engelbert 47 48 55 57 67.  
 Schriften, Beschlagnahme von 106f.  
 Schröder, Abgeordneter 39 120 121  
 122.  
 Schulaufsicht, örtliche 5 71 72 73  
 74 75 76 77 111 116 124.  
 Schulaufsicht, Distrikts 5 10 11 43  
 71 72 73 74 76 115.  
 Schulaufsichtsgesetz 23 68 71 75 79  
 115 124.  
 Schulordnung für Hohenzollern-  
 Sigmaringen 5 71 78f.  
 — f. Hohenzollern-Hechingen 5 71 80.  
 Schulprozeß des Pfarrers Th. Wieger  
 78—80.  
 Schulrat, Königlich 11.  
 Schulschweftern 19f.  
 Schwestern von der christlichen Liebe  
 19f 99f 124.  
 Seelsorge, Zirkular betr. Ausübung  
 der 56f.  
 Seminare und Konvikte 27f 29.  
 Siebenrock Fideles 11 106 120 121 122.  
 Siebener Schwesternkongreg. 20 100.  
 Simmendinger Jakob 62 65.  
 Söll Joseph 63 67.  
 Späni Anton S. J. 93 94 95.  
 Speh Joseph 44 71 75 120 121 122.  
 — Konstantin 44 120 121 122.  
 Speidel Thomas 44 76.  
 Sperrgesetz 32 37.  
 Sprißler Joseph 65.  
 Staatskirchentum 3 6 9.  
 Staatsvertrag, badisch-hohenzoller-  
 ischer von 1821/37 3.  
 Staus Fridolin 62.  
 — Gustav 44.  
 — Joh. Ev., Geistl. Rat 9 10 12  
 65 89 90.  
 — Klemens 66.  
 Stehle Agidius 44 75 77.  
 — Lorenz in Wittelbrunn 120 121 122.  
 Stellen, geistliche, in Hohenzollern  
 46 66.  
 Stelzer Franz 63 89.  
 — Dr. Roman, Rektor 11 12 63  
 81 83 85 ff.  
 Sterbefälle der Geistlichen 65f.  
 Stetten b. Hech., Kloster 15 19 91 96f.  
 Stipendienfonds 4.  
 Stopper Joseph 11 42 47 48—52  
 54 55 65 70 103 108.  
 Straf- und Zuchtmittel, Gef. üb. d.  
 firschl. 31 42 70.  
 Strobel Joseph 69f 120 121.  
 Sulger, Buchdrucker 108.  
 Sydow v., Regierungspräf. 15 19  
 Syrée Dr., Gymnasialdirektor 89.  
 Tenß Wilhelm 44 68 106 109.  
 Tinguely S. J. 94.  
 Thurn und Taxis, Fürst von 9.  
 Väter vom hl. Geist 17 22.  
 Vatikanisches Konzil 39 119.  
 Verfassung, preussische 6 8 9 13 26  
 40 79 110 124.  
 Verfassungsurkunde von Hohenz-  
 Sigmaringen 4.  
 Verfolgung, gerichtliche der Geist-  
 lichen 68—80.  
 Vermögensverwaltungsgefetze 14 33f  
 37f 43 105.  
 Verordnung, Landesherrliche von  
 1830 38, die kirchl. Verhältnisse  
 betr. 3.  
 Vicari Hermann v., Erzbischof 7  
 13 15.  
 Villers, Graf v., Regierungspräsi-  
 dent 6 15.  
 Vinzentinerinnen 19 20 102.  
 Volksfreund aus Hohenzollern 6.  
 Volksschule 5 71 ff; f. auch Religions-  
 unterricht, Schulaufsicht usw.  
 Volksversammlungen 6 104 110.  
 Volm Konrad 65.  
**W**achter Franz 63.  
 Wahlen zum Kirchenvorstand 105.  
 — zum Abgeordnetenhaus 110f 113  
 114.  
 — zum Reichstag 109 111 113.  
 Wahlflugblattprozeß 71 76 103 114  
 bis 122.  
 Wald Konrad, Bruder O. F. M. 96.  
 Weber Johann Baptist 66 74  
 Wehrordnung, Abänderung der 21.  
 Weiskopf Anton 44 66.  
 Weiße Väter 124.  
 Weisenberg Heinrich Ignaz v. 3.  
 Wilhelm L., König von Preußen 39f.  
 Windthorst Ludw., Abgeordneter 114.  
 — Wiefefeld, Abgeordneter 114.  
 Winter Franz Xaver 120 121 122.  
 — Matthäus 44 65 106 120 121 122.  
 Wochenblatt, Hohenzollern-Sigma-  
 ringisches 4.  
 Wolter Maurus O. S. B. 123.  
 — Blasibus O. S. B. 17 123.  
 Zeiler Matthäus 44 65.  
 Zoller 2 36 106 107 108.  
 Zürn Rudolf 11 44 106 120 121 122.

# Kulturgegeschichtliches aus Mittelbaden.

(17. und 18. Jahrhundert).

Von A. Meinfried.

Die im folgenden mitgeteilten kulturgegeschichtlichen Mitteilungen sind einer handschriftlichen Geschichte des Landkapitels Ottersweier entnommen und bilden zum Teil eine Ergänzung und Beleuchtung der im Diözesan-Archiv N. F. Bd. II, III und IV veröffentlichten Visitationsprotokolle der mittelbadischen Pfarreien und gewähren einen Einblick in die sozialen und religiös-sittlichen Zustände der damaligen Zeit sowie in die beruflichen und finanziellen Verhältnisse des Seelsorgeklerus. Die Mitteilungen sind chronologisch aneinandergereiht und den Beständen des General-Landesarchivs, sowie den Akten des Kapitelsarchivs Ottersweier entnommen.

## Hexenwahn und Hexenverfolgungen.

Eines der traurigsten Kapitel der Kulturgeschichte sind die Hexenverfolgungen. Diese waren in ganz Deutschland, besonders während des Dreißigjährigen Krieges, an der Tagesordnung und forderten auch in Mittelbaden, in der Markgraffschaft Baden, in der Landvogtei Ortenau und im damaligen württembergischen Amt Oberkirch zahlreiche Opfer, so namentlich in den Jahren 1627 bis 1631<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Für den gegenwärtigen Abschnitt wurden besonders die Malefiz-Protokolle der Ämter Bühl und Steinbach aus dem Karlsruher Archiv benützt. Erstere ein großer Foliant von 329 beschriebenen Blättern reich mit Unterbrechungen vom 3. Oktober 1628 bis 20. Oktober 1629 und enthält 70 „peinliche Verhöre“. Der Band zeigt an den unteren Ecken Brandspuren. — Die Steinbacher Protokolle reichen mit Unterbrechungen

Zeiten großer Not und tiefgehender Sittenverwilderung sind immer Blütenperioden für Hexenwahn und Hexenverfolgung gewesen. Im Sommer 1622 hielt Spinola mit seinen Truppen die Markgrafschaft Baden besetzt. Die Kroaten, sagt ein gleichzeitiger Bericht, haben damals gebrannt und geplündert und eine Menge unschuldiger Leute niedergemetzelt. Die Jahre 1626 und 1628 waren Hungerjahre gewesen. Am Pfingstfest 1626, Mitte Juni, ist alles erfroren; die Ertragnisse des Weinstocks und der Felder waren null. Dasselbe wiederholte sich fast in gleicher Weise zwei Jahre später. Das Volk, halb verzweifelt und desperat geworden, schrieb diese Ereignisse dem Teufel und seinen Werkzeugen, den Hexen zu, und verlangte selbst die Prozedur gegen dieselben von der Obrigkeit<sup>1</sup>.

Hexenprozeßakten aus den Jahren 1627—1631, die Markgrafschaft Baden-Baden betreffend, enthält das Karlsruher Archiv noch einige Bände. Über die Hexenverfolgungen in der Landvogtei Ortenau hat Volk eine Monographie (Offenburg 1884) und über jene im Amt Ettenheim jüngst Keß in der Zeitschrift Ortenau (Offenburg 1912) einen Aufsatz veröffentlicht.

Im Baden-Badischen fungierten als Hexenrichter die markgräflichen Räte Lizentiat Matern Eschbach<sup>2</sup> und Dr. Adolf

---

vom 9. Oktober 1628 bis 8. März 1630 und enthalten 33 Verhöre. über das Hexenwesen bei Katholiken und Protestanten vornehmlich im 16. Jahrhundert vgl. die gründliche Studie von Nikolaus Paulus, Hexenwahn und Hexenprozeß (Freiburg, Herder, 1910).<sup>1</sup> Unterm 25. Juni 1615 reicht die gemeine Bürgerschaft des Amtes und Gerichtes Oppenau an die württembergische Regierung eine Bittschrift ein, wie sie das vor drei Jahren schon getan, worin sie unter anderem auch „ganz hochflehentlich, fleißig und demütig um Ausrottung des Lasters der Zauberei“ bittet. Unterm 3. Juli 1616 schreibt dann Kanzler Graßburger von Stuttgart dem Amtmann zu Oberkirch, es habe die ganze Gemeind und Bürgerschaft zu Oppenau unterschiedlich malen wegen Hexen und Zauberei geklagt und des Jakob Simblers Frau in Ramsbach denunziert. Befehl, dieselbe zu examinieren (Generallandesarchiv, Oberkirch).<sup>2</sup> Vgl. Zeitschrift für Beförderung der Geschichtskunde von Freiburg V, 415—474: Ein badischer Hexenrichter [Lic. Matern Eschbach]. In diesem Aufsatze werden, wie das schon Bierordt in seiner Geschichte der Reformation im Großherzogtum Baden getan hat, die Jesuiten, die 1623 in die Markgrafschaft Baden kamen [der „Schwarze der Jesuiten“ bestand aus zwei Patres], als die hauptsächlichsten Schürer der Hexenbrände genannt.

Krebs, die von einem Schreiber und dem Badener Nachrichtenmeister Thoman, und dessen Knecht begleitet waren. Beigezogen wurde noch der Amtmann des betreffenden Amtes und der Ortsschultheiß. Das Verfahren war rein inquisitorisch. Von manchen wurde das Geständnis, wenn sie die Peinwerkzeuge und den Scharfrichter erblickten, „gütlich“ gegeben, bei den meisten mußte zur Tortur geschritten werden, die nach der „peinlichen Halsgerichtsordnung“ Kaiser Karls vorgenommen wurde. In den Protokollen ist von Anwendung der Folter, des Haspels, der Beinsschrauben, des härenen Kranzes und des Sessels die Rede<sup>1</sup>. Es ist unfählich, wie schrecklich und zugleich wie schamlos gewöhnlich mit diesen Opfern eines unseligen Volkswahnes umgegangen wurde. Manche dieser Unglücklichen entleibten sich selbst im Gefängnisse aus Verzweiflung, um weiteren Folterqualen zu entgehen<sup>2</sup>.

Bei den Inquisitoren und Richtern scheint der Hexenwahn so zur fixen Idee geworden zu sein, daß sie es für ihre Pflicht hielten, durch fortgesetztes Foltern das Geständnis um jeden Preis zu erpressen. Wenn die Bekenntnisse mehrerer Angeeschuldigten beendet waren, so wurden ihnen ihre Aussagen in Gegenwart von sieben Ortsbürgern, gewöhnlich Gerichtsleuten, vorgelesen und

---

Dies ist durchaus unrichtig. Die Hexenbrände wären auch ohne die Jesuiten gekommen, wie sie auch in den protestantischen Territorien nicht minder als in den katholischen damals an der Tagesordnung waren. Und die Jesuiten waren nicht mehr und nicht minder von dem Hexenwahn befangen als die lutherischen Theologen, die gar überall nach dem Vorbilde Luthers den Teufel und Teufelswerk zu sehen glaubten, oder als die Juristen, Mediziner und Philologen der damaligen Zeit. Eine ganze Reihe von Jesuiten wurden der Hexerei angeklagt und mehrere verbrannt. Zwei Jesuiten, Adam Tanner und Friedrich von Spee, der Sänger der Truhnachtigall, waren unter den ersten, die mit Wort und Schrift dem Unwesen der Hexenprozesse entgegengetreten sind. Vgl. Duhr, die Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen (Köln 1900), und Diel, Friedrich von Spee. Ein Lebensbild (Freiburg 1901). Die Hexenangst war eine geistige Epidemie, eine Zeitkrankheit des 16. und 17. Jahrhunderts, ähnlich wie die Jesuitenfurcht vieler Gebildeten heutiger Zeit. <sup>1</sup> über die „Carolina“ vgl. Zeitschrift „Ortenau“ Offenburg 1912) II, 87 f. <sup>2</sup> So hat sich Anna, des Jakob Klaren Weib von Saßbach, im Gefängnis an ihrem Schleier Anno 1622 erhängt „und ist nach ihrem Tod statt schwarz, ganz engelrein und gar schön gewesen“.

das „Geständniß“ von diesen bestätigt. Man nannte dies die Befiehung oder Septimation. Die meisten Angeklagten denunzierten Duzende von Mitschuldigen; Eltern denunzierten ihre Kinder, Kinder ihre Eltern und traten als Zeugen wider sie auf. Manche „Bekanntem“ bei der Septimation „mit brennendem Herzen“. Welch ein Jammer! Der geistliche Beistand wurde nicht versagt, scheint sich aber meist darauf beschränkt zu haben, die Unglücklichen zur Ergebung in ihr hartes Geschick zu bewegen. Offene Parteinahme für die Angeklagten war sehr gefährlich und machte den Betreffenden der Hexerei verdächtig.

Im Oktober 1628 wurden zu Steinbach 33 Personen, die wegen des Lasters der Zauberei angeklagt waren, verbrannt, darunter 10 Männer mit dem Ortsvorsteher Stabhalter Johannes Heinz! „Der ist nach Straßburg gegangen, um dorten Schreiben und Rechnen zu lernen, hat aber statt dessen die zauberische Kunst erlernt. Dessen Mutter schon ist eine öffentliche Zauberin gewesen und sind alle seine Geschwister mit diesem Laster befleckt gewesen!“

Zu Bühl wurden vom Oktober 1628 bis März 1629 nicht weniger als 71 Personen aus dem Flecken und Amt den Flammen übergeben, „mit dem Feuer justifiziert“, wie der juristische Ausdruck lautete, darunter 19 Männer! Mehrere Familien wurden gänzlich ausgerottet. So heißt es im Verzeichnis der Verbrannten von einem Mädchen: „Margareta, des Schneiders Cuntzlin hinterlassene ledige Tochter aus dem Bühlertal, wird eingezogen, weil deren Vater und Mutter und viele nahe Verwandte schon des Lasters der Zauberei wegen sind hingerichtet worden.“ Manche der Hexerei Denunzierte entzogen sich der Folter und dem Scheiterhaufen durch die Flucht, und es wurden dann deren Güter mit Beschlagnahme belegt, wie auch die Herrschaften einen Teil der Hinterlassenschaft der Hingerichteten einzogen. Bei diesen Verfolgungen spielte vielfach auch das fiskalische Interesse mit.

Zu Oberkirch und Oppenau fanden in den gleichen Jahren 42 Hinrichtungen statt aus den Gerichten Achern, Sasbach und Kappelrodeck<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Aus dem Verhör des Hans Godapp, eines siebenzigjährigen reichen Bauern und Gerichtsmannes aus dem Kappelertal, wird berichtet, derselbe



Auch zu Großweier und Anzhurst wurden im September und November 1631 von dem markgräflichen Rat Dr. Adolf Krebs Hexen aufgestöbert und inquiriert. Ihr Schicksal wird das gewöhnliche solcher Unglücklichen gewesen sein. Zu gleicher Zeit fanden noch Hinrichtungen zu Achern und Stollhofen statt.

Infolge der „sterbend Läu“, von denen Mittelbaden Ende 1631 heimgesucht wurde, und des Einfalls der Schweden 1632 hörten die Hexenverfolgungen in unserer Gegend auf. Nach dem Dreißigjährigen Kriege fanden in der Markgrafschaft Baden keine Hexenbrände mehr statt, doch wucherte der Glaube an Hexenspuck und Zauberkünste noch bis ins vorige Jahrhundert in einzelnen Schichten der Bevölkerung, wenn auch nur sporadisch, fort trotz aller Aufklärungsarbeit.

Es ist kein Zweifel, daß bei den wegen „Hexerei“ eingezogenen Personen öfters auch wirklicher Verbrechen vorgekommen sind, Giftmischerei, widernatürliche Anzucht, Verletzung der ehelichen Treue, Gotteslästerung und Sakrilegien. Aber wegen dieser Dinge wurden sie zunächst nicht „justifiziert“, sondern wegen der Wahngelüste, die manche von ihnen unter den Qualen der Folter und den Eindrücken richterlicher Suggestion für tatsächliche Verbrechen mochten gehalten haben. „Mit brennendem Herzen“, heißt es einmal in einem Bühler Protokoll vom 15. Januar 1629, hätten die Malifikanten bei der Befragung bekannt. Auch heute kann man nur mit „brennendem Herzen“, mit Trauer und Beschämung, diese Aktenstücke durchlesen, Zeugen einer desperaten Zeit und einer barbarischen Justiz.

### Aus den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges.

Dieser Abschnitt bringt Mitteilungen hauptsächlich aus Aktenstücken des Kapitelsarchivs Ottersweier über die Kriegsläufe während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Mittelbaden und deren traurigen Folgen für die religiös-sittlichen wie für die wirtschaftlichen Zustände der einzelnen Pfarreien und die pastorellen und finanziellen Verhältnisse des Seelsorgeklerus.

---

habe „frisch“ geantwortet, und als er stark und wiederholt gefoltert wurde, habe er mit lauter Stimme gesungen: O Jesus, ich kann nichts ohne dich usw. (Ruppert, Handschriftliche Notizen).

Schon in den ersten Jahren des Dreißigjährigen Krieges, nach der für den Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach und die protestantische Sache so unglücklich ausgefallenen Schlacht von Wimpfen wurde die baden-badische Markgrafschaft, welche Baden-Durlach noch immer okkupiert hatte, im Juli 1622 unter Spinola von den ligistischen Truppen überzogen und gebrandschatzt. Am schwersten wurde dabei der Flecken Bühl heimgesucht, der fast ganz niedergebrannt wurde. Kirche und Pfarrhaus, Vogtei und Rathaus gingen in Flammen auf und viele Unschuldige wurden niedergemetzelt. Die Veranlassung zu dieser Mordbrennerei beschreibt uns ein Augenzeuge. Der Bericht, der uns ein anschauliches Bild von den damaligen Zuständen gibt, lautet also:

„In der Markgrafschaft Baden nit weit von der Statt Baden, ligt ein großer Marckfleck Biel genennt. Difes Ort war maisten theyls Lutherisch worden, weil Markgraf Baden-Durlach wider die Eduarischen Erben in Posses gewesen, und das Fürstenthumb innehabt<sup>1</sup>. Als Anno 1622 Sommers Zeit die Cosacken, beste Polnische Reutter (deren etlich Tausend in's Land kommen waren), zu Biel Einlaß und Quartier begerten, wurden sie abgewisen und ihrer Rittmeister einer neben etlich andern, von Biel auß erschossen; darauff sie mit Gewalt einkommen, über den Graben, den Wahl selbst auffgeritten<sup>2</sup>, und das ganz wohl erbowet Ort in die Aschen gelegt worden<sup>3</sup>. Welches eh es geschehen, machten die Reutter (nach Soldaten Brauch) zuvor biß gegen Abent gut Geschirr, preßten Gelt von der Burgerschaft auß, schlugen unterschiedliche zu tot. Under welchen ein wolhübiger Beck gewesen, der sonsten catholisch gezogen und geboren, aber von seiner Freunden einem, damit er in Rath kommen möcht, umbgeredt, unnd vom Glauben etlich Jahr vor diesem Einfall abgewichen. In difes Manns Haus gerieten der Cosacken auch etlich, denen er den Tisch gedeckt, alles nach vermögen an- und dargebotten. Welche aber sich nit setzten, sondern wissen wöllen, ob er catholisch wär; er antwortet von ja. Sagt einer; er solte das Vatter unser betten, er bettet es. Als er zum Englischen Gruß kam, konte er auß Vergeß unnd Underlassung im selben nit fortkommen: da alßbald der Cosack mit dem Säbel herauß und hawet ihm in der Stuben den Kopf ab, und zwar in Zusehen seines Weibs<sup>4</sup>. Bezahlte also der Armeselige sein Mainendigkeit. . . . Difes hat erzöhlt, der es mit Augen gesehen.“<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Vgl. Freib. Diöz.-Arch. N. F. XII, 110 f.    <sup>2</sup> Obwohl Bühl nur ein Flecken war, war es doch schon im 16. Jahrhundert zum Schutz gegen feindliche Einfälle mit Graben, Wall und Toren bewehrt.    <sup>3</sup> Vgl. Freib. Diöz.-Arch. XI, 136 und N. F. III, 10.    <sup>4</sup> Der Ermordete war der Bäcker und Adlerwirt Georg Eder, dessen Frau Barbara 1629 als Heze verbrannt wurde.    <sup>5</sup> Vgl. Birlinger, *Mania* IX, 254 (aus *Veredicus* Germ. 177).

Dies ein kleines Beispiel, wie die Soldateska in damaliger Zeit mit den Leuten verfuhr.

Über die Lage der Geistlichkeit in damaliger Zeit geben uns die in den Kapitelsarchiven noch vorhandenen Aktenstücke über Kriegssteuern, Subsidia caritativa, Friedensgelder und wie die verschiedenen Kontributionen alle benannt wurden, manche Aufschlüsse. Man sieht hieraus, wie sehr gerade die Pfarrgeistlichkeit im vaterländischen und kirchlichen Interesse von allen Seiten in Anspruch genommen wurde, abgesehen von der fortwährenden Last der Einquartierungen. Unterm 19. Februar 1630 schicken die Erzpriester, Kammerer und Definitoren der drei rechtsrheinischen Kapitel an den General-Administrator des Bistums Straßburg eine Erklärung ab, daß sie zu dem auf den 21. Februar nach Zabern ausgeschriebenen Tag nicht kommen könnten „wegen der über Rhein aller Orten und Enden von und zuo ziehenden Soldaten und der gegen Geistliche und Weltliche verübten Spoliations und Anfall, so daß man keine halbe Meil Wegs von Haus gehen könne ohne Verlust aller zur Hand habenden Notwendigkeiten. . . . Von der Kriegssteuer möge man diesmal Abstand nehmen, da der Klerus von 1620 bis 1628 nicht ohne geringe Beschwerde fortwährend kontribuiert hätte<sup>1</sup>. Zudem seien nicht wenig Pfarrer entweder verdorben, gestorben, oder auch gar aus dem Bistum gezogen. Ihre Einkünfte seien von den Herren Kollatoribus stark beschnitten. Wegen der vorausgegangenen Mißjahre an Getreide und Wein hätten manche Priester die notwendigen Alimenter nicht, und

<sup>1</sup> So schickt z. B. Kammerer Martin Leucht, Pfarrer zu Oberachern, die von den Definitoren den Pfarrern und Benefiziaten des Landkapitels Ottersweier auferlegte und schon auf vergangene Weihnachten fällige Kriegskontribution an die bischöfliche Kanzlei nach Zabern ein. Es sind 257 Pfund Pfennig. Dazu noch in einem „Secklin“ die alten Ausstände pro 1621 und 1622, deren Summe 422 Gulden betrug. Es ist ein wahres Sammelfurium von Geldsorten: Goldgulden (à 6 Gulden), Königstaler (à 5 Gulden), Reichstaler (à 4 Gulden), Kopfstück oder Königsorter (= 1 Gulden), Guldentaler (= 2 Gulden, 3 Schilling, 4 Pfennig), Silberkrone (= 2 Gulden, 8 Schilling), Kreuzstück (8 Schilling). Da in der Sammeliste die einzelnen Pfarrer mit ihren Beiträgen genannt sind, so bildet das Schriftstück eine Statistik der damaligen Kapitelsgeistlichkeit sowohl wie auch des Einkommens der einzelnen Pfründen.

hätten sich in Schulden stecken müssen“. Es half nichts! Dem Kapitel Ottersweier wurden damals auf dem Tag zu Zabern abermals 130 Gulden Kriegsteuer auferlegt.

Vom Januar 1632 bis September 1634 war die Markgraffschaft von den Schweden besetzt. Wie es nach dem Abzug der Schweden in manchen Pfarreien ausgefallen hat, ersieht man aus einem Bericht aus Pfaffenheim:

„Gravamina oder Beschwerungspunkte der Pfarre Pfaffenheim, wie sie nach Abtritt der lutherischen Predicanten befunden ist worden in anno 1634 mense Decembri. Erstlich ist der Pfarrhof ibel ruinirt; Fenster und Ofen, alles eingeschlagen, der Hof, Scheuer und Gartlin, alles offen, die Fein zerrissen. Fürs ander die Früchte in der Scheuer alle hinweg, ohne daß noch in den aufgebeysten Garben möchte herausgetröschet werden, welches doch ebenjoviel kosten werd, als es wert ist. Fürs dritte obschon die Widumsbauren sollen 18 Malter Korn zur Gült liefern, wird doch solches schwerlich oder gar nicht herauszubringen sein wegen ihrer Unvermöglichkeit. Desgleichen ist es mit dem Geld, so sie liefern sollen, beschaffen . . . daraus dann endlich hervorgeht, daß kein Pfarrherr sich dorten erhalten wird können.“

Markgraf Wilhelm schreibt unterm 14. September 1638 von Speier an einen gewissen [Nat?] Fischer in Wien:

„Ich kann nicht verhalten, in was ungläublichen Ruin, armen, betrübten Stand, Desolation und Devastion mein Markgraffschaft geraten, dergleichen bei diesen über zwanzigjährigen Kriegen niemalen beschehen; welcher Jammer, weilen uns der sedes belli am Rheinstromb zu viel uf bei den Hals kommet; noch täglich je länger, je mehr zunimmt und also augmentirt wird, daß auch meine wenige übrige Untertanen, darinnen meine letzte Substanz besteht, durch Hungerstnot vollens hinrichtet und das Land zur puren Einöb reduziert wird, welches alles der göttlichen Disposition und Direction [ich] submittiren muß.“<sup>1</sup>

In den Jahren 1643 und 1644 hausten die Schweden mit Mord, Brand und Erpressung abermals im Mittellande. Nach ihrem Abzuge trieben es die Kaiserlichen nicht besser. Überhaupt fand in der Zeit von 1632 bis 1648 in unserer Gegend ein beständiges Auf- und Abziehen der „Kriegsvölker“ statt. Welche Lasten an Einquartierungen und Kontributionen — abgesehen von allem andern — die ausgefogene und gequälte Bevölkerung damals zu tragen hatte, ersieht man aus einem Verzeichnis der

<sup>1</sup> Generallandesarchiv, Markgraffschaft Baden, Kriegsßachen 20, 6.

Kriegskosten und Kriegsschäden des Gerichtes Ottersweier von 1632 bis 1650<sup>1</sup>. Wie es hier im Gericht Ottersweier war, so war es überall, wo eine Ortschaft an der offenen Landstraße lag.

Die Zuchtlosigkeit und Verwilderung unter den Truppen wie unter dem Landvolk stieg immer mehr. Fortwährenden Mißhandlungen und Plünderungen preisgegeben, ließen die Bauern Pflug und Egge im Stich, scharten sich zu Bänden zusammen und raubten und mordeten als Buschklepper, wo sie etwas fanden, oder liefen den Truppen nach, wo sie am meisten Beute hofften, gleichviel ob kaiserlich oder schwedisch. Von den unmenschlichen Grausamkeiten zu reden, sträubt sich die Feder. Der berühmte Schwedentrank war jedoch nicht minder im kaiserlichen als im schwedischen Heere bekannt.

Das Dorfbuch von Achern berichtet:

„In diesem Krieg ist wegen Hunger und Sterbens, des Landes Armut und Deuerung in elf Jahren der Flecken Unterachern nicht bewohnt worden, auch allerdings gar abgebrannt bis auf wenig Häuser, auch die Kattstuben abgebrannt. Gilt das Viertel Korn zu Oberkirch 26 Gulden. — Es wachsen Sengeweiden und Bösch im ganzen Flecken ganz weit . . . und waren keines fenstergroß Fenster im ganzen Flecken.“<sup>2</sup>

In Renchen ist die Bevölkerung von beinahe 200 Bürgern auf 17 zusammengeschmolzen. Wie es in jener Zeit im Gebiete der Abtei Schwarzach ausgesehen hat, ist im Diöz.-Arch. XX, 189 -191 geschildert.

Den ganzen Jammer der damaligen Zeit und die Nachwehen des Dreißigjährigen Krieges ersehen wir auch aus zwei von den Landkapiteln Offenburg und Ottersweier an die Bischöfliche Regierung zu Straßburg gerichteten Bittschriften um Nachlaß oder Minderung der auferlegten sogenannten Schwedischen Friedens- oder Satisfaktionsgelder, die sich im ganzen auf fünf Millionen beliefen. In dem einen Schreiben vom 25. August 1650 heißt es:

„Beiderseits angehörige Capitulares sind in den erstverwichenen Kriegsjahren durch so oft erlittene Abraubungen aller notdürftigen Susten-

<sup>1</sup> Das Verzeichnis, das mit dem Ottersweierer Rektoratsiegel (Relch) versehen ist, befindet sich im Generallandesarchiv. Abdruck des Schriftstückes im Acher- und Bühler-Bote 1902 Nr. 16 und 17 (Aus den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges). <sup>2</sup> Ruppert, Geschichte der Stadt Achern (1880) S. 68.

tationsmittel in große Armut versetzt worden. Viele haben, von Haus und Pfarrei vertrieben, was sie besaßen, zur Beute hinterlassen müssen und haben, in den Wäldern lange Zeit umherirrend, auch an ihrer Leibesgeundheit Schaden gelitten. Keiner unter uns ist gewisser Alimantation auch nur ein viertel Jahr von seiner administrirten Pfarrei versichert. Die Priesterschaft ist bei der jetzigen teuren Stenckszeit der Art vermindert, daß in dem Ruralkapitel Offenburg von 16 Pfarrern nur noch 8 vorhanden, in Kapitel Ottersweier aber, allwo jeweils in Friedenszeiten 22 Pfarrer gewesen, sind jezo noch 12 übrig.“

In einer weiteren Bittschrift vom 17. November 1651 heißt es, die Ruralkapitel seien dergestalt „verbösert“, daß wo vordem 13 Priester gewesen, jeztmals kaum 6 oder 8 oder noch weniger sich befinden, so daß viele Pfarreien aus Mangel an Subjekten und Renten ganz ledig stehen oder teils auch mit lutherischen Prädikanten besetzt seien<sup>1</sup>, die im geringsten nit contribuieren, . . . zu geschweigen, was für Armut, Not, Schmach, Spott und Verfolgung die katholischen Priester ausgestanden in der Stadt Straßburg, in der Grafschaft Hanau und anderorts, und wasmaßen auf dem Land allerhand schimpfliche Diskursus und Irger-nuffe entstehen, indem die Bauern sehen, wie die katholische Priesterschaft beschwert, hingegen ihre Predicanten, Kirchen- und Schuolbedienstete platterdings frei gehalten seien. Unsere Pfarrherren würden ohnedies von den Collatoribus schlecht genug salutiert, wozu noch komme, daß der Land- und Bauersmann mittelst des Präterts, daß er Kirchenneuern und andere Beschwernisse tragen müsse, an Gült und Zins ein Namhaftes nachgelassen haben will. Namens der drei Kapitel ist die Supplik unterzeichnet von Adam Hafner, Erzpriester von Offenburg, Franziskus Schlingzweck, Erzpriester des Kapitels Ettenheim, und Johannes Hug, Pfarrer zu Gautenbach und Erzpriester des Kapitels Ottersweier.

Der Erzherzog Leopold Wilhelm, erwählter Bischof und Administrator des Bistums Straßburg, beharrte auf der dem Klerus auferlegten Kriegskontribution von 2500 Gulden „zur Befürderung der Frankenthalischen Evakuation“. In einem von seiten des Kapitels Ottersweier unterm 23. November 1656 an den Markgrafen Hermann von Baden, Pfarr-Rektor von Ottersweier<sup>1</sup>, gerichteten Schreiben — es handelt sich abermals um Kriegskontribution — heißt es:

<sup>1</sup> Dies bezog sich auf Pfarreien des Kapitels Lahr oder, wie es damals hieß, Ettenheim. <sup>2</sup> Von 1635 bis 1679 gehörten drei Prinzen aus dem markgräflichen Hause Baden, nämlich die Markgrafen Leopold Wilhelm, Hermann und Karl Bernhard, Söhne des Markgrafen Wilhelm, dem Landkapitel Ottersweier als Kapitulare an, da alle drei nacheinander Pfarr-Rektoren von Ottersweier waren. Sie waren

„Da von altershero ein jeder Ottersweierer Rektor dem Kapitel sein doppeltes Quotum beigezschlossen, also seind wir auch für diesmal gegen Ew. Fürstl. Gnaden des untertänigst anvertrauet, Sie werden als Rector et Caput totius Capituli nicht weniger gut geneigt und willig sein, hiebei auch das Ihrige zu tun und zur mehrer Sublevation und Erleichterung der übrigen wenigen Capitularen Ihrem Rectoratschaffner Befehle geben, daß derselbe zu dero belaufendem Contingent — 5 Pfd. 15 ß erlegen und fürderlichst zu unseres Camerarii Händen einliefern solle. . . Und wir wollen mit unserem demüthigen priesterlichen Gebet bei Gott dem Allmächtigen umb dero glückliche Wohlfahrt und langwürige Gesundheit zu bitten nit unterlassen. Dat. Sasbach den 23. Novembriß 1656 in conventu generali. Ew. Fürstl. Gnaden unterthänigste Erzpriester, Seniores und Capitulares Ottersweier.“

Wie es während der Zeit des Dreißigjährigen Krieges mit dem Einkommen der Pfarrer bestellt war und mit ihrem „Auf- und Abzug“ gehalten wurde, möge ein Beispiel zeigen:

Im Jahre 1644 war Andreas Morhauser, ein geborener Freiburger, Pfarrer zu Bühl und besorgte zugleich die Pfarrei Kappel-Windeck. In Bühl war, wie oben erwähnt, seit 1622 das Pfarrhaus abgebrannt, in Kappel die Kirche gänzlich ruiniert, so daß der Pfarrer in Kappel wohnte, zu Bühl aber für beide Pfarreien den Gottesdienst hielt. „Als im Sommer 1644 die Kappler Pfarrkirche wiederum in besseren Bau und Gott Lob unter Dach kommen, so daß allda wieder Gottesdienst gehalten werden konnte, wollte Pfarrer Morhauser die Pfarrei Bühl quittieren, da deren Gefälle gar gering und anjehzo jährlich nur 44 Gulden in Geld und 6 Dhm Wein ertrugen, wovon sich ein Pfarrherr nit wohl erhalten könne.“

In einer Bittschrift vom 22. Juni 1644 an den Markgrafen Wilhelm ersuchen nun Schultheiß, Stabhalter, Gericht und die

---

zwar nicht Priester, sondern hatten nur die niedern Weihen empfangen, waren aber von ihrem Vater mit dem Rektorat belehnt und als Rektoren kirchlich investiert worden, genossen also die Rechte der Kapitulare, wie sie auch die Kapitellasten zu tragen hatten. Die Pastoration des Rektorates wurde anfänglich von Patres aus dem Prämonstratenserklöster Allerheiligen (P. Milo Reiser, dann seit 1644 P. Mathias Henrici als Vicarii Rectoris), später (von 1648 an) von Jesuiten besorgt, welche seit 1641 hier ein Missionshaus hatten. Unterm 26. Oktober 1648 schloß Markgraf Leopold Wilhelm, als Ottersweierer Pfarr-Rektor, mit dem Ruralkapitel Ottersweier einen Vertrag, wornach die daselbst als Pfarradministratoren (Missionarii) pastorierenden Jesuiten — weil Ordensleute — von der Beobachtung der Kapitellstatuten frei sein sollten (Kap.-Arch.; vgl. Freib. Diöz.-Arch. XXIV, 210—256: Die Jesuiten-Residenz Ottersweier.

ganze Gemeinde Bühl diesen um gütige Beihilfe zur Aufbesserung der Kompetenz der dortigen Pfarrei, „da sie zu Bühl ohne Pfarrherrn nit wohl sein könnten wegen besorgender Verwilderung der Jugend, und damit an dem lieben Gottesdienst, Kirchengang, Kindtaufen, Versehen der Kranken und Anderem nichts verabsäumt oder gehindert werde. . . . Und wann Ewer Fürstl. Gnaden wegen habenden Weizehntens zu Bühl ein Weniges aus Gnaden beisteuern wollten, würde dem Flecken ein sonderliche Gnad wiederfahren, und würde dann wohl auch Hüffel und die anderen Condecimatores an ihrem Fruchtzehnten verhoffentlich in etwas concurren“. . . . In einem Bericht vom 27. Juni 1644 unterstützt Eulogius Schwarz, Amtsverweser beider Ämter Bühl und Steinbach, die Bittschrift der Gemeinde und führt aus, daß die Einkünfte der Pfarrei Bühl ohnedies gering seien; zumal aber in den Kriegsjahren seien die Gülten und Zinsen uneingängig, und trage der Weizehnt zu Haß nichts ein, weil die Neben dort vielfach öd und wüst gelegen. Die Bürgerschaft sei sehr arm und in Schulden, so sie wegen des Kriegswehens haben machen müssen, ganz vertieft, so daß sie zur Aufbesserung der Pfarrkompetenz nichts zu geben wüßten. Auf der Rückseite des Berichtes steht der Bescheid: Seind keine dienliche Mittel vorhanden. Baden in conc. 19. Juli 1644.

Da Pfarrer Morhauser die Bühler Pfarrei „quittierte“ und die Kappler übernahm, so fragt unterm 10. (?) Juli 1645 die Gemeinde Bühl beim Markgrafen an: „Ob Ew. Hochfürstl. Gnaden die Pfarr Bühl mit einer qualifizierten Person vielleicht selbst zu besetzen wüßten, oder ob wir einen Pfarrherrn, der für hiesigen Ort sein möchte, ehist erfragen und beibringen sollten, und solches uns in Gnaden gönnen und zulassen wollten?“ Inzwischen aber hatte sich bereits beim Markgrafen ein Ettlinger Kaplan Namens Lorenz Scheffter um Konsekrirung der vakanten Pfarrei Bühl gemeldet. Derselbe war von Hagenau im Elsaß gebürtig und wohl ein Neffe des Steinbacher Pfarrers und Erzprieesters Andreas Scheffter. Er hatte 1644 mit einem badischen Tischtitel die Priesterweihe erhalten. Derselbe verspricht, falls ihm die Pfarrei verliehen wird, „dieselbe mit allem Fleiß, Treu und gebührender Sorgfältigkeit zur Gewinnung anbefohlener Seelen also zu versehen, daß die Untertanen seinerseits niemals zu klagen Ursach haben sollten.“

Scheffter erhielt die Pfarrei und wurde um Michaeli 1645 investiert. Dabei hatte die Gemeinde versprochen, „bis die Pfarrgüter wieder im Bau und die Kompetenz in früheren Stand kommen möge, zu des Pfarrers Gefallen aus ihren schwachen Mitteln noch 100 Gulden beizuschießen, im jezigen Jahr 50 Gulden, bis der Zehnt und anderes sich wieder stärke und das Einkommen in Richtigkeit gebracht werde“.



Allein der junge Pfarrherr hielt es nicht lange in Bühl aus. Schon unterm 14. Mai 1647 bittet die Gemeinde den Markgrafen um Präsentation eines neuen Pfarrherrn, da der jetzige am jüngst verschiedenen Sonntag nach verrichtetem Gottesdienst und Predigt ohne einige zuvorige Andeutung uns schnell angefangt, daß wir uns nunmehr eines andern Pfarrherrn zu versehen hätten und er nicht wüßte, ob er über acht Tagen den Gottesdienst wieder halten werde, was eine gar unhöfliche Ankündigung sei, da dem Pfarrer doch bei seinem Antritt angedingt worden, ein Vierteljahr zuvor Abkündigung zu tun.

Dem Markgrafen aber berichtete Scheffter unterm 18. Juni 1647, er sei gezwungen, auf die Pfarrei zu resignieren Mangels der nötigen Sustentation und Alimentation, da die Gemeinde versprochen habe, den Pfarrgefallen 100 Gulden additionsweise zuzuschießen, das jetzige Jahr aber nur mehr 50 geben und mit ihm also haben contrahieren wollen. Künftighin wollten sie alles abrogieren. Er sei kein Bauernknecht, mit dem man von seiten der Gemeinde um den Lohn dingt und contrahieret. Auch seien dieser Zeit noch vielfältige andere Defect und Mängel zu Bühl, sonderlich der Abgang eines Pfarrhauses. — Scheffter wurde 1647 Pfarrer zu Sinzheim, dann Pfarrer zu Waldulm, 1658 Pfarrer zu Steinbach und von 1675—1697 auch Erzpriester des Kapitels.

Da während und nach dem Dreißigjährigen Krieg der größte Priestermangel herrschte, so mußten manche Pfarreien, nur um den Gottesdienst nicht ausgehen zu lassen, mit minder würdigen und tauglichen Persönlichkeiten besetzt werden. So hatte Markgraf Wilhelm im Jahre 1649 einen gewissen Kanonikus von Weisensburg Namens Paul Greff, auch Tonsor genannt, der 1632 Pfarrer zu Ettlingenweiler gewesen war, aus Mangel an andern tauglichen Subjekten präsentiert. Das General-Bisariat beklagte es, ließ es aber geschehen, ne in loco illo. sat celebri et populo oppido [Bühl], juventus omni lectione catechistica aliisque catholicis exercitiis cum magno damno spirituali privaretur, und hoffte auf Greffs Besserung. Da dieser aber zögerte, die vom General-Bisat ihm auferlegte Pönitenz zu leisten, so weigerte sich das Kapitel Ottersweier anfangs, diesen Mann als Confrater capitularis aufzunehmen, wie er denn auch die eigentliche Investitur für die Bühler Pfarrei nicht erlangt zu haben scheint. Greff versah auch, ohne bischöfliche Jurisdiktion hiefür erhalten zu haben, von Bühl aus zu Pferd die ziemlich weit entfernte Pfarrei Unzhusst, die ebenfalls verwaist war.

Pfarrer Greff war am 17. Februar an einem Schlagfluß plötzlich gestorben und wurde herkömmlicherweise im Chore der Pfarrkirche begraben. „Die sechs Gerichtspersonen, so den seligen

Herrn zu Grab getragen, erhielten zur Zehrung 6 Gulden.“ Am 22. Februar 1652 wurde die Hinterlassenschaft des verstorbenen Pfarrers gerichtlich inventarisiert.

In kulturgeschichtlicher Hinsicht ist es nicht ohne Interesse, die Hinterlassenschaft und Hauseinrichtung eines badiſchen Landpfarrers unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Kriege kennen zu lernen. Wir geben deswegen hier das noch vorhandene Inventar im Auszug:

Tonsors Garderobe bestand in folgenden Stücken: Ein newer Kirchenrock (Talar) und ein dassetin (seidenes) Varet, item ein leinen Chorhemd, item ein schwarzer Mantel, ein schwarzer Belz-Rock mit „Stey“, item ein cardowanisch Wams, zwei wullini Tischröcklin, ein alt Par wullin Hofen, 7 Hemdder, ein Par gestriekt Strümpf, ein new Par Schuh. — Ein Bett, so alt und schlecht gewesen, auch etwas „Züchen-Hausrat“ (Bettüberzüge) wurde versteigert und daraus 6 Gulden 9 Schilling erlost.

Das Meublement bestand, außer dem Bett, aus einer schwarzen „Kaißkisten“, einem mittelmäßigen Tröglin, einer alten „Sorg“ (Lehnstuhl?) und zwei Sorgteppichen, drei leinernen Umbhäng und zwei „Umbhängkränzen“. Das war die ganze Zimmereinrichtung. Da der Pfarrer in Ermanglung eines Pfarrhauses „sein Losement in einem Wirtshaus oder sonsten suchen mußte“, so scheint derselbe nur eine Stube gehabt zu haben, die ihm zugleich als Wohn- und Schlafzimmer und Empfangsalon diente. In der Küche befanden sich 12 mittelmäßige zimmerne Platten, item 13 zimmerne Teller, 6 zimmerne Löffel, ein kupfer Häffelin, eine Maßfaun, item ein Halbmaßfaun, ein Klingelstein und eine mößfne Ampel. Es waren noch 2 silberne Löffel vorhanden gewesen, die aber aus unbekanntem Gründen ins Inventar nicht aufgenommen sind. An „Getüch“ war das nötige vorhanden und der Mann scheint eine fleißige Haushälterin gehabt zu haben, denn es befanden sich noch 100 Ellen schwarz henftin Tuch beim Weber.

Der jährliche Lohn der Dienstmagd bestand in 10 Gulden Geld und einem Paar Schuhe.

Die Bibliothek unseres Pfarrherrn bestand alles in allem in „27 Büchern groß und klein“. Generalvikar Dr. Georg Alban Meyer schreibt unterm 13. März von Zabern an den Kammerer und Dekanatsverweser Schuhmacher in Sasbach, daß, wenn ein hübsches Buch forte canonista aliquis vel historicus recentior sich vorfinde, er dieses für ihn pro pretio taxato referieren möge, und bemerkt, die Wege seien wegen der Lothringischen Soldaten und des Raubgefindels so unsicher, daß kaum jemand sich getraue, den Fuß aus der Stadt zu setzen.

„Das new Grabtuch, so man dem Pfarrer hat machen lassen für 25 Gulden, 5 Schilling, 2 Pfg., haben die Erben wieder an sich genommen.“

Bei dem Wirt zum Hirschen<sup>1</sup> ist bei dem Begräbnis durch die anwesenden Geistlichen, item bei der Inventarisirung, auch bei Begehung des Siebten und Dreißigsten, item bei der Abtheilung der Schulden verzehrt worden: 93 Gulden, 2 Schilling, 6 Pfg. — Der Straßburger Generalvikar Dr. Meyer bemerkt dazu, „daß es zu Bühel in vielen Sachen grob und schlecht hergehe und daselbst ohnmüthige und große Unkosten verursacht worden; es soll der Herr Kammerer dem Generalvikar noch über die einzelnen Posten referieren“.

Die Inventarisirung der Hinterlassenschaft des Bühler Pfarrers fand durch die marktgräflichen Amtleute statt, wodurch ein altherkömmliches Recht des Kapitels, die Obsequation durch den Kammerer vornehmen zu lassen, zum erstenmal durchbrochen wurde. Auf die deshalb erhobenen Beschwerde des Straßburger Konsistoriums entschuldigte Marktgraf Wilhelm in einem Schreiben vom 29. Februar 1652 das Vorgehen seiner Amtleute damit, daß der genannte Pfarrherr dem Kapitel Ottersweier noch nicht „einverleibt“, d. h. noch nicht kirchlich investirt gewesen sei. Es sei hier bemerkt, daß die Geistlichkeit des Kapitels sich weigerte, den ehemaligen Kanonikus von Weißenburg „als Kapitelsbruder aufzunehmen“, weil ihm kein guter Ruf voranging. Die Kapitularen scheinen also noch damals ein Ablehnungsrecht bezüglich der Aufnahme ins Kapitel besessen oder beansprucht zu haben<sup>2</sup>.

Vorstehende Aftenauszüge glaubten wir etwas ausführlicher mittheilen zu sollen als Beitrag zur Kenntnis der Pastorationsverhältnisse und der pekuniären Lage der Geistlichkeit der damaligen Zeit.

### Abermals Krieg und Verwüstung.

Als der Dreißigjährige Krieg durch den Westfälischen Frieden beendigt war, konnte man hoffen, daß jetzt eine lange Periode

<sup>1</sup> Der „Hirsch“ war ein altrenommiertes Gasthaus in der Nähe der Kirche, wo während des 17. und 18. Jahrhunderts gewöhnlich auch die Kapitelskonferenzen abgehalten wurden. Jetzt ist das Anwesen im Besitz der Aktiengesellschaft Unitas (Verlag des katholischen Lokalblattes Acher- und Bühler-Bote) und dient als Vereinshaus (Friedrichsbau). <sup>2</sup> Aften des Kapitelsarchivs.

des Friedens kommen werde. Aber die Hoffnung täuschte. Kaum waren zwanzig Jahre verfloßen, so war schon wieder Kriegsnot. Von 1674 bis 1678 war in dem zwischen dem Deutschen Reiche und Frankreich ausgebrochenen sogenannten Holländischen Krieg die obere Rheingegend wieder einmal der Kriegsschauplatz. Für die in der Nachbarschaft der Abtei Schwarzach sich abspielenden Ereignisse sind insbesondere die Tagebücher des Abtes Gallus Wagner von Schwarzach<sup>1</sup> eine zuverlässige Geschichtsquelle. Dieselben berichten im Januar 1675 unter anderem: Die Brandenburger Soldaten verübten in der Marktgrafschaft große Grausamkeiten. Sie schnitten den Leuten Ohren und Nase ab, durchbohrten ihnen die Hände, spießten sie mit der Haut an die Wand, schlugen ihnen Schuhnägel in die bloßen Füße oder schnitten ihnen ein Kreuz in die Fußsohlen und trieben, was ihnen sonst die Unmenschlichkeit eingab. Der Kommandant drohte, Steinbach und Bühl anzünden zu lassen. Sie haben in hiesiger Gegend großen Schaden angerichtet, besonders auch zu Moos und Unzhurst. Die holsteinische Kompagnie, die zu Hildmansfeld lag, habe zu Moos die dortige Kirchenglocke, die auf 80 Gulden geschätzt sei, mit sich hinweggeführt. Im Ort sei kein einziger Bürger gewesen, alles auf der Flucht.

Am 27. Juli 1675 fand die Schlacht bei Sasbach statt, in welcher der Anführer des französischen Heeres, Marschall Turenne, durch eine Kanonenkugel getötet wurde. Trotzdem die Franzosen die Schlacht verloren, werden doch aus den folgenden Jahren 1676, 1677 und 1678 häufig Einquartierungen, Durchmärsche und Brandschakungen erwähnt.

Unterm 10. März 1678 berichtet Johann Jodocus Repp, „seit acht Jahren unwürdiger Pfarrer zu Oberachern“, an den Landvogt zu Offenburg, „daß er zu resignieren genötigt sei, weil die Pfarrei durch die leidigen Kriegsläufte dermaßen ruiniert sei, daß kein daselbst wohnender Priester ad suam honestam sustentationem mehr gelangen kann, und auch für zukünftige Zeit keine Besserung zu erhoffen ist wegen Ermangelung der Burgerchaft und des Ackerbaues.

<sup>1</sup> Generallandesarchiv, 7 Bde., dazu sein Chronicon Schwarzacense, 2 Bde.

Weil ich aber in dieser so elenden und bedrangten Zeit um Alles gekommen und ausgeplündert worden bin und dadurch in äußerste Not geraten, so muß ich resignieren“.

Im sogenannten orleanischen Krieg wurde gegen Ende August 1689 fast die ganze Rheinebene durch Melac's Mordbrennerscharen in eine Wüste von rauchenden Trümmerhaufen verwandelt. In diesem Unglücksjahre sind auch in den meisten Pfarreien die Pfarr-Registaturen zugrunde gegangen und die Pfarrbücher verbrannt. Daher die kirchlichen Standesbücher in unserem Kapitel der Mehrzahl nach erst mit dem Jahre 1689 oder 1690 beginnen<sup>1</sup>.

Welche Zustände nach den Kriegs- und Brandjahren von 1675 und 1689 in den Gemeinden herrschten, ersieht man aus einer Eingabe der Gemeinde Großweier an die Markgräfliche Kanzlei vom 8. Mai 1690, worin es heißt:

„Zue wissen, daß die Pfarr zu Groschmurr in dem anderen Krieg ist pfarrlos gestanden und damalen in demselbigen Krieg, der da vor 15 Jahren gewesen, alle die Kirchenornat, Glocken, Kelch, Monstranzen, Messgewandten, Alben, Messbuch — alles ist hinweggenommen und geraubt worden, daß kein Priester mehr hat Mess lesen können. . . So sind wir Burger untereinander redlich geworden, weilen wir jetzt noch keinen Pfarrherrn haben, wie wir mit einem Pfarrer könnten einen Accord treffen, daß er uns verseehe, und an Jahrestagen und in der Woch etwan ein heilig Mess lesen, wie auch die Umgäng [Prozessionen] halten würd. Alle Sonn- und Feiertag wollten wir hinuß [auswärts] in die Kirch gehen, wann er, Herr Pfarrer, den halben Zehnten von uns annehmen, wie der Herr Pfarrer [hier] den ganzen Zehnten gehabt hat.

„Also sind wir zu dem Herrn P. Joachim Haug [Prämonstratenser von Allerheiligen, Pfarrer zu Niederachern] mit Gutheißung der Obrigkeit gegangen, daß er sich unser annehme und uns verseehe, und wir zu ihm alle Suintag und Fürtag nach Achern in Kirch gangen mit dem halben Zehnten, was es bei uns ertragen mag. Um den andern halben Zehnten haben wir gemeint, wieder etwas in der Kirch machen zu lassen, weil gar nichts mehr in der Kirch ist, etwan wieder ein Glocken und sunst notwendige Sachen könnten darumb kaufen. Das hat ungefehr drei Jahr gewährt, daß der Herr Pfarrer zu Achern uns verseehen hat. Darnach ist er gestorben.

„Darnach hat der jekige Herr Pfarrer von Unzhurst [Repp] angenommen und versprochen, er wolle uns verseehen wie vor dem Krieg. Auch

<sup>1</sup> Vgl. Freib. Kirchenblatt 1894, S. 699 ff. (Zur Geschichte der Kirchenbücher im Landkapitel Ottersweier).

gethan, ist aber bisweilen gar schlecht geschehen, ist lauter Unwillen und Schmehen bei ihm gewesen, wann er zu uns soll in die Kirch oder sunsten etwas tun soll, und beehrte den ganzen Zehnten, wie ihn seine Vorfahrer vor 20, 30, 40 Jahren auch innehabt haben, oder seine Kompetenz, was der Brauch sei, wolle dann ein Sunn- und Feiertag umb den andern zu uns in die Kirch gehen, wie vor alters auch geschehen. Die Gemeinde bittet, ihm den ganzen Zehnten zu überlassen oder seine Kompetenz zu geben, wie vor 60 Jahren ist gewesen, damit wir auch wiederumb einen Pfarrherrn und Seelsorger künften haben, wie vorderist auch, der alle Sunn- und Fürtag bei uns in der Kirch getan. Amtmann Johann Adam Zettwoch von Bühl befürwortete die Bitte. Es ergeht von der markgräf. Kanzlei die Resolution, der Pfarrer von Unzhurst soll <sup>2</sup>/<sub>3</sub> des Zehntens haben, dafür aber den Gottesdienst zu Großweier hinkünftig besser versehen, als bisher.“

Schon früher hatte die Gemeinde Großweier über den Unzhurster Pfarrer Kepp geklagt, daß derselbe niemals die gebräuchliche und höchst notwendige Kinder- oder Christenlehre halte, „so daß wir alles Trostes los sind und die Jugend ganz verwildert, und sie nicht wissen, was sie glauben und wie sie christlich leben sollen“.

Auch die Jahre 1693—1696 waren wiederum Kriegszeiten für die Markgrafschaft. Wie traurig es auch am Ende des 17. Jahrhunderts in unsern Gotteshäusern aussah, wie gering die Einkünfte der Kirchenfabriken und wie armselig die Kompetenzen der meisten Pfarrer waren, ebenso aber auch wie ungenügend vielerorts die Pastoration, insbesondere die catechetische Unterweisung der Jugend war, dokumentieren die im Diöz.-Arch. N. F. II, 225 ff. veröffentlichten Visitationsberichte aus jener Zeit.

### Aus dem achtzehnten Jahrhundert.

Auch das 18. Jahrhundert brachte uns Kriegszeiten und Kriegsleiden übergenug. Über den spanischen Erbfolgekrieg, der sich von 1703—1707 zum großen Teile im Amte Bühl abspielte, hat das Diöz.-Arch. bereits im XI. Bd. (S. 138—141) geschichtliche Notizen gebracht<sup>1</sup>. Der große moralische Schaden, den das Zusammenziehen so vieler Truppen mit sich brachte, ist aus dem Bühler Taufbuch (von 1701—1707) zu ersehen.

<sup>1</sup> Vgl. auch Korth, Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden (Baden-Baden 1905) S. 92—101.

Auch in den Jahren 1719, 1733, 1735 und 1744 zogen die Franzosen „wohl über den Rhein“. Die Feste Stollhofen bildete wiederholt den Angriffspunkt für die feindlichen Truppen. Öfter mußte die Kapitelsgeistlichkeit neben den Geldbeiträgen für die Reichstruppen auch Heu, Stroh, Haber usw. kontribuieren, so in den Jahren 1711, 1713, 1714, 1735. Überhaupt nahmen „die Kontributionen, Exactionen, Türkenschatzungen, Friedensgelder“ während der zweiten Hälfte des 17. und der ersten des 18. Jahrhunderts kein Ende.

Im August 1789 war in der Ortenau ein Bauernaufstand ausgebrochen, indem sich die revolutionäre Bewegung des Elsasses auch auf das diesseitige Rheinufer verpflanzte, doch war derselbe bald unterdrückt. Der Markgraf Karl Friedrich war persönlich nach Bühl gekommen und forderte die dahin beorderten Abgeordneten der Gemeinden, welche ihre Beschwerden schriftlich einreichten, auf, für Ruhe und Ordnung bei ihren Mitbürgern zu sorgen. Die Beschwerden waren in der Regel ohne Belang. Die ca. 200 Mann badischer Truppen, die während sechs Wochen in Bühl stationiert waren, wurden am 21. September 1789 abberufen und einige der Hauptträdelsführer für einige Monate nach Pforzheim ins Zuchthaus gesteckt. Ernster sah die Sache aus im bischöflich straßburgischen Gebiet und in der österreichischen Landvogtei Ortenau, wo die Bauernhausen tumultuarisch und mit bewaffneter Hand ihre „alten Rechte“ verlangten, Schultheißen und Stabhalter absetzten und mißhandelten und zu Ottersweier die Auslieferung der Huldigungsprotokolle und des Staburbariums erzwangen. Übrigens wurde auch hier durch militärische Macht die Ordnung bald hergestellt<sup>1</sup>. Bemerkte sei hier noch, daß der Pfarrer von Renchen und Erzpriester Dr. Görger, nebst einigen andern Geistlichen des Kapitels, Kaplan Jockerst von Wachshurst und Superior Bühler zu Sasbach, nach Unterdrückung des Aufstandes in Untersuchung kamen, weil sie sich der Bauern angenommen, ihnen Rat erteilt und den Aufruhr begünstigt hätten. Die Betreffenden wurden aber durch Urteil vom

<sup>1</sup> Vgl. Oberh. Zeitschrift N. F. IV, 218—244 (Baden in der revolutionären Bewegung des Jahres 1789 von K. Ober). Ferner: Behner, Das Renchtal und seine Väter (Freiburg 1827) S. 208—211.

5. April 1791 mit Erteilung eines Verweises freigesprochen (Kapitelsarchiv).

Infolge der französischen Revolution war der Fürstbischof von Straßburg, Kardinal Ludwig Renat Eduard von Rohan — würdiger in den Tagen des Unglücks und der Heimsuchung als in jenen des Glückes — gezwungen, seine Residenz und sein Konfistorium in das Städtchen Ettenheim auf das diesseitige Rheinufer zu verlegen, wie der Generalvikar d'Enmar in einem unterm 21. Mai 1791 an den Säkular- und Regularklerus der Diözese gerichteten Schreiben sagt: „Ob abominationem desolationis, quae stat in loco sancto et ob furentes, quibus religio et sedes ac jurisdictio episcopalis in partibus Alsatiac exagitantur, persecutiones.“<sup>1</sup> Auf einen Aufruf des Kardinals vom 4. Januar 1793 wurde den aus Frankreich und besonders den aus dem Elsaß flüchtig gewordenen eidverweigernden Priestern von seiten der Geistlichkeit wie auch von seiten wohlhabender Laien jahrelange Gastfreundschaft und ausgiebige Unterstützung zuteil.<sup>2</sup>

Da die französische Revolution sämtliches Kirchengut säkularisiert hatte, so waren dem Hochstifte Straßburg nur noch die zwei auf dem rechten Rheinufer liegenden Oberämter Ettenheim

<sup>1</sup> Da Bischof von Rohan und sein Domkapitel (unter Führung des Domdekans Fürsten von Hohenlohe) 1790 die Leistung des Eides auf die sogenannte Zivil-Konstitution des Klerus standhaft verweigerten, so wurde der Bischof von der Nationalversammlung im Januar 1791 „seines Amtes entsetzt“, die Einkünfte des bischöflichen Stuhles und des Domkapitels gesperrt und der elsässische Teil des Bistums dem schismatischen Staatsbischof Brendel unterstellt, der aber weder bei der Geistlichkeit noch bei dem Volke Obedienz fand. In einem Breve vom 16. April 1791 belobt Pius VI. das Verhalten des Kardinals und die Festigkeit des Klerus.

<sup>2</sup> Manche Pfarrer des Kapitels erboten sich, zwei bis drei solcher emigrierter Geistlichen aufzunehmen. Erzpriester Bürger von Renchen erwidert, es könnten täglich fünf solcher Herren an seinem Tische essen. In Bühl war es besonders die Familie Stolz — die Eltern von Alban Stolz —, die in christlicher Liebe jahrelang solchen vertriebenen Geistlichen in ihrem Hause Unterkommen und Verpflegung gewährten. Nach den Bühler Kirchenbüchern starben daselbst von 1793 bis 1800 vier solcher emigrierter Geistlichen, darunter ein Kanonikus von Hagenau, Claudius von Montfleury († 23. September 1793). Der letzte Emigrant, der im Kapitel Ottersweier gestorben, war der lothringische Priester Ludwig Clovis, Frühmesser zu Kappel-Windeck und wohnhaft zu Mischweier († 1832).



und Oberkirch übriggeblieben. Durch den Frieden von Luneville im Jahre 1801 gingen auch diese Gebietsteile verloren und fielen an Baden. Mit Hirtenbrief vom 25. Oktober 1802 nimmt der Bischof als Landesregent von seinen bisherigen Untertanen Abschied: „Sie sollten sich erinnern, daß er für sie ein besorgter Vater gewesen, welcher vorzüglich während der vergangenen Kriegsjahre soviel als möglich sich ihrer angenommen.“

Die Jahre 1793 bis 1799 sind fast ganz ausgefüllt mit Truppendurchzügen und Einquartierungen, bald von seiten der Franzosen, bald von seiten der Reichsarmee. Am 24. Juni 1796 nahmen die Franzosen Kehl ein unter Marschall Moreau und besiegten am 26. Juni die Kaiserlichen in einem Gefecht bei Kenchen und dann wieder am 4. Juli zwischen Bühl und Steinbach und an der Murg<sup>1</sup>. Das Kenchener Kirchenbuch hat über diese Episode folgenden Eintrag: Schon am 3. Juni (?) drangen französische Freischaren, die sogenannten Patrioten, bei Kehl in großer Zahl in unser Land ein; die kaiserlichen Truppen leisteten sechs Tage tapfern Widerstand. Da ihnen aber keine Hilfe kam, mußten sie der Übermacht weichen. Sie zogen sich unter beständigen Kämpfen mit den Franzosen durch Kenchen, nach Achern, Bühl und Raftatt zurück. Es waren dieses keine regulären Truppen, sondern zusammengelaufenes Gefindel, ohne Gottesfurcht und Religion, ohne Scheu und Scham, frech mit den Füßen das Heilige zu Boden tretend und ihren Weg mit Raub und Plünderung bezeichnend. Diese Unholde rückten am 28. Juni vor Kenchen, umstellten die Stadt, drangen sodann auf ein gegebenes Zeichen abends 5 Uhr in dieselbe ein, und hausten dann darin fünf Tage lang in der schrecklichsten und abscheulichsten Weise. Sie verwüsteten die Sachen mutwillig, die sie nicht mitnahmen, und begingen namentlich gegen das weibliche Geschlecht Gewalttaten, die nicht beschrieben werden können. Aus der Pfarrkirche machten sie einen Pferdestall, erbrachen den Tabernakel, schütteten die heiligen Hostien auf den Boden und nahmen den Speisefelch mit. Da sie aber merkten, daß er nicht von Silber sei, warfen sie ihn in den Straßengraben.“

<sup>1</sup> Vgl. Moriz von Angeli, Erzherzog Karl von Österreich (Wien 1896) I, 130—208 und 253—277 (Gefechte an der Kench und Murg).

Pater Gottfried Schneider, ein Konventuale von Allerheiligen, der über jene Zeit ein Tagebuch hinterlassen hat<sup>1</sup>, sagt darin, daß die meisten Pfarrer mit dem größten Teile der Pfarrfinder bei dem Anrücken der Franzosen geflohen seien. Der Pfarr-Rektor Colignon von Ulm sei zu Hause verblieben, meinend, weil er ein geborener Franzose sei, werde ihm von seinen Landsleuten nichts übles widerfahren. Allein, sie haben keinen Unterschied gemacht: er ist grausam mißhandelt worden, hat einen großen Teil seiner Habe verloren und mußte flüchten, um sein Leben zu retten.

Auch zu Bühl und Steinbach haben die Franzosen damals übel gehaust. Das Fremersberger Mortuarium sagt zum 4. Juli 1766 (dies illa nostro monasterio iterato tristissima!), die gallischen Horden hätten das Tabernakel erbrochen und das Kloster von oben bis unten rein ausgeplündert. Der dreiundsechzigjährige Pater Ephrem Heiß hat bei dieser Gelegenheit das Leben verloren<sup>2</sup>.

Bekannt ist der heldenmütige Widerstand, den die Bauern des Kappeler Tales im Jahre 1799 bei dem abermaligen Einfälle der Franzosen leisteten, wofür die Gemeinde Kappel-Rodeck vom Kaiser von Osterreich mit einer reichen Ehrenfahne ausgezeichnet wurde<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Das Manuskript befindet sich in der Pfarr-Registratur zu Lautenbach bei Oberkirch. Auszüge daraus sind in Störks Wallfahrtsbüchlein von Lautenbach (Offenburg 1901), S. 30—35 mitgeteilt. <sup>2</sup> Mortuarium von Fremersberg fol. 16 (Generallandesarchiv, Anniversarbücher Nr. 15).

<sup>3</sup> Vgl. Chronik der Pfarrei Kappel-Rodeck von Fees (Manuskript in der dortigen Pfarr-Registratur).

# Das religiös-asketische Leben des Kardinals Damian Hugo von Schönborn, Fürstbischof von Speier (1719—1743) und Konstanz (1740—1743).

Von Anton Wetterer.

In der Geschichte der Askese hat das 18. Jahrhundert, das Zeitalter der „Aufklärung“, im allgemeinen keinen guten Klang. Der sich breit machende kahle Naturalismus verachtete die übernatürliche Heilsordnung und die Mittel des asketischen Lebens in ihrem Dienste. Unter den zahlreichen Klerikern des Adelsstandes, die in Deutschland die gesamte Hierarchie damals beherrschten, gab es solche, welchen der klerikale Geist und Ernst mehr oder weniger fehlte, und mancher Träger der Mitra fühlte sich mehr als Fürst des alten Kaiserreiches, denn als Diener Christi und seines Reiches. So wahr dies ist, so unbegründet wäre die Meinung, als ob alle so gewesen wären. Auch inmitten des Glanzes der Barockzeit fanden sich Bischöfe, die das Geheimnis der Askese sorgfältig bewahrten und in einer Weise pflegten, die nur mit Bewunderung erfüllen kann.

Ein solcher Mann war Damian Hugo Graf von Schönborn, geboren den 19. September 1676, 1713 Kardinal der römischen Kirche, seit 1719 Fürstbischof der alten Diözese Speier und von 1740 an zugleich von Konstanz, gestorben den 19. August 1743, der Erbauer des heute so viel und mit allem Grund bewunderten Schlosses in Bruchsal, der damit die fürstbischöfliche Residenz dauernd nach Bruchsal verlegt hat. Daß wir Einblicke in das Innere seines religiös-asketischen Lebens gewinnen können, verdanken wir dem glücklichen Umstand, daß Aufzeichnungen

darüber von ihm und seinem Gewissensführer sich unter den zahlreichen Akten seiner Regierung erhalten haben<sup>1</sup>.

Unterm 12. August 1723 nahm Schönborn den Dr. Georg Ulrich Kellermann „in Ansehung der ihm beimwohnenden Fähigkeit und seiner uns angerühmten guten Eigenschaften und Frömmigkeit“ zum Hofkaplan an und zugleich als „Adjutante di Studio“<sup>2</sup>. In der ersten Eigenschaft erhielt Kellermann jährlich 100 und in der zweiten 50 Gulden aus der fürstbischöflichen Rentkammer nebst Tisch und Wohnung bei Hof. Er war tatsächlich ein ganz hervorragender Mann, der die rechte Hand des Fürstbischofs in seiner reichen oberhirtlichen Tätigkeit und zugleich der Berater und Führer seines Gewissens wurde und blieb. Leider sind seine Heimat und die anteriora seines Lebens bis jetzt unbekannt. Im Jahre 1732 wurde er vom Papst, wohl auf Veranlassung Schönborns, der seit 1722 auch Koadjutor von Konstanz *cum iure succedendi* war, zum Domkapitular an der dortigen Kathedrale ernannt; das Kapitel erhob aber Einspruch dagegen, weil er der Sohn eines Handwerkers war. Zu den Obliegenheiten Kellermanns gehörte es, dem vielbeschäftigten Fürstbischof in der Pflege des religiös-asketischen Lebens behilflich zu sein. Zu diesem Zweck gab er ihm wohl bald nach dem Antritt seines Amtes eine Lebens- und Tagesordnung, die also lautete:

Em<sup>mo</sup> pro conservando spiritu episcopali cum omni debito respectu et submississima veneratione suggeruntur, minime autem praescribuntur sequentia:

1. Oratio mentalis sive meditatio quoditiana saltem per quadrantem horae, executio eorum, quae in ea proposita fuerunt.
2. Examen conscientiae quoditianum ante somnum, quod etiam fieri potest ante prandium.
3. Studium mortificationis passionum propriae.
4. Fuga eorum statui inconvenientium.
5. Vocationis suae et omnium ad eam pertinentium aestimatio et amor studiumque istum coram Deo et hominibus debite adimplendi.
6. Decentia morum, vitae habitus, tonsura etc.
7. Annua recollectio spiritus saltem per triduum.
8. Frequens memoria et consideratio novissimorum, videlicet mortis, iudicii divini, inferni et coelestis gloriae.

<sup>1</sup> Gr. General-Landesarchiv in Karlsruhe, Akten. Bruchsal Gen. 60.

<sup>2</sup> Ebd., Kopialbuch 332, S. 106.

9. Assidua memoria Dei ubique praesentis omniaque inspicientis.

10. Distributio temporis, quod distribui potest ut sequitur:

Hora 6ta surgitur, sumitur habitus domesticus, pro commoditate dicuntur preces matutinae et fit meditatio.

7ma recitatur ex breviario prima cum reliquis horis minoribus, auditur sacram, infra quod dicuntur preces et devotiones consuetae.

8va tractatio negotiorum usque ad 12 mam.

12ma parva recollectio animi et examen conscientiae usque ad primum quadrantem horae primae. Refectio corporis, qua finita quaedam recreatio conveniens etc.

2da recitatio vesperarum et completorii, lectio libri spiritualis etc.

3tia tractatio negotiorum usque ad 7mam.

7ma brevis recollectio animi; coena, qua finita quaedam recreatio conveniens.

Medio 9nae recitatur matutinum cum laudibus pro die sequente; fit examen conscientiae et praeparatio ad somnum.

10ma itur cubitum.

Quod si aliquid statuta hora non potuerit fieri ob impedimentum interveniens, id recuperari poterit in ipsis 8 horis, quae tractationi negotiorum assignatae sunt, et poterit aliquid temporis detrahi prandio et coenae, idque impendi recuperandis omissis; et reliqua observantur in suis horis.

Si Em<sup>mus</sup> ipse missam celebraturus est, tunc huic et praeparationi ad eam impendere tantum temporis ex quatuor horis tractationi negotiorum assignatis, quantum necessarium erit et voluerit.

Diese Mitteilung beantwortete Schönborn schriftlich:

„Lieber Dr. Kellermann, ich danke ihm für seinen Rat, so er mir ratione conservationis spiritus episcopalis gegeben hat.“ Dann läßt er in demüthigster Weise eingehende Rechenschaft über seine bisherige Ordnung folgen:

„ad 1) Sobald ich morgens erwach und ehender ich aufstehe, so eleviere ich mentem zu Gott, bitte ihn um Gnad und Barmherzigkeit und daß ich den Tag ohne Sünd zubringen möchte und opfere ihm alles auf zu seiner Ehr, mache einen actum amoris spei et fidei. Im Aufstehen bete ich: In nomine Domini Jesu Christi surgo, ille me benedicat, regat, custodiat et ad vitam perducat aeternam. Amen. Gehe dann zum Weihwasser, sage daß Asperges mit dem Fidelium animae et Gloria Patri, knie auf den Betstuhl, küsse ihn dreimal mit den Worten: Ach Gott, sei mir gnädig und barmherzig, und ihr, lieben Heiligen Gottes, deren Reliquien hier sind,

bittet Gott für mich, daß ich ein frommes, christliches Leben führen und Gott nicht erzürnen und einen glücklichen Tod erlangen möge, ungefähr dergleichen. Alsdann schelle ich und tue mich an. Unter dem Anziehen liest mir der Mohr aus den Monatsbüchern die Meditation nach den Tagen laut, so ich und alle meine Leut hören unter dem Anziehen; nach dem Anziehen tue ich mein Morgengebet, bete die formulam von dem hl. Michaeli und ein Gebet zu Ehren des hl. Johannes, daß er der Beschützer meiner Ehren sein und, die mir übel wollen, befehren möge. Ob dieses nun genug nach des Hrn. Doctoris so wohlmeinendem Rat, will ich abwarten zu vernehmen. Executionem, was ich vom Mohr lesen gehört, habe ich bisher nicht praecise getan, aber mich doch in allem dazu zu applizieren gesucht, will aber hifuro auch praecise darauf bedacht sein.

ad 2) Dieses tue ich alle Abend, aber öfters lau wegen Müde mehrenteils der Arbeit und daraus fließenden matten und müden Kopf abends. Ich will mich aber hierauf auch besser applizieren.

ad 3) Hier bitte mir Explication, gestalten ich, wo solche stecken, nicht recht finden kann, wie ich es verstehe. Bitte also mir es sehr zu erläutern, wie auch ad 4) *ratione fugae statui inconvenientium*.

ad 5) Hier bitte ich auch zu erläutern, damit ich erkenne und sehen könne, wo ich fehle.

ad 6) Ich bin so unglaublich und unleydt blind, daß ich nicht finden kann, wo ich hierin fehle, bitte auch hier um genaue Explication zu meiner Erkenntnis.

ad 7) Dieses denke ich vor der Karwoche wieder zu tun, allein, lieber Dr. Kellermann, ich muß dieses auf eine gewisse Art tun, denn, ach Gott! wie bin ich wegen meiner Skrupulosität das letzte mal so verwirrt gewesen.

ad 8) Sobald ich ein Moment habe, wo ich nicht beten oder arbeiten muß, so rufe ich Gott mit Nennung des Namens Jesu Christi und Gott sei mir gnädig und barmherzig, und bleibt mir den ganzen Tag sonst fast wenig Zeit übrig, und ich danke Gott, daß ich sagen kann, daß mir fast nichts anderes einfallt.

ad 9) Die Gegenwart consideriere ich allezeit, wann ich nur einige Zeit habe, und verlange immer Gnad von Gott, ihn nicht zu beleidigen, ich kann auch sagen zum ewigen Lob Gottes, daß ich den ganzen Tag in Sorgen lebe, daß ich Gott nicht beleidigen möge, und von Herzen alle Beleidigungen mir wehe tun und mit Willen Gott nicht beleidige, auch immer verlange, Gott recht zu dienen.

ad 10) hora 6ta bin ich bisher nicht alle mal aufgestanden, wohl aber die Regel allemal gehalten, daß ich mich nach dem Schlafengehen reguliert habe, um alle Zeit meine 8 Stund zu schlafen, gestalten da ich fühle, daß ich bei meinem anrückendem

Alter und starker Arbeit 8 Stunden Schlaf nötig habe. Ich will aber hinfüro um 6 Uhr aufstehen und wann der Hr. Doctor es gut findet, so fortfahren, wie oben gesagt, daß ich bei meinem Erwachen und Anziehen, auch Morgengebet und Lesung der Meditationsbüchern tue; sollte es aber nicht genug sein, so bitte ich es mir zu sagen, ich will mich bemühen, es anders zu machen.

Um 7 Uhr will ich auch mein Brevier beten, aber nicht allein die horas minores, sondern auch die laudes mit, da es mir gar zu schwer fallen würde, abends die laudes mit den Metten zu beten, da ich müd bin und die schwere Tageslast schon getragen habe; so will ich auch zwischen 7 und 8 Uhr hinfüro die Mess hören, wie Hr. Doctor es für gut findet.

Von 8 bis 12 Uhr will ich meine Amtsgeschäfte tun und um 12 Uhr auch, wenn ich allein bin und keine Leute bei mir sind, recollectionem animi et examen conscientiae machen. Der Hr. Doctor zeige mir nur den Vorteil, auch worin eigentlich diese recollectio animi bestehen soll.

Von 12 bis 2 Uhr will ich mein Mittagsmahl halten, wann ich allein bin, und meine Rekreation, so in Sehung eines Riß oder Zimmer besteht. Bin ich aber nicht allein, so muß ich mich ja nach den Fremden richten.

Eben der gleichen Beschaffenheit hat es mit der Recitierung der Vesper und Completorii nachmittags; ich will auch etwas aus einem geistlichen Buch lesen. Die tractatio negotiorum von 3 bis 7 ist mir aber vor ordinari zu kurz, gestalten ich ein belasteter Mann bin, so mit der continuierlichen Arbeit doch nicht alles genug bestreiten kann. Ich muß also schon mehrenteils bis 8 Uhr haben. Um 8 Uhr will ich etwas weniges essen und a negotiis, wo möglich, abstinuieren bis 9 Uhr. Um 9 Uhr will ich das matutinum für den folgenden Tag beten, das examen conscientiae machen, mein Nachtgebet verrichten und um 10 Uhr schlafen gehen. Auf diese Art vermeinte ich, könnte ich des Hrn. Doctoris guten Rat einrichten, wenn er es also für gut findet, wie ich auch das mehrste Teil also bishero observiert habe.“

Zur Tagesordnung Schönborns gehörte es, die heilige Messe anzuhören, aber nicht sie zu lesen, obgleich er seit dem 15. August 1720 Priester war. Um hierüber sich ein gerechtes Urteil zu bilden, muß man die allgemeine Auffassung der damaligen Zeit berücksichtigen. Selbst der gelehrte und äußerst gewissenhafte Kellermann proponierte ihm die tägliche Zelebration nicht. Sicher ist, daß der edle Kirchenfürst peinlich bemüht war, alles zu tun, was er als priesterliche Pflicht erkannte. Ob dabei auch seine skrupulöse Veranlagung in Frage kam, kann nicht entschieden

werden. Fast möchte man zu dieser Meinung kommen, wenn man liest, wie er sich auf die Zelebration vorzubereiten pflegte. Das von ihm zu diesem Zweck eigenhändig niedergeschriebene Gebet lautet:

„Liebster und allerheiligster Gott, ich gehe nun in festem Vertrauen, um die hl. Messe zu lesen und Dir aufzuopfern Deinen allerliebsten Sohn Jesum Christum, der für mich und die ganze Welt Mensch geworden, gestorben ist und gelitten und für die Sünden genug getan hat. In diesem hl. und großen Werk stelle ich meine Intention dahin, daß

1) ich dadurch Dich meinen lieben Gott unendlich ehren, anbeten und anopfern will in Hoffnung, Du werdest meinen guten Willen und Verlangen mit Deinen barmherzigen Augen anschauen und dieses allerhöchste Opfer in Gnaden aufnehmen und mir

2) dadurch Verzeihung meiner Sünden und Nachlassung der Straf nach Deinem göttlichen Willen verleihen, mir Deine verlorene Gnad wiedergeben oder die etwa von der letzten Beicht her nicht ganz verlorene also stärken, daß ich von Tag zu Tag in Deiner Gnad, mithin auch Tugenden, Vermeidung der Sünden und frommen, christlichen Leben meinem Stande gemäß zunehmen und dadurch nach Deinem göttlichen Wohlgefallen vollkommene Besserung meines Lebens und nach Deinem göttlichen Wohlgefallen einen seligen Tod und End, auch Verachtung gegen den Teufel, die Welt und ihren Anhang erlangen möge. Ich bitte Dich auch

3) durch das bittere Leiden Jesu Christi, so ich auf dem Altar abermal mir und der ganzen Welt vor Augen lege, daß ich dieses hl. Messopfer mit höchster Andacht, wahrer Aufmerksamkeit, auf Art und Weiß, wie Du es eingesetzt, Deine unfehlbare Kirche aber angeordnet hat, zum Trost meiner (für mich), aller Anwesenden und der ganzen Welt so verrichten möge, daß es zum Exempel, auch Auf erbauung und Aufmunterung des Nebenmenschen geschehen und dadurch Deine göttliche Ehre, Ruhm und Glorie tagtäglich vermehrt und ausgebreitet werden möge, schicke mir daher zu Hilf Deine gebenedeite Mutter mit den hll. Patronen und ganzen Himmelschor Deiner Engeln und Heiligen, damit sie in diesem hl. Messopfer mir beistehen, Dich loben, preisen und ehren helfen und durch ihr reines Gebet und Anbetung Deiner mir nach Deinem göttlichen Willen das wahre reine sacrificium, auf Verlangen und Bitten für Lebendige und Abgestorbene und Dir gefällige Begehren erhalten mögen. Gib mir daher,

5) gütigster Gott! eine immer feste Verharrung im Guten und einen kontinuierlichen Abscheu meiner begangenen, auch aller Sünden und Ueppigkeit der Welt. Vermehre deshalb meinen Abscheu vor Sünd und Laster, auch was Dir mißfallen kann, und laß mich ferner



den Betrug, die Banität und Bosheit der Welt erkennen und ziehe mich vollkommen davon ab.

6) Gib mir meinen Aemtern nach ein exemplarisches Leben und erhöre mein Seufzen und Flehen, das ich zu Dir tue, worin ich verlange, daß die mir anvertraute Geistlichkeit in ihrer Subordination um Deinetwegen fromm, züchtig und ehrbar, auch exemplarisch und mit solchem Eifer in Deiner göttlichen Ehr und der Seelsorg des Nebenmenschen leben möge, daß sie ihren Stand und Schuldigkeit erkennen, mithin ihr Amt tun, Dich loben, ehren und preisen und den Nebenmenschen mit sich zu Dir in das ewige Leben führen mögen. Und (da es) leider viele und viele darunter gibt, die in ihrem Herzen auch gegen mich als Deinen armen Diener übel zufrieden sind, weil ich das Gesekmäßige und Gute will, also liebster Gott, laß ihnen dieses, auch das Kreuz, so mir deshalb, nicht zur Sünd sein, sondern erbarme Dich ihrer, erleuchte ihr Herz und führe ihre Füß auf den gerechten Weg und daß sie zu ihrer Seelen Nutz erkennen mögen, was ich in meinem Amt zu tun schuldig bin, mithin sie dem Rechten nicht mehr widerstehen mögen.“

Aus allen frommen Ergüssen der großen Seele Schönborns spricht der tiefste Schmerz seines Herzens über seine persönlichen Fehler und die Sünden überhaupt, und das beständige Ringen nach Besserung und asketischem Fortschritt. Ein zu diesem besondern Zweck ebenfalls eigenhändig von ihm geschriebenes Gebet lautet:

1. „O höchster Gott! Ich armer sündiger Mensch erneuere hiermit aber- und abermal meine gute Intention und mache mir einen inbrünstigen festen Vorsatz, mich aus Schuldigkeit und Lieb gegen Dich, meinen Gott, vor allen Sünden, besonders denen, zu welchen ich armseliger, gebrechlicher Mensch am meisten geneigt bin, diesen Tag und mein ganzes Leben durch zu hüten.

2. Ich protestiere mit ganzem Ernst, Herzen, Willen und sehnlichstem Verlangen, ja ich protestiere vor Dir, o liebster Gott! wider die beschwerlichen Versuchungen des Teufels, des Fleisches, der Welt und meiner verderbten Natur und die daraus entspringenden gewöhnlichen und andern großen und kleinen Unvollkommenheiten, Laster und Sünden. Ich will auch von ganzem Willen und Herzen mit festem Entschluß und wahrhaftem Verlangen, daß alle Unvollkommenheiten, Laster, Gebrechen und Sünden, worin ich wider Verhoffen fallen werde, aus meiner sündhaften Armseligkeit und was Dich im geringsten beleidigen kann, wider meinen Willen sein sollen dergestalten und also, daß ich in solchen Versuchungen mit Deiner Gnad und Barmherzigkeit, warum ich Dich, mein liebster Gott! inbrünstig und demütig bitte, niemals einwilligen will.

3. Ich bitte Dich daher, mir vor allen Dingen eine gute Ueberlegung zu gestatten und das Rechte mir einzugeben und also

meinem gebrechlichen Wesen keine Uebereilung zuzulassen, damit Dir meine Worte, Werke und Gedanken, auch mein ganzes Tun und Lassen nicht mißfällig seien, mir nicht zum Schaden gereichen und meinen Nebenmenschen nicht beleidigen mögen.

4. Gib mir, auf daß ich Dich auf das höchste und vollkommenste über alles von ganzem Herzen und aus ganzer Seele allein liebe, der da allein auf das vollkommenste geliebt zu werden würdig ist. Meine eigene Liebe dämpfe und laß mir solche nicht zum Schaden kommen, auch daß ich meinem Nebenmenschen um Deinetwillen und wie Du willst, wie mich selbst liebe und also Deine beiden Gebote der Liebe, von welchen alle andern Gebote abhängen, vollkommen vollziehe. Ach, großer allmächtiger Gott! habe ich darin bishero gefehlt, so verzeihe es mir, ich klage mich desselben hier in aller Demut an; vermehre und verbessere Deine und die christliche Lieb in mir auf das vollkommenste.

5. Ich erneuere hiermit meine Meinung und Vorfaß, alles nach Deinem höchsten Willen zu tun und unterwerfe den meinigen von ganzem Herzen dem Deinigen, seufze mithin zu Dir und will, o Herr! daß Dein Will geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden. Weilen ich aber ohne Dich nichts Gutes und mit Bestand zu tun vermag, so bitte ich demütigst um Gnad und Beistand und geschehe in allen Sachen, nichts ausgenommen, Dein heiligster Wille und nicht der meinige.

6. Ich habe gesündigt, liebster Gott! und falle alle Tag so oft und viel, bin auch von so verderbter Natur, daß die gewöhnlichen Mängel mich fast darnieder drücken. Ach Herr! ich habe gesündigt, es ist wahr, ich bin von Dir abgewichen, aber, o barmherziger Gott! ich will mit Deiner Gnad nicht in Sünden verharren, ich will zu Dir zurückkehren. Ach, verstoß mich armen Sünder nicht, ich will meine gewöhnlichen und alle andern großen und kleinen Sünden von Herzen bessern, und Du wirfst mich nicht verlassen, denn Du suchst ja die Sünder, daß sie sich bekehren, und verstoßest keinen, so zu Dir zurückkehren verlangt. Siehe o Herr! hier ist der, den Du suchest, ich, o Herr! bin es, der armselige große Sünder, und Du wirfst mich um Deines bitteren Leidens und Sterbens, auch übergroßer Lieb willen gnädig auf- und annehmen und nicht zu grunde gehen lassen, gestalten ich

7. in meinem Tun und Lassen, in Herz und Sinn, Wort, Werk und Gedanken Dichten und Trachten, mithin auf das End eines jeglichen Werks wohl obacht geben und mich sorgfältig hüten will, daß ich nicht von dem guten Endzweck abweiche und in das Böse und die gewöhnlichen Mängel sündlich wieder falle. Ich will daher alles Gute von ganzem Herzen ernstlich und mit Eifer tun, das Böse aber also meiden mit Deiner Gnad, ohne welche ich für mich nichts zu tun als bloß allein zu sündigen vermag.

8. Gib mir die Gnad, daß ich mich immer und allezeit der wahrhaftigwahren Gegenwart mit gehörender Ehrerbietigkeit und Ehrfurcht erinnere und zu dieser Erkenntnis beständig und so oft es Deine göttliche Gnad mir geben wird, des Tags durch mit kurzen Liebes- und Glaubensseufzer mich zu Dir, meinem gegenwärtigen lieben Gott, wende, mithin durch die Erkenntnis Deiner wahren Gegenwart aus Treue, Eifer und Lieb gegen Dich, mein Gott! und Ehrfurcht mich vor allem Bösen, Lastern und Sünden hüte und wohl betrachte, daß Du alles siehst, hörst und weißt, auch das Innerste des menschlichen Herzens Dir nicht verborgen sei.

9. Laß mich auch daher, o höchster Gott! immer Christum Jesum, Deinen eingefleischten lieben Sohn als einen lebhaften Spiegel und Muster aller Vollkommenheit und Tugend vor meinen Augen haben, gib nicht zu, daß ich jemal davon abweiche und solches aus meinem Sinn, Herz und Begreifung ausfolgen lasse. Denn Du verstoßest die nicht, so sich nach ihrer zwar großen Unvermögenheit, doch eifrigen guten Willens unterstehen, solchem Exempel nachzufolgen, soviel Du ihnen die Gnad dazu gestattest, weil Du weißt, daß wir von uns selbst nichts vermögen, auch wegen unserer großen Schwachheit und verderbten Natur nichts zu tun und zu lassen vermögen, sondern alles von Deiner Gnad und Barmherzigkeit herfließen muß. In dieser Erinnerung und herzlichem Verlangen und Willen will ich leben und sterben und aus meinem Herzen nicht lassen, noch jemal vergessen das Exempel und Leben Christi, daß ich daher und deswegen von Dir, mein eingefleischter Gott Christe Jesu! den Namen eines Christen führe. Ach laß mich doch nimmer durch meine Sünd und Bosheit diesen allerhöchsten Namen eines wahren Christen verlieren, denn ich will

10. in aller bösen Anmutung des Teufels, des Fleisches und der Welt, auch meiner verderbten Natur mit ganz kindlicher vollkommener Zuflucht und Vertrauen mich jederzeit zu Dir, o Christe Jesu, und zu Deinem barmherzigen Herzen wenden und in Deine höchstheiligen Wunden mich verbergen, und in diesem sichern und festem Vertrauen, daß Du mich nicht verstoßen werdest, mit Paulo mich trösten, dem Du mildreich gesagt hast, als er sich über seine Versuchungen beklagt hat: Paule, es ist Dir meine Gnad genug. Um diese Gnad aber umso sicherer zu erhalten, mache ich mir einfür allemal den festen Vorsatz, allen obgedachten Versuchungen mit allen Kräften zu widerstehen und mit Deiner Gnad in dieselben nie einzuwilligen. Ich protestiere daher einfür allemal dagegen. Alle solche Anfälle sollen stets gegen meinen Willen sein, denn ich liebe Dich, meinen Gott, von Herzen, ich will Dich nicht auch in den geringsten Dingen beleidigen, und es ist mein Verlangen, daß Dein Wille der meinige sein solle, daher alles dieses mein Wille nicht sein soll, der nicht der Deinige ist. Um dieses aber

11. so viel besser zu erhalten, so will ich, weil ich als armer Sünder Deiner Erhöhung unwürdig bin, mich mit ganzem Vertrauen zu Deiner lieben und barmherzigen Mutter, Christe Jesu, als zu der wahren Zuflucht aller Sünder wenden. Denn diese verstoßet keinen aus ihrer Milde, mithin was meine Armseligkeit nicht vermag, wird dero so kräftige Fürbitt ersetzen. Erhöre mich also, o mein Seligmacher, durch die Fürbitte Deiner liebsten Mutter, denn sie ist wahrhaft die Mutter der heiligen Gnade, sie ist die Mutter Dein, des eingefleischten Sohn Gottes, eine Mutter der Barmherzigkeit, sie ist die Zuflucht der Sünder, die Trösterin der Betrübten, sie ist die Tochter Gott des Vaters, die Mutter des Sohnes Gottes und die Braut des hl. Geistes und der Tempel der hl. Dreifaltigkeit. Wie soll ich da nicht hoffen und fest versichert sein, daß sie mir durch ihre kräftige Fürbitte nicht Gnade erlangen und mir dadurch alle meine böse Anmut- und Anfechtungen werde überwinden helfen. Tahero, o so liebevolle, o so barmherzige Mutter, stehe mir in allen solchen Nöten bei, verstoße mich nicht, denn Du bist meine wahre Zuflucht und ich Dein unwürdiger, doch im Herzen ganz aufgeopfelter treuer Klient. Nimm mich unter Deinen Schutz und Schirm und hilf mir streiten und überwinden alle Fallstricke des Teufels, des Fleisches, der Welt und meiner verderbten Natur durch Deine so kräftige Fürbitte und Beistand bei meinem und Deinem Gott, Deinem lieben Sohn Christo Jesu unserm Herrn. Amen.

12. Und weil wir arme Menschen, auch der vollkommenste, so oft des Tages fallen, mithin dahero leicht zu erkennen ist, wie oft ich armer, ganz unvollkommener Mensch und großer Sünder des Tages fallen müsse! Ach getreuester Erlöser! Liebreichste, barmherzige Mutter! stehet mir bei, gebt und erhaltet mir die Gnade und erfrischt in mir den Eifer immer mehr, daß ich alle Wurzeln mit Fleiß, Sorg und Eifer austrotten könne und möge, und zwar auch derjenigen Sünden, in welche ich nach meiner üblen Gewohnheit am meisten falle. Gebt und erhaltet mir auch die Gnade, daß ich durch die tägliche und beständige Gewissensforschung wahrhaft dazu gelangen und durch die Uebung der wahrhaftigen Abtötung dazu kommen möge. Denn, o Herr und wahrer Gott! ich liebe Dich von ganzem Herzen, vermehre diese meine Liebe. Ich hoffe auf Dich, meinen wahren Gott und Erlöser, auch Heilig- und Seligmacher, und glaube von ganzem Herzen an Dich, einigen Gott, dreifach in den Personen, und was Christus Jesus und seine hl. römisch-katholische Kirche mir zu glauben befohlen hat. Vermehre dahero auch immer, mein Gott! meine Hoffnung und mein Glauben, damit ich nach dem Ziel und Endzweck meiner Erschaffung und so Deiner Erlösung, auch mit der lebenswürdigsten Mutter und allen lieben Engeln und Heiligen und seligen Christen Dich in alle Ewigkeit loben, ehren, anbeten und preisen könnte. Amen.“

Dem asketischen Geist, der ergreifend aus diesen Betrachtungen spricht, blieb Schönborn auch in den Jahren seines Alters getreu. Der Tag, an dem er sein 66. Lebensjahr vollendete, der 19. September 1742, gab ihm Veranlassung, sein Herz abermal vor seinem Gotte auszugießen. Es war sein letzter Geburtstag, den er auf Erden begehen konnte. Die Betrachtung, die er darüber mit zitternder Hand niederschrieb, lautet:

„Nun, mein liebster Gott! ist verflossen das 66te Jahr meines Alters und ich habe heut angetreten das 67. Jahr. Aber, o barmherziger Gott! wäre mir das verflossene Jahr auch von mir also angewendet worden, wie es sich gebührt hätte! o wie glücklich wäre ich und wie getrost könnte ich leben und sterben! Aber wenn ich solches betrachte, so erzittert mir mein armes Herz und ich besorge nichts gutes für mich, wenn nicht Deine Barmherzigkeit ersetzt, was mir abgeht. O wie unzählbare Gnaden und Barmherzigkeiten hast Du mir und Denen, so Du mir anvertraut hast, gegeben und wie langmütig bist Du mit uns und besonders mit mir armen Sünder umgegangen! Es ist nicht nötig, daß ich Dir solches vorstellen soll, denn Du hast alles an mir Armseligen gewirkt und durch Deine Gnad und Barmherzigkeit ist mir alles Gute zugeflossen. Daher ist Dir am besten bekannt, was unendlich Gutes Du an mir gewirkt! O könnte ich mir nur alle diese unzählbaren Guttaten so vorstellen und immer vor Augen haben, wie Du, der liebwerte Geber, solche an mir gewirkt hast! Ach! wie werde ich finden, was Dank ich Dir schuldig bin, mithin werde ich nicht aufhören, Dir dankbar dafür zu sein. Aber, o liebster Gott! was sage ich dankbar! Mein Dank hat leider in lauter Lauigkeit bestanden, den ich Dir, wenn ich es auch getan, bezeigt habe. Mein Herz ist kalt gegen Dich geblieben und, was das Erschrecklichste ist, hat Dich mit Undank durch meine Sünden bezahlt! Sollte ich da in solchem Betracht nicht Ursach haben, zu verzagen, und mir was anders einbilden können, als daß ich von Deiner Gerechtigkeit nichts als Strafe, ja die ewige Verdammnis selbst verdient habe. O mein Gott! es bleibt daher nichts übrig, als von Herzen alle meine Sünden von meinem ganzen Leben und besonders auch von meinem jetzt verflossenen Jahr mit ganzer Demut und zerknirschem Herzen zu bereuen und gegen Deine allerhöchste Majestät auszurufen: O Herr und Gott, sei mir armen Sünder gnädig und barmherzig: Miserere mei secundum magnam misericordiam tuam und nach der Fülle Deiner Barmherzigkeit löse aus, o Herr! meine Missetaten und wasche mich von meinen Sünden, denn ich hab Dir allein gesündigt und Böses vor Dir getan. Denn, o Herr! wenn Du nach Deiner Gerechtigkeit uns heimsuchen wirst, o Gott, wer wird es aushalten können. Und weilen ich nun meine Bosheit und Nachlässigkeit von Herzen bereue,

so tröste ich mich in den Wunden meines Heilands Jesu Christi und nehme meine Zuflucht zu dem so vielfältig vergossenen hl. Blut meines Erlösers, und in dieser Kraft mundere ich mich so viel mehr auf, als mir durch Dein hl. Wort wahrhaft bekannt ist, daß die Barmherzigkeit größer als meine und aller Menschen Sünden sein können und Du niemand verstoßest, der in Bitterkeit seines Herzens und Bereuung seiner Sünden wieder zu Dir kehret. Verstoße mich also nicht, mein barmherzigster Gott, denn sonst gehe ich zu grunde, und wasche mich in dem Blut Jesu Christi, so für alles genug getan hat. Und in Hoffnung, dieses für das verlossene zu erlangen, trete ich denn in Deinem allerhöchsten Namen und zu Deinem Lob und Ehre mein nunmehr 67tes Jahr an. Ach liebster Gott! verstatte mir Barmherzigkeit dar, daß ich doch mein Leben in diesem Jahr so bessere, damit ich Dir wohlgefallen möchte, denn mein Wille und erster Voratz ist von Herzen, mein Leben in allen, auch den mindesten Dingen zu bessern, Dich von Herzen zu loben, anzubeten, zu ehren, zu preisen, Dein Gebot und (das) Deiner Kirche zu vollziehen, Dich über alles zu lieben und meinen Nebenmenschen wie mich selbst, alle Sünden und die Gelegenheit derselben mit allem Ernst zu vermeiden und zu tun, was einem getreuen Gott lobenden Diener, Menschen, Priester, Landesfürst, Vorsteher, Fürsten, Bischof und Kardinal zukommt und obliegt, den Dein Wille wohl ganz unwürdig zu allen solchen Dingen lociere, verordnet und berufen hat. Aber, o großer Gott, was gehört zu allen solchen wichtigen Bewirkungen! Aus mir selbst kann ich armer Sünder und Mensch nichts, ich bin voller Schwachheiten und Gebrechlichkeiten, ich kann mir daher nicht einbilden, daß diese meine Intentionen bewirken und erlangen können. Aber führungswahr, meine betrübte und beängstigte Seele, dir ist ja bekannt, daß du mit Gott alles vermagst, also wende dich zu selbem mit ganzem vertrauten Herzen. Er ist so groß, ganz barmherzig, daß du anderst nicht hoffen kannst, als daß er dich erhören werde, denn er hat alle Sünder berufen, warum sollte er dich allein verstoßen! Es hat ja auch der eingefleischte Sohn Gottes sein allerheiligstes Blut für dich vergossen und dich seiner Verdienste theilhaftig gemacht und von den Banden des Satans erlöst. Traue also fest in seine Barmherzigkeit, bessere dich und gedenke, daß wir einen barmherzigen Gott haben. O mein Gott! Diese Betrachtung mundert mich auf, ich bitte daher um die Gnade der Besserung meines Lebens und um ein glückliches Absterben. Denn ich glaube an Dich, meinen Gott und alles, was mich Deine hl. Kirche zu glauben befohlen. O Herr! vermehre meinen Glauben und stärke denselben, besonders gegen die Anfechtungen des Teufels, zumal in meiner Sterbstunde. Ich liebe Dich von ganzem Herzen, weil Du mein Gott, mein höchstes Gut und aller Lieb allein würdig bist und beklage von Grund meiner Seele, daß ich Dich nicht von meiner Kindheit an auf das

höchste gebührend geliebt habe. Ach! vermehre meine Lieb gegen Dich, allein liebwürdiger Gott. Denn mein höchster Wille ist es, Dich bis in meinen Tod und in alle Ewigkeit zu lieben. Denn ich habe keine andere Hoffnung auch als Dich. Daher hoffe ich auf Dich, weil Du die wahre Hoffnung bist, von welcher allein alles Gute herfließen kann. Ich hoffe Deine Gnad, Deinen Beistand wegen Besserung meines Lebens. Ich hoffe, daß Du mir ein glückliches End geben, und hoffe, daß Du mich armen Sünder, der in Dich allein seine Hoffnung setzt, nicht verstoßen und mich durch Deine Gnad so führen werdest, daß ich als ein wahrer gebesserter Mensch Dich bis in alle Ewigkeit loben, preisen, ehren und anbeten möge. Vermehre also, mein Gott! meine Hoffnung und lasse mich in ganzem Vertrauen in Dich und das vergossene allerheiligste Blut Jesu Christi leben und sterben. Amen.“

Die Gedanken an den Tod waren Schönborn immer geläufig, kräftig klingen sie aus der Betrachtung seines letzten Geburtstages. Wahrscheinlich trug er den Keim der Todeskrankheit damals schon in sich. Sein Leichenprediger, P. Jakob Jäger S. J., erzählt, daß der Fürstbischof ein halbes Jahr vor seinem Ende allen Appetit zu Fleischspeisen verlor, ein Löffel Fleischbrühe konnte ihm die größte Unbequemlichkeit bereiten. Die ganze Nahrung bestand in „kahler Wassersuppe mit dem Dotter eines Ei“. Man berief die erfahrendsten Leibärzte, aber die Krankheit spottete aller Kunst. Sie wurde die letzte und größte Probe auf die Echtheit seines großen asketischen Geistes.

„Alle Leiden und Schmerzen“, sagt Jäger, „vermochten nicht, ihn zur Ungeduld oder zu Unwillen zu verleiten. In allem Wehe rief er nichts anderes als: ‚O mein Gott, mein Jesus, Maria! Herr, Dein Wille geschehe! Mache mit mir, was Du willst, hier brenne, hier schneide, schonen meiner nur in der Ewigkeit!‘ Er seufzte mit Job: ‚Ich warte, bis meine Veränderung kommt!‘ Alle, die ihn sahen, erschrafen, gingen mit zusammengedrückten Händen zurück, verwunderten sich und und bekannten einhellig, daß unter tausend Menschen nicht einer solches ertragen könne. Ich aber darf mit Zug und Recht sagen, daß unter vielen tausend Seelen keine ist, die mit solcher Starkmut und Geduld solche peinvolle Krankheit und beständige Marter auszustehen vermag. Wenn auch krank der Leib, das Gemüt war dennoch frisch, und waren die Glieder voll Schmerzen, seine Tugenden blieben unverlezt, und erlagen auch alle Kräfte des Leibes, seine standhafte Seele trug den Sieg davon. Wie ein Fels im Meere blieb er in allen Dualen, wie ein Ambos unter den Schlägen, unüberwindlich wie ein Eichbaum im Gewitter.“

Als die Todesgefahr sich zeigte, wurde nach der Mitteilung Jägers nochmals das ganze Leben des Fürstbischofs durchgegangen, seine verschiedenen Ämter, alle Umstände, auch das geringste auf die Waagschale gelegt und eine Lebensbeicht von der zarten Jugend bis zum Ende abgelegt, und gestärkt durch die Gnaden der heiligen Wegzehrung und der letzten Eilung hauchte er seine, durch ein Leben beständiger Askese geläuterte edle Seele aus.

Schönborns Askese war echt und gesund, christlich und katholisch in ihrem Ziel und in ihrer Betätigung. Er übte die öftere Beicht mit der größten Genauigkeit, nach Jäger alle drei Tage, höchstens alle acht Tage, und verwendete jeweils drei Stunden darauf. Dies dürfte wohl für die Zeit seiner langen Krankheit gelten. Regelmäßig machte er „geistliche Übungen“, die vorzüglich zur Erneuerung des asketischen Lebens dienten. Vielleicht sind die zu Papier gebrachten Ergüsse seiner frommen Seele in solchen Tagen entstanden. Zum Zwecke des Verweilens in der Einsamkeit, um seinen Geist zu sammeln, errichtete er zunächst beim Kapuzinerkloster in Bruchsal einen Anbau mit einem Kapellchen, den er auf 4. Oktober 1722 bezog. Später baute er die Eremitage zu Waghäusel, wo ebenfalls ein Kapuzinerkloster war. Gerne und oft suchte er dort Stunden ungestörter Ruhe.

Dieser edle, fromme Sinn Schönborns war vor allem ein Erbe seiner ausgezeichneten Familie. Der Vater, Melchior Friedrich Graf von Schönborn, dessen Bruder Lothar Franz den Erzstuhl von Mainz innehatte, diente dem Kaiser als Rat und Erbschenk, die Mutter, Maria Sophia v. Voineburg, vereinigte in sich das Erbe des bedeutenden Kanzlers Christian v. Voineburg am Hofe des Mainzer Kurfürsten Johann Philipp v. Schönborn, des Großonkels unseres Damian Hugo. Erzogen wurde letzterer bei den Jesuiten in Würzburg und Aschaffenburg und seine Studien machte er zu Rom am Germanikum, Spätjahr 1693—1695, das er später einmal als „Hauptort, brave Leute zu machen“, bezeichnete. Einzigartige Tatsache ist, daß von den sieben Söhnen aus der eben genannten Ehe fünf sich dem geistlichen Stande widmeten, wovon vier geistliche Fürstenthronen bestiegen, nämlich außer Speier, Würzburg, Bamberg und Trier.

Bei einem Manne von der Bedeutung und Stellung Damian Hugos konnte es nicht ausbleiben, daß sein asketischer Geist den



tiefgehendsten Einfluß übte. Das Trümmerfeld, das er in kirchlicher und staatlicher Hinsicht bei Antritt seines Amtes vorfand, verwandelte er in dreiundzwanzigjähriger Regierung in eines der geordnetsten Staatengebilde geistlichen Charakters. Aus seinen unzähligen Erlassen atmet stets der Geist christlicher, gesunder Weisheit. Im Jahre 1728 schrieb er:

„Du, o großer Gott! weißt, daß es mein Wille ist, mit guten und nicht mit bösen Worten, Werken und Taten zu regieren. Du siehst, wie hart es mir ergeht und wie oft ich zu Dir zu seufzen die höchste Ursache habe, weil unter anderem mein Klerus, der mich in meinem Seelsorgeramt billig erleichtern sollte, zum großen Teil mich in meinem Amte stört, ärgerlich verschreit, verfolgt, verunglimpft und sich sträubt, wenn ich das Gute belohne und das Böse bestrafe, mithin meinem Amte genugthu und meine Seele schütze. Ich habe deshalb bisher unendlich viel und auf mancherlei Art gelitten. Allein, großer Gott! Du weißt es, daß ich dies alles gerne zur Abbüßung meiner Sünden ertrage. Ich vererbe jedem von ganzem Herzen und bitte auch Dich auf das Demüthigste, daß Du ihnen verzeihst und sie zur rechten Erkenntnis kommen lassst, damit ich mein bischöfliches Amt gewissenhaft und ruhig verrichten und allmählich wieder zu Deiner Ehre und zum Heil der Seelen dasjenige in geistlichen Sachen wieder herzustellen vermöge, das durch so viele Kälte und Launigkeit bei schweren Kriegsnothen in Unordnung geraten war. . . Meine Arbeit, meine Last hat keine Ende. Aber es ist nicht möglich, das ich allein alles ausrichte. Mein Wille, o Herr! wird hoffentlich vor Deinem Auge gerecht befunden werden. Alles mit meiner eigenen Hand zu machen, ist nicht möglich. Ich bitte Dich, gib mir diejenige Hilfe und Leute, die mir zur Einrichtung, Ausführung und Besserung des Armenwesens nötig sind. . . Errege die Herzen, die mir in dieser Angelegenheit behilflich sein können. Ich will gern Deine Gnade mit ihnen teilen und nicht ruhen, bis auch dieses schwer gehen wollende Wesen in Ordnung komme.“

Zum Verständniß der Klage bezüglich der Geistlichen sei beigefügt, daß bis Schönborn eine Pflanzstätte für eine einheitliche Erziehung des Klerus der Diözese Speier mangelte; der Oberhirte mußte sich daher mit den Leuten behelfen, die ihm aus fremden Diözesen zukamen oder wenigstens dort ihre Ausbildung erhalten hatten.

In den Betrachtungen Schönborns kommt seine besondere Verehrung zum Leiden Christi immer wieder zum Ausdruck. Darauf ist es zurückzuführen, daß unter seiner Regierung in den größeren Orten der Diözese die Bruderschaft zur Todesangst

Christi oder kurz de agonia eingeführt wurde. In seiner Prokathedrale (Hofkirche) zu Bruchsal geschah dies am 15. Dezember 1738 „in solatium ac bonum subditorum suorum immortale“. Damian Hugo ließ sich als erstes Mitglied eintragen.

In freundschaftlichster Beziehung stand Schönborn zum markgräflichen Hause Baden-Baden, dessen Lande zum allergrößten Teil zur alten Diözese Speier gehörten, deren Südgrenze auf der rechten Rheinseite bekanntlich der Oosbach bildete. An dem Baden-Badischen Hof genoß er väterliche Verehrung und weitgehende Unterstützung, namentlich seitens der verwitweten Markgräfin Sibylla Augusta. Auf sie, eine Frau von edlem, ebenbürtigem Geiste, übte er daher auch großen Einfluß. Von ihm lernte sie, sich als Sünderin zu betrachten und ein Büsserleben zu führen. Darin lag ein Grund ihrer selbstgewählten, vielfach mißverstandenen Grabinschrift, nicht etwa in jugendlichen Verirrungen, wie auch Fürstbischof Schönborn von Jugend auf in Sitten und Leben stets ein vornehmer Kavalier war, dessen Ehrenschild rein und makellos blieb. Sein religiös-asketisches Leben trägt die Züge heroischer Tugend und der Heiligkeit.

# Die Bronze-Epitaphien in Meßkirch und ihre Meister.

Beiträge zur Geschichte der Renaissance in Baden, Hohenzollern  
und Württemberg.

Mit vier Abbildungen.

Von Dr. Anton Mägeler.

Klein ist die Zahl der großen Bronzedenkmäler in deutschen, auch in badischen Landen, aber doch noch groß genug, um die Meisterschaft vergangener Jahrhunderte in Bildung und Beherrschung des härtesten Monumentenmaterials zu dokumentieren. In der Antike, im Zeitalter des romanischen Stils, in der Renaissance feierte die Kunst des Erzgusses ihre höchsten Triumphe; doch erst in unsern Tagen der Denkmalsnot und Denkmalswut ist die Bronzeplastik nach langem Schlaf wieder zu ähnlicher Blüte erwacht, und ist seitdem rasch zur Höhe emporgestiegen, nicht ohne das Geleite vorbildlicher Meisterwerke der Vergangenheit. Zu den bedeutendsten Schöpfungen dieses Kunstgebiets dürfen wir nach heutiger Schätzung das Denkmalpaar rechnen, das den Hauptschmuck der Kirche eines kleinen Amtsstädtchens Badens bildet, die beiden Bronzegrabmäler Gottfried Werners und Wilhelms von Zimmern in der St.-Martinskirche zu Meßkirch.

Auf einer Anhöhe, zu der 46 Stufen auf einer Seite führen, ragt die katholische Pfarrkirche auf, mit ihrem massigen Turm, ein altes Wahrzeichen der Hochebene, und ihrem mächtigen Schiff, dessen Größenverhältnisse, besonders in den Wölbungen (42 : 18 : 12, 50 m), nach allen Dimensionen außerordentlich erscheinen. Zehn Jahre lang ist an diesem letzten Bau gearbeitet

worden (1772—1782)<sup>1</sup>, der sich Ende des 18. Jahrhunderts an der Stelle einer 1526 erbauten Kirche erhob und nach der bänderreichen Kirchenvogteiregistratur in allen Einzelheiten verfolgen läßt. Indes bestand schon lange vor diesem Bau der Renaissancezeit eine ältere Pfarrkirche und in ihr eine Grablege der Herren von Meßkirch, der Grafen von Zimmern, sicher seit 1433. Diese älteste Kirche hatte nach dem Registrum subsidii charitativi des Bistums Konstanz Ende des 15. Jahrhunderts (1497)<sup>2</sup> mehrere Altäre, so zu Ehren der hl. Jakobus, hl. Sebastian, hl. Maria, hl. Katharina, dazu ein altare Sancti Jeorgij dominorum de Zeizimmern und ein altare super mortuos. Ja, nach dem Fürstenbergischen Urkundenbuch ward schon 1293 ein Altar geweiht und dotiert und wird 1337 der Fronaltar erwähnt<sup>3</sup>. Auch diese älteste Kirche war dem hl. Martin geweiht. Johann von Zimmern, genannt „Lapp von Sargans“ stiftete nach St. Martin um 1430 einen Quatemberjahrtag<sup>4</sup>.

Derjelbe Johann von Zimmern, der einzige Sohn Werners V. und der Anna Truchseßin von Rohrdorf, der Tochter Berchtolds III. von Rohrdorf, Herrn von Meßkirch, die durch jene Ehe die Stadt an die Herrn von Zimmern brachte und in der Martinskirche ihr Grab fand, ließ für sein Geschlecht in Meßkirch eine eigene Gruft anlegen in der St.-Zörgenkapelle und gründete dafür eine besondere, im angeführten Registrum (1497) erwähnte Kaplanei. Diese Gruftkapelle war jedenfalls innerhalb der Kirche, vielleicht an der Stelle der heutigen Nepomuffkapelle<sup>5</sup>. Eine neue Gruft für die Herren von Zimmern mußte nach dem Abbruch der alten Kirche (um 1526 oder 1527) angelegt werden. Graf Gottfried Werner von Zimmern ließ etliche Jahre vor seinem

<sup>1</sup> So nach dem neuesten Schematismus der Erzdiözese Freiburg; wahrscheinlich aber begann der Bau, wie Herr Pfarrer Ebner-Bietingen nachweisen wird, schon 1769.

<sup>2</sup> Zell und Burger im Freib. Diöz.-Arch. XXV (1896), 142 f.: altare super mortuos, jedenfalls im Beinhaus, dessen Altar 1466 gestiftet, in einer Dotation von 1516 erwähnt ist (s. Freib. Diöz.-Arch. XXXIV [1906], 229).

<sup>3</sup> Fürstb. Urkundenbuch V, 263; V, 448.

<sup>4</sup> Anniversar der St.-Martinskirche, nach gefl. Mitteilung des Herrn Stadtpfarrers Lohr.

<sup>5</sup> So vermutet Martin, (Grablegen in der St.-Martinskirche zu Meßkirch, in Freib. Diöz.-Arch. XXXIV [1906], 220) auf Grund einer Stiftung von 1516.

Tod († 1554) in der neuerbauten Kirche eine neue Grablege ums Jahr 1548 durch den Konstanzer Münsterbaumeister Lorenz von Speyer im Chor zwischen den beiden Gestühlen anlegen<sup>1</sup>. Dies bestätigt die Notiz aus den Akten des dritten Kirchenbaues, wonach die heute erhaltenen Grabmäler früher im Chor der alten abgebrochenen Kirche standen.

Von drei Toten aus den letzten Zeiten des ruhmvollen Zimmernschen Geschlechts, die neben den Helfensteinern und Fürstenbergern in jener Gruft ruhen, erzählen auch oberirdische Zeugen in der neuen Kirche St. Martin, drei Bronzedenkmal<sup>er</sup> an den Wänden des Schiffes; das eine wenig bedeutsam nach Umfang und Ausführung, die beiden andern Meisterwerke des Erzgusses, durch ihre Maße, ihren plastischen Schmuck und ihre technische Vollendung gleich bewundernswert. Über dieses Monumentenpaar und seine Meister haben mir archivalische Funde und Forschungen im Zusammenhang mit Studien über Ulmer und Augsburg<sup>er</sup> Erzplastik neue wertvolle Aufschlüsse gebracht.



### 1. Die Bronzetafel Jakobs von Waldburg († 1589).

Der Vollständigkeit halber sei dem geringsten der drei Bronze-Epitaphien hier eine Stelle eingeräumt, vor allem weil es trotz seines unbedeutenden Charakters Namen und Zeichen des Meisters überliefert. An der inneren Südseite des Schiffes der Martinskirche, unterhalb des rechten Seitenportals, ist eine eiserne Tafel eingelassen von 63 cm Höhe, 70 cm Breite. Die obere Hälfte füllt die Inschrift in gotischen Minuskeln:

„Anno domini 1589 uff den hailigen Pffingstabend starb der wolgeborene Herr Jacob des hailigen Römischen Reichs Erbtruchßß Freyherr zu Waldtpurg Herr zuo Wolfegg Waldtsee Zeill und Morstetten Rbh[ö]smischer] Kay[s]erlicher] May[estät] Rath etc., dessen Eingewayden allda zu M[ö]ßkirch begraben und der Leib hernach gehn Wolfegg geführt und dafelbst in iren der Erbtruchßßffen Begrebnus herrlich begraben worden dem Gott gnedig und barmherzig sein welle Amen. Hat zu ainem Ehe-lichen-gemahel gehapt ain geborne Frauin zu Zimbern.“

Darunter sind zwei Wappen, sehr kleinen Umfangs zu sehen: links das Waldburgische (drei Löwen), rechts das Zimmerische (vier Löwen). In der Mitte ist ein kleines Kreuzifix aus Bronze

<sup>1</sup> Freib. Diöz.-Arch. XXXIV, 240. 1905 wurde die Gruft geöffnet und ihr Bestand von einer Kommission aufgenommen, 1906 renoviert (S. 258).

aufgenietet auf die Platte; der eine Arm desselben ist halb abgebrochen. Zu beiden Seiten Jesu sind die Gestalten Mariä und Johannis eingraviert. Die unterste Zeile füllt die winzig klein geformte Künstlerinschrift: „Aus dem feur bin ich gefloßen, Jonas Gefus zu Konstanz hatt mich gossen.“ Zwei Schildchen mit Meisterzeichen beschließen die Unterschrift: im linken ein Kreuz mit vier Punkten, zwei  oberhalb und zwei unterhalb des Querbalkens, im rechten  ein Kreuzchen mit Häkchen am rechten Querarm auf Dreiberg.

Dieses ganz einfache Grabmal ist dem Andenken des im truchsessischen Erbbegräbnis beigesezten Jakob von Waldburg-Wolfegg geweiht worden, jedenfalls von seiner hinterlassenen Witwe Johanna, der Tochter des Grafen Froben Christoph von Zimmern und der Kunigunde Gräfin von Eberstein, die 17. Mai 1548 geboren, 1566 vermählt, 1595 als Witwe bezugt ist<sup>1</sup>.

Konstanz hatte am Hirschgraben ein eigenes städtisches Gießhaus, das 1592 vollendet, 1669 dem Erzgießer Rosenlacher verkauft wurde.

Der Gießer Jonas Gefus zu Konstanz ist nicht näher bekannt. Sein Meisterspruch stimmt ganz mit dem ungleich kunstvolleren, von Meidhart gegossenen Grabmal Wilhelms von Zimmern überein.

## 2. Das Erzgrabmal Gottfried Werners von Zimmern.

In unmittelbarer Nähe dieser unscheinbaren Bronzetafel, oberhalb desselben Südportals an der Epistelseite des Langhauses, ragt ein Kolossalrelief aus Erz auf. Die rechteckige, 2,30 m breite, 3,55 m hohe Platte umschließt die stehende Figur eines Ritters von 2,30 m Höhe in Hochrelief. In voller Rüstung vom Fuß bis zum Scheitel, Panzer, Helm mit offenem Visier, Handschuhe, die Rechte am kurzen Dolch, die linke am Langschwert<sup>2</sup>, steht er, das Angesicht stark nach links gerichtet, den Körper fast en face, mit gespreizten Beinen wie zum Marsch bereit, einen Löwen, das Wappentier der Herrn von Zimmern, zwischen beiden Füßen. Links über dem Löwen (vom Beschauer aus) ist das Wappen der Herrn von Zimmern mit der Helmszier (zwei Hirschköpfe), rechts das Hennebergische groß angebracht: im Schild (die Henne und die Säule), als Helmszier je eine Jungfrau mit Zopf und zwei Fischen. Weniger glücklich ist die obere Hälfte der Nische gegliedert. Sie füllt eine köstlich umrahmte Inschrifttafel, die nur im obersten Drittel zu Haupten des Ritters beschrieben ist. Die Inschrift in schönen Renaissancemajuskeln lautet:

<sup>1</sup> Bochezer, Geschichte d. f. Hauses Waldburg II, 814, 825. <sup>2</sup> Zu beachten ist, daß am Schwertgriff die Querriegel und der Dolchgriff aufgenietet sind. Wozu diente das Scharnier auf der rechten Brust?



Grabmal Gottfried Werners von Zimmern (gest. 1554) von Pantraz  
Labenwolf. Meßkirch, St.-Martinskirche.

Anno Domini 1554 den 12. Tag des Monats April starb der wol-  
geboren Her Gotfrid Wernher Grave und Her zu Zimbern Her zu Wilden-  
stein und Meßkirch etc. Dem Got genad.

An der untersten schmalen Handleiste hat sich der Schöpfer des gewaltigen Bronze-Epitaphs Gottfried Werners von Zimmern verewigt, ebenfalls in lateinischen Majuskeln: Bangracz Labenwolf zu Nürnberg auf der Schmelzhütten goß mich. Eine reizende Bordüre umschließt die Nische mit dem lebensvollen Ritterbild. Der ganze Reichtum der Renaissancekünstler an Ornamenten, Pflanzen, Tieren und Menschengestalten ist hier ausgebreitet. Die vier Ecken füllen Wappen: links oben Schild mit vier Löwen (Zimmern), unten Jungfrau mit Mitra (Kirchberg), rechts oben Schild mit querübergekreuzten Balken (Ettingen), rechts unten Leiter mit zwei Hunden (von der Leiter). Alle diese vier sind auch unter den 16 Wappen des linken Erzepitaphs vertreten. Das wundervolle Band unterbricht fast in der Mitte die wenig beachtete Datierung des Kolossalmonuments: links 15, rechts 51 in arabischen Ziffern.

Demnach hat sich schon zu Lebzeiten der Graf Gottfried Werner sein Grabmal errichten lassen, drei Jahre vor seinem, 12. April 1554, erfolgten Tod.

Über die Persönlichkeit des meisterhaften Porträts in Erz sei nur mitgeteilt, was zur Erklärung des Epitaphs dienlich sein kann. In der Zimmernschen Chronik, wo auch das Erbgrabnis von Meßkirch nicht selten erwähnt wird, spielt der wunderliche Graf öfter eine Rolle.

Der zweitjüngste Sohn Johann Werners von Zimmern, Gottfried Werner, war im Jahre 1484 geboren, erhielt bei der Teilung 1508 die Herrschaft „vor Wald“, wohnte aber meist in Rottweil oder in Meßkirch oder auf Schloß Wildenstein, wo er durch den bis vor kurzem so geheimnisvollen Meister von Meßkirch sein und seiner Gemahlin Porträt 1536 auf einem Flügelaltar malen ließ<sup>1</sup>. Die Züge des Gesichts auf dem gemalten und dem ehernen Bild stimmen sichtlich überein. Das rechte Wappen auf dem Meßkircher Grabmal repräsentiert das Geschlecht seiner Gemahlin Apollonia von Henneberg, die 1544 mit Gottfried Werner vermählt, nur ein kurzes Eheglück genießen durfte; sie starb 1548 mit Hinterlassung einer Tochter und ward in der von ihrem Gemahl angelegten neuen Gruft mit großer Feierlichkeit beigesetzt<sup>2</sup>.

Ihr Gemahl Gottfried Werner, der sechs Jahre nach ihr starb, wollte merkwürdigerweise in der von ihm selbst errichteten Grablage nicht beerdigt sein, wollte nicht bei seiner im Tod vorausgegangenen Gattin ruhen, ob aus einer seiner vielen in der Chronik berichteten Schrollen oder aus Mangel an ehelicher Liebe, worauf der Vers der Zimmernschen Chronik anzuspielden scheint:

<sup>1</sup> Auch sein Wohnhaus in Rottweil gegenüber dem Rathaus vor dem Brunnen ließ er innen und außen köstlich bemalen (Freib. Diöz.-Arch. XXXIV [1906], 239).

<sup>2</sup> Bei der Öffnung und Renovation der Gruft 1905/06 fand sich jedoch keine Spur ihrer irdischen Hülle (ebd. S. 240).



„Lieb ohne Treu      Beten ohne Andacht  
Beicht ohne Reu      Hat oft ein Leid gebracht.“

Zu seinen andern, vom Neffen und Erben Frobenius Christoph von Zimmern berichteten Eigenheiten gehört auch die Anordnung, es solle bei seinem Begräbniß der Lobgesang S. Augustini et Ambrosii gesungen werden, seine ängstliche Besorgniß, „die spitzfindige Welt möchte noch ein Mittel finden, das man nit sterben müeßt oder doch deßer leuger lepte . . . deßen er nicht genießen megte“. Auch wollte er einsam leben und einsam sterben, „allein des todes und der erledigung erwarten“. Hinter dem Sakramentsaltar, „nicht auf dem geweihten Boden, den er anderen zubereitet“<sup>1</sup>, befahl er seinen Leichnam zu bestatten, und zwar „ohne convivia oder banketen, damit niemand wegen der Az sich seines Absterbens freue“. Jedoch wurde nach der Erzählung der Chronik derer von Zimmern nur der erste Teil dieses letzten Wunsches, trotz des Protestes der Prießtererschaft erfüllt, „überzwerch“ hinter dem Sakramentsaltar ward er beerdigt im April 1554 und dabei eine hölzerne Tafel mit einem vom Meßkircher Kaplan Heimeberg oder Wenneberg von Mengen aufgemalten Gedicht, ein lateinisches Epitaph, angeheftet. Die „Banketen“ fanden aber doch statt und schlossen sogar mit einer bösen Schlägerei auf dem Heimgang. Daß dieser Altar in der alten abgebrochenen Kirche an der Stelle des heutigen Hochaltars oder Chors stand, geht wohl unzweifelhaft aus der Altennotiz in den Baurechnungen für die neue Kirche hervor, wonach das Bronzedenkmal aus dem alten Chor an den jetzigen Standort gebracht wurde<sup>2</sup>. Mit besonderem Interesse vernehmen wir von dem köstlichen Erzähler der Zimmernschen Chronik, wie Gottfried Werner vor seinem Sterben eine große Stiftung beabsichtigte, der Martinskirche zu Meßkirch zur Ehr, sich zum bleibenden Denkmal. Er wollte eine 300 Zentner schwere Glocke in Nürnberg gießen lassen, die auf 1500 fl. käme. Wenn dieser Plan zur Ausführung gekommen wäre, hätte heute Meßkirch eine der größten aller Glocken! Indes die Schwierigkeit des Transports, die Unkosten eines neuen Glockenstuhls und andere Hindernisse ließen ihn davon abkommen. Es dürfte ein Zusammenhang zwischen dieser geplanten Glockenstiftung und dem Erzmonument in der Meßkircher Pfarrkirche nicht von der Hand gewiesen werden. Die „eherne Glockenspeiß“, wie es einmal von dem unten angeführten Augsburger Bildgießer Wolfgang Reidhart, dem Sohn des Meisters des andern Bronzegrabmals, heißt, ließ er dafür bei Lebzeiten, ebenfalls in Nürnberg, zu einem Erzdenkmal umgießen, das jedenfalls mehr gekostet hat und seinem auch sonst betätigten Kunstsinne mehr

<sup>1</sup> Siehe Martin a. a. O. S. 240.

<sup>2</sup> Ich verdanke diese handschriftliche Mitteilung Herrn Pfarrer Ebner in Bieltingen.

Ehre macht, als jenes nur durch die Masse wirkende Monument im Turm. Doch mag dem gleichen Bestreben des wunderlichen Originalmenschen, der durch den Berg auf der Feste Wildenstein einen tiefen Graben brechen ließ und ein Städtchen mit Mauern und Türmen und Kirche gegen Leibertingen hin zu bauen plante, die seltene Massigkeit des überlebensgroßen Rittermonuments entsprechen. Der Preis dieses kolossalen Nürnberger Erzgußwerks mag nicht viel hinter dem seines Gegenstücks auf der Nordseite des Langhauses zurückstehen. Das Bronzegrabmal des letzten, 40 Jahre später verstorbenen Grafen Wilhelm von Zimmern, das plastisch reicher gestaltet ist, kostete nämlich 4066 fl. In einem später ausführlicher zu behandelnden handschriftlichen Dokument ist uns der Preis wenigstens des einen von beiden Meisterwerken mitgeteilt. P. Joh. Nep. Höld, gestorben als Mönch in Wiblingen 7. April 1806, dem wir diese Kenntnis verdanken, sah bald nach der Vollendung des Neubaus des jetzigen Messkircher Gotteshauses die beiden bewunderungswürdigen Grabmäler und beschrieb sie kurz in seiner verlorengegangenen Reisebeschreibung, aus der ich einen eigenhändigen Auszug des Autors vom 21. Oktober 1799 im Ulmer Stadtarchiv fand<sup>1</sup>: Nach detaillierten Angaben über das Epitaph linkerhand, fährt er fort: „Rechterhand ist eben ein so schönes Monument von 1551, wovon ich, weil es Abend ward, keine Schrift lesen konnte.“ Wie beim Ulmer Epitaph Wilhelms von Zimmern, vermutet er auch bei dem ebenso schönen, aus Nürnberg stammenden Grabmal Gottfried Werners ursprüngliche Vergoldung, deren Spuren an ersterem noch deutlicher zu sehen sind.

Vom Stifter gehen wir zum weniger bekannten Künstler über. Neben Peter Bischer und seinen Söhnen gehört die Familie Labenwolf zu den bedeutendsten Erzgießern Nürnbergs. Nach Doppelmayrs Nachrichten von Nürnbergischen Künstlern (1730)<sup>2</sup> sind die hervorragendsten Vertreter des Bronzegusses im 16. und 17. Jahrhundert aus der Schule Peter Bischer hervorgegangen. An erster Stelle unter den Epigonen des größten Meisters ist Pankraz Labenwolf zu nennen. Im Jahre 1492 ist er zu Nürnberg geboren. Das Rotgießerhandwerk scheint er in der Werkstatt des alten Bischer erlernt zu haben. Als sein Meisterstück, das er 1519 gemacht, gibt Doppelmayr einen Weichfessel an, dessen Bügel aus zwei Schlangen bestand, die zwischen ihren gegeneinander aufgesperrten Rachen einen Apfel hielten. Nach Holzmodellen von Peter Flötner goß er Matrizen in Messing, nach welchen Gold-

<sup>1</sup> Collectanea zur Ulmer Kunstgeschichte 7013, 4, IV, E. 4 f. 237 (siehe unten S. 186 ff.).

<sup>2</sup> Darnach hat N. Bergau eine kurze Abhandlung über die Nürnberger Erzgießer Labenwolf und Wurzelbaur geschrieben in Lützows Zeitschr. für bildende Kunst XV (1880), 16 ff.

und Silber Schmiede ihre Arbeiten fertigten, z. B. die in Silber getriebenen Reliefs des 1538 vollendeten Reisealtars Sigmunds I. von Polen, die von Melchior Bayrs und Albrecht Glimms Meisterhand stammen. Aus den zwei folgenden Jahren 1539 und 1540 wird Labenwolfs Tätigkeit in Hans Wischers Werkstatt berichtet, dem er das ursprünglich Zugerische Prachtgitter im Rathaus zu Nürnberg vollenden half. Der Rat erlaubte beiden Gießern, zwei Knechte „über die Ordnung“ zu halten. Einige Wappen und andere bildliche und ornamentale Reliefs daran werden Pankratz Labenwolf zugeschrieben.

Daß des Erzgießers Ruhm als eines würdigen Schülers des unübertroffenen Meisters inzwischen durch weitere, unserer Kenntnis entschwundene oder verschollene Werke gewachsen sein muß, beweist die Prägung einer Medaille mit seinem Bild und Alter, die im Münzberger Münzkabinet erhalten ist<sup>1</sup>. Im Jahre 1543 geprägt, zeigt das Porträt Pankratz Labenwolfs, „alt 50 iar“. Ob nicht solche Ehrung, Selbstehrung oder eher Ratschreung, die Schöpfung eines ganz populären Werks, gleich dem des zierlichen Brunnens von 1536 zur Voraussetzung haben muß? Nur eine alte Tradition, kein urkundlicher Beweis stützt die Angabe über den Labenwolfschen Ursprung des meistgenannten, undatierten Nürnberger Brunnens, des Gänsemännchens. Wenn Pankratz Labenwolf diese vollstümlichste Brunnenstatuette auf dem früheren Gänsemarkt hinter der Frauenkirche, bis heute das Wahrzeichen Nürnbergs, vor seinem fünfzigsten Lebensjahr geschaffen hat, verstehen wir die Verewigung seines 50. Geburtstags oder Lebensjahrs durch Inschrift und Porträt der Medaille. Allgemein bekannt ist diese Brunnenfigur, eines der populärsten Kunstwerke Deutschlands, aus unzähligen Nachbildungen des Bauern, der unter seinen Armen zwei Gänse zu Marke trägt, aus deren Schnäbeln Wasser fließt.

Das ganz aus dem Leben gegriffene Motiv ist so naiv aufgefaßt und anspruchslos dargestellt, so ganz dem Charakter des Bauernstandes und dem Geist der damaligen Zeit in der äußeren Form angepaßt, daß das Gänsemännchen zu den vollstümlichsten Gestalten heute noch gehört und jeder Besucher Nürnbergs ihn sehen muß. Sicher Labenwolfs Arbeit und zeitlich bestimmt ist die 1,65 m hohe Brunnenfäule mit Widderköpfen, Guirlanden, acht wasserspeienden Delphinen und einem kleinen fahnentragenden Genius; der sogenannte zierliche Brunnen steht im Hof des Rathauses zu Nürnberg. Die Inschrift sehr bescheiden und kurz mit dem abgekürzten Namen des Meisters lautet: Anno Domini MDLVI P. L. Schon vier Jahre vorher goß Pankratz Labenwolf laut urkundlicher Nachricht 1552 den „Trog“ zum Rathausbrunnen, offenbar die

<sup>1</sup> Schmof, Nürnberger Münzkabinet I, 819.

noch heute erhaltene, 1,80 m weite Brunnenchale, die 793 Pfund wog und 142 fl. kostete, 18 fl. für den Zentner gerechnet<sup>1</sup>.

Durch solche Arbeiten zur Verschönerung öffentlicher Plätze in der Stadt erwarb sich Pankras Labenwolf großen Ruf, der auch nach auswärts drang, ins Schwabenland und selbst nach Polen.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts sank wie allenthalben unter den Stürmen der Zeit das Interesse an der großen, besonders kirchlichen Kunst; auch die Bronzeplastik traf diese Wendung selbst in der Stadt, die seit zwei Jahrhunderten an der Spitze der Kunstpflege in Süddeutschland gestanden. Die Rotgießer erhielten mit wenigen Ausnahmen hauptsächlich Epitaphien, meist kleineren Umfangs in Auftrag, wie solche noch heute auf Grabsteinen der Nürnberger Kirchhöfe<sup>2</sup> zu sehen sind und fast allgemein namenlos überliefert sind. Ohne Zweifel gehören manche davon den Gießern aus der Familie Labenwolf an, von der drei Generationen, Pankras, Georg, Lienhard bekannt sind.

Wie seine größten Vorgänger aus Peter Wischers Geschlecht, erhielt Pankras Labenwolf aus nah und fern Aufträge, Epitaphien für vornehme geistliche und weltliche Herren zu schaffen. Nach einer im Stadtarchiv zu Nürnberg erhaltenen Quittung vom 3. Juli 1551<sup>3</sup> fertigte er 1551 das Grabmal des Starosten Ddnoffsky in Lemberg, das Joachim Fraischlich in Krakau bestellte; es wog laut Quittung 10 Zentner und kostete 245 fl., also wurde 24<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl. für den Zentner bezahlt.

In das gleiche Jahr fällt laut Inschrift am Bronzegrabmal selbst das gewaltige Epitaph des Grafen Gottfried Werner von Zimmern in der St.-Martinskirche in Meßkirch. Da dieser vorletzte Herr von Zimmern 1554 starb, ist das Grabmal schon zu Lebzeiten des also Berewigten bestellt, so auch das aus Wischers Werkstätte stammende, herrliche Erzgrabmal des 1543 gestorbenen Deutschordensmeisters Walter von Kronberg aus dem Jahr 1539, das einen Schmuck der alten Dominikanerkirche in Mergentheim bildet<sup>4</sup>, oder das noch kunstvollere Hochgrab des Erzbischofs Ernst von Magdeburg (gest. 1513) im dortigen Dom, das von Peter Wischer laut Inschrift „vollbracht worden, da man zalt 1495 jar“,

<sup>1</sup> Baader, Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs Heft 2, S. 59; Bergau a. a. D. S. 19.

<sup>2</sup> Vgl. die Abbildungen in Trechsel, Johannes-Kirchhof, Frankfurt 1735. Bergau möchte Vater oder Sohn z. B. das Epitaph Nr. 717 des Landbaumeisters Beheim von 1555 zuschreiben a. a. D. S. 18, 53, sowie die Grabplatte für den Ritter Merxius Münier von Bamberg (gest. 1537) und seine Gemahlin Katharina (gest. 1552). Das Originalholzmobell ist in Petersburg (Stronganoff).

<sup>3</sup> Siehe Anzeiger für Kunde der Vorzeit 1876, Sp. 144. <sup>4</sup> Vgl. K. Zimmerle, Geschichte der Marienkirche in Mergentheim (1881) S. 70 f.

oder das hochragende Wolfgang Münzer'sche Grabmal auf dem Johanniiskirchhof in Nürnberg für den 1579 gestorbenen Vater und seine Tochter Sibylla (gest. 1540), das laut Inschrift 1560 errichtet wurde und neben reichen Reliefs (hl. Dreifaltigkeit und Heerscharen von Engeln, an Säulen besetzte Wappen) die knienden Gestalten von Vater und Tochter darstellt. Ja schon 1446 berichtet das Steingrabmal in Glatz (Hohenzollern), daß Wildhans von Neuneck „macht diesen Steim im selbs“.

Pankraz Labenwolf hatte einen Sohn Georg, der 1576 einen großen Brunnen für den König von Dänemark zu liefern den Auftrag erhielt und 1582 nach der im Kopenhagener Ministerialarchiv erhaltenen Korrespondenz zwischen König Friedrich II. und dem Meister 1582 ihn vollendet. Sein plastisch reichgeschmücktes Brunnenwerk ist, seit 1659 verschollen, nur aus Abbildungen Doppelmayrs und Stromers bekannt<sup>1</sup>. Von seinem Onkel, Georgs Sohn, Dienhard, der auch als Erzgießer genannt wird, sind keine Arbeiten bekannt. Auch eine Tochter Barbara hatte Pankraz Labenwolf, die den Vater des zweiten großen Nürnberger Erzgießers, Dietrich Wurzelbaur heiratete und 25. September 1548 Benedikt einen Sohn gebar<sup>2</sup>. Dieser erlernte das Gießerhandwerk bei seinem Onkel Georg Labenwolf und erwarb sich durch hervorragende Brunnenwerke, besonders den Jugendbrunnen bei St. Lorenz (1589), den nicht mehr erhaltenen Venusbrunnen für Poppel von Lobkowitz in Prag (1600) und andere Erzeugnisse hohen Ruhm bis an sein Lebensende (1620), den noch sein 1592 für sich und „seine Ehe-wirtin und ihrer beider Erben“ errichtetes Grabmal verkünden sollte<sup>3</sup>.

Ohne Zweifel eine andere Tochter des Pankraz ist die Anna Labenwolf, Mutter eines ebenfalls großen Glocken-, Stück- und Bildgießers. Aus dem Ehebuch der Münsterkirche in Ulm fand ich bei Nachforschungen nach Leben und Herkunft Wolfgang Reidharts, daß Wolff Reidhardt, Hans Reidharts selig „von Nürnberg nachgelassener Sohn und die erbar Frau Anna Louwenwölfin, Hans Algöwers selig nachgelassener Wittrau“ am 26. Sonntag nach Trinitatis 1573 erstmals verkündet und am 1. Dezember 1573 „eingesegnet“ wurden. Der ältere Wolfgang Reidhart heiratete also die Witwe des auch sonst bekannten Ulmer Glockengießers Hans Algöwer, die eine geborene Labenwolf war und jedenfalls wie ihr zweiter Mann aus Nürnberg stammte. Weitere genealogische Nachrichten waren nicht zu erbringen, da die Ulmer Kirchenbücher erst mit dem

<sup>1</sup> Beschrieben von Bergau a. a. O. S. 53.

<sup>2</sup> Abgebildet bei

Trechsel, Johannes-Kirchhof S. 635, aber nicht mehr erhalten. <sup>3</sup> Ruhn, Kunstgeschichte, Plastik II, 659 nennt B. Wurzelbaur fälschlich den Schwiegersohn des Pankraz Labenwolf.

Jahr 1561 beginnen. Heiraten von Söhnen und Töchtern aus Erzgießerfamilien in andere der ehrbaren Zunft sind in der Geschichte der Glockengießer besonders häufig bezeugt und legten sich bei der oft gepflegten Geheimhaltung und Vererbung von Werkstattgeheimnissen doppelt nahe. So gehörten dem Labenwolschen Stamm auch die in Nürnberg, Ulm und Augsburg fortgepflanzten Zweige der Wurzelbaur, Allgöwer und Neidhart an und bildet das eine ältere Meßkircher Grabmal aus Nürnberg die Brücke zu dem noch kunstvolleren Bronze-Epitaph Wilhelms von Zimmern aus der Ulmer Werkstatt. Großvater und Enkel haben beide geschaffen.

Kaufraz Labenwolf, der Ahnherr einer so bedeutenden Erzgießerfamilie und so weit verbreiteter Gießergeschlechter starb am 20. September 1563. Ein Porträt von ihm überliefert außer der Medaille von 1543 ein Kupferstück aus dem Jahre 1554<sup>1</sup>.

Als Schüler der bedeutendsten Gießhütte waren die angeführten Meister des Labenwolschen und Wurzelbaurischen Geschlechts treffliche Bronzegießer. Ob sie, wie Peter Vischer und seine Söhne, auch Plastiker waren und die Entwürfe und Modelle zu ihren Arbeiten selbst anzufertigen imstande waren? Bergau begnügt sich in seiner angeführten Abhandlung über die Nürnberger Erzgießer Labenwolf und Wurzelbaur<sup>2</sup> mit einem kurzen Ja, höchst wahrscheinlich ohne einen Nachweis zu versuchen. Indessen hat schon der Begründer der Vischerischen Schule nach Entwürfen fremder Künstler gearbeitet, und neueste Kunsthistoriker suchen seine bislang unerreichte Größe herabzusetzen, indem sie allen Ruhm auf die entwerfenden Künstler, wie Albrecht Dürer, Adam Kraft u. a., häufen, die erst den Erzeugnissen Vischers die künstlerische Weihe verliehen hätten. Noch mehr trifft dies für Peters Söhne, besonders Hans Vischer, zu. Für einzelne der 25 mehr oder weniger sicher beglaubigten Werke des Altmeisters der Erzplastik ist solche Anlehnung an Entwürfe von Künstlern nachweisbar, aber bei der Mehrzahl ist Entwurf und Ausführung in der einen Meisterhand Peter Vischers gelegen.

Wieweit dies bei dem einen der Meßkircher Grabmaler zutrifft, wird sich nie ganz sicher ausmachen lassen. Für die Porträts der dargestellten Ritter mögen wohl „Vischerungen“ vorgelegen haben, etwa von einem Maler und Porträtisten, wie es der jüngst entdeckte, Jörg Ziegler zu benennende Meister von Meßkirch war. Die Modellierung mag Erzbildnern wie Labenwolf und Neidhart wohl zuzutrauen sein. Sonst müßte wohl in den an Kunstnotizen, Rechnungsbelegen und andern Dokumenten zur Kunstgeschichte so reichen Archiven wie Nürnberg, Augsburg, Ulm mehr über Entwürfe und entwerfende Künstler zu finden sein.

<sup>1</sup> Bergau a. a. O. S. 19.

<sup>2</sup> Bergau a. a. O. S. 18.

Und in der Tat, ein Vergleich zwischen dem Erzmonument Gottfried Werners von Zimmern in Meßkirch und dem Tafelgemälde von der Hand des sogenannten Meisters von Meßkirch, in der Fürstenbergischen Galerie zu Donaueschingen, das den Grafen und seine Gemahlin Apollonia von Henneberg im Jahre 1536 darstellt, zeigt auffallende Übereinstimmung in der Gesichtsbildung des Ritters<sup>1</sup>.

### 3. Das Bronze-Epitaph Wilhelms von Zimmern.

Wie ein Nachklang aus der besten Zeit eines Peter Vischer erfaßt es den, der ohne Vorwissen von jenem Schatz die hochgewölbte Kirche in Meßkirch betritt und beim Haupteingang zur Linken alsbald eine der herrlichsten Schöpfungen der Erzplastik vor sich sieht. Wir begreifen jetzt das Hochgefühl, mit dem einst F. K. Kraus sich als besonderes Verdienst es zuschreiben zu dürfen glaubte, neben einer kurzen, allzukurzen Beschreibung hier zum erstenmal in Abbildung die beiden Meßkircher Bronzegrabmäler bekannt gemacht zu haben — es war 1887 in dem ersten Band der Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden<sup>2</sup>. Eine Fahrt nach der wiedergefundenen Heimat des Meisters von Meßkirch und Forschungen auf den von Ansgar Böllmann<sup>3</sup> entdeckten Pfaden Jerg Zieglers, die alle von nahen Heiligkreuztal nach Sigmaringen, Donaueschingen, nach Meßkirch weisen, ließen mich in dem Bronze-Epitaph Wilhelms von Zimmern in der dortigen Martinskirche das Vor- oder Abbild, die langgefuchte Parallele zu dem unsignierten Neufrauer Erzmonument des den Zimmern verwandten Helfensteiners finden<sup>4</sup>. Daß das Meßkircher Bronze-Epitaph des letzten Grafen von Zimmern, dem unter dem Monumentenpaar zweifelsohne die Palme zuerkannt werden muß, zu „den bedeutendsten Erzeugnissen des deutschen Erzgusses“ zu rechnen ist, zeigt ein Blick auf die erhaltenen Werke der Bronzeplastik, zeigt noch mehr die eingehendere Untersuchung des

<sup>1</sup> Auffallend ist die Ähnlichkeit unseres Erzepitaphs nach Anlage, Ausführung und Charakteristik mit dem Sandsteinrelief des im Jahr der Errichtung des Zimmernschen Epitaphs verstorbenen Reinhart von Neuneck (gest. 1551) in der Pfarrkirche zu Glatt in Hohenzollern. Die martialische Gestalt, Rüstung, Stellung, Höhe stimmt merkwürdig überein. <sup>2</sup> Kreis Konstanz S. 397. Zuvor schon hatte, wie Kraus mitteilt, Roth von Schreckenstein im Anzeiger für Kunde der Vorzeit, N. F. II (1857), 113 auf sie aufmerksam gemacht. <sup>3</sup> Vgl. Hist.-Pol. Blätter CXLII (1908), 435 ff. Das angekündigte Werk ist immer noch nicht erschienen. <sup>4</sup> Vgl. meine Abhandlung: Antiquitates Neufrenses. Archivalische und kunsthistorische Beiträge zu den Epitaphien in Neufra a. D. im Archiv für christliche Kunst 1913, S. 33 ff.

Aufbaus, der Technik, des reichen plastischen Schmucks. So kunstvoll ist die Anordnung des Ganzen, so genial der Entwurf des kolossalen Denkmals mit seiner Masse von plastischen und dekorativen Details, so vollendet die technische Ausführung des Werkes, daß nur ein Künstler ersten Rangs ein solches Denkmal entwerfen, ein Meister feines Handwerks es gegossen haben kann. Zum Glück hat dieser sich an bescheidenem Plätzchen nach Zeit und Herkunft verraten: Wolfgang Reidhart von Ulm 1599. Welche Rätsel jedoch dieser Name aufgibt und welchen Wirrwarr in der Kunstgeschichte deren endliche, nur auf urkundlichem Wege mir ermöglichte Lösung zu beseitigen hat, wird aus dieser Abhandlung unten klar hervorgehen.

### I. Das Werk.

Schon durch seine ungewöhnlichen Dimensionen fällt das Grabmal am Nordportal der Meßkircher Martinskirche auf; es mißt in seiner ganzen Höhe nahezu 4 m am Giebel des Aufsatzes und mit dem Randornament gegen 3 m in der Breite. Der architektonische Aufbau des Epitaphs ist altarförmig, reicher als der des gegenüberstehenden, in den Maßen ähnlichen Bronzegrabmals Gottfried Berners. Auf einem 0,75 m hohen, inschriftbedeckten, pilasterumrahmten Sockel erhebt sich die Nische mit dem reichen plastischen Schmuck und der Hauptgestalt des Ritters; die 2 m hohe, 1,65 m breite Nische, welche zwei wappengeschmückte Pilaster mit Randverzierungen einschließen, schließt ein Bogen halbkreisförmig oben ab; darüber ist ein verkröpftes Gesims mit der Widmungsinschrift aufgebaut; das Ganze krönt ein fast ein Meter hoher Aufsatz mit den Zimmernschen Löwen. Der kunstvollen Anlage des Erzmonuments entspricht der Reichtum und die Gediegenheit der plastischen Formen. Im beherrschenden Mittelpunkt der Nische sehen wir den Ritter, die wohl lebensgroße<sup>1</sup> Gestalt des letzten Grafen Wilhelm von Zimmern in knieender Stellung, die Hände vor dem Kreuzfing gefaltet. Das kräftige, etwa Dreiviertelprofil ist im stärksten Hochrelief wundervoll plastisch herausgearbeitet und in allen Einzelheiten der Figur durchgebildet. Aus den markigen Gesichtszügen mit dem vorspringenden Backenknochen, dem strammen Schnurbart und zugespitzten Knebelbart spricht der kriegerische, energische Geist der alten Herrn von Zimmern, aber die Falte um Mund und Nasenflügel gibt dem lebensvollen Porträt auch einen trüben, krankhaften Zug; der redet von Leiden, frühem, allzufrühem Sterben, von der Trauer, die das nahe Ende des Geschlechts dem letzten Sprossen auf die Lippen und um die Augen legt, während das Meßkircher Gegenbild in Neufra so hoffnungsvolles Vertrauen auf sich und seine Zukunft verratende Züge dem Helfenstein

<sup>1</sup> Die knieende Figur mißt gerade 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> m in der Höhe.





Grabmal des Wilhelm von Zimmern in Meßkirch.

wandten leicht. Die Bronzerüstung des Ritters ist bis in die kleinsten Einzelheiten aufs sorgfältigste gearbeitet, offenbar nach dem Guß noch ziselirt, „verschnitten“ worden. Den Harnisch um Hals

und Brust zieren Ketten und Bänder mit unsichtbaren Ordensauszeichnungen, auf der rechten Brust eine Art Schildbuckel mit hohem Dorn. Köstliche Verzierungen zeigen Panzerteile, Riemenwerk und besonders die Griffe des kurzen Dolches an der rechten und des gewaltigen Langschwerts an der linken Seite. Welche Sorgfalt muß die Modellierung und der Guß dieser Rüstung gekostet haben, die den Ritter vom Hals bis zur Fußsohle deckt! Helm mit offenem Visier und Straußenfederbusch, daneben die gefingerten Handschuhe liegen wie bei den meisten Ritterepitaphien in Stein und Metall, nicht jedoch bei dem Nürnberger Gußwerk, zu den Füßen. Der Löwe, das Wappentier der Herrn von Zimmern, scheint unter der Last des gepanzerten Ritters zu ächzen; sein Kopf ist realistisch aufgefaßt und durchgebildet.

Rührend ist der Blick des Heilandes, der vom Kreuze herab auf den frommen Väter schaut, sich ihm mit dem sterbenden Haupte zuneigt. Auf einem Felsen ist das Kreuzifix eingelassen; im Hintergrund ragt eine ganze Stadt mit Mauern, Toren, Türmen, Kirchen, teilweise gotisch stilisiert, auf, weiter zurück auf Bergeshöhen sind Turmspitzen noch sichtbar. Manche raten auf Jerusalem, wie es auf nicht wenigen Grabdenkmälern mit Kreuzigungsgruppen offenkundig dargestellt ist; indes fehlen deutliche Anzeichen von Bauten der heiligen Stadt; eher ist Padua, die Stadt, wo Wilhelm von Zimmern starb, zu vermuten.

Hinter dem knienden Ritter steht sein Roß, ein selten schöner Zug; des Grafen Leibroß, wenn nicht, wie bei manchen Fürstengräbnissen üblich, das Pferd, das seine Leiche führte. Aus einer baumbestandenen Landschaft ragt der vorderste Teil des Körpers hervor, ungeduldig hebt es stampfend auf steinigem oder gepflastertem Weg das linke Vorderbein und senkt in Trauer den fein modellierten Kopf; das Zaumzeug ist bis zur Zottel zwischen dem Schenkel und dem Hufeisen genau ausgeführt im harten Metall. Schloß und Kirche unten und Burgruinen auf den Höhen ragen im Rücken des Grafen auf; darüber wölbt sich der Himmel mit Sonne und Mond zwischen dichtem Gewölk.

Auf schmalen, reichornamentierten Pfeilern spannt sich ein breiter Bogen mit Schlusssteinverzierung in der Mitte, wie ein friedlicher Regenbogen über dem ganzen wundervollen Gruppenbild. Die beiden Zwickel der Nische oder vielmehr hier den ganzen Zwischenraum zwischen Bogenabschluß und Giebel füllen echte, köstliche Renaissance-Ornamente. Zu beiden Seiten flankieren breite Pilaster von 18 cm Tiefe, 13 cm Breite und 2 m Höhe dieses herrliche Relief. Je acht Wappen bedecken die mit korinthischen Kapitellen endende Fläche; nach den Namenüberschriften sind es links (vom Beschauer) von oben nach unten: Zimbern, Erbach, Ottingen, Werdenberg, Kirchberg, von der) Laitter, Hohenloe, Baden:

rechts: Eberstein, Hanow, Waldtpurg, Baden, Epstein, Liffenberg, Fyrftenberg, Katzenellenbogen, die Namen der verwandten Geschlechter, die des Ritters und seiner Gemahlin Sabina von Thurn Ahnenprobe darstellen sollen. In einen Drachenkopf läuft unten die kunstvoll verschlungene, nach oben sich verjüngende Bordüre am Rand der Nische aus; sie ruht auf ebenso breiten Sockelpfählern mit Würfelornament.

Den Sockel des Monuments rahmt je ein Pilasterstuhl zur Rechten und Linken ein, Kollwerk mit Maske verziert ihn. Ein schmaler, glatter Stab umrahmt die lange, metrisch abgefaßte Inschrift, welche die Basis in der ganzen Breite der Nische füllt. In zwei Reihen folgen sich zehn Distichen.

Diese untere Inschrift in schönen Renaissancemajuskeln gegossen, lautet:

1. Terribilis quondam Ausonio<sup>1</sup> gens Cimbrica bello  
Nostro deposuit mitior arma solo.
2. Ex quo Caesareo comes diplomate<sup>2</sup> facti  
Cimbrici in occidua nobile stemma plaga.
3. Quorum cum virtus fastigia summa petisset,  
Mors heu postremum pressit avara virum<sup>3</sup>,
4. Guilhelmum a Cimbris comitem, qui nempe professus  
Italiam Paduae fata suprema subit<sup>4</sup>,
5. Personis nuptas generosis octo sorores  
Reliquit viros nobilitate pares<sup>5</sup>.
6. Strenuus, humanus, fidei patronus avitae<sup>6</sup>,  
Iustus, facundus magnanimusque fuit.

<sup>1</sup> Ausonisch-römisch, Krieg der Römer mit Cimbern und Teutonen 113—101 v. Chr. Besiegt durch Marius, sollen sie sich auf den Schwarzwald zu ins Neckartal zurückgezogen haben, lautet die Sage des Geschlechts.

<sup>2</sup> Am 24. Mai 1538 d. d. Villa franca: Wilhelm Werner, Sohn Johann Werners, mit seinen drei Brüdern. <sup>3</sup> Kraus (a. a. O. S. 397) macht unverständlich ein Fragezeichen zu virum.

<sup>4</sup> Nach Ruckgaber, Geschichte der Grafen von Zimmern, S. 240, im Dezember 1594. <sup>5</sup> Anna (geb. 1545, gest. 1602) an Graf Joachim von Fürstenberg (gest. 1598); Apollonia (geb. 1547) an Graf Georg von Helfenstein; Johanna (geb. 1548) an Truchseß Georg den Dicken; Kunigunde (geb. 1552) an Freih. Berthold von Königsegg-Aulendorf; Eleonora (geb. 1554) an Erbschenk Johann zu Limpurg; Sibylla (geb. 1558) an Graf Eitel Friedrich zu Hohenzollern-Neuchingen; Maria (geb. 1555) an Freiherrn Kaspar von Lautieri und Ursula (geb. 1564) an Graf Bernhard von Ortenburg. <sup>6</sup> Während seine Schwester Eleonore trotz Wilhelms innigem Schreiben vom 10. Januar 1586 vom katholischen Glauben abfiel.

7. Missus ab Imperij Rudolpho praeside Romam  
Ad Sixtum<sup>1</sup> expedit iussa serena papam.
8. Caesaream gessit personam Franconefurti  
Illustres inter cum gravitate viros.
9. Quin etiam Austriaca archiduci<sup>2</sup> praefectus in aula  
Summus ab arcanis consilijsque fuit.
10. Advectum Italicis a morte cadaver ab<sup>3</sup> oris  
Hic iacet aeterno mens fruiturque Deo.

Das Zimbrische Geschlecht, das einst im italienischen Kriege furchtbar war, hat, milder geworden, auf unserem Boden die Waffen niedergelegt.

Aus diesem Geschlecht hat der edle Stamm des Cimbricus durch kaiserliche Urkunde im westlichen Gau Grafen gemacht. Als ihre Tüchtigkeit die höchsten Gipfel erklommen, da hat — ach! — der gierige Tod den letzten Mann hinweggerafft,

Wilhelm, den Grafen von Zimmern, der nach Italien gezogen und den zu Padua das letzte Geschick ereilte.

Acht lebende Schwestern hat er zurückgelassen, an edle Personen vermählt, ihnen an Adel gleich.

Es war ein mackerer Mann, menschenfreundlich, ein Beschützer des angestammten Glaubens, gerecht, gewandt und hochherzig.

Von Rudolf, dem Herrscher des Reiches, nach Rom entsandt zu Papst Sixtus, hat er dort wichtige Aufträge erledigt. Zu Frankfurt vertrat er des Kaisers Person unter erlauchten Männern mit Würde.

Er wurde sogar am Hofe über den Oesterreichischen Herzog gesetzt: war eingeweiht in die wichtigsten Geheimnisse und Pläne.

Nach seinem Tode wurde sein Leichnam von den italienischen Gestaden hierhergebracht und ruht hier und seine Seele erfreut sich am ewigen Gotte.

Kurz ist das eigentliche Epitaph auf dem Fries oberhalb der Nische, den Masken mit Hörnern umrahmen: Epitaphium illustris et generosi Domini Domini Guillelmi comitis et Domini in Zimbern Wildenstein et Möskirch Domini in Oberndorff et Libero Baronatu Schramberg etz.

Die imposante Krönung des Monuments bildet ein Aufsatz mit giebelartigem Grundriß. Aus Eckvoluten wachsen links und rechts Helmzierer heraus, auf die sich je zwei einander abgewendete

<sup>1</sup> Sixtus VI. 1585—1590. Wohl von dieser Romreise brachte er das große Agnus Dei von 1585 mit, das jetzt noch in der Hofkapelle zu Heiligenberg in einer Renaissancemonstranz von Matth. Walbaum (gest. 1634) aufbewahrt wird.

<sup>2</sup> Erzherzog Ferdinand, der ihm 1583 Schramberg zu Lehen gab und sein Jagdgast war (Steinbockgeweih auf dem Rathhaus in Rottweil [Kunstgalerie S. 240]).

<sup>3</sup> Falsch Kraus: ad, der den lateinischen Text abdruckte, bei Martin nur die deutsche Übersetzung.

Löwen mit den Vorderfüßen flützen: diese beiden Tiergruppen flankieren den noch höheren, die Löwen überragenden ovalen Schild, in dessen reichgeschmückten, von Engeln und Kopfmasken und Pflanzenornamenten durchsetzten Rahmenwerk das Zimmernsche Wappen prangt.

Dem also ein Monumentum aere perennius gesetzt ward fünf Jahre nach seinem Tod, den melden die Inschriften des Epitaphs: Graf Wilhelm von Zimmern, der einzige Sohn des Grafen Froben Christoph von Zimmern und der Kunigunde von Eberstein; er wurde neben zehn Töchtern dem Verfasser und Mitherausgeber der Zimmernschen Chronik (1519—1536) am 17. Juni des Jahres 1549 als drittes oder viertes Kind geschenkt und von acht Schwestern überlebt. Merkwürdigerweise fehlt auf den beiden Inschriften das Todesdatum wie Geburtsjahr des Verlebten. Der humanistisch geschulte Poet oder die Erben des letzten Herrn von Zimmern scheinen darauf vergessen zu haben.

Die sagenhafte Abstammung von der gens Cimbrica, dem kriegerischen Volk der Cimbern, die ritterlichen Eigenschaften des letzten Sprossen, seine Treue gegen den angestammten Väterglauben, seine Sendung nach Rom als Gesandter des Kaisers Rudolph, in dessen Diensten um dieselbe Zeit zwei andere Schwaben aus nächster Nachbarschaft, Andreas Jerin von Riedlingen, Fürstbischof von Breslau (gest. 1546) und Hans Christoph von Hornstein-Grüningen<sup>1</sup> standen, seine Reise nach Italien und sein Tod in Padua, die Überführung seines Leichnams nach der Heimat, die Trauer von acht hinterbliebenen, an edle Männer vermählten Schwestern, der sogenannten acht Zimmernschen Erbtöchter, feiert das Epigramm in gewandten Versen.

Die letzte Angabe, daß der Tote von den italischen Gestaden hierher nach Meßkirch gebracht wurde und hier ruht, konnte, wenn beachtet, ein Wegweiser bei der Öffnung der Gruft 1905 und der Renovation 1906 sein, deren Befund der Augenzeuge, Prälat Martin, in dieser Zeitschrift beschrieben hat<sup>2</sup>. Eine Sargtafel mit Wappen und Helm, mit unleserlicher Inschrift fand sich in der Gruft von Graf Wilhelm. Dem Letzten des Namens und Geschlechts Schild und Helm in den Sarg mitzugeben, bezeugt die Zimmernsche Chronik selbst als Brauch an, wo sie des Todes und Begräbnisses des letzten Grafen Christoph von Werdenberg (gestorben auf Schloß Sigmaringen am 29. Januar 1534, begraben zu Trochtelfingen) gedenkt<sup>3</sup>.

Wer ist der Meister jenes gewaltigen Bronze-Epitaphs, das einen bleibenden Eindruck bei jedem Beschauer hervorzurufen nie

<sup>1</sup> Vgl. Nägele, Andreas von Jerin (Mainz, Kirchheim 1911), S. 42, 65 ff. <sup>2</sup> XXXIV (1906), N. F. 7, VII, 227 ff. <sup>3</sup> Ausgabe Langewiesche S. 220.

verfehlen wird? Eine dritte Inschrift, die kürzeste auf einem schmalen Streifen zwischen dem unteren Nischen- und oberen Sockelrand angebracht, meldet in einer Zeile in Majuskellettern:

Aus dem Feuer bin ich geflossen,

Wolfgang Reidthardt in Ulm hat mich gossen 1559<sup>1</sup>.

Während die weitaus größte Mehrzahl der Epitaphien in Erz und Stein über ihren Ursprung schweigt, hat hier zum Glück an bescheidenstem Plätzchen der Gießer des Erzmonuments sich verewigt.

Und würde der Ulmer Erzgießer wie auf dem zweifellos nächstverwandten, jüngeren Neufraer Grabmal wieder geschwiegen haben, so würde das monumentale Selbstzeugnis ein schriftliches Dokument ersetzen, das mir nach der langen Suche nach dem Meister des anonymen Helfensteiners Grabmals in Neufra in die Hände fiel und den Meister samt des Meisterwerkes Preis uns nennt. In einer Sammelhandschrift des Ulmer Stadtarchivs, Collectanea zur Ulmer Kunstgeschichte betitelt<sup>2</sup>, ist auf einem folium separatum ein eigenhändig vom Autor gemachtes Exzerpt erhalten, darauf folgendes zu lesen war:

„In der Pfarrkirche zu Mößkirch stehen neben zween Haupteingängen zwee Epitaphien, das linkerhand stellt den Grafen Zimmern vor, wo eine Inschrift heißt:

Aus dem Feuer bin ich geflossen

Wolfgang Reidthard in Ulm hat mich gegossen.

1599.

Nach einer Archivalurkunde soll es 4066 fl. damals gekostet haben. Die Höhe mag wenigst 9 Schu messen. Die Arbeit ist an die Figur, Verzierungen Parergen, Wappen etc. schön vortrefflich. Rechterhand ist eben ein so schönes Monument von 1551, wovon ich, weil es Abend ward, keine Schrift lesen konnte.

Vermutlich waren heede diese Stücke vergoldet, welches aber durch Putzen und Abreiben des Rüstlers lit. Da selbe demalen nur abgestaubt werden dürfen, so bezieht der Rüstler dennoch die ehedem angewiesene Befoldung à 1 fl. 30 hl.

Exzerpiert aus meiner Reisebeschreibung.

Wib[lingen] den 21. Okt. 1799.

P. Johann Nep. Höld, Secret.“

Die Vermutung, daß der Schreiber, dessen Züge mit vielen Wiblinger Handschriften größte Ähnlichkeit aufweisen, ein Mönch des alten benachbarten Benediktinerklosters sein könnte, bestätigte sich mir bald durch Nachforschungen in den Wiblinger Geschichts-

<sup>1</sup> Kraus ungenau: Reidhart gegossen.  
E. 4f. 237.

<sup>2</sup> Collect. 7013, IV,

quellen. Nach den von Lindner herausgegebenen Noteln des Album Wiblingense<sup>1</sup> ist Johann Nepomuk Hölld am 11. April 1744 zu Roth, D.-M. Leutkirch, dem Sitz des einstigen Prämonstratenserklosters, geboren, legte am 11. November 1764 Profeß in Wiblingen ab; zum Priester geweiht 1768, bekleidete er zehn Jahre lang das Lehramt am Stiftsgymnasium, seit 1799 bis zu seinem Tod (7. April 1806) das Amt eines Archivars und Kanzleiaffessors. Er ist der letzte Wiblinger Religiose, der in der Klostergruft beigesetzt wurde. Die Reisebeschreibung Höllds ist selbst dem gründlichen Kenner der Benediktinerordens-Schriftsteller, P. Pirmin Lindner (O. S. B. Salzburg, gest. 1911) entgangen, er kennt nur ein handschriftliches Melodram: *Novae spes mortalium*, ein Klosterchauspiel, 1803 aufgeführt<sup>2</sup>. Wann das *Iter Suevicum* unternommen oder beschrieben wurde, läßt sich annähernd nach dem terminus a quo und ad quem bestimmen: erst nach 1782, nach Vollendung des Neubaus der Martinskirche, da der Autor schon die Neuaufstellung der Denkmäler im Schiff, die im Chor der alten Kirche nach Akten der Kircheinvogete einst standen, voraussetzt, und vor dem Exzerpt aus dem Werk Höllds 1799. Das wohl in den Stürmen der nahe Säkularisation verschollene Werk muß eines von der Art jener *itineraria litteraria* gewesen sein, wie sie ja das 18. Jahrhundert nicht selten hervorgebracht hat in Kreisen von Aufklärern, wie kirchlichen Gelehrten. Mabillon war mit seinem *Iter Germanicum* schon 1683 vorgegangen, ihm folgte Montfaucon mit seinem *Diarium Italicum*, Calmet mit dem *Iter Helveticum*, Martene und Durand mit dem *Voyage littéraire*; den glänzendsten Abschluß der literarischen Reisen der Benediktiner bildete des Fürstenabtes von St. Blasien Martin Gerberts *Iter Alemannicum*. Am nächsten dürfte das bis jetzt nirgends entdeckte Werk dem „Reisediarium durch einen Teil des schwäbischen und bayrischen Kreises“ kommen, das der St. Galler P. Johann Nepomuk Hauntinger 1784 gleich nach seiner Reise durch Schwaben abgefaßt und P. Gabriel Meier-Einsiedeln vor Jahren veröffentlicht hat. Besonders wertvoll ist des reisenden Benediktiners Berufung auf eine Archivalurkunde, die den Preis des auch von ihm bewunderten Kunstwerkes auf 4000 fl. angab<sup>3</sup>. Für das viel kleinere und einfachere Grabmal eines polnischen Starosten erhielt der Nürnberger Labenwolf, der Gießer des älteren

<sup>1</sup> Diözesanarchiv für Schwaben 1901, S. 166; vgl. dazu Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienser-Orden I (1884), 106; R. Braig, Geschichte d. Abtei Wiblingen S. 396 f. <sup>2</sup> Süddeutsche Klöster vor 100 Jahren. Reisetagebuch. Köln 1889 (Görresvereinschrift). <sup>3</sup> Martin kommt (a. a. O. S. 244) auch auf unser Monument kurz zu sprechen und berichtet, nach einer Urkunde seien 1000 fl. dafür bestimmt gewesen. Wo, ist nicht angegeben.

Mesfircher Grabmals, 245 fl., pro Zentner 24<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl. Mehr als 50 Zentner mag das Kolossalmonument wohl wiegen. Dazu kommt die vom Berichterstatter gesehene Vergoldung des plastisch so reichen Denkmals. Spuren derselben sind in der oberen Hälfte der Nische noch ganz deutlich zu erkennen, wie auch die Ursache des Schwindens derselben von unserem Autor angegeben ist. Das viele Abreiben mag auch die mehrmalige kleine Durchlöcherung des scharfkantigen Backen im Gesicht des Ritters verschulden. Jedenfalls wäre ohne diese altbezeugte Schädigung und die neu zu sehende Ölung die Patina des Werks noch viel köstlicher, als sie heute sich zeigt.

## II. Der Meister.

Der dieses Kunstwerk in Erz gegossen, muß ein Meister seiner Kunst ohne Frage gewesen sein. Leider hat selbst J. K. Kraus weder in der Kunstgeschichte noch in dem Denkmälerinventar irgend etwas zur Kenntnis des Ursprungs unseres Epitaphs beizutragen vermocht, ebensowenig wie der Landeskonservator und fremde und einheimische Kunsthistoriker. Nur unentwärbare chronologische und sachliche Konfusion förderten jene zutage, die sich des Namens Wolfgang Reidhart aus genauer Kenntnis der Ulmer bzw. Augsburger Kunstgeschichte erinnerten oder jenem Namen auf Glocken- und in Werken über Augsburgs Brunnenfiguren und Rathauszieraten begegneten<sup>1</sup>. Dem Gießer der beiden großartigsten Brunnen der Renaissance in Deutschland werden deshalb von manchen Kunsthistorikern der jüngsten Zeit die mit Wolfgang Reidharts Namen bezeichneten Bronzewerke wie auch einige namenlose ähnlicher Ausführung zugeschrieben, so in der Ankündigung eines Werkes von Karl Gröber durch K. Werner, Archivat, München<sup>2</sup>. Dieser Wolfgang Reidhart aus Ulm soll 1546 nach Augsburg berufen worden sein, wo er die von Adrian de Bries modellierten Brunnenstatuen, die große Kreuzigungsgruppe in St. Ulrich u. a. goß, und dort 1598 gestorben sein.

Ich kann auf Grund von unzweideutigen Akten und Urkunden wie auch monumentalen Schöpfungen fünf Generationen von Glocken-, Stück- und Bildgießern des Reidhartschen Geschlechts nachweisen und vier Reihenfolgen von Meistern mit demselben Namen Wolfgang, der vom zweiten Ahnherrn zum Urenkel in der gleichen edlen Zunft sich vererbt hat<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. Riehl, Augsburg. Berühmte Kunststätten XXII (1903), 122.

<sup>2</sup> Kalender bayerischer und schwäbischer Kunst 1911, S. 8; ähnlich die amtliche Beschreibung des Oberamts Ulm II, 308 u. a. <sup>3</sup> Die näheren archivalischen Nachweise bringt meine Abhandlung in den Württembergischen Jahrbüchern 1914, Heft 1.



Der Schöpfer unseres herrlichen Meßkircher Bronze-Epitaphs ist, wie ich anderswo nach endlicher mühevoller Klarlegung der verworrenen genealogischen Verhältnisse aktenmäßig begründen werde, zweifellos der erste Träger dieses Namens, Wolfgang Meidhart I. oder, wie er sich in einem Schreiben an den Rat von Augsburg 1596 selber bezeichnet, „Der Elter“, der Sohn Jakobs (Hansen?) Meidharts in Ulm. Er, und nicht sein allerdings 1596 nach Augsburg berufener Sohn gleichen Namens, hat das Grabmal Wilhelms von Zimmern, der im Alter von 45 Jahren 1594 starb, laut Inschrift am Denkmal 1599 gegossen. Schon deshalb kann die auf den alten Ulmer Historiker Weyermann offenbar zurückgreifende und von allen Neuereu kritiklos nachgeschriebene Nachricht vom Tode Wolfgangs 1598 nicht richtig sein, und hätte das ehrene Datum des Meßkircher Monuments moderne „Kunstgelehrte“, wenn sie Historiker sein wollen, stutzig machen sollen. Dazu kommt, daß die Zeit der Vollendung des Merkur- und Herkulesbrunnens in Augsburg, die Adrian de Bries entwarf und modellierte, teils aus einigen urkundlichen Publikationen bereits bekannt gemacht ist, teils un schwer bis auf weitere, genaueste Einzelheiten im Augsburger Stadtarchiv zu ermitteln gewesen wäre: es sind die Jahre 1599 und 1602; die Kreuzigungsgruppe in St. Ulrich zu Augsburg und die Rathausarbeiten fallen in viel spätere Zeit (1606, 1615—1620)<sup>1</sup>. Das Unglück, das nach Weyermann und seinen Nachschreibern älterer und jüngster Zeit dem Wolfgang Meidhart das Leben gekostet haben soll, das Springen der „Singrin“, einer Kanone, hat, wie ich aus einem eigenhändigen Bericht des Augsburger Wolfgang Meidhart vom 14. Januar 1599 nachweisen kann, glücklicherweise keine solche Folge für den Meister gehabt, vielmehr nur für einige andere Umstehende. Wer wirklich um jene Zeit gestorben ist, das war Wolfgang Meidhart, der Vater, dessen genaues Todesdatum aus den glücklich gerade seit jener Zeit erhaltenen Kirchenbüchern der Ulmer Münsterpfarre, sowie aus Zunftbüchern ich gleich hier mitteilen will: 3. August 1599.

Daß dieser ältere Wolfgang Meidhart, „Rottschmied, auch Biren und Glockengießer und gewesener Zunftmeister“ in Ulm das Bronzegrabmal in Meßkirch 1599 gegossen haben kann, ist schon nach diesen Daten vielleicht zu ersehen. Daß er und nicht sein gleichnamiger Sohn es sein muß, den die Inschrift auf dem Monument des letzten Herrn von Zimmern als Meister nennt, geht aus dem Wortlaut und der Inschrift selbst hervor: „Wolfgang Meidhardt in Ulm hat mich gegossen 1599.“ Der jüngere Wolfgang Meidhart, den jener angebliche Todesunfall 1598 betraf, erlitt es

<sup>1</sup> Vgl. darüber meine Abhandlung, die in der Zeitschrift: Die christliche Kunst (München 1915), Heft 5 und 6 erscheinen wird.

laut Ulten im Augsburgur Archiv tatsächlich, als Anfänger in der Kunst, der kaum über 20 Jahre alt (1575, 18. Januar ist sein Taufstag) erst „Probestück“ goß. Als Augsburgur Zeugwart angenommen, dann seit 1597 Augsburgur Bürger und Stadtgießer, hat er unter der steten, persönlichen Leitung eines der bedeutendsten Bildhauer und Erzbildner, des Niederländers de Bries, die reichsstädtischen Aufträge ausgeführt; erst in dieser Schule nach der Lehrzeit in der väterlichen Werkstätte hat er sich zum Meister des Bronze-gusses später aufgeschwungen und bis zu seinem Tod 1632 Bedeutendes geleistet. Auf kleinen wie größeren Werken signiert er stets „Wolfgang Reidhart von Augsburg“. Alle nach 1599 entstandenen Werke der Bronzeplastik und Gußtechnik mit diesem Namen sind also der Werkstätte des zweiten Wolfgang Reidhart des Jüngeren zuzuweisen. Ihm scheint es, wie allen Totgesagten gegangen zu sein; wenn auch per anachronismum trifft das Sprichwort auf den Sohn des ersten Wolfgang zu; er lebte, trotz des falschen Toisagens in unsern Tagen, noch 34 Jahre und begründete die Augsburgur Linie der Reidhart.

In Ulm 1542 oder 1543 geboren und dort bis zu seinem Tod 1599 im Alter von 57 bis 58 Jahren, wie der nachfolgende Zunftmeister im Protokollbuch bezeugt, auf den verschiedensten Gebieten des Erz-gusses tätig, hat Wolfgang Reidhart der Ältere das Grabmal des letzten Grafen von Zimmern geschaffen als reifstes Werk seines reifen Alters, eine glänzende Probe seines Könnens gegenüber dem fast gleichzeitigen anfänglichen Mißlingen der „Probestück“ seines gleichnamigen Sohnes in Augsburg. Diese endlich einwandfrei festgestellten Anfangs- und Schlußdaten eines bedeutamen Ulmer Künstlerlebens kann ich noch durch nicht wenige Archivalien ergänzen, die anderswo, wie angekündigt, veröffentlicht sind.

In der Werkstätte seines Vaters Jakob, wie Archivnotizen angeben, oder, wie im Ulmer Kirchenbuch 1573 geschrieben wird, Hans Reidhart, lernte Wolfgang das Gießerhandwerk. Seine Mutter war die Witwe des Ulmer Glockengießers Hans Algöwer, Anna geborene Labenwolf, die wohl, wie ihr Gatte, der Vater Wolfgang, aus Nürnberg stammte und eine Tochter des Pantraz Labenwolf, des Meisters des älteren Meßkircher Bronzegrabmals von 1551, war. Am 1. Dezember 1573 war die Vermählung in Ulm. Am 18. Januar 1575 wurde laut Eintrag sein Sohn gleichen Namens Wolfgang getauft. In die Zunft der Ulmer Rotschmiede wurde er schon 1573 aufgenommen und besleidete nach dem Zunftbuch mehrfache Ämter, seit 1579 als Zwölfmeister und Kolmeister; seit 1594 bis zum Tod war er Zunftmeister. Der Pfalzgraf Philipp Ludwig zu Neuburg verlieh dem Ulmer Glocken-, Stück- und Büchsen-gießer 1584 zur Anerkennung seiner Verdienste, jedenfalls für Lieferung von Geschützen, ein Wappen.

Erhalten sind noch Glocken, von Wolfgang Reidhart in Ulm am Heidenheim (1580), in Lautern, Oberamt Blaubeuren (1583), wo dieselbe Inschrift wie auf dem Meßkircher Grabmal Wilhelms gegossen, in Weimerstetten, Oberamt Ulm (1576), in Giengen, Oberamt Zimmern angebracht ist:

„Aus dem feir bin ich geßoßen  
Wolfgang Reidhard in Ulm hat mich goßen 1583.“

Ähnlich lautet in der Wengengirke in Ulm die Glockeninschrift:

„Aus his und feier bin ich geßoßen  
Wolfgang Reidhart in Ulm hat mich goßen 1592.“

Ferner ließen sich noch Glocken Reidharts ausfindig machen in Württemberg, so in Trugenhofen, Oberamt Neresheim (1593), Trochtelfingen in Hohenzollern (1594), in Deggingen, Oberamt Geislingen (1596), Sondernach, Oberamt Ehingen (1598). Gleichzeitig mit Meßkirch sind in Rammingen und Weidenstetten, Oberamt Ulm, Glocken im letzten Lebensjahr Wolfgang Reidharts 1599 gegossen und zeugen ebenso wie jenes größere Monument mit den Dokumenten für unsern Meister. Auf bayrischem Boden ließ sich bis jetzt nur eine Glocke mit dem Namen des älteren Reidhart ausfindig machen, das Scheideglocklein in der Klosterkirche zu Deggingen, Bezirksamt Donauwörth, vom Jahr 1592.

Zwei andere Kleinarbeiten in Erzguß konnte ich archivalisch, wie im Objekt selbst erhalten, nachweisen: zwei köstlich ornamentierte Mörser, der eine 1587 gegossen im Ulmer Gewerbemuseum, der andere von 1589 in der Stuttgarter Kgl. Antikensammlung.

Von der kirchlichen Kunst des Epitaphs- und Glockengusses führen diese beiden beachtenswerten Kleinbronzen zu jenem Gebiete, das die Glockengießer zu den einflußreichsten Männern im Rat der Reichsstädte gemacht und Fürsten und Städte um ihre Gunst wetteifern ließ. Die großen Meister des Glockengusses waren gewöhnlich auch „Büchsen- und Stückgießer“. Schon von Wolfgangs Vater, Jakob Reidhard, werden zwei Kanonen für das Zeughaus in Ulm aus dem Jahre 1562 bezeugt, deren eine nach Weyer mann die gleiche Inschrift hatte wie das Meßkircher Bronze-Epitaph Wilhelms von Zimmern. In der fürstlich-hohenzollerischen Waffensammlung im Schloß zu Sigmaringen ist unser Ulmer Meister mit seinem Namen und Heimatort verewigt auf der schönsten Feldschlange der herrlichen Sammlung<sup>1</sup>. Das über 2 m lange Geschützrohr trägt in der Mitte das hohenzollerische Wappen mit der

<sup>1</sup> S. R. Hoheit Fürst Wilhelm von Hohenzollern hatte die Gnade, die erstmalige photographische Aufnahme der Kanone im August 1913 zu gestatten, die ich der gefälligen Vermittlung Herrn Geheimrats Gröbbels verdanke und Hofphotograph Kugler, trotz der Schwierigkeiten von Ort

Jahreszahl 1575<sup>1</sup>, darunter E. F. G. Z. H. Z., wie öfters zu lesen auf Monumenten aller Art: Citel Friedrich, Graf zu Hohenzollern. Zwei Ornamentfriese schmücken oben und unten den Lauf. In der Mitte dienen Seepferdköpfe als Handhaben zum Tragen des Falkonets zur Rechten und Linken. Der Verschluss am Zündloch vorn ist mit einem Delphinkopf verziert. In einer Vertiefung am Kopf liest man in lateinischen Majuskeln: „Wolf Weidhard in Ulm gus mich.“

### III. Von Meßkirch nach Neufra.

Zum Schlusse unserer Abhandlung über die Meßkircher Bronzegrabdenkmäler sei noch auf ein Problem hingewiesen, das dieser andere Meister von Meßkirch der kunsthistorischen Forschung stellt und zugleich löst, dessen erstmaliger Lösungsversuch in anderem Zusammenhang, in meiner Arbeit über die Neufraer Grabdenkmäler<sup>2</sup>, angedeutet, allgemeine Zustimmung gefunden zu haben scheint. Von Meßkirch, dem Hauptsitz der Herrschaft Zimmern, der seit 1806 badisch gewordenen Amtsstadt an einem Nebenfluß der Donau, der Ablach, führten nicht nur genealogische Beziehungen nach der Burg der Helfensteiner auf Neufra an der Donau, auch die Kunstgeschichte scheint nicht bloß nach neugeprägten, mehr oder weniger hypothetischen Schlagwörtern zu urteilen, die Wege, welche die Donau in Haupt- und Seitentälern gebahnt hat, zeitweise gewandelt zu sein. Das legt die These oder Tatsache von dem Verbreitungsgebiet der sogenannten „Donaukunst“ nahe, das beweist der Wirkungskreis des sogenannten „Meisters von Meßkirch“, Jerg Ziegler, mit dem einstigen und jetzigen Standort seiner hochgeschätzten Gemälde. Solchen Wegzeiger stellt endlich das hochragende Bronze-Epithaph in der Martinskirche zu Meßkirch auf, das mir den Schlüssel zur Lösung der Frage nach dem Ursprung des ebenso bewunderungswürdigen Erzmonuments in Neufra bei Niedlingen endlich in die Hand gegeben hat.

Das eiserne Reliefgrabmal des Grafen Georg von Helfenstein (gest. 1573) bildet neben dem wohl einzigartigen Holzstandbild Stefans von Gundelfingen (aus dem Jahr 1528 — Eyrlins Werkstatt oder Schule) den Hauptschmuck der ehemaligen Schloßkirche von Neufra, zu der Schweihart von Gundelfingen, der letzte dieses Geschlechts, mit seiner Gemahlin, Apollonia von Montfort, im Jahre 1517 den Grundstein gelegt hat laut Siebelinschrift<sup>3</sup>.

und Beleuchtung, trefflich gelungen ist, unter gefälliger Hilfe des Museumsauswärters Haug. <sup>1</sup> Falsch bei Zingeler-Laur, Kunsdenkmäler Hohenzollerns S. 286: 1579. <sup>2</sup> Siehe meine Abhandlung: Antiquitates Neufreuses im Archiv für christliche Kunst 1913, S. 45 ff. <sup>3</sup> Diese stark

verwittert, wie begreiflich an so erhabener, Wind und Wetter ausgefetzten Stelle, lautet bis auf wenige Stellen mit besonders starkem „Zeiß“ ent-



Kanone, von Wolfgang Reidhart 1575 gegossen.  
Fürstl. Museum zu Sigmaringen.

Beide Stifter (gest. 1546 und 1560) sind in der noch im gotischen Stil erbauten Kirche durch ein Grabdenkmal in Marmor verewigt,

ziffert gegenüber anderer amtlicher, sprachlicher und genealogisch unmöglicher Version: „Anno domini MCCCCXVII uff den zwelften tag des monat . . . aprilis haben die wolgeporn schweidhart von Gundelfingen

als dessen Meister ich aus einer Donaueschinger Bildhandschrift Kaspar Löschenbrand (von Ulm) nachweisen konnte<sup>1</sup>. Dieser letzte Gundelfinger adoptierte Maria von Bowitz, die erste Gemahlin Georgs von Helfenstein, der mit ihrer Hand 1536 die Anwartschaft auf Neufra erhielt und nach Schweifharts Tode (1546) auch in seinen Besitz kam<sup>2</sup>. Der Helfensteiner Graf, dessen Stammschloß in Wiesensteig stand und dessen Geschlecht einen neuen Zweig von kurzer Lebensdauer in Neufra und Meßkirch treiben sollte, vermählte sich in zweiter Ehe nach dem Tod der Gundelfingischen Adoptivtochter (gest. 1565) im Jahre 1567 mit Apollonia von Zimmern, der 1547 geborenen Tochter des Grafen Froben Christoph von Zimmern, einer der zehn Schwestern des letzten Herrn von Zimmern, dessen Bronzegrabmal in Meßkirch uns oben beschäftigt hat und dessen Gegenstück in Neufra, das ihm ebenbürtige Erzepitaph seines Schwagers Georg von Helfenstein uns noch eine Weile beschäftigen soll. Noch enger wurden die Beziehungen zwischen Neufra und Meßkirch nach dem Tode beider also gleich würdig veremigter Schwäger. Georgs Söhne, Froben und Georg von Helfenstein, Neffen des letzten Grafen Wilhelm von Zimmern, kauften nach dem Tod des Mutterbruders die Hauptbesitzungen der Zimmern, die Burgen Falkenstein und Wildenstein an der Donau, Stadt und Schloß Meßkirch und fünfzehn Dörfer in deren Umgebung am 27. Juli 1595 von Anna, Gräfin von Fürstenberg, und deren Schwestern als Intestatenerben des Bruders um 400 000 fl. ab, und so wurde Meßkirch helfensteinisch und blieb bis zum gleichzeitigen Aussterben der Neufraer und Wiesensteiger Linie des uralten Geschlechts, 1627, helfensteinisch; die Wappen am Schloß und in der Zimmern-Gruft der Martinskirche zu Meßkirch bezeugen noch heute dieses kurze Interregnum der Helfensteiner<sup>3</sup>.

Wenn wir nun zu all diesen engsten verwandtschaftlichen Beziehungen die auffallendste Ähnlichkeit zwischen dem Meßkircher und Neufraer Bronze-Epitaph im Aufbau, im plastischen und dekorativen Schmuck konstatieren können und müssen, dann dürfte die Annahme

---

früher frow Elizabet sin elich gemahel geporn Gräfin zu montforth, och frow Apolonia grefin v(on) Kirchb(erg) . . . den ersten stain gelegt an diser kirchen . . . Gott gnädig . . ." Darunter sind drei Wappen: Gundelfingen, Montfort, Kirchberg in Stein, ebenfalls mit gotischer Minuskelinschrift eingelassen. <sup>1</sup> Ebd. 37 f. <sup>2</sup> Ganz verunglückt ist Martins Genealogie im Diözesan-Archiv XXXIV (1906), 247. <sup>3</sup> Vgl. Weiteres bei Kerler, Geschichte der Grafen von Helfenstein S. 137 ff. Beigesetzt sind in der Gruft Georg (gest. 1603) und Froben von Helfenstein (gest. 1622), des letzteren Gemahlin (gest. 1634) und vermutlich Georg von Helfenstein der Letzte, gestorben nach Martins sehr unsicherer Annahme 1627 in Venedig (a. a. D. S. 248).

gemeinsamen Ursprungs der Grabdenkmäler für die beiden Schwäger kaum von der Hand zu weisen sein. Schon ein oberflächlicher Blick



Grabmal des Georg von Helfenstein (gest. 1573) in Neufra bei Riedlingen.

auf die Abbildungen wird das Ergebnis einer erstmaligen Konfrontation beider Originale bestätigt. Die architektonische Anlage

vom Sockel bis zum Aufsatz ist beim Grabmal Georgs von Helfenstein dieselbe wie bei dem Wilhelms von Zimmern. Den inschriftgeschmückten Fuß des gewaltigen Epitaphs umrahmt ein Pilasterstuhl. Darüber erhebt sich die nicht ganz 2 m hohe, über 1 m breite Nische mit dem fast gleichen Gruppenbild in Hochrelief: Der Ritter in voller Brunkrüstung kniet vor dem Gekreuzigten, nur daß die Stellung des Profils entgegengesetzt ist und die andere Hälfte der Nische eine Inschrifttafel statt des Pferdes füllt. Ja selbst die Gesichtszüge des Porträtierten stimmen auffallend stark überein, ebenso wie die des Gekreuzigten auf beiden Epitaphien. Wie dort umrahmen wappenbelegte Pilaster dies köstliche, lebensvolle Ritterrelief. Statt der korinthischen Kapitelle krönen hier den Rundpfeiler ionische Voluten. Wiederum gleicht sich die Anlage des oberen Bauwerks in dem Fries mit Epitaphium, Gesims und wappengeschmückten, giebelartigen Aufsatz; hier sind es statt der Wappentiere der Herrn von Zimmern Engel mit gestürzten Fackeln und Drachenornamente, wie bei der Meßkircher Seitenbordüre, die das dreifache Wappen, den Schild des Toten (in der Mitte: Helfenstein) und seiner beiden Frauen (Boward und Zimmern) zu beiden Seiten davon flankieren und in genageltem, mit Granatäpfeln und Engelsköpfchen belegtem Kollwerk, sowie zu oberst in einem merkwürdigen Porträtfrauenkopf in Relief ihren krönenden Abschluß erhalten<sup>1</sup>.

Des geschichtlichen und stilistischen Vergleichs wegen sei hier eine der vier Inschriften angeführt, die in elf lateinischen, am Fuß des Denkmals frei ins Deutsche übersetzten Distichen eine kleine Biographie darstellt, ähnlich der des Meßkircher Monuments:

Epitaphium Illustris ac generosi domini Georgij comitis ab Helfenstein et Baronis in Gundelfingen<sup>2</sup> nativitatis memorabiliumque heroicorum gestorum nec non obitus tempus complectens.

1519 Georgius Helfenstein illustri ex sanguine ortus<sup>3</sup>

Lux virtute micat fulget in orbe pie.

Ex teneris studio faelix addictus ab annis.

<sup>1</sup> Nähere Beschreibung mit allen Einzelheiten, den vier Inschriften und deren Kommentierung in meiner Abhandlung über die Neutraer Grabdenkmäler a. a. O. S. 50 ff. <sup>2</sup> Nach dem Testament Schweikharts von Gundelfingen mußte der Gemahl der Erben seiner Güter neben seinem Helfensteinischen Titel und Wappen den eines Freiherrn von Gundelfingen annehmen.

<sup>3</sup> 1519 ist Georg in Bamberg geboren als drittes von dreizehn Geschwistern; vermählte sich, erst 17 Jahre alt, 1536 mit Maria von Boward und Gomignes, Tochter des Claudius von Boward, Seigneur de Gomignes (im Hennegau, belgische Provinz Namur). Die ferne Besitzung wurde 1645 von Franz Christoph von Fürstenberg an Herrn de Mauraige



- 1542 Extra urbem vivax Besd<sup>1</sup> sua signa ferens.  
 1544 Urbe expugnanda Capitaneus ecce praeibat  
 Santesier<sup>2</sup> acer at dux pietate sacer.  
 1546 Schmalcalicas<sup>3</sup> vivax iuvat expugnare cohortes.  
 1548 Iudex supremus vix erat urbe Spira<sup>4</sup>.  
 1552 Duxque sibenburgi<sup>5</sup> vixit primarius oris.  
 1553 Regnando mitis praeerat Alsaciae<sup>6</sup>.  
 1557 Dux rursus vivax Gaurinos<sup>7</sup> superat ipse  
 Pestis erat turcis pestis et hereticis.  
 1558 Hinc Oeniponti<sup>8</sup> viceregnans clarus in aula  
 Praefectus magnus vixit in urbe pius.  
 1559 Ferdnandi transit legatus Caesaris Anglis  
 Constans et praestans per loca longa latens.  
 1562 Caesareus Papae legatus vergit in urbem.  
 Applausu illustris ocius excipitur<sup>9</sup>.  
 1566 Bis senis signis iuvat expugnare vigentes  
 In Vesper in Dotis viribus arte manus<sup>10</sup>.  
 1573 Non tanto heroi parces parca Atropos atrox  
 Hac tumba caro agat, spiritus astra colat<sup>11</sup>.

Der Übereinstimmung in allen wesentlichen Stücken gegenüber fallen die Differenzen in nebensächlichen Punkten, plastischem oder dekorativem Beiwerk kaum in die Wagchale. Immerhin senkt sie sich bei näherer Betrachtung zugunsten des Meßkircher Monuments. Die Größenverhältnisse nach allen drei Dimensionen erhöhen den monumentalen Eindruck des Zimmernschen Bronze-Epitaphs; das dekorative Element weist, wenn auch nicht im Aufsatz, am Fuß, am Rand und in der Nische größeren Reichtum auf. Ein Hauptvorzug vor dem Neutraer Grabmal scheint mir besonders die köstliche Raumbfüllung mit dem Leibroß des Grafen zu sein, während den Eindruck der ebenbürtig modellierten und gegossenen Helfensteiner Ritterfigur die etwas unbeholfene Inschrifttafel hinter dem

und Hyard verkauft. Sechs Kinder gebar sie ihm; sie starb 1565 und ist in Neutra begraben. <sup>1</sup> Ofen-Pest, Türkenkrieg Solimans. <sup>2</sup> St. Dizier, Schlacht Karls V. gegen Franz I. von Frankreich. <sup>3</sup> Im Schmalcaldischen Krieg auf seiten des Kaisers. <sup>4</sup> Anwalt am Reichskammergericht zu Speier, wie um jene Zeit ein Ulmer Daniel Mauch; vgl. Kägele, Aus dem Leben eines fahrenden Scholaren im Zeitalter des Humanismus und der Reformation (1911) S. 46 ff. <sup>5</sup> Statthalter von Siebenbürgen. <sup>6</sup> Oberstlandvogt im Elsaß. <sup>7</sup> Türkenkrieg, Schlacht bei Raab, nach der deutschen gereimten Übersetzung. <sup>8</sup> Statthalter in Innsbruck (über Vorderösterreich). <sup>9</sup> Gesandter Kaiser Ferdinands I. in England und Rom. <sup>10</sup> Wespriem und Tata in Ungarn in neuen Türkenkriegen. <sup>11</sup> Georg starb 7. November 1573 („auff den 8. Novembris“ nach dem Epitaph).

Kruzifix beeinträchtigen kann!. All dies aber scheint gerade neben der Gleichheit in Stil und Technik für die Identität des Meisters zu sprechen, wenn wir den Zeitunterschied betrachten: 1573 starb Georg von Helfenstein, 1594 Wilhelm von Zimmern. Das anonyme Epitaph in Neufra ist das Werk eines, wenn auch technisch wohlgeschulten Anfängers, das Messkircher, mit stolzer Genugtuung mit Namen und Datum 1599 versehen, ist die letzte und reifste Schöpfung des Meisters Wolfgang Meithard von Ulm. So dürfte sich die Kette der mutmaßlichen Momente für Meidhartischen Ursprung beider Erzmonumente schließen<sup>2</sup>.

Ob der Gießer auch als der Schöpfer des Ganzen gelten darf? Dieses letzte Problem, das für Messkirch nicht weniger wie für Neufra das letzte, wohl das einzige Fragezeichen aufwirft, wage ich weder vom historischen noch dem meines Erachtens weniger maßgeblichen ästhetischen Gesichtspunkt aus zu entscheiden. Wenn ich für Gottfried Werners von Zimmern Grabmal eine Vorlage des Meisters von Messkirch bzw. das Donaueschinger Porträt vermuten zu dürfen glaubte, könnte für des letzten Grafen nur eine „Wisierung“ aus der Schule oder Werkstatt Jerg Zieglers von Messkirch in Betracht kommen, der 1559 gestorben ist, nach Ausgar Böllmanns vorläufiger Publikation<sup>3</sup> aber eine bis in die ersten Dezennien des 17. Jahrhunderts blühende Werkstatt hinterlassen hat. Oder hat der 1580 in Messkirch nach einer Urkunde des Fürstlich Fürstenbergischen Archivs<sup>1</sup> mit Weib und Kind eingezogene „welsche Maler“ Entwurf oder gar Modell geliefert für den einen Grafen oder für beide verschwägerte Edelleute? In einem der Fürstenbergischen Schlösser ist wenigstens der Helfensteiner durch ein 1572 gemaltes Porträt verewigt, wie sein Zimmernischer Vorfahre Gottfried Werner in der Galerie zu Donaueschingen. Wahrlich in unserem bislang völlig ignorierten schwäbischen Meister, dem bescheidenen Ulmer Glocken-, Stück- und Büchfengießer Wolfgang Meidhart müßte ein Peter Vischer wieder aus dem Grab erstanden sein, wenn ihm der Ruhm, der selbst dem größten Nürnberger Erzgießer jüngst mehr als einmal streitig gemacht ward, unbefritten zufäme: solcher Meisterwerke Modell und Guß zugleich!

<sup>1</sup> Ein wenig gewandter ist diese Schwierigkeit gelöst auf dem Messkircher Grabmal Gottfried Werners von Zimmern; schlimmer und störender jedoch ist die Inschriftplatte über den Füßen des Bischofs Albrecht von Brandenburg auf dem Wischerschen Bronze-Epitaph in Wschaffenburg.

<sup>2</sup> Nach unserer oben S. 186 angeführten Archivurkunde kostete das Messkircher Werk 4066 fl.; beim Neufraer, das erheblich kleiner, nach Maß und Gewicht um etwa ein Viertel, nach der alten Riedlinger Oberamtsbeschreibung 1827, S. 215 über 30 Zentner wog, reduziert sich der Preis entsprechend.

<sup>3</sup> N. a. D. S. 436.

<sup>4</sup> Ebd. S. 437.

Nachtrag zum Stammbaum.

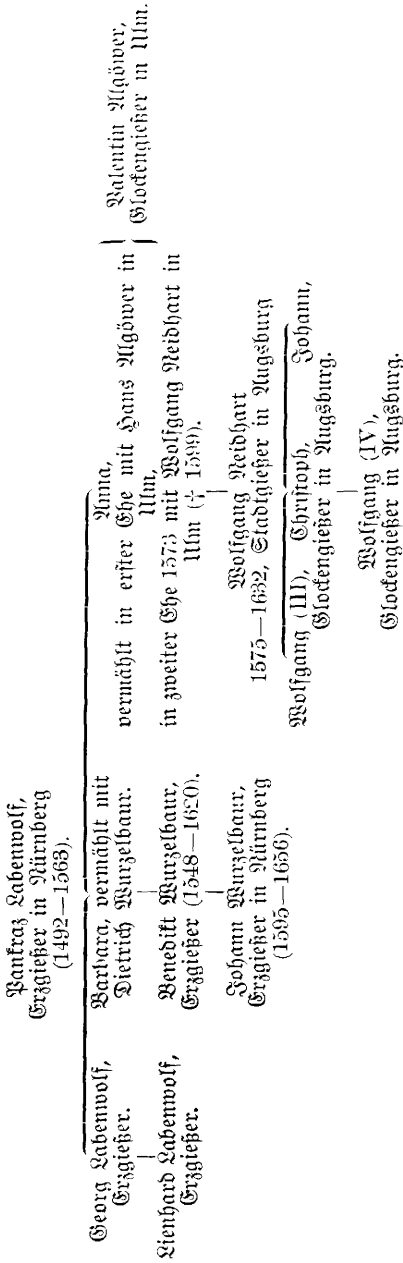
Wenn H. Bergau<sup>1</sup> recht haben sollte mit der ohne Nachweis ausgesprochenen Vermutung, daß Pankratz Labenwolf in verwandtschaftlichen Beziehungen zu Peter Wischer stand und dessen gestrenge Schule durchmachte, dann würde vom jüngsten Urenkel Wolfgang Meidharts von Beginn des 18. Jahrhunderts eine lückenlose Kette zum Ahnherrn der Erzplastik an der Wende des Mittelalters zur Neuzeit führen — eine wohl einzigartige Künstlergenealogie!

---

<sup>1</sup> H. a. D. S. 18.

Anhang.

Stammbaum der Erzgießerdynastie Labenwoff-Wurzelbauer-Weidhart.



# Zur Geschichte des Klosters Allerheiligen.

Notitiae historicae de canonia Sanctorensi.

1613—1692.

Von Hermann Baier.

Im Jahre 1858 will Pfarrer Gaid im Pfarrarchiv zu Nußbach bei Oberkirch zeitgeschichtliche Aufzeichnungen des 17. Jahrhunderts aus dem Kloster Allerheiligen mit der Überschrift *Notitiae historicae de canonia Sanctorensi* „entdeckt“ haben. Von Entdeckung konnte freilich keine Rede mehr sein, da Bader schon im Jahre 1844 im 3. Jahrgang der *Badenia* S. 252 einen kurzen Auszug veröffentlicht hatte, nur daß er seine Vorlage als Klosterprotokoll bezeichnete. Um ein Klosterprotokoll handelt es sich nun allerdings nicht, sondern um ein Mittelding zwischen Tagebuch und Chronik. Genaueres über die Entstehungsweise läßt sich nicht mehr sagen, da die Urchrift verloren ist. Sie befindet sich nicht mehr in Nußbach, sie kam nicht mit Gaid's Nachlaß ins Archiv des Erzbischöflichen Ordinariats nach Freiburg und auch nicht mit Fridegar Mones handschriftlichem Nachlaß ins Großherzogliche Generallandesarchiv. Wir müssen also wohl oder übel uns mit der Abschrift begnügen, die Fridegar Mone für die Quellensammlung der badischen Landesgeschichte anfertigte<sup>1</sup>.

Die Aufzeichnungen gehen auf zwei Angehörige des Klosters Allerheiligen zurück, auf den Prior Norbert Hodapp (1640 bis 1653), der fast ausschließlich Wert legte auf die Nachrichten über seine Verwaltung und über die Kriegsnöte<sup>2</sup> und auf einen nicht

<sup>1</sup> Hf. 1193 des Großh. Generallandesarchivs. <sup>2</sup> Die Aufzeichnungen Hodapp's habe ich für die Zeitschrift für die Geschichte des Ober-rheins bearbeitet.

genauer genannten Geistlichen, hinter dem wir jedenfalls den P. Gottfried Kistner zu suchen haben. Kistners Person tritt wenigstens so auffallend oft und in so wichtigen Angelegenheiten hervor, daß es schwer fällt, einen andern Verfasser zu vermuten.

Über seine Arbeitsweise lassen sich nur Vermutungen anstellen. Jedenfalls ist der Teil bis zum Tode des Priors Hodapp in einem Zuge niedergeschrieben. Er beruht zum Teil auf Klosterakten, zum Teil auf Mitteilungen und persönlichen Erinnerungen<sup>1</sup>. Vielleicht war es Kistners Absicht, Hodapp fortzusetzen. Auf der andern Seite leitete ihn das Bestreben, die Schicksale seines Klosters von der Zeit ab zu schildern, wo die Klosterzucht wieder in Übung und die Vermögensverwaltung wieder in Ordnung kam. Wie wir uns die Entstehung der Aufzeichnungen seit Hodapps Tod zu denken haben<sup>2</sup>, muß angesichts des Verlusts der Urschrift dahingestellt bleiben. Keinesfalls handelt es sich ausschließlich um ein Tagebuch, dazu sind die Akten des Klosters zu ausführlich zu Rate gezogen. Schließlich kommt es aber darauf auch gar nicht an. Entscheidend ist der unverkennbar große Wert dieser Aufzeichnungen für die Kunstgeschichte Allerheiligens und die Kenntnis der Geschichte des badischen Mittellandes, hauptsächlich für seine Kirchengeschichte. Auch von den Leiden unseres Volkes unter den französischen und leider auch den deutschen Truppen gewinnen wir eine nur zu deutliche Vorstellung. Man kann nur lebhaft bedauern, daß ein großer Teil der Aufzeichnungen verloren ging; daß für eine ganze Reihe von Jahren keine Aufzeichnungen gemacht worden sein sollten, erscheint mir undenkbar.

Der Verfasser, Christoph Kistner, suchte gemeinsam mit Johannes Lang im März 1642 um Aufnahme in Allerheiligen nach. Am 18. Mai empfingen beide das Ordenskleid und Kistner erhielt den Namen Gottfried. Im Advent 1647 wurde er zum Studium der Theologie nach Pont-à-Mousson entsandt. Hier erwarb er sich auch die Kenntnis der französischen Sprache, die ihm später in Ordensangelegenheiten dann und wann zustatten kam. Am

<sup>1</sup> Für alle Fälle ist er vor dem 7. April 1674, dem Todestage des Propstes Milo Rejser in Hagenau, der als *modernus praepositus* bezeichnet wird, abgefaßt.

<sup>2</sup> Die Mitteilungen zum Jahre 1670 sind unverkennbar später niedergeschrieben.

29. August 1651 wurde er Subprior in Allerheiligen. Bei der Propstwahl des Jahres 1653 wirkte er als Kompromissar mit. Der Wahlleiter, der Abt von Rot, der zugleich Visitator in Allerheiligen war, scheint ihn schätzen gelernt zu haben, denn er nahm ihn mit sich und verwendete ihn ein volles Jahr als Sekretär, Pfarrer, Kellerar uhm. Am 10. Dezember 1654 wurde er unter Vermittlung des Ordensgenerals nach Allerheiligen zurückgerufen und war hier zunächst als Novizenmeister und Beichtvater für den Konvent tätig. Am 2. Mai 1656 trat er in Sachen der Pfarrei Durbach und verschiedenen andern Angelegenheiten eine Reise zum Ordensgeneral an. Am 13. Juli desselben Jahres erfolgte seine Ernennung zum Professor der Moralthologie. Im folgenden Jahre begleitete er den Propst zum Generalkapitel nach Prémontré und später auch auf den Visitationsreisen nach Bellelay, Corneux und Wadgassen. Am 8. November 1658 wurde er Prior. 1659 reiste er zum Provinzialkapitel nach Rot. Am 12. Juli 1667 wurde er zum Pfarrer in Nußbach ernannt. 1670 begleitete er abermals den Propst zum Generalkapitel. Am 7. Januar 1672 erfolgte seine Ernennung zum Pfarrer in Oberkirch. Hier blieb er, bis er am 16. Oktober 1690 wegen andauernd widriger Gesundheitsverhältnisse ins Kloster zurückgerufen wurde. Hier war er bis zu seinem Tode am 20. März 1695 ans Bett gefesselt<sup>1</sup>. Er erreichte ein Alter von 75 Jahren<sup>2</sup>.

### Notitiae historicae de canonia Sanctorensi.

Placuit exordium sumere libri huius a. d. Laurentio Scheffter. Hic enim iure optimo pater omnium nostrum, conservator et secundus velut fundator dici promeruit. Electus est in praepositum libere cedente domno Paulo Klein anno 1613 die 13. Octobris sub directione et auspiciis r. d. Servatii de Lairvelz, vicarii generalis, qui inportunis multorum querelis et precibus eo anno visitationem extraordinariam instituit. Ex quo tempore status monasterii huius per iniuriam temporum et hominum uterque pene collapsus paulatim in formam meliorem assurgere, abusus et consuetudines veteres<sup>3</sup> aboleri, res familiaris curari impensius et disciplina regularis reflorescere sensim coepit, quamvis tardo

<sup>1</sup> Anniversar I.  
nungen im Jahre 1692.

<sup>2</sup> Deshalb endigen wohl auch die Aufzeichnungen im Jahre 1692.  
<sup>3</sup> *St. vere res.*

progressu tum ob paucitatem operariorum tum ob difficultatem rei et temporis. Fruens porro dictus d. Laurentius prosperis et fertilibus annis ut plurimum ecclesiam hanc aere alieno obstrictam et in multam pauperiem redactam vigili sua domesticatione et industria restituit, censibus, redditibus et fundis egregie adauxit, praeposituram Oberkirch, domum alias nonnisi parochialem ampliando sic in formam monasterii magnis quidem sumptibus extruxit, facultate et consensu utrinque obtentis conventum hinc eo transferre cogitans, sed res tota laborque omnis et conatus mira dei voluntate sic disponente in cassum recidit. Sedecim tandem sacerdotes relinquens patrem scilicet Georgium Hempffer priorem, p. Christianum Schelling, p. Joannem Mechelium, p. Mathiam Henrici, p. Sebastianum Iselium, p. Georgium Coquam, p. Jacobum Mauerer, p. Christophorum Fabrum, p. Ludovicum Suchvatter, p. Chrysostomum Fabrum, p. Josephum Wideman, p. Norbertum Hodapp, p. Theobaldum Cuon, p. Anastasium Schlecht, p. Augustinum Glieg, p. Milonem Reyser senex iam debilis apoplexia prius tactus ex hac vita ad meliorem migravit in monasterio 2. Decembris anno 1639<sup>1</sup> sepultusque in chori sinistro latere.

Huic successit d. Norbertus Hodapp ex valle Cappel oriundus, electus fuit Oberkirchii anno 1640 21. Februarii cum aliquali controversia conventus sub directione r<sup>mi</sup> d. Ludovici, abbatis Rothensis et vicarii generalis et r. d. Conrad, abbatis Marchtallensis. Habuit hic ab ingressu regiminis sui tempora infoelicissima, annos minus fertiles ut plurimum, 1645 unico excepto, quo magna ubique vini copia collecta fuit, adeo ut mensura pro sex nummis et minus venderetur. Sequenti anno<sup>2</sup> cum oppidum Oberkirch circa quadragesimale tempus manu hostili a Gallis caperetur multique et praesidiariorum et civium ferro caderent etiam in ipsa ecclesia parochiali, ipse cum patribus aliquot, quos secum habebat, captus pro trecentis<sup>3</sup> aureis appreciatus fuit. Ex illo tempore una cum tota hac patria tam praepositura quam monasterium ipsum mira temporum varietate, bellorum aerumnis, depraedationibus ac molestiis usque ad annum 1648<sup>4</sup>, in quo armistitium factum et pax per Germaniam universalis promulgata fuit, afficiebantur, monasterium tamen per totum id tempus vix uno vel altero die

-----  
<sup>1</sup> Hodapp bezeichnet als Todestag des Propstes Laurentius den 2. Oktober, als den Tag seiner Wahl den 21. Januar. Es ist aber nicht nachweisbar, daß auch dieser Eintrag von seiner Hand herrührt.   <sup>2</sup> 1641, 19. Februar.   <sup>3</sup> Nach Hodapps Angaben 100.   <sup>4</sup> S. 1645.



religiosis et cultu divino, militibus licet actualiter depraedantibus, destitutum fuit. Ipse vero d. praepositus mala haec pleraque mira patientia deglutiens militarem furorem in se suosque plus quam solita humanitate et amabili vultus serenitate, quibus se omnibus gratum et amabilem reddebat, demulcens terriculamenta et insultus hostiles et non raro graves officialium militarium invasiones a domo avertit eamque saepius haud dubie certo perituram et demolendam conservavit.

Conventum et hic in Lautenbach transferre cogitabat, habitacula varia ibi iam disponens, sed etiam hic conatus ut prior Deo sic disponente in cassum ivit. Confraternitatem item rosarii in dicto Lautenbach instituit<sup>1</sup>. Divi Nicolai monasterium ad vetus hospitale Hagenoviae centenis annis a magistratu ibidem saeculari possessum pecunia redimendo restituit<sup>2</sup>, unde e gremio nostro aliquot pro administratione patribus professis<sup>3</sup> ibi collocatis demum ex commissione capituli provincialis modernum d. Milonem Reyser p. Hugone adiuncto, qui ob . . .<sup>4</sup> stabilitate loci huic monasterio votorum liberatus, primus ibi professioni se obstrinxit, praepositum stabilivit. Sententiae etiam finitivae ratione decimarum in Turbach a dom. antecessore suo a triplici iudice obtentae executoriales in scripto obtinuit decimasque primus iterum in decimario collegit. Multa praeterea bona velut et dom. eius antecessor praestitit monasterio, quae non sunt scripta in libro hoc nec a me juvene adhuc re . . .<sup>5</sup> erunt, sed in memoria Dei indelebili manent.

### 1644—1650.

**1644.** Ex hac vita discessit p. Georgius Coquus, artis organicae bene peritus una cum aliis circa annum 1637 ob belli tumultus exulare coactus, parochiam in Austria administrans sat pinguem, nihil tamen monasterio lucri attulit nec aliis ad gremium redeuntibus ipse reversus est. Ubi ergo mortuus, ibi et sepultus iacet.

**1645.** Obiit etiam p. Ludovicus Suchvatter Argentinae in nostra domo 12. Julii Hagenoam, quo cum aliis post restitutionem monasterii b. Nicolai missus fuerat, reversurus. Quiescit in pago Achenheim<sup>6</sup> in Alsatia, homo sane pius, rectus et columbinae simplicitatis.

<sup>1</sup> Am 24. Juli 1644.    <sup>2</sup> Im Jahre 1643.    <sup>3</sup> Sj. parnos pro possessione.    <sup>4</sup> Die Lücke (Größe unbekannt) ist vielleicht etwa so zu ergänzen: obstaculo iuramentorum obedientiae et de stabilitate loci.

<sup>5</sup> Lücke von nicht bestimmbarer Größe.

<sup>6</sup> Kant. Molsheim.

**1647.** Circa adventum missus est p. Godefridus pro studio theologico Mussipontum<sup>1</sup>.

**1648.** 28.<sup>2</sup> Martii obiit r. p. Georgius Hempffer<sup>3</sup>, sacrae theologiae licentiaus, ultra viginti annos prior huius monasterii et disciplinae regularis restorator ac inceptor, Oberkirchii apoplexia tactus sepultusque in Lautenbach ante sacellum divae Virginis. Vir fuit statura pusillus, sed virtute magnus, pietate et morum integritate doctrinaque conspicuus, perpetuo valetudinarius, bina vice ob rupturam incisus, totus macilentus, praeter pellem et ossa vix alia corporis parte constare videbatur, studiis et litteris addictissimus, in negotiis ordinis et monasterii expediendis laboriosissimus multa et pulchra scripsit merito typis mandanda, inter alia librum meditationum seu mappulas eucharisticas; de viris illustribus Sueviae: Humbertum id est de animabus in purgatorio: Zodiacum caelestem; incepit et chronicon monasterii nostri et similia. Assiduus in scribendo sibi ipsi durus et austerus, erga alios charitativus, magnus zelator et venerator venerabilis sacramenti, de quo visitando et colendo modum etiam specialem tradidit, disciplinae denique et vitae religio-ae cultor et instructor egregius non sine sanctitatis opinione a nobis discit.

**1649.** 3. Octobris mortuus est p. Christophorus Faber, theologus et vir doctus, parochus in Oppenaw sepultusque ibidem in cimiterio prope ossarium: 2. Decembris p. Christianus Schelling senex corpore alias robusto et crasso, prior huius monasterii. Parochiam Oberkirchensem olim per viginti circiter annos laudabiliter administravit: peste intra sex dies extinctus ob metum infectionis aliorum in navi ecclesiae iuxta anteriorem portam lateris sinistri quiescit.

### 1651.

29. Augusti. A secundo Decembris anno 1619 defuncto p. Christiano usque ad 29. Augusti anno 1651 in monasterio non fuit prior, sed a patre Milone, moderno domino praeposito [Hagenoens-], tunc subprior, conventus ad tempus hoc usque regebatur, postea factus prior, donec eodem anno ad praepositorum evcheretur, subprior vero p. Godefridus. In prioratu successit p. Josephus, qui tamen ob parochiae

---

<sup>1</sup> Pont-à-Mousson.    <sup>2</sup> Seine Grabinschrift, die den Todestag auf den 25. März verlegt, siehe in Kunstdenkmäler des Kreises Offenburg, bearbeitet von Max Wingenroth, S. 201.    <sup>3</sup> Vgl. Bader, Badenia III, 252.

Oppenawensis aliamque externam administrationem conventu contradicente officio amotus [est]; in locum huius substitutus fuit p. Chrysostomus.

4. Octobris e vita migravit Oberkirchii p. Leopoldus Beer, parochus in Nide-Acharen, sepultus in ecclesia parochiali dicti Oberkirch prope sacristiam. Homo fuit pusillus, debilis complexione, gibbosus et curvus, perspicacis tamen ingenii et zelosus.

### 1652.

Missi fuere tres fratres Adalbertus, Ludovicus et Albertus Marchtallum pro studio philosophico r. d. Dominico Auernhammer Dominicano ibidem docente.

### 1653.

30. Aprilis e vivis excessit p. Matthias Henrici, parochus in Acharen, plerite laborans; quiescit in ecclesia parochiali ibidem in navi ecclesiae contra suggestum. In literis non admodum bene versatus tempus suam pingendo, sculpendo et artibus similibus impendere videbatur.

14. Augusti. Eodem anno circa festum Trium Regum d. Norbertus praepositus vulnus seu defluxionem venenosam accepit in pollice sinistrae manus, quae paulatim per brachium ad humerum, demum ad interiora corporis variis remediis nil iuvantibus se retrahens tandem consummatum in brevi, expletentem autem tempora multa, morbus sensim ingravescens cadere interno extostum 14. Augusti pridie Assumptionis beatissimae Virginis circa mediam noctem plane extinxit. Cultor fuit insignis divae Virginis, unde et profesto eiusdem triumphali hinc evocari meruit. Castitatis et iustitiae propugnator fuit acerrimus, invictae patientiae et passionum suarum singularis dominus. Obiit valde pie sacramentis ecclesiae omnibus cum sensibus integris bene munitus, in monasterio, cubiculo et lectica iisdem, quibus d. suus praedecessor sepultusque in choro ad gradus presbyterii magno cum planctu tam interiorum quam exteriorum ad exequias convolantium.

Quo facto mox literae ad d. Rothensem<sup>1</sup>, vicarium generalem circariae, mortem domni praepositi annunciantes novamque capitis electionem expetentes directae fuere. Qui ne episcopalibus jus confirmationis praetendentibus, uti iam de hoc mussitare audiebantur, res innoresceret, sed in occulto

<sup>1</sup> Mönchsrot in Oberschwaben.

negotium perageretur, una cum p. Apastasio, tunc secretario suo ex nobis assumpto, per Grinbas<sup>1</sup> ad monasterium ipso die festo s. p. Augustini veniens altero mane ipse nomine r<sup>mi</sup> d. generalis, patris domus huius monasterii, r. d. Milone, praeposito Hagenoensi, et r. d. Adamo Haffner, rectore Offenburgensi, ob defectum alterius abbatis ordinis, et notario publico adiunctis electionem canonicam iuxta ordinis statuta per compromissum subsequente die Veneris, festo decollationis s. Johannis Baptistae, instituit. Electores fuere tredecim, quibus etiam ipse d. praepositus Hagenoensis utpote professus huius loci annumerari voluit, sed votis omnium et de visitoris decisione tanquam ex membrum non nisi pro voto passivo recognitus fuit. Compromissarii ergo ex his quinque electi, p. Chrysostomus prior, p. Godefridus subprior, p. Sebastianus, p. Josephus et p. Athanasius uno quasi voto unanimis eligunt r. d. Anastasium Schlecht, Oberkirchio nativum, qui statim etiam proclamatus et sponcione facta, quod ut plurimum in conventu residere velit, confirmatus, solemniter ritu pulsu campanarum cantico Te Deum laudamus ad templum conductus fuit.

Altero die sabbathi brevis aliqua visitatio, ne r. d. visitor per difficile et longum iter denuo redire cogeretur, facta fuit. At vero cum iam absque secretario, quem secum adduxerat, redeundum sic esset, magna instantia, imo et serio mandato p. Godefridum in huius locum substitui petiit, qui etiam circa Adventum subsequutus per integrum annum secretarii, parochi, cellarii aliisque muneribus fungens cum ipso mansit, usquedum per interpositionem r<sup>mi</sup> d. generalis a proprio superiore cum offensione licet d. visitoris revocaretur.

### 1654.

Mense Aprili celebratum est capitulum provinciale Rothi, in quo comparuit r. d. praepositus noviter electus cum d. praeposito Hagenoensi. Nihil in eo notatu dignum tractatum fuit, nisi quod animadversiones, uti vocabantur, actuum seu recessuum capitulorum provincialium Sueviae a r<sup>mo</sup> d. generali factae lectae fuerint, quibus tamen minus contentus r. d. Romelius abbas Roggenburgensis<sup>2</sup> novas et oblongas desuper elucidationes cum displicentia generalis et secretarii eiusdem contextuit.

Eodem anno circa Adventum missi fuerunt Mussipontum pro studio theologico f. Ludovicus et f. Albertus.

<sup>1</sup> Lange Grinde.

<sup>2</sup> Roggenburg, Bezirksamt Neu-Ulm.

Pensio annua erat pro victu solo trecenti franci sive nostrae monetae 50 imperiales.

In angaria Adventus, quae erat 16. Decembris eiusdem anni, pro anniversario status equestris pastoribus nostris omnibus ad praeposituram convocatis sequentia a r. d. praeposito capitulariter tractata et sancita fuere:

Urgente inprimis per literas r. d. praeposito Hagenoensi solutionem debiti 300 fl. a. d. Wesnero ob redemptionem praedii cuiusdam pro monasterio Hagenoensi contracti, contendente simul debitum illud a r. d. Norberto p. m. in nostrum monasterium susceptum fuisse, quaesitum est 1<sup>mo</sup> an capitulariter aliquando hac de re cum conventu tractatum fuerit, 2<sup>do</sup> an r. d. Norbertus p. m. cum uno vel altero in particulari ea de re colloquutus unquam fuerit. Ab omnibus circa utrumque nihil se meminisse responsum fuit. Hinc resolutio petita, num debitum illud in nos suscipere velimus. Maiora fuere nihil concedendum esse, donec 1<sup>mus</sup> d. generalis tanquam pater domus super istoc negotio consultus fuerit, scribendum tamen interim d. praeposito Hagenoensi decisionem litis a superioribus peti, cum nullus e conventu quicquam promissum fuisse reminiscatur nec d. Norbertum etiam absque consensu et praescitu conventus tam notabilem summam in se suscipiendo proprium monasterium gravare potuisse.

Vacante parochia Oppenawensi in parochum ibi constitutus est p. Simon Spinner; inde<sup>1</sup> iuxta statutorum normam in consensu patrum sequenti juramento de resignanda illa ad nutum superioris praemissa fidei professione, uti habetur in agendis, evangelium manu dextra tangendo [se obstrinxit]:

Ego f. N. N. promitto et juro me curam parochialem ecclesiae in N. a te r. meo d. abbate N. mihi demandatam pro posse meo fideliter administraturum et ad monasterium, quando et quotiescunque tibi vel aliis meis superioribus videbitur, reversurum nec de assignata vel assignanda mihi pensione apud ullum nisi apud superiores ordinis nostri Praemonstratensis conquesturum. Sic me deus adiuvet et haec sancta dei evangelia.

10. Decembris p. Godefridus subprior, secretarii munere hactenus perfunctus Rothi, revocatus magister novitiorum et confessarius conventus constituitur.

Hoc anno vendita est consultatione praevia conventus area quaedam Joanni Beden, oeconomo praenobilis d. de Lizelburg prope coemiterium Oberkirchii, pro 100 imperia-

<sup>1</sup> Cf. unde.

libus numeratae pecuniae et censu unius floreni annuatim solvendo.

### 1655.

Pro angaria Quadragesimae ad anniversarium status equestris convenere p. Godefridus subprior, p. Josephus, p. Theobaldus, p. Augustinus, p. Sebastianus, p. Fridericus et p. Hermannus, quibus r. d. praepositus sequentia deliberranda proposuit:

1<sup>mo</sup> an praedium seu vinea in Under-Cappel, quae monasterio ex haereditate p. Friderici obtigit, nobis ob distantiam et contributiones marchioni solvendas minus commoda d. abbati Schwarzacensi vendenda? An consentiant in terminum solutionis ex media parte circa Laetare, altera ad festum s. Galli? Qualiter summa illa impendenda, an in reemendum alium<sup>1</sup> fundum aut expunctionem debiti? Ad primum consensere omnes. Ad secundum responsio fuit, si possit commutari in aliud praedium monasterio commodum et maxime villam<sup>2</sup> in Liebach, quae venalis dicitur, optimum fore, sin minus summam illam indivisam pro solutione debiti alicuius statim impendendam. Vendita ergo est vinea illa per p. Godefridum subpriorem, p. Hermannum et oeconomum Schwarzaci propter alia haereditatis negotia p. Godefridi Badeniae expedienda transeuntibus pro 820 fl. ac duobus terminis praedictis soluta<sup>3</sup>.

2<sup>do</sup> quaesitum est, an solutio debiti 200 fl. auf dem Uockhen ahn Spitzenberg<sup>4</sup> oblata monasterio acceptanda an terminus adhuc literis praefixus expectandus? Responsio fuit, cum debitum illud sit redimibile ab offerente, ante terminum licet acceptandum pecuniamque alibi pro expunctione alterius debiti impendendam.

Dominica Laetare ex sollicitatione d. Guilielmi Henrici ab Orscelar, baronis in Stauffenberg, quin potius ex inventione et suggestione d. praefecti eiusdem Joannis Michaelis Schereri non tam utilitatem et profectum maiorem animarum probantis quam propriam commoditatem quaerentis, parochia matrix antiquissima Eberweirana, ad quam subditi omnes Turbacenses, imo et castrum ipsum Stauffenberg de jure spectabant, a d. vicario generali Albano Mayer inscio ac invito d. praeposito, collatore legitimo, magno monasterii nostri praeeiudicio divisa et mutilata, econtra nova in dicto Turbach erecta fuit, adeo ut subditis Stauffenbergicis ab

<sup>1</sup> Hof. aliud.

<sup>2</sup> Hof. villa.

<sup>3</sup> Die Verkaufsurkunde in U. N. XXXIV, Konv. 30 des Generallandesarchivs vom 22. Januar 1655 gibt als Kaufpreis 825 fl. an.

<sup>4</sup> Spitzenberg, Gemeinde Lautenbach.

illa subtractis vix e quingentis quadraginta communicantium remaneant. Contra hunc actum publice et quidem sub ipsis divinis, quae praedictus d. vicarius generalis peragebat, protestari missus fuit p. Godefridus subprior una cum p. Sebastiano, seniore et paroco in Nussbach, cui etiam per hanc innovationem ultra 200 communicantium subtrahuntur, p. Theobaldo, tunc paroco in Ebersweier, d. Joanne Schenk, notario publico, et testibus. At vero cum acrius ipsis de publica ignominia inferenda actuali etiam sclopetariorum introductione comminaretur, durante solemnitatis actu quidem siluere, sed eo finito protestationem scriptam praefato vicario generali simul cum verbali et invocatione sedis apostolicae insinuarunt ac tradiderunt. Difficultas porro monasterii in hoc potissimum sita est, quod etsi d. baro parochiam hanc e suis bonis feudalibus fundare videatur, tractu tamen temporis eo defuncto feudarii, domini marchiones Badenses, tenuibus vindemiis praesertim assignatum parochi salarium sibi retinentes magno monasterii praeiudicio iuxta communem juris regulam ad decimas eundem remittunt. Multa proinde pro et contra scripta fuerunt, uti ex libro conceptuum fusius patet.

Eodem tempore f. Adalbertus Constantia a studiis revocatus, pro diacono et presbytero in diem Pascae initiandus.

In angaria Adventus, 10. Decembris, constituit r. d. praepositus pastoribus externis Oberkirchii congregatis, 1<sup>mo</sup> ut pro maiori doctrina propria fructuque auditorum conciones suas, quoad fieri potest, scribant, 2<sup>do</sup> ad inconvenientias omnes evitandas vinum competentiae singulis angariis simul petant obtulitque singulis dare septem omas, qui vero extra hoc tempus petierit, non accipiat, 3<sup>tio</sup> ut in administratione sacramentorum quoad ceremonias servent uniformitatem iuxta praescriptum agendarum, 4<sup>to</sup> pro lectione catechistica habeant materiam certam ac determinatam, puncta tractandae materiae scripto notent, ut alius superveniens iis absentibus cum fructu materiam prosequi possit. Monuit de caetero, ut non quaerant tantum, quae sua sunt, sed pro communitate, cui voto se obstrinxerunt, magis sint solliciti, res monasterii sedulo et cum alacritate promovere studentes.

Hoc anno moenia monasterii atrii exterioris a superiori porta ad scholam circumcirca reparata sunt a Joanne Geyer, caementario Oppenawensi, conventio erat . . .<sup>1</sup> fl., vini . . . omae, frumenti . . . quartalia. His reparatis alia cum eodem

<sup>1</sup> Die Zahlen fehlen.

conductio facta fuit moenia eadem tabulis maioribus quadratis tegere pro 55 fl., 3 omis vini et 2 quartalibus siliginis.

### 1656.

Postridie ss. apostolorum Philippi et Jacobi mittebatur p. Godefridus subprior ad r. d. Augustinum le Scellier generalem Praemonstratum tanquam patrem domus in causa litis Turbacensis et aliorum aliorum dubiorum, quae r. d. praepositus ei communicari et proponi fecit. Consului [!] omnino causam ad rotam devolvere. Rediit autem p. subprior salvus multis laboribus et periculis ob exercitum Gallicum tunc temporis se in campo colligentem emersus.

Cum interea ad salvandas decimas in Turbach, ne olim salario parochi ibidem deficiente juxta juris communis regulam defectus decimis forte per vim compensetur, expeditio literarum reversalium a d. barone per literas foundationis promissarum a nobis urgeretur, ipsi quoque sacerdotum aliorum discolorum et immorigerorum alias iam pertaesi sponte transactionem seu pacificationem obtulere his fere punctis: 1<sup>mo</sup> ut dominus baro Stauffenbergensis jus patronatus seu titulus collaturae novae parochiae velut legitimus fundator sibi soli et successoribus suis perpetuo maneat<sup>1</sup>. 2<sup>do</sup> ut sibi area monasterii ibidem olim a d. Laurentio empta pro domo parochiali desuper aedificanda concedatur hac tamen lege, ut cella vinaria in illa sarta et tecta absque monasterii sumptibus conservetur, 3<sup>ti</sup>o quod deinceps pro hac parochia administranda nonnisi religiosum e conventu Omnium Sanctorum e duobus sibi oblatis a se eligendum assumere velit, 4<sup>to</sup> quod ipse d. baro econtra decimas monasterii per literas reversales indemnes et absque periculo invasionis futurae praeservabit.

12. igitur Julii conventu universo congregato p. Augustino unico excepto consultatio super his punctis facta fuit. 1<sup>mo</sup>: Cum titulus patronatus potius sit onus quam honos timendumque, si via juris illum saltem ex parte evincere monasterium cogitaret, ne via eadem aliquando idipsum vel ad conservationem ecclesiae vel certe ad medietatem salarii pastoris compellatur, quaesitum hinc fuit, num titulus ille propugnandus vel reinttendus. Responsio fuit, cum d. baro in literis suis reversalibus promittat in perpetuum religiosos e conventu Omnium Sanctorum se petiturum et consequenter r. d. praeposito jus nominandi relicturum, praestare, ut titulus ille absque lite aut propugna-

<sup>1</sup> So!



tionem ulteriori remittatur. 2<sup>to</sup>: An aream dictam in Turbach pro domo parochiali desuper aedificanda concedere velit? Consensere omnes nullam in hoc difficultatem sentientes. 3<sup>to</sup>: An optio seu electio parochorum e conventu baroni et successoribus suis in futurum concedenda? Responsio fuit negativa, cum semper illis persona idonea pro pastoratu dabitur(!), alioquin non sine praeiudicio et magno damno subinde monasterii etiam aptissimum et conventui magis commodum ac necessarium sibi assumere possent. Lectae fuerunt denique literae reversales d. baronis ratione decimarum, contra quas difficultas haec mota fuit, cum salarium pastoris e bonis feudalibus quotannis solvendum promittatur, timendum esse, ne successores d. baronis, qui fortassis etiam ipse princeps Badensis esse poterit, solutionem forte sint negaturi parochum iuxta communem regulam juris ad decimatorem remittentes; hinc in maiorem praecautelam melius fore, ut reversales illae a serenissimo principe Badensi cu feudario quin et iusticiariis Turbaccensibus, eo quod salarii partem potiore subditi ibidem solvant, scripto et sigillo confirmetur<sup>1</sup>.

Sequenti die post capitulum correctorium mutationes istae factae sunt. P. Chrysostomo priori commissa est cura parochiae in Turbach ad interim, donec aliter ordinatur. P. Godefridus subprior constitutus professor theologiae moralis seu mixtae, p. Adalbertus professor philosophiae, ut alternatim vel altero absente lectionem habeant cum 4 fratribus professis, f. Joachimo Haug, f. Gilberto Göppert, f. Henrico Widemann et f. Bernardo Fabri; p. Ludovicus Göz praeceptor puerorum, p. Simon ob infirmitates continuas pastoralis officio liberatus circator et provisor exteriorum in monasterio, p. Theobaldus parochus Oppenovae, p. Fridericus denique parochus in Ebersweyer.

22. Octobris vocatus r. d. praepositus ad capitulum provinciale Rothi celebrandum pro electione commissariorum ad capitulum generale ad dominicam Cantate sequentis anni mittendorum adfuit 14. Novembris cum p. Godefrido subprioro. Electus et deputatus fuit ipse solus caeteris imbecillitatem corporis et senium praetendentibus. Circa quadragesimam re maturius perpensa vel potius exemplo Bavarorum commoti d. Augustinum abbatem Sorethanum<sup>2</sup> velut primarium ei adiunxerunt. Pro sumptibus itineris seu viatico assignati fuerunt ipsis a provincia 500 fl.

<sup>1</sup> Original des Vertrags mit Orselar vom 18. Juli 1656 in Generallandesarchiv u. N. XXXIV, Konv. 16.

<sup>2</sup> Schussenried.

1. Novembris pro festo Omnium Sanctorum vota sua emiserunt quinque novitii in sat magna populi frequentia.

7. Novembris inchoatus fuit cursus philosophicus sacro solenni praemisso.

19. Decembris pro angaria Adventus pastoribus omnibus excepto p. Jacobo podagra impedito ad anniversarium Oberkirchii congregatis sequentia in consultationem venerunt. Lectis inprimis literis r. d. rectoris Offenburgensis, quibus de anniversariis olim Oberkirchii celebrari solitis monet, num eos resumere et quotannis uti antehac celebrare velint. Quaesitum fuit, 1<sup>mo</sup> an ex patribus aliquis notitiam habeat fuisse aliquando in parochia Oberkirchensi celebrata illa anniversaria? Responsio fuit omnium nihil se audivisse unquam hac de re. 2<sup>do</sup> an aliquando vel per pactum vel per iniurias temporum fuerint abolitae? Nihil se scire asseruerunt. Subiunxit d. praepositus probabili coniectura asseri posse illa iam dudum fuisse abolita vel potius tractu temporis cessasse eo praesertim, quo monasterium ab haeretica manu detentum fuit. 3<sup>io</sup> an sint resumenda anniversaria illa? Maiora fuerunt, cum pro omnibus reditus non sufficiant, hinc ante omnia illos inquirendos esse, quinam et ubi illi sint, an sufficiant, donec capitularibus illis categorice desuper respondeatur.

Quaesitum deinde ratione ingressus et egressus capitulo rurali a nostris solvendi, cum vi contractus specialis de certo aliquo, nimirum pro introitu 2 fl. et pro exitu 4 fl. conventum fuerit, an in pristino suo vigore et more persistere velint? Responsio fuit affirmativa.

In quaestionem praeterea venit, cum ob defectum documentorum giltas in particulari aliquas in toparchia nobis debitas docere non possimus, hinc ultra triginta quartalia quasi perdita censeantur, quid de illis faciendum? Responsio fuit inquirendas esse eas, quae extant, quantum fieri potest. In quem finem subiunxit d. praepositus missurum se oeconomum ad r. d. toparcham rogatum, ut hac in parte auxiliatricem suam manum monasterio exhibere velit.

Denique an literae tribui seu confraternitati pistorum Oberkirchii a d. praeposito Johanne Magistri concessae, in quibus ex oblationibus missae quotannis in festo s. Galli, patroni sui, dici solitae dimidiam partem pro incremento confraternitatis illius reddere fundavit, ob ruptum sigillum denuo confirmari velint? Responsio fuit universalis affirmativa, cum in hoc nihil praeiudicii appareat.

Sub finem consultationis fuit parochia Turbacensis p. Chrysostomo priori, Ebersweirana vero p. Friderico con-

sistorio ambobus iam praesentatis et admissis denuo in virtute sanctae obedientiae commissa; hinc iuxta formam et tenorem statutorum nostrorum ambo una cum p. Augustino, qui pro Nider-Acharn iam dudum constitutus et praesentatus erat, professione fidei praemissa juramento solito praedicto se obstrinxerunt. P. Theobaldus a parochia Oppenawensi amotus, interim pro parochialibus functionibus Oberkirchii p. Josepho in subsidium substitutus est.

Monuit etiam, ut exhortationes et exercitia olim iam demandata exactius deinceps observentur in hunc finem, ut sciri possit, quinam mandato paruerint, prothocollo inseratur. De frequentiori etiam visitatione conventus praecipuis saltem festivitatis, similiter de meditatione ad mensam legenda Oberkirchii et de eodem facienda.

Cum etiam contra frequentem inhibitionem magna incommoditate pastores vinum competentiae pro libitu petant, mandatum iam antiquum, ut infallibiliter omnes singulis quartalibus portionem assignatam accipiant, denuo renovatum fuit sub gravi delinquentium animadversione. Rationes sive computus recepti et expensi sive in pecunia sive in frumento deinceps etiam exactius et maiori cura reddantur.

### 1657.

Pro festo s. Anastasii et natali r. d. praepositi pulchra comoedia hic in monasterio habita fuit ab adolescentibus nostris studiosis: De iuvene mundano ad meliorem vitam converso, interludiis et musica intermixtis ad tertiam fere horam usque rectore p. Ludovico Göz, puerorum praepositorum, affixione etiam copiosae et altero mane disputatio philosophica.

Advenerunt duo fratres studii philosophici causa f. Josephus Lechner, professor Neo-Cellensis in Bavaria<sup>1</sup>, et f. Joannes Baptista Laymann Minor-Augiensis<sup>2</sup>. Promiserunt eorum praelati pro penso hebdomada[da]tim solvere singuli unum imperialem pro lavacro, lignis, lecto, candelis, tonsuris et unum ducatum, caetera quae in vestibus et similibus pro illis expendantur, privatim refusuri.

Mart. Circa hoc tempus mittebatur a d. Rothensi expressus tabellio nunciatum dominum Sorethanum adiunctum esse a circaria r. d. praeposito nostro pro comite ad capitulum generale; alioquin p. subprior iam destinatus erat ire Rothum pro instructione sollicitanda. Scripsit praeterea

<sup>1</sup> Neustift bei Freising.

<sup>2</sup> Weiffenau in Oberschwaben.

d. Wilthinensis<sup>1</sup> audiens r. d. nostrum praepositum pro commissario electum cupiens esse comes viae, unde ipsi rescriptum fuit, ut veniret in diem 16. Aprilis Oberkirchii expectandus.

Revocatus est f. Albertus Schlek Mussiponto in sabbathum sanctum presbyterandus, qui etiam feria tertia Pascae primum suum sacrum obtulit in Lautenbach praesentibus r<sup>m</sup>is d<sup>n</sup>is praelatis d. Matheo Lucensi<sup>2</sup> et Vito Siloensi<sup>3</sup>, qui primo Aprilis ipso die Pascae sub vesperum una cum secretario p. Francisco, professo Plagensi<sup>4</sup>, et quinque famulis ex Moravia Oberkirchium venerant ulterius Praemonstratum ad capitulum generale ituri. Hi reliquum comitatum ex Bavaria et Suevia expectantes apud nos manserunt usque ad 16. Aprilis.

2. Aprilis feria secunda Paschae obiit pie et sancte potentissimus et invictissimus a morte tamen victus imperator Ferdinandus III. magno cum luctu catholicorum omnium, eo quod magnam in imperio, imo et tota christiantate futuram timerent discordiam<sup>5</sup> ac confusionem.

14. Aprilis advenerunt etiam reliqui domini commissarii, d. Augustinus, abbas Sorethanus, una cum d. praeposito nostro pro circaria Sueviae, d. Wilthinensis et Windtbergensis<sup>6</sup> nomine Bavaricae, quilibet cum unico famulo. Hos comitatus est comes aliquis juvenis a Wolkenstein, patriae et regionis visendae causa. R. d. praepositus autem loco famuli assumpsit secum p. Godefridum subpriorem tum propter linguam Gallicam tum ob solatium viae. Hi ergo caeteris dominis commissariis Bohemicis coniuncti in duabus rhedis Argentinensibus pro quinque imperialibus quotidie praeter sumptus itineris tam aurigarum quam equorum conductis 16. Aprilis Oberkirchio Brisacum, inde per Rhenum, per Burgundiam, Campaniam, Remos et Laudunum euntes via quidem difficili tredecim dierum, sed tuta Praemonstrati tandem salvi omnes 28. huius appulerunt, ubi una cum caeteris dominis capitularibus iam praesentibus vel simul adventantibus humaniter excepti ad coenam in conclavi abbatali satis laute tractati fuerunt d. abbate Don Martinensi<sup>7</sup> vices r<sup>m</sup>i d. generalis tunc podagrici exhibente. Altero mane dominica Cantate, quae 29. Aprilis erat, lectis

<sup>1</sup> Wilten, jetzt Vorstadt von Innsbruck.      <sup>2</sup> Lufa in Mähren.

<sup>3</sup> Selau in Böhmen.      <sup>4</sup> Jedenfalls richtig Pragensi, er wäre dann Professe in Stift Strahow gewesen.      <sup>5</sup> H. magnum — futurum — discordinam.      <sup>6</sup> Windberg, Bezirksamt Bogen, Niederbayern.      <sup>7</sup> Dommartin bei Gessdin (Pas-de-Calais).

sacris, prout dabat occasio in tanta multitudine celebrantium, hora circiter octava per pulsum maioris campanae omnibus in atrio maiori congregatis et iuxta circariorum ordinem et antiquitatem per d. secretarium dispositis obviam exiit conventus Praemonstratensis processionaliter congregationem capitularem introducturus d. abbate Donmartinensi<sup>1</sup> a dextris vicem r. d. generalis gerente et d. Cuissiacensi<sup>1</sup> a sinistris in pontificalibus seriem concludentibus. Primum sacrum de Spiritu sancto habuit dictus d. Martinensis, quo dicto e templo ad capitulum conventuale processum, in quo et ipse r. d. generalis a duobus fratribus laicis in sella gestatoria totus podagricus mortuo similior portatus comparuit, ubi orationem satis longam et ob id multis taediosam p. subprior Praemonstratensis de semine et zizania dixit. Ante prandium autem, eo quod iam sero esset, nihil ultra ratione capituli tractatum fuit et sumpto prandio in maiori refectorio hora circiter prima ad pulsum maioris campanae omnes capitulares in conclavi seu aula domus abbatialis convenerunt, ubi invocato Spiritu sancto per hymnum Veni creator spiritus et collectis consuetis r<sup>m</sup>us d. generalis, qui prae gaudio tot candidatorum undique congregatorum doloris articulati pene oblitus in dies revalescere coepit iam non amplius baiulatus, sed proprio claudicante gressu adveniens primo obedientiam capitulo generali in manibus d. Cuissiacensis spondit, postmodum vero ipsi omnes ordine alii, dein electi et assumpti definitores et quidem Germani (quibus r. d. generalis utpote concessum capitularem magis condecorantibus prae aliis favere videbatur) una omnes excepto d. Vadegotiensi<sup>2</sup>. Altero die hora sexta summum sacrum habuit d. abbas Cuissiacensis de b. Virgine, tertio d. abbas Lucensis de s. p. Norberto. Cum vero quarto die incideret festum translationis s<sup>mi</sup> patriarchae nostri et Praemonstratensis ecclesia recenter dimidiam partem sacri cerebri eiusdem occulte quidem a d. abbate Strahoviensi<sup>3</sup>, cuius authentica attestatio in conclavi capitulari publice affigebatur, accipiebat, praeter morem pro sollemnitate festi et reliquiarum quartum sacrum solenne superadditum et una cum publica per claustrum et ecclesiam dictarum reliquiarum sacrarum gestatione d. Wilthinensis similiter in pontificalibus cantandum commissum fuit. Quae porro durante capitulo pertractata et ventilata fuere, fusius et melius epitome d. secretarii e prothocollo extractum

<sup>1</sup> Cuissy bei Laon.

<sup>2</sup> Wadgassen, Kreis Saarlouis.

<sup>3</sup> Stift Strahov in Prag.

docebit. Inter alia ex suffragio r. r. d. d. abbatum Lucensis et Siloensis, quos p. Godefridus subprior nomine conventus subornaverat, omnium votis primus cellae Omnium Sanctorum abbas proclamatus et praepositura nostra in abbatiam conversa, ipse quoque praeterea quatuor monasteriorum Bellelagiensis<sup>1</sup>, Corneolensis<sup>2</sup>, Vadegotiae et Hagenoensis visitator constitutus fuit.

Duravit igitur capitulum a die 29. Aprilis usque ad 14. Maii, unde actis capituli solenniter promulgatis pro ultima vice in conclavi abbatiali ad coenam laute omnes tractati sequenti die plerisque diffluentibus et abscedentibus nostri adhuc in crastinum manserunt. Quare altero die, id est 16. Maii, post sumptum jentaculum, cui ipse r<sup>mus</sup> d. generalis in gratiam Germanorum, quibus unice delectari videbatur, interesse voluit, circa nonam Praemonstrato exeuntes exercitum Gallorum, qui tunc in campo finium illorum se colligebat, declinando Parisios d. Don Martinensi et abbate Vallis Serenae<sup>3</sup>, apud quem etiam illo die pernoctarunt, comitibus itinere duorum dierum iverunt. Urbe et thesauro s. Dionysii praeclarissimo paululum lustratis ad priorem viam reflectendo per Lotharingiam, Tullum, Nanceiun, vallem Schirmeck et Argentinam tandem 28. eiusdem foeliciter et una omnes sani Oberkirchium redierunt. D. D. abbates ergo Bohemiae patriam suam longo iam tempore relictam aspirantes d. nostro abbati pro hospitalitate sibi hactenus exhibita equum triginta circiter florenorum, conventui vero quinque aureos dono dederunt et una cum d. abbate Windebergensi hinc abeuntes 29. Maii per Ulmensem civitatem, inde super fluvium Danubii ad propria remearunt. Sorethanus vero speciali ex commissione visitationem in monasterio nostro 29. et 30. instituens, 31. huius ipso festo Corporis Christi officio et concione Oberkirchii habita, post prandium cum d. Wilthinensi, qui ipsum hucusque praestolabatur, Rotham transiturus abivit. Praemonstrati durante capitulo sumptus solvebantur pro religioso quotidie 1 fl. 2 β 6 ℥, pro famulo 7 β 6 ℥, pro equo 5 β, quod facit in summa de novem religiosis, octo famulis et decem equis per octodecim dies 418 fl. 5 β. In itinere expendebantur, prout rationes p. subprioris bursarii exhibent, 639 fl. 3 β. Aurigis de decem equis quolibet die 7 β 6 ℥ 44 diebus 330 fl. et sic in summam universam computando sumptus totius itineris erant 1387 fl.

---

<sup>1</sup> Bellelay, Kanton Bern.      <sup>2</sup> Corneux bei Gray, Diözese Besançon.  
<sup>3</sup> Belfery, Diözese Soissons.

8. Julii r. noster primus abbas a 1<sup>mo</sup> d. Gabriele episcopo Tripolitano et sufraganeo Argentinensi dnis abbatibus Gengenbacensi et Schwarzacensi assistentibus in ecclesia parrochiali Oberkirchii benedictionem abbatialem in pedo et mitra accepit, 11. huius ipso s<sup>mi</sup> patriarchae nostri solennitatis die subsequente vespervas utrasque et summum sacrum in pontificalibus prima vice cantavit.

*Copiae literarum abbatialium rev. nostro per capitulum generale concessarum et in benedictione eius publice lectarum*<sup>1</sup>.

Augustinus le Scellier, christianissimi Francorum regis consiliarius et eleemosynarius, Dei et apostolicae sedis gratia abbas Praemonstratensis totiusque canonici ordinis caput et reformator generalis.

Solet iustae aequitatis officio quaeque sacratio in domino congregata communitas, postquam in supremi numinis divinos cultus eiusque nominis exaltationem et maiorem gloriam suscepit, in proprii gregis sui vultum respicere eoque coadunatis animis alteros conatus instituere, ut stabilita in omnibus conformi charitate, si quos ab operosae virtutis insigniis speciatim commendatos dignoverit, non solum meritae laudis encomio, sed etiam possibili favorum et gratiarum, quibus potest, donis accumulet et prosequatur. Inter alios de candida praesulum corona de probata administrationis laude dictatus et agnitus est r. d. Anastasius Schlecht, cellae Omnium Sanctorum ad radices Hercyniae sylvae praepositus, dioecesis Argentinensis, circariae Sueviae, utpote qui promptu semper in bonum provinciae et ordinis nitorem tuendum delatus zelo et affectu cellam sibi increditam non modo tali condecoravit structura spirituali, qua Deo sibi specialiter benedicente illum conscripsit religiosi conventus nunquam antecedenter numerati numerum, ut sint qui et Deo suas diu noctuque decantent laudes et penes quoque continuo maritatis scientiarum studiis religiosae pietati, uti decet et oportet Praemonstratenses canonicos vineam domini indefesse excolant<sup>2</sup> et variis adhoc propagandae religionis causa institutis ac in plantatis devotionibus (testante id ipsum peregrino illuc accurrente populo frequentissimo) strenue invigilarent, sed et in aliis ordinis coloniis restaurandis et renovandis consilio et facto per canonicorum suorum submissorum plurimum adlaboravit. Accedit, quod etsi dictae cellae Omnium Sanctorum velut

<sup>1</sup> Original Karlsruhe, U. A. Allerheiligen. <sup>2</sup> So richtig das Original, die Abschrift exolvant.

antiquissimis et non procul a beati Hugonis tempore fundatis ecclesiis annumeratae iamdudum per alia antehabita comitia generalia ulterior abbatialis gradus offerretur, is tamen ab praesulibus eiusdem religiosa ex animi demissione modeste praeteritus nunc demum renuente licet humilitatis affectu, superioritatis tamen suavi compellente vi inter continuo durantis humilitatis obedientiam et gratiam antefatae Omnium Sanctorum cellae hoc cessit honoris et sublimationis. Aestimantes igitur optimi praepositi huius merita gratumque sui ac suorum, qui ad nos pervenit famae odorem observantes, illum quo hactenus agnitus est praepositi titulum ea, qua fungimur et valemus auctoritate, tenore praesentium in abbatialem cum plenitudine iurium et privilegiorum illi annexorum commutare voluimus et evehere, uti de facto commutamus et evehimus volentes et decernentes, ne ipse successoresque eius canonicè electi et confirmati eo nomine, titulo et omnibus quibuscunque iuribus, praerogativis et auctoritate perpetuis futuris temporibus insigniatur, gaudeat, fruatur et polleat seu insigniantur, gaudeant, fruuntur et polleant, quibus caeteri in ordine nostro abbates iuxta eiusdem privilegia et canonicas sanctiones insigniuntur, gaudent, fruuntur et pollent. In quorum omnium fidem ac robur praesentes manu secretarii nostri subscripsimus et sigilli nostri appensione communiri iussimus. Praemonstrati sedente capitulo generali quinto Maii anno salutis reparatae millesimo sexcentesimo quinquagesimo septimo.

F. Augustinus le Scellier,  
 abbas Praemonstratensis et generalis.

F. Gregorius du Crocq, capituli generalis secretarius<sup>1</sup>.

*Juramentum factum a r. d. abbate in sua benedictione  
 abbatiali:*

Ego Augustinus, monasterii Omnium Sanctorum ordinandus abbas, promitto coram Deo et sanctis eius et hac solenni fratrum congregatione fidelitatem dignamque subiectionem, obedientiam et reverentiam, matri meae ecclesiae Praemonstratensi atque r<sup>mo</sup> ac ser<sup>mo</sup> d. d. Leopoldo Wilhelmo, ecclesiae Argentinensi episcopo, et successoribus eius secundum sacrorum canonum instituta et prout praecipit inviolabilis auctoritas pontificum Romanorum. Sic me Deus adiuvet et haec sancta evangelia.

Petiit r. d. noster abbas a r<sup>mo</sup> generali capitulo finito confirmationem dispensationis olim a r. d. Servatio de Lair-

<sup>1</sup> Das Siegel am Original ist beschädigt.



velz nobis datae de matutinis ob nimium loci frigus et aeris intemperiem non media nocte, velut in ordine toto alias consuevit, sed mane hora quarta habendis, qui lubens acquievit, scire se et meminisse loci huius asperitatem merito dispensationem in hoc et exemptionem requirere aiens.

Concessum est etiam ac declaratum pro ordine universo, ut dum in conventu anniversarius defunctorum celebratur, missa anniversarii de Requiem tempore summi sacri cantari, ea autem de tempore aut festo, quae alias summa erat, privatim cum collectis et applicatione velut alias, si anniversarius<sup>1</sup> non est, dici queat.

Decretum est deinde, qui nondum sunt in sacris, non habeant vocem activam in electione abbatis, nisi ubi viget consuetudo contraria.

Posse superiores religiosos suos actualiter studiis incumbentes exinere a recitatione officii beatissimae Virginis, sed et a canonicis, si non fuerint in sacris constituti.

Festum duorum Ewaldorum, item s. Gilberti, Petronellae et Pontiae ordinis nostri per modum duplicis celebrentur.

Jus paternitatis acquiri per illum, qui expensis recuperavit monasterium deperditum, si tamen p. abbas refuderit expensas, jus paternitatis ei restituendum esse.

Suevis et Bavaris indulgeri, ut ad sex annos proximos possint natos 16 annorum ad professionem admittere.

Quando non potest absque gravis commodi periculo differri electio nec pater abbas expectari, posse et debere vocari vicarius generalis, eo autem nolente vel nequiente accedi praelatus vicinior. Porro patres abbates vocem activam non habere in electionibus, quibus praesident.

Psalmum Attendite divisionem sic intelligi, ut una pars in uno, altera in altero matutino dicatur.

Procuratori Romano et eius socio assignavit capitulum pro sustentatione summam mille centum viginti quatuor librarum Francicarum seu Turonensium, nostrae monetae 562 fl. a singulis monasteriis ordinis et beneficiis iuxta taxam desuper factam solvendam et per vicarios Romam persoluto in partibus campio (!) liberam et integram transmittendam.

In gratiam studiorum indulsit, ut septem psalmi poenitentiales et vigiliae defunctorum in Quadragesima a quatuor canonicis deputatis recitari queant aliis in studiis se occupantibus.

<sup>1</sup> Sj. adversarius.

Declaravit missae matutinali et beatissimae Virginis satisfieri per missas alibi extra conventum dictas ad hoc applicatas.

Posse vicarios assumere religiosos ex monasteriis et ad alia reformationis introducendae aut conservandae causa transmittere non obstante proprii praelati contradictione, quando eundem praelatum auditum iudicant non rationabiliter contradicere.

Abbatem et praelatos, qui per se ipsos temporalia administrant, teneri coram conventu computum reddere.

Cellae fratrum seris claudantur.

Religiosis invito superiore pastorum saecularem retentionibus pensionem ab eodem superiore non deberi.

Posse r<sup>mum</sup> d. generalem mutare decreta capituli provincialis, cui interfuit et quibus ipse subscripsit, quando occurrit causa mutandi.

Futuris doctoribus interdicitur usus byretorum violaceorum nisi in actibus publicis, palliis autem oblongis utantur fratres, dum per urbes in publicum prodeunt.

Priores ad alia monasteria euntes post priorem loci primum locum occupent.

Pro alterius monasterii defuncto fratre fiat privatum sacrum, si fuerit de eadem circaria.

Extraordinarias in publico preces extra casum publicae necessitatis inhibuit capitulum praeter lytanas Lauretanas post completorium recitari solitas.

Priores claustrales non sint triennales, sed ad nutum et omni tempore amovibiles.

Nemo concionetur nisi cum licentia superioris vel nisi [!] habeat curam animarum.

Sumptuosa aedificia nemo construat, nisi servata forma statutorum.

Quicumque Romam petiverint, obedientiales literas exhibeant p. procuratori ibidem residenti; si quas suspectas invenerit, puniat etiam per carcerem et domum remittat.

Qui a qualibet circaria ad capitulum generale deputantur, erunt liberi ab omnibus expensis itineris.

Pastores et beneficiati byreta nigra aut pileolos non gerant.

Hagenensem praeposituram subiecit r. d. abbati nostro velut p. abbati usque ad revocationem.

Declaravit praepositos monialium duplicis esse speciei, perpetuos et manuales, perpetuos p. abbati non aliam debere obedientiam quam abbatem filii, manuales vero eam, quam priores claustrales semperque esse amovibiles.

Decrevit denique capitulum fieri annuas visitationes omnium monasteriorum et ne deinceps intermittantur, instituendos non modo vicarios r. generalis cum potestate substituendi, sed etiam in qualibet circaria visitatorem seu circatorem, qui auctoritate capituli generalis circariam intra triennium totam semel visitet, etiam monasterium vicarii ipsius circariae iuxta statuta ordinis. Decrevit item debere vicarium visitatorum coenobia illa praemonere, ut si p. abbas monasterii visitandi se ad visitandum praesentet, moneatur abstinere et cedere vicario. Visitator porro capituli seu circator visitet circariam sibi commissam tertio solum anno, vicarius vero duobus prioribus annis. Indictum fuit capitulum proximum in eodem Praemonstrato celebrandum anno 1660 dominica Cantate.

Pro decore ecclesiae nostrae r. d. abbas anno hoc sequentia ornamenta comparavit: Inprimis ornatum integrum floridum subrubrum ab d. Pfalzer Augustano emptum pro 90 fl., mitram floridam ex filo aureo pro 16 imperialibus, ornatum item violaceum pro 150 fl., item tunicellas coloris eiusdem pro 30 fl., mitram aliam subnigram ex tela aurea una cum tunicellis rubris et albis, pedum abbatiale argenteum, quod ad monasterium Schwarzacense olim spectasse dicitur constans 365 semunciis pro 328 fl. 5 β, casulas denique satis venustas ad minus 5 vel 6 pro conventu et sacello in Lautenbach.

Die 27. Julii in brachio Rheni iuxta telonium Argentinense navis onusta quadraginta circiter hominibus ex marchionatu plerisque<sup>1</sup> allisa in pontem media crepuit, e quibus vix novem evaserunt, caeteri omnes mersi.

30. Julii Joachimus Haug ex ordine justiciariorum Oberkirchii post meridiem discedens clanculo in Rheno se ex desperatione submersit.

5. Augusti immediate post similiter Joannes Rauscher ex valle Caplensi, vir alias quoad speciem externam devotus, in propria domo laqueo se suspendit.

6. Augusti celebratum est capitulum provinciale in Minor-Augia (!), cui interfuit r. d. abbas, unico famulo stipatus; nihil operi pretium aut notatu dignum in illo tractatum dignosci potuit, nisi quod expensae itineris inutiles factae fuerint.

16. Augusti media nocte exorta fuit ingens tempestas grandine et fulmine multo in tantum, ut diem ultimum agere omnes crediderimus. Oberkirchii domus plurimas

<sup>1</sup> ḡf. homines — plerosque.

detexit, deiecit velut et caminum conclavis r. d. abbatis, arbores radicitus evulsit, vineas sat uberes fructus ostendentes demolivit, adeo ut anno illo parum vini ex nostris vitibus collegerimus.

22. huius r. d. abbas Bruntrutum perrexit ab illustrissimo principe Basiliensi permissionem obtenturus visitandi Bellelagiam ex commissione a capitulo generali sibi data, ubi bene quidem receptus fuit, repulsam tamen cum minitiatione gravi passus re infecta monasterio Bellelagensi non viso in magna aquarum inundatione pedem retrahere coactus fuit, ulterius alias Corneolum profecturus una cum p. Godefrido subpriore et secretario assumpto.

In festo sanctissimi p. Augustini venit ad monasterium r<sup>m</sup>us d. Gabriel, suffraganeus Argentinensis, ex acidulis missamque in pontificalibus cantavit. Mansit autem ex affectuosa erga nos benevolentia tribus diebus, r. d. abbate in itinere constituto. Interea trium altarium ss. apostolorum Petri et Pauli, ss. Mariae Magdalенаe, Barbarae et Margarethae ac s. Catharinae sepulchra per milites tempore belli aperta reliquiis et novis schedulis repositis solenniter obfirmavit et recludit ultimo Augusti.

Altari ss. apostolorum Petri et Pauli inclusit reliquias de ss. Vincentio, Damiano, Valentino et Thoma martyre. Sanctarum Magdalенаe et Barbarae altari inclusit de s. Maria Magdalена et Margaretha, altari s. Catharinae, ss. Valentini, Laurentii, Sebastiani et Catharinae.

Die 1. Septembris in sabbatho ultra quinquaginta ex vicinitate confluentes in monasterio confirmavit.

Dominica sequenti 2. Septembris in Lautenbach ingenti undiquaque hominum confluxu ultra 1000 confirmavit ab hora octava matutina usque ad horam secundam pomeridianam.

16. Septembris r. d. abbas ex commissione dicti d. suffraganei partem caemiterii, quae alteri per ampliationem noviter adiuncta fuit, in Oppenaw solenniter cum infula et pedo per aquam Gregorianam ab eodem d. suffraganeo ad hoc relictam consecravit.

24. huius ex eadem commissione reconciliavit claustrum nostrum sive ambitum a militibus olim per notabilem sui sanguinis effusionem violatum eadem aqua Gregoriana.

26. eiusdem celebratus fuit anniversarius fundatorum nostrorum, cui interfuere omnes externi excepto p. Sebastiano infirmitate praepedito et p. Jacobo, cui ob custodiam<sup>1</sup>

<sup>1</sup> S. custodiae.

domus Oberkirchii mansit; disputatione theologica morali et capitulo correctorio praemissis statuit r. d. abbas, ne tam interni quam externi posthac indiscriminatim cuilibet confiteantur, sed pastores p. Josepho extra et in conventu p. subpriori et hoc deficiente vel absente p. Adalberto.

Prohibuit etiam, ne externi passim per plateas discurrant nec domus alienas ingrediantur, praesertim viciniore Offenburgum non tam frequenter eant; hinc convivium puerperia aliaque commensationes interdicta perpetuo maneant.

9. Novembris profectus est d. abbas cum p. subpriori, secretario suo, Vadegotiam visitaturus in magna aquarum inundatione, adeo ut vix et non absque gravi periculo monasterium attingere potuerit. Mansit igitur a 14. Novembris ibi usque ad 24. huius, donec nimiae aquarum copiae paulatim decrescerent. Visitatione foeliciter et cum fructu, ut sperabatur, peracta per aliam viam Hagenoam rediit visitationem quoque inibi instituturus. Statuit hic pauca, eo quod tunc duo tantum essent f. novitio, quem erudendum nobis commisit, nobiscum adhuc degente. Rediens porro r. d. abbas Oberkirchium incolumis statim illis in subsidium misit p. Ludovicum Göz et p. Franciscum Wegele, donec Deo sic benedicente propriis membris monasterio illi provideatur. Placuit etiam hic copias commissionis visitationis subnectere.

#### *Copiae commissionis visitatoriae.*

F. Augustinus le Scellier, Praemonstrati humilis abbas totiusque ordinis Praemonstratensis caput ac reformator generalis eiusdemque capitulum generale r. admodum d. confratri nostro charissimo d. Anastasio Schlecht, insignis ecclesiae Omnium Sanctorum abbati, salutem. Audito a nobis ac diligente examine iudicii perpenso monasteriorum nostrorum Corneolensis, Hagenoensis, Bellelagiensis et Vadegotiae statu eorumque regimini, quantum possumus, prospicere volentes te, de cuius zelo prudentia et integritate plurimam habemus in domino fiduciam, nostrum in dictis monasteriis visitatorem fecimus et deputavimus, facimus et deputamus per praesentes ad proximum usque capitulum generale duraturas, dantes et concedentes tibi plenam et absolutam potestatem et speciale mandatum monasteria praedicta atque loca ab eis dependentia, quae monasteriorum huiusmodi finibus continentur, singulis annis assumpto tecum professionis nostrae abbate vel canonico idoneo visitandi et reformandi tam in capite quam in membris, de illorum statu et utroque regimine, spirituali et temporali, necnon

personarum in ipsis residentium vita, moribus et institutis diligenter et canonicè inquirendi, delinquentes iuxta ordinis statuta puniendi et coercendi, statuta ordinis et ceremoniarum officii divini ordinarium seu rituale promulgandi et observari faciendi et praecipendi, contrarios usus et consuetudines reprobandi. tollendi et inhibendi, denique disciplinam sacris canonibus inhaerendo ubique restaurandi et pro ecclesiarum nostrarum in dictis monasteriis regimine tam in spiritualibus quam temporalibus ea omnia et singula faciendi et ordinandi, quae nos ipsi facere et ordinare possemus, si praesentes adessemus, quaeque ad visitatorem cum omnimoda ordinis auctoritate commissum quomodolibet pertinere dignoscuntur. Nos enim eam tibi potestatis plenitudinem usque ad proximum nostrum capitulum generale committimus et impartimur districtè in virtute sanctae obedientiae et sub excommunicationis poena, quam in omnes et singulos rebelles ex nunc prout ex tunc ferimus, in his scriptis praecipiendo mandantes, ut tibi tanquam nobis prompte pareant et obediant tuaque salubria [monita] suscipiant humiliter et efficaciter adimpleant. Datum apud Praemonstratum in Laudunensi diocesi nobis ibidem generale capitulum habentibus die 28. Maii a. d. 1657. In quorum fidem ac robur praesentes per secretarium nostrum subsignari et sigilli nostri capitularis fecimus auctoritate communiri.

F. Gregorius du Crocq,  
capituli generalis secretarius.

In angaria Adventus pastoribus ad anniversarium equestrem Oberkirchii convenientibus propositum fuit a r. d. abbate, an census aliqui perpetui super bonis Joannis Michaelis Scherer, amtmann in Turbach, vulgo auff dem Bullenhof, quos r. d. Laurentius praepositus p. m. a d. Stembler una cum aliis huiusmodi censibus incolligendis coemerat olim, eo quod longo iam tempore disputabiles fuerint et illiquidati, iuxta petitum dicti d. amtmanni pro certa aliqua summa redimendi. Conclusio erat oeconomum nostrum ad d. praefectum mittendum esse petitum ab ipso, quantum pro tota summa tam pecuniaria quam pro gallinis et censu mortuario offerat.

Pro p. Ludovico substitutus est p. Albertus praeceptor puerorum.

### 1658.

26. Januarii nix cecidit ubique, etiam in planitie, altissima frigore acutissimo, qualis hoc saeculo vix unquam visa fuit. Magna omnium necessitas erat, panis, quia ob

aquae inopiam moli non potuit, foeni item et lignorum, eo quod in tantis nivium copiis vix accessus dabatur ad ullum. Vites gelu adeo adustae fuerunt, ut pleraeque mortuae excidi debuerint. Liquefacta denique nix in Martio Holandis et fluminibus huiusmodi vicinis multum damni per aedificiorum integrorum et multorum millium hominum submersionem intulit.

16. Martii r. d. abbas contulit in monasterio quinque fratribus professis, f. Joachimo Haug, f. Gilberto Göppert, f. Henrico Wideman, f. Antonio Boley et f. Bernardo Fabri primam tonsuram et quatuor minores.

Sacellum s. Ursulae in monte anno superiore trina vice a vento impetuosisimo detectum fuit, nunc per artificem quendam rusticum, licet ex Harmerspach, cum assecuratione pro 5 fl. reparatum.

Hoc anno horreum pro decimis in Nussbach iuxta domum pastorem exstructum est ex lignis sylvae Waldulmensium, in qua monasterium ab antiquo et ex fundatione jus habet absque ulla refusione scindendi et findendi ligna pro quacunque necessitate occurrente.

Sabbatho ante dominicam Passionis duo fratres Joachimus Haug et Gilbertus Göppert Molshemii subdiaconi ordinati sunt.

24. Julii<sup>1</sup> Francofurti electus est in Romanorum imperatorem cum magna controversia electorum a mense Martio congregatorum et expectatione ingenti totius populi serenissimus ac potentissimus princeps Leopoldus Ignatius, Bohemiae et Hungariae rex, Ferdinandi tertii imperatoris filius, 18 circiter annorum juvenis magnae spei, coronatus ibidem solennitatibus et ceremoniis solitis 1. Augusti sequentis.

21. Augusti profectus est r. d. noster abbas visitationem annuam in quatuor monasteriis curae suae commissis unico tractu peracturus, curam domus utramque interea, eo quod denominatus superior pro tunc non esset, commisit p. Josepho. Bellelagiam primo veniens a d. abbate non nisi ut hospes intromissus fuit, unde et ab commissariis episcopalibus sequenti die, id est 27. huius, ad monasterium venientibus etiam cum minitacione seria brachii secularis, nisi ab minimo actu visitatorio desisteret, repulsam passus re infecta subsequenti ipso festo legislatoris s. Augustini cum protestatione solenni de violentia sibi illata loco cedere, ulterius Corneolum bina circiter abhinc diaeta distans perrexit. Transeundo Vesontium vidit coronidem solennitatis [!] decem dierum, quam incolae per vicos singulos alternatim arcubus triumphalibus,

<sup>1</sup> Richtig Juli 18.

equitatu ornatissimo, tormentorum bellicorum explosione, bello item navali in fluvio urbem transfluente Romanum imperatorem noviter coronatum repraesentando instituere. Corneoli appulit 30. Augusti. Sequenti sabbatho visitationis initium per introductionem, commissionis lectionem in capitulo, juramentum secretarii et fecit pastoribus externis ob subsequentem diem dominicum ad diem Lunae dimissis, interim qui in conventu tunc erant, audiebantur. Mansit autem ibi ad 14. Septembris usque variis tricis et obstaculis detentus. Visitationi porro fine imposito alia ea, qua venerat via, sed per Alsatiam bino equo claudicante Hagenoam rediit 19. Septembris, ubi a 20. ad 23. eiusdem actum visitationis peregit. Inde Vadegotiam aliis equis Oberkirchio interim adductis cursum visitationis completurus. Actum eundem 25. Septembris inibi adveniens intra triduum absolvit. Quare festinus domum aspirans eodem die, quo visitationem finierat, aura inclementissima Hagenoam et tandem Oberkirchium 2. Octobris lassus, salvus tamen et sanus, rediit. Pro viatico secum sumpsit 100 fl.

Interea dum abfuit pistrina in monasterio ruinosae deiecta et noviter eadem tamen forma qua ante iam reaedificata est. Tabulae item pictae maioris altaris et quatuor imagines sculptae et insertae.

Hoc anno ob adustionem frigoris nimiam hyeme praeterita in omnibus quindecim duntaxat plaustra vini collegimus.

6. Novembris missus est p. Albertus Schleck Corneolum pro magistro novitiorum et subsidio disciplinae restaurandae.

Hoc mense domum redierunt cursu philosophico absoluto f. Joannes Baptista Layman, Minor-Augiae professor, et f. Josephus Lechner Neo-Cellensis. Pro victu per hebdomadam a quolibet exigebatur unus imperialis et pro lignis, lavacris, candelis, tonsura lectisternio et annuatim unus aureus sive duo imperiales.

8. Novembris factae sunt per r. d. abbatem mutationes sequentes: P. Godefridum subpriorem constituit priorem, p. Adalbertum Rauscher circatorem, f. Joachimum Haug professorem rhetorices, f. Henricum Wideman praeceptorem puerorum, f. Gilbertum Göppert destinavit Hagenoam in subsidium loco f. Francisci.

Eodem die in praesentia r. d. abbatis, r. d. Adami Haffner, archipresbyteri et rectoris Offenburgensis, p. prioris et Josephi conventum fuit denuo cum arculario ratione altaris nostri maioris. Promissum ei fuerant antehac 290 fl., 11 omae, vini et . . . quartalia siliginis eo fine, ut totum altare solis statuis sculptis ad 20 usque ornaretur. At vero cum artt



suae minus fideretur, convenientiores pulchriorisque tabulae pictae videbantur, hinc quatuor tantum intercolumnae fiebant. Quare sponte propria sibi defalcanti et petenti pro omni suo labore soluti fuere 240 fl., 11 omniae vini . . . quartalia siliginis et uxori pro honorario duo imperiales, denique pro duabus cistis ad bina cornua altaris ultro conficiendis unus aureus. Binae tabulae, quas pinxit d. Christophorus Crafft ex Rothweyl constiterunt 180 fl. et altare in universum serario tamen excepto 420 fl.

Audivi a. r. d. abbate dominum cancellarium Biegeysen in extremis ipsummet declarasse p. nostro Christophoro nolle se foundationem suam 1000 fl. in Lautenbach factam magna solennitate, sed prout occasio feret aut copia sacerdotum eo tempore fuerit, tribus duobus aut etiam uno quotannis celebrari.

19. Novembris advenit Steingadio<sup>1</sup> p. Ferdinandus in subsidium parochiae Oberkirchensis postulatus,

30. huius sequenti p. Augustinus Nusser Ursperga in locum p. Chrysostomi, hactenus parochi in Turbach, unus vero a. r. d. abbate Urspergensis in priorem et magistrum novitiorum multis suspiriis et scriptionibus demandati et assumpti substituendus.

18. Decembris convocatis externis ad anniversarium status equestris capituloque correctorio praemisso in sacello domestico praepositurae Oberkirchii denominatus fuit in primis parochus oppidi Küppenheimensis iuxta castrum Mahlberg Marchio-Badenam spectantis p. Theobaldus Cuon ab ill. d. marchione praesentandus.

Monebantur praeterea parochi, ut ob vindemiam anni huius sat exiguam a largiori et nimia vini expensione tantisper sibi temperent competentia annua, quae ipsis uti hactenus triginta omnis in pleno dabitur, contenti singuli in quatuor temporibus sive angariis quotam sibi assignatam et non ultra doliis etiam vacuis, si ultra miserint remissis accipiant.

Item de exercitiis spiritualibus et exhortationibus ab externis in conventu faciendis.

Denique cum magistratus urbis Offenburgensis e summa 8100 fl. olim a. r. d. Laurentio praeposito mutuo acceptorum a multis iam annis nihil pensionis solverit hucusque nec post varias iam exactorias literas pendere voluerit capto consilio paulo actiores sequentes directae fuere.

*Copiae literarum ad magistratum Offenburgensem.*

Edelvöst, Ehrnuest, hochgeacht, Wohlweise, insonders großg. Hoch vnd vielehrendte Herren etc.

<sup>1</sup> Steingaden, Bezirksamt Schongau, Oberbayern.

Wasgestalten wegen unsers Gottshausses auff der löblichen Statt in zweyen vnderschiedlichen Posten stehenden 8100 fl. Capitals von anno 1628 und 1629 aufgeschwollenen noch hinderständigen Zünßen sowohl schrift- als mündlich bey denenselben von vnß schon vielfältige nothtringendte Ahnmahnung beschehen, werden Sye zweifelsohne annoch in großg. frischen Ahngedenkhen tragen. Weylen nun seithero die erwartende von vnß gern ahngenommene mögliche Bequemung wenigst erfolgen will, hergegen aber neben ohnvermeidlichen vielfältigen schwehren Auflagen berührten vnßers Gottshausses habendten Widerzünßen von andern im geringsten nit nachgesehen würdt, sondern in pleno allenthalben zue pensionieren vnd dahero auß ermangelnden anderwärtlichen Mittlen dessen Censiten gleichförmig, iedoch wider vnßern Willen zue treiben benöthiget zue sein genuegsamb erscheint, Allß haben in Erwegung berührte beede Geltsummen noch bei damahligen ruhigen Fridenszeiten aufgenommen vndt zue dero Statt eynigen behandtlichen Nuzen verwendet, vnß hiengegen die zue lang wehrendte Aufziehung bereits zue mercklichem Nachtheyl vnd Schaden gereicht, vnßere großg. Hochehrendte Herren dessen nachmahlen erinnern vndt beneben dienstlichst hiemit bitten wollen, zu ieznahliher erheischender Nothurft in Abschlag etwas abstattn Ihnen großg. belieben zu lassen, widrigen Falls aber, so auf noch fernern ohnverhofften Aufschub wür, vnßerm Gottshauß zue consulieren, nach andern vornahls nie gedachten ernstlichen Mitlen zue greifen nothtringendt verursacht werden, vnß nit zue verdenckhen. Gleichwie nuh zue deroselben iederzeit geneigtem Willen vnd favor wür vnß versehen, also verbleiben wür zue allen Dero erweisendten Wohlgefallen iederzeit bereitwilligst vnd zuegethan. Geben zue Oberkirch in consessu capitulari den 18. 10bris 1658.

Vnßern Großg. Hochehrendten Herren

Dienstergeben willigste

Anastasius abbas.

F. Godefridus Kistner, prior.

F. Josephus Wideman, cellarius,  
nomine totius conventus.

Collectio censuum seu reddituum aliquorum monasterii in toparchia et confinibus Offenburgensibus, quam praefectus in Griesheim, Joannes Reiffelin, hactenus habuit, apoplexia modo tactus nec eidem de caetero satisfacere valens p. Friderico Langen, parochio in Ebersweyer, ad superioris ulterionem dispositionem commissa est.

**1659.**

6. Januarii vita defunctus est p. Sebastianus Iselius, senior conventus et pastor in Nussbach sepultusque ibidem in ecclesia parochiali.

17. huius magistratus civitatis Offenburgensis literis supradictis monitoriis commotus pro prima vice ex summa capitali 8100 fl. anno 1628 et 1629 mutuo accepta dimidium censum solverunt 202 fl. 5 β.

Attulit r<sup>mo</sup> d. abbati p. Augustinus, parochus in Acharn, in numerata pecunia duodecim aureos, id est 36 fl., similiter p. Hermannus, parochus in Oppenaw, 80 fl.

21. Februarii advenerat mandatum subsequens ab admodum r. d. rectore r<sup>mo</sup> nostro in cautelam communicatum:

Intellecta morte religiosi p. Sebastiani, professi Omnium Sanctorum prope Oberkirch, defuncti curati parochiae in Nussbach, mandatur r. d. archipresbytero Offenburgensi, ut pro more ruralis sui capituli relictorum bonorum inventarium confici curet illudque nobis propediem transmittat et ad petitionem admodum r. d. abbatis dicti monasterii permittitur, ut usque ad proximam angariam Cinerum parochiam istam per suos ex monasterio deservire possit. Decretum Molshemii in concilio ecclesiastico et sub sigillo vicariatus generalis die 18. Januarii anno 1659.

Praeses et assessores concilii ecclesiastici episcopatus Argentinensis.

Joannes Will.

His lectis statim providit et prohibuit r<sup>mus</sup> d. abbas, ne ulli episcopalium aditus ad domum parochialem mandatum istoc executuro pateat neque tamen adhuc episcopalibus hac de re scribere voluit, donec attentionem actualem experiatur vel ab ipsis literas accipiat. Attentavit igitur dictus d. archipresbyter una cum d. camerario, parcho in Zimmerm, sed repulsam passi a nostris inibi destinatis re infecta recesserunt.

In angaria Quadragesimae, quae erat 5. Martii, pro anniversario equestri externis omnibus Oberkirchii congregatis et capitulo correctorio praemisso pro parochia Nussbach ex morte p. Sebastiani viduata denominatus fuit parochus p. Adalbertus Rauscher, qui statim cum p. Theobaldo, parcho iam admissio in Kuppenheim, iuramentum consuetum super sacrum evangelium praestitit, altero porro die cum fr. Joachimo Haug diaconando pro cura animarum parochiae illius suscipienda Molshemium ivit.

Consultandum praeterea propositum fuit, num duo expectantes et habitum nostrum petentes suscipiendi et quando;

item an organum novum pro conventu sit extruendum. Responsio fuit omnium affirmativa et ut utrumque quo citius in opus redigatur.

Moniti denique fuere pastores rursus de rationibus annuis tam in pecunia quam in frumento et vino pro maiori informatione posterorum exactius quam hactenus faciendis, de exercitiis item spiritualibus annuis.

Pro admissione hactenus d. episcopales exegerunt quidem per abusum 11 fl., sed iuxta morem antiquum bina iam vice pro Turbacensi et moderno Nussbacensi quinque duntaxat fl. numerabantur, tametsi non absque contradictione dictorum officialium.

Mense Maio reparatum est organum in Lautenbach, minus item in conventu a. d. Joanne. . . . Salisburgensi iam seniculo, qui et pro novo organo maiori decem registris construendo conductus est conventumque tam pro reparatione dictorum duorum operum quam novo hoc (nostra tamen mensa et comparatione materialium requisitorum) ad 450 fl.

28. huius obducta sunt pecora nostra seu tauri ad pascua Alpium sive Grintarum e monasterio 13, ex villa Griesenhof 3 solitis conditionibus, ut sicut a communi pastore Bayersbronnico pascuis utrinque invicem communicatis una simul pascuntur, ita pro quolibet tauro monasterium non amplius quam civis ex valle Baiersbronn in salarium seu refusionem sumptuum solvere teneatur.

Indictum fuit capitulum generale anno 1660 sequenti celebrandum hoc tenore.

### *Indictio capituli generalis canonici Praemonstratensis ordinis.*

F. Augustinus le Scellier, Dei et sanctae sedis apostolicae gratia Praemonstrati humilis abbas totiusque canonici Praemonstratensis ordinis caput et reformator generalis, christianissimi Francorum regis consiliarius et eleemosynarius, universis eiusdem ordinis d. abbatibus, praepositis, prioribus, decanis, curatis, beneficiatis, canonicis, conversis, abbatissis, priorissis, sanctimonialibus omnibus utriusque sexus personis ordinem nostrum ubicunque locorum professis salutem.

In postremo nostro generali capitulo tam magna divinae benedictionis indicia vidit et tam manifestos eiusdem sensit effectus ordo noster, ut qui prius capituli generalis celebrationem putaverat his temporibus impossibilen, manifeste agnoverit et auxilium Dei protegentis adesse, ubi de sola eius gloria agitur et quod a sanctis patribus institutum est, non esse quamvis tumultuante Marte praetermittendum. Hinc est, quod nos eandem Dei gloriam promovere et

sanctissimi patris nostri Norberti institutum, quantum possumus, refinere volentes suadentibus in eodem generali capitulo r. r. d. d. confratribus nostris diffinitoribus aliud generale capitulum triennio post futurum voluerimus et expresse sanciverimus decreto. Cuius tenori inhaerentes et Dei protectionem firmissime sperantes vobis omnibus et singulis capitulum generale anno proxime sequenti 1660, die vero 25. mensis Aprilis, quae incidet in dominicam ab ecclesiasticis Cantate dictam, et caeteris deinceps diebus in nostra Praemonstratensi ecclesia habendum celebrandumque indicimus, annuntiamus et promulgamus districte et in virtute salutaris obedientiae subque poenis juris et statutorum praecipiendo mandantes omnibus et singulis vestrum, qui capitulis generalibus lege, consuetudine aut ex speciali officii ab eodem capitulo dati natura cuiusmodi sunt vicarii nostri et alii visitatores interesse debent, ut Praemonstrati ad dictam diem hora, loco et habitu per statuta notatis compareant. Si qui vero legitime impediti ab eiusmodi capitulo generali se absentare coacti fuerint, suo loco mittant procuratores debite instructos et qui in animas suorum principum de veritate causae, cur velint excusari, iurare valeant sciantque pro eisdem rationem villicationis reddere. Ac ne quis ignoratione praesentium absentiam iustificare queat, mandamus r. admodum d. vicariis nostris et visitatoribus in quibuscunque regnis, provinciis et locis existant, ut eas quisque in suae jurisdictionis ecclesiis et locis publicantes autoritate nostra et capituli generalis mandent eisdem ab omnibus, quorum interest, obtemperari. Quoniam vero originales literae indictionis huiusmodi nostris chyrographo et sigillo munitae circumferri et omnibus exhiberi nequeunt, volumus earum transsumptis secretarii nostri manu subscriptis eadem ubique fides quae ipsis originalibus habeatur.

Datum in nostro Praemonstratensi archicaenobio die octava mensis Januarii anni 1659. In quorum fidem praesentes manu propria et secretarii nostri subscriptas sigilli nostri impressione iussimus communiti.

Signatum: F. Augustinus le Scellier, abbas Praemonstratensis et totius ordinis generalis.

Locus sigilli.

Et infra:

De mandato r<sup>mi</sup> d. mei abbatis Praemonstratensis et generalis

F. Gregorius du Crocq, secretarius.

25. Maii conventum est cum m. Joanne Geiger, caementario in Oppenaw, per p. priorem et p. Josephum ratione

portae superioris monasterii de novo et ex fundamento erigendae, muri item ex illa transversi ad moenia templi usque pertingentis fornicis denique seu aquae ductus ex lapidibus quadris pro 40 fl., tribus omis vini et tribus quartalibus siliginis. Opere hoc perfecto eidem de muris molendini circum circa subducendis, de novo item furno in pistrina extruendo nec non gradibus aliquot ibidem lapideis ponendis summarie conducti fuere 12 fl.

Similiter Mathaeo Uterer, fabro lignario in Cappel, de molendini utroque pavimento de novo ponendo, rota item nova ibi facienda aliisque ibidem, prout necessarium videbatur, renovandis ac reparandis in aere 10 fl., unum quartale siliginis et una oma vini Oberkirchii accipienda.

Ob numerum sacerdotum oneribus monasterio pro tempore incumbentibus adhuc minus correspondentem petita obtentaque est a sacra sede apostolica 1<sup>mo</sup> d. Gabriele, suffraganeo nostro, intermedio dispensatio tredecim mensium aetatis pro f. Josephino Haug et Gilberto Göppert pro utriusque bulla plumbea solvere oportebat 24 scuta, quae faciunt in nostra moneta 48 fl.

Tenor vero bullae prioris ratione aetatis hic est:

Alexander papa septimus.

Dilecte fili, salutem et apostolicam benedictionem. Religionis zelus, vitae ac morum honestas aliaque laudabilia probitatis et virtutum merita, super quibus apud nos fide digno commendaris testimonio, nos inducunt, ut te specialibus favoribus et gratiis prosequamur. Cum itaque, sicut nobis nuper exponi fecisti, tu qui ut asseris, in sacro subdiaconatus ordine constitutus existis et fervore devotionis accensus ad sacrum presbyteratus ordinem quantocius promoveri et propterea tibi de infrascripta dispensatione provideri summopere desideras, nos te praemissorum meritorum tuorum intuitu specialibus favoribus et gratiis prosequi volentes et a quibusvis excommunicationis, suspensionis et interdicti aliisque ecclesiasticis sententiis, censuris et poenis a jure vel ab homine quavis occasione vel causa latis, si quibus quomodolibet innodatus existis, ad effectum praesentium duntaxat consequendum harum serie absolventes et absolutum fore censentes supplicationibus tuo nomine nobis super hoc similiter porrectis inclinati tecum, ut si et quando tredecim menses tantum tibi de aetate ad id a sacro concilio Tridentino requisita defecerint, defectu huiusmodi non obstante, si nullum aliud canonicum tibi obstat impedimentum et dummodo tu ad id idoneus reperiaris servatisque alias servandis ad dictum sacrum presbyteratus ordinem de

superiorum tuorum licentia promoveri et promotus in illo etiam in altaris ministerio ministrare libere et licite possis et valeas, apostolica auctoritate tenore praesentium dispensamus, non obstantibus constitutionibus et ordinationibus apostolicis caeterisque contrariis quibuscunque. Datum Romae apud sanctam Marianam Majorem sub annulo piscatoris die 7. Junii MDCLIX pontificatus nostri anno quinto.

L. S.

Gualterius.

Dilecto filio Joachimo Haug, canonico Praemonst. ordinis expresse professo.

20. Augusti vocatus r. d. abbas ad capitulum provinciale pro commissariis ad capitulum generale proxime futurum eligendis, Rothi 25. eiusdem celebrandum itineri se una cum p. priore et famulo commisit. Commissarius pro hoc negotio electus fuit r<sup>mus</sup> d. Augustinus, abbas Sorethanus, cui pro viatico assignati fuere 400 fl. a communi collegio solvendi. Praeter hoc nihil omnino, quod memoria dignum esset, tractatum fuit. Capitulo finito r<sup>mus</sup> noster inde ulterius Steingadium et Augustam Vindelicorum profectus ornamenta quaedam tum pro d. suffraganeo, tum pro d. praeposito Tabernensi vasaque aliquot argentea pro monasterio nostro coempturus, salvus tandem et incolumis 9. Septembris ad propria rediit. Paulo post in subitam et sat periculosam, ut videbatur, incidit infirmitatem haud dubie ex itineris incommoditatibus ortam, a qua tamen brevi iterum convaluit.

Conventum fuit cum pistore seu caupone in Lautenbach hac conditione, ut ob defectum pistoris proprii et conducti ipse monasterio de farina necessaria provideret molendinumque nostrum dirigeret a festo Assumptionis beatissimae Virginis inchoando; pro labore autem huiusmodi ipsi praeter mensam secundam solverentur 12 fl.

Assumptus p. Chrysostomus Faber hactenus Urspergae pro subsidio degens ob depositionem d. Philippi Bonenmayer, praepositi Neo-Cellensis, in administratorem ad tempus promotore r<sup>mo</sup> d. abbate Urspergense.

### 1660.

8. Aprilis inceptus est denuo cursus philosophicus cum tribus nostris fratribus Antonio, Francisco et Christophoro; his adiuncti fuere p. Benedictus ad S. Salvatorem<sup>1</sup> Bavariae et f. Petrus Vadegotiae professi sub professore p. Adalberto. Hic cum manens nihilominus parochus et re et nomine tenus ad conventum revocaretur cursum profecturus, singulis etiam

<sup>1</sup> S. Salvator, Bezirksamt Griesbach, Niederbayern.

praecipuis anni festivitibus velut proprius pastor parochiae sibi incumbenti in persona concionando et sacramenta administrando provideret, reliquo tempore aliquo alio per vices ex Oberkirch perficiente, d. toparcha Ortenaviensis tum malum rusticorum incolarum instinctum et quaerimonia, tum propria iam dudum in d. abbatem amaritudine cordis concepta ex hoc male contentus variis scriptis et propriis et parlamenti archiducalis Friburgi episcopales in tantum movit, ut absentiam parochi ad tempus concessam revocarint, p. Gilbertum velut vicarium inibi residentem coram se literaliter citantes causam intellecturi, quare citra suam consistorii admissionem parochialibus sese intromitteret; qui tamen eo quod citatio sigillo terminoque legitimo careret, non comparuit, sed p. prior Molshemium in hunc finem causam expositurus mitebatur. At vero cum residentia parochi instantius urgere-tur a d. toparcha alteraque simul citatio subsequeretur, ad privilegia sarta tectaque conservanda motus fuit d. abbas eundem d. Gilbertum non quidem citationi comparendum, sed pro successore parochiae praesentandum eodem misit; admissus tamen fuit absque ulla contradictione ulteriori, sed in itinere nimio calore aestuans ob aquae intemperantiori potu febri quotidiana correptus domum rediit eaque ad 16. Novembris usque continuata decubuit, huic tandem dys-senteria accedente Oberkirchii sacramentis omnibus bene munitus animam Deo reddidit.

7. Aprilis advenere d. abbates Dominicus Wilthinensis et Augustinus Sorethanus profecturi ad capitulum generale. Eodem d. Sorethanus velut provinciae circator visitationem in conventu constituit.

### 1667.

12. Julii r<sup>mus</sup> d. capitulo praesidens omnibus a suis officiis et obedientis liberatis habitaque exhortatione de prompta obedientia in priorem assumpsit p. Adalbertum, prius parochum Nusbacensem; constituit etiam eundem magistrum et philosophiae professorem. Illo ad locum competentem eunte in subpriorem et pastorem Oberkirchensem nominatus est r. p. Josephus, senior conventus. In pastorem Nusbacensem promotus est r. p. Godefridus. Reliqui parochi omnes restituti sunt.

13. Julii instituta est renovatio sylvarum ac bonorum villae seu potius villarum vulgo Heidenhöff<sup>1</sup>, cuius renovationis descriptio habetur Oberkirchii in terminis formalibus.

<sup>1</sup> Heidenhöfe, Gemeinde Kappelrodeck.



**1668.**

22. Januarii venit ad nos r<sup>mus</sup> dominus festum natalitium obiturus. Receptus primo poemate et oratione de constantia s. Anastasii postridie praesentibus parochis et quibusdam secularibus habita est ad honorem constantis Anastasii comedia gratitudinis et filialis amoris erga<sup>1</sup> patrem longe amandum. Subsecuta est altero die solennis disputatio theologica.

19. Martii post prandium r<sup>mus</sup> dominus consilii causa convocavit exin et externos patres (necdum enim praedictum festum s. Josephi in foro celebrabatur festive), quomodo videlicet p. Capucini intendentes monasterium ad s. Petrum intra parochiam Oppenoensem extruere non sine nostro tum in spiritualibus tum temporalibus praeiudicio detrimentoque, ab intento negotio amovendi abducendique. Respondit p. prior, quandoquidem iam r<sup>mus</sup> dominus missis per episcopales d. archipresbytero Offenburgensi et 4 patribus situm loci visuris Oberkirchii solenniter protestatus fuerit, non opus esse ulteriori protestatione, scribendum tamen d. praelatis pro assistentia et consilio.

**1669.**

2. Novembris r<sup>mus</sup> dominus abiit vocatus ad exequias principis Badensis.

**1670.**

17. Augusti<sup>2</sup>. Postridie Bartholomaei profecti sunt ad capitulum generale r. d. Marchtalensis et r. d. noster comitibus r. p. Godefrido et oeconomio nostro. Rediere postridie s. Michaelis.

2. Octobris r. d. visitator actum visitationis exercuit. Eo peracto nil immutandum vel statuendum inveniens bene contentus abiit et 5. profectus est domum. Ut vero nil per incuriam negligatur vel perdat, idcirco quod mihi reperire est annotatu dignum locis suis vel inseram vel subnectam; quia vero reperi edictum<sup>3</sup> hoc tempore latum, ideo illud adscribo:

Nicolaus, Dei providentia S. R. Imperii praelatus, canonicorum Praemonstratensium ecclesiae Marchtalensis humilis abbas nec non r<sup>mi</sup> et illust. d. d. Michaelis Colbert, abbatis Praemonstratensis totiusque eiusdem ordinis capituli

---

<sup>1</sup> Hf. ergo in.  
licium.

<sup>2</sup> Der zugehörige Eintrag fehlt.

<sup>3</sup> Hf. re-

ac generalis, per Sueviam, Alsatiam ac Grisoniam vicarius generalis ac visitator:

Capitulum generale hoc anno celebratum est. In prima sessione actum est de circatore omni triennio visitante circariam sibi commissam. In secunda sessione mandatum visitatoribus, ut ordinationes in ecclesiis visitatis factas ad sequentia capitula generalia in archivo Praemonstratensi asservandas...<sup>1</sup> In sessione tertia declaratum, qui attestantibus scripto medicis onera aut officia religionis non impedit [!], non esse impeditum canonice. Item religiosos legitima autoritate in aliud monasterium missos pro bono reformationis gaudere omnibus iuribus, quibus in suo monasterio, vero ad electiones praelatorum non habeant vocem activam. In sessione tertia decretum festum Conceptionis b. Mariae virginis celebrandum cum... , item festum Nativitatis Mariae virginis per... secundae classis. Ex sessione quarta: Actum est in eadem de... comparandis. Sessio sexta: Interdictum cuicumque conventualium, ne in colloquiis ullus sermo... de regimine temporalium... In sessione septima actum est de poena infligenda exeunti e monasterio per breve tempus, scilicet per horam et plura alia, quae reperire potes in copiis transmissis.

Calendis Decembris missus est ad nos a r. d. vicario generali r. Dominicus Zarle Sorethanus pro poenitentia<sup>2</sup> hic agenda.

### 1671.

3. Aprilis r. d. ad exequias principis Badensis Leopoldi vocatus nomine suo misit ad capitulum provinciale p. priorem.

Hoc anno celebratum fuit capitulum provinciale in ecclesia Sorethana 7. Aprilis. Sessio prima: Lectae sunt literae excusatoriae ibidemque constitutus est numerus ferculorum inferendorum durante capitulo provinciali. Sessio secunda: Agitatum est de almutiis et conformitate ceremoniarum ecclesiarum. Sessio quarta: De conformitate in caputio et barbae tonsura, habitu religioso, lectione, mensa et remotione reliquiarum etc. Sessio quinta: De colloquio sp[irituali]... usu latini idiomatis; item quibus votandi facultas competat. Additiones ad recessum in puncto circa habitum, caeremonias, pulsum, usum organorum constitutionemque mensalem reperies voces inter recessus capituli provincialis.

<sup>1</sup> Lücke. Vielleicht ist referant zu ergänzen. Der Text weist im folgenden verschiedene Lücken auf. <sup>2</sup> Jedenfalls so, nicht pecunia, wie es in der Hf. heißt.

**1672.**

Postridie Epiphaniae Oberkirchii r. d. ordinavit p. Fridericum, antehac parochum Eberschwiranum, cellerarium, in eius locum p. Franciscum; p. Godefridum parochum Oberkirch; p. Wilhelmum sacellanum.

Hoc anno r. d. Nicolaus abbas Marchtalensis, vicarius generalis, serio postulavit e nostro gremio patrem aliquem disciplinae regularis apprime gnarum, in bonum ecclesiae Roggenburg, tandem r. d. noster abbas zelo s.<sup>1</sup> ordinis propagandi promovendaeque gloriae Dei impulsus concessit p. Adalbertum Rauscher, priorem nostrum, virum doctissimum. Qui 7. Septembris equo Roggenburgo transmissus vectus nobis valedixit. Porro r. d. noster 4. Septembris cum p. Francisco, parochus in Eberschweier, Marchtalum iam petebat capitulo provinciali Urspergae celebrando interfuturus, quo in capitulo praedictus p. prior a r. d. vicario generali constitutus est Roggenburg subprior, magister novitiorum et professor theologiae.

20. Septembris rediit r. d. noster abbas salvus et incolumis. Ordinavit altero die, ut sacerdotes nihil<sup>2</sup> ad mensam legerent.

1. Novembris adfuere plurimi peregrinantes. Sacra synoxi refecti sunt 1500.

Hoc anno celebratum est capitulum provinciale Urspergae.

**1674.**

7. Aprilis defunctus Milo Reyser, praepositus ecclesiae Hagenoensis ad s. Nicolaum. Is erat de gremio nostro, vir apprime doctus, Gallici idiomatis eximie peritus, gravitate morum serius, omnibus amabilis, affabilis necnon publicus notarius<sup>3</sup> caesareus.

27. Maii: Exercitus caesareus iturus contra Gallum satrapiam Oberkirchianam animo vix non hostili occupavit, quare omnis populus paucis civibus exceptis, ne iniuriis rapinisque militum expositus esset, mature fuga sibi cum impedimentis consuluit, non paucis in sylvis vicinis septisque monasterii habitantibus. Sub haec nonnulli domo exules fatis cesserunt sepulti retro templum in coemeterio.

10. Junii. Stativa movit dux Lotharingiae<sup>4</sup> totius exercitus generalis non sine deplorando hominum statu, miserabili conditione rerumque possessarum iactura. Nostrum in solius vini ablatione defraudationeque damnum excurrit

<sup>1</sup> Cf. 3.

<sup>2</sup> Mone selbst bezeichnet die Lesart als zweifelhaft.

<sup>3</sup> Cf. nuncius.

<sup>4</sup> Karl.

circiter ad 24 plaustra. Monasterio nil hostilitatis licet in aes attentatae illatum tum ob continuas rusticorum hinc inde vigilias stationesque fortiter militum insultus coercentium et eludentium, tum salvum conductum alterum e Lotheringis, alterum e Schneidawensibus, quibus discessuris pro custodia 13 dierum dividendi dati sunt 50 fl., pro honorario 2 aurei.

7. Octobris. Absoluta logica missus est studiorum prosequendorum ergo f. Josephus Seiz Marchtallum. Pensio annua erat pro victu et vestitu omnibusque necessariis 50 imperiales.

Sub idem tempus elector Hedelbergensis<sup>1</sup> cum filio principe copiisque suis ex Alsatia redux Oberkirchii apud nos divertit. Discessurus r. d. abbatem ob venerandam canitiam suavemque morum gravitatem aureo poculo donavit.

### 1675.

Januarius. Hoc tempore lues vulgo morbus Hungaricus nostris in partibus grassabatur, plurimos eosque robustiores in montibus et vallibus tumulo intulit. E nostris eadem contagione laborantibus solus p. Ludolphus, patribus Oberkirchii in subsidium missus brevi eodem malo correptus intra 5 dies post reditum ad monasterium videlicet 13. Martii succubuit.

Hic ob continuum bellum Caesarem inter et Gallum nil notatum fuit.

11. Julii. Adfuere patres nostri pro renovatione votorum exceptis p. Adalberto Rauscher, priore Roggenburgi, p. Hermanno Negelin tuente domum parochialem in Oppenaw a venturis militibus Suevici circuli per Gniebis, p. Bernardo Fabri relicto Offenburgi pro custodia domus nostrae ibidem sitae propter milites inibi subsidiarios, et fr. Josepho Seiz, Marchtalli studioso.

### 1676.

22. Januarii. Habita est hic pulchra comoedia de b. Godefrido, ex comite Cappenbergensi, canonico Praemonstratensi, in honorem r. d. abbatis natalizantis, rectore p. Josepho Westenmayr Hagenoensi, puerorum praeceptore. Adfuere d. capitaneus dictus Türckh, commendans in Oberkirch ex copiis caesareis, d. archipraefectus nobilis a Rodeck, d. Joa. Michael Vogler, ambttschaffnerus in Oberkirch, d. Joa. Michael

<sup>1</sup> Karl Ludwig und sein Sohn Karl.

Kiel archigrammateus, 5 ex parochis nostris et alii etc., item 2 Capucini ex Oppenaw. Omnes hic pernoctarunt.

### 1677.

Eodem anno circa festum ss. Corporis Christi r. d. Franciscus, abbas Roggenburgensis, senio iam confectus resignavit, in cuius locum per compromissum iuxta tenorem statutorum electus est admodum r. p. Adalbertus prior, professus ad Omnes Sanctos. Antequam autem electio confirmaretur, requisitus est per subsequentes literas consensus r. d. nostri abbatis. Electo praememorato p. Adalberto in abbatem ex parochia sua Appenweir, quam 13 annos administravit, ad locum professionis suae revocatus p. Bernardus Fabri, cui tunc munus et onus prioris ac magistri novitiorum in praesentia totius ven. conventus capitulariter congregati fuit impositum.

23.<sup>1</sup> Novembris. Constitutus fuit et expositus pro parochia Appenweyr r. p. Tiberius.

### 1681.

8. Decembris. E vita migravit p. Joachinus Haug in domo sua parochiali in Nider-Achern.

### 1682.

22. Januarii. R. d. praemisso capitulo correctorio p. Bernardum officio prioratus amotum parochum in Nider-Achern constituit.

28. Augusti. Habito in consessu capitulari sermone a r. d. abbate de necessitate constituendi priorem ad conservandam claustralem disciplinam prior denominatus est p. Josephus, qui insuper constitutus est magister novitiorum.

### 1683.

(2. Martii.) Sub idem tempus ea erat hyemantis coeli inclementia, qualis ab immemoriali tempore non fuerat, ipsa altitudo nivis scalam ad fastigium navis ecclesiae ascendentibus praebat et ne nix glaciata declinantem murum loco moveret, instrumentis tecto devoluta est, stabula depressit, impluvia et caminos cum ingenti fragore deiecit subsequentibus pluribus milibus tegularum.

(9. Junii.) Hocce tempore conductus fuit m. Simeon coementarius ex Stadelhofen parochiae Nusbacensis pro

<sup>1</sup> Oder 13.

regendis et reficiendis tectis et collapse muro prope portam versus sphaeristerium<sup>1</sup> erigendo. Conventio facta est Oberkirchii. Eodem tempore conventum fuit cum Joanne Förchtle Alsata prope Colmariam arculario ratione altaris s. Joannis extruendi, pavimenti refectorii plana coassatione de novo sternendi eiusque laquearis arcolis discreti, item omnium anterioris aedificii valvarum ex aqua glutinosa, aleo coloribusque obducendarum. Promissum et datum est praeter mensam fratrum hebdomadatim 1 fl. 8 x. Dimissum est ob imminuentem hyemis incommoditatem et forte verno tempore aran s. Joannis ad perfectum elaboraturus.

20. Novembris. R. d. capitulo praesidens p. Bernardum officio parochiali amotum constituit magistrum poetices et rhetorices.

15. Decembris. R<sup>mus</sup> denominavit p. Wilhelmum hactenus subpriorem et cellarium conventus parochum ecclesiae Acherensis.

### 1685.

25. Octobris. Colonia redierunt ff. Isofridus et Michael absolutis studiis suis.

20. Novembris. Obiit in domo parochiali Oppenaw r. p. Hermannus Nägelin. Administravit parochiam Oppenoensem per 30 annos laudabiliter.

10. Decembris. Venit ad nos d. Bernardus Haug, parochus in superiori Acheren, iniunctam sibi a r. d. vicario generali episcopi Argentinensis peracturus poenitentiam, quam etiam perfecit privatim. Porro dictus dominus utpote saecularis sacerdos admissus est permittente et connivente r. d. abbate nostro. Citationem d. vicarii generalis annecto:

Nos Guilielmi Egonis episcopi et principis Argentinensis vicarius et officialis generalis te Bernardum Haug, parochum superioris Acheren, ob renovatam erga sororem tuam immanem saevitiam, de qua alias correptus emendationem promiseras at non es correctus, pro ultima paterna et salutari poenitentia relegamus in pane et aqua in monasterium Sanctorum Omnium a die Conceptionis et dominica sequenti exclusive usque ad festum s. Thomae et tunc fiet ulterius, quod iuris et pacti. Argentinae 30. Novembris 1685. Lamb. a Laer mandat. vicarius et officialis generalis.

19. Decembris. R<sup>mus</sup> parochiae in Oppenau provisurus peracto anniversario nobilium in Oberkirch constituit capitulariter p. Christophorum, hactenus in Nusbach, parochum

<sup>1</sup> Mone bezeichnet die Lesart als fraglich.

in Oppenaw, p. Evermodum vero, interea circatorem, parochum in Nusbach.

### 1686.

4. Januarii. Indictum est capitulum generale, item modo (?) provinciale.

22. Januarii. R<sup>mo</sup> d. natalizanti adgratulatus p. prior cum conventu obtulit in amoris observantiaeque argumentum malluvium argenteum (lavor). Constat dictum malluvium 164 fl. Emptum praeterea fuit eodem tempore scyphus argenteus cum operculo pro 14 fl. 5 3.

10. Martii. Celebratum est capitulum provinciale in monasterio Sorethano.

24. Maii. Convocatis patribus ad anniversarium nobilium r. d. proposuit, an Austriacis habentibus ab em. Card. Bonvisio<sup>1</sup> potestatem in toparchia certam pecuniae quantitatem collectandi pariter ad eorum exactionem sit quid contribuendum ad bellum Turcicum prosequendum. Responsum est nihil contribuendum, eo quod non videamur ratione situationis monasterii nostri comprehensi, licet bona quaedam in districtu Austriaco possideamus neque propterea Card. Bonvisio scribendum, prout concilium in Walzhuet consultum credidit, eo quod bulla pontificia restringit obligatque ad instantiam imperatoris monasteria Austriaci territorii, in quo tamen nostrum situm non est.

25. Julii. Allatae sunt literae concernentes usum infulae monasterio nostro a capitulo generali et Urbano VIII. via communicationis concessae.

2. Novembris. R. d. capitulo praesidens sequentes fecit dispositiones: P. priorem constituit professorem juris canonici, p. Isfridum physices, f. Michaellem rhetorices, p. Milonem instructorem puerorum. In musica exercendo fratres ordinavit p. Milonem et f. Adalbertum, pueros vero f. Michaellem. Caeterum omnes paterne admonuit sui officii iniunctaeque obedientiae.

### 1687.

10. Julii. Habita fuit consultatio super puncta seu gravamina in synodo vel potius convocazione cleri Offenburgi 2. Julii praeside r. vicario generali Lamberto a Laer coactis 3 capitulis ruralibus cis Rhenum sitis celebrata nostris iniuncta et demandata, quorum primum fuit, ut ad seminarium Argentinense secundum tenorem concilii Triden-

<sup>1</sup> Francesco Buonviſi, geb. 1625, gest. 1700.

tini contribuant certam quotam, quae monasterium nostrum contingens pro 1683 taxata fuit 223 fl. 5 β, facit pro 1684, 85 et 86 coniunctim 894 fl., secundo ad altare summum cathedralis ecclesiae 149 fl., summa 1043 fl. Ad hoc universale responsum negative, prout etiam trans et cis Rhenum uniformiter resolutum fuit, neque concilium Tridentinum in his circumstantiis urgere videtur, uti legenti facile apparebit. Tertio serio et severe cum interminatione executionis iniunctum voluit d. praeses capituli omnibus pastoribus, ut quotannis 3 fl. contribuant, saeculares quidem ob indultum testandi, regulares vero ratione beneficii. Ad hoc respondit capitulum, cum vix evadendi seseque extricandi via pateat, supplicandum r<sup>mo</sup> vicario generali Marchtalensi pro assistentia vel consilio, ne videamur privilegiis nostris temere cedere et praesertim cum parochi nostri non dicendi sint beneficiati, sed curati nec officium datum sit propter beneficium, sed curam animarum. Hinc parochus Praemonstratensis omittens pensum canonicum non tenetur ad restitutionem reddituum pro rata velut beneficiatus, nec canonici Praemonstratenses funguntur parochiis ex pacto seu contractu cum episcopis inito, sed ex vi instituti et ordinis.

Praeterea in consultationem venit, quid agendum respondendumque d. toparchae tertiam decimarum partem iam pluribus saeculis quiete possessam in Windschlaeg deneganti, nisi pariter proportionaliter ad sustentationem parochi loci concurramus, cum tamen constet ex urbaniis monasterium praeter 5 fl. nil contribuisse. Ad hoc responsum, cum modo ea sit circumstantiarum, temporis et politicae facies, ut saeculares quaerant conenturque ecclesiasticos suppressere et alias dictus d. toparcha multum et pro et obesse possit, consultum videri, si qui ad eundem mitterentur quaesituri, quid quantumque quotannis in fixo per modum giltarum vellet pendere monasterio absque huius sumptibus, si ius nostrum decimandi eidem cederemus, rati maius inde accedere monasterio emolumentum, quam si per plures annos in dicasteriis actionem institueremus, praesertim cum relatum d. vicarium generalem pro parte d. toparchae stare.

1. Septembris. R. d. abbas assumpto comite p. priore profectus est Urspergam ad capitulum provinciale.

Post erectionem novam aedium parochialium in Oppenaw porrectus est a r. p. Capucinis r. d. nostro libellus supplex hocce tenore:

R<sup>me</sup> et amplissime praesul, domine domine ac patrone perquam gratiose!



Gratiae a r<sup>ma</sup> quam humillime revereor amplitudine vestra ordini nostro nunquam non clementissime collatae in sequenti casu eiusdem denuo iubent adire clementiam. Solitae namque visitationis occasione hunc Oppenoam veniens inveni per erectionem novarum aedium parochialium venales fore veteres. Cum ergo ad declinandum, ne hae, ubi in manus saecularium devenirent, ob nimiam suam vicinitatem nobis plurimum praeiudicent, fit inde, quod harum tenore r<sup>mae</sup> amplitudini vestrae submississime supplicem, quatenus praetactam incommoditatem a nobis avertere simul ac considerando status nostri paupertatem praefatas aedes non dedignetur gratiose concedere nobis, utpote qui etiam non deerimus, quin ex mediis elemosynario acceptis pro posse satisfaciamus. Quam gratiam caeteris quoque gratanter annumerandam ut recompenset altissimus, ad eundem pro constanti incolumitate felicissimoque reginine r<sup>mae</sup> amplitudinis vestrae mei fratrumque meorum voti summa erit in precibus et sacrificiis, sicut et nos omnes in ultteriores gratias humillime commendando esse persevero r<sup>mae</sup> amplitudinis vestrae

Oppenaw die 18. 7<sup>bris</sup> 1687.

obligatissimus in Christo domino  
F. Aloysius, p. Capuc. [provincialis].

Quibus literis perlectis r. d. abbas deliberandum exposuit. Consideratis igitur r. p. Capucinatorum paupertatis statu eorumque meritis ac serviendi d. parochi ibi comoranti promptitudine, iuxta et ruinosa et cariosa domo, resolutum fuit solum seu spatium praefatarum aedium dictis patribus concedendum pro 10 fl., ipsas vero aedes seu earum materialia universa etiam opera et alimentatione r. p. Capucinatorum, subministrante r. domino vinum, diruta ad usum d. parochi praemittenda.

1. Novembris. Peregrinantes ob continuam per aliquot dies instantem aeris pluviosi inclementiam tantum ad 1700 numerati sunt.

3. Decembris. P. Franciscus Wegerle, parochus in Ebersweier, mortuus est.

Hocce tempore delatae sunt subsequentes literae, quibus r. p. Capucini gratias referunt pro domo parochiali tam benigne ut supra notatum sibi concessa:

R<sup>me</sup> et amplissime praesul, domine ac patrone gratiose!  
Magna ac singularis gratia, quam sua dominatio r<sup>ma</sup> et

<sup>1</sup> Cf. designetur.

amplissima cum suo venerabilissimo conventu fratribus nostris Capucinis Openoae in amovendis aedibus, quae olim admodum r. parochus inserviebant, pro tolerabili valde compensatione praestitit, summopere et nos et totam provinciam obligavit, quandoquidem per hoc plurimum regulari disciplinae et quieti fratrum nostrorum, quae per vicinam saecularium habitationem valde poterat disturbari, consultum fuerit. Quare tota hic Marchdorfii congregata definitio pro tam insigni beneficio et gratia r<sup>mae</sup> et amplissimae dominationi suae ac venerabilissimo conventui per praesentes humillimas agit gratias et supplicat, ut nos pauperculos Capucinos uti hactenus in favore ac gratia conservare ac fovere dignetur, dum interim et nos pro r<sup>mae</sup> dominationis suae totiusque venerabilissimi conventus conservatione ac prosperitate Deum exorare enixe non cessabimus in illorum vicissim ss. sacrificia nos demisse commendantes ac proinde sacras r<sup>mae</sup> et amplissimae dominationis suae manus humiliter exosculantes perseverabimus.

R<sup>mae</sup> et amplissimae dominationis suae

Marchdorfii 29. Octobris. 1687.

servi humillimi et obligatissimi

- f. Aloysius, p. Capucinatorum provincialis.
- f. Franc. Josephus, Capucinatorum definitor.
- f. Perfectus Constant., Capucinatorum definitor.
- f. Fidelis Veldkirch., Capucinatorum definitor.
- f. Florinus Oberstad., Capucinatorum definitor.

## 1688.

4. Januarii. Pro parochia Eberschweier denominatus est parochus p. Engelbertus, hucusque cellarius in Oberkirch.

16. Januarii. Defunctus est p. Tiberius Munding; parochus ecclesiae in Appenweir.

22. Januarii. Obtulit p. prior nomine venerabilis conventus Oberkirchii r. d. natalizanti duo inaurata cum operculis et figuris affabre insculptis et incisissimae pocula, quae p. prior emerat in nudinis Argentorati pro 101 fl. 5 β.

24. Januarii. Ecclesiae Appenwirensi praefectus est parochus p. Bernardus.

28. Aprilis. Advecta sunt Augusta vasa argentea jubileo r. d. abbatis inibi constituta, videlicet 6 candelabra, crux (343 fl.), lampas et calix inauratus (qui pro Lautenbach expetitus fuit). Constant universim cum expensis (Fuhrlohn 10 fl.) 1913 fl.

5. Octobris. Antiqua caesarea civitas Offenburgensis ditioni regis Franciae subiecta fuit non quidem armorum vi, sed eorundem minis adacta, cum enim civitatis milite viduatae inquilini cernerent impendentem obsidionem sine spe succursus a<sup>1</sup> Caesare submittendi, dedere maluerunt quam extrema experiri. Sub idem tempus rex Philipsburgum obsidione arctissima cinxit. Incolae loco satis fisi obsidionem ferre decreverunt<sup>2</sup>. Interea rex Dauphin (!), qui praesens aderat, loca quaeque pro subsistentia regiae militiae contribuere fecit. Inter alia collectavit et nostrum monasterium pro 1000 imperialibus intra octiduum sub interminatione expoliationis et combustionis exolvendis. Minas hasce ubi inaudiit r. d. noster, suasu et consilio tum ecclesiasticorum tum secularium, praesertim imminente hyemali tempore secessit et praetiosorem ecclesiae domusque nostrae suppellectilem secum avexit comitantibus r. p. Engelberto et f. Adalberto. Inde iterato castra regia missus est d. Neumezler patrocinaute d. praefecto Oberkirchensi supplicaturus remissionemque<sup>3</sup> exoraturus, sed in cassum. Hinc a praefatis minis earumque executione immunes esse volentes dictam quotam in meris transolutionibus contribuere coacti fuimus. Multus terror, magna consternatio!

2. Novembris. Philippopolis uno alterove assultu facto cum certis conditionibus regi Galliac cessit<sup>4</sup>.

3. Novembris. Ne hocce calamitatum tempore conventus censeatur sibi ipsi defuisse, suadentibus aliis resolutum fuit r. et illustr. generalem s. ordinis rogandum esse, quantum is velut regius consiliarius eidem supplicare dignetur pro nostratis ecclesiae defensione. Transmissarum literarum copias annecto:

Nequeo sane r. ac illustr. domine silentio tegere, in quas calamitatum coniecti simus angustias. Florentibus namque in Germaniae partibus christianissimi regis liliis candidum hoc nostrum liliferi s. ordinis Praemonstratensis monasterium Omnium Sanctorum, filia illustrissimae sanctitatis vestrae, malorum spinis obrui supprimum incipit. Equidem nos eminentissimi cardinalis de Furstenberg principis ac episcopi Argentinensis respective subditi pro subsistentia regiae militiae, nescio quibusnam suggerentibus, ad 1000 imperiales collectati fuimus, cum tamen nostra vivendi substantia in meris villis et accurata rei domesticae in-

<sup>1</sup> Hf. in.    <sup>2</sup> Kopp, Geschichte der Stadt und ehemaligen Reichsfestung Philipsburg S. 266 ff.    <sup>3</sup> Hf. revisionemque.    <sup>4</sup> Der Übergabevertrag wurde am Abend des 30. Oktober unterzeichnet.

spectione parce consistat, sine ullius mancipii opera, sine tributo absque jurisdictionalibus. Inde est, quod r. d. abbas meus jubilatus venerandissimae senectutis huiusmodi pacificationibus sub atroci comminatione intentatis percussus dehinc cum multo luctu, lacrymis utrinque defluentibus abscesserit. Quem nos filii relictii renitente licet animo citraque intentionem et solatium fidelium, qui nonnunquam catervatim undeunde exciti devotionis causa ad nos confluent, nisi potenti adiuti brachio insequi cogemur. Quare 1<sup>me</sup> et illustrissime domine, amore Dei omniumque sanctorum sinat gratiose commoveri viscera paterna super filiam suam, ne pressa hac necessitate desolata pessumeat vel flore suo, quo hucusque laudabiliter (loquor sine omni iactantia) cum aedificatione populi viguit, gemebunda excidat, quin potius fideliter gloriari valeat se parentis ope ac dexteritate (qua insigniter christianissimo regi Galliae supplicare et animun eius commovere novit), si non dicti aeris mutuo accepti refusione alleviatam, saltem ab independentibus malis paterne fuisse conservatam. Quam gratiam hac in parte collatam memori mente in aeternum recondentes pietatis officiiis humillime demereri studebimus.

22. Novembris. Galli hyberna fecerunt in Oberkirch, inde ex vicinis pagis convocati rustici moenia diruere coeperunt. Porro praefato die adveniens mons. Chamillie<sup>1</sup> partitionem locatorum fecit exegitque a nobis 50 imperiales, qui d. thesaurario pro salario (quod scilicet a nobis receperit 1000 imperiales) cedere creduntur, auf einen ieden gulden  $\beta$   $\mathcal{L}$ . Deus misericordiarum alia mala a nobis avertere pro sua pietate dignetur.

4. Decembris. Circa horam sextam matutinam horrenda exorta est tempestas fulgurante mugienteque coelo cum in-sueto ventorum turbine.

18. Decembris. Offenburgi moenia diruere coeperunt ibidem locati regii milites opera rusticorum ex Orfenavia et dynastia Oberkirchiana coactorum.

21. Decembris. Galli occuparunt Freudenstatt. Celebravit ibidem in ecclesia Lutheranorum per ferias natalitias r. p. Cassianus, Capucinus Oppenoensis.

### 1689.

5. Januarii. Rustici coniurantes fugarunt Gallos ex Freudenstatt, qui iam omne studium in vindicanda clade et illata regi ignominia moliuntur.

<sup>1</sup> Noel Chamilly, Kommandant von Straßburg.

19. Januarii. Omnes portae Oberkirchii numeroso militum praesidio clausae erant, ita ut nulli vel egressus vel ingressus fieret. Detinebantur inibi omnes praetores praefecturae ob incomparabiles exactiones.

21. Januarii. Circa tertiam pomeridianam reseratae fuere portae, quia ex inopinato militiae praesidis mandato Offenburgum expugnatum. Abducti sunt eo ex Oberkirch d. praefectus, praefor, archigrammataeus et schultetus ex Ulm.

22. Januarii. Redierunt praefati officiales referentes male Offenburgum tractari pleraque evehi a Gallis per rusticos Ortenaviae et nostratis satrapiae Argentinam.

18. Februarii. Offenburgi suffossiones inclusis bellici pulveris vasculis accensae cum ingenti fragore moeniumque et vallorum sicut et turris subversione crepuere. Inde loco cesserunt Galli, a quibus quantum civitatis incolae passi sint, toti viciniae constat.

21. Februarii. Bavari succedentes oppidum Oberkirch occuparunt praemunientes fossis, palis ac stipitibus cuspidatis.

26. Martii. R. d. noster ad propriam instantiam et mandatum reductus ab exilio comitante p. Engelberto salvus Oberkirchium pervenit, sed

29. Martii Gallis multa vi irrudentibus, feliciter tamen non absque clade 350 circiter repulsis Oppenoam vectus est. E Bavaris unus desiderabatur, tribus laesis, cum spe tamen reconvalescentiae.

8. Aprilis. Praesidium Bavaricum ex Oberkirch abductum est plurima consternatione incolarum et cum relatum sit Chamillie, commendantem Argentinensem, cum 12 millibus militum et 8 tormentis currulibus movisse Oberkirchium versus, omnes incolae quasi ad unum aufugere et ipsemet r. noster adhuc ipso die ad monasterium iam medio prope anno non visitatum ex Oppenau vesperi rediit.

2. Maii. Subsequenti tempore Oberkirchium in periculosissimo statu erat ob atroces Gallorum comminationes. Locum hunc caesariani iam occupabant, iam deserebant, usque dum ad initium mensis Julii praesidium ibidem situm numeroso milite e Bavarico exercitu adauctum fuerit.

15. Julii. Praesidium Bavaricum ex Oberkirch avocatum fuit, relictis tantum 50 viris commendante d. Becker leutenant, qui haud multo post audito generalem exercitus Gallici, Mons. Duras, Oberkirchium et Offenburgum castra proxime moturum, secessit cum suis in Huebacker, ubi via oblongis stipitibus et arboribus obfirmata sese circumvallarunt, pluribus eo tum civibus et rusticis ex Oppenaw tum

praesidiariis ex Freudenstatt accersitis. Interea temporis indictum est Oberkirchensibus sub poena militaris executionis, ut muros palosque cuspidatos dejicerent multa spe et stipulatione, si explerint mandatum, de conservatione loci. Pauci e civibus minis coacti Oberkirchium diruere ceperunt, reliquis dilapsis hinc inde sua in tutum efferentibus.

29. Augusti. Successerunt Galli cuncta diripientes et devastantes, nec a sacris manus scelestas cohibuerunt aras everteutes, imagines statuasque sacras detruncantes et conterentes. Nec furori satis, ipso sacro dominico die, qui fuit 11. Septembris, prius Badena, Offenburgo et Gengenbaco funditus eversis et combustis Oberkirchium incenderunt et paucarum horarum spatio solo aequarunt non permanente ulla domo vel tigno ab igne illaeso. Deus ultionum dominus misereatur exulantibus! Quantum damnum monasterium sit perpeccatum, vix calamo committi potest. Omne vinum residuum, ad 26 plaustra, absorptum et deperditum, omne frumenti genus ablatum et combustum, omne foenum consumptum et contritum, omnis relicta supellex in fumum abiit. Bini religiosi ibidem permanere iussi per noctem perstiterunt; altero mane minas intentatas evitaturi sub praetextu missae celebrandae extra civitatem clanculo se subdlexerunt. In favillas et cineres etiam villa in Tanzberg, sat ampla domus Offenburgi sita, et villa penes tegulariam in Saspach redacta est.

6. Octobris. Ob immanissimam rapinis et incendiis exercitam Gallicam tyrannidem emissi sunt 4 fratres, f. Adalbertus, Hugo, Joannes et Walterus cum p. Michaele Roggenburgi professurae applicando. Duos e fratribus, nempe f. Joannem et f. Walterum retinuit r. d. Marchtalensis, vicarius generalis, reliqui Roggenburgum abducti sunt.

Vindemia huius anni pauca fuit vitibus acutissimo praeteritae hyemis frigore exustis. Collecta sunt 13 plaustra vini cum . . . omis et . . . mensuris.

1. Novembris. Pro festo Omnium Sanctorum plures opinione hocce calamitoso belli tempore concurrerunt poenitentes; constitutae sunt votivae missae 107.

8. Novembris. Conventui propositum, an combusta in Oberkirch parochiali ecclesia solum in Lautenbach divina peragenda, num vero etiam, uti Oberkirchensium quidam urgent, in Oberdorf velut antiqua germana ecclesia ac etiam in sacello Geissbach. Responsum: Quandoquidem ecclesia parochialis in Oberkirch per auctoritatem r. d. vicarii generalis ad supplicationem nostram in Lautenbach usque ad revocationem translata sit, ita ut deinceps omnes func-

tiones parochiales fieri debeant, nullam obligationem fore in Oberdorf divina peragere, nisi certis ab olim constitutis per annum diebus, prout hactenus assolebat cum funeralibus et aliis exequiis. In sacello vero Geissbach, cum vi foundationis obligatio sacri omnibus dominicis festivis et Veneris diebus etiam non obstante hac nostra ruina monasterio maneat, resolutum eam ita observandam, non tamen ut pro cuiuslibet commoditate sacerdos expectare teneatur, sed ut factitatum est hucusque pro commoditate sacerdotis, ut etiam aliis in Lautenbach pro confessionibus subsidio esse possit.

### 1690.

Sub idem tempus gravissimo r. d. abbatis senio exposcente onus administrationis temporalium cum independentia a praefato r<sup>mo</sup> d. unanimi conventus calculo, accedente ratihabitione r. d. d. vicarii generalis, iniunctum est p. priori, cui vicissim expetenti post mortem vel resignationem r. praelati loci alicuius e. g. Lautenbach vel alterius parochiae electionem ob eiusdem allegata motiva annuere plures.

Verno hocce tempore vendita est area combustae domus et horrei in Sasbach cum adpertenentibus bonis pretio 600 fl. Causa venditionis fuit, quod monasterio impossibile videatur tot turbato hocce bellonae tempore combusta et diruta aedificia restaurare et recuperare, tum etiam quia attestantibus omnibus bona illa detrimento potius quam emolumento fuerunt. Econtra in Solberg domus tum ex novis tum ex veteribus quercubus lignisque, quae adhuc ex destructione villae in Haidenbach<sup>1</sup>, quam Johannes Basler inhabitarat, sana iudicata fuerant, reaedificata fuit.

Interea temporis ac per aestatem continuae in plano depraedationes etiam domorum parochialium factae ab hursariis caesareanis et Gallis, agrorum devastationes et horreorum expilationes. Tempore eo, quo Galli circa Oberkirch castra metati sunt, adfuerunt hic in monasterio aliquot 100 milites e praesidiariis Freudenstatt cum ducibus suis vigiliis agentes auf dem Hörnle bey dem Simmerspach<sup>2</sup> ad praeccludendum aditum in Wirtenberg tuendumque monasterium nostrum. Inde Gallis Offenburgum et Schutteram ascendentes successerunt caesariani, qui primo in Sasbach, quo p. prior cum oeconomo Zipp pro salvaguardia roganda 2. Septembris missus fuit, dehinc in Appenweir papiliones

<sup>1</sup> Heidenbach, Gemeinde Ottenhöfen.

<sup>2</sup> Simmersbach, Gemeinde

fixerunt. Quibus diebus milites Suevi revocati in Hornberg ad arcendos Gallos. Quanta Germanorum fuerit insania ac petulantia, calamo describi non potest. Nec abditis et reconditis cavernis pepercerunt non tam pabulantes quam depopulantes incensis pluribus domibus.

4. et 6. Septembris. Ad monasterium furiarum instar vigilibus et salvo conductu nequicquam pabulantium militum globo sese objicientibus, uti ex subsequentibus literis patebit, venerunt exspoliantes primo furore molendinum domosque extra conventum sitas et claustrum inferiora non tamen superiora conclavia obsistentibus religiosis et ex ipsis praedonibus rogatis officialibus. Quibus non tamen absque clade abeuntibus missus est p. prior ad serenissimum Bavariae principem<sup>1</sup>, totius exercitus generalissimum, conquestum rogatumque fortius auxilium et praesidium. Quo respondente ostensa animi condolentia castra perendie alio motum iri, pluribus adeoque opus non esse, reversus est p. prior ad monasterium multa spe. Verum contra spem forte et ipsiusmet generalissimi acceptis intempesta nocte literis armorum motio revocata et instituta est. Hinc rursus 6. Septembris miles exacerbatus multa copia ad 1000 equites plus minus pabulatum, verius spoliatum ad nos et quidem contra expressum mandatum serenissimi principis rediit, verum Deo sic disponente haud multo post iussu praetacti generalissimi insecutus dominus Gewaltiger vulgo der Rumormeister cum selecta manu plurimum monasterio profuit. Ipse salvus conductu lethali globo percussus in festo s. Mathaei in monasterio mortuus extra ecclesiam in porticu sepultus est. Dehinc abeuntes milites igni succenderunt villam in Haidenbach. Exinde superiores commoti r. dominos s. ordinis in Suevia rogare, quatinus iam ante annum emissos fratres et forte ob defectum annonae, siquidem pauca quartalia siliiginis obtinuerimus, ad emittendos gratiose detinere aliisque commendare velint. Tenor literarum subnectitur:

R<sup>me</sup> domine (tit.).

Deplorandum patriae nostratis statum solitudinumque devastationem sanguinis lacrymis depingere non sufficio; ea namque exitialis belli facies, qualem orbis non vidit; versa sunt ubivis sus deque universa. Experta est furiarum harum rabiem ecclesia nostra Omnium Sanctorum, alias exultantium refugium, quae bina vice eo infernali impetita fuit ausu, ut immani militis furori pellente necessitatis telo cedere

<sup>1</sup> Max Emanuel.



et in partem praedae, ne totum pessumiret, consentire coacta fuerit, frustra renitente triplici salvo conductu, quin ex iis alter lethali vulnere percussus graviter etiamnum decumbat. Id gloriatur ab hostibus intactam, ab amicis fuisse spoliatam. Pluribus harum lator referet altera vice spectator. Cum igitur, reverendissime, ecclesia nostra rursus trium aedificiorum incinerationem passa lucrum cessans ac in dies damnum emergens experiatur videatque terram, alias frugiferam ac alimentosam, incultam iacere, paulatim sylvescere, gultas et census annuos evanescere, praesentibus r. amplitudini vestrae miserum statum pandere et in sinum paternum pro consilio et auxilio capessendo confugere statuit submisse rogando, ut quos tenet exules fratres ulteriori gratiae favore dignari unum alterumve forte adhuc emitendum, aliis r. d. praelatis commendare paterne velit. Erimus apud Deum, omnium bonorum remuneratorem, in precibus nostris instanter memores.

Ex his patet tria aedificia hoc anno combusta esse, scilicet domum fere novam in Hungerberg<sup>1</sup>, horreum in Bellenstein<sup>2</sup>, etiam hoc anno reparatum et villam seu domum in Haidenbach, vulgo des Vogt Jacobs.

Pagus Cappel etiam maiori ex parte a Germanis combustus est.

Porro ob iacturam tot aedificiorum, quae pluribus annis reaedificare monasterium vix valebit, consultum iudicatum bona ad praefatam et modo incineratam domum pertinentia reliquis villis incorporare pro rata expetendo canonem annum.

11. Octobris. Vindemia huius anni mediocris fuit.

16. Octobris Godefridus Kistner, multorum annorum Oberkirchii parochus, ob perpetuo dubiam et instabilem valetudinem revocatus est ad monasterium, in cuius locum succenturiatus est p. Albertus Schleck, 25 annos in Durbach parochus, et huic successit p. Norbertus Wagner.

Porro praevis consultum fuit, num p. prior eam mutandi personas potestatem habeat ob nimium r. d. labentis memoriae et praesentiae defectum et resolutum affirmative.

22. Decembris. Rediit p. Augustinus cum f. Joanne deferens p. priori, ut supra annotatum est, potestatem mutandi officiales et parochos secundum praescriptum statutorum hocce tenore:

Nicolaus, Dei gratia S. R. I. praelatus, imperialis ecclesiae Marchtallensis abbas nec non sacri et can. ord. Prae-

<sup>1</sup> Bezirksamt Oberkirch.

<sup>2</sup> Gemeinde Oberkirch.

monstratensis per Sueviam, Alsatiam et Grysoniam vicarius generalis ac visitator, admodum r. religiosissimo p. Josepho Seiz, sacri ordinis Praemonstratensis cellae Omnium Sanctorum priori ac administratori, salutem. Quoniam r<sup>mi</sup> d. abbatis, senis optimi, vires admodum exhaustae, ipsa etiam memoria sensim deficit, necessaria deinde literarum commercia non ea qua prius facilitate (hoc praesertim tempore) haberi possunt, ipsique adeo maiori ac saniori parti conventus visum fuit substituendum quempiam, qui alte nominati r. d. abbatis vices non in temporalibus tantum, sed et in spiritualibus ex toto subeat, nos rem serio perpendentes ea qua potestate fungimur, facultatem facimus tibi, admodum r. p. Josepho Seiz, priori et administratori, deinceps non circa temporalia tantum, verum et circa spiritualia omnia et singula (extra pontificalia), salvo tamen semper respectu r. d. abbatis, pro prudentia et dexteritate tua ad praescriptum statutorum ordinis disponendi atque adeo, ut possis ad officia et parochias promovere et ab iisdem amovere ad nutum reliquaue peragere, quae disciplinam religiosam sartam tectamque servare valeant. In quorum robur hasce literas sigillo nostro abbatali munitas nostraque manu subscriptas dedimus Marchtalli 12. Decembris 1690.

Nicolaus abbas,  
ut supra.

L. S.

22. Decembris. Villa in Widergrien<sup>1</sup> in cineres et favillas redacta est ex incuria domesticorum canabem ad fornacem torrefacientium.

### 1691.

11. Januarii. Praedicta facultas in pleno consensu patrum ac ipsiusmet r. d. abbatis praelecta est; attentis tamen moderni belli status ac vacillantis senii r<sup>mi</sup> nostri circumstantiis consultius habitum est, ut coadiutor eligeretur et r. nostro adiungeretur et maxime eo ex motivo, quia noviter constitutus r<sup>mus</sup> d. Carthigny natione Gallus est huius dioecesis vicarius generalis, cuiusmodi nationis homines, ut notum est, plerumque Germanos suppressere ac suam gentem seu factionis suae creaturas promovere solet, praesertim si rescitur r. d. nostri seniculi constitutio.

10. Januarii. Mortuus est r. d. Gabriel Hug, episcopus Tripolitanus, dioecesis Argentinensis suffraganeus, apoplexia tactus aetatis suae 69<sup>2</sup>, optimus monasterii nostri patronus.

<sup>1</sup> Wiedergrün, Gemeinde Durbach.

<sup>2</sup> S. 1690.

17. Martii. Advenit p. Fridericus a p. Josepho ceu commissarius missus a r. d. vicario generali, d. abbate Marchtallensi, praefuturus electioni coadiutoris.

21. Martii. Electio coadiutoris intenta omnibus, quorum interest, vocem habentibus exceptis subdiaconis praesentibus coepta est. In ipsa vero sessione capitulari r. d. abbas persuadente p. priore Gengenbacensi in testem requisito resignavit adeoque quaestio de novo praelato eligendo mota est. Omnibus annuentibus lectis statutis electi sunt imprimis 5 compromissarii p. prior, pp. Albertus, Christophorus, Bernardus, Engelbertus. Iuramento praevio 5 prodierunt abbates; tandem binis additis compromissariis p. Norberto et Isfrido in abbatem electus proclamatus est r. d. Albertus Schleck, parochus Oberkirchensis, eoque in sui electionem consentiente secundum statuta et sacros canones processum fuit. Haud multo post r. d. vicarius generalis habitam electionem velut irritam pronunciavit et duos errores nimirum ob contemptum subdiaconorum volentium electioni interesse secundum decreta capituli generalis et provincialis, tum ob sufficientiam votorum de iure requisitorum. Ex septem namque votis tria tantum electus habebat et licet consensus numerum accessorie augeat, quia tamen is primum post proclamationem ceu decretum formatum praestitus fuit, pro non accedente habitus fuit. Hinc ut dicti errores corrigerentur, rediit dictus d. commissarius. Ne vero vulgus ansam calumniandi pro more carperet, omnes in electum consensere quasi per viam inspirationis dominicae. Verum nec ista electio rata fuit habita, unde ipsemet d. electus compulsus fuit accedere r. d. vicarium generalem, a quo amice exceptus absque confirmatione domum rediit. Hinc non modica controversia et admiratio non tantum inter fratres quam externos. Tandem dictus d. electus in festo s. Jacobi profectus est Parisios r. et illustr. d. generalem definitionem causae rogavit, a quo ceu generali et patre abbate binis electionibus cassatis confirmatus sanus et incolumis rediit 13. Septembris.

17. Septembris. Convocatis omnibus in Lautenbach praelecta est confirmatio, in quam omnes etiam consensere.

Sub idem tempus monasterium nostrum in evidenti expilationis et devastationis versabatur periculo non tam ob Gallorum montium sylvarumque prope vicum Cappel penetrantium viscera irruptionem quam Germanorum iteratas minas, eo quod salvam guardiam Gallicam pro monasterio admiserimus. Lector tamen advertat dictum salvum conductum admissum ad prudentum virorum consilium, eo quod exercitus Gallicus nobis imminebat finale agonizanti patriae

comminando exitium milite caesareo pedem referente et vias in Wirtenbergam praecludente. Porro vix uno die aderat salva guardia Gallica et remissa fuit ob atroces Germanorum comminationes. Unde et ipse princeps Durlacensis <sup>1</sup>, generalis et commendans in Biberach prope Harmerspach, falsis emulorum delationibus irritatus miserat lieutenant Metzger cum 30 militibus monasterium nostrum expilatum [et] devastatum. Attamen quod aeternum Deo misericordiam in acceptis referendum, dictus ductor 12 horis in sylvis et montibus saxosis (Gründen) praeunte quodam alias viae gnaro errabat, usquedum altero die ab aliefato duce Durlacensi occurreret baiulus deferens mandatum de bona militari disciplina conservanda et monasterio contra hostium insultus tutando. Aderat praefatus Mezger cum suis ad 14 dies revocatus inde optime contentus plurimumque monasterium commendans. Commendarat hic militum globum ad finitimos montes vulgo auf das Hörnle prope Simmerspach, ubi spolia sat copiosa et in uno die 18 equos ab hoste obtinuerunt.

### 1692.

27. Februarii. Constitutus est parochus ecclesiae Oberkirchianae p. Michael Querm.

20. Aprilis. Benedictionis actus r. d. abbatis Alberti solenniter peractus est in Lautenbach benedicente r. d. praelato Schutterano ex commissione eminentissimi cardinalis et episcopi Argentinensis et assistentibus r. d. praelatis Gengenbacensi et Schwarzacensi.

---

<sup>1</sup> Karl Wilhelm.

Zur Lebensgeschichte  
des  
Pfarrers Dr. Johannes Schlupf in Überlingen,  
gestorben 1527.

Von Christian Roder.

Auf der nördlichen Seite des hiesigen Münsters, in der St.-Josephskapelle, befindet sich 1½ m hoch, durch vier Zapfen in der Mauer befestigt, folgende 34 cm breite und 16 cm hohe Bronze-Inschrift:

IOHANNES SCHLVPP-ARCIVM  
ET S. THEOLOGIE DOCTOR  
PLEBANVS IN VBERLINGEN  
DECESSIT ANNO 1527

Ich teile hier das von Herrn Münsterarchitekten Kriner photographierte Epitaph mit. Aus einem bestimmten Grunde.



Fast allgemein hat man nämlich die Jahreszahl falsch (1521) gelesen<sup>1</sup> und dadurch Verwirrung angerichtet.

Darnach ist Johannes Schlupf, der (sieben) Freien Künste und der heiligen Theologie Doktor, als Leutpriester (Stadtpfarrer) in Überlingen im Jahre 1527 hier gestorben. Dies und daß er ein „unduldsamer Geist“, ein „Ketzjäger“ gewesen sei, war so ziemlich alles, was man bisher von dem Manne wußte<sup>2</sup>.

Bei den zurzeit umfassenden Wiederherstellungsarbeiten des Münsters stieß man im Juli 1913 an der eben bezeichneten Stelle 1½ m tief in eingeschüttetem, von einer Kalkschichte umgebenem Erdreich auf Schlupfs Grab. Vorhanden waren — Holzteile fehlten — in teilweise zersetztem Zustand der Schädel mit Zahnresten, Arm- und Beinnochen, Spuren eines priesterlichen Kleides von grobem Leinenstoff. Diese Überreste wurden, von Herrn Stadtpfarrer Schwarz benediziert, in einem kleinen Steinsarg gesammelt und an derselben Stelle pietätvoll neu bestattet.

Der Fund veranlaßte mich, lebensgeschichtliche Nachforschungen, hauptsächlich nach handschriftlichen Quellen zunächst in den Stadtarchiven von Überlingen und Konstanz anzustellen. Etwas Schriftliches, was etwa von Schlupf herrührte, ist, wie es den Anschein hat, nicht vorhanden.

Die Totenbücher der Pfarrei Überlingen beginnen erst 1719. — Das ehemalige Bischöfliche Archiv von Konstanz, jetzt das Erzbischöfliche Archiv in Freiburg i. Br., welches im Laufe der Jahrhunderte verschiedene widrige Schicksale erlitten hat<sup>3</sup>, bietet eine

<sup>1</sup> Auch Franz Xaver Ullersberger in seiner verdienstvollen Schrift: „Beiträge zur Geschichte der Pfarrei und des Münsters in Überlingen“ (Lindau 1879) S. 64.

<sup>2</sup> Ich führe hier nur an: Oberamtmann Kasimir Walchner, Johann Heuglin von Lindau, Frühlmesser zu Sernatingen. Seine Lehre und sein Tod. Schriften der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg i. Br. I (1828), 57—88. — K. F. Vierordt: Geschichte der Reformation im Großherzogtum Baden I (1847), 178, 180, 186, 281. Weiteres siehe im folgenden.

<sup>3</sup> Ein Teil dieser Archivalien, die in den 1630er Jahren auf die Reichenau geflüchtet worden waren, wurde, stark „dilaceriert“, später in das Staatsarchiv von Zürich verbracht, wo sich diese Akten samt einem fleißig gearbeiteten Repertorium aus dem 18. Jahrhundert noch befinden. Siehe unten S. 289. Die genauen Erhebungen im Erzbischöflichen Archiv machte für mich in dankenswertester Weise Herr Dr. Joseph Riegel in Freiburg (R).

verhältnismäßig nur kleine Ausbeute für unsern Gegenstand, weil die libri conceptorii von 1502 bis 1518, die Protocolla proclamationum, investiturarum von 1493, die Registra absentiarum von 1487 ab bis 1518, also gerade für die einschlägige Zeit, fehlen.

Das handschriftliche Material teile ich in Abschrift oder, wo möglich, in Regestenform samt verbindendem Texte mit.

Der Geburtsort des Johannes Schlupf läßt sich nahezu sicher feststellen: es ist Bittelbrunn<sup>1</sup> in der ehemaligen Herrschaft Hengen-Lupfen (jetzt Amt Engen), das Geburtsjahr dürfte in die Zeit um 1470 fallen. Die erste Schule besuchte er jedenfalls im nahen Städtchen Engen, zu dem Bittelbrunn als Filiale noch jetzt gehört.

Zum Priester bestimmt, gelangte der junge Schlupf nach der Sitte der damaligen Zeit, einem Kleriker noch vor empfangener Priesterweihe eine Altarpründe zu verleihen, am 22. März 1493 als Diakon in den Genuß der Kaplanei von St. Regula auf der

<sup>1</sup> Ich verdanke diese Ermittlungen der Güte des Herrn Stadtpfarrers Dr. Feurstein (F) von Donaueschingen, der insbesondere das Fürstenbergische Urkundenbuch nach Schlupfiana durchsucht hat. Die Schlupf sind ein vom Ende des 14. Jahrhunderts an im Hegau vorkommendes Hengenisches Dienstmannengeschlecht. So werden genannt 1370 Hans Schlupf von Nach, der von Herzog Leopold von Osterreich den Laienzehnt zu Duchtlingen erhält (Arch. v. Hornstein-Binningen), 1392 Hans und Konrad Schlupf (Zimmerische Chronik, herausgeg. von Barac I, 233<sup>o</sup>). 1391 Nov. 19 urkundet und siegelt derselbe Konrad: Im Schild zwei auseinandergehende Pflanzenstengel, oben mit Kolben bewachsen, auf einem Dreieck: Sig. Cunradi dicti Schlupfen. F. u. VI, Nr. 113<sup>1</sup>. 1437 April 20 siegelt der „feste Junker Heinrich Schlupf, Vogt zu Nach.“ F. u. III, Nr. 261, (Siegel abgeschliffen). 1463 Jan. 23 siegelten die Junker Heinrich Schlupf von Bittelbrunn und Rudolf von Emmingen [ab Egg]. Lupfener Kopialbuch I. 1479 Mai 10 wird genannt der „feste Mathis Schlupf von Bittelbrunn“. — 1509 Zinstag nach St. Georgentag (April 24) verkauft Johannes Speck, Vicarius der Pfarrei zu Emmingen, dem Kloster Inzigkofen (Hohenzollern) sein eigenes Haus nebst Hofraite vor der Pfarrkirche für 58 Gulden rh. Das Original siegelte der „ehrwürdige und hochgelehrte Herr Johann Schlupf, der hl. Schrift Doctor, Kirchherr zu Überlingen“. Lupfener Kopialbuch III, F. u. VII, Nr. 13. Schlupf gibt es auch jetzt noch im bad. Oberland, z. B. in Buchenbach bei Freiburg (F). In Überlingen, wo sie übrigens nicht zu den altangesessenen Einwohnern zählten, werden im Ratswahlbuch (Stadtarchiv) 1596 und 1597 genannt ein Peter Hans Schlupf und ein Enderle Schlupf.

nahen Burg Hewen, nachdem er vom Landgrafen — Heinrich V. — von Lupfen-Stühlingen dem Bischof von Konstanz dafür vorgeschlagen worden war<sup>1</sup>. Schlupf blieb jedenfalls bis über die Priesterweihe und die Beendigung seiner akademischen Studien im Genuße dieser Pfründe.

Über seine akademischen Studien enthält die gedruckte Matrifel der Universität Freiburg i. Br. unter dem Jahr 1501 den Eintrag<sup>2</sup>: „Johannes Schlupf, artium mgr., sacre pagine (-scripturae) baccalarius, cursor decanatus Rindfeldensis VI. Octobr.“<sup>3</sup> Die Anmerkung 40 des Herausgebers besagt folgendes: „mgr. J. Sch. s. theol. bacc., plebanus in Überlingen ordinis theutonicorum“, wird „lic. theol. 3. August 1503, rec[eptus] ad consilium fac[ultatis] theol. 30. August 1503.“ Die weitere Bemerkung des Bearbeiters: „Pfarrer in Überlingen bis 1521“, ist bezüglich der Jahreszahl unrichtig (siehe oben S. 257/58). Aber auch die Ortsbezeichnung des Originals: Rindfeldensis<sup>4</sup> läßt sich nicht aufrecht halten, sie beruht offenbar auf einem Schreibfehler und es ist Rinfeldensis zu lesen. Denn in der Geschichte

<sup>1</sup> . . . ad capellaniam s. Regule castri Hewen [investitus] certo modo vacantem, per nobilem dominum Comitem de Lupfen, Lantgraven in Stuelingen presentatus, iuravit diaconus (R). Die Pfründe war übrigens schwach dotiert. Nach der Taxation des 20. Pfennigs im Steuerregister — Registrum subsidii caritativi — von 1508 für das Bistum Konstanz betrug die Steuer für diese Pfründe nur 10 Schilling Pfennig (die Steuer der Kaplanei auf der Burg Tengen 1 Pfund 13 Schilling Heller, der Kaplanei auf der Burg Stoffeln 1 Pfund Pfennig, also das Doppelte, jener auf Kragen [Hohenkrähen] 14 Schilling Pfennig. Siehe den Aufsatz von Dr. K. Rieder in dieser Zeitschrift VIII, N. F., Jahrg. 1907, S. 20. <sup>2</sup> „Die Matrifel der Universität Freiburg i. Br. von 1460 bis 1656“, bearbeitet und herausgeg. von Dr. Hermann Mayer I (Herder, 1907), 145. — Eingetragen ist in der Matrifel 1489 feria quarta ante nativitatem Domini (Dez. 22) und 1491/92. Hainricus Schlupf de Engen. (Sollten dieser Heinrich Schlupf und unser Johann Schlupf Brüder gewesen sein?) <sup>3</sup> Rektor der Universität war der Dr. theol. Georg Northofer. Siehe über diesen vortrefflichen Mann, der fünfmal die Rektorstelle bekleidete und am 16. April 1509 durch Meuchelmord endigte, H. Schreiber, Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br. I, 132—144. <sup>4</sup> Der Herausgeber deutet dies als Rindensfeld im Fränkischen, entweder jenes bei Würzburg oder das bei Mergentheim.



der Universität der vorderösterreichischen Stadt Freiburg wird gerade in den Jahren 1501 und 1502 unter dem Rektorat Georg Northofers das früher ebenfalls vorderösterreichische, auch sonst geschichtlich bekannte Städtchen Rheinfelden — jetzt im Kanton Aargau — oft genannt<sup>1</sup>. Im Frühjahr 1501, als eine pestartige Seuche in Freiburg ausgebrochen und ihr bereits der Ordinarius der Theologie Dr. Martin Mölsfeld zum Opfer gefallen war, flohen Lehrer und Studenten in Sicherheit nach dem gesund gelegenen Rheinfelden, von wo sie erst im Herbst des nächsten Jahres zurückkehrten. Dort hat auch Johannes Schlupf die Vorlesungen besucht und, da er die Würde eines Meisters der Freien Künste — eines Doktors der theoretischen und praktischen Philosophie — schon besaß, auch in der Theologie den Anfang der drei höheren akademischen Grade erworben, es war am 6. Oktober 1501: er wurde Bakkalaureus. Im Eintrag der Matrikel wird er als „Kursor“ des Dekanats (d. i. des vom Dekan der theologischen Fakultät bestellten Aufsehers der Mitglieder oder Studenten dieses Kursus) bezeichnet, worin die Bedeutung einer Vertrauensstellung ausgedrückt ist. Dazu kam in Freiburg am 3. August 1503 das Lizentiat und bald darauf, am 30. August desselben Jahres, nach dem Beschluß der theologischen Fakultät das Doktorat. Die Verleihung eines jeden der akademischen Grade hing von dem Bestehen einer öffentlichen Prüfung ab. Wenn nun auch nicht gesagt werden will, daß die akademischen Studien der damaligen Zeit auf gleicher Stufe standen mit den heutigen — man denke nur an die in der Beschaffung der erforderlichen Bücher liegende Schwierigkeit — so war jenem Meister der Freien Künste und Doktor der Theologie ein gar nicht gering zu schätzendes Maß geistiger Schulung — durch die Dialektik — und wissenschaftlicher Fachbildung eigen<sup>2</sup>.

Laut Anmerkung 40 zum oben mitgeteilten Eintrag in der Matrikel war Schlupf schon am 6. Oktober 1501 Leutpriester zu Überlingen, und zwar unter dem Deutschorden stehend. Darüber

<sup>1</sup> G. Schreiber a. a. O. S. 137 und 138.    <sup>2</sup> Siehe den lehrreichen Aufsatz von J. Schlicht: „Dr. Johann Gels Anfänge“ im „Historischen Jahrbuch“ XXXVI. Bd., 1. Heft. J. G. oder Hans Maier, wie er sich auch schrieb, war 1502 bis 1510 als Lernender und Lehrer an der Universität Freiburg i. Br.

eine erklärende Bemerkung. Das Patronatsrecht der Pfarrei Überlingen, zu welcher auch das nahe alte Aulfkirch — als die Mutterkirche — und Hedingen gehörten, stand seit dem 13. Jahrhundert dem Reiche zu. Am 15. Mai 1311 verließ es König Heinrich VII. dem Benediktinerkloster Engelberg in Unterwalden, von welchem es 1343 an die Deutschordenskommende Mainau kam<sup>1</sup>. Bei einer Erledigung der Pfarrei präsentierte der Komtur dem Bischof von Konstanz einen geeigneten Priester als Leutpriester (plebanus) auf die Pfarrkirche von St. Nikolaus. Nicht selten machte der Deutschorden von seinem Inkorporationsrechte Gebrauch, die Pfarrei mit einem eigenen Ordenspriester zu besetzen, in welchem Falle dem Hause Mainau die reichen Einkünfte zuflossen, während dem Leutpriester und dessen Kaplänen ihre Gehälter (congrua) ausgeworfen wurden. In der Regel hielt sich der Komtur an die vom Räte der Stadt vorgeschlagenen (nominierten) Priester. 1501 erscheint als Leutpriester Johann Bertsch ordinis teutonici — wohl nach der dem Johannes Schlupf zum Zweck des akademischen Studiums bewilligten Absenz —, 1506 Wilhelm Anshelm ord. teut.<sup>2</sup> Wenn das Verhältnis des Dr. Johannes Schlupf zur Kommende Mainau von 1503 bis 1506 (erste Hälfte) auch nicht ganz klar liegt, so darf doch 1506 als das Anfangsjahr in seiner von da an ununterbrochenen Verwaltung des Pfarramts in Überlingen angesehen werden. Damit stimmt auch eine Notiz in den Protokollen des Konstanzer Domkapitels. Am 20. November 1506 gewährte man nämlich dem Überlinger Pfarrer Zutritt zur Kapitelsbibliothek. Den Schlüssel mußte er nach dem Gebrauch jeweils wieder beim Fabrikpfleger abgeben<sup>3</sup>. Über 1509 siehe oben S. 259, Anmerkung.

Auf viel festerem Boden als seither stehen wir nunmehr jetzt, da Urkunden und Akten meist selbst sprechen. Das erste Schriftstück betrifft die damaligen mißlichen Finanzverhältnisse des Bis-

<sup>1</sup> Von 1576 an übte die Reichsstadt Überlingen das Patronatsrecht aus.

<sup>2</sup> Roth von Schreckenstein, Die Insel Mainau (Karlsruhe 1873) S. 29, 312. — Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins (3. D.) XXIV, 130. <sup>3</sup> H. Baier: „Aus Konstanzer Domkapitelsprotokollen 1487—1524“.

3. D. LXVI, 220. Der Namen des Pfarrers: Dr. Johannes Schlupf ist Ergänzung des Verfassers, paßt aber ganz zu Schlupfs wissenschaftlicher Neigung. Gefällige briefliche Mitteilung des Verfassers.

tums Konstanz. Diese, hauptsächlich auch durch ein Brandunglück in Konstanz am 21. Oktober 1513 verursacht, nötigten das bischöfliche Domkapitel zur Ausschreibung eines Ablasses innerhalb der Diözese Konstanz 1513 und 1514, eine Maßnahme, die kirchlich durchaus unanfechtbar war. Mit den Vorbereitungen dazu wurde der Basler Domdekan und Konstanzer Domherr Petrus von Hertenstein beauftragt. Er sollte vornehmlich in Zürich, in seiner Heimat Luzern und in den Hauptstädten Schwabens und der Schweiz für die Verkündigung des Ablasses tätig sein, insbesondere die hierfür geeigneten Geistlichen gewinnen. In einem Schreiben vom Freitag vor Oskuli (März 17) 1514 an den Bürgermeister und Rat von Überlingen bat das Domkapitel, „in Anbetracht des Mangels an gelehrten Priestern“, ihrem Pfarrer Dr. Johannes Schlupf die Mitwirkung in der Ablassangelegenheit zu gestatten. So gar bedenklich groß kann übrigens damals dieser Mangel nicht gewesen sein. Waren doch unter den für dieses Geschäft ausgewählten und beeidigten General- und Vizekommissären 2<sup>2</sup> Doktoren der Theologie und 11 Meister der Freien Künste. In Überlingen finden wir neben Dr. Johannes Schlupf Meister Kaspar Lang und einen nicht mit Namen genannten Kaplan aufgestellt<sup>1</sup>.

Mit dem Konstanzer Ablass steht jedenfalls in ursächlichem Zusammenhang die Tatsache, daß damals einer der bedeutendsten und jahrelang einflußreichsten Kirchenfürsten in Überlingen anwesend war, der Kardinal Matthäus Schinner, Bischof von Sitten<sup>2</sup>. Dessen Besuch zu erhalten, hatte die Stadt, zuvörderst ihr eifriger Seelenhirte und der in seinem Streben ihn unterstützende Rat das Glück. Sie verfehlten nicht, das persönliche Zusammentreffen mit dem hohen Herrn dazu zu benutzen, daß der durch den Konstanzer Ablass angeregte Opferfönn der Gläubigen auch dem Ausbau ihres prächtigen Münsters zugut komme. Und der Kardinal entsprach gerne diesem löblichen Wunsche. Die von ihm darüber

<sup>1</sup> H. Waier, „Neue Nachrichten über den Konstanzer Ablass von 1513 und 1514“. Z. D. LXV, 193—203. <sup>2</sup> „Dieser außerordentliche Mann [war] einer der größten, den die Schweiz hervorgebracht. Infolge seiner Strenge in geistlichen Dingen und seines untadelhaften Wandels genoß dieser von größter Energie erfüllte Kirchenfürst bei seinen Landesleuten hohes Ansehen. Durch seine Beredsamkeit beherrschte er in seltenem Maße die Gemüter.“ L. Pastor, Geschichte der Päpste III, 647.

ausgestellte Urkunde hat in der deutschen Übersetzung — und an der Hauptstelle im lateinischen Text — folgenden Wortlaut:

*Überlingen.*

*1515 Dezember 21.*

Matthäus, durch göttliche Erbarmung Kardinalpriester der hl. röm. Kirche mit dem Sitz in St. Pudentiana, allen Christgläubigen beider Geschlechter immerwährendes Heil im Herrn. (Er gedenkt der Verdienste und Wunder des ruhmvollen St. Nikolaus — alle vier und sechs Tage beginnt sein Leichnam weich und geschmeidig zu werden, der Heilige brachte den Schiffbrüchigen Hilfe, in einer Hungersnot verteilte er Getreide, durch eine Goldspende rettete er Jungfrauen die Unschuld —, der Kardinal hält es deshalb für zweckmäßig, daß dem Namen des Heiligen zu Ehren alle ihm gewidmeten Kirchen mit entsprechendem Aufwand bedacht werden, damit Christus unser Herr durch dessen Fürsprache den Gelübden der Gläubigen Erhörung gewähre.)

Indem wir nun wünschen, daß auch die in der Reichsstadt Überlingen, Diözese Konstanz, dem hl. Nikolaus gewidmete und ihm zu Ehren geweihte Pfarrkirche mit geziemender Ehrerbietung von den Gläubigen besucht und in ihrem ganzen Bau gebührend im Stand erhalten, auch mit Büchern, Kelchen und andern Kirchenzierden löblich ausgestattet, der Gottesdienst in derselben gefördert werde und daß infolge dessen die Gläubigen um so lieber sich zahlreich in ihr versammeln und um so bereitwilliger zu allen genannten Erfordernissen ihre hilfreiche Hand darreichen und so die Betätigung ihres Opfersinnes durch reiche Gnaden des Himmels belohnt sehen: so<sup>1</sup> verleihen

---

<sup>1</sup> ... dilectorum nobis in Christo egregii doctoris Johannis Sluph, dicte ecclesie rectoris, et magistri civium et consulatus dicti oppidi super hoc supplicationibus inclinati, de omnipotentis Dei misericordia et beatorum Petri et Pauli auctoritate confisi, omnibus utriusque sexus Christi fidelibus vere penitentibus et confessis, qui ecclesiam ipsam in Nativitatis domini nostri Jesu Christi, annunciationis Virginis matris eiusdem, Pasce, dicti sancti Nicolai patroni ac ipsius dedicationis dicte ecclesie, que cadit in dominicam Quasi

wir, auf die inständigen Bitten unserer Geliebten in Christo, nämlich des fürnehmen Doktors Johannes Schlupf, Pfarrektors der genannten Kirche, und des Bürgermeisters und Rats dieser Stadt aus Wohlgeneigtheit für sie im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und auf die Macht der hl. Petrus und Paulus, allen Christgläubigen beider Geschlechter, welche nach wahrhaft reuevoller Beicht diese Kirche selbst an den Festen der Geburt Unseres Herrn Jesu Christi, an Mariä Verkündigung, Ostern, am Feste des Kirchenpatrons St. Nikolaus und der auf den ersten Sonntag nach Ostern fallenden Kirchweih von der ersten bis zur zweiten Vesper einschließlich andächtig besuchen und zu den oben angeführten Zwecken ihre hilfreiche Hand darreichen, für jeden der Festtage, an welchem sie dies thun, 100 Tage Ablass von den ihnen auferlegten Bußen, was für jetzt und in ewige Zeit Geltung haben soll.

Zur Bestätigung und zum Zeugnis dieses haben wir gegenwärtige Urkunde ausfertigen, von unserem Hausmeister unterzeichnen und mit unserem runden Insigel — in Ermangelung des ovalen — versehen lassen<sup>1</sup>.

Gegeben in der genannten Reichsstadt Überlingen im Bistum Konstanz im Jahre der Geburt unseres Herrn 1515, am 21. Dezember, im 3. Jahre der Regierung unseres heiligen Vaters des Papstes Leo X.

Unterschrift des Hausmeisters Adrian von Riedmater und des Schreibers Arnold Winterswick.

---

modo geniti, festivitatum diebus a primis vesperis usque ad secundas id fecerint, centum dies de iniunctis eis penitentiis misericorditer in Domino relaxamus, presentibus, perpetuis temporibus duraturis.

In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium presentes literas fieri ac per magistrum nostre domus subscribi sigillique nostri rotundi ob carentiam oblongi iussimus appensione muniri.

Datum in dicto imperiali opido (!) Vberlinge dicte Constantiensis dioeceseos sub anno a nativitate Domini millesimo quingentesimo quintodecimo, duodecimo kalendas Januarii, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Leonis pape X anno tertio.

<sup>1</sup> Die Form des Siegels geistlicher Personen und Körperschaften ist in der Regel spitzoval.

*An weißroter Schnur das runde Siegel des Kardinals in hölzerner Kapsel.*

*Der Schild einmal geteilt, im oberen Feld ein breites Kreuz, das untere Feld fünfmal schrägrechts gespalten; über dem Schild der auf jeder Seite bequastete Kardinalshut.*

*Orig. Perg. Pfarrarchiv Überlingen.*

Drei Jahre darauf, am 29. Januar 1519, treffen wir den Pfarrer Schlupf bei einer ernstern, vaterländischen Amtshandlung. Es war die im ganzen Reich begangene Trauerfeier aus Anlaß des am 12. Januar erfolgten Hinscheidens des Kaisers Maximilian I., welchem man nicht mit Unrecht bekanntlich den Namen des letzten Ritters und des ersten Landsknechts beigelegt hat. Der Rat hielt den Vorgang für so bedeutsam, daß er einen eigenen Eintrag über denselben durch den Stadtschreiber Hans Mözelt dem Ratsprotokoll hat einreichen lassen: Er lautet:

*(1519 Januar 29)*

Die begengnus kaiser Maximilians hochloblicher gedechnus.

Item so kaiser Maximilian, hochloblicher gedechnus, us disem zeit geschaiden, ist sein maiestät loblich und erlich von ain ersamen rat, der gemainen priesterschaft und einer gemaind begangen worden, und sein meine herrn rät und richter gemainlich in der proceß und irer ordnung nach dem rathus in die kirchen hinab<sup>1</sup>, och in der ordnung nach dem ampt us der kirchen wider ufs rathus gangen; meine herren die rät und siben zunftmaister sein och nach der ordnung am clagstül gestanden und richter und rät zü opfer und messen gangen; us dem gemainen der statt segkel nemlich ward iedem meiner hern insonder ain crützer für opfergelt geben. Und nach den vormessen ist der lüt-priester, so aigner person mit ministranten das seelampt gesungen, fürn chor an mittlen altar herus gestanden und hat underm ampt ain lobliche collation<sup>2</sup> ton. Derglich sein all ratz und der richter frowen auch in der ordnung zü opfer und messen gangen. Und sind der seel zü mer

<sup>1</sup> Das Rathaus steht unmittelbar neben dem Münster. <sup>2</sup> Vortrag.

trost und fröd öwiger seligkait nach mittag mit allen gloggen dreie zaichen geleüt worden.

Actum sampstags vor liechtmess im [15]19 jar<sup>1</sup>.

*Stadtarchiv Überlingen. Abteilung 91. Ratsprotokoll 1518 bis 1530, Blatt 26.*

Bis an den Anfang der 1520er Jahre war der Verkehr der beiden Reichsstädte Überlingen und Konstanz freundschaftlich, was sich aus den amtlichen gegenseitigen Briefen (Missiven) genugsam ergibt. So erbittet z. B. am 17. Oktober 1522 der hiesige Bürgermeister und Rat von jenen in Abschrift eine von ihnen kürzlich fürgenommene Ordnung zur Abstellung der Gotteslästerung, „so laider in der welt ganz gemain [allgemein] worden ist und bi uns nit ab, aber wol von tag zü tag ie länger ie mer zünimmt“<sup>2</sup>.

Das seitherige gute Einvernehmen sollte aber bald eine dauerliche Störung erfahren. Die Ursache war die Reformation, zu der Luther in Wittenberg und Zwingli in Zürich den Anstoß gegeben hatten. Von den Reichsstädten, welche sich der Glaubensbewegung anschlossen, gehörte Konstanz zu den ersten<sup>3</sup>. Seit 1519 fanden Lutherische Schriften in der alten Konzils- und Bischofsstadt unter dem Volke Eingang. Den bischöflichen Stuhl der weit in die heutige Schweiz hineinreichenden Diözese hatte seit 1496 der einem landschaftlich Züricher Adelsgeschlechte entsprossene kunstsinige Hugo von Hohen Landenberg inne. Auch ihn beseele, wie so viele der edelsten Männer der damaligen Zeit, der ernste Wunsch einer Besserung der kirchlichen Zustände, vor allem der vielfach verweltlichten Geistlichkeit. Unterstützung,

---

<sup>1</sup> Ähnlich verlief die Feier auch an andern Orten, z. B. am 6. Februar zu Willingen. S. Hugs Willinger Chronik, (herausgegeben von Ch. Roder [1883]) S. 72. <sup>2</sup> St. A. Missivbuch Blatt 89. Über das „unmenschliche“ Schwören siehe „Überlinger Stadtrecht“, (bearbeitet von F. Geier) S. 326. Sicher war auch Pfarrer Schlupf an der beabsichtigten Maßregel beteiligt. <sup>3</sup> Über die Reformation in Konstanz siehe Konrad Weyerle in seinem Aufsatz: Die Geschichte des Chorstifts St. Johann zu Konstanz (Fortsetzung), Bd. V, N. F. dieser Zeitschrift, S. 95 bis 139. — Vom protestantischen Standpunkt das obengenannte Werk von R. F. Vierordt I 178—190, 253—289.

freilich nicht nachhaltig genug, fand er durch eine Anzahl feinsinniger, die Sprachen des klassischen Altertums pflegender Humanisten<sup>1</sup>, von denen die meisten eine Kirchenbesserung, aber keine Kirchentrennung anstrebten. In Konstanz bildete den Mittelpunkt dieses Kreises von Männern seit 1512 der einer elsässischen Adelsfamilie angehörende Domherr Johann von Bözheim. Anfangs zu den Freunden Luthers sich zählend, begrüßte er dessen Auftreten in begeisterten Worten. Auch von Zwingli wurde Bözheim geschätzt. Aber bald fand, aus dem angegebenen Grunde, eine Scheidung der Geister statt. Ein Besuch des berühmten, damals in Basel wohnenden Erasmus zu Konstanz 1522 brachte nach und nach eine Änderung der Gesinnung in ihm hervor. 1526 schrieb er, es reue ihn, Luther auch nur die geringste Gunst erwiesen zu haben, und er sagte sich ganz von ihm los. Entschieden auf der kirchlichen Seite stand Dr. Johann Heigerlin aus der Reichsstadt Leutkirch, bekannter unter dem Namen Faber oder Fabri, wie er sich nach dem Handwerk seines Vaters schrieb. Auch er, der gelehrte Humanist und Freund des Erasmus, wandte sich von den Reformatoren ab und wurde so, in Wort und Schrift ihnen entgegentretend, eine Hauptstütze der katholischen Sache<sup>2</sup>. Treu der alten Kirche blieben auch das Domkapitel, das Kapitel von St. Johann mit dem bischöflichen Fiskal Ludwig Köll (Göll)<sup>3</sup> und die drei Klöster; von den Dominikanern ist zu nennen der redegewandte Antonius Guldenmünster, bekannter unter dem Namen Pirata, aus Hermannstadt.

Zur neuen Lehre übergetreten waren in Konstanz gerade die wohlhabenden und einflußreichen Bürger, von denen hervorzuheben sind die beiden Brüder Ambros und Thomas Blarer aus einem alten Konstanzer Patriziergeschlecht, jener bald das Haupt der Reformbewegung, bis 1522 Prior im Benediktinerkloster Alpirsbach auf dem Schwarzwald. Infolge des insbesondere jetzt lebhaften Verkehrs zwischen den beiden Reichsstädten Konstanz und Zürich gewann nach und nach die Zwinglische Richtung die Ober-

<sup>1</sup> Aufsatz von R. Hartfelder: „Der humanistische Freundeskreis des Desiderius Erasmus in Konstanz“ *J. D. N. F.* VIII, 1—33. <sup>2</sup> Dr. Johann Fabri starb als Bischof von Wien 1541. <sup>3</sup> Der Fiskal ist der bischöfliche Sachwalter.



hand. Dort erhoffte man neben dem religiösen auch einen politischen Vorteil und im stillen die Erreichung dessen, was den Eidgenossen im Schwabenkrieg 1499 entgangen war, nämlich die Besitznahme des alten Vor- und Hauptorts des Thurgaus. Zu den Neugläubigen gehörten ferner die Brüder Konrad und Johann Zwick, Dr. Johann Wanner, Bartholomäus Mehler, Prediger bei St. Stephan, und als treibende Kraft der bibelfundige Stadtschreiber Georg Bögeli. Als es ihm gelungen war, den ganzen Stadtrat auf seine Seite zu bringen, so wurde das Auftreten dieses immer rücksichtsloser, indem er, nach dem Beispiel derer von Zürich, zunächst die Besetzung der geistlichen Stellen völlig an sich riß. Ein Religionsgespräch (Disputation) zu Zürich am 29. Januar 1523, wo Zwingli in 67 Sätzen den Inhalt seiner Lehre zusammenfaßte und Dr. Fabri die alte Glaubenslehre verteidigte, brachte natürlich keine Einigung, da, wie gewöhnlich, beide Parteien sich den Sieg zuschrieben. Im Februar 1525 erlaubte der Rat den Empfang des heiligen Abendmahls unter beiden Gestalten und die Priesterehe. Die Einsprachen des Bischofs Hugo blieben unberücksichtigt, ebenso wie ein Brief des Kaisers Karl V. vom Januar 1524 mit der Aufforderung, von den Neuerungen abzustehen. Um Pfingsten 1526 fand zu Baden (damals gewöhnlich Oberbaden genannt) in einer den acht alten Orten gehörenden Landschaft vom 21. Mai bis 8. Juni ein von beiden Seiten beschicktes Religionsgespräch über die wichtigsten Glaubensfragen statt. Von Luzern erschien der Franziskaner Thomas Murner aus Straßburg. Auch Pfarrer Dr. Schlupf von Überlingen war dort<sup>1</sup>. Von den Katholiken führten das Wort, und zwar zunächst gegen die Reformatoren Oskolampadius in Basel und Zwingli (der der persönlichen Sicherheit wegen fern blieb) unter andern der als Gelehrter und Dialektiker bekannte Professor Dr. Johannes Eck (siehe oben S. 261) von der bayerischen Universität Ingolstadt, der Konstanzer Weihbischof Dr. Melchior Fattlin und der Generalvikar Dr. Johannes Fabri. Den Sieg sprachen die Abgeordneten der Kantone dem schlagfertigen Eck zu. Eine Disputation zu Konstanz kam nicht zustande. Da sich aus den zwischen dem Bischof Hugo und dem Rat von Konstanz

<sup>1</sup> Matrikel der Universität Freiburg S. 145.

gepflogenen Unterhandlungen ergab, daß dieser die amtlichen Rechte des Bischofs nicht mehr anerkannte und die Betätigung des katholischen Lebens sich immer schwieriger gestaltete — der Rat hatte auch die Prozessionen verboten —, so entschloß sich Bischof Hugo bei der Unhaltbarkeit seiner Lage zum äußersten: er verließ am 24. August 1526 den Bischofsitz in Konstanz und verlegte ihn in sein Schloß nach Meersburg; das Domkapitel begab sich im März und April 1527 nach Überlingen, wo es 15 Jahre verblieb<sup>1</sup>, das geistliche Gericht nach Radolfzell. In Konstanz räumte man mit dem Katholischen vollends auf. Anfangs 1527 schaffte der Rat die heilige Messe ab, gebot den Geistlichen förmlich die Ehe, warf die Heiligenbilder, „Götzen“, zu den Kirchen hinaus und vermünzte die alten kostbaren goldenen und silbernen Statuen und Reliquienschreine.

Im Gegensatz zu diesem, den Bestand der Kirche in Lehre und Verfassung umstürzenden Vorgehen der Konstanzer bietet das Verhalten der Reichsstadt Überlingen in dieser bewegten Zeit ein ruhigeres Bild. Sie ist der katholischen Kirche treu geblieben. Das verdankte sie ihrem entschiedenen, glaubensfesten Pfarrer Dr. Johannes Schlupf und dem mit ihm eingehenden Stadtrat unter dem Bürgermeister Jakob Kessenring (seit 1514) und den langjährigen Ratsfreunden — abwechselnd auch Bürgermeister — Kaspar Dornsberger und Hans Freiburger.

---

<sup>1</sup> Über die Zeit der Übersiedlung des Domkapitels nach Überlingen enthält ein Eintrag des Stadtschreibers Hans Mähelt vom Freitag vor Lätare (März 29) 1527 im Missivprotokoll von 1526—1530 unter verschiedenen chronikalischen Mitteilungen (Unruhen der Bauern im Oberen Thurgau gegen den Abt von St. Gallen, Brand zweier Häuser im Bodmanischen Spasingen, „verborgenes Zusammenreiten“ der Konstanzer und Züricher) auch folgende Notiz: „Derglichen so haben die kaiserlicher auch kön. maiestat commissarien zwischen unserm gnäd. herren (= Bischof) von Costantz, seiner gnaden capitel und der statt Costantz auch gar nichts fruchtpar bei den von Costanz erlangen mögen, und ziehend die capitelhern alle gen Vberlingen. Gott füege es zum besten!“ Stadtpfarrer Schlupf hat dies, wie wir sehen werden, nicht erlebt.

Von dem ihm in Sachen des Glaubens verdächtig scheinenden Kreis der Konstanzer Humanisten hielt Schlupf sich fern. Deshalb sind diese schon vom Anfang der 1520er Jahre an ganz schlecht auf ihn zu sprechen. Indem jene Leute von der Waffe des Spottes ausgiebigen Gebrauch machten — das Lächerlichmachen soll ja den Gegner „tot machen“ —, so überschütteten sie Schlupf mit Hohn, ja sie bestritten ihm überhaupt den Ruf eines wissenschaftlich gebildeten Mannes. Es sei hier der Inhalt eines, auch sonst lehrreichen (lat.) Briefes des Johann von Bockheim an Thomas Blarer in Konstanz vom 14. September 1521 mitgeteilt<sup>1</sup>: („Jetzt wird bald, wer auf das Evangelium und Paulus sich stützt, von der Kirche und der ganzen Gemeinde verworfen werden. Die Schuld tragen jene Aterttheologen [theologastri], welche lieber das Volk zugrunde gehen lassen, als daß sie ihre Einbildungen aufgeben.“) „Wie ein solcher unser Schlupf in Überlingen ist, welcher zwei volle Jahre hindurch sich an keinen Schmähungen gegen Luther ersättigen ließ. Als er unter der fortlaufenden häßlichen Flut, die er täglich ausgestoßen hatte (effutiverat), keine neue Unbild mehr ausdenken vermochte, so ergriff er zuletzt die Gelegenheit, auf ein kaiserliches Mandat hin, es mit aller Gewalt dahin zu bringen, daß alle lutherischen Bücher, soviele man in der Stadt Überlingen fände, öffentlich verbrannt würden. Solche kaiserlichen Mandate wurden an vielen Orten verbreitet, und zwar durch den Propst von Waldkirch, Kanonikus zu Konstanz<sup>2</sup>, der auch unserem ausgezeichneten Oberhaupte (Bischof, domino nostro presuli) ein solches Mandat vorzeigte und den Mut hatte, dem Räte von Konstanz auch eines vorzulegen. Da erhoben aber die Bürger Widerspruch dagegen auf öffentlichem Markte und sagten, der Propst solle nur zusehen, was für einen Lohn er dafür erhalten werde. Und da der Propst das sah, so zog er das Mandat zurück und verließ einige Tage

<sup>1</sup> Bei K. Walchner, Johann von Bockheim, Domherr zu Constanz und seine Freunde (Schaffhausen 1836) S. 110. — Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blarer 1509—1548. Herausgegeben von der Bad. hist. Kommission, bearbeitet von Traugott Schieß I, 39—40.

<sup>2</sup> Balthasar Merklin, Propst des Frauenstifts in Waldkirch bei Freiburg, kaiserlicher Rat, auch besonderer Gönner der Stadt Überlingen, kurze Zeit Bischof von Konstanz, plötzlich gestorben 1531.

darauf Konstanz. Ich höre nicht, daß kraft dieses Mandats etwas geschehen sei, außer das, was ich oben von Schlupf in Überlingen gesagt habe, einem freilich vorzüglichem Theologen, welchen alle Gelehrten wahrhaftig dieses Namens für unwürdig halten (egregio scilicet theologo, quem docti omnes hoc nomine indignum vere iudicant).“ Der im Grund des Herzens ehrliche Bogheim bestand später sicherlich nicht mehr auf diesem raschen, ungerechten Urteil, als er sah, welche Wendung die Dinge in Konstanz nahmen.

In naher Beziehung zu den Konstanzer Humanisten stand auch der zu Ravensburg um 1487 geborene, seiner Studien, insbesondere des Griechischen wegen vielgereiste Michael Hummelberg<sup>1</sup> (in Heidelberg 1501 immatrikuliert, in Paris, Rom). Eine Pfründe in seiner Vaterstadt scheint ihm erlaubt zu haben, häufig abwesend zu sein. So treffen wir ihn wiederholt im Hause seiner Verwandten, der Menlishofer, zu Konstanz, aber auch zu Überlingen, wo er zwei Schwestern hatte, die ein eigenes, von dem verstorbenen Meister Claus Kupferschmid ererbtes Haus besaßen<sup>2</sup>. In Überlingen mag der junge Mann, der vom Vorwurf der Doppelzüngigkeit, wenigstens bezüglich des Rats und des Pfarrers Schlupf, nicht freizusprechen ist, wohl kaum ein gern gesehener Gast gewesen sein. So machten Bürgermeister und Rat im Jahre 1526 von seinem Angebot, sie — allerdings gegen Entgelt — mit Sekfischen zu versehen, keinen Gebrauch. Galten ihm, dem Lichtfreund, doch die Überlinger, wie er hinterrücks an einen Vertrauten schrieb, als eine Gesellschaft von „Dunkelmännern“, deren Haupt natürlich nur der Pfarrer Schlupf sein konnte. Ich teile diese zwei Briefe hier mit:

*Konstanz.*

*1520 Nov. 12.*

Michael Hummelberg an Beatus Rhenanus<sup>3</sup>.

... Ago secundum nunc mensem apud Ueberlingenses a patria ob grassantem illic<sup>4</sup> pestem profugus . . . me

<sup>1</sup> Hartfelder a. a. D. S. 13—17.      <sup>2</sup> Stadtarch. Ab. Ratsprotokoll vom Samstag vor Nicolaus (Dez. 11) 1507. Handelt von der Bezahlung der Abzugsgebühr des Vaters Michael Hummelberg, falls seine zwei Söhne das Gut nicht antreten und nicht „wesentlich“ in Überlingen wohnen.

<sup>3</sup> So benannt von Rheinau im Elsaß, der Heimat seiner Familie, eigentlich Wild, geb. um 1485 in Schlettstadt, gelehrter Humanist, zog sich seit dem Bauernkrieg von Luther zurück, gest. 1547.      <sup>4</sup> =illic.

nunc itineri accommodo ad obscurorum Lernam rediturus; nam ibi amantissimis sororibus meis, quibus a charissimo parente datus sum *παρθενος ὄλαξ*, adesse me oportet. Cursim e Constantia τῆς Γεωμανίας pridie Eid. Novembr. MDXX. Ὁ σὸς Μιχαὴλ Οὐμελβέργιος<sup>1</sup>. (Übersetzt: Ich halte mich jetzt im zweiten Monat, flüchtig von meiner Heimat wegen einer dort herrschenden Pest, bei den Überlingern auf. Jetzt schicke ich mich wieder zur Reise an, um von hier in das Lerna der Dunkelmänner zurückzukehren. Denn ich muß dort meinen lieben Schwestern, für die ich von meinem teuern Vater als Jungfernwächter aufgestellt bin, beistehen<sup>2</sup>. Eilig aus Konstanz in Germanien usw.) Überlingen ist dem Schreiber also das neuzeitige Lerna, jene Seestadt in Altgriechenland, wo nach der Sage Herkules die vielköpfige Schlange und den ungeheuern ihr zu Hilfe schleichenden Krebs<sup>3</sup> tötete.

*Überlingen.*

(1524) Nov. 2.

Michael Hummelberg an Thomas Blaurer.

... Quod ad me adinet, ob grassanten domi pestem adhuc in specu obscurorum deliteo et ineptum Schlupfium ac delyrantem audio, qui suo more et latrare et grunire non cessat in optimos quosque. Nuper pro concione<sup>4</sup> Erasmus vita functum publice deplorabat; de hoc solo non adeo pessime sentit. Slupfio rescripsit Bezius<sup>5</sup> longissimam epistolam, qua, sed recte, hominis ignaviam et ignorantiam perstringit, adde etiam malitiam. Saluta Ambrosium, fratrem tuum. Vale in Christo Jesu. Ueberlingii die beatorum omnium ὅτι τάχιστα. Ὁ σὸς Ὑμελβέργιος.

Der Haß ist immer ein schlechter Berater, aber auch ein schlechter, unglaubwürdiger Zeuge gewesen, und Hummelberg haßte, wie wir noch weiter sehen werden, den Pfarrer Schlupf aufs gründ-

<sup>1</sup> Briefwechsel des Beatus Rhenanus, herausgeg. von A. Horawitz und R. Hartfelder (Leipzig 1886) S. 254. <sup>2</sup> 1524 hatte sich die jüngere Schwester verheiratet. Briefwechsel I, 95. <sup>3</sup> Auch das Bild des Krebses ist von dem Spötter mit Absicht angewandt. <sup>4</sup> Anstatt der Predigt. <sup>5</sup> Johannes Bez war von Überlingen gebürtig, ein Verwandter des M. Hummelberg, studierte 1520 in Ingolstadt, seit 1518 in Freiburg, 1523 in Wittenberg, später (1538) Ratsherr in Konstanz.

lichste. Hätte man in jenen Tagen von der Überlinger Münsterkanzel Konstanzer und Züricher Töne vernommen, so wäre der Prediger sicherlich ein begeisterter Verkündiger des neuen Worts und in Hummelbergs abgeschmackter Vergleichung der Veller wohl eine Amsel, das Grunztier eine Nachtigall gewesen. Und hätte sich das falsche Gerücht aus Basel vom Tode des Erasmus von Rotterdam, dessen Gesundheit nie fest war<sup>1</sup>, bestätigt, so wäre dies von den Katholiken lebhaft bedauert worden, da der in jener Zeit auf dem Gipfelpunkt des Ruhmes als größter Gelehrter Europas stehende Mann, auf welchen — freilich nicht ganz mit Unrecht — die Reformatoren vielfach fußten, gerade im Jahr 1524 unter wiederholter Beteuerung seines Gehorsams gegen die Kirche sich von jenen lössagte<sup>2</sup>.

Wenn, wie schon bemerkt, Dr. Schlupf sich aus naheliegendem Grunde von dem Konstanzer Humanistenkreis fernhielt, so vermied er es doch nicht, dann und wann die Predigten der Neugläubigen zu hören, und er besaß Freimut genug, nachher seine Ansicht darüber zu äußern. Der obengenannte Johann Wanner schreibt am 22. Mai 1522 darüber an Zwingli: „Johann Schlupf, Pfarrer von Überlingen, welcher neulich eine meiner Predigten besuchte, hat bei einem darauffolgenden Gastmahl das Urtheil ausgesprochen, ich hätte dummes Zeug auf der Kanzel geschwätzt. Nun wird der Bischof mein Feind werden; aber lieber er und die Welt, als daß ich Christum verlasse.“ Am 6. Dezember 1523, am Feste des Kirchenpatrons St. Nikolaus, benützte Pfarrer Schlupf seine Predigt, die Prädikanten von Konstanz und deren Zuhörer Kezer zu schelten<sup>3</sup>. Unter den Zuhörern zu Überlingen befanden sich auch Konstanzer, die dann zu Hause Bericht über das Gehörte erstatteten. Darüber entstand nun ein Briefwechsel zwischen dem Rat von Konstanz und dem von Überlingen. Das unzweifelhaft vom Ratschreiber Georg Wögeli verfaßte Schreiben lautet:

*Konstanz.*

*1523 Dezember 17.*

*Bürgermeister und Rat von Konstanz beschwerten sich bei Bürgermeister und Rat von Überlingen über den Pfarrer*

<sup>1</sup> Erasmus litt am Stein. Walchner, Joh. v. Bözheim S. 31.

<sup>2</sup> Freiburger Kirchenlexikon unter dem Artikel „Erasmus“.

<sup>3</sup> R. Fr.

Bierordt a. a. O. I, 180 u. 186.

*dieser, welcher auf der Kanzel zu wiederholten Malen die Prädikanten von Konstanz und deren Zuhörer Ketzer gescholten habe. Sie bitten, den Pfarrer zu veranlassen, daß er in einer öffentlichen Disputation zu Konstanz sich mit den Prädikanten deswegen auseinandersetze, damit wieder Ruhe eintrete.*

An die von Überlingen. Unser etc. Uns langt gloublichen an, das kurzverruckter tagen uwer pfarrer<sup>1</sup> öffentlich mer dann an ainem tag uf der canzlen unsre predicanten ketzer gescholten hab und susampt inen alle ire zuhörere, darab wir, und nit unbillich, gar groß beswärden tragent. Dann wir von den gnaden gottes uns bis daher kaines anderen dann des waren christenlichen gloubens gevlossen habent, vlißigent ouch uns des ietzo und werdent darin allweg beharren. Und hettend geachtet, wo uwer pfarrer fur uns solichen hails und gottesgloubens halb sorg getragen, er hette als ain christenmann vor falscher oder ketzerscher lere, ob er die in uns gestrewt worden geachtet<sup>2</sup>, uns erstlichen in angesicht deß gewarnt und nit also one beredet<sup>3</sup> unser und unsrer predicanten dermaßen schmachlich sich merken lassen; deß were auch er christenlicher zucht nach schuldig gsin. Vorab ouch diewil die selbigen unsere predicanten uns, so vil wir deß verstentnis und us der schrift anzeug<sup>4</sup> habent, nichtzit, dann nun<sup>5</sup> das hailig evangelium Christi und gottlichen willen us biblischen schariften lerent. Darzú sind si bis dahin von niemands, das si unchristenlich lerint, mit gloubhaften biblischen schariften überwunden<sup>6</sup> worden. So aber der selbig uwer pfarrer sich diser sachen unternommen hat und sagen getan, die unseren lerind ketzersch, und aber die unsern allwegen des erbietens sind, ir leren mit biblischer schrift

---

<sup>1</sup> Dr. Johannes Schlupf.    <sup>2</sup> Und wir hätten geachtet (gemeint), wenn euer Pfarrer für uns solchen Heils- und Gottesglaubens halber Sorge getragen hätte, so hätte er als ein Christenmann uns vor falscher oder ketz. Lehre, falls er geachtet hätte, dass diese in uns gestrewt worden sei, zuerst gewarnt etc. Die bekannte Konstruktion des Acc. und Infin. im Deutschen.    <sup>3</sup> unbedacht.    <sup>4</sup> Bezeugung.  
<sup>5</sup> nur.    <sup>6</sup> überwiesen.

war ze machen und darbi ir (ist ungezwifelt ze glauben) erkantnis gottlicher warhait mer begerig sind, dann ainichen<sup>1</sup> menschen siner bloßen reden, glauben ze geben, so bitten wir uch umb der ere gottes willen und ze christenlichen gloubens upfnung<sup>2</sup>, ir wellind uern pfarrer darzu halten, das er unsere predicanten in unser statt offentlich irer irtumb und ketzerien mit der hailigen biblischen schrift ubertzug<sup>3</sup> und bewise, so wellend wir si vermogen, das si in ain christenliche disputation sich gegen ime werdent stellen. Tut er das, so werdend viler menschen gewissenheiten<sup>4</sup>, die solich sin schmachlich usschrien verarget<sup>5</sup> sind, wider ruwig gsetzet, und wir wellend gar grossen dank im darumb sagen. Ussert er sich<sup>6</sup> aber deß, so können wir nit achten, ine us aim christlichen gmüt geredet haben<sup>7</sup>, besunder nun<sup>8</sup> in mainung, uns und unser predicanten der eren ze schmehen. Wir verhoffen aber, ir sigen des christenlichen gemüts und fruntlicher nachpurschaft, daß ir im nit gestatten werdint, sich deß ze ensagen<sup>9</sup>, damit in diser zwispaltigkait kuntbar werd, welche prediger us menschlicher anmutigkait<sup>10</sup>, und welche us grund der hailigen biblischen schrift ir leren tugent<sup>11</sup>.

Das wird on zwifel dem allmechtigen gott ze wolgefallen und uch und uns zu erkantnis gottlichs gloubens raichen<sup>12</sup>.

Darzu wellend wirs umb uch, wo wir können, verdienen, und wir begerend deß antwort bi disem boten.

Datum dornstags post Lucie anno [15]23.

Burgermaister und rat der statt Costantz<sup>13</sup>.

<sup>1</sup> einem einzigen. <sup>2</sup> ufenung, Erhöhung, Förderung. <sup>3</sup> überführe. <sup>4</sup> Gewissen. <sup>5</sup> verärgert, erbost. <sup>6</sup> entzieht er sich dem. <sup>7</sup> daß er . . . geredet habe. <sup>8</sup> sondern nur. <sup>9</sup> entziehen. <sup>10</sup> Wohlgefallen. <sup>11</sup> d. i. aufstellen. <sup>12</sup> gereichen. <sup>13</sup> Um dieselbe Zeit beschwerte sich der Rat von Konstanz bei Bischof Hugo über einige Priester in der Stadt, die ungescheut von der Kanzel über drei Prediger loszögen und sie für Irrlehrer erklärten, und sie verlangten vom Bischof die Bestrafung derselben. Ebenso forderten sie solches bezüglich der Pfarrer Ruf zu Petershausen und Brod zu Almannsdorf wegen angeblicher Verlästerung Luthers und seiner Freunde. A. Walchner, Johann von Bockheim S. 45.



*Stadtarchiv Konstanz, Missiobuch 1521—1526. Das Konzept mit vielen Änderungen ist von Stadtschreiber Georg Vögeli geschrieben. Das wohl ehemals im Überlinger Stadtarchiv aufbewahrte Original fehlt.*

Überlingen.

1523 Dezember 18.

*Bürgermeister und Rat von Überlingen laden den Adressaten<sup>1</sup> ein, am folgenden Tag morgens früh in der Mainau sich einzufinden, um zugleich mit etlichen Räten und dem Komtur daselbst die Antwort an den Rat von Konstanz bezüglich des Pfarrers von Überlingen (Dr. Johannes Schlupf) festzustellen.*

Unser früntlich, willig dienst züvor, würdiger, hochgelerter, lieber herr doctor. Uns ist uf gestern von den von Costantz ain misif zükomen, wie ir ab ingeschlossner copei<sup>2</sup> vernemen werden. Dieweil wir nu unserm pfarrer hier in hanthabung schutz, schirm, hilf und beistand zü tün genaigt und vorder<sup>3</sup> begirig, ime des auch schuldig sein, und aber nichtz destminder inen, denen von Costantz, gern mit antwort begegnen wöllten, die sich uf ir schriben wol gepürt und uns dannocht unverwissentlich<sup>4</sup> were, so haben wir im pesten angesehen, etlich der rät uf morn zü fruer tagzeit in die Maynaw zü verordnen und uns daselbs mit sampt dem comentur ainer antwort zü verfassen, darzü wir ewer person ser notturftig sein werden. Bitten demnach ewer würd, si wölle uf morn bei unserm verordneten daselbs auch erscheinen, sich mittlerweil darüber bedenken und uns fürter helfen ratschlagen, was hierin weger getan, dann vermitten<sup>5</sup> beleib; wie uns nit zweifelt, ir zü tün selbs genaigt sein werden, stets uns früntlichen willens umb euch zü verdinen. Wir hetten euch knecht und pfärd zügeschickt, aber im pesten und

<sup>1</sup> Der Name ist nicht angegeben, wohl ein bischöflicher Rat. Komtur in Mainau und als solcher Patronatsherr der Pfarrei Überlingen war Sebastian von Stetten 1518—1536. <sup>2</sup> Fehlt. <sup>3</sup> vorzüglich, ganz besonders. <sup>4</sup> woraus man uns keinen Verweis machen könnte. <sup>5</sup> besser getan als vermieden bliebe.

umb minder verdachtz willen, haben wir es underlassen. Dennoch wollen euch uf unsern costen in ander weg beritten machen.

Datum freitags nach Lucie anno [15]23.

Bürgermaister und rat zü Vberlingen.

St.-A. Üb. Abt. 91. Missivprot. Bl. 75,76.

Überlingen.

1523 Dezember 19.

*Bürgermeister und Rat von Überlingen verteidigen in ihrer Antwort an den Rat von Konstanz die Lehrtätigkeit ihres Pfarrers. Eine Klage gegen ihn mögen die Konstanzer Prädikanten vor seinem ordentlichen Richter anbringen, weil sie selbst keine Jurisdiktion über ihn haben.*

Unser früntlich willig dienst züvor, fürsichtigen, ersamen und weisen besonder lieben und güten fründ: Ewer ersamen, weisen schreiben, uns vordern tags zükomen, unsern pfarrer betreffend etc., haben wir alles seins inhalt vernomen, und bei demselben noch bisher allwegen cristenliche güte ler und underweisung unser seel hail und der uns anders nichtz dann die hailige geschrift, das alt und new testament, evangelium Cristi und Paulum, auch die hailigen doctores, die bei 1200 jaren und darunder cristenlich und wol geschriben haben, gebredigt erfunden, durch die wir auch, wo wir deren allain anhang geton oder noch teten, unzweifenlich das reich gottes eingon und erlangen wellten. Achten auch denselben anders nichtz gesagt und gebredigt haben, dann das er mit der hailigen schrift nach notturft wiß zü defendieren und zü bescheinen<sup>1</sup>. Vermainen aber ewer predicanten, das er si ichtzit<sup>2</sup> beschuldigt habe, das inen beschwerlich und irer eren verletzlich seie, wa si in dann spruch ie nit erlassen, mogen si in vor seim ordenlichen richter<sup>3</sup> rechtlich wol darumb ersüchen, wirt er inen daselbst, uns ungezweifelt, rechtens gestatten und nit vergon<sup>4</sup>. Dann das wir in disem

<sup>1</sup> sichtbar werden lassen, beweisen.    <sup>2</sup> irgend etwas.    <sup>3</sup> Gemeint ist das bischöfliche Gericht.    <sup>4</sup> vorübergehen, ausweichen.

val lut ewer beger ichtzit mit im verschaffen oder im gebieten könnten, will uns, wie ir selbs ermessien mögen, dieweil wir uber in gar dehain<sup>1</sup> iurisdiction haben, nit gebüren.

Wollten wir euch antwurt uf ewer schreiben nit verhalten, uns damit zü ewren diensten nachpürlich und sonder willig erprietend.

Datum sampstags nach Luceie [15]23.

Der statt Costantz.

Burgermaister und rat  
zü Vberlingen.

*St.-A. Üb. Abt. 91. Missivprotokoll 1523—1526, Blatt 71<sup>b</sup>.*

Nun reichte der bischöfliche Fiskal Köl beim Konstanzer Stadtrat eine förmliche Anklageschrift gegen den Hauptbeteiligten der Prädikanten ein, den St. Stephansprediger Bartholomäus Mähler. Die Klage umfaßte 33 Beschwerdepunkte<sup>2</sup>. Aber der Rat entzog eigenmächtig den Beklagten dem geistlichen Gericht, das er offenbar nicht mehr anerkannte, und ließ durch den Stadtschreiber Vögeli eine Rechtfertigung verfassen, die am 20. Februar 1524 zu Konstanz im Druck erschienen ist. Die Einleitung der Schrift hat folgenden Wortlaut<sup>3</sup>:

*Schirmred ains laieschen burgers zu Costantz wider den pfarrer von Vberlingen, der one grund der schrift etlich Costantzisch prediger und in dem<sup>4</sup> ire zühörer offentlich gscholten hat. Darinnen die artickel, wider den helfer zü sanct Steffan zu Costantz clagnet<sup>5</sup>, so wil er deren gepredigt hat, us hailiger schrift bewisen werdent.*

Jörg Vögeli, burger zü Costantz, d. Joanni Schlupf, pfarrer zü Vberlingen, gnad gottes in Christo unserm herren.

Wiewol mir laien menschlicher satzung nach nit zü wil ston, ouch ob ich wär in gewalt erhöcht, dich, umb<sup>6</sup> du des hapsts gesalbter bist, umb ichten<sup>7</sup> dins ubeltüns

<sup>1</sup> keine. <sup>2</sup> Dieses Aktenstück konnte ich nirgends auffinden.

<sup>3</sup> Schwerlich hat der Konstanzer gewöhnliche Bürger dieses Schriftstück seinem ganzen Inhalt nach verstanden. <sup>4</sup> und damit zugleich...

<sup>5</sup> Partizip: unter Klage gestellt. <sup>6</sup> weil du ... bist. <sup>7</sup> irgend etwas.

zebesprechen, noch dann<sup>1</sup> zwingt mich ifrungs evangelischer warhait, dich, umb du ain mensch bist, vorm fal, den du vor dir hast, zewarnen.

Ain grossen fal tröwst<sup>2</sup> (brüder min), umb das du, brüderliche lieb hindangesetzt (das ain anzeüg ist, dich nit ain junger Christi sin) die gottgsanten, dine mitbrüder, die das evangelium Christi so clar uns usrüfent, göttlicher schrift erfahren sind, christenlicher ersankait bin<sup>3</sup> güten (an der gottlosen lob und scheltung ligt nichtzit<sup>4</sup>) berümet und aines<sup>5</sup> üfels ouch bin gottlosen, nie noch überwunden<sup>6</sup>, ja ouch unverurteilt, offenbar kätzer gscholten, was si uns söllent gelernet<sup>7</sup> haben, unverholen<sup>8</sup> usgerüft, das als unchristenlich angetast, kätzersch verdampt und dannocht ires predigens kain wares wissen hast, besunder nun etlichen unbewärten<sup>9</sup> clagartiklen, vom bischofischen fiscal gegen Bartholomeen Mätzler, evangelisten zü sanct Steffan bi uns ertrachtet<sup>10</sup>, zebald glouben geben, nit nun si darmit, besunder<sup>11</sup> all ire zühörer (deren ich ouch etwan ainer bin) schmähende.

Welher artiklen der Mätzler etlicher ganz ab<sup>12</sup> ist, und mag mit vil hundert menschen, dieselbigen sich nie gelernet<sup>13</sup> haben, wol dartün, und das nit mit den gezügen, die Naboth us underrichtung Hiesabels (3 Reg. 21)<sup>14</sup> sin leben abschwürent, nit mit den priestern<sup>11</sup>, die uber Susannam zügetent (Danielis 13), nit darzü mit den obersten bischofen (Joann. 18), die kuntschaft sagtent, wo Christus nit wär ain übeltäter, so hetints in Pilato nit uberlifert.

Etlicher anlagen ist er gstendig, nit aber in fürgetragner masen, dann ime die wie Christo sin tün und lon verkeret sind und uf dem knü (sagt man) gebessert.

— . . . —  
<sup>1</sup> zwingt mich dennoch.    <sup>2</sup> hast du vor dir.    <sup>3</sup> bei den.  
<sup>4</sup> nichts.    <sup>5</sup> irgend eines.    <sup>6</sup> überführt.    <sup>7</sup> gelehrt.    <sup>8</sup> unverhüllt, offen.    <sup>9</sup> sondern nur etl. unbewiesenen clagartikeln.  
<sup>10</sup> Partizip: ausgeforscht.    <sup>11</sup> nicht nur sie, sondern alle . . . schmähend.    <sup>12</sup> los, frei.    <sup>13</sup> daß er dieselben nie gelehrt hat.    <sup>14</sup> Ich habe die im Original am Rande stehenden Bibelzitate in derselben Zitierweise im Text hier mitgeteilt.

Die ubrigen bekent er, lut der clag, geredet haben, und das wol und billich, wüerst bald hernach bericht empfahe.

Zevil glöbig (1 Joann. 4) harumb bist du gewesen, dem gaist, der dise clagstück dir hat fürgetragen, hast nit, ob er us gott sig gsin, bewäret<sup>1</sup>, besunder eh zit<sup>2</sup> (1 Corinth. 4, Math. 7, Luc. 6) geurteilt, das doch der glöbig nit tüt, damit er nie werd verurteilt, er verdampt ouch niemands, besorgende im selbs verdammis beschehen, worinnen er ander verurteilt het.

Nach herfarner<sup>3</sup> warhait und weiß er gepredigt haben gstendig wäre<sup>4</sup>, soltest (das wär dir wol angestanden) die gschrift erkündiget (Joannis 5) (die hailigen main ich, dann im menschen gar kain warhait ist) (Psal. II 115, Ro. 3) us derselben darnach mit inne, inzwüsch sin niemands, (Math. 18)<sup>5</sup>, gehandelt haben; het er dich gehört, so wär sin sel gewonnen, ob nit, so ist der weg schon fürgeschriben, zwen oder dri (namlich) darzü nemen, widerum mit ime reden und, ob das ouch nichtz bschuß, alsdann möchtist du mit füg von inne das der kirchen clagnet haben.

Du bist aber ain mensch, verkouft under der sünden (Ro. 7), Adam lebt vast<sup>6</sup> in dir und last dich nit verstou, waz du handlest, nit ouch herwegen, das not ist ergernis bschehen (Math. 18, Mar. 9, Luc. 17)<sup>7</sup>, we aber ihenen sin, durch wen si beschehent, und das ain ieden wäger<sup>8</sup> wär, der den minsten Christen ergert, das er mit gehenktem mülstain an sin hals ins mer versenkt wurd. Din adamlicher verstand, das ist das bös, das in dir ist (Rom. 7), verhindert den gaist, der güts in dir gern handelte; ain gsatz hast in din glidern, die des gaistes satzung widerstrebt; andern hast vilicht zü gfallen gredet, oder us menschlicher anmütlichkeit<sup>9</sup>.

Darumb herwüsch durch got dich selber, beschow die schriften, die der Mätzler vor im hat, urtail die mit den

<sup>1</sup> bewahrheitet.      <sup>2</sup> vorschnell.      <sup>3</sup> erfahrener.      <sup>4</sup> und was er geständig wäre gepredigt zu haben.      <sup>5</sup> d. i. mit Ausschluß einer andern Person.      <sup>6</sup> sehr.      <sup>7</sup> nicht erwägen, daß es notwendig ist, daß Ärgernisse geschehen.      <sup>8</sup> besser.      <sup>9</sup> Wohlgefallen.

schriften, so wüerst (bin ungezwifelt ich) dem herren gott ere geben und, damit er dir barmherzig sig (Ezech. 18, 33), din irtumb bekennen (Josue 7). Beker dich, das du lebigst (Act. 3), dann gott nit begert dins sterbens. Hab rüwen und beker dich, damit din sünd vertilget werd. Bit mit dem gmainen auptman in (Luc. 18), er wirt ongerechtvertiget dich ab nit schaiden lassen. Erwach vom schlaf menschlicher vernunft (Rom. 13) und üb dich im liecht der götlichen schriften; dann sunst wurd er, wie die nürschen tochteren dich enwisen (Math. 25)<sup>1</sup>. Gloub Mosi etc.<sup>2</sup>

Us Costantz am 20. tag februarii anno 1524.

*Papierheft von 34 Seiten in Kleinquart*<sup>3</sup>.

Bögeli faßte die sich unmittelbar daran schließende Rechtfertigung gegen die 33 Punkte in sieben Artikel zusammen. Es wurde Mezler zum Vorwurf gemacht, er habe: 1. die Laien zum Ungehorsam angereizt, weiter keine Zehnten zu entrichten, ferner die Kirchenzierden verachtet; 2. die Gelübde und Eide „widerjochten“ und gesagt, daß weder Geistliche noch Weltliche zu deren Haltung verbunden seien (Mezler bezieht die Gültigkeit nur auf die „Lebigen“, nicht auch auf die Toten, also z. B. nicht auf Messstiftungen, da die Messe weder diesen noch jenen nütze); 3. gepredigt gegen das siebente und das dreißigste Totenopfer, gegen Jahrtage, Kerzenspenden; 4. gegen den Zölibat der Geistlichen (waeger ist hirren (heiraten) dann brinnen, 1 Kor. 7, 9); 5. gegen die Schlüsselgewalt der Kirche; 6. gegen die Siebenzahl der Sakramente, und habe behauptet, es gebe nur drei Sakramente; 7. er sei gegen die Verehrung und Anrufung Marias.

Wenn die Aufstellungen Mezlers und Bögelis gewiß den Eindruck machen, daß sie von ehrlicher persönlicher Überzeugung eingegeben waren, so ist ebensowenig zu bestreiten, daß aus ihnen nicht der Geist der katholischen Lehre, sondern Zwinglis Geist gesprochen hat, und daß Schlupf jene Sätze vom katholischen Stand-

<sup>1</sup> verweisen, verstoßen.

<sup>2</sup> Es folgen noch zwei Seiten mit

ähnlichen biblischen Zusprüchen.

<sup>3</sup> Ich kenne nur dieses eine Exemplar, welches im Rosgartenmuseum zu Konstanz unter Glasverschluß aufbewahrt wird.

punkt aus als häretisch oder — der Ausdruck widert uns heutzutage an — als keherisch bezeichnen mußte.

Trafen die Überlinger, Geistlichkeit und Rat, die zur Reinhaltung des katholischen Glaubens ihnen notwendig scheinenden Maßnahmen, und zwar schon vom Anfang der 1520er Jahre an, so handelten sie nicht nur aus Gewissenspflicht, sondern auch im Sinne des Bischofs und des Kaisers. Hatte letzterer doch schon auf dem Reichstag zu Worms 1521 hierauf bezügliche Verfügungen erlassen.

Und die Reichsstadt Überlingen hat das vom Kaiser in sie gesetzte Vertrauen vollauf gerechtfertigt. Karl V. verlieh ihr deshalb, was wir jetzt schon anführen, am 3. Februar 1528 als Belohnung ein neues, gebeeftertes Wappen. Der Wappenbrief begründet dies mit den Worten:

„Wan wir nu gütlich betracht und angesehen haben solch ehrbarkait und fronkait, darin unser und des reichs lieben und getrewen burgermaister, rat, burger und gemeind der stat Überlingen vor unser maiestat berümbt sein, und wie si sich in den negsten Lutterischen, beurischen emborungen und aufrurigen schweren leufen uns und der hailigen cristlichen kirchen zu gehorsam dapfer, mandlich und redlich gehalten. . . .“<sup>1</sup>

Freilich hat Pfarrer Dr. Schlupf diese Ehrung, an welcher doch er ein wesentliches Verdienst hatte, nicht erlebt.

Unwandelbare Entschiedenheit der Glaubensstreue spricht insbesondere aus dem Brief, den der Rat 1524 an seinen in Reichsangelegenheiten zu Augsburg weilenden Bürgermeister Hans Freiburger richtete:

*Überlingen.*

*1524 April 18.*

*Der Rat von Überlingen berichtet dem Bürgermeister Freiburger in Augsburg, daß Üb. gut katholisch bleibt.*

„Unser freundlich dienst züvor, lieber burgermaister. Ewer schreiben, uns auf gestern spat zükomen, haben wir vernomen und geben euch darauf zü vernemen, das uns

---

<sup>1</sup> Stadtrecht von Überlingen S. 357.

hievor von doctor Johann Fabri<sup>1</sup>, fürstlicher d[urchlaucht] rat und diener, desglichen von Nürmperg auch zükomen. Aber wieden<sup>2</sup> so heren<sup>3</sup> wir die zwitrechtigkait und emperung in dem christlichen glauben ganz unger, ist uns trüwlich laid. Wir halten uns auch noch alhie, ob gott weill, als from christen und wollen uns mit der gotz hilf understen, kain endrung noch newerung inmischen lassen, sonder heftig darob und daran sein, damit es hinfüro wie bisher bei uns und mit den unsern mit den ietz dienn<sup>4</sup> und andern gehalten werd. Es understet sich<sup>5</sup> auch nemands bei uns einiche Lutherische newerung noch ler, die weil wir so halt darob seien und sein wöllen herfür zu pringen<sup>6</sup>; wann<sup>7</sup> wir wöllen also haren, wie sich die sach laut ewers schreibens anlassen wolle. Zum andern mögen wir liden und ist noch unser bevelch, ob man der underhaltung<sup>8</sup> halb mit den stenden fürnemen würde, das ir laut des bevelchs und der instruktion stracks geleben und nachkomen. Zum dritten, ob euch bericht vom fiscal zükem, uns zü wissen not, wellend den unser ufs fürderlichst züschicken. Des wöllen wir also wertig sein.

Datum Vberlingen mentags nach jubilate anno [15]24.

Burgermaister und rat zü Vberlingen  
unsern lieben burgermaister Hansen Freiburger  
ietzo zü Augspurg zü antwurten.“

*St.-A. Üb. Abt. 91, Missivprotokolle, Bl. 157.*

Wie empfindlich die Glaubensänderung auch hier in das Leben eingriff, ersieht man aus dem Folgenden: Alte, bewährte Rundschaften wurden, wenn auch mit Bedauern, aufgekündet, Geistliche, die der „Lutherischen Sekt“ — worunter man alle Neuerung verstand — verdächtig schienen, bei Bewerbungen ausgeschlossen, überall war der Gesichtspunkt der Glaubensrichtung maßgebend<sup>9</sup>.

<sup>1</sup> Generalvikar des Bischofs. Siehe oben S. 268 f.    <sup>2</sup> wie immer.  
<sup>3</sup> hören.    <sup>4</sup> = denne, denn.    <sup>5</sup> Gewöhnlich mit dem Genitiv.  
<sup>6</sup> es zustande zu bringen.    <sup>7</sup> denn.    <sup>8</sup> von Kriegsknechten.    <sup>9</sup> Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß viele uns jetzt höchst bedauerliche Erscheinungen jener Zeit eben aus dem Geiste dieser erklärt werden müssen. Das gilt für beide Teile.



*Überlingen.*

*1524 Dezember 30.*

Bürgermeister u. Rat von Überlingen „dem würdigen, hochgelerten herrn Wolfgang Mangolt, der rechten doctor zu Costantz, unserm lieben herrn.“

Vor kurzverschiedenen Tagen schrieb er ihnen, „nach gestalt ietziger leuf“ werde er nicht mehr ihr Anwalt sein können, obwohl er bisher gemeiner Stadt Überlingen Sachen mit Treuen sich habe anliegen lassen. Die von Überlingen erwidern darüber: „Und ist nit ou, ir mögen in gütem wissen ertragen, das ir bei den ihenen<sup>1</sup>, so noch bisher dem alten und christlichen glauben angehangen und sich anderer schmachschriften und newen glaubens geüßert<sup>2</sup>, wenig wilens haben.“ Sie hofften, die Sachen würden unterdessen zu gutem „verstand“ gebracht werden. Weil dies aber nicht der Fall ist, „so tuen wir euch diser zeit ewer begerens dewsellen ewern dinst hiemit abkünden, früntlich bitend, uns das nit arger mainung, besonders<sup>3</sup> im besten und us kainer andern denn oberzelter ursachen beschehen sin, zü vermerken.

Datum freitag nechst nach dem wihennechtfeiren [15]24.“

*St.-A. Üb. Abt. 91, Missivprotokoll Bl. 156.*

*Überlingen.*

*1526 Juni 28.*

Bürgern. und Rat von Üb. an die von Wangen: Auf den Bericht des ehrsamen Priesters Laurenz Wydemann, daß diese in kurzem eine Kaplanei in ihrer Stadt Wangen verleihen, empfehlen sie den Genannten wegen seiner „erbarkeit und des wegen, das er im alten glouben noch bestendig und der Lutterischen sect wider<sup>4</sup>, auch im kor und kirchen ganz geschickt, verstendig und aller ding priesterlichs stands, zucht und wesens ist“. Dabei mögen jene auch in Betracht ziehen, daß er in Wangen geboren und eines Mitbürgers Sohn ist.

„Datum donstag vor sant Peter und Pauls aubend anno [15]26.“

*St.-A. Üb. Abt. 91, Missivprotokoll Bl. 267.*

<sup>1</sup> denjenigen.

<sup>2</sup> d. i. sie abgelehnt haben.

<sup>3</sup> sondern.

<sup>4</sup> entgegen, abgeneigt.

Sicherlich hatten die Überlinger unter den soeben genannten neugläubigen „Schmachschriften“ in erster Reihe auch die kürzlich erschienene, gegen ihren Pfarrer Schlupf gerichtete „Schirmred“ des Konstanzer Stadtschreibers Bögeli im Auge, zu deren Grundsätzen sich auch Dr. Mangold bekannte.

Von da ab finde ich den Namen des Lebenden Pfarrers Dr. Schlupf nicht mehr in Urkunden und Akten. Im Jahr 1527 hat er sein irdisches Dasein beschlossen. Leider gibt die Grabchrift nur sein Todesjahr, nicht zugleich auch den Todestag an. Doch läßt sich die Zeit noch näher feststellen.

Schon oben (S. 273) ist von dem unedlen, gehässigen Verhalten des Ravensburger Humanisten Michael Hummelberg gegen Dr. Schlupf die Rede gewesen. Es stimmt schlecht zu dem schönen Namen, den die Männer jenes Kreises sich beilegte. Wenn es sich aber über das Grab hinaus fortsetzte, so kennzeichnen wir es als häßlich, unwürdig. Hummelberg widmete dem toten Gegner folgende Grabchrift:

#### Epitaphium

Ioannis Schlupf, Ueberlingensium parochi, qui latine Repo vocari voluit. Autore Michele Hummelberg Ravensburgensi.

#### Appollo:

Sub terram repsit Ioannes nomine Repo,  
 Quem vulgo Schlupfium barbara lingua vocat.  
 Huic quicumque volet gratus persolvere iusta<sup>1</sup>,  
 Is tantum dicat: barbare Repo vale!

#### Barbaries:

Repo iuvenis libenter vixit,  
 Senex invitus morixit<sup>2</sup>  
 Mortuus se hic sepelivit  
 Et ad patres ixit.

Das Ableben Schlupfs — welchem Hummelberg selbst bald darauf, am 18. Mai 1527, infolge eines Schlaganfalls, im Tode folgen sollte<sup>3</sup> — muß also wohl in das Ende des Februars oder in die erste Hälfte des März 1527 gesetzt werden. Schlupf hätte also ein Alter von nahezu 60 Jahren erreicht.

<sup>1</sup> Ein Totenopfer darbringen.      <sup>2</sup> Offenbar eine Anspielung auf das angeblich mangelhafte Latein Schlupfs.      <sup>3</sup> L. Hafner, Geschichte der Stadt Ravensburg S. 422.

Mit dieser Annahme stimmen auch andere Umstände. Samstag vor Quasimodogeniti (27. April) 1527 berichtet Bürgermeister Jakob Kessenring von Überlingen dem Pfarrer Dr. Lorenz Mär von Feldkirch<sup>1</sup> (Vorarlberg), jetzt Pfarrer zu Baden im Nargau, auf dessen neuliches Schreiben um Befürwortung seiner die Verleihung der Pfarrei von Überlingen betreffenden Bitte, die Pfarrei stehe noch „unverliehen“ und ledig. Kessenring will dessen Bitte unterstützen. Allerdings erhielt dieselbe zunächst der Priester Michael Herolt aus der Straßburger Diözese<sup>2</sup>. Die Verkündigung (Proklamation) und Investitur des Mich. Herolt zugleich (simul) auf die „durch das Ableben weiland des Dr. Johannes Schlupf erledigte Pfarrei“ durch den Komtur Sebastian von Stetten geschah am 26. April 1527<sup>3</sup>. Es hatte für diese durch die jetzige Lage des Bischofs (ob haeresim, qua Constantia totaliter infecta fuit) verursachte Verspätung einer besondern Erlaubnis des Generalvikariats bedurft. Sonst erfolgte die Verkündigung gewöhnlich einen Monat nach dem Tode des bisherigen Inhabers. Schlupf starb demnach Ende Februar oder in der ersten Hälfte des März 1527.

Man hat den Pfarrer Dr. Schlupf auch in Verbindung gebracht mit dem beklagenswerten Prozeß gegen den Sernatinger<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Dort besteht nach einer gütigen Mitteilung des Herrn Stadtpfarrers Dr. Feurstein das Geschlecht Märh noch jetzt. <sup>2</sup> Dr. Lorenz Mär wurde aber schon 1528 Pfarrer in Überlingen. <sup>3</sup> 1527 IV 26. Data est proclamatio et investitura simul ex speciali commissione domini vicarii et eius permissione . . . domino Michaeli Herolt presbitero Argentinensis dioc. ad ecclesiam parochialem opidi Vberlingen per obitum quondam Johannis Schlupff doctoris etc. vacantem et per venerabilem ac nobilem dominum Sebastianum commendatorem domus in Maynouw ordinis beate Marie virg. Theutonicorum, ad quem ratione eiusdem domus ius patronatus et presentandi pertinere dinoscitur; literatorie presentato iuravit. — *Protocollo proclamationum investitarum, absentiarum im Erzbischöflichen Archiv (R).* <sup>4</sup> Sernatingen, seit 1826 Ludwigshafen am Überlinger See, kam 1294 durch Kauf an das Spital Überlingen, das von da an dort die Niedere Gerichtsbarkeit besaß. Von einer Beteiligung Schlupfs bei der Verhaftung von vier Landpfarrern der Reichsstadt Überlingen schreibt nur Bierordt a. a. O. S. 281, der die Erzählung wahrscheinlich dem oben (S. 258) angeführten Aufsatze Walchner's entnahm. Dieser aber nennt bei jener Gelegenheit (S. 74) den Namen Schlupfs gar nicht, wohl aber den Hüglis. Siehe

Frühmesser Johann Hügli (Heuglin), gebürtig aus Lindau, der vom Gericht des Bischofs von Konstanz wegen Keterei am 10. Mai 1527 zu Meersburg verbrannt worden ist. Eine Beteiligung Schlupfs wäre nur denkbar im ersten Stadium der Voruntersuchung, also im Januar oder vielleicht noch im Februar 1527, aber auch da hören wir nichts von ihm<sup>1</sup>. Das Ende des Prozesses hat Schlupf nicht erlebt.

Wenn die ausführliche Behandlung desselben auch nicht mehr in die vorliegende Arbeit gehört, so möchte ich doch nicht unterlassen, im folgenden ein bisher noch nicht veröffentlichtes Schriftstück mitzuteilen, weil es bezüglich des Prozesses einiges Interesse bietet. Es lautet:

*Baden im Aargau*

*1527 Februar 10.*

*Ulrich Heim und dessen Ehefrau Katharina Hüglin zu Baden bitten durch den dortigen Rat den Bischof Hugo von Konstanz um Entlassung ihres Schwagers bzw. Bruders, des Kaplans Johann Hügli zu Sernatingen, aus dem Gefängnis.*

Hochwirdiger fürst, sunder gnediger herr. Uwer fürstlich gnad ist zü aller zit | unser undertenig, willig dienst mit erbietung aller erung voran | bereit. Sunder gnediger herr, uns langt an, durch vnsern lieben burger Ulrich Heim, den goldschmid, und Kathrina Hüglin, sin cfrowen, wie das der erwirdig herr Johannes Hügli, caplan zü Sernadingen, ir brüder und schwager, hinder uwer fürstlichen gnaden gefenglich komen und also etlich zit enthalten, umb ursachen, sie inen nit wissent. Und uf derselben unser bur-

den vortrefflichen Aufsatz: „Zur Geschichte des Ortes und der Pfarrei Ludwigshafen (Sernatingen) a. B.“, von Dr. A. Frhr. von Rüpplin, Stadtpfarrer in Überlingen († 1908, 1891—1894 Pfarrer in Ludwigshafen) im 27. Band dieser Zeitschrift, S. 143—195. Der Prozeß Hüglin's daselbst kurz S. 184, 185.

<sup>1</sup> Laut einem Brief des Rats von Überlingen vom Zinstag nach Sebastiani (Januar 22) 1527 an Hans von Fridingen, des Bischofs Hofmeister, ergab sich aus einer vom Überlinger Ratsfreund Kaspar Dornberger zu Sernatingen geführten Untersuchung gegen den Pfarrer Hügli daselbst über das Fleisshessen an verbotenen Tagen, „das der pfarrher zu gar dhainem flaischessen betrangt noch gemiesset [genötigt], besonder [sondern] vnbezwungen, durch sich selbs geessen hat“. Missivprotokoll St.-A. üb.

gern anrufen, pitt und begehrt so pitten uwer fürstlich gnad wir mit vliß und ernst, die welle in ansechen priesterlicher wirdigkeit den gütten herren sölicher gefangenschaft, so verr das pittlich und müglich sie, gnedenklich erledigen und mit der straf siner gefangenschaft benügen und mitliden zü haben und so gnedig zü bewisen, als uwer fürstlichen gnaden wir des ouch aller eren und güttes sunders wol getrüwen, und unser burger briefen<sup>1</sup> mügen, inen dis unser fürpitt fruchtbarlichen erschossen und ir her brüder und schwager dadurch siner gefangenschaft gnedenklich erlediget sin. Das wellent umb die selb uwer fürstlich gnad wir zü aller zit mit güttem willen zü verdienen haben; und wie wohl zü uwer fürstlichen gnaden wir uns also geeret werden halten, damocht so pitten die wir umb ir gnedig verschriben antwurt bi diserm zöiger.

Dat. sambstag vor Valentine anno XXVII.

Uwer fürstlich gnaden  
willigen

schultheis und rat zü  
Baden in Ergöw.

Dem hochwirdigen fürsten und herren herren Hugo bischofen  
zü Costentz, unserm gnedigen herren.

*Orig. Pap. ohne Siegel.*

*Staatsarchiv Zürich, Abteilg.: Bischöfl. Konstanz. Archiv.*  
(S. oben S. 258.)<sup>2</sup>

Überlingen, im Mai 1915.

---

<sup>1</sup> prüfen. <sup>2</sup> Ich habe den Brief im Sommer 1900 mit gefälliger Erlaubniß der Archividirektion abgeschrieben. Den Bittstellern ist leider kein günstiger Erfolg beschieden gewesen. Andere Akten über diesen Prozeß erinnere ich mich nicht, dort gefunden zu haben.

# Hinterlassenschaften zweier Pfarrer in Donaueschingen aus dem 17. Jahrhundert.

Von M. Kupferschmid.

Im Jahre 1698 starb zu Donaueschingen der damalige Pfarrer, Herr Johann Baptist Schreiber, mit Hinterlassung eines Testamentes, das sich auf dem Fürstlichen Archiv befindet. Es lautet:

In Nomine Sanctissimae et Individuae  
Trinitatis Amen.

In Betrachtung wir alle der Sterblichkeit unterworfen, auch von der Stund des Todes, an der doch die ganze Ewigkeit hanget, keinen Bericht und Wissenschaft haben, hat Endsbenannter, benamtlich Joannes Bapt. Schreiber, manu propria sich entschlossen (absonderlich weil dessen Blutsverwandte undankbar seind), wegen seines wenigen zeitlichen Gütteleins ein Gewisses zu machen: laffet uns aber ihn selber hören, reden und schreiben, wie hernach folget:

Erstlich vermache ich meine Seele demjenigen Gott, der sie erschaffen und mit seinem teuern Blut wieder erlöset und seinem himmlischen Vater versöhnt hat.

Zum andern bitte ich, meinen Leib zu beerdigen nächst dem Beichtstuhl in der Kirchen, wo ich bis auf die Stund meines Todes gedienet hab.

Zum Dritten ist mein endlicher und letzter Will, daß man alle drei Exequien in drei Tagen nacheinander halten und andern auch jedesmal einem Priester 1. fl. Reichswährung reichen solle, weiter aber bitt ich, nichts zu begehren.

Viertens setze ich bei guter und gesunder Vernunft Gott und seine Kirche ein zu einem Universalerben aller liegenden und fahrenden Güter, so zwar, daß keiner aus den Verwandten einigen Kreuzer präntendieren solle, wann hierinnen nicht expresse Meldung geschied. Hierbei aber sollen folgende Punkten von der Kirche und ihrem Pfleger in obacht genommen werden

1. Als nemlich 1. sollen alle Quatember Mittwoch oder Freitag (das ist 4 mal in dem Jahr) 1 gehalten werden ein Ewiger Jahrtag mit einer

Vigil und zwei gefungenen Ämtern, unter welchen zweien Ämtern zwölf arme Weiber (deren einer jeden 4 Opfer-Kappen von der Kirchen gegeben werden sollen) 4 mal sollen zu Opfer gehen und für mich und meine Eltern, auch Guttäter und Verwandten, wie auch andere Abgestorbene selig einen Psalter beten; nach vollendetem Gottesdienst dann solle der Pfarrherr empfangen 1 fl. 3 bz., der H. Capplan 1 fl., der Schulmeister 30 kr., der Meßmer 3 Bazen. Denen armen Weibern aber solle jeder gegeben werden 15 Kreuzer Landswährung, und dieses versteht sich auf jedes Quatember, insonderheit also, daß ein Pfarrer zu erheben hat von allen 4 Quatember 4 fl. 12 bz., ein Kaplan 4 fl., der Schulmeister 2 fl., der Meßmer 12 bz. Die armen Weiber insgesamt für 4 mal 12 bz. N. B. Den Psalter beten jedesmal und Opfer gehen solle ihnen absonderlich eingeleihet werden. Endlich solle der Pfleger, so die Mühe hiermit hat, für sich nehmen überhaupt 8 Bazen.

2. solle der Kirchen obliegen, alle Leichkosten abzustatten und zwei Boten, einen nach Costanz und Freiburg meinen Tod denen Bruderschaften anzukünden bei den H. H. Jesuitern, abschicken.

3. daß Mortuarium nachher Willingen zu bezahlen.

4. meinem lieben Vater, so lang er lebt, alle Jahr 12 fl. Reichswährung zu geben.

5. meine jüngste Schwester Catharinam (wann es unterdessen nicht geschieht) mit hundert Gulden Reichswährung auszusteuern.

6. meinen Dienstboten mit dreifachem Lohn im Namen Gottes und gutem Frieden fortzuhelfen und sie vor meinen feinnützen Freunden zu beschützen. Und endlich

7. alle liquidirten Schulden zu contentieren, auch lehtens und

8. denen H. H. Cappuzinern die Bibliothecam zu überlassen, darfor sie einhundert heilige Messen lesen werden innerhalb 3 Wochen.

N. B. Noch über das alles sollen meine Kleider überlassen werden deme, welcher am meisten heilige Messen anbietet; den Vorzug solle haben hiesiger H. Caplan.

Noch über dieses ist mein Bruder Mathäus oder dessen Erben zu erinnern, mit 4 Priestern den Jahrtag wegen der von mir bezahlten Wiese in dem Bihrental zu halten, wie auch die Kost, wo er mir schuldig, mit der jüngsten Schwester und Bruder zu teilen, worüber der H. Executor des Testaments (darzu H. Decanus und allhiefiger H. Amtmann von mir erbeten wird) ein Jurament von ihme fordern solle; es sei denn, daß unterdessen die Bezahlung geschehe.

Und dieses alles aus eigener Meinung und Willen hab ich geordnet in solcher Form und Maß, wie solches immer nach den geistlichen Rechten geschehen kann. Dafern aber gegenwärtige Disposition nicht als ein rechtes Testament aus einigem Mangel bestehen könnte, so solle es doch als ein Codicill und Donatio mortis causa (wie es immer sein kann) Macht und Kraft haben mit höchstfeierlicher Reservation, alles das zu mindern, zu mehrn, zu ändern oder gänzlich aufzuheben nicht erlaubt sein solle.

Zu Urkund und Bezeichnung dessen habe ich gegenwärtiges Testament nicht allein selbsthändig unterschrieben und mit eigenem Insignel corroboriert, sondern auch die sieben Zeugen solches subscribendo als sigillum apponendo zu föllennisieren ersucht.

Donaueschingen a<sup>o</sup> 1697.

M. P. Joanny Baptista Schreiber  
Unwürdiger Pfarrer.

9. Die Inventur erfolgte am 12., 13. und 14. Mai durch Johann Baptist Frank, Apost. Protonotar, Kammerer des Kapitels Billingen, Pfarrer zu Bräunlingen, und den Johann Werner Hornstein, Fürstl. Fürstenberg. Kammerrat und der Landgraffschaft Saar Wartenberg Teilamtsverwalter.

An Geld fand man vor:

Erstlich Dublonen: 1 vierfacher —	4
6 doppelte —	12
einfache . . .	82
6 halbe . . .	3
	<u>Es. 101</u>

Jede nach jetziger valor à 7 fl. 15 fr. = 732 fl. 15 fr.

Zweitens Dukaten: 2 Sovereign à 3 Dukaten . . .	6
10 doppelte Dukaten . . .	20
einfache . . . . .	95
	<u>121</u>

Jeder à 4 fl. machen . . . . . 484 fl.

Silbergeld:

An Talern in specie 47 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Stück jeder à 2 fl. . . . .	95 fl.
Münze . . . . .	30 fl. 13 fr.

An Silbergeschirr zu Geld:

Ein weißsilberner Tischbecher à 7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Lot Billinger Prob à 40 fr. . . . .	6 fl.
13 silberne Löffel à 37 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Lot, so zu Meßkirch gemacht à 40 fr. . . . .	30 fl.

Verkauft für 30 fl.

N. B. Seind nit von jetziger Formb.

An Ringen: 3 kleine, geringe goldene Ringe, 2 mit falschen Steinen, der 3. mit Amethist, davon einer mit rotem Duplat pr. 1 fl. 12 fr., der andere mit blauem Duplat pr. 1 fl., der 3. oder Amethist aber, weil er zerbrochen pr. 48 fr. . . . .	3 fl.
--	-------

Latus 164 fl. 13 fr.

Summa vorhandener Barschaft an Geld und Silbergeschirr, auch Ringer . . . . . 1380 fl. 28 fr.

An Mobilien und zwar in specie an Kleidern:

Ein schwarzer Reitmantel von grobem Tuch und schon viel gebraucht . . . . .	3 fl.
1 neue Kutten von Cronraß, so bereits getragen worden . . . . .	3 fl.



1 alte abgetragene von Cronraß . . . . .	1 fl.	
1 alter Talar . . . . .		30 fr.
1 alter Caput . . . . .		30 "
1 alter Nachtrock von Leinwand . . . . .		40 "
1 blaues Camisol . . . . .		45 "
2 alte Chorhemden . . . . .		45 "
1 neuer Hut . . . . .	2 fl.	
1 alter Hut . . . . .		20 "
2 Perrücken . . . . .	1 fl.	30 "
1 Paar Stiefel ohne Fürtüß . . . . .		36 "
2 Paar gestricke Sommerstrümpfe . . . . .		48 "
6 abgetragene Hemden . . . . .	1 fl.	30 "
18 Schnupftüchel . . . . .	1 fl.	
12 überschläg . . . . .	1 fl.	12 "
2 Barett . . . . .		48 "
1 alt paar Handschuh . . . . .		24 "
		<hr/>
Summa vorstehender Kleidung zu Geld	20 fl.	18 fr.

(Die sämtlichen Kleider wurden dem Herrn Caplan Joh. Jac. Himmer vi testamenti gegen Lesung von 50 heiligen Messen überlassen.)

An Zinn und irdenem Geschirr:

1 zweimäßige Zolgen Randte, 2 Maß Randten, 1 halb- mäßige Flaschen, 5 mittelmäßige und kleine Suppen- schüsseln, 17 große, mittlere und kleine Tischblatten, 24 Teller, 1 Sandgießfaß in Form einer Eichel, 2 Salz- fäffel auf den Tisch, 1 Weihbrunnenkessel, 2 Nacht- geschirre, ein altes und ein neues. Welches alles zusammen gewogen 97 Pfd., jedes à 24 fr. an Geld . . . . .	38 fl.	48 fr.
5 halbmäßige und 2 halbviertelteilige Krüg mit zinnernem Deckel . . . . .	2 fl.	48 "
3 Erden Confectschalen . . . . .		36 "
Summa Zinn und irden Geschirr zu Geld geschlagen	40 fl.	12 fr.

An ganzer Leinwand, Lein- und Bettgewand,  
Umhäng und Garn:

Weiß bleicht reistin Leinwand an 2 Stücken 99 Ellen á 15 fr.	24 fl.	45 "
Alhier gebleichte flächene Leinwand 40 Ellen á 16 fr. .	10 "	40 "
Mehr flächene, ungebleichte und etwas schmale Leinwand 40 Ellen à 12 fr. . . . .	8 "	
Der Fabrik geblieben. Zu Alben und dgl. ver- wandt worden.		
Ferner halbgebleichte reistine Leinwand zu Tischtüchern 20 Ellen á 12 fr. . . . .	4 "	
7 große Bett-Züchen, darunter 4 kölschene, alle reistin alt und neu, angeschlagen pr. . . . .	7 "	

17 alte und neue reistine Leinlachen à 36 fr. . . . .	10 fl. 12 fr.
6 reistine Pfulben Züchen à 30 fr. . . . .	3 "
8 große reistine Rissen Züchen à 20 fr. . . . .	2 " 40 "
4 kleine reistine Rissen Züchen à 8 fr. . . . .	32 "
2 kölschene Rissen Züchen à 6 fr. . . . .	12 "
14 reistine Tischtücher à 30 fr. . . . .	7 "
10 Handzwehlen à 20 fr. . . . .	3 " 20 "
21 Tischservietten à 4 fr. . . . .	1 " 24 "
3 Strohsäcke à 12 fr. . . . .	36 "
2 Matrazen à 1½ fl. . . . .	3 "
14 alte und neue Frucht säcke à 30 fr. . . . .	7 "
4 gelb geblünte, gedrückte leinwandene Umhäng à 24 fr.	1 " 36 "
Ist den Freunden geblieben.	
Umhäng andere halbwoollene zu 2 Bettflatten . . . . .	2 "
2 Tischteppich . . . . .	1 " 12 "
Der Fabrik geblieben und verkauft für 3 fl. 12 fr.	
3 grüne Sesseltissen . . . . .	30 "
Sind in der Kirchen.	
Flächsenes Garn 14 Pfd. à 30 fr. . . . .	7 "
Reistenes Garn 13 Pfd. à 20 fr. . . . .	4 " 20 "
Rüdernes Garn 18 Pfd. à 9 fr. . . . .	2 " 42 "
Ungeponnener Flachß 2½ Pfd. à 12 fr. . . . .	30 "
3 Barchetne und ein drillichnes Oberbett überhaupt . . . . .	24 "
4 Unterbetten à 3½ fl. . . . .	14 "
4 Pfulben à 1 fl., worunter 1 barchetnes . . . . .	4 "
6 Haupttissen à 30 fr. . . . .	3 "
Ist den Freunden verblieben.	
Latus	76 fl. 50 fr.
Summa: Lein- und Bettgewand zu Geld . . . . .	158 fl. 11 fr.

## An Küchen- und Eifengeschirr:

3 alte kupferne Kessel, 1 Tortenpfanne, 1 Pastetenblech, 1 Bratpfanne, 3 kupferne alte Kochhäfen, 5 alte eiserne Pfannen, 1 noch ältere kupferne, 1 kupferne Seihpfanne, 2 Bratpieße, 1 Koft, 1 ganz eiserner Kerzenleuchter, 2 gemeine Leuchter, 1 Schaum- und Schöpflöffel, 1 Reibeisen, 1 Blutpfanne, 1 kupfernes Kaffee-Kantel, 1 hölzerne Wag samt Gewicht, 2 Hackmesser, 1 messingenes Bügeleisen (Wegell-Cyfen), 1 kupfernes Handbecken.

Ist den Freunden völlig verblieben.

Dieses alles zusammen, weils ganz alt und teils fast unbrauchbar, zu Geld . . . . . 8 fl. 44 fr.

## An hölzernem Geschirr:

2 Bettflatten . . . . .	1 fl. 45 fr.
1 alter Speistrog . . . . .	10 "
1 alte Truhen . . . . .	6 "

1 schwarze Reise-Kiste . . . . .	1 fl. 30 fr.
noch ein kleineres schwarzes . . . . .	30 "
1 klein vierecketes Tischlein mit einem Blatt . . . . .	1 "
1 neues Tischblatt ohne Fuß . . . . .	1 " 30 "
Ist den Freunden geblieben.	
2 grüne Sessel mit einfacher Lehne . . . . .	6 "
1 grüner mit doppelter Lehne . . . . .	1 " 30 "
2 mit Leder überzogene Sessel mit einfacher Lehne . . . . .	2 "
1 dergleichen mit doppelter Lehne . . . . .	2 " 30 "
1 altes schwarzes Schreibpult . . . . .	30 "
Der Fabrik geblieben und verkauft per 12 fl. 30 fr.	
6 gut gebundene Faß, so annoch Wein grün halten 11 Saum á 40 fr. . . . .	7 " 20 "
6 altgebundene Faß, große und kleine gegen 8 Saum, das Stück pr. 27 fr. . . . .	2 " 42 "
1 Brühzuber . . . . .	45 "
1 Rührfässel . . . . .	45 "
8 Milchpranten . . . . .	16 "
2 Back-Zuber . . . . .	30 "
2 alte Lotterbetten . . . . .	15 "
1 Flachß-Breche . . . . .	12 "
Ist den Freunden geblieben.	
Summa vorstehenden hölzernen Geschirrs zu Geld	81 fl. 46 fr.

An Gewehren und Uhren zc.

1 Flinten . . . . .	4 fl. 30 fr.
1 Terzerol . . . . .	48 "
1 Schlaguhr sammt zugehörigem Kästlin . . . . .	7 " 30 "
1 altes Spinett . . . . .	1 " 40 "
Annoch verschiedene Sachen, als Sattelzeug, Raum sammt einem Muckengarn . . . . .	3 " 30 "
Ein altes Lerchengarn . . . . .	30 "
Summa vorstehender Sachen	18 fl. 20 fr.

Ist völlig den Freunden verblieben, ausgenommen die Spinetten. N. B. ist dem Dekan in Willingen geschenkt worden. Die Fabrik hats vorbehalten.

An Wein:

Mögen über den noch nötigen Gebrauch übrig bleiben bei 3 Saum schweizer Sinn an Wein á 12 fl. . . . .	36 fl.
--	--------

An Speck, Salz und Schmalz:

über den noch vorstehenden Gebrauch möchte an Speck übrig bleiben 80 Pfd. á 7 fr. . . . .	9 fl. 20 fr.
An Schmalz 5 Maß á 24 fr. . . . .	2 "
An Salz 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Vrt. á 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> fl. . . . .	2 " 15 "

## An Vieh:

Ist nichts vorhanden. Herr Pfarrer sel. hats kurz vor seinem Tod verkauft.

## An Tauben:

Sind 6 Paar vorhanden à 10 fr. . . . . 1 fl.

## An Büchern:

Ist ein absonderlicher Katalog vorhanden, die Bücher aber vi testamenti den k. k. B. Capuciner in Billingen gegen Lesung 100 heiliger Messen völlig überlassen und das jus cammerarius mit Geld bezahlt worden, also allherr zu Geld nichts.

## Schulden an Geld ins Erb:

Joseph Schey zu Donauöschingen soll laut Büchleins, so Herr Pfarrer sel. ihme geliehen, verkanntlich . . . .	2 fl.
Herr Vicarius in Sumpfohren soll die verfallenen 4 Dpfer pro curr a <sup>o</sup> . . . . .	2 "
Der Metzger in Donauöschingen soll für 6 Vrtl. Haaber à 11 fr. . . . .	1 " 6 fr.
Der Herr Succesor oder dessen vices agens bleibt auch hierin wegen verkauften Heus . . . . .	6 " 27 "
Der Vogt zu Donauöschingen Hans Georg Hauger um 15 Vrtl. Haaber à 10 fr.. . . . .	2 " 30 "
	<hr/> 14 fl. 3 fr.

## An Früchten:

In Specie Weesen: über den vor Jahres Kompetenz abgerechnete; abgezogene und weggemessene 2 $\frac{1}{2}$ Monaten Herrn Succesori und was Herr Decano zuständig verbleibt über verbrauchte und vor Kaufes der Erbschaft noch aus der Schütte Weesen 21 Mltr. 3 Vrtl., der Mltr. à 4 fl. 30 fr. geraitt . . . . .	95 fl. 20 fr.
Haber 14 Mltr. 10 Bl. 1 Zmml, 3 Meßle, der Malter à 2 fl. 40 fr. . . . .	39 " 4 $\frac{1}{2}$ "
Hoggen 5 Vrtl. 3 Zmml, 2 Meßle, das Vrtl. à 30 fr. . . . .	2 " 57 "
Gersten 7 Vrtl. 3 Zmml, 3 Meßle à 24 fr. . . . .	3 fl. 9 fr.
Erbsen und Bohnen 3 Vrtl. 3 Zmml, 1 Meßle à 28 fr. . . . .	1 " 42 "
Ist völlig den Freunden verblieben.	

Summa 142 fl. 17 $\frac{1}{2}$  fr.

## Summarischer Prozeß der ganzen Verlassenschaft zu Geld.

Bargeld, Silbergeschirr und Ringe . . . . .	1380 fl. 28 fr.
Kleider . . . . .	20 " 18 "
Zinngeschirr und Krüeg . . . . .	40 " 12 "
Lein- und Bettgewand, auch Umhäng und Garn . . . . .	158 " 11 "

Ruchel- und Eisengeschirr . . . . .	8 fl. 44	fr.
Hölzernes Geschirr . . . . .	31 " 46	"
Gewehr, Uhr samt Rubrik . . . . .	18 " 28	"
Wein . . . . .	36 "	"
Speck, Salz und Schmalz . . . . .	13 " 35	"
Tauben 6 Paar und sonst kein Vieh . . . . .	1 "	"
Schulden ins Erb . . . . .	14 "	3 "
An Früchten zu Geld . . . . .	142 "	12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "
Summa Summarum des ganzen Vermögens	1864 fl.	57 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> fr.

Schulden aus dem Erb:

Was aus bevorstehendem Erb und Vermögen zu bezahlen:

Erstlich Hochw. Herrn Decani vices agenti pro sportulis auf 3 Tage, jeder à 3 fl. 36 fr. . . . .	10 "	12 "
3hro geftr. Oberamtsverwalter in Donaueschingen in simili . . . . .	10 fl.	12 fr.
Eidem pro obsignare . . . . .	1 "	48 "
Cammerario pro obsignare . . . . .	1 "	48 "
Eidem Cammerario, deme vi testamenti sein sonst gehöriges bestes Buch samt allen andern Büchern sine exceptione den B. B. Capuc. vermacht worden, aus der Erbschaft gut gemacht pr. . . . .	12 "	"
Dem Amtsschreiber zu Donaueschingen wegen 3 tägiger Mühwalt bei Apertur . . . . .	4 "	"
Am 1., 7. und 30. ist auf ganz Tags 12 Priestern vi testam, jeder 1 fl. . . . .	36 "	"
Herrn B. Capucino in Willingen propter Concionem funebrem . . . . .	3 "	"
Denen Erben in erkauftem Wachs . . . . .	2 "	40 "
Latus	81 fl.	40 fr.

Schulden aus dem Erb:

In 3 malen zum Opfergeld aufgestellt in allem . . . . .	6 fl.	2 fr.
Dem Schulmeister für seine Gebühr . . . . .	2 "	"
Dem Meßmer für alle seine Mühwalt . . . . .	2 "	"
Auf künftiges Jahr das erste Anniversarium mit 10 Priestern sumptib. creditatis zu halten ad Capituli Archivum gegeben . . . . .	10 "	"
Vi testamenti die mortuaria venera capitulo abgestattet	25 "	"
Für einen Grabstein machen zu lassen samt Fuhrlohn von Willingen Herrn Cammerario hinterlegt . . . . .	12 "	"
Pro confirmato testamento Herrn Decano bezahlt, jo H. Camerar empf. . . . .	4 "	45 "
Herrn Kaplan Joan. Jacob Himmer in Donaueschingen wegen H. Pfarrers sel. durch 6 Jahr hero getreuer ge-		

Leisteter Dienſte pro discretione weilten er ſonſt niemals etwas empfangen . . . . .	12 fl.
Herrn Kaplan Joan. Georg Hueber in Breinlingen die jährl. Gebühr wegen Hubertshofen bezahlt . . . . .	10 "
Latus	83 fl. 47 fr.

## Schulden auſſem Erb:

Dem Pedello Capituli Franz Stöhrenen in conformitate der jüngſten Statuten . . . . .	3 fl.
Für ſein inſervieren bei der Teilung . . . . .	1 fl. 12 fr.
Als er mit dem Teſtament ad ratificandum nachher Coſtanz geſchickt worden, ſeine ihm gebührende pretension bezahlt mit . . . . .	3 " 20 "
Ferner ihme Pedellen wegen bei H. Pfarrer ſel. zu ſuchen habenden alten Ausſtänden . . . . .	1 " 20 "
Zweien Boten nach Willingen Botenlohn . . . . .	30 "
Denjenigen vier Trägern, ſo den H. Pfarrer ſel. zu Grab getragen, jeder 12 fr. zuſammen geben . . . . .	48 "
Für die Todenbahre dem Schreiner . . . . .	1 " 30 "
Lorenz Baader, dem Todengräber . . . . .	1 "
Dem Krankenvärter Mark . . . . .	3 "
Dem Kirchenpfleger Conrad Bickel in simili . . . . .	2 "
Dem Kreuz- und Fahrenträger . . . . .	6 "
H. Jakob Sailer, „Hofbalbier“, pro medicamentis . . . . .	5 "
Latus	22 fl. 46 fr.

## Schulden auſſem Erb:

Dem Balbier zu Breinlingen wegen jährl. Beſtallung auf $\frac{3}{4}$ Jahr . . . . .	2 fl. 15 fr.
Franziſka Bollmännin, von Coſtanz gebürtig, bei $\frac{3}{4}$ Jahr in deſ Herrn Pfarrers ſel. Dienſten über empfangene 12 fl. mit Kleidung annoch vi teſtamenti gegeben . . . . .	26 "
Maria Schererin von Hondingen wegen 4 wöchiger Dienſte Chriſtian Wilhelm von Donaueſchingen wegen Fuhrlohn über abgezogenes Waꝝ annoch . . . . .	5 " 58 "
Caspar Böh, dem Schmied, für unterſchiedliche Arbeit . . . . .	3 " 22 "
Hans Georg Weckerle, dem Sailer . . . . .	11 "
Melchior Moſer, dem Schneider, um Arbeit . . . . .	1 " 36 "
Chriſtoph Neuberger, Schuhmacher, um Arbeit . . . . .	1 " 27 "
Ciprian Meder wegen Fuhrlohn . . . . .	15 "
Martin Anders, Schneider alhier . . . . .	30 "
Latus	43 fl. 4 fr.

## Schulden auſſem Erb:

Hans Martin Bök, dem Schneider zu Donaueſchingen, wegen Arbeit . . . . .	3 fl.
Franz Bök, deſſen ſein Bruder, Botenlohn nach Heidenhofen	8 fr.

Hans Lang, dem Amtsknecht, wegen 3 tägiger Aufwart bei der Teilung . . . . .	1 fl.
Bibale ad Culinam . . . . .	1 „ 45 fr.
Dem Metzger für Hind- und Bratfleisch . . . . .	12 „ 16 „
H. Kaplan geliehenes Geld in die Küche erstattet mit . .	30 „
Dem Juden allhier, Borch genannt, um Zucker und andere Spezereien . . . . .	3 „ 19 „
Des Messmers Knecht Botenlohn . . . . .	10 „
Dem Vogt Jo. Georg Hauger allhier Fuhrlohn . . . . .	2 „ 48 „
Der Totenwäscherin . . . . .	30 „
Um frischen Butter in Küchel . . . . .	40 „
Vor Eier . . . . .	16 „
Murachen und Salat . . . . .	6 „
Latus	<u>26 fl. 28 fr.</u>

Schulden au ß e m Erb :

Vor Apfel . . . . .	15 fr.
Katharina Grüzgerin Viehlohn . . . . .	1 fl.
Um Wax . . . . .	24 „
Katharina Schreiberin vi testamenti . . . . .	100 „
Anna Maria Schreiberin ad radificationem obtentam R <sup>dmi</sup> P. D. ordinarii annoch forderndes Heiratsgut . . . . .	100 „
Herrn Defano monatliches Competenz . . . . .	7 „ 6 „
Herrn Pfarrers sel. Vater vi testamenti jährl. . . . .	12 „
Herrn Johann Miegger, Handelsmann in Billingen, vermöge eines Zettels um Wachs bezahlt . . . . .	1 „ 59 „
Dem Postillon von Schaffhausen wegen jährl. Zeitung von Weihnachten 1697 bis in April 1698 auf 4 Monat traktiertermä ß en bezahlt . . . . .	1 „
Rechtlich beiden H. Executoribus testi. jedem 8 fl. . . . .	16 „
Latus	<u>239 fl. 44 fr.</u>

Summa vorstehender Geldsausgaben au ß e m Erb : 497 fl. 29 fr.

Ausgaben au ß e m Erb :

Auf ratification R<sup>dmi</sup> P. P. ordib. Ist von der Kirchenpflieger-  
schaft Donaueschingen als Universalerben Herr Joh. Bapt.  
Schreibers, gewesten Pfarrers sel., aus dessen Hinter-  
lassenschaft seinen sambentlichen Geschwistern und Erben  
freiwillig an Mobiles und Früchten überlassen worden.  
(Hier folgt nochmals das ganze Verzeichnis des  
Inventars, bei dem die Bemerkungen enthalten sind :  
„Ist den Freunden geliebet.“)

Summarischer Prozeß der Ausgaben au ß e m völligen Vermögen:

Au ß e m Erb bar Geld . . . . .	497 fl. 29 fr.
Mit Früchten zu Geld . . . . .	73 „ 52 <sup>1</sup> / <sub>3</sub> „
An Weinwand zu Geld . . . . .	66 „ 4 „

Bettgewand zu Geld . . . . .	45 fl.	
Kuchengeschirr zu Geld . . . . .	8 „	44 fr.
Zinngeschirr zu Geld . . . . .	40 „	12 „
Kleidung zu Geld . . . . .	20 „	18 „
Hölzernes Geschirr zu Geld . . . . .	19 „	16 „
Gewehr und Uhr zu Geld. . . . .	16 „	48 „
Speck, Salz und Schmalz . . . . .	13 „	35 „
Tauben zu Geld . . . . .	1 „	_____
	802 fl.	18 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> fr.
Summa Summarum Ausgaben außem Erb	802 fl.	18 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> fr.
	Restiert noch	1062 fl. 39 fr.

## Notandum:

Ob zwar die Früchten oben im Jahr, Empfangsrubrik fol., im Geldanschlag eingebracht worden, ist aber mit Verfüberung derer zum Besten oder Fürschuß erköst	22 fl.	37 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> fr.
Nächst gedachtem Rest addiert bringt's zusammen . . .	1085 fl.	16 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> fr.
Hierwon wegen Zusammenricht- und Zuständigschreibung dieser Inventur und Rechnung zu defalcieren aus- gelegte Ausgab pr. . . . .	4 fl.	
bleibt also der Fabrik oder Kirchenpflegschaft noch über alle Ausgab ein wirklicher Rest . . . . .	1081 fl.	16 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> fr.

Die Hinterlassenschaft an Hauseinrichtung war eine für die einfachen Verhältnisse der damaligen Zeit äußerst wohlhabende, und so manches, wie das Spinett, die Kaffeekandel (erst 1670 wurde der Kaffee in Deutschland eingeführt und erst viel später fand er allgemeine Verbreitung. Noch 1817 war er in manchen Gegenden Württembergs unbekannt) und die zwei Lotterpöiten erwecken die Vorstellung einer eleganteren, sorglosen Lebensführung und wirken befremdend, da nach dem Wortlaute des Testaments Pfarrer Schreiber von blutarmen, den niedersten Ständen angehörigen Leuten (aus Kolbingen bei Mühlheim) abstammte und die Pfarrei durchaus keine gute Pfründe war. Pfarrer Schreiber hatte sie, erst sechsundzwanzigjährig, 1683 gegen seine Pfarrei bei St. Paul in der Reichenau von dem damaligen Donau- eschinger Pfarrer Karl Gerer eingetauscht. Als Gründe des Tausches werden angeführt „beiderseits tragender höchstrühmlicher Eifer zur Beförderung der Ehr Gottes und Heil der Seelen, indem der eine (Gerer) aus bekannter Leibs-Indisposition besorget, es möchte seinerseits an solcher großen Anzahl und viel hundert



Kommunikanten, auch Kathetisierung der numerösen Jugend in dieser weitläufigen, auch außer dem Flecken in andere Filial sich erstreckenden Pfarrei etwas Heilsames zurückbleiben, und also seiner Funktion und Gewissen kein Begnügen geschehen; der andere (Schreiber) aber, noch jung an Jahren und gesunden Leibs, seinen Seeleneifer in *ampliori vinea domini* noch ferner erzeigen und, um desto mehr Seelen zu gewinnen, noch mehreres laborieren wölte". Die Einwilligung des Fürsten wurde unter Hinweis auf „den *zelus animarum* des Herrn Joh. Bapt. Schreiber, eines fürstl. fürstent. Landskindes und exemplarischen Priesters“ und mit dem Zusatz: „in Ansehung kein jeder Ausländer an selbigem Residenzorte bequem sein möchte“, erbeten. Die Vermutung, daß Schreiber weder wohlhabend seine Pfarrei antrat, noch in derselben Reichtümer sammelte, bestätigt ein Schreiben an den Fürstbischof Marquart Rudolf von Konstanz zu Meersburg vom 4. Februar 1690 (Generallandesarchiv in Karlsruhe). Da es unter verschiedenen Gesichtspunkten interessant ist, sei es hier wörtlich angeführt:

Pfarrer Schreiber an den Fürstbischof Marquart Rudolf von Konstanz zu Meersburg.

Am 4. Februar 1690.

Zu meiner schmerzlichen Überraschung empfang ich am 1. Februar einen Brief des Pfarrers der dortigen Kathedrale, worin mir der Vorwurf gemacht wird, ich hätte nicht weniger als 300 fl. im Spiel verloren und betreibe nun auf Grund dieses Spielverlustes meine Befreiung von der Abgabe an den Bischof. Wie sehr sich diejenigen täuschen, die Curer Höheit solches zugetragen haben, geht daraus hervor, daß ich als armer Mensch von armen Eltern geboren, während meiner 12 Studienjahre nur mühsam mein Leben gefristet, volle 6 Jahre hindurch in Konstanz einen Freitisch hatte, keine andern Kleider trug als solche, die mir gute Leute geschenkt hatten, darunter in erster Linie der gnädigste Herr Fürstbischof, der vor 18 Jahren, noch zu lebzeiten seiner gegen mich stets gütig gewesenen Frau Mutter, mich im fürstbischöflichen Palais ausnahm, mir ein Geldstück in die Hand drückte und mich gänzlich abgerissenen Menschen wie ein anderer Martinus durch einen Diener bekleiden ließ. Seitdem habe ich bei meinem Aufenthalt zu Wien in Osterreich, zu Innsbruck in Tirol und endlich zu Ingoldstadt in Bayern keine andere Gunst genossen, als die der S. P. P. Jesuiten, mit deren Hilfe ich zusammen mit andern vornehmen jungen Leuten meine philosophischen und juristischen Studien betreiben, aber nicht einmal so viel Geld erhalten konnte, um mich standesgemäß zu kleiden und den philosophischen Grad zu erlangen, weshalb

mein Diplom noch heute in Ingoldstadt liegt und Beweis ist, daß ich nicht einmal der philosophischen Fakultät meine Lage zu bezahlen imstande war. Nachdem ich 4 Jahre Jurist gewesen und gehofft hatte, die Lizenz für bürgerliches und kanonisches Recht zu erlangen, mußte ich in Folge meines chronischen Geldmangels unverrichteter Dinge im Jahre 1680 nach Konstanz zurückkehren, wo es die größten Anstrengungen brauchte, um die heiligen Weihen zu bekommen, bis ich endlich mit 10 geliehenen Goldgulden Dispens wegen des Alters und der Weihe-Intervalle erhalten hatte. Nachdem ich meines Wunsches theilhaftig geworden war, hatte ich seitdem nichts zu tun, als meine alten Gläubiger zu befriedigen, von denen heute noch viele auf Bezahlung warten, obwohl ich bereits 3 Benefizien durch die Gnade des verstorbenen Fürstbischofs erhalten hatte und jetzt schon volle 6 Jahre auf der Pfarrei Donaueschingen sitze, die mehr ehrenvoll wegen des Hofes und der Größe des Ortes, als einträglich zu nennen ist. Zu gewöhnlichen Zeiten betragen meine Einkünfte nämlich nicht mehr als 400 fl. Wenn auch gegenwärtig die Summe etwas größer ist, so wird der Mehrbetrag wieder aufgewogen durch die erhöhten Weinpreise und weil ich naturgemäß die Pachtzinsen unter meinen ohnehin ausgezogenen Pfarrkindern nicht eintreiben kann, und aus demselben Grund auch die Stolgebühren zurückgehen. Sollte meinen Angaben kein Glaube geschenkt werden, so können sie ja durch einen speziell zu diesem Zwecke Delegierten kontrolliert werden. Im übrigen kommen zu der normalen Bürde meines Amtes nach allgemeinem Urtheil eine große Reihe von besonderen Schwierigkeiten, welche die hiesige Pfarrei vielleicht zur beschwerlichsten des ganzen Bistums machen, eine Sache, die übrigens jedem Kinde bekannt ist. Daher habe ich auch nie ernstlich daran gedacht, hier zu bleiben, sondern wiederholt um Versetzung auf eine andere Pfründe gebeten, leider mit negativem Erfolge, weil mir vorgehalten wurde, ich sei als junger Mann meinem Posten sehr wohl gewachsen. Schließlich kam ich auf die Vermutung, man glaube, ich wolle mich um die redemptio a spoliis drücken und hat deswegen durch meinen Vorgänger Gerer ausdrücklich um ihre Festsetzung, nachdem die Kriegszeiten vorüber sind, und auch die Gefahr vorüber war, woandershin versetzt zu werden. Als ich mich jedoch einer Forderung von 200 fl. gegenüber sah, traute ich meinen Augen kaum und zerbrach mir den Kopf, wie ich bei diesen schlechten Zeiten diese Summe zahlen soll, deren Erlegung mir schon deswegen unmöglich ist, weil ich meinen Vater und meine Geschwister, die äußersten Mangel leiden, unterstützen muß. Da mir Christus befehlt, meine Feinde zu lieben, darf ich doch gewiß meine Angehörigen nicht hassen oder im Stiche lassen. Dazu kommen verschiedene Verbindlichkeiten, die ich einlösen muß, um nicht undankbar oder wortbrüchig zu erscheinen, was mir erst recht gegen die Natur wäre. Aus all dem geht hervor, daß das Gerede von meinem Reichthum entweder absichtlich erfunden oder spaßhafterweise weiter erzählt und von andern geglaubt wurde. Wie wenig ich reich bin, geht schon daraus hervor, daß ich ja erst neun Jahre Priester bin und noch keine 33 Lebensjahre zähle. Ich biete aber als Ersatz für die 200 fl. mein ganzes Fahrnis-

vermögen an, ausgenommen meinen keineswegs wertvollen Hausrat und meine Bücher, die ich nicht aus dem Erträgnis meiner Pfründe, sondern aus Messstipendien und milden Gaben gekauft habe, wie jeder meiner Kollegen im Kapitel Willingen weiß. Nach allem dem beschwöre ich kniefällig, bei allem, was im Himmel und auf Erden heilig ist, Euer fürstl. Gnaden allbekannte Gutherzigkeit, mich wenigstens so einzuschätzen, wie alle übrigen Pfarrer und Vorgänger von mir, die sich um 10 Goldgulden loskaufen konnten, während ich 200 fl. zahlen soll.

Sollte aber der Entschluß feststehen, an der Summe nichts nachzulassen, dann will ich gerne, da eben eine Unmöglichkeit vorliegt, in meiner alten Stellung verbleiben, und dann soll meine Hinterlassenschaft bezeugen, was ich durch treue Verwaltung über den notwendigen Lebensbedarf hinaus ersparen konnte. Zugleich mit diesen eiligst hingeschriebenen Zeilen werfe ich mich daher Euer Gnaden zu Füßen, bereit, eher zu sterben, als Euer Gnaden irgendwie im geringsten verletzen zu wollen, da Euer Wille mir Befehl ist. Und so verbleibe ich bis zum letzten Atemzuge Euer Hochfürstlichen Gnaden

gehorsamster und untertänigster Diener  
Joh. Bapt. Schreiber, unwürdiger Pfarrer.

Donaueschingen, den 4. Februar 1690.

P. Ser. Wenn Euer Hochfürstl. Gnaden gestatten, so möchte ich zum Schluß noch anfügen, daß nach meiner Ansicht dieses verläumderische Gift am Hofe zu Donaueschingen ausgebraut wurde, da ich, wie mein Vorgänger, mit den Beamten des Hofes mich nicht immer verstanden habe. Aus welchen Gründen, darüber habe ich eine bestimmte Vermutung, muß aber hier abbrechen, da ich in diesem Augenblicke zu einem Kranken gerufen werde.

Aufschluß über die Herkunft des reichen Hausrates gibt ein ebenfalls lateinischer Brief des Pfarrers Gerer an den Bischof in dieser Angelegenheit:

Hochwürdigster und durchlauchtigster Fürst! gnädigster Herr!

Von dem hochwürdigen Herrn Fiscal erfuhr ich heute, daß für die redemptio a spoliis dem Herrn Johann Schreiber, Pfarrer in Donaueschingen, 200 fl. gerechnet werden, und daß man sogar auf Grund eines haltlosen Gerüchtes glaubt, 300 fl. bekommen zu können. Ich vermute nicht ohne Grund, daß der genannte Herr Pfarrer nicht einmal so viel Gulden in bar besitzt. Zunächst hat er sein ganzes Inventar von seiner alten Haushälterin, Elisabeth Dirhaimer, erhalten, einer Verwandten des Herrn Rates Dirhaimer, die lange bettlägerig war, von ihm erhalten werden mußte und vor Jahresfrist starb. Sodann besitzt er keinerlei väterliches Vermögen, was schon daraus hervorgeht, daß er arm studiert hat und jetzt noch dankbarst der Unterstützung gedenkt, die er von Euer Gnadenempfang, als er im Kloster Zofingen in Konstanz seinerzeit das Amt eines

Diener's verfaß. Als ich vor etwa 6 Jahren meine Donaueschinger Pfründe mit der von Reichenau-Niederzell vertauschte, mußte ich ihm eine nicht kleine Summe vorstrecken, damit er die Umzugskosten bestreiten konnte. Inzwischen ist der Preis der Früchte, aus denen nun einmal unsere Einkünfte bestehen, mit Ausnahme der 2 letzten Jahre stark gesunken. Außerdem hat die Unterstützung seines Vaters und seiner Geschwister den größten Teil seiner Einkünfte verschlungen. Überdies ist die Pfarrei Donaueschingen, die ich 5 Jahre versehen habe, nicht reich und trägt in normalen Jahren nicht mehr als 400 Schweizer Gulden. Endlich ist bekannt, daß mein Vorgänger, Herr Johannes Eytelbenz, der sich auf verschiedenen Pfarreien bereichert hatte, sich ebenfalls mit 10 Goldgulden loskaufen konnte; daß ferner Joh. Bapt. Frankh, Pfarrer zu Bräunlingen, nur 15 Dukaten bezahlte, obwohl er mindestens das doppelte Pfründeeinkommen bezieht, und daß neuestens der Pfarrer von Ermatingen 30 Gulden erlegte. Ich bitte daher Euer Gnaden untertänigst in der Liebe Gottes, den erbetenen Nachlaß in derselben Höhe wie den übrigen Herren Pfarrern gewähren zu wollen, um damit dem Vater und den Geschwistern des genannten Schreiber ein Almosen zu gewähren. Der allgütige Gott wird diese Wohlthat gewiß reichlichst belohnen. Darum wird der wirklich fromme Pfarrer Johannes Schreiber und auch ich am Altare und auch sonst unermüdet beten. Indem ich nochmals versichere, daß nur die reine Liebe zu meinem Kollegen mich zu meinem Schreiben veranlaßt hatte, empfehle ich mich als Euer Gnaden untertänigsten Diener

Carl Johann Gerer, Vikar an der Kathedrale.

Konstanz, 26. Januar 1690.

Der Bischof verschloß sich übrigens diesen beweglichen Bitten nicht und setzte die Abgabe auf 12 Dukaten herunter (Schreiben vom 8. Juni 1690. Generallandesarchiv).

Seinen Hausrat verdankte Joh. Bapt. Schreiber also seiner Haushälterin, die am 12. Juni 1688 starb. Woher aber seine für die damaligen Geldverhältnisse ganz ansehnliche Hinterlassenschaft an Bargeld stammt, war nicht zu ermitteln; denn wenn Elisabeth Dirhaimer sie ihm vermacht hätte, müßte er sie zur Zeit seines Schreibens an den Bischof doch schon befeßen haben.

\* \* \*

Bestand die Hinterlassenschaft Johann Baptist Schreibers in einem reich ausgestatteten Haushalt und wohlgeordneten Finanzen, so bietet diejenige eines seiner Vorgänger, des Herrn Franz Muglin, 1666—1678 Pfarrer von Donaueschingen, ein weniger erfreuliches Bild und müßte befremdend wirken, wenn sie nicht in die ersten Jahrzehnte nach dem Dreißigjährigen Kriege fiel,

wo der Druck der Armut auf jedermann lastete und Haushalt und Lebensführung auf die allernotwendigsten Bedürfnisse beschränkt wurden.

So betrug das „Inventarium der Verlassenschaft des wohllehrwürdigen Herrn Franz Muglius S. Theologiae Candidatus et Ven. Capituli Viligensis Deputati, gewesten Pfarrherrn in Donaueschingen, welcher den 15. Martis 1678 abends um 3 Uhr allda in Gott entschlafen:

An Geld:

An Reichstalern . . . . .	18 fl.
Drei Philippin. . . . .	6 fl.
An ganzen Kopfstücken . . . . .	10 fl.

Silbergeschirr:

Böffel . . . . .	sieben.
------------------	---------

An Früchten:

Beesen . . . . .	40 Mtr.
Hafer . . . . .	5 "

Vieh:

Fünf Kühe, drei Stiere, drei Jahrlinge, drei Saugkälber.

Bettgewand:

Fünf Ober- und Unterbetten. Gar schlecht. Acht Pfulsen und Rissen.

Küchengeschirr:

Ein klein Reblein. Ein Kupferhafen.

Allerhand Bücher, so fein beschlaffen:

10 Folianten 22, in 4<sup>to</sup>. 60 unterschiedliche Büchlein in 8 oder 12. Breviarium in 4 partibus in 8.

An Kleidern:

Drei schlechte Röcke, ein Reitmantel, ein Paar Stiefel. Ein kusi, ein Kuttenlag, sechs Hemden.

Heu ungefähr 1½ Wagen.

Bezahlung und Anweisung der Creditoren:

Die Kirchenpflege in Donaueschingen an 227 fl.			
9 fr. hat zu empfangen an Beesen auf der Viehne			
15 Mtr. à 7½ fl. . . . .	117 fl.	7 bh.	5 fr.
Bei der Gemeinde allhier an barem Geld für Hafer	22 "	6 "	
Auf der Bihni Hafer 2 Mtr. . . . .	14 "	4 "	
An einem Cruzifir . . . . .	3 "	9 "	
Freib. Diöz.-Archiv. N. F. XVI			20

An einer fusi bei Hr. Oberamtman . . . . .	5 fl.	6 bz.	
An den 2 großen Stieren . . . . .	50 "		
Ein Paar Kapuzinerpantoffeln . . . . .		12 "	
Zt. die 2 kleineren Stierle bar . . . . .	18 "		
	<hr/>		
	227 fl.	9 bz.	5 fr.
Der Elisabeth Baaderin wegen 29 fl. 3 bz. 7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> fr.			
Liedlohn. Hiervon bei Herrn Kaplan hat sie zu empfangen . . . . .	9 fl.		
Bei Jakob Hackenjoß sel. Wittib . . . . .	12 "	13 bz.	9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> fr.
Bei Herrn Pfarrherrn zu Pföhren . . . . .	5 "		
Überreißt bar . . . . .	2 "	4 "	8 "
	<hr/>		
	29 fl.	3 bz.	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> fr.
Geörg Bromberger für 10 fl. 6 bz. 8 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> fr. an Speck			
42 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> ℥ à 3 bz. 6 fr. . . . .	10 fl.	3 fr.	
Bar Geld . . . . .		3 "	8 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> "
	<hr/>		
	10 fl.	6 bz.	8 fr.
Herrn Gabriel, Advokaten in Billingen an 72 fl.			
9 bz. laut Zettel Nr. 16 die gesamten Bücher	40 fl.		
Zt. 7 silberne Löffel . . . . .	20 "	11 bz.	
Zt. Bei Schulmeister von Ufa Jo. Thoma . . . . .	4 "		
Bar Geld . . . . .	7 "	13 "	
	<hr/>		
	72 fl.	9 bz.	
Johann Deüßer, Schuhmacher, am Verdienten 7 fl.			
10 bz. 5 fr. empfangt 1 Paar Stiefel . . . . .	5 fl.	6 bz.	
Drei Viertel Erbsen . . . . .	2 "	10 "	5 fr.
	<hr/>		
	8 fl.	1 bz.	5 fr.
Herrn Dr. Freiburger in Billingen bar . . . . .			
	11 fl.	7 bz.	5 fr.
Franz Stöhren, Pedellen, an 6 fl. 4 bz. 7 fr. . . . .	6 "	4 "	7 "
mit einem Mantel zahlt.			
Hans Geörg Hauger Fuhrlohn 3 fl. Nr. 14 wird auf Hans Hauger in Donaueschingen ge- wiesen. Bar . . . . .			
	3 "		
Hans Jakob Bollhart wegen 39 fl. 9 bz. empfangt die 2 mittleren Stiere, sonst angeschlagen 40 fl. a remission des übrigen . . . . .			
	40 "		
Zt. bei Herrn Mallet zu Kostanz oder S. Poli allhier . . . . .			
	3 "	9 "	
Anna Wölfin für ihre 21 fl. 13 bz. 5 fr. wird an- gewiesen an sich selbst wegen der S. S. Prangerischen Erben zugehörigen 6 Mltr. Weesen 3 Mltr. Hafer, item auf ihren Sohn Hans Jakob Eiselin, Birten zu Behrenbach um 1 Mltr. Bohnenhaber. Zusammen 4 Mltr. . . . .			
	21 "	13 "	5 "

Matheiß Winterhalder von Furtwangen an 20 fl. cap. hat zu empfangen 42 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> fl. Speck à 4 Groschen 10 fl. 3 bz. Item bei H. Fiscal wegen ab- erkaufter Kuh 27 fl. . . . . zusammen	20 fl.
Das Billinger Kapitel um Zins 8 fl. 7 bz. 5 fr. Herr Fiscal um 9 fl. 13 bz. 5 fr. Item dem Mattheiß Winterhalder Rest mit 9 fl. 12 bz. Zusammen 28 fl. 3 bz. Empfangen zusammen die junge rote Kuh . . . . .	27 "
Den Rest bar bezahlet . . . . .	1 " 3 bz.
Michel Biecheler, Vogt zu Heydenhofen, an seinen 69 fl. 6 bz. 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> fr. empfängt die erste Kuh, ein Schwarz Hirzin genannt, die dritte geschiltete, jede à 30 fl. . . . .	60 "
Soll Nachbesserung beschehen 4 fl.	
It. gehört Michel Biecheler noch 9 fl. 6 bz. 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> fr. Konrad Gisele an seinen 18 fl. hat zu empfangen die jüngere Hirzin, so salb ist oder die 4te Kuh, angeschlagen 27 fl., nachgelassen 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> fl. Soll bar herausgeben Walthasar Limperger an seiner praetension 8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> fl.	18 "
Walthasar Limperger von Mufen empfängt von Konrad Giselein wegen der 4ten Kuh 8 fl. 7 bz. 5 fr. It. von Theuß Gutt, Gefellen, 1 fl. 7 bz. 5 fr. It. bei Hans Kefler, genannt Schwerchle, wegen accordiertem 1 Malter Hafers 1 fl.	15 " 3 " 5 fr.
Ciprian Bauer, Sonnenwirt hier, an seinen präntendierten Wirtskösten empfängt an seinem abgesaugten Kalb 6 fl. It. bei Georg Wöfler 1 fl. 3 bz. Wird hiermit bezahlet.	7 " 11 " 6 "
Hans Jakob Hefler, Hirschenwirt, hat laut Zettels für 31 Priester am ersten, siebenten und dreißigsten zu fordern Nr. 17 23 fl. 7 bz. 7 fr. It. für einen gespeisten Religiosen 7 bz. 3 fr., zusammen	24 "
Hat zu empfangen das Geld von den 4 Mltr. Weesen, so auf der Bihni liegen. Das übrige gehört seiner Mutter Barbara, des Hans Jakob Heflers sel. Wittib, laut eines Conto oder Zettels Nr. 11 für ihre Präntension . . . . .	25 " 2 " 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "
Bei dem überrest der obigen 4 Mltr., so zu 30 fl. geschätzt, bis 6 fl. Geld. Item das Kuhfälblein und das jüngste Stierfälblein zu 12 fl. It. soll noch ein Mltr. Weesen abgegerbt und daraus der überrest bezahlet werden. Bar 7 fl. 2 bz. 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> fr.	

Die von Herrn Dechanten wegen seines Monats prätendierten 4 fl. 10 h̄g. 4 kr. werden den armen Erben nachgesehen, womit richtig.

Die übrigen Kreditores nach Laut der Listen Lit. A sollen bei den 52 fl. noch in das Erb mit 36 fl. 12 h̄g. 3 kr. Laut obiger Listen bezahlt worden 36 fl. 12 h̄g. 3 kr.

Das Billinger Rural Capitel um seine 50 fl. Cap. ist auf sein Unterpand, das Haus in Konstanz gewiesen worden mit Consens der Erben.

Summarum aller bezahlten Schulden: 682 „ 13 „ 8<sup>3</sup>/<sub>4</sub> „

Wann von der Verlassenschaft und ganzem Vermögen, so war . . . . . 705 „ 3 „ 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> „

die wirklich bezahlten Schulden abgezogen werden, so waren . . . . . 682 „ 13 „ 8<sup>3</sup>/<sub>4</sub> „

so verbleibt denen Erben annoch ein Rest der Listen Lit. A und an etwas Veesen auf der Bihni Benanntlich . . . . . 22 „ 4 „ 7<sup>3</sup>/<sub>4</sub> „

Womit solches geendet.

Donaueschingen, den 17. Aprilis 1678.

Joh. Heinrich Möh  
Proth. Apost. Decanus.

Außer diesem Dokumente, das von Armut und unordentlichen Finanzen spricht, die aber wohl eine Folge der Armut der Pfarrkinder und unregelmäßig einlaufenden Abgaben waren, fand sich nur noch ein einziges Schriftstück vor, ein Schreiben des Fürstbischofs Johann Stanislaus an die verwitwete Gräfin Franziska Elisabetha zu Fürstenberg, gegeben in seiner Residenz zu Meersburg am 4. Dezember 1666, worin er als „wohlqualifiziertes Subiectum für die erledigte Pfarrei Thonau Dschingen Franziskus Muglins, dermaligen Pfarrer von Gigeltingen, so von sonderbarer Geschicklichkeit, auch frommem Wandel und sonstem wesentlichen Tuen und Lassen ist“, empfiehlt.

(Fürstl. Fürstenb. Archiv Donaueschingen.)



# Kleinere Mitteilungen.

## Das Laubwaldkappelle bei Schonach.

Von Joseph Wohleb.

Neben der Triberger Wallfahrt „Maria in der Tanne“ ist heute, in unsern schweren Kriegstagen, das in der Nähe Schonachs gelegene „Laubwaldkappelle“, wie die Leute in der Gegend den Ort nennen, Ziel vieler Wallfahrer.

Eine Fülle von Sagen weiß jedes Schonacher Kind dem Frager zu erzählen; was ich hiervon sammeln konnte, sei vielleicht später einmal an anderem Orte wiedergegeben. Es war für mich zunächst wichtiger, zu erforschen, was Geschichtliches über die Wallfahrt festzustellen ist. Die Grundlage meiner Darstellung bildet ein 48 Seiten starker Aktenfaszikel, „Streitigkeiten wegen der Laubwaldkapelle 1742/44“, im Pfarrarchiv zu Schonach.

Das Laubwaldkapelle gehörte um 1740 dem in der Nähe ansässigen Lehenbauern Blasius Kienzler. Sie war alt und armselig ausgestattet; in ihr befand sich ein Kreuzbild nebst zwei andern Bildern in einfachen, derben Ausführungen. Kaum sechs Personen fanden zu den Sonntagnachmittagandachten Platz, von denen gewöhnlich, wie es vielfach in der Gegend gebräuchlich war, der Rosenkranz gebetet wurde.

Da war in ärmlichen Verhältnissen eine etwa 50 Jahre alte ledige Schonacherin Salomea Schandelmayer. In einer schweren, dem Arzt unbekanntem Krankheit hatte sie erfolglos die Wallfahrt in Triberg und das heilige „Kreuz im Breißgau“ (Oberried) besucht. Viele Monate lag sie siech darnieder; ihr Zustand ward immer hoffnungsloser. In ihrer Not kam es ihr in den Sinn, sie wolle, wenn ihre Krankheit sich mildere, in die Laubwaldkapelle

eine Tafel stiften, ihr Leben lang an jenem Ort Gott dienen usw. Bald fühlte sie Besserung, sie wurde gesund.

Ein halbes Jahr später bekam sie eine Augenerkrankung. Wieder war ärztliche Hilfe umsonst; wieder ging sie in die Kapelle, wo sie schon einmal Gefundung gefunden. Auf dem Heimwege von dort wurden nun die Schmerzen so stark, daß sie glaubte, „sie müßt blind werden“.

Doch hören wir sie selbst, ihre Aussagen vor dem Schonacher Gemeindevogt, Johann Rainer:

Im Walde „kam ich zu einem kleinen Wasser so wurde es mir, ich kundte nimer fort gehen, die Augenschmerzen wurden so groß, da noch verluhr ich meine Hoffnung nit, Got werde mich erheren; so kam es mir in den sinn, wan es mir von diffem wasser geholten wurde, und tete niederkuenn auff die Erden, mit fleißigem gebett, und waschte mich mit dem wasser, und versprach wan es mir geholten wurde, so wolt ich disser wasser zu disser gnannten Capelle legen zu lassen sambt Einem Creiß mit den finff wundten Christi sambt finff Rehren zur gedechtnuß der finff wunden Christi, so gehe ich nacher Haus. Die erste Nacht thete ich die gsundheit an den Augen verspihren, so gehe ich 3 Mahl in die Capelle und alle 3 Mahl zu dem Wasser, so wurden die Augen frisch und gesund . . . [; erst] haben mir die leit abgewehret wegen meiner Armuth halber. Und ich getunkhte (mir schien) es auch ich solte es bleiben lassen, so hat ich keine Nacht eine Ruhe. . .“

So wurde denn die im Walde in der Nähe der Kapelle sprudelnde Quelle, welche vordem des Viehs wegen schon gefaßt war, mit Deicheln ganz nahe an die Kapelle geleitet (Mitte 1742). Dort wurde ein Brunnenstock in Kreuzform mit fünf Röhren in Figuren der fünf Wunden Christi errichtet.

Salomea Schandelmayer wohnte von nun an auf dem Rienzlerschen Gute.

Bald waren Kapelle und Brunnen Ziel zahlreicher Wallfahrer. Manche „glaubwürdigen Leute erhielten dort Wohlthat und Hilfe“. Ständig steigerten sich Vertrauen und Zulauf. Der Schonacher Pfarrer Beltin war nicht einverstanden; aber an den Aussagen von ihm als glaubwürdig gekannter Männer konnte er nicht achtlos vorübergehen; er getraute sich nicht, ihrem Zeugnis Wert abzusprechen.

Die Opfergaben der Beter stiegen allmählich zu einer schönen Summe. Da wandte sich der Gemeindevogt Johann Rainer wegen

Verwendung des Geldes an den Obervogt nach Triberg und machte damit diesen auf die Vorgänge aufmerksam.

Unterm 1. Oktober 1742 erschien auf Beltins, noch mehr des Triberger Pfarr-Rektors Günter Berichte hin von dem kirchlichen Oberen in Konstanz, Kardinal Damian Hugo, Grafen von Schönborn, Bischof zu Konstanz und Speyer, ein Erlaß:

„Ne latius serpat hujusmodi peccaminosa superstitio, Domino Parocho in Schonach praecipiendo etiam sub poena suspensionis mandamus, quatenus viso hoc decreto, mox locum fontis accedat, et . . . invocato etiam brachio saeculari crucem e medio tollat, superstitiosum populi hujus aequae cultum gravissime inhibeat, et omnes ex cancellis melius informet.“

Von Beltins Vikar Thomas Pfaff, dem Diaconus Jakob Föhrenbach aus Niederwasser und einem Schonacher Anton Schwab wurde darauf das „Capellin . . . spoliert, auch der dabey befindliche Brunnen sambt der Brunnenstuben verderbet . . .“, das Kreuz zertrümmerten sie mit einer Axt.

Der Obervogt fühlte sich in seiner Amtseigenschaft angegriffen und sprach sich sehr entrüstet über den „zankfüchtigen“ Vikar aus, der „kaum den blauen mit dem schwarzen Mantel vertauscht“ habe und so „executive procediren“ wolle. Er behauptete, der Triberger Pfarr-Rektor befürchte, daß „die dortige Wahlfahrt einiger massen in abgang kommen wolle“; er selbst glaube an die Heilungen.

Der Obervogt veranlaßte eine Zusammenkunft mit dem Pfarrer Beltin in Gegenwart des Triberger Schultheißen und von drei in der Schonacher Pfarrei befindlichen Stabsvögten. Darin sprach er sich über seine Rechte bei der Jurisdiktion aus und tadelte des Pfarrers Vorgehen; eine Einigung konnte nicht erzielt werden. Dem Geistlichen zum Troß ließ der Obervogt Kapelle und Brunnen wieder herrichten und das Kreuzißig wieder aufstellen; offenbar war sein Vorgehen mehr gegen den Vikar gerichtet, über dessen Vorgehen er sich sehr ärgerte.

Unterm 9. November 1742 verlangte Konstanz einen eingehenden Bericht. Beltin antwortete am 3. Dezember 1742. Er berief sich auf die Aussagen glaubwürdiger Leute, bat um Verhaltensmaßregeln und tröstete damit, daß seine Pfarrkinder mit wenigen Ausnahmen neuerdings sich dahin erklärten, die rechte

Wallfahrt sei Triberg, sie brauchten keine andere! („Peregrinationem habemus in Triberg, non aliam petimus.“) In großem Umkreis hatte aber die Kapelle Aufsehen erregt; es kamen Pilger von Furtwangen, Gütenbach, St. Märgen usw.

Im folgenden Jahre (13. Mai 1743) erschien wieder eine strenge Weisung vom Generalvikar, „interdicat locum et superstitiosam peregrinationem, devotiunculas forti manu impedit“. Beltin gehorchte; er ließ zwei Statuetten und das Kreuzifix quae „vagabundis ad fabulas serviebant“ samt den Devotionalien entfernen. Die weltliche Behörde verbannte die Schandelmeyer in einem Umkreis von einer Stunde.

Auf einen weiteren Erlass (10. Juni 1743) von Konstanz wendete sich Beltin am 15. Juni brieflich an den Triberger Obervogt; nun ergriff die Triberger Behörde strengere Maßnahmen. Unterm 17. Juni erfolgte ein Rundschreiben an die Vogteien der benachbarten Gemeinden. Darin wurde der Besuch der Kapelle bei Androhung von fünf Kronen Strafe „nebst ander willkürlicher leib's straf“ verboten. Das Schreiben mußte in den Vogteien verlesen und angeschlagen werden.

Kienzler wurde später in Triberg einem längeren Verhör unterzogen. Darin erwähnt er die Heilung eines blinden Schmieds vom Hohlengraben, eines „mit der hinfallenden Krankheit (fallenden Weh) behaftet gewesenen Manns von Löffingen“, seines eigenen augenkranken Kindes, des augenkranken Joseph Kienzler von Niederwasser, eines gliederkranken Mannes von Oberschach. Er habe in seinem Haus eine ganze Lade voll Botivotafeln, Geschenke Geheilter. Das Opfergeld betrage eine recht schöne Summe.

Unterm 21. Juli 1744 lieferte er das Opfergeld mit 86 fl. 6 kr. ab. Weil er die Türe zur Kapelle nicht ordnungsgemäß geschlossen, Pilger beherbergt, die Schandelmeyer wieder in seinen Hof aufgenommen hatte, wurde er mit 5 Kronen bestraft. Gleichzeitig wurde die Schließung der Türe und die Vernichtung des Brunnens verordnet. Die Leitung des Wassers sollte gleich bei der Quelle verstopft werden. Vor der Kapelle wurde ein Wächter aufgestellt, welcher den Wallfahrern mitzuteilen hatte, daß durch Verordnung der geistlichen und weltlichen Obrigkeit der Besuch des Kirchleins, jede Andacht, der Gebrauch des Wassers

unter allen Umständen streng untersagt sei; Ungehorsame hätten eine Strafe von 10 fr. zu gewärtigen.

Unterm 21. Juli 1745 erfolgte eine Wiederholung der verschärften Maßnahmen. —

Welche Schicksale das Laubwaldkappelle in den nächsten 125 Jahren hatte, konnte ich nirgendwo ersehen.

Der nächste Bericht, den ich vorfand, stammt von Pfarrer Rhomburg. Er schreibt, die Kapelle sei um 1870 vergrößert und dann am 22. Oktober 1871 von Pfarrer Döbele geweiht worden. Pfarrer Herr und Döbele haben je einmal kurze Andachten abgehalten.

\* \* \*

Soweit die geschichtlichen Berichte. — Heute ist das Laubwaldkappelle das Ziel unzähliger Wallfahrer von nah und fern, dem Charakter der umgebenden Landschaft eng angelehnt, ein Prachtstück heimatlicher, einfacher Schwarzwälderart.

## Zu Raphael Köndigs Elenchus Privilegiorum Regularium.

Von Herman Baier.

Die Mönche der Zisterzienserabtei Salem haben nicht oft zur Feder gegriffen. Wenn sie es aber einmal taten, gab es zumeist eine unliebsame Überraschung. So erging es dem 1708 in Prag gedruckten *Apicarium Salemitanum*, das weltliche und geistliche Gegner zur Untergrabung der Rechtsstellung der Abtei zu benutzen suchten. Noch verhängnisvoller drohte nicht Salem, wohl aber dem Generalabt des Ordens zu werden der von Raphael Köndig<sup>1</sup> verfaßte *Elenchus Privilegiorum Regularium, tam Mendicantium quam non Mendicantium, maxime Cisterciensium, quatenus post Sanctiones S. Concilii Trid. et Constitutiones Greg. XIII. et Greg. XV. adhuc in usu viridique observantia sunt*. Das Buch erschien 1729 bei den Ge-

<sup>1</sup> über ihn vgl. Allgemeine Deutsche Biographie XVI, S. 498—499

brüdern Thurneisen in Basel mit einem Anhang: *Parerga ex Theologia speculativa*. Es war nach den Bestimmungen des Ordens selbstverständlich, daß Königin vor dem Druck eine Durchprüfung vornehmen ließ, und zwar durch den vom Generalabt Andochius bestimmten Abt von Lüzel und die Lüzeler Mönche Paul Gutat, Leo Simon und Theobald Kreyenrieth. Vier Jahre später machte das Buch plötzlich Aufsehen. Die Primarklöster La Ferté, Clairvaux und Pontigny lagen wieder einmal mit dem Abt von Cîteaux im Streite um ihre Gerechtsame und suchten nun ihrem Prozeß vor dem Grand Conseil du Roy ein schnelles und überraschendes Ende zu geben, indem sie den Conseil darauf hinwiesen, die Gesinnung des Abtes von Cîteaux gegen den französischen Staat müsse ganz eigener Art sein, da er seine Zustimmung zum Druck eines Buches erteilt habe, das die Grundanschauungen der gallikanischen Kirche schlangweg in Frage stelle. Zunächst verursachte das Vorkommnis ein gewaltiges Aufsehen. Dem Generalabt bangte schon vor dem Ausgang des Prozesses, und die Stimmung war einige Zeit so gereizt, daß die Verbrennung des Buches durch den Henker zu erwarten stand. Die Sache erschien um so bedenklicher, als ungeachtet aller Preßbestimmungen ein Verleger in Lyon es gewagt haben sollte, ein solches Buch zu drucken. Damit hatte es nun seine eigene Bewandnis. Die Basler betrachteten den Gründer von Augusta Rauracorum, Lucius Munatius Plancus, als Gründer ihrer Stadt und nannten Basel aus diesem Grunde auch Colonia Munatiana. Nun gab es in Lyon unseligerweise einen Verleger mit Namen Tournus. Es fehlte also nur, daß man auch für Lyon die Bezeichnung Colonia Munatiana auffindig machen konnte. Das ging auf folgende Weise: „Lorsqu'on cherche Lugdunum dans un vieux dictionnaire de la bibliothèque du roi, on y a trouvé Lyon, Lugdunum seu C. M.<sup>1</sup>, qu'on interpréta Colonia Munatiana.“ Natürlich war man in Salem alsbald in der Lage, die nötigen Aufklärungen zu geben. Angesichts der nicht gewöhnlichen Skrupellosigkeit, mit der die Prozeßgegner vorgingen, schlug die Stimmung wieder zugunsten des Abtes von Cîteaux um. Immerhin kam es zu einer Verurteilung des Buches.

<sup>1</sup> Abkürzung für conseil municipal?

Es ist vielleicht nicht uninteressant, die im Arrêt vom 17. März 1733 beanstandeten Stellen kennen zu lernen.

Parerga §. 12: Papa utitur plenitudine potestatis suae et alii praelati ecclesiastici suam, quam habent potestatem, habent immediate a papa.

S. 13: Christus concessit potestatem iurisdictionis per claves ecclesiae; concessit autem claves ecclesiae soli Petro adeoque potestatem iurisdictionis soli Petro immediate commisit et per Petrum aut eiusdem successorem episcopis. Unde potest episcopus a se institutos, electos et confirmatos deponere et potestatem iurisdictionis per electionem et confirmationem illis concessam auferre ab illis.

§. 17: Neque etiam concilium generale potestatem habet immediate a Christo, sed a papa et separatim a papa non annuente vel influente potest errare eiusque decreta non confirmata nullam veritatem quoad fidem et mores stabilire possunt, quia auctoritas concilii non procedit ab auctoritate episcoporum; quia sicut unus illorum, sic singuli errare possunt, sed ab auctoritate papae universaliter convocante et approbante concilium generale.

§. 7: Solus d. Petrus eiusque legitimi successores Romani pontifices a Christo domino obtinuerunt primatum et regimen monarchicum in ecclesia militante.

Auctoritas summi pontificis in definiendis et declarandis rebus fidei, in ferendis sententiis et legibus pro tota ecclesia tam intra quam extra concilium est infallibilis hocque est de fide. A concilio etiam oecumenico licita est appellatio ad papam; sed a papa ad concilium generale non licet appellare.

Bei dem seit dem 15. Jahrhundert im französischen Staate geltenden Verhältnisse zwischen kirchlicher und weltlicher Macht mußte eine Verurteilung der Schrift erfolgen „comme contenant des propositions contraires aux droits de la couronne, à ceux de l'épiscopat, aux lois et aux maximes du royaume, aux libertés de l'église Gallicane, à l'autorité des conciles généraux et notamment aux décrets des sessions 4 et 5 du concile de Constance et à ceux de la session 16 du concile de Bâle“. Es wurde überdies ausdrücklich verboten,

diese Lehren direkt oder indirekt in den Häusern des Zisterzienserordens zu vertreten. Etwa vorhandene Exemplare waren abzuliefern. Der weitere Vertrieb im Buchhandel war natürlich ebenfalls untersagt.

In Salem atmete man erleichtert auf, als der Abt von Cîteaux trotz alledem seinen Prozeß gewann. Sachlich bemerkte RönDIG, als er dem Generalabt sein Bedauern aussprach über die unerwarteten Unannehmlichkeiten, lediglich: „Si les propositions qui ont occasionné le susdit arrêt, sont contraires aux droits de l'Église Gallicane et aux maximes du Royaume qui me sont entièrement inconnues, elles sont du moins conformes à la doctrine communément reçue et enseignée dans le reste de la catholicité.“





# Kirchliche Statistik der Erzdiözese Freiburg.

Von Martin Keller.

## 1.

Den nachfolgenden Zahlen der Statistik über die Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle möge zur Vervollständigung des statistischen Bildes vom religiösen Leben in der Erzdiözese noch ein Überblick über den Empfang der heiligen Sakramente und über den Gottesdienstbesuch beigelegt werden.

Während sonst in fast allen Punkten die Ergebnisse der kirchlichen Statistik sich nicht so befriedigend zeigen, ist es allein der Empfang der heiligen Kommunion, der — man kann sagen — in staunenswerter Weise zunimmt. Im Jahre 1914 betrug die Zahl der Kommunionen 10 272 030 und hat allein gegen das Jahr 1913 um mehr als 1½ Millionen zugenommen. Im Jahre 1914 treffen auf jeden Katholiken 7,34 Kommunionen, 1913 nur 5,66. Freilich ist hierin der Unterschied in den einzelnen Gegenden und Orten groß: er bewegt sich zwischen 16 und 3 Kommunionen auf 1 Katholiken.

Die Beteiligung an der Osterkommunion (818 669) beträgt 58,53 % der katholischen Bevölkerung. Zwar ist die Zahl der Osterkommunionen 1914 gegen 1913 um 10 363 gestiegen, im Verhältnis aber doch um 0,89 % zurückgegangen (58,53 % gegen 59,42 %). Dieser Rückgang ist um so auffallender, als bei der frühen Kinderkommunion die Zahl der Kommunikanten gewachsen ist.

Wie jedes Jahr, so steht auch 1914 der Gottesdienstbesuch nicht im richtigen Verhältnis zur Osterkommunion, wenn man das Zählungsergebnis an den vorgeschriebenen zwei Sonntagen als maßgebend für die Beteiligung am Gottesdienste annehmen darf. Nach dem Durchschnitte der beiden Zählungen

hätten jeden Sonntag (Vormittag) 795 571 Personen am Gottesdienste teilgenommen, das ergibt einen Gottesdienstbesuch von 54,30 %, ein Prozentsatz, der jedes Jahr sich ziemlich gleich bleibt, doch mehr zur rückwärts- als aufwärtsgehenden Bewegung neigt.

## 2.

Es legt sich nahe, zu untersuchen, inwieweit der gegenwärtige Krieg schon in der Statistik von 1914 sich bemerkbar macht. Da der Krieg in der zweiten Hälfte des Jahres ausgebrochen ist, so scheiden natürlich für die Untersuchung die Geburtsziffer und die Osterkommunion aus, nur die andern Zweige der kirchlichen Statistik können im Jahre 1914 vom Kriege berührt worden sein.

Offen tritt die Einwirkung des Krieges bei den Eheschließungen zutage. Das Jahr 1914 weist 1753 weniger rein katholische Ehen auf als das Vorjahr. Ein so großer Rückgang kann nur im Kriege seine Erklärung finden. Dabei zeigt sich die auffallende Erscheinung, daß nicht auch, wie man erwarten sollte, die Mischehen zurückgegangen, sondern sogar gegen 1913 um 279 gestiegen sind, was wohl ebenfalls auf den Krieg zurückzuführen sein wird. — Sicher hat der Krieg auf den Rückgang der kirchlichen Trauungen bei den Eheschließungen des verfloßenen Jahres seinen Einfluß ausgeübt. Manche sogenannte Kriegstraуungen fanden nur bürgerlich statt mit der Absicht, während oder nach Beendigung des Krieges die kirchliche Traуung nachzuholen, weil sie vor dem Kriege sich nicht mehr ermöglichen ließ.

Man sollte der Meinung sein, daß der Krieg bei den erhöhten seelischen Aufregungen und körperlichen Anstrengungen, verbunden mit den Entbehrungen, die er mit sich bringt, eine größere Sterblichkeit zur Folge gehabt haben mußte. Es zeigte sich aber, daß im Jahre 1914 die Sterblichkeit nicht nur nicht zugenommen, sondern wie in den früheren Jahren zurückgegangen ist. Ob in späteren Jahren, wenn eine Entspannung eintritt, ein Zusammenbruch erfolgt, muß die Zukunft zeigen.

In der Gesamtzahl der Gottesdienstbesuche läßt sich insofern eine Einwirkung des Krieges erkennen, als die Zahl der Gottesdienstbesuche, wenn auch etwas geringer, doch im allgemeinen gegen früher sich gleich geblieben ist, obschon bei der Zählung

der Gottesdienstbesucher im Herbst durch den Abgang der im Felde befindlichen Soldaten die Einwohnerzahl der Gemeinden sich verringert hatte. Das läßt auf einen erhöhten Gottesdienstbesuch bei den Dahingeblichen schließen. Manche Pfarreien weisen zwar bei der Zählung im Herbst weniger Teilnehmer des Gottesdienstes auf als gewöhnlich (die Abnahme wird auch begründet mit der Abwesenheit vieler Gemeindemitglieder durch den Krieg), dagegen zeigte sich in andern Pfarreien eine regere Beteiligung als in Zeiten der Ruhe.

Wenn die Zahl der Kommunionen im Jahre 1914 eine so große Steigerung aufweist, so ist das wohl nicht bloß der vermehrten Zahl der Kommunikanten und dem gewöhnlichen Eifer im Empfange der heiligen Kommunion zuzuschreiben, sondern auch dem erhöhten Zudrange zu den heiligen Sakramenten infolge des Krieges.

Das Jahr 1914 hat fast um die Hälfte weniger Austritte aus der Kirche als die früheren Jahre. Auch diese Erscheinung wird als eine erfreuliche Frucht des Krieges zu betrachten sein.

### 3.

Mit 1914 hat die kirchliche Statistik in Deutschland den ersten Abschnitt ihrer Tätigkeit geschlossen. Sie wird mit dem kommenden Jahre eine neue Laufbahn beginnen; denn durch die Beschlüsse der diesjährigen Fuldaer Bischofskonferenz wurde eine feste Zentralstelle für die kirchliche Statistik in Deutschland gegründet, die nun ihren Sitz in Köln a. Rh. hat. Sie hat bereits ihre Arbeit begonnen und wird als erstes Werk die Statistik für 1915 vorbereiten. Wenn auch der bisherigen statistischen Tätigkeit der deutschen Katholiken noch viel Unvollkommenes anhaftete, so hat man dadurch doch tüchtig für die Zukunft gearbeitet, und die Erfahrungen, die in dieser Zeit gesammelt worden sind, können für den guten Ausbau der neuen Ordnung wertvolle Fingerzeige werden.

---

## Bewegung der katholischen Bevölkerung Badens im Jahre 1914.

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-katholischen Ehen		aus gemischtkathol. Ehen		non-secularisat. katbol. Mütter		Gesorbene katboliten	säkulische Sterbungen
	Gesamtsahl	davon kath. getraut	Gesamtsahl mit kath. Bräutig.	kathol. getraut mit kath. Bräutig.	kathol. getraut mit kath. Bräutig.	kathol. getraut	aus rein-kathol. Ehen	aus gemischtkathol. Ehen	kathol. Mütter	kathol. Mütter				
											aus rein-katholischen Ehen	aus gemischtkathol. Ehen	aus rein-katholischen Ehen	aus gemischtkathol. Ehen
<b>Freiburg-Dom und Stadt</b>	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	358	331	111	102	25	41	1030	1021	316	157	315	300	1020	867
<b>Pfarrei St. Peter</b>	4	4	1	—	1	—	43	43	—	—	—	—	21	21
<b>Def. Breisach</b>														
Biengen	2	2	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	10	10
Bollschweil	2	2	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	4	4
Breisach	11	11	—	1	—	1	38	38	2	2	1	1	46	46
Breimgarten	1	1	—	—	—	—	10	10	1	1	2	2	4	4
Buchenbach	4	4	—	—	—	—	35	35	—	—	2	2	24	24
Obnet	4	4	—	—	—	—	10	10	1	1	—	—	11	11
Obringen	2	2	—	—	—	—	16	16	—	—	—	—	24	24
Oschbach	—	—	—	—	—	—	16	16	1	1	—	—	14	14
Feldkirch i. B.	1	1	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	7	7
Gottenheim	1	1	—	—	—	—	31	31	—	—	1	—	16	16
Grumern	1	1	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	7	7
Gündlingen	4	4	—	—	—	—	27	27	—	—	2	2	10	10
Hartheim i. B.	4	4	—	—	—	—	16	16	—	—	—	—	18	18
Hofsgrund	1	1	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	3	3
Horben	2	2	—	—	—	—	10	10	—	—	1	1	4	4
Kappel i. Tal	5	5	1	—	1	—	21	21	—	—	—	—	21	21
Kirchhofen	9	9	—	—	—	—	46	46	—	—	—	—	35	35
Kirchzarten	6	6	—	—	—	—	65	65	—	—	—	—	28	28
Krozingen	6	6	—	—	—	—	21	21	7	7	1	1	25	25
Merdingen	7	7	—	—	—	—	30	30	—	—	—	—	29	29
Merzhausen	6	5	—	—	—	—	24	24	1	1	2	2	10	10
Munzingen	4	4	—	—	—	—	9	9	—	—	1	1	6	6
Niederrimlingen	3	3	—	—	—	—	17	17	—	—	1	1	11	11
Norsingen	—	—	—	—	—	—	15	15	—	—	—	—	5	5
Oberried	3	3	—	—	—	—	27	27	—	—	—	—	18	18
Oberrimlingen	3	3	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	12	12
Pfaffenweiler	3	3	—	—	—	—	23	23	—	—	—	—	10	10
St. Georgen	9	7	1	—	—	—	51	51	3	2	1	1	50	50
St. Märgen	5	5	—	—	—	—	44	44	—	—	3	3	23	23
St. Trudpert	12	12	—	—	—	—	82	82	—	—	4	4	52	52
St. Ulrich	1	1	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	2	2
Schlatt	3	3	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	9	9
Sölden	3	3	—	—	—	—	9	9	—	—	2	2	12	12
Staufen	14	14	—	—	—	—	35	35	6	4	3	3	26	25
Tunzel	8	8	—	—	—	—	16	16	—	—	1	1	9	9
Umkirch	2	2	—	—	—	—	18	18	—	—	3	3	12	12
Waltershofen	1	1	—	—	—	—	16	16	2	2	1	1	10	10

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle		
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-katholischen Ehen		aus gemischtkathol. Ehen		von lebigen kathol. Müttern		Gesorbene katholische	kirchliche erzbürgende	
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl		kathol. getraut		davon katholisch getraut	aus gemischtkathol. Ehen	davon katholisch getraut	davon katholisch getraut	davon katholisch getraut				
			mit kath. Brautig.	mit kath. Braut	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
Wasenweiler . . . . .	6	6	—	1	—	1	13	13	1	1	—	4	4	9	9
Wittnau . . . . .	2	2	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	—	2	2
<b>Def. Bruchsal</b>															
Bauerbach . . . . .	2	2	—	—	—	—	16	16	1	1	—	—	—	14	14
Bretten . . . . .	4	3	2	3	1	1	13	13	15	8	4	*4	22	21	21
Bruchsal (4 Pfar.)	42	42	10	5	3	3	241	241	51	37	16	16	157	157	
Büchenau . . . . .	1	1	—	—	—	—	27	27	2	2	—	—	—	16	16
Büchig . . . . .	4	4	—	—	—	—	21	21	—	—	—	—	—	11	11
Fehlingen . . . . .	5	5	—	—	—	—	18	18	1	1	2	2	7	7	7
Forst . . . . .	8	8	—	—	—	—	91	91	2	2	3	3	65	65	
Heidelshcim . . . . .	—	—	—	—	—	—	9	9	2	2	—	—	—	4	4
Helmshcim . . . . .	3	3	1	—	1	—	14	14	3	3	—	—	—	7	7
Jöhlingen . . . . .	13	13	—	1	—	1	67	67	7	7	7	7	44	44	
Karlsdorf . . . . .	11	11	—	—	—	—	70	70	2	2	—	—	—	38	38
Neibshcim . . . . .	8	8	—	—	—	—	33	33	—	—	—	—	—	21	21
Neuthard . . . . .	6	6	—	1	—	—	65	65	1	—	3	3	25	25	
Obergrombach . . . . .	2	2	—	—	—	—	37	37	1	1	2	2	16	16	
Oberöwisshcim . . . . .	3	3	1	—	—	—	43	43	2	1	—	—	—	21	21
Sickingen . . . . .	3	3	—	—	—	—	15	15	1	1	1	1	4	4	
Ubstadt . . . . .	5	5	—	1	—	—	31	31	1	1	1	1	21	21	
Untergrombach . . . . .	18	18	1	—	1	—	74	74	4	4	6	6	47	47	
Weingarten . . . . .	4	4	3	2	2	—	32	32	9	6	9	9	37	37	
Wöschbach . . . . .	5	5	1	—	—	—	24	24	2	2	4	4	28	28	
<b>Def. Buchen</b>															
Adelsheim . . . . .	5	5	1	1	1	1	21	21	1	1	—	—	—	11	11
Berolzheim . . . . .	—	—	—	—	—	—	24	24	—	—	—	—	—	15	15
Buchen . . . . .	11	11	—	1	—	1	44	44	—	—	—	—	—	33	33
Eubigheim . . . . .	2	2	—	1	—	1	9	9	—	—	—	—	—	6	6
Göbgingen . . . . .	2	2	—	—	—	—	32	32	—	—	—	—	—	21	21
Hainstadt . . . . .	5	5	—	—	—	—	36	36	1	1	2	2	10	10	
Hettigenbeuern . . . . .	2	2	—	—	—	—	21	21	—	—	—	—	—	8	8
Hettingen . . . . .	2	2	—	—	—	—	56	56	—	—	—	—	—	25	25
Hollerbach . . . . .	1	1	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	—	2	2
Limbach . . . . .	4	4	—	—	—	—	38	38	—	—	—	—	—	11	11
Mudau . . . . .	4	4	—	—	—	—	57	57	3	3	1	1	38	38	
Oberscheidental . . . . .	2	2	—	—	—	—	29	29	—	—	3	3	17	17	
Osterburken . . . . .	9	9	—	—	—	—	38	38	—	—	3	3	22	22	
Rosenberg . . . . .	1	1	—	—	—	—	10	10	1	1	2	2	4	4	
Schlierstadt . . . . .	3	3	—	—	—	—	24	24	—	—	1	1	13	13	
Schloßbau . . . . .	3	3	—	—	—	—	23	23	—	—	—	—	—	6	6
Seckach . . . . .	7	7	—	—	—	—	25	25	—	—	3	3	12	12	
Steinbach . . . . .	1	1	—	—	—	—	19	19	—	—	—	—	—	10	10
Wagenschwend . . . . .	4	4	—	—	—	—	31	31	—	—	—	—	—	15	15
Waldhausen . . . . .	5	4	—	—	—	—	45	45	—	—	2	2	42	42	

\* und 1 von einer lebigen prot. stantigen Mutter.

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-katholischen Ehen			aus gemischt-kathol. Ehen			von ledigen fathol. Müttern		Gesorbene Katholiken	sämtliche Sterbungen
	Gesamtzahl	davon fath. getraut	Gesamtzahl		fathol. getraut		davon fatholisch getauft			davon fatholisch getauft			davon fatholisch getauft			
			mit fath. Bräutig.	mit fath. Braut	mit fath. Bräutig.	mit fath. Braut	aus rein-kathol. fathol. getauft	aus gemischt-kathol. fathol. getauft	aus gemischt-kathol. nicht-fathol. getauft	non ledigen fathol. Müttern	non ledigen nicht-fathol. Müttern	non ledigen fathol. Müttern	non ledigen nicht-fathol. Müttern			
<b>Def. Endingen</b>	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
Achfarnen . . . . .	1	1	—	—	—	—	15	15	—	—	1	1	10	10		
Amoltern . . . . .	1	1	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	10	10		
Bödingen . . . . .	2	2	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	7	7		
Burkheim . . . . .	4	4	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	13	13		
Endingen . . . . .	12	12	1	—	1	—	65	65	7	7	2	2	49	49		
Forchheim . . . . .	4	4	—	—	—	—	15	15	—	—	—	—	23	23		
Jecktingen . . . . .	4	4	—	—	—	—	8	8	—	—	2	2	16	16		
Kiechlinsbergen . . . . .	2	2	—	—	—	—	20	20	—	—	1	1	7	7		
Oberbergen . . . . .	1	1	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	11	11		
Oberhausen . . . . .	6	6	—	—	—	—	68	68	—	—	2	2	39	39		
Oberrotweil . . . . .	4	4	—	1	—	1	24	24	2	2	—	—	20	20		
Riegel . . . . .	4	4	—	—	—	—	19	19	3	3	—	—	18	18		
Sasbach . . . . .	4	4	—	—	—	—	26	26	—	—	2	2	17	17		
Schelingen . . . . .	1	1	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	4	4		
Wyhl . . . . .	11	11	—	—	—	—	72	72	—	—	2	2	50	50		
<b>Def. Engen</b>																
Nach . . . . .	13	13	—	—	—	—	20	20	1	1	—	—	15	15		
Beuren a. d. A. . . . .	1	1	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	6	6		
Binningen . . . . .	2	2	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	8	8		
Blumenfeld . . . . .	2	2	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	29	29		
Büßlingen . . . . .	2	2	—	—	—	—	21	21	—	—	1	1	13	13		
Duchtingen . . . . .	1	1	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	6	6		
Ohingen . . . . .	4	4	—	—	—	—	7	7	1	1	—	—	6	6		
Eigeltingen . . . . .	7	7	—	—	—	—	27	27	—	—	2	2	19	19		
Emmingen ab Egg . . . . .	4	4	—	—	—	—	31	31	2	2	—	—	16	16		
Engen . . . . .	15	14	—	1	—	—	83	83	5	3	1	1	59	58		
Honstetten . . . . .	2	2	—	—	—	—	20	20	—	—	1	1	14	14		
Kommigen . . . . .	1	1	—	—	—	—	10	10	—	—	1	1	5	5		
Mauenheim . . . . .	1	1	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	2	2		
Mühlhausen . . . . .	8	8	—	—	—	—	25	25	—	—	—	—	24	24		
Nenzingen . . . . .	7	7	—	—	—	—	19	19	—	—	1	1	19	18		
Ofingen . . . . .	3	3	—	—	—	—	22	22	—	—	1	1	3	3		
Niedöschingen . . . . .	1	1	—	—	—	—	16	16	—	—	1	1	16	16		
Steißlingen . . . . .	6	6	—	—	—	—	44	44	—	—	2	2	20	20		
Tengendorf . . . . .	5	5	—	—	—	—	16	16	—	—	1	1	20	20		
Volkertshausen . . . . .	5	5	—	—	—	—	36	36	3	3	—	—	23	22		
Watterdingen . . . . .	6	6	—	—	—	—	27	27	—	—	2	2	23	23		
Weiterdingen . . . . .	4	4	—	—	—	—	19	19	—	—	—	—	7	7		
Welschingen . . . . .	3	3	—	—	—	—	23	23	—	—	—	—	6	6		
Wiechs a. R. . . . .	—	—	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	6	6		
<b>Def. Ettlingen</b>																
Au a. Rh. . . . .	8	8	—	—	—	—	51	51	—	—	2	2	16	16		
Burbach . . . . .	1	1	—	—	—	—	40	40	—	—	1	1	32	32		
Busenbach . . . . .	8	8	—	—	—	—	35	35	2	2	1	1	26	26		

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare		fathol. getraut		aus rein-katholischen Eltern		aus gemischt-fathol. Eltern		von lebigen fathol. Müttern		von todtgeborenen fathol. Kindern		Weltobene fatholische	Kirchliche Begräbnungen
	Gesamtzahl	davon fath. getraut	Gesamtzahl	fathol. getraut	Gesamtzahl	fathol. getraut	Gesamtzahl	fathol. getraut	Gesamtzahl	fathol. getraut	Gesamtzahl	fathol. getraut	Gesamtzahl	fathol. getraut		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
Durlach . . . . .	11	7	28	13	3	5	66	64	109	44	12	12	53	51		
Durmersheim . . . . .	18	18	—	1	—	1	157	157	3	3	7	7	68	68		
Ettlingen . . . . .	21	16	2	4	2	4	150	150	31	19	19	19	122	122		
Ettlingenweier . . . . .	14	14	—	—	—	—	87	87	—	—	3	3	68	64		
Forchheim . . . . .	9	9	—	—	—	—	85	85	1	1	4	4	36	36		
Malsch . . . . .	38	36	—	—	—	—	144	144	1	1	8	8	85	85		
Mörsch . . . . .	23	23	—	—	—	—	131	131	1	1	8	8	70	70		
Moosbrunn . . . . .	2	2	1	—	1	—	7	7	—	—	1	1	2	2		
Reichenbach . . . . .	5	5	—	—	—	—	56	56	8	8	3	3	33	33		
Schielberg . . . . .	3	3	—	—	—	—	10	10	1	1	—	—	10	10		
Schöllbrunn . . . . .	4	3	—	—	—	—	31	31	1	1	2	2	21	21		
Speffart . . . . .	4	4	—	—	—	—	40	40	—	—	—	—	21	21		
Stupferich . . . . .	1	1	—	1	—	1	26	26	5	5	1	1	18	18		
Völkersbach . . . . .	2	2	—	—	—	—	27	27	—	—	—	—	17	17		
<b>Def. Geisingen</b>																
Aulfingen . . . . .	1	1	—	—	—	—	20	20	—	—	1	1	12	12		
Biesendorf . . . . .	—	—	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	1	1		
Blüdingen . . . . .	1	1	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	4	4		
Geisingen . . . . .	6	6	—	—	—	—	19	19	3	3	—	—	40	40		
Gutmadingen . . . . .	1	1	—	—	—	—	9	9	—	—	1	1	8	8		
Hattlingen . . . . .	4	4	—	1	—	—	15	15	—	—	—	—	7	7		
Hochemmingen . . . . .	1	1	—	—	—	—	17	17	—	—	2	2	8	8		
Zimmendingen . . . . .	5	5	—	—	—	—	14	14	—	—	1	1	15	15		
Juppigen . . . . .	1	1	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	7	7		
Kirchen . . . . .	1	1	—	—	—	—	11	11	—	—	2	2	15	15		
Leipferdingen . . . . .	4	4	—	—	—	—	10	10	—	—	1	1	11	11		
Möhringen . . . . .	6	6	—	—	—	—	29	29	4	4	1	1	27	27		
Stetten . . . . .	1	1	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	3	3		
Sunthausen . . . . .	1	1	—	—	—	—	16	16	—	—	—	—	6	6		
Unterbaldingen . . . . .	—	—	1	—	1	—	9	9	1	1	—	—	13	13		
Zimmern . . . . .	2	2	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	7	7		
<b>Def. Gernsbach</b>																
Baden (3 Pfarreien)	90	86	17	22	8	13	393	393	80	51	48	42	254	222		
Balg . . . . .	3	3	—	—	—	—	25	23	—	—	—	—	25	25		
Bietigheim . . . . .	10	10	—	—	—	—	117	117	5	5	14	14	61	61		
Eberfleinburg . . . . .	2	2	1	—	1	—	13	13	3	3	5	5	11	11		
Elchesheim . . . . .	8	8	—	—	—	—	64	64	—	—	1	1	32	32		
Forbach . . . . .	5	4	1	—	—	—	130	130	4	4	8	8	73	73		
Gaggenau . . . . .	7	7	1	—	—	—	53	53	7	6	1	1	27	27		
Gernsbach . . . . .	9	9	1	1	—	—	92	92	12	12	4	3	41	41		
Haueneberstein . . . . .	6	6	—	—	—	—	49	49	—	—	2	2	27	27		
Hörden . . . . .	7	7	2	1	2	1	48	48	7	7	5	5	29	29		
Ruppenheim . . . . .	13	13	—	—	—	—	91	91	6	6	1	1	43	43		
Langenbrand . . . . .	3	3	—	—	—	—	25	25	—	—	—	—	16	16		

Pfarrei	Ehechließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein katho- lischen Ehen		aus gemischt- kath. Ehen		von lebden kathol. Mütteru		Getorbene katholische Weibungen	
	Gesamtzahl	von kath. getraut	Gesamtzahl	fathol. Braut	fathol. Braut	fathol. Braut	getraut	getraut	getraut	getraut	getraut	getraut	getraut	getraut
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Michelbach . . . . .	3	3	—	1	—	—	43	43	2	1	2	2	24	24
Ruggenturm . . . . .	7	7	—	—	—	—	51	51	3	3	1	1	45	45
Niederbühl . . . . .	8	8	—	1	—	1	34	34	—	—	1	1	14	14
Oberweier . . . . .	2	2	—	—	—	—	19	19	—	—	—	—	8	8
Stigheim . . . . .	13	13	—	—	—	—	59	58	—	—	5	5	36	36
Dos . . . . .	5	5	3	2	2	1	61	61	3	2	2	2	42	42
Ottenau . . . . .	10	10	1	—	—	—	53	53	4	2	4	4	31	31
Rastatt . . . . .	45	41	18	26	7	7	131	131	34	19	16	16	141	132
Reichental . . . . .	2	2	—	—	—	—	26	26	—	—	—	—	1	18
Rotenfels . . . . .	17	17	3	—	2	—	100	100	7	4	5	5	59	39
Selbach . . . . .	2	2	—	—	—	—	14	14	—	—	3	3	10	10
Steinmauern . . . . .	6	6	—	—	—	—	46	46	1	1	2	2	20	20
Sulzbach . . . . .	1	1	—	—	—	—	34	34	3	3	—	—	19	19
Weisenbach . . . . .	5	5	—	—	—	—	59	59	2	2	—	—	24	24
<b>Def. Segau</b>														
Arten . . . . .	5	5	—	—	—	—	25	25	2	2	—	—	15	15
Bankholzen . . . . .	1	1	—	—	—	—	17	17	1	1	—	—	12	12
Bietingen . . . . .	—	—	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	6	6
Bohlingen . . . . .	4	4	—	—	—	—	18	18	—	—	1	1	17	17
Friedingen . . . . .	1	1	—	—	—	—	16	16	—	—	—	—	9	9
Gailingen . . . . .	3	3	1	1	—	—	21	21	1	1	—	—	9	9
Gottmadingen . . . . .	10	10	—	1	—	1	42	42	4	3	2	2	29	29
Hausen a. d. Nsch . . . . .	1	1	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	8	8
Hemmenhofen . . . . .	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1
Hilzingen . . . . .	4	4	—	—	—	—	24	24	—	—	—	—	21	21
Horn . . . . .	7	7	—	—	—	—	21	21	—	—	1	1	7	7
Ohningen . . . . .	2	2	—	—	—	—	22	22	—	—	1	1	26	26
Randegg . . . . .	3	3	—	—	—	—	14	14	2	2	—	—	11	11
Riedheim . . . . .	5	5	—	—	—	—	5	5	1	1	—	—	3	3
Rielasingen . . . . .	11	11	—	—	—	—	51	51	2	2	—	—	27	27
Schienen . . . . .	1	1	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	7	7
Singen . . . . .	54	46	2	5	—	2	274	267	25	13	20	17	93	93
Überlingen a. R. . . . .	3	3	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	5	5
Wangen . . . . .	—	—	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	8	8
Weiler . . . . .	4	4	—	—	—	—	15	15	—	—	1	1	7	7
Worblingen . . . . .	1	1	—	—	—	—	19	19	1	1	3	3	6	6
<b>Def. Heidelberg</b>														
Brühl . . . . .	18	17	2	2	2	1	82	82	19	13	6	6	39	39
Dilsberg . . . . .	3	3	—	—	—	—	21	21	6	5	1	1	14	14
Edingen . . . . .	3	3	—	1	—	1	25	24	14	8	—	—	19	19
Friedrichsfeld . . . . .	15	14	6	5	2	3	44	44	40	23	11	11	28	28
Gauangelloch . . . . .	4	4	—	1	—	1	8	8	4	2	1	1	8	8
Heidelberg (4 Pfarren)	102	85	75	82	28	35	262	262	286	136	260	230	275	273



Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare (Gesamtzahl getraut)				aus rein-katholischen Ehen davon katholisch getauft		aus gemischten kathol. Ehen		von lebigen kathol. Müttern		von lebigen kathol. Müttern		Gestorbene katholisch	Kirchliche Begrabungen
	Gesamtzahl	von kath. getraut	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut	7	8	9	10	11	12	13	14		
Kirchheim . . . . .	4	4	5	3	3	1	26	26	24	15	3	3	15	15		
Leimen . . . . .	5	5	2	1	—	—	18	18	9	9	1	1	23	22		
Nectargemünd . . . . .	4	4	1	3	—	—	9	8	11	8	2	2	18	14		
Mußloch . . . . .	11	11	2	—	1	—	28	28	15	8	3	3	26	26		
Oftersheim . . . . .	1	1	5	2	2	—	21	21	22	11	4	4	19	19		
Planstadt . . . . .	9	9	3	3	3	—	98	98	66	9	7	7	46	46		
Rohrbach b. S. . . . .	3	3	4	1	1	—	15	14	17	6	2	2*	15	14		
Sandhausen . . . . .	8	8	—	2	—	—	33	33	4	4	3	3	15	15		
Schwekingen . . . . .	17	13	3	11	1	2	75	75	65	35	8	3**	60	60		
Walldorf . . . . .	8	8	3	1	—	—	30	30	9	3	2	2	22	22		
Wieblingen . . . . .	10	10	2	2	1	—	49	49	24	11	4	4	33	33		
Wiesenbach . . . . .	2	2	4	—	—	—	17	17	13	5	1	1	8	8		
Wiesloch . . . . .	8	8	4	5	2	3	53	51	24	17	4	3	82	54		
Ziegelhausen . . . . .	14	14	5	3	4	—	59	59	27	19	11	10	53	53		
Defanat																
Stadt <b>Karlsruhe</b> (10 Pfarreien)	377	321	211	229	47	74	995	985	646	292	231	204	1004	830		
Def. <b>Mettgau</b>																
Altenburg . . . . .	1	—	—	—	—	—	15	15	2	—	1	1	7	6		
Baltersweil . . . . .	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	3	3		
Bühl . . . . .	4	3	1	—	1	—	13	13	3	3	—	—	11	11		
Degernau . . . . .	1	1	—	—	—	—	10	10	1	1	—	—	6	6		
Erzingen . . . . .	7	7	—	—	—	—	73	73	—	—	1	1	28	28		
Geißlingen . . . . .	3	3	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	4	4		
Grießen . . . . .	5	5	—	—	—	—	16	16	—	—	—	—	5	5		
Hohenthengen . . . . .	7	7	—	—	—	—	22	22	—	—	3	3	10	10		
Jestetten . . . . .	3	3	—	—	—	—	37	37	2	2	1	1	47	47		
Kadelburg . . . . .	3	3	—	—	—	—	5	5	1	1	—	—	2	2		
Lienheim . . . . .	1	1	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	8	8		
Lottlitten . . . . .	2	2	—	—	—	—	16	16	1	1	—	—	15	15		
Oberegglingen . . . . .	5	5	—	—	—	—	15	15	2	2	—	—	8	8		
Oberlauchringen . . . . .	3	3	—	—	—	—	18	18	1	1	1	1	11	11		
Rheinheim . . . . .	2	1	—	1	—	1	11	11	—	—	1	1	17	17		
Schwerzen . . . . .	7	7	—	—	—	—	36	36	2	—	—	—	22	22		
Tiengen . . . . .	10	9	1	—	1	—	72	72	9	9	5	5	48	48		
Def. <b>Konstanz</b>																
Illensbach . . . . .	7	7	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	19	19		
Böhringen . . . . .	6	2	—	—	—	—	29	29	2	2	2	2	16	14		
Dettingen . . . . .	1	1	1	—	1	—	28	28	—	—	1	1	12	12		
Dingelsdorf . . . . .	—	—	1	—	—	—	12	12	—	—	—	—	9	9		

\* und 2 von lebigen protest. Müttern.      \*\* und 1 von lebiger protest. Mutter.  
 † darunter 44 auswärtige.      †† und 9 von lebigen protest. Müttern.

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-kathol. Ehen		aus gemischt-kathol. Ehen		von lebenden kathol. Müttern		Gehörbene katholiken	Kirchliche Sterbefälle
	Gesamtsahl	davon kath. getraut	Gesamtsahl		kathol. getraut		davon katholisch getraut	aus gemischt-kathol. Ehen	davon katholisch getraut	von lebenden kathol. Müttern	davon katholisch getraut			
			mit kath. Brautig.	mit kath. Braut.	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut.								
Konstanz . . . . .	101	86	12	25	4	14	367	363	79	45*	69	61†	254	254
(4 Pfarreien)														
Lizelftetten . . . . .	—	—	—	1	—	—	5	5	—	—	1	1	6	6
Markelfingen . . . . .	5	5	—	—	—	—	10	10	—	—	1	1	10	10
Nadolszell . . . . .	26	26	2	—	1	—	168	168	6	6	6	6	89	88
Reichenau = Münster	7	7	—	3	—	3	20	20	1	1	1	1	26	26
„ = Niderzell	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1	2	2
„ = Oberzell	4	4	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	3	3
Wollmatingen . . . . .	9	7	6	3	2	—	53	52	8	4	7	7	20	20
<b>Def. Krautheim</b>														
Affamstadt . . . . .	7	7	—	—	—	—	58	58	—	—	—	—	24	24
Ballenberg . . . . .	8	8	—	—	—	—	41	41	—	—	—	—	18	18
Gommersdorf . . . . .	5	5	—	—	—	—	15	15	—	—	—	—	5	5
Hüingheim . . . . .	2	2	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	4	4
Klepsau . . . . .	1	1	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	5	5
Krautheim . . . . .	2	2	—	—	—	—	19	19	—	—	—	—	19	19
Oberwittstadt . . . . .	2	2	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	13	13
Windischbuch . . . . .	—	—	—	—	—	—	15	15	—	—	1	1	9	9
Winzenhofen . . . . .	—	—	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	5	5
<b>Def. Lahr</b>														
Altdorf . . . . .	1	1	—	—	—	—	41	41	—	—	1	1	30	30
Berghaupten . . . . .	8	8	—	—	—	—	26	26	—	—	2	2	17	17
Diersburg . . . . .	7	7	—	—	—	—	12	12	—	—	1	1	11	11
Dinglingen . . . . .	1	1	—	1	—	1	8	8	4	3	1	1	7	6
Elgersweiler . . . . .	6	6	—	—	—	—	27	27	1	1	7	7	17	17
Ettenheim . . . . .	11	11	—	—	—	—	61	61	3	3	1	1	67	67
Ettenheimmünster	—	—	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	10	10
Friesenheim . . . . .	9	9	—	—	—	—	50	50	6	6	2	2	38	38
Grafenhausen . . . . .	9	9	—	—	—	—	45	45	—	—	1	1	33	33
Haslach i. K. . . . .	23	21	—	—	—	—	77	77	8	6	3	3	49	49
Herbolzheim . . . . .	16	16	—	—	—	—	57	57	7	6	—	—	50	50
Hofweier . . . . .	6	6	—	—	—	—	42	42	—	—	1	1	21	21
Ichenheim . . . . .	8	8	—	—	—	—	55	55	4	4	3	3	25	25
Kappel a. Rh. . . . .	8	8	—	—	—	—	30	30	—	—	—	—	28	28
Kippenheim . . . . .	2	2	—	—	—	—	31	31	2	—	1	1	18	18
Kürzell . . . . .	7	7	—	—	—	—	32	32	1	1	1	1	18	18
Kuhbach . . . . .	6	6	—	—	—	—	40	40	4	3	3	3	23	23
Lahr . . . . .	26	25	20	16	4	5	78	78	73	24	16	16	78	78
Malberg . . . . .	7	7	1	—	—	—	32	32	2	2	2	2	19	19
Marlen . . . . .	15	15	—	2	—	2	43	43	2	2	8	8	40	40
Mühlensbach . . . . .	10	10	—	—	—	—	37	37	1	1	1	1	30	29
Müllen . . . . .	1	1	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	6	4
Münchweiler . . . . .	11	11	—	—	—	—	24	24	—	—	1	1	29	29

\* und † aus einer rein freireligiösen Ehe. † und † von einer lebigen proteft. Mutter.

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-kath. Eltern		aus gemischt-kathol. Eltern		von lebenden kathol. Müttern		Gesorbene katholiten	Kirchliche Beerdigungen
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl	kathol. getraut	mit kath. Bräutig. Bräut.	mit kath. Bräutig. Bräut.	davon katholisch getauft	davon katholisch getauft	davon lebenden kathol. Müttern	davon katholisch getauft	davon katholisch getauft			
												7	8	9
Niederschopfheim	4	4	—	—	—	—	39	39	—	—	—	—	33	33
Oberschopfheim	9	9	—	—	—	—	35	35	—	—	—	—	34	34
Oberweier	2	2	—	—	—	—	26	26	—	—	—	—	13	13
Ottenheim	—	—	1	—	1	—	9	9	3	3	1	1	2	2
Prinzbach	4	4	—	—	—	—	24	24	—	—	1	1	7	7
Reichenbach	9	9	1	—	1	—	59	59	1	1	1	1	39	39
Ringsheim	9	9	1	—	1	—	34	34	2	2	—	—	32	32
Rust	15	15	—	1	—	1	59	59	—	—	—	—	55	55
Schuttern	5	5	—	—	—	—	29	29	—	—	—	—	20	20
Schuttertal	2	2	—	—	—	—	41	41	—	—	—	—	12	12
Schutterwald	13	13	—	2	—	2	73	73	—	—	2	2	54	54
Schweighausen	6	6	—	—	—	—	46	46	—	—	3	3	24	24
Seelbach	8	8	—	—	—	—	100	100	—	—	1	1	50	50
Steinach	14	14	—	—	—	—	72	72	—	—	3	3	50	50
Sulz	4	4	—	—	—	—	40	40	2	2	1	1	19	19
Wagenstadt	—	—	—	—	—	—	7	7	1	1	—	—	4	4
Walterzweier	5	5	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	14	14
Weiler	5	5	—	—	—	—	25	25	—	—	1	1	7	7
Welschensteinach	8	8	—	—	—	—	26	26	—	—	1	1	16	16
Zunzweier	9	9	1	—	1	—	77	77	2	2	3	3	39	39
<b>Def. Lauda</b>														
Angeltürn	1	1	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	5	5
Borberg	2	2	—	—	—	—	14	14	4	4	—	—	12	12
Dittelhäusen	3	3	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	8	8
Dittigheim	2	2	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	10	10
Gerchsheim	4	4	—	—	—	—	39	39	—	—	2	2	12	12
Gerlachsheim	8	7	—	—	—	—	31	31	—	—	—	—	18	18
Grünsfeld	8	8	—	—	—	—	51	51	—	—	1	1	23	23
Heckfeld	1	1	—	—	—	—	22	22	—	—	—	—	9	9
Ilmspan	2	2	—	—	—	—	16	16	—	—	—	—	10	10
Königshofen	14	14	—	—	—	—	57	57	1	1	—	—	31	31
Krensheim	1	1	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	4	4
Kützbrunn	1	1	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	2	2
Kupprichhausen	5	5	—	—	—	—	13	13	2	2	1	1	11	11
Lauda	14	14	—	—	—	—	60	60	2	1	—	—	38	38
Messelhausen	—	—	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	4	4
Oberbalbach	4	4	—	—	—	—	18	18	—	—	3	3	13	13
Oberlauda	4	4	—	—	—	—	16	16	—	—	1	1	15	15
Boppenhausen	1	1	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—
Schönfeld	2	2	—	—	—	—	21	21	—	—	—	—	13	13
Unteralbach	—	—	—	—	—	—	27	27	—	—	1	1	17	17
Unterschüpf	1	1	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	8	8
Unterrittigshausen	4	4	—	—	—	—	23	23	1	1	2	2	16	16
Wilchband	2	2	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	7	7
Zimmern	1	1	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	12	12

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-katholischen Eltern		bavon katholisch getauft		aus gemischtkathol. Eltern getauft		von lebigen kathol. Müttern		Gesorbene	
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl	kathol. getraut	mit kath. Bräutig. Braut	mit kath. Bräutig. Braut	aus rein-katholischen Eltern	bavon katholisch getauft	aus gemischtkathol. Eltern getauft	bavon katholisch getauft	von lebigen kathol. Müttern	bavon katholisch getauft	Gesorbene	katholische	Protestantische	Beerdigungen
<b>Def. Linzgau</b>	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
Altholderberg	1	1	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	6	6		
Altheim	1	1	—	—	—	—	14	13	1	1	—	—	8	8		
Andelshofen	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	3	3		
Bergheim	4	4	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	2	2		
Bermatingen	7	7	—	—	—	—	31	31	1	1	1	1	13	13		
Betenbrunn	—	—	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	—	—		
Beuren	—	—	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	4	4		
Deggenhausen	1	1	—	—	—	—	26	26	—	—	1	1	14	14		
Denkingen	3	3	—	—	—	—	22	22	—	—	1	1	12	12		
Fridingen	9	9	—	—	—	—	19	19	—	—	1	1	15	15		
Großschönach	2	2	—	—	—	—	28	28	—	—	—	—	13	13		
Hagnau	—	—	—	—	—	—	21	21	—	—	—	—	9	9		
Hepbach	—	—	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	4	4		
Herdwangen	12	12	—	—	—	—	34	34	—	—	5	5	14	14		
Hödingen	2	2	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	4	4		
Ilmensee	2	2	—	—	—	—	19	19	—	—	2	2	13	13		
Immenstaad	8	8	—	—	—	—	22	22	—	—	1	1	17	17		
Ittendorf	1	1	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	6	6		
Kippenhausen	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	3	3		
Kluftern	3	3	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	8	8		
Leutkirch	8	8	—	—	—	—	32	32	—	—	2	2	35	35		
Limpach	1	1	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	10	10		
Linz	3	3	—	—	—	—	15	15	—	—	1	1	6	6		
Lippertsreuthe	2	2	—	—	—	—	8	8	—	—	2	2	6	6		
Markdorf	9	8	—	—	—	—	36	36	1	1	3	3	30	30		
Meersburg	7	7	—	—	—	—	35	35	1	1	2	2	38	38		
Wimmenhausen	2	2	—	—	—	—	20	20	1	1	1	1	16	16		
Oberhomberg	—	—	—	—	—	—	19	19	—	—	1	1	7	7		
Owingen	6	6	—	—	—	—	45	45	—	—	1	1	33	33		
Pfullendorf	13	13	1	—	1	—	86	86	2	2	2	2	53	53		
Röhrenbach	4	4	—	—	—	—	41	41	1	—	1	1	24	24		
Roggenbeuren	2	2	—	—	—	—	10	10	—	—	2	2	10	10		
Salem	3	3	—	—	—	—	5	5	—	—	1	1	7	7		
Seefeldern	13	13	1	—	—	—	47	47	1	1	3	3	21	21		
Überlingen	15	15	—	1	—	1	12	12	—	—	7	7	72	72		
Unterjügingen	—	—	—	—	—	—	12	12	—	—	1	1	6	6		
Urnau	—	—	—	—	—	—	11	11	—	—	1	1	12	12		
Weildorf	4	4	—	—	—	—	17	17	—	—	1	1	13	13		
<b>Defanat</b>																
Stadt <b>Wannheim</b>	520	410	345	348	72	71	1556	1544	1345	559	464	414	1118	1105		
(Stadt ohne die Vororte)	406	315	293	304	55	57	1036	1027	1880	446	358	294*	768	757		
<b>Def. Meßkirch</b>																
Bietingen	—	—	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	10	10		
Boll	—	—	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	8	8		

\* und 18 Kinder von lebigen protestantischen Müttern.

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-katholischen Ehen		aus gemischt-kathol. Ehen		von ledigen kathol. Müttern		Gesorbene Katholiken		Sittliche Verurtheilungen	
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl		kathol. getraut		davon katholisch getauft	aus gemischt-kathol. Ehen	davon katholisch getauft	von ledigen kathol. Müttern	davon katholisch getauft	Gesorbene Katholiken	Sittliche Verurtheilungen	Todesfälle		
			mit kath. Prävultg.	mit kath. Braut	mit kath. Prävultg.	mit kath. Braut								13	14	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
Buchheim . . . . .	4	4	—	—	—	19	19	—	—	—	—	12	12			
Burgweiler . . . . .	6	6	—	—	—	17	17	—	—	—	—	9	9			
Engelswies . . . . .	2	2	—	—	—	10	10	—	—	—	—	13	13			
Göggingen . . . . .	1	1	—	—	—	13	13	—	—	—	—	7	7			
Gutenstein . . . . .	2	2	—	—	—	11	11	—	—	—	—	16	16			
Garthheim . . . . .	—	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	6	6			
Hausen im Tal . . . . .	4	3	—	—	—	17	17	1	1	2	2	8	8			
Heinstetten . . . . .	4	4	—	—	—	20	20	—	—	1	1	11	11			
Heudorf . . . . .	2	2	—	—	—	10	10	—	—	1	1	7	7			
Kreenheinstetten . . . . .	1	1	—	—	—	11	11	—	—	—	—	9	9			
Krumbach . . . . .	—	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	4	4			
Leibertingen . . . . .	2	2	—	—	—	22	22	1	1	2	2	10	10			
Menningen . . . . .	1	1	—	—	—	16	16	—	—	—	—	2	2			
Neßkirch . . . . .	5	5	—	—	—	52	52	2	2	3	3	51	51			
Rast . . . . .	3	3	—	—	—	4	4	—	—	1	1	1	1			
Rohrdorf . . . . .	2	2	—	—	—	19	19	—	—	1	1	15	15			
Sauldorf . . . . .	1	1	—	—	—	7	7	—	—	—	—	4	4			
Schwenningen . . . . .	—	—	—	—	—	39	39	1	1	3	3	14	14			
Sentenhart . . . . .	3	3	—	—	—	9	9	—	—	—	—	2	2			
Stetten a. f. M. . . . .	13	13	—	3	2	51	51	4	3	1	1	32	32			
Worndorf . . . . .	3	3	—	—	—	11	11	—	—	1	1	8	8			
Zell am Amdelsbach	—	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	5	5			
<b>Def. Mosbach</b>																
Allfeld . . . . .	3	3	—	—	—	23	23	—	—	1	1	15	15			
Billigheim . . . . .	3	3	—	—	—	23	23	—	—	—	—	15	15			
Dallau . . . . .	1	1	—	—	—	14	14	1	1	1	1	12	12			
Eberbach . . . . .	11	11	3	2	2	50	50	22	9	2	2	32	32			
Fahrenbach . . . . .	—	—	1	—	1	30	30	1	1	3	3	21	21			
Hafmersheim . . . . .	—	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	8	8			
Heinsheim . . . . .	—	—	—	—	—	11	11	1	1	—	—	9	9			
Herbolzheim . . . . .	5	5	—	—	—	24	24	1	1	1	1	8	8			
Lohrbach . . . . .	2	2	—	—	—	14	14	—	—	1	1	11	11			
Mosbach . . . . .	9	9	—	—	—	43	43	3	3	3	3	31	31			
Neckarelz . . . . .	3	3	2	—	1	13	13	8	5	1	—	15	15			
Neckargerach . . . . .	2	2	1	—	—	28	28	4	4	2	2	24	24			
Neudenu . . . . .	2	2	—	—	—	25	25	—	—	—	—	22	22			
Oberschefflenz . . . . .	2	2	—	—	—	18	18	1	1	1	1	8	8			
Obrigheim . . . . .	—	—	1	—	—	11	11	2	—	2	2	10	10			
Rittersbach . . . . .	3	3	—	—	—	26	26	1	1	—	—	16	16			
Stein a. R. . . . .	7	7	—	—	—	32	32	—	—	1	1	25	25			
Strümpfelbrunn . . . . .	2	2	—	1	—	29	29	3	3	1	1	16	16			
Sulzbach . . . . .	3	3	—	1	—	24	24	—	—	1	1	10	10			
Waldmühlbach . . . . .	1	—	—	—	—	31	31	1	1	—	—	11	11			

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				rein-kath. Frauen		katholisch getauft		von lebigen kathol. Müttern		katholisch	protestantisch
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl	kathol. getraut		aus rein-kath. Frauen	davon katholisch getauft	aus gemischt-kathol. Frauen	davon katholisch getauft	von lebigen kathol. Müttern	davon katholisch getauft			
				mit kath. Brautig.	mit kath. Braut							mit kath. Brautig.	mit kath. Braut	
<b>Def. Mühlhausen</b>	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Bilfingen . . . . .	2	2	—	—	—	—	22	22	4	4	1	1	11	11
Dill-Weissenstein . . . . .	2	—	6	2	1	1	16	16	21	6	4	3*	6	6
Erfingen . . . . .	6	6	1	—	1	—	59	59	6	6	—	—	35	35
Mühlhausen . . . . .	1	1	—	—	—	—	12	12	—	—	1	1	3	3
Neuhausen . . . . .	7	7	1	2	1	2	41	41	7	7	4	4	38	38
Pforzheim . . . . .	66	47	98	68	17	26	204	204	310	117	55	50	150	137
(2 Pfarreien)														
Schellbronn . . . . .	1	1	1	—	1	—	17	17	1	1	—	—	11	11
Liefenbronn . . . . .	4	4	—	1	—	1	21	21	2	1	2	2	9	9
<b>Def. Neuenburg</b>														
Ballrechten . . . . .	4	4	—	—	—	—	18	18	3	1	—	—	7	7
Bamlach . . . . .	5	5	—	1	—	1	24	24	1	1	1	1	11	11
Bellingen . . . . .	1	1	—	—	—	—	6	6	1	1	—	—	5	5
Gschbach . . . . .	3	3	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	14	14
Grißheim . . . . .	4	4	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	12	12
Heitersheim . . . . .	8	8	1	1	1	—	26	26	2	1	—	—	33	33
Kandern . . . . .	1	1	2	1	—	1	10	10	4	2	1	1	5	4
Niel . . . . .	1	1	1	1	1	1	12	12	4	4	—	—	9	9
Müllheim . . . . .	23	11	8	13	1	2	16	15	22	8	1	1	18	18
Neuenburg . . . . .	8	8	—	—	—	—	17	17	5	5	1	1	15	15
Schliengen . . . . .	1	1	—	—	—	—	25	25	2	2	1	1	17	17
Steinenstadt . . . . .	2	2	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	9	9
Wettelbrunn . . . . .	2	2	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	6	6
<b>Def. Neustadt</b>														
Mtglasshütten . . . . .	3	3	—	—	—	—	21	21	—	—	—	—	12	12
Bachheim . . . . .	—	—	—	—	—	—	13	13	—	—	1	1	6	6
Breitnau . . . . .	2	2	—	—	—	—	30	30	—	—	—	—	16	16
Bubenbach . . . . .	2	2	—	—	—	—	16	16	1	1	—	—	6	6
Friedenweiler . . . . .	4	4	1	—	—	—	36	36	—	—	2	2	26	26
Göschweiler . . . . .	2	2	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	6	6
Gündelwangen . . . . .	3	3	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	10	10
Hinterzarten . . . . .	6	6	—	—	—	—	29	29	1	1	2	2	6	6
Kappel i. Schw. . . . .	3	3	—	—	—	—	16	16	—	—	—	—	2	2
Lenzkirch . . . . .	4	4	—	2	—	2	48	47	2	1	1	1	23	23
Löffingen . . . . .	5	5	—	—	—	—	39	39	2	2	1	1	28	28
Neustadt . . . . .	21	18	2	1	—	1	130	124	12	2	4	4	77	75
Reiselfingen . . . . .	3	3	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	7	7
Rötenbach . . . . .	2	2	—	—	—	—	28	28	—	—	—	—	12	12
Saig . . . . .	1	1	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	6	6
Schluchsee . . . . .	4	4	—	—	—	—	34	34	1	1	—	—	13	13
Unabingen . . . . .	1	1	—	—	—	—	21	21	—	—	1	1	7	7
Waldau . . . . .	1	1	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	5	5

\* und 1 von einer lebigen protestantischen Mutter.

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-katholischen Eltern		aus gemischten kathol. Eltern		von ehelichen kathol. Müttern		Getorbene katholische	Kirchliche Beerdigungen
	Gesamtzahl	Darvon kath. getraut	Gesamtzahl mit kath. Bräutig. mit kath. Braut	kathol. getraut	mit kath. Bräutig. mit kath. Braut	aus rein-katholischen Eltern davon katholisch getraut	aus gemischten kathol. Eltern davon katholisch getraut	von ehelichen kathol. Müttern davon katholisch getraut						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
<b>Def. Offenburg</b>														
Appenweier . . . . .	7	7	—	—	—	—	32	32	2	2	1	1	32	32
Biberach . . . . .	5	5	—	—	—	—	34	34	2	2	—	—	22	22
Bohlösbach . . . . .	7	7	—	—	—	—	31	31	—	—	—	—	12	12
Bühl . . . . .	1	1	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	4	4
Durbach . . . . .	7	7	—	—	—	—	50	50	2	2	3	3	28	28
Ebersweier . . . . .	2	2	—	—	—	—	15	15	—	—	—	—	8	8
Gengenbach . . . . .	20	20	2	—	2	—	103	103	3	2	9	9	112	112
Griesheim . . . . .	4	4	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	18	17
Kehl . . . . .	16	12	17	17	1	6	32	32	29	12	7	7	42	37
Lautenbach . . . . .	3	3	—	—	—	—	44	44	1	1	—	—	26	26
Nesfelried . . . . .	2	2	—	—	—	—	19	19	—	—	—	—	12	12
Nordrach . . . . .	11	11	—	—	—	—	40	40	—	—	1	1	20	20
Nußbach . . . . .	5	5	—	—	—	—	66	66	—	—	2	2	37	37
Oberharmersbach . . . . .	3	3	—	—	—	—	42	42	1	—	4	4	36	36
Oberkirch . . . . .	23	23	—	1	—	1	146	146	2	2	1	1	102	102
Offenburg . . . . .	71	53	1	21	1	11	173	173	52	32	23	22	153	153
(2 Pfarreien)														
Ohlsbach . . . . .	4	3	—	—	—	—	38	38	—	—	2	2	23	23
Oppenau . . . . .	18	18	—	—	—	—	102	102	4	4	6	6	61	61
Ortenberg . . . . .	9	9	—	—	—	—	39	39	—	—	2	2	18	18
Peterstal . . . . .	12	12	—	—	—	—	80	80	2	2	4	4	35	35
Urloffen . . . . .	7	7	—	—	—	—	72	72	—	—	1	1	45	45
Weier . . . . .	1	1	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	9	9
Weingarten . . . . .	15	15	—	—	—	—	111	111	—	—	4	4	58	58
Windschlag . . . . .	4	4	—	—	—	—	29	29	—	—	1	1	28	28
Zell a. S. . . . .	27	27	2	—	2	—	120	120	5	5	10	10	75	75
<b>Def. Ottersweier</b>														
Alchern . . . . .	7	7	1	4	1	3	57	57	13	6	5	5	49	47
Mittschwieri . . . . .	7	7	—	—	—	—	47	47	—	—	—	—	18	18
Bühl . . . . .	13	13	2	1	2	1	50	50	3	3	1	1	51	51
Bühlertal-Untertal . . . . .	13	13	—	—	—	—	58	58	—	—	2	2	39	39
" Obertal . . . . .	13	13	—	—	—	—	123	123	—	—	2	2	39	39
Eisental . . . . .	5	5	—	—	—	—	45	45	—	—	—	—	22	22
Erlach . . . . .	1	1	—	—	—	—	16	16	—	—	—	—	9	9
Fautenbach . . . . .	2	2	—	—	—	—	49	49	—	—	1	1	17	17
Gamshurst . . . . .	1	1	1	—	1	—	37	37	—	—	2	2	26	26
Großweier . . . . .	3	3	—	—	—	—	18	18	—	—	1	1	13	13
Herrenwies . . . . .	1	1	—	—	—	—	15	15	—	—	1	1	2	2
Honau . . . . .	2	2	1	—	1	—	8	8	—	—	1	1	5	5
Hügelsheim . . . . .	7	7	—	—	—	—	29	29	—	—	—	—	18	18
Iffezheim . . . . .	14	13	—	1	—	1	44	43	—	—	1	1	34	34
Kappelrodeck . . . . .	10	10	—	1	—	1	75	75	1	1	5	5	45	45
Kappelwindeck . . . . .	5	5	—	—	—	—	57	57	2	2	1	1	42	42
Laut . . . . .	13	13	—	—	—	—	63	63	—	—	4	4	36	36

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				Lebendgeburten						Todesfälle	
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl		kathol. getraut		aus rein-kathol. Ehen	davon katholisch getauft	aus gemischt-kathol. Ehen	davon katholisch getauft	von ledigen kathol. Müttern	davon katholisch getauft	Gesorbene Katholiken	Kirchliche Begräbnisse
			mit kath. Brautig.	mit kath. Braut	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Mörsbach . . . . .	5	5	—	—	—	—	28	28	—	—	2	2	20	20
Moos . . . . .	1	1	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	7	7
Neufas . . . . .	9	9	—	—	—	—	55	55	—	—	2	2	22	22
Neuwei . . . . .	1	1	—	—	—	—	52	52	—	—	—	—	30	30
Oberachern . . . . .	8	7	—	2	—	2	62	62	3	3	3	3	28	28
Önsbach . . . . .	5	5	—	1	—	—	38	38	1	1	1	1	25	25
Ottenhöfen . . . . .	15	15	—	—	—	—	109	108	2	2	4	4	48	48
Ottersdorf . . . . .	5	5	—	2	—	2	40	40	—	—	1	1	38	38
Otterswei . . . . .	4	4	—	1	—	1	26	26	1	1	1	1	78	78
Pittersdorf . . . . .	10	10	—	—	—	—	55	55	1	1	4	4	34	34
Renchen . . . . .	9	9	—	—	—	—	42	42	2	2	3	3	39	39
Sandwei . . . . .	9	9	—	—	—	—	67	67	—	—	4	4	28	28
Sasbach . . . . .	8	8	—	—	—	—	65	65	—	—	—	—	42	42
Sasbachwalden . . . . .	6	6	—	—	—	—	47	47	—	—	2	2	23	23
Schwarzach . . . . .	13	13	—	1	—	1	72	72	—	—	1	1	43	43
Sinzheim . . . . .	17	17	—	—	—	—	91	91	—	—	3	3	64	64
Söllingen . . . . .	1	1	—	—	—	—	13	13	1	1	—	—	10	10
Stadelhofen . . . . .	2	2	—	—	—	—	22	22	—	—	1	1	9	9
Steinbach . . . . .	3	3	—	—	—	—	47	47	—	—	—	—	33	33
Stollhofen . . . . .	2	2	—	—	—	—	28	28	—	—	1	1	22	22
Tiergarten . . . . .	1	1	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	7	7
Ulm bei Lichtenau . . . . .	1	1	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	13	13
Ulm bei Oberkirch . . . . .	5	5	—	—	—	—	54	54	—	—	1	1	40	40
Unzhurst . . . . .	7	7	—	—	—	—	28	28	—	—	—	—	11	11
Barnhalt . . . . .	4	4	—	—	—	—	30	30	—	—	2	2	15	15
Bimbuch . . . . .	1	1	—	—	—	—	38	38	—	—	—	*	22	22
Wagshurst . . . . .	2	2	—	—	—	—	30	30	—	—	—	—	23	23
Waldulm . . . . .	6	6	—	—	—	—	46	46	—	—	1	1	14	14
Weitenung . . . . .	7	7	—	—	—	—	24	24	—	—	1	1	13	13
Wintersdorf . . . . .	5	5	—	—	—	—	26	26	—	—	1	1	21	21
<b>Def. Philippsburg</b>														
Hambrücken . . . . .	6	6	—	—	—	—	81	81	—	—	—	—	38	38
Hockenheim . . . . .	19	19	4	4	2	3	128	128	46	22	9	9	72	71
Huttenheim . . . . .	7	5	—	—	—	—	41	41	—	—	2	2	30	25
Kelch . . . . .	21	19	2	—	2	—	138	138	4	4	7	7	62	62
Kirrlach . . . . .	21	21	—	—	—	—	144	144	—	—	5	5	64	64
Neudorf . . . . .	3	3	—	—	—	—	84	84	2	2	1	1	59	59
Oberhausen . . . . .	23	23	1	—	1	—	122	122	1	1	6	6	75	75
Philippsburg . . . . .	15	14	1	2	1	2	63	63	—	—	13	13	51	51
Reilingen . . . . .	4	4	—	1	—	—	42	42	1	1	2	2	17	17
Rheinhausen . . . . .	5	5	—	—	—	—	48	48	—	—	2	2	26	26
Rheinsheim . . . . .	7	7	—	—	—	—	53	53	2	2	—	—	33	33
Wiesental . . . . .	16	16	—	—	—	—	142	142	8	8	17	17	84	84

\* 1 Kind von einer ledigen protestantischen Mutter.



Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare		von lebigen kathol. Müttern		von lebigen protestantischen Müttern		Gesorbene katholische	Kirchliche Beerdigungen
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl	mit kath. Brautg.	mit kath. Braut	mit kath. Brautg.	mit kath. Braut	aus rein-kath. Ehen	aus gemischt-kath. Ehen	von lebigen kath. Müttern	von lebigen protestantischen Müttern	von lebigen kath. Müttern	von lebigen protestantischen Müttern			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
<b>Def. Säckingen</b>																
Beuggen . . . . .	5	5	—	—	—	—	16	16	4	4	—	—	—	10	10	
Eichel . . . . .	2	2	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	—	5	5	
Herten . . . . .	2	2	1	—	1	—	21	21	—	—	1	1	—	48	48	
Kleinlaufenburg .	1	1	2	1	1	1	8	6	5	4	—	—	—	3	3	
Minseln . . . . .	2	2	—	—	—	—	15	15	4	4	—	—	—	10	9	
Murg . . . . .	11	11	—	1	—	1	56	56	3	3	—	—	—	32	32	
Rollingen . . . . .	9	9	1	1	1	—	28	27	5	5	—	—	—	12	12	
Oberjäckingen . .	5	5	—	—	—	—	30	30	—	—	—	1	1	23	23	
Oberschwörstadt .	1	1	—	1	—	1	23	23	1	1	2	2	—	12	12	
Efingen . . . . .	17	17	—	—	—	—	40	40	—	—	1	1	1	11	11	
Rheinfelden . . . .	2	2	3	1	—	—	31	30	6	3	4	3	12	12	12	
Rickenbach . . . . .	5	5	—	—	—	—	69	69	1	1	1	1	—	39	39	
Säckingen . . . . .	14	14	2	3	1	1	58	58	7	5	2	1	—	53	53	
Todmoos . . . . .	10	10	—	2	—	1	36	36	2	2	—	—	—	19	19	
Wallbach . . . . .	3	3	1	—	1	—	10	10	—	—	—	—	—	7	7	
Warmbach . . . . .	3	3	2	—	—	—	7	7	1	1	—	—	—	5	5	
Wehr . . . . .	17	17	1	1	—	1	81	81	6	5	5	5	—	54	54	
Wyhlen . . . . .	13	10	4	7	2	3	46	46	16	6	2	2	—	25	25	
<b>Def. St. Leon</b>																
Eichtersheim . . . .	2	2	—	—	—	—	9	9	—	—	2	2	—	13	13	
Essenz . . . . .	1	1	—	—	—	—	12	12	2	2	—	—	—	5	5	
Eppingen . . . . .	1	1	—	—	—	—	19	19	8	6	3	3	—	15	15	
Kronau . . . . .	9	9	—	—	—	—	104	104	—	—	—	—	—	58	58	
Landshausen . . . .	4	4	—	—	—	—	22	22	1	1	—	—	—	12	12	
Langenbrücken . . .	6	6	—	1	—	1	41	41	—	—	—	—	—	32	32	
Malsch . . . . .	12	12	—	—	—	—	49	49	2	2	—	—	—	36	36	
Malschenberg . . . .	2	2	—	—	—	—	42	42	—	—	—	—	—	14	14	
Mingolsheim . . . . .	11	11	1	1	1	—	45	45	3	3	1	1	—	43	43	
Odenheim . . . . .	13	13	1	—	1	—	69	69	6	6	3	3	—	47	47	
Ostringen . . . . .	14	14	1	1	1	1	97	97	3	3	4	4	—	80	80	
Rauenberg . . . . .	7	7	—	—	—	—	60	60	—	—	—	—	—	27	27	
Rettigheim . . . . .	2	2	—	—	—	—	29	29	—	—	—	—	—	12	12	
Rohrbach . . . . .	—	—	—	—	—	—	37	37	1	1	2	2	—	16	16	
Rot . . . . .	12	12	—	—	—	—	80	80	—	—	—	—	—	43	43	
St. Leon . . . . .	9	9	—	—	—	—	64	64	—	—	1	1	—	44	44	
Stettfeld . . . . .	3	3	—	—	—	—	24	24	—	—	1	1	—	16	16	
Tiefenbach . . . . .	5	5	—	—	—	—	26	26	—	—	2	2	—	13	13	
Weher . . . . .	6	6	—	—	—	—	70	70	—	—	1	1*	—	50	50	
Zeutern . . . . .	8	8	—	—	—	—	51	51	5	5	—	—	—	34	34	
<b>Def. Stockach</b>																
Bodman . . . . .	2	2	—	—	—	—	19	19	—	—	1	1	—	11	11	
Bonndorf . . . . .	2	2	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	—	7	7	
Espasingen . . . . .	2	2	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	—	11	11	
Frickenweiler . . . .	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	

\* und 1 von einer lebigen protestantischen Mutter.

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein kath. Ehen		aus gemischt-kathol. Ehen		von ledigen kathol. Müttern		Gestorbene katholiken	Kirchliche Beerdigungen
	Gesamtsahl	davon kath. getraut	Gesamtsahl		kathol. getraut		davon katholisch getraut	aus gemischt-kathol. Ehen getraut	davon katholisch getraut	von ledigen kathol. Müttern	davon katholisch getraut			
			mit kath. Brautig.	mit kath. Braut.	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut.								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Gallmannsweil . . .	—	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	1	1	
Güttingen . . . . .	3	3	—	—	—	8	8	—	—	1	1	9	9	
Heudorf b. St. . . . .	2	2	—	—	—	9	9	—	—	2	2	5	5	
Hindelwangen . . . . .	1	1	—	—	—	4	4	—	—	—	—	1	1	
Hoppetenzell . . . . .	8	8	—	—	—	30	30	—	—	4	4	19	19	
Langenrain . . . . .	1	1	—	—	—	3	3	—	—	—	—	4	4	
Liggingen . . . . .	1	1	—	—	—	13	13	—	—	—	—	10	10	
Liptingen . . . . .	5	4	—	—	—	18	18	—	—	1	1	16	15	
Ludwigshafen . . . . .	7	7	—	—	—	14	14	—	—	3	3	13	13	
Mahlspüren im Tal . . . . .	—	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	6	6	
Mainwangen . . . . .	3	3	—	—	—	7	7	—	—	2	2	3	3	
Möggingen . . . . .	1	1	—	—	—	7	7	—	—	—	—	4	4	
Mühligen . . . . .	3	3	—	—	—	20	20	—	—	2	2	8	7	
Nesselwangen . . . . .	—	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	2	2	
Reithaslach . . . . .	3	3	—	—	—	19	19	—	—	2	2	14	14	
Rorgenwies . . . . .	1	1	—	—	—	7	7	—	—	—	—	2	2	
Schwandorf . . . . .	4	4	—	—	—	18	18	2	2	—	—	10	10	
Sippingen . . . . .	6	6	—	—	—	25	25	—	—	1	1	18	18	
Stähringen . . . . .	3	3	—	—	—	13	13	—	—	—	—	9	9	
Stockach . . . . .	15	15	—	2	—	41	41	5	4	1	1	29	29	
Wahlwies . . . . .	4	4	—	—	—	20	20	—	—	—	—	8	8	
Winterspüren . . . . .	1	1	—	—	—	6	6	—	—	—	—	3	3	
Zizenhausen . . . . .	7	7	—	—	—	29	29	4	3	5	5	13	13	
<b>Def. Stühlingen</b>														
Achdorf . . . . .	3	3	—	—	—	12	12	—	—	1	1	6	6	
Bettmaringen . . . . .	2	2	—	—	—	40	40	—	—	1	1	23	23	
Birkendorf . . . . .	3	3	—	—	—	11	11	1	1	—	—	13	13	
Blumberg . . . . .	—	—	—	—	—	6	6	—	—	1	1	5	5	
Bonndorf . . . . .	9	9	—	—	—	51	47	1	1	1	1	29*	29	
Dillendorf . . . . .	1	1	—	—	—	13	13	—	—	1	1	5	5	
Epfenhofen . . . . .	—	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	2	2	
Erwattingen . . . . .	2	2	—	—	—	15	15	—	—	1	1	12	11	
Fützen . . . . .	3	3	1	—	1	16	16	—	—	3	3	12	12	
Grafenhausen . . . . .	3	3	—	—	—	24	24	1	1	2	2	18	18	
Lausheim . . . . .	3	3	—	—	—	17	17	—	—	1	1	5	5	
Lembach . . . . .	3	3	—	—	—	6	6	—	—	1	1	9	9	
Niedern am Wald . . . . .	10	10	—	1	—	46	46	1	1	1	1	25	25	
Schwanningen . . . . .	2	2	—	—	—	12	12	—	—	—	—	3	3	
Stühlingen . . . . .	3	3	—	—	—	20	20	6	4	—	—	24	24	
Untermettingen . . . . .	—	—	—	—	—	29	29	—	—	3	3	9	9	
Weizen . . . . .	3	3	—	—	—	17	17	1	1	1	1	13	13	
<b>Def. Laubertischofsheim</b>														
Boxtal . . . . .	2	2	—	—	—	22	22	—	—	1	1	16	16	
Bronnbach . . . . .	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	

\* Außerdem 6 im Spital gestorben, auswärts beerdigt.

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-kathol. Müttern			aus gemischt-kathol. Müttern			von lebigen kathol. Müttern	von lebigen protestantischen Müttern	Gesorbene katholische	Gesorbene protestantische
	Gesamtzahl	davon kathol. getraut	mit kath. Bräutig.	mit kath. Braut	mit kath. Bräutig. mit kath. Braut	fathol. getraut	davon katholisch getauft	aus gemischt-kathol. Müttern	davon katholisch getauft	aus gemischt-kathol. Müttern	davon katholisch getauft	von lebigen kathol. Müttern				
													1	2	3	4
Dittwar . . . . .	3	3	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	—	—	14	14
Dörlesberg . . . . .	1	1	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	—	—	8	8
Eiersheim . . . . .	3	3	—	—	—	—	15	15	—	—	—	—	—	—	7	7
Freudenberg . . . . .	9	9	—	—	—	—	51	51	1	1	—	—	—	—	22	22
Gamburg . . . . .	6	6	—	—	—	—	11	11	2	2	1	1	1	1	10	10
Giffgheim . . . . .	8	8	—	—	—	—	33	33	1	1	—	—	—	—	15	15
Grosrinderfeld . . . . .	6	6	—	—	—	—	31	31	—	—	1	1	1	1	25	25
Hochhausen . . . . .	1	1	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	—	—	11	11
Hundheim . . . . .	5	5	—	—	—	—	44	44	—	—	1	1	1	1	12	12
Impfingen . . . . .	7	7	—	—	—	—	15	15	—	—	—	—	—	—	9	9
Königheim . . . . .	6	6	—	—	—	—	58	58	—	—	1	1	1	1	26	26
Külshelm . . . . .	2	2	—	—	—	—	39	39	—	—	2	2	2	2	32	32
Kauenberg . . . . .	2	2	—	—	—	—	35	35	—	—	1	1	1	1	26	26
Reicholzheim . . . . .	4	4	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	—	—	17	17
Tauberbischofsheim . . . . .	11	11	—	1	—	1	74	74	6	5	3	3	3	3	46	46
Uffigheim . . . . .	4	4	—	—	—	—	21	21	—	—	—	—	—	—	18	18
Wentheim . . . . .	1	1	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	—	—	3	3
Werbach . . . . .	3	3	—	—	—	—	28	28	—	—	—	—	—	—	19	19
Werbachhausen . . . . .	1	1	—	—	—	—	6	6	1	1	—	—	—	—	6	6
Wertheim . . . . .	5	5	5	1	1	—	8	8	7	4	1	1	1	1	11	11
<b>Def. Triberg</b>																
Dauchingen . . . . .	7	7	—	—	—	—	25	25	—	—	1	1	1	1	17	17
Fischbach . . . . .	—	—	—	—	—	—	15	15	—	—	—	—	—	—	6	6
Furtwangen . . . . .	26	26	—	4	—	4	95	95	5	5	6	6	6	6	67	67
Gremmlsbach . . . . .	3	3	—	—	—	—	22	20	—	—	—	—	—	—	11	11
Gütenbach . . . . .	6	6	—	1	—	1	26	26	1	1	3	3	3	3	18	18
Gaufach . . . . .	7	7	—	—	—	—	78	78	2	2	3	3	3	3	41	41
Hornberg . . . . .	1	1	3	2	—	—	11	10	15	5	1	1	1	1	8	8
Neuhausen . . . . .	9	8	—	—	—	—	37	36	1	—	—	—	—	—	16	16
Neukirch . . . . .	7	7	—	—	—	—	16	16	—	—	1	1	1	1	8	8
Niedereisbach . . . . .	3	3	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	—	—	14	14
Niederwaffer . . . . .	2	2	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	—	—	4	4
Nußbach . . . . .	6	6	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	—	—	16	16
Oberwolsbach . . . . .	4	4	—	—	—	—	50	50	—	—	2	2	2	2	31	31
Rippoldsau . . . . .	4	4	2	—	2	—	32	32	—	—	—	—	—	—	18	18
Rohrbach . . . . .	1	1	1	—	1	—	10	10	1	—	1	1	1	1	9	9
St. Georgen . . . . .	4	4	6	1	—	1	31	31	19	9	—	—	—	—	12	12
St. Roman . . . . .	1	1	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	—	—	4	4
Schapbach . . . . .	7	7	—	—	—	—	51	51	1	1	5	5	5	5	32	32
Schenkenzell . . . . .	6	5	5	1	1	—	36	33	14	4	2	2	2	2	18	17
Schönwald . . . . .	4	4	—	—	—	—	34	34	2	2	3	3	3	3	28	28
Schonach . . . . .	6	6	—	—	—	—	81	81	—	—	1	1	1	1	45	45
Tennenbronn . . . . .	11	11	—	—	—	—	39	39	—	—	1	1	1	1	25	25
Triberg . . . . .	23	23	2	—	—	—	79	79	8	6	—	—	*	55	55	

\* 1 von einer lebigen protestantischen Mutter.

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				rein-kath. lichen Ehen		gemischte kath. Ehen		von lebigen kathol. Müttern		gestorbene katholiken	säugliche Kindergebirungen
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl	kathol. getraut		aus rein-kath. lichen Ehen	davon katholisch getraut	aus gemischte kath. Ehen		davon katholisch getraut	davon katholisch getraut			
				mit kath. Brautig.	mit kath. Braut			aus rein-kath. lichen Ehen	aus gemischte kath. Ehen					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Weilersbach . . . . .	4	4	—	—	—	24	24	—	—	—	—	7	7	
Wittichen . . . . .	1	1	—	—	—	8	8	—	—	2	2	3	3	
Wolfach . . . . .	6	6	2	—	1	68	68	6	2	1	1	46	46	
<b>Def. Billingen</b>														
Najen . . . . .	5	5	—	—	—	19	19	—	—	—	—	11	11	
Braunlingen . . . . .	13	13	—	—	—	41	41	—	—	1	1	40	40	
Döggingen . . . . .	2	2	—	—	—	18	18	—	—	1	1	13	13	
Donaueschingen . . . . .	25	20	1	2	1	166	64	17	15	35*	35	60	60	
Lirrheim . . . . .	6	6	—	1	—	25	25	2	2	3	3	19	19	
Fürstenberg . . . . .	—	—	—	—	—	15	15	—	—	—	—	5	5	
Grüningen . . . . .	2	2	—	—	—	7	7	—	—	—	—	6	6	
Hammereisenbach . . . . .	2	2	—	—	—	15	15	—	—	2	2	8	8	
Hausen vor Wald . . . . .	4	2	1	—	—	12	10	—	—	1	—	9	8	
Heidenhofen . . . . .	—	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	1	1	
Sondingen . . . . .	1	1	—	—	—	6	6	—	—	—	—	3	3	
Hubertshofen . . . . .	1	1	—	—	—	8	8	—	—	1	1	3	3	
Düßingen . . . . .	8	8	—	—	—	24	24	—	—	1	1	38	38	
Kirchdorf . . . . .	8	8	—	—	—	49	49	—	—	2	2	29	29	
Mundelfingen . . . . .	7	7	—	—	—	28	28	—	—	—	—	14	14	
Neudingen . . . . .	1	1	—	—	—	6	5	1	1	—	—	7	7	
Pfaffenweiler . . . . .	2	2	—	—	—	9	9	—	—	1	1	10	10	
Pföhren . . . . .	2	2	—	—	—	18	18	1	1	—	—	16	16	
Riedböhringen . . . . .	2	2	—	—	—	14	14	—	—	—	—	10	10	
Schönenbach . . . . .	2	2	—	—	—	13	13	1	1	1	1	5	5	
Schollach . . . . .	1	1	—	—	—	13	11	—	—	3	3	6	6	
Sumpfhöfen . . . . .	—	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	2	2	
Tannheim . . . . .	1	1	—	—	—	15	15	—	—	—	—	6	6	
Unterfirnach . . . . .	4	4	—	—	—	22	22	—	—	2	2	9	9	
Urach . . . . .	2	2	—	—	—	20	20	—	—	—	—	7	7	
Billingen . . . . .	33	33	9	6	1	218	201	41	23	17	17	146	146	
Böhrenbach . . . . .	9	9	—	1	—	54	54	—	—	1	1	37	37	
Wolterdingen . . . . .	3	3	—	—	—	21	21	1	1	—	—	12	12	
<b>Def. Waibstadt</b>														
Aglasterhausen . . . . .	—	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	6	6	
Baiertal . . . . .	—	—	—	—	—	20	20	3	3	1	1	10	10	
Balzfeld . . . . .	5	5	1	—	1	36	36	2	2	—	—	18	18	
Bargen . . . . .	1	1	—	—	—	14	14	1	1	1	1	3	3	
Dielheim . . . . .	9	9	—	—	—	80	80	1	1	—	—	41	41	
Grombach . . . . .	3	3	—	—	—	31	31	1	1	—	—	15	15	
Hilsbach . . . . .	5	5	—	—	—	19	19	1	1	3	3	8	8	
Lobensfeld . . . . .	4	4	—	1	—	22	22	—	—	2	2	9	9	
Mauer . . . . .	2	2	3	—	3	24	24	6	4	2	2	13	13	
Mühlhausen . . . . .	10	10	—	—	—	84	84	—	—	3	3	37	37	

\* Alle von auswärts in der Gebarmenschule.

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare											
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl		kathol. getraut								Gesorbene katholiken	Kirchliche Begräbnisse
			mit kath. Bräutig.	mit kath. Braut.	mit kath. Bräutig.	mit kath. Braut.	auss. rein-kathol. in diesen Ehen	davon katholisch getauft	auss. gemischt-kathol. Ehen	davon katholisch getauft	von Lebigen kathol. Müttern	davon katholisch getauft		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Neunfirchen . . . . .	1	1	—	—	—	—	15	14	3	3	—	—	8	8
Obergimpren . . . . .	6	6	—	—	—	—	42	42	4	3	1	1	18	18
Nichen . . . . .	—	—	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	2	2
Rotenberg . . . . .	1	1	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	9	9
Schluchtern . . . . .	4	4	—	—	—	—	10	10	1	1	—	—	2	2
Siegelsbach . . . . .	—	—	—	—	—	—	12	12	1	1	1	1	7	7
Sinsheim . . . . .	2	2	4	2	2	1	20	20	4	1	3	3	18	18
Spechbach . . . . .	4	4	—	—	—	—	12	12	4	2	1	1	10	10
Steinsfurt . . . . .	3	3	—	—	—	—	22	21	10	7	1	1	15	15
Waibstadt . . . . .	10	10	1	1	1	1	38	38	7	7	4	4	38	36
Zuzenhausen . . . . .	1	1	—	—	—	—	5	5	1	1	1	1	6	6
<b>Def. Waldkirch</b>														
Bleibach . . . . .	5	5	—	—	—	—	21	21	—	—	—	—	18	18
Bleichheim . . . . .	6	6	1	—	1	—	36	36	1	1	—	—	27	27
Bombach . . . . .	—	—	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	10	10
Buchholz . . . . .	7	7	—	—	—	—	14	14	2	1	1	1	11	11
Denzlingen . . . . .	3	3	2	3	—	1	12	12	10	5	—	—	3	3
Elzach . . . . .	17	17	—	—	—	—	96	96	—	—	5	5	57	57
Emmendingen . . . . .	18	18	7	6	1	5	58	58	30	17	15	15	34	34
Glottental . . . . .	2	2	—	—	—	—	42	42	—	—	1	1	34	34
Hecklingen . . . . .	—	—	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	14	14
Heimbach . . . . .	1	1	—	—	—	—	15	15	2	2	—	—	11	11
Heuweiler . . . . .	2	2	—	—	—	—	15	15	—	—	—	—	12	12
Hochdorf . . . . .	3	3	—	—	—	—	19	19	—	—	—	—	3	3
Holzhausen . . . . .	2	2	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	17	17
Hugstetten . . . . .	10	10	—	—	—	—	20	20	1	1	—	—	15	15
Kenzingen . . . . .	5	5	—	3	—	1	61	61	11	8	4	4	40	40
Kollnau . . . . .	22	22	1	1	—	1	97	97	2	1	11	11	63	63
Lehen . . . . .	6	6	—	1	—	1	11	11	1	1	2	2	11	11
Neuershausen . . . . .	1	1	—	—	—	—	5	5	—	—	1	1	10	10
Oberbiederbach . . . . .	2	2	—	—	—	—	18	18	—	—	1	1	10	10
Oberprechtal . . . . .	2	2	—	—	—	—	10	10	—	—	1	1	7	7
Obersimonswald . . . . .	2	2	—	—	—	—	12	12	—	—	1	1	10	10
Oberwinden . . . . .	13	13	1	—	—	—	54	54	—	—	7	7	31	31
Reute . . . . .	3	3	—	—	—	—	30	30	1	1	—	—	10	10
Siegelau . . . . .	—	—	—	—	—	—	8	8	1	1	3	3	3	3
Untersimonswald . . . . .	7	7	1	—	1	—	45	45	—	—	1	1	30	30
Waldkirch . . . . .	16	16	2	2	1	1	112	112	11	4	16	16	71	71
Wach . . . . .	3	3	—	—	—	—	26	26	—	—	4	4	16	16
<b>Def. Waldshut</b>														
Nichen . . . . .	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	2	2
Berau . . . . .	2	2	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	6	6
Bernau . . . . .	5	5	—	1	—	1	36	36	—	—	2	2	12	12
Birndorf . . . . .	3	3	—	—	—	—	24	24	—	—	—	—	16	16
Brenden . . . . .	3	3	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	8	8

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-katholischen Eltern		katholisch getauft		aus gemischt-kathol. Eltern getauft		von lebigen kathol. Müttern		Gesamte katholische Bevölkerung	Kirchliche Bevölkerung
	Gesamtsachz. davon kath. getraut	3	Gesamtszahl	rathol. getraut		7	8	9	10	11	12	13	14			
				mit kath. Gräutlg.	mit kath. Braut									mit kath. Gräutlg.	mit kath. Braut	
Dogern . . . . .	3	3	—	—	—	30	30	—	—	1	1	25	25			
Börsühl . . . . .	7	7	—	1	—	55	55	3	3	—	—	32	32			
Gurtweil . . . . .	2	2	—	—	—	15	15	—	—	—	—	8	8			
Hänner . . . . .	4	4	—	—	—	33	33	—	—	—	—	10	10			
Herrischried . . . . .	11	11	—	—	—	43	43	—	—	2	2	42	42			
Hierbach . . . . .	1	1	—	—	—	24	24	—	—	—	—	10	10			
Hochfal . . . . .	7	7	—	—	—	57	57	1	1	—	—	23	23			
Höhenschwand . . . . .	8	8	—	—	—	31	31	—	—	3	3	20	20			
Krenkingen . . . . .	2	2	—	—	—	8	8	—	—	—	—	4	4			
Luttingen . . . . .	5	5	—	—	—	19	19	—	—	—	—	12	12			
Menzenschwand . . . . .	3	3	—	1	—	9	9	—	—	1	1	10	10			
Niebersühl . . . . .	2	2	—	—	—	35	35	—	—	—	—	17	17			
Nögenschwil . . . . .	1	1	—	—	—	13	13	—	—	—	—	8	8			
St. Blasien . . . . .	8	8	—	—	—	41	41	2	2	1	1	32	32			
Schlageten . . . . .	4	4	—	2	—	11	11	1	1	1	1	4	4			
Unteralpsen . . . . .	2	2	—	—	—	11	11	—	—	—	—	5	5			
Unteribach . . . . .	4	4	—	—	—	13	13	—	—	—	—	4	4			
Urberg . . . . .	—	—	—	—	—	5	5	1	1	—	—	6	6			
Waldfirch . . . . .	5	5	—	—	—	37	37	—	—	1	1	27	27			
Waldshut . . . . .	12	10	1	—	—	75	75	15	8	7	7	49	49			
Weilheim . . . . .	3	3	—	—	—	16	16	—	—	1	1	4	4			
<b>Def. Walldürn</b>																
Altheim . . . . .	5	5	—	—	—	45	43	—	—	1	1	22	22			
Brezingen . . . . .	1	1	—	—	—	24	24	—	—	—	—	11	11			
Erfeld . . . . .	3	3	—	—	—	9	9	—	—	—	—	8	8			
Gericbstetten . . . . .	1	1	—	—	—	26	26	—	—	—	—	13	13			
Glashofen . . . . .	2	2	—	—	—	33	33	—	—	1	1	8	8			
Gardheim . . . . .	15	15	—	—	—	84	84	—	—	1	1	45	45			
Höpfingen . . . . .	6	6	—	—	—	51	51	—	—	1	1	26	26			
Külfringen . . . . .	—	—	—	—	—	21	21	1	1	1	1	13	13			
Rippberg . . . . .	2	2	—	3	—	17	17	2	2	—	—	12	12			
Schweinberg . . . . .	4	4	—	—	—	16	16	—	—	—	—	13	13			
Waldstetten . . . . .	4	4	—	—	—	16	16	—	—	—	—	23	21			
Walldürn . . . . .	12	12	—	—	—	124	124	3	3	3	3	84	84			
<b>Def. Weinheim</b>																
Doffenheim . . . . .	11	11	2	—	—	67	67	7	4	5	3	35	35			
Heddesheim . . . . .	6	5	3	—	2	47	46	24	12	6	5	37	37			
Heiligkreuzsteinach . . . . .	5	5	—	3	—	20	20	4	1	3	3	15	15			
Hemsbach . . . . .	7	5	4	2	1	54	54	21	8	3	3	22	22			
Hohensachsen . . . . .	2	2	—	3	—	18	18	15	4	—	—	6	6			
Hlvesheim . . . . .	3	2	1	2	1	16	16	6	3	6	6*	12	12			
Ladenburg . . . . .	5	5	5	2	3	41	41	39	19	3	3	45	45			
Leutershausen . . . . .	7	7	—	—	—	33	33	5	4	—	—	24	24			

\* und 1 von einer lebigen protestantischen Mutter.

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-kath. Müttern		aus gemischt-kathol. Eltern		von lebigen kathol. Müttern		katholische	protestantische
	Gesamtzahl	Darvon kath. getraut	Gesamtzahl	kath. getraut	aus rein-kath. Müttern	beyon katholisch getauft	aus gemischt-kathol. Eltern	beyon katholisch getauft	von lebigen kathol. Müttern	beyon katholisch getauft				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Neckarhausen . . .	6	6	2	2	1	2	34	34	17	8	1	1	19	19
Sandhofen . . .	35	32	6	13	3	2	140	137	65	23	38	31*	77	75
Schönau b. Heidelb. . .	2	1	—	1	—	—	4	4	4	3	—	—	5	5
Schriesheim . . .	3	3	—	2	—	1	10	10	19	5	1	1	8	8
Seckenheim . . .	13	13	1	2	—	—	81	81	19	10	7	7+	37	37
Wallstadt . . .	2	2	1	1	—	—	23	23	18	11	6	4	17	17
Weinheim . . .	18	18	12	7	5	6	60	59	62	27	14	14 <sup>5</sup>	63	62
<b>Def. Wiesental</b>														
Brombach . . .	6	5	4	4	1	1	15	13	23	4	3	3	12	12
Häg . . .	4	4	—	—	—	—	22	21	—	—	—	—	14	14
Höllstein . . .	8	8	2	—	—	—	27	27	11	3	1	1	11	11
Inzlingen . . .	—	—	1	—	1	—	24	24	—	—	—	—	11	11
Neustein . . .	9	9	—	—	—	—	30	30	3	3	—	—	11	11
Vörsach (2 Pfarreien)	34	27	29	17	8	6	106	106	78	27	16	11	109	97
Schönau i. W. . .	17	17	—	1	—	1	112	112	1	1	3	3	87	87
Schoppsheim . . .	4	4	4	4	—	—	16	16	4	4	2	2	38	38
Todtnau . . .	7	7	—	1	—	1	67	67	5	5	2	2	51	51
Todtnauberg . . .	4	4	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	6	6
Weil-Leopoldshöhe . . .	3	3	4	5	1	1	11	10	18	7	1	1	6	4
Wieden . . .	2	2	—	—	—	—	14	14	1	1	—	—	6	6
Zell i. W. . .	14	12	5	4	1	4	88	88	20	14	12	12	83	82
<b>Def. Haigerloch</b>														
Betra . . .	1	1	—	1	—	1	25	25	—	—	1	1	18	18
Bietenhausen . . .	1	1	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	6	6
Bittelbronn . . .	1	1	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	10	10
Dettensee . . .	1	1	—	—	—	—	12	12	—	—	1	1	3	3
Dettingen . . .	3	3	—	—	—	—	30	30	1	1	—	—	13	13
Dettingen . . .	1	1	—	—	—	—	5	5	—	—	1	1	4	4
Dieben . . .	3	3	—	—	—	—	17	17	—	—	1	1	5	5
Empfingen . . .	12	11	—	—	—	—	43	43	—	—	3	3	41	41
Fischingen . . .	2	2	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	10	10
Glatt . . .	4	4	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	7	7
Grüol . . .	4	4	—	—	—	—	25	25	—	—	—	—	17	17
Haigerloch . . .	4	4	—	—	—	—	8	8	1	1	1	1	9	9
Hart . . .	1	1	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	10	10
Heiligenzimmern . . .	2	2	—	—	—	—	21	21	—	—	—	—	14	14
Höfendorf . . .	2	2	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	14	14
Imtau . . .	1	1	—	—	—	—	16	16	—	—	—	—	7	7
Stetten . . .	3	3	—	—	—	—	19	19	—	—	2	2	16	16
Trillfingen . . .	2	2	—	—	—	—	34	34	—	—	5	5	22	22
Weildorf . . .	7	7	—	—	—	—	12	12	—	—	2	2	13	13

\* und 1 von einer lebigen protestantischen Mutter. † und 1 von einer lebigen freireligiösen Mutter. § und 5 von lebigen protestantischen Müttern. ‡ und 2 ebenso.

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare		Paare		Lebendgeburten		Lebendgeburten		Lebendgeburten		Todesfälle	
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl		kathol. getraut		aus rein-kathol. Ehen	davon katholisch getauft	aus gemischt-kathol. Ehen	davon katholisch getauft	von lebigen kathol. Müttern	davon katholisch getauft	Geborene katholiten	Kirchliche Beerdigungen
			mit kath. Bräutig.	mit kath. Braut	mit kath. Bräutig.	mit kath. Braut								
<b>Def. Gehringen</b>	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Bifingen . . . . .	14	14	—	—	—	—	56	56	—	—	—	—	24	24
Boll . . . . .	12	6	—	—	—	—	24	24	1	1	1	1	16	16
Burladingen . . . . .	10	9	—	—	—	—	64	64	2	2	2	2	36	36
Grosselfingen . . . . .	6	6	—	—	—	—	38	38	—	—	1	1	21	21
Hausen i. K. . . . .	6	6	—	—	—	—	35	35	—	—	—	—	24	24
Gehringen . . . . .	19	19	1	4	—	3	106	106	12	9	10	10	61	61
Jungingen . . . . .	4	4	—	—	—	—	23	23	1	1	3	3	19	19
Dwingen . . . . .	2	2	—	—	—	—	18	18	—	—	1	1	17	17
Rangendingen . . . . .	4	4	1	—	1	—	41	41	—	—	4	4	40	40
Stein . . . . .	3	3	—	—	—	—	30	30	—	—	1	1	17	17
Steinhofen . . . . .	2	2	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	6	6
Stetten u. S. . . . .	2	2	—	—	—	—	22	22	—	—	—	—	10	10
Lanheim . . . . .	1	1	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	8	8
Weilheim . . . . .	2	2	—	—	—	—	15	15	—	—	1	1	8	8
Wilflingen . . . . .	1	1	—	—	—	—	17	17	—	—	1	1	9	9
Zimmern . . . . .	5	5	—	—	—	—	22	22	—	—	—	—	8	8
<b>Def. Sigmaringen</b>														
Ablach . . . . .	—	—	—	—	—	—	16	16	—	—	—	—	9	9
Berental . . . . .	1	1	—	—	—	—	9	9	—	—	1	1	12	12
Beuron . . . . .	—	*	—	—	*	*	4	4	—	—	—	—	4	4
Bingen . . . . .	4	4	—	—	—	—	38	38	1	1	1	1	19	19
Dietershofen . . . . .	1	1	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	9	9
Einhart . . . . .	—	—	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	4	4
Efferatzweiler . . . . .	2	2	—	—	—	—	17	17	1	1	—	—	8	8
Habstal . . . . .	4	4	—	—	—	—	14	14	—	—	1	1	7	7
Hausen a. Amdelsb. . . . .	2	2	—	—	—	—	37	37	—	—	—	—	15	15
Klosterwald . . . . .	6	6	—	—	—	—	33	33	—	—	1	1	24	24
Krauchenwies . . . . .	8	8	—	—	—	—	24	24	1	1	1	1	8	8
Laiß . . . . .	6	6	—	—	—	—	20	20	2	2	2	2	11	11
Levertzweiler . . . . .	—	—	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	4	4
Liggerisdorf . . . . .	1	1	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	9	9
Magenbuch . . . . .	1	1	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	4	4
Mindersdorf . . . . .	1	1	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	7	6
Mitrach . . . . .	5	5	—	—	—	—	42	42	1	1	5	5	18	18
Kuolfingen . . . . .	1	1	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	11	11
Siberatzweiler . . . . .	2	2	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	2	2
Sigmaringen . . . . .	13	13†	—	†	—	†	71	71	7	7	1	1	107	107
Sigmaringendorf . . . . .	6	6	—	—	—	—	37	37	—	—	—	—	30	30
Tafertzweiler . . . . .	3	3	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	5	5
Talheim . . . . .	2	2	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	7	7
Wilflingen . . . . .	1	1	—	—	—	—	11	11	—	—	1	1	14	14
Walbertzweiler . . . . .	1	1	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	8	8

\* Im Kloster Beuron 136 rein-katholische und 14 gemischte Ehen (1 mit kathol. Bräutigam und 13 mit kathol. Braut). † Im Kloster Gorheim 85 rein-katholische und 4 gemischte Ehen (1 mit kathol. Bräutigam und 3 mit kathol. Braut).



Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-kath. fischen Ehen		aus gemischt-kath. Ehen		von lebigen fathol. Müttern		Gesorbene		Kirchliche	
	Gesamtzahl	davon fath. getraut	Gesamtzahl	fathol. getraut	mit fath. Brautig. mit kath. Braut	mit fath. Brautig. mit kath. Braut	davon fatholisch getauft	davon fatholisch getauft	davon fatholisch getauft	davon fatholisch getauft	fathol. Mütter	Gesorbene	Kirchliche	Gesorbene	Kirchliche	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
<b>Def. Veringen</b>																
Benzingen . . . . .	2	2	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	7	7		
Billafingen . . . . .	—	—	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	1	1		
Feldhausen . . . . .	2	2	—	—	—	—	10	10	—	—	1	1	14	14		
Frohnstetten . . . . .	4	4	—	—	—	—	38	38	1	1	4	4	22	22		
Gammertingen . . . . .	9	9	—	—	—	—	37	37	—	—	3	3	26	26		
Harthausen a. d. Sch.	2	2	—	—	—	—	25	25	—	—	1	1	15	15		
Hettingen . . . . .	1	1	—	—	—	—	25	25	1	1	2	2	13	13		
Inneringen . . . . .	3	3	—	—	—	—	26	26	—	—	2	2	11	11		
Jungnau . . . . .	1	1	—	—	—	—	8	8	—	—	1	1	15	15		
Kettenacker . . . . .	2	2	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	5	5		
Langenenslingen . . . . .	1	1	—	—	—	—	23	23	1	1	—	—	15	15		
Melchingen . . . . .	4	4	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	15	15		
Neufra . . . . .	3	3	—	—	—	—	36	36	—	—	3	3	13	13		
Ringingen . . . . .	3	3	—	—	—	—	22	22	—	—	—	—	13	13		
Salmendingen . . . . .	3	3	—	—	—	—	19	19	—	—	3	3	15	15		
Steinhilben . . . . .	4	4	—	—	—	—	23	23	—	—	—	—	16	16		
Storzigen . . . . .	1	1	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	4	4		
Sträßberg . . . . .	4	4	1	—	1	—	41	41	3	3	3	3	26	26		
Trochtelfingen . . . . .	3	3	—	—	—	—	28	28	—	—	—	—	19	19		
Veringendorf . . . . .	4	4	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	14	14		
Veringerstadt . . . . .	2	2	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	19	19		

## Literarische Anzeigen.

**Archivinventare der katholischen Pfarreien in der Diözese Würzburg.** Bearbeitet und herausgegeben von Dr. August Amrhein (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. 5. Reihe: Inventarien fränkischer Archive. I. Bd.). Würzburg, Königl. Universitätsdruckerei H. Stürz A.-G., 1914. XXVI und 891 S. Lex.-8°. Preis Mk. 30.—

Welch unvergleichliche Schätze für die Orts- und Landesgeschichte in allen ihren Beziehungen in den Archiven und Registraturen der katholischen Pfarreien fast überall so gut wie unbekannt und unbenützt verborgen liegen, das zeigt an einem Beispiel von durchschlagender Kraft das vorliegende, nahezu 900 Seiten starke Werk des um die Geschichte Frankens hochverdienten Dechantpfarrers von Esfeld, August Amrhein. Er hat damit eine bahnbrechende Arbeit vollbracht, ein Unternehmen von bleibendem Wert, das ihm sowie der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, die ihn verständnisvollst unterstützt hat, den aufrichtigsten Dank nicht bloß der Geschichtsforscher und Geschichtskenner sichert, sondern auch den aller um Denkmalspflege und Archivaltenschutz bemühten Vaterlandsfreunde. Und dies deswegen, weil durch das Amrheinsche Inventarisationswerk der Bestand der bischöflich Würzburger Pfarrarchive in einer Weise festgelegt ist, die gegen den selbst in unserer Zeit des planmäßigen Erhaltens und Sammelns täglich zu befürchtenden Verlust das wirksamste Schutzmittel bildet, wenn die hierorts z. B. schon 1691 ergangenen Verordnungen über die Aufbewahrung der Archivalien nur einigermaßen befolgt werden.

Das gesamte, mit ebenso unverdrossenem Fleiß wie sachlichem Geschick verzeichnete Material ist in sechs Abteilungen (Urkunden, Lehens- und Zinsbücher, Chroniken, Rechnungen, Akten [vor 1800], Matrikel) auseinandergehalten, bis auf die Pergamentfragmente von Urkunden und Handschriften, die als Umschläge von Rechnungen und Büchern dienen, sowie den Fragmenten von Inkunabeldrucken berücksichtigt und durch ein sorgfältiges alphabetisches Personen- und Ortsregister zu jedermanns Gebrauch nutzbar gemacht. Von dem Reichtum und Wert der vorhandenen

Befrände kann man sich einen Begriff machen, wenn man erfährt, daß die (Pergament-)Urkunden bis auf das Jahr 1258, die sonst ihres Inhalts halber im allgemeinen weniger rücksichtsvoll behandelten Rechnungen bis ins fünfzehnte und die (Tauf-, Ehe- und Sterbe-)Matrikelbücher bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts zurückreichen, in einzelnen Fällen auch noch älter sind, während die Hauptmasse des Materials wie überall dem 18. Jahrhundert angehört. Ein ganz besonderes Verdienst um die Geschichte der einzelnen Pfarreien hat sich der Verfasser dadurch erworben, daß er bei jeder die einschlägige Literatur mit den Namen der Haupt- und Nebenkirchen und Kirchenheiligen und, soweit möglich, auch die Gründungszeit vermerkt und so mit diesem für jede Pfarrei ein abgeschlossenes Ganzes bildenden Verzeichnis die Grundlage zu weiteren Forschungen über dieselben geschaffen hat, eine wichtige Ergänzung also für die Pfarz- und Ortsgeschichte Unterfrankens.

Aber auch darüber hinaus enthalten die Archivinventare der Diözese Würzburg für die angrenzenden Teile des Großherzogtums Baden und Erzbistums Freiburg eine Menge wertvoller und zumal für die Familien-, Zeit- und Kunstgeschichtsforschung unentbehrlicher Nachrichten und Hilfsmittel, wie beispielsweise für die Klöster Bronnbach an der Tauber und Gerlachshheim, für die Herr von (Wall-)Dürn, Poppenhausen, Niedern, Kieneck, Zobel, für die Grafen und Grafschaft Wertheim, für die Orte Dittigheim, Gottersdorf, Grünsfeldhausen, (Groß- und Klein-)Hornbach, Messelhausen, Ripperg, Tauberbischofsheim, Wertheim (Kunstmaler Andreas Scheich 1769), Wessental und andere mehr.

Alles in allem kann die Veröffentlichung der Würzburger Pfarrarchivinventare jeder andern Diözese zur Nachahmung und zum Muster dienen, nicht zum wenigsten der Erzdiözese Freiburg, für die bis jetzt der Benutzer auf die Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission in zwanzig und etlichen Bänden der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins angewiesen ist, genötigt, aus ihnen mit vieler Mühe und Zeitverlust seinen Bedarf zusammenzusuchen. Obwohl hier die Jahre und Summen erfordernde Arbeit des Sammelns und Verzeichnens bereits fertig vorliegt und nur der nachbessernden und ordnenden Hand harret, ist bis zur Stunde noch der letzte, verhältnismäßig kleine Schritt zu tun, um für das Erzbistum Freiburg eine den Würzburger Pfarrarchiv-Inventaren würdige Bestandsaufnahme an die Seite stellen zu können. Damit würden auch ein für allemal die schon so oft und beweglich, aber bisher noch immer vergeblich gerügten Mißstände auf diesem Gebiete beseitigt und ebenso reichhaltige wie wegen ihrer Unersehnlichkeit unschätzbare Quellen der badischen Landes- und Kirchengeschichte auch ohne Denkmalschutzgesetz vor Vernachlässigung und Verschleuderung gerettet sein, weil mit dem Vorhandensein des Inventarwerkes auch das richtige Verständnis am Werte seines Inhaltes erwachen und in ungeahnter Weise wachsen und Nutzen stiften würde.

**Die Denkmalpflege in Deutschland, mit besonderer Berücksichtigung der Rechtsverhältnisse.** Von Dr. phil. Aug. Kneer, Rechtsanwalt in Trier. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1915. 8<sup>o</sup> und 249 S. Preis Mk. 2.50.

Kneers „Denkmalpflege“, die der rührige Volksvereins-Verlag in der von ihm gewohnten geschmackvollen Weise ausgestattet hat, will ein anregender und anschaulicher Leitfaden für jedermann sein. Vor allem dürfte sie in den Kreisen der Geistlichkeit Beachtung finden; sind doch die Geistlichen in erster Linie als Hüter und Pfleger der vielen und großen Denkmalswerte, die ihnen anvertraut sind, berufen. Aber auch der Verwaltungsbeamte, der Lehrer, überhaupt jeder für Denkmalschutz und Pflege des Heimatssinnes interessierte Gebildete wird das eine Fülle von Stoff enthaltende Werkchen, dem im Anhang das gesamte einschlägige Gesetzgebungsmaterial beigegeben ist, gern in die Hand nehmen und mit Genuß und Nutzen lesen. Will es doch „ein Wegweiser sein an einer Straße, die in ein Land voll Erinnerung und Schönheit führt“, und möchte es „der Ausbreitung einer Kulturbewegung dienlich sein, deren Grundzüge keinem Gebildeten fremd sein sollten“. Eine besondere Anerkennung verdient der vermittelnde Standpunkt des Verfassers, der in vielen Fragen widerstreitender Interessen der Maßhaltung und dem Ausgleich das Wort redet. Dazu sei bemerkt, daß das Buch, obwohl es die rechtlichen Gesichtspunkte besonders berücksichtigt, eine nichts weniger als trocken juristische Lektüre bietet.

Noch auf eines sei der Verfasser im Anschluß an seine Ausführungen S. 51 ff. und S. 189 ff. seines Buches zur Berücksichtigung für eine etwaige neue Auflage aufmerksam gemacht: auf ein näheres Eingehen und eine möglichst kräftige Betonung der Auswüchse und Nachteile der landläufigen Denkmal- und Landschaftspflege und des Unfugs, der unter diesem Aushängeschild vielfach gerade von Fachvereinen getrieben wird, die sich in falscher Auffassung ihrer Ziele und Zwecke berufen glauben, beim Fällen eines jeden alten Baumes Stadt und Land mit ihrem Geschrei erfüllen und selbst den zu Denkmalpflege und Heimatschutz berufenen und in erster Reihe berechtigten Stellen und Behörden sach- und zeitwidrig in den Arm fallen zu müssen, anstatt ihre Tätigkeit auf die Abstellung ganz anderer Schäden zu richten, wie sie z. B. in dieser Zeitschrift N. F. XII (1911) S. 483 f. und XIV (1913) S. 329 ff. von dem Großherzoglichen Konservator für kirchliche Altertümer in Baden an schlagenden Beispielen geschildert und an den Pranger gestellt werden mußten. Der Verfasser würde sich ein nicht geringes Verdienst erwerben, wollte er einmal den Heimatschutz- und Wohlfahrtsvereinen ihre tatsächliche, nicht eingebildete Aufgabe auch nach dieser Richtung erläutern und vor Augen führen und ihnen nicht bloß Wegweiser, sondern auch Warnungstafeln aufstellen.

**Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland.** Herausgegeben von Paulus von Loë O. P. und Benediktus Maria Reichert. 9. Heft: Beiträge zur Geschichte des Dominikanerordens in Mecklenburg. Von Dr. Axel Vorberg. Leipzig, D. Harrassowitz, 1913. 8°. IX und 75 S. Preis Mk. 3.— 10. Heft: Registrum litterarum 1487—1513. Von Benediktus Maria Reichert. Das. 1914. 8°. VII und 207 S. Preis Mk. 8.—

Die vorliegende Abhandlung Vorbergs bildet die Fortsetzung seiner im fünften Heft der „Quellen und Forschungen“ begonnenen Beiträge zur Geschichte der Dominikaner in Mecklenburg und enthält zunächst (S. 1—18) die wenigen Nachrichten, die über den Konvent zu Röbel noch vorhanden sind. Von den Schicksalen des 1285 gegründeten und 1298 von Altnach Neu-Röbel verlegten Röbeler Klosters selbst ist fast nichts bekannt; 1503 wurde es reformiert, im 16. Jahrhundert säkularisiert und niedergelegt. — In der dritten Abteilung liefert Vorberg eine Reihe wichtiger Urkunden zur Geschichte der Mecklenburger Dominikaner, wie zur Exemption des Ordens von den Zensuren des Kardinallegaten, zur Entwicklung des Ablasswesens und zur praktischen Handhabung der Kirchengesetze über das Almosenflammen und die Seelsorge der Ordensleute sowie ihres Verhältnisses zu den Bischöfen am Ausgang des Mittelalters, zur Geschichte der Studien und zur Einführung der Reformation und Abschaffung der kirchlichen Zeremonien im Kloster zu Hinstock sowie endlich zur Entwicklung der Observantenkongregation von Holland, die sich gegen Ende des 15. Jahrhunderts in Norddeutschland, Dänemark und den Ostseeprovinzen ausgebreitet hat.

Heft 10 bringt den Schluß der von Reichert veröffentlichten Briefregesten der Dominikaner-Ordensmeister zur Geschichte der Ordensreform in der oberdeutschen Provinz Teutonia von 1386 bis 1523, über deren Verdienstlichkeit und Bedeutung wir uns in Band XIII der N. F. dieser Zeitschrift (1912) S. 302 ff. des näheren verbreitet haben. Hier handelt es sich um die im Zeitalter unmittelbar vor Ausbruch der Religionsneuerung amtierenden Meister Joachim Turriani 1487—1500, Vincentius Wandelli 1501—1506 und Thomas de Bio Caietanus 1507—1513, aus deren Korrespondenz unwiderleglich hervorgeht, daß ihnen die Reinerhaltung der Ordenszucht, die Hebung und Förderung der Studien ebensosehr am Herzen lagen wie ihren Amtsvorgängern bis vor hundert Jahren. Jetzt, beim Beginn der Stürme, welche Luthers Auftreten und Abfall von der alten Kirche zur Folge hatten, zeigte sich, welche Früchte die vorausgegangene Bewegung der Ordensreform gezeitigt hatte; zeigte sich, „daß die ununterbrochenen Reformbestrebungen im Dominikanerorden nicht eitel waren, ja, daß wir gerade ihnen eine wohlgeschulte, widerstandsfähige Schar der Verteidiger der alten Kirche verdanken“.

**Urkunden und Siegel in Lichtdrucknachbildungen für den akademischen Gebrauch** herausgegeben von G. Seeliger. Teil I: Kaiserurkunden. Von G. Seeliger. Teil II: Papsturkunden. Von A. Brackmann. 16 Lichtdrucktafeln und 40 S. Text. Teil III: Privaturkunden. Von D. Redlich und L. Groß. 15 Lichtdrucktafeln und 40 S. Text. Teil IV: Siegel. Von F. Philippi. 11 Lichtdrucktafeln und 34 S. Text. Gr.-Folio. Leipzig und Berlin, V. G. Teubner, 1814 15. Preis in Mappe je Mk. 5.—

Das Urkundenwesen gehört zu jenen Wissensgebieten, bei denen die Anschauung sozusagen alles ist und erst den vollkommenen Kenner macht. Nach diesem Grundsatz sind seit Mabilions Zeit (1681) zahlreiche Nachbildungswerke entstanden, die, anfänglich mehr oder weniger naturgetreu, in unserer Zeit, mittels der Errungenschaften des Vertriebsverfahrens, wie in den Veröffentlichungen von Arndt (1874), Sybel und Siegel (1880/91), Pöfse (1887), Chroust (1899) und andern, eine staunenswerte Stufe der Vollkommenheit erreicht haben. Die großen Herstellungskosten sind indes der Verbreitung der Schrifttafeln so sehr hindernd im Weg gestanden, daß, abgesehen von den Fachanstalten, nur wenige Bevorzugte in ihren Besitz gelangten und so die mittelalterliche Handschriftenkunde trotz aller Vervollständigung auf den kleinen Kreis der Fachleute beschränkt blieb.

Diesem Übelstande abzuhelpfen, hat Gerhard Seeliger mit dem durch seine Herausgabe von wissenschaftlichen Lehrmitteln aller Art rühmlichst bekannten Teubnerschen Verlag vorliegende Sammlung veranstaltet, deren verhältnismäßig überaus billiger Preis jedermann die Anschaffung ermöglicht. Die Herausgeber verfolgen in erster Linie allerdings nur den Zweck, zunächst für akademische Vorlesungen und Übungen eine Grundlage zu schaffen, indem sie eine systematische Auswahl von Abbildungen bringen, „die, vom diplomatischen, nicht vom paläographischen Standpunkt getroffen, das für die Entwicklung der Urkunde Charakteristische hervortreten läßt und zugleich auch der Unterweisung in den verschiedenen Methoden der Urkundenforschung dienen kann“. Die Tafeln halten aber doch mehr als sie versprechen; sie werden auch zur Einführung für den Selbstunterricht die besten Dienste leisten, selbst dem Forscher eine rasche Übersicht über bestimmte Urkundenformen bieten und überhaupt den Interessentenkreis für das Urkundenwesen fördern und erweitern.

Von den vier Hefen ist je eines den drei großen Hauptgruppen von Urkunden, das vierte der Entwicklung der Siegel gewidmet. Das erste Heft veranschaulicht das Wesen und Werden der fränkischen und deutschen Kaiser- und Königsurkunden vom merovingischen Zeitalter bis zu Maximilian I. Es ermöglicht zugleich Schriftvergleiche, berücksichtigt die Hauptarten von Fälschungen und bringt schließlich auch Entwürfe, Beur-

kundungsbefehle und Registereintragungen, um so das Geschäft der Beurkundung am deutschen Königshof in seiner gesamten Eigentümlichkeit und Mannigfaltigkeit darzustellen.

Die größte Aufmerksamkeit der Leser dieser Zeitschrift beansprucht das zweite Heft: die Papsturkunden, das ist ein bildlicher Überblick über die verschiedenen Urkundenformen der päpstlichen Kanzlei in einem Zeitraum von 700 Jahren (1020, 22 bis 1715). Auf dem beschränkten Raum von 16 Tafeln und 30 Seiten Darstellung war es allerdings nicht möglich, Proben von allen in der Cancellaria apostolica üblichen Urkundenformen zu bringen, nicht einmal von den verhältnismäßig einfachen der älteren Zeit mit dem Entwicklungsprozeß des 11. Jahrhunderts, geschweige denn für die mannigfaltigen Verhältnisse seit dem 13. Jahrhundert. Aber die unter eingehender Berücksichtigung des Beurkundungsgeschäftes durch Wiedergabe der für den Hergang dabei lehrreichen Teile der Urkunden selbst sowie von Konzepten, Registern, Kanzleinotizen und Registervermerken gebotenen Hauptformen geben ein ziemlich vollständiges Bild von der Geschichte der päpstlichen Urkunde und sind vor allem auch für die Geislichkeit von Wert, die soviel mit dem Inhalte derselben zu tun haben; sie sei deshalb nachdrücklichst auf vorliegende ebenso billige wie bequeme Lerngelegenheit hingewiesen.

Das dritte Heft stellt in Musterbeispielen die Entwicklung der mittelalterlichen Privaturkunde, das ist im weiteren Sinn aller nicht von Königen und Päpsten ausgestellten Urkunden in Deutschland und Italien dar, mit Proben von der älteren italienischen Notariatsurkunde, der Carta diesseits der Alpen in St. Gallen, Schaffhausen und am Niederrhein, wie Aktaufzeichnungen und Traditionsbüchern, Schivographen, Bischofs- und Fürstenurkunden des 12. bis 15. Jahrhunderts, von Urkunden geistlicher und städtischer Behörden, von Registern, Rechnungsbüchern, Stadt- und Grundbüchern, von dem jüngeren italienischen Notariatsinstrument und Notariatsimbreviatur sowie von dem Notariatsinstrument in Deutschland. Von diesem weitläufigen und ungemein vielgestaltigen Stoffe erscheint hier zwar keine erschöpfende, aber doch hinreichende Darstellung in Wort und Bild, da mit großem Geschick nur wirklich charakteristische Vertreter der wichtigsten Entwicklungsstufen gewählt sind. Für die unbedingte Trefflichkeit dieser Abteilung bürgt schon der Name des einen der beiden Bearbeiter, Oswald Redlich, der 1911 mit seinen „Privaturkunden des Mittelalters“ Vorbildliches geschaffen hat. Durch Beifügung von Transkriptionen bei einer Anzahl von schwerer lesbaren Stücken ist dabei das Interesse des Selbststudiums besonders gewahrt.

Ein Fachmann von anerkanntem Rufe, Friedrich Philippi, hat das vierte Heft, die Siegel, das unbedingte Erfordernis einer vollständigen Urkunde, bearbeitet. Die Auswahl ruht auf streng wissenschaftlichen Gesichtspunkten, berücksichtigt aber auch die Erhaltung, den kulturgeschichtlichen und künstlerischen Wert, wobei den Königsiegeln wegen

ihrer geschichtlichen Bedeutung und ihrer Vorbildlichkeit, dann auch den Papststiegelein besondere Aufmerksamkeit gewidmet ist. Die ebenso knappen wie gediegenen Erläuterungen enthalten vor allem Hinweise auf die Aufeinanderfolge und Entwicklung der Einzelformen, ihre gegenseitige Einwirkung und das Verhältnis von Siegelkunde und Wappenkunde. Neben dem wissenschaftlichen dürfte bei dem Gegenstand dieses Festes auch das persönliche und amtliche Interesse des einzelnen Anregung und gesunde Nahrung und Nahrung finden.

Im übrigen gebührt allen Abteilungen gleichmäßig das Lob, daß sie in den Abbildungen wie im Text auf knappstem Raum ein Meisterstück darstellen und damit die Überlegenheit der deutschen Arbeit auch auf dem Gebiete des Urkundenwesens zum Ausdruck bringen. Wenn auch Frankreich und England hier an großen kostspieligen Unternehmen voranstehen, so hat Deutschland seinerseits, in den letzten Jahrzehnten seine Kräfte zusammenschließend, das Tafelwerk aufs geschickteste und weitgehendste den Bedürfnissen der Schule anzupassen gewußt, seine Bedeutung und Verbreitung dadurch gewaltig gesteigert und es im wahren Sinn des Wortes zum unentbehrlichen Schulbuch gemacht. Und eben darin liegt der Vorzug und das Verdienst des vorliegenden Werkes: daß es den Anspruch erheben kann, das erste durchaus tadelfreie Schulbuch seiner Art zu sein.

Die Art und Weise, wie hier Verfasser und Verleger die junge Kunst des Nachbildungsverfahrens der in ihrer heutigen Form zweihundert Jahre alten Wissenschaft der Handschriftenkunde aufs geschickteste und erfolgreichste dienstbar gemacht haben, um größeren Kreisen von Gebildeten und Lernenden ein bisher ganz entlegenes, wenig bekanntes und nur von wenigen gepflegtes Sondergebiet des Wissens zu erschließen, kann nicht dankbar und hoch genug anerkannt und veranschlagt werden. Denn die befruchtende Einwirkung wird nicht allein die Geschichte selbst an sich erfahren, sondern vor allem eine Reihe verwandter Wissenszweige, die, wie beispielsweise die Kunstgeschichtsforschung, die alte Handschriftenkunde zum Schaden ihres Betriebs bis zur Stunde vielfach vernachlässigt haben. Der Wert des Seeligerschen Werkes erhöht sich außerdem durch den Umstand, daß der Zweck der wirklich allgemeinen Anschaffungsmöglichkeit der erste und leitende bei der Herausgabe war und, ohne daß dadurch der Gediegenheit der Ausstattung der geringste Abbruch geschah, in seltenem Maße erreicht worden ist. Sollte noch eine engere Verbindung von Tafel und Text gefunden werden, dann wird der von Seeliger und Teubner unternommene Schritt erst in seiner ganzen Tragweite erkannt und gewürdigt werden.

Der Abstand zwischen dem Großfolioformat des einen und dem Oktav des andern Teils sollte keinesfalls ein Hindernis sein, das nicht durch eine Form und Größe des dazwischenliegenden Quartats zur allgemeinen Befriedigung der verschiedenen Wünsche und Bedürfnisse auszugleichen wäre.



**Vom innerlichen Christentum.** Von Dr. A. Wurm (Kunst und Seele. Hrsg. von Dr. A. Wurm. I. Band). München, Kunstanstalten Joseph Müller, 1914. 4<sup>o</sup>. VI und 67 S. mit 60 Abbild. auf Tafeln in Mattkunstdruck. Preis Mk. 5.—

Diese neue Art, den Geist religiöser Kunstwerke auf die Seele des Beschauers wirken zu lassen, erinnert an die mittelalterlichen Armenbibeln oder Blockbücher, jene vor Erfindung des Letterdrucks, schon im 13. Jahrhundert, meist einseitig mit dem Reiber auf Holzplatten hergestellten Holzschnittbücher, welche den des Lesens Unkundigen Begebenheiten des Neuen oder Gleichnisse oder Vorbilder aus dem Alten Testament mit wenigen Zeilen Text vermitteln sollten. Sie ist in ihrer zeit- und sachgemäßen Umgestaltung und Erneuerung geeignet, reichsten Segen zu stiften, und verdient deshalb weiteste Verbreitung.

Der Verfasser sagte sich mit Recht, daß die christliche Kunstbetrachtung nicht mehr länger dabei stehen bleiben dürfe, zu untersuchen, in welchem künstlerischen Geiste der Stoff bearbeitet, sondern auch darnach zu fragen habe, ob und in welcher Weise die mit christlichen Gegenständen sich beschäftigende Kunst auch von christlichem Geist angehaucht, ergriffen, durchdrungen ist. Er sagte sich ferner, daß da alle Erfolge auf den äußeren Gebieten des Lebens als untergeordnet zu erachten sind, daß es nottue, „diejenigen christlichen Grundgedanken und Grundempfindungen mit allem Ernst und aller Energie im Leser wieder lebendig zu machen, die vom Geist der heutigen Zeit am meisten abweichen, daher vielfach ihrer erschütternden Kraft beraubt, verblaßt und verflacht erscheinen“. In dem Bestreben, den unerbittlichen Ernst des innerlichen Christentums, die tiefe, rückhaltlose Unterwerfung unter Gottes Willen, die im Kampf mit der Welt zu behauptende innere Freiheit, die erschreckende Wirkung der Sünde, das Geheimnis der Erlösung und Gnade mit besonderem Nachdruck zum Bewußtsein zu bringen, sucht er den Geist des Christentums in reichen Schöpfungen der gläubigen Kunst auf und fordert die Seele dieser Werke heraus, damit sie auf den betrachtenden Sinn nach ihrer Weise wirke und ihn formen helfe. Planmäßig geht er dabei nicht vom einzelnen Kunstwerk aus mit seinem Inhalt und seiner erzieherischen Wirkung, sondern verfolgt den Zweck einer Psychologie des christlichen Lebens und verlebendigt seine Gedanken an den ausgewählten Bildern. „Was im Künstler Seele war und Ausdruck wurde, wandelt hier den umgekehrten Weg: der sinnliche Ausdruck schmilzt zurück in seinen seelischen Urbestand; die äußere Anschauung wird zur inneren; der Trieb der Kunst vergeht um der geistigen Offenbarung willen.“

Das Buch, zu dessen feingeistigem Inhalt die künstlerisch gediegene Ausstattung aufs schönste gestimmt ist, wird jeden tieferdenkenden Leser einerseits im Geiste des Glaubens fördern, anderseits in der Kunst der Kunstbetrachtung und des Kunstverständnisses weiterlernen und gewinnen lassen.

An Büchern, deren Besprechung nächstes Jahr in der allgemeinen Übersicht folgen wird, sind bei der Redaktion eingegangen:

- Heizmann, Ludwig, Benediktiner-Abtei Schuttern in der Ortenau. Geschichtliche Beschreibung mit vier Abbildungen. Druck und Verlag des Anzeigers für Stadt und Land, G. m. b. H., Jahr 1915.
- Ein Wallfahrts- und Gebetbuch zu Ehren der Gutleutkircher Gnadenmutter Maria-Hilf bei Oberschoppsheim (enthält eine Geschichte der Gutleutkirche bei Oberschoppsheim). Druck und Verlag ebd. 1914.
- Das Schulwesen Weingarten in der Ortenau. Geschichtliche Beschreibung. Buchdruckerei „Unitas“ Achern.
- Augustiner-Chorherrenstift in Lahr. Franziskanerkloster Seelbach. Geschichtliche Beschreibung. Anzeiger für Stadt und Land Jahr 1914.
- Lamy, Theophil, St.-Blasius-Büchlein (enthält im 1. Teil einen Überblick über die Geschichte des Klosters und der Kirche St. Blasien S. 35—76). Caritas-Druckerei 1914.
- Lenz, Otto, Ein Beitrag zur Geschichte der Pfarrei Steinmauern. Nach den Akten der hiesigen Pfarregistratur, des Archivs des katholischen Oberstiftungsrates und des Großherzoglichen Generallandesarchivs zusammengestellt. Druck von H. Laupp jun., Tübingen 1914.
- Müller, Bernhard, Medaillen und Münzen im Dienste der Religion. Ein Beitrag zur christlichen Volkskunde. Berlin-Friedenau, Selbstverlag 1915.
- Karl Otto, Aktenstücke zur Geschichte der Reformation in Ravensburg von 1523—1577 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 32). München 1914.
- Mühle, Hermann, Der Hörnleberg. Seine Geschichte und gottesdienstliche Feier. Gewidmet den Pilgern und Kriegern im Kriegsjahr 1915. Druck der Waldkircher Verlagsgesellschaft 1915.
- Schwahn, Lukas, Die Beziehungen der katholischen Rheinlande und Belgiens in den Jahren 1830—1840. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der kirchlichen und politischen Bewegung unter den rheinischen Katholiken (Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte XI). Straßburg 1914.
- Weißmann, Heinrich, Geschichte des Dorfes Böhlingen und der ehemaligen Herrschaft Böhlingen im Hegau. Mit einem Titelbild, 31 in den Text gedruckten Abbildungen und einer Tafel. Caritas-Druckerei, Freiburg i. Br. 1915.
- Wetterer, Anton, Die Marianische Männersobalität in Bruchsal. Buchdruckerei F. Wiedermann & Cie., Bruchsal 1913.
- Wilderich, Graf von Walderdorf, der letzte Fürstbischof von Speier. Vortrag. Bruchsal 1914.
- Die Priesterordinationen in der alten Diözese Speier 1772—1804. Druck von F. Wiedermann & Cie., Bruchsal 1915.

## Bericht über das Vereinsjahr 1914/15.

---

Zwei Wochen nach der im letzten Vereinsbericht besprochenen und am 15. Juli 1914 zu Willingen abgehaltenen Versammlung unseres Vereines brach der Weltkrieg aus. Infolge der dadurch geschaffenen Lage sah sich der Vorstand veranlaßt, von der ordentlichen Jahresversammlung im Herbst 1914 ebenso wie von einer außerordentlichen Tagung im Sommer dieses Jahres abzusehen und die Besprechung der Aufgaben des Vereins auf die engeren Vorstandssitzungen zu beschränken.

Der Antrag der Redaktion der Franziskanischen Studien, in Austausch mit dem Diözesanarchiv zu treten, wurde genehmigt. Die Diskussion über die Frage der Drucklegung des jeweils von Universitätsprofessor Dr. Sauer erstatteten kunstgeschichtlichen Jahresberichts führte zu dem Beschluß, denselben mit Rücksicht auf seine außerordentliche Bedeutung und Reichhaltigkeit in Zukunft als Beilage zum Diözesanarchiv separat erscheinen zu lassen. In Aussicht wurde ferner genommen, soweit die finanziellen Mittel des Vereins es möglich machen, Beihefte zum Diözesanarchiv erscheinen zu lassen. Der früher besprochene Plan der Bearbeitung eines Monasticon Badense hat nun greifbare Gestalt gewonnen mit dem Beschluß, ein Redaktionskomitee für die einzelnen Landesteile aufzustellen. Im einzelnen wird hierüber wie über andere in Aussicht genommene Arbeiten später berichtet werden. Die neuen Unternehmungen des Vereins erfordern naturgemäß auch gesteigerte Geldmittel; wir möchten daher unsere Mitglieder bitten, für die Sache unseres Vereins allüberall tätig zu sein und demselben neuen Zuwachs zu verschaffen.

Am 16. November dieses Jahres hielt der Verein im katholischen Vereinshaus zu Freiburg i. Br. seine 15. ordentliche Generalversammlung ab, wobei der II. Vorstand, Archivrat Prof. Dr. Albert den Vorsitz führte. Die Tagung, an der auch die hochwürdigen Herren Domkapitulare Dr. Muß und Brettle, die Herren Prälaten Dr. Franz aus Baden-Baden und Dr. Werthmann sowie Abgeordneter Kopf teilnahmen, erfreute sich eines außerordentlich starken Besuches seitens der Geistlichkeit von nah und fern. Der Vorsitzende begrüßte die Versammlung und erteilte dem Unterzeichneten das Wort zu einem Vortrag über „Die Ausbreitung des großen Schismas am Oberrhein“. Der Kern dieses Vortrags, der sich unter Heranziehung des neu gewonnenen vatikanischen Materials über die Stellung des Herzogs Leopold III. von Österreich, des Grafen von Württemberg und des Markgrafen von Baden zum Schisma verbreitete und im einzelnen statistisch die Ausbreitung des Schismas in den Diözesen Konstanz, Basel, Straßburg und Würzburg verfolgte, wird in der Einleitung des von demselben im Auftrag des Preussischen Historischen Instituts in Rom für den Pontifikat Clemens VII. von Avignon bearbeiteten und im Druck bis auf einige Bogen abgeschlossenen Repertorium Germanicum nach dem Kriege erscheinen.

Im Anschluß an den Vortrag erfolgte durch Herrn Späth der Kassenbericht. Der Vorsitzende referierte über die Tätigkeit des Vereins während des verflossenen Jahres, wobei er auf den Abschluß des diesjährigen, wieder sehr reichhaltigen Bandes des Diözesanarchivs, über den sein Redakteur Dr. Nieder ausführlichen Bericht erstattete, hinweisen konnte. Da der bisherige I. Vorsitzende Domkapitular Dr. Schenk infolge seiner Erkrankung am 5. Mai 1914 sein Amt niederlegte, ordnete der Vorsitzende, indem er in warmen Worten der stetigen eifrigen Anteilnahme und Tätigkeit des bisherigen I. Vorsitzenden gedachte und ihm den Dank des Vereins auch dadurch zum Ausdruck brachte, daß er ihn, was einstimmig genehmigt wurde, zum Ehrenmitglied vorschlug, eine Neuwahl an. Als I. Vorsitzender wurde der Unterzeichnete gewählt. Die Herren Wirkl. Geistl. Rat Dr. Kösch und Universitätsprofessor Dr. Gramm wurden in den engeren Beirat aufgenommen, Universitätsprofessor Dr. Krebs zum Schriftführer ernannt. Der neue Vorsitzende dankte für die auf ihn gefallene

Wahl und schloß die Versammlung mit einem kurzen Überblick über die Ziele und zukünftigen Arbeiten des Vereins.

An Geschenken gingen dem Verein im abgelaufenen Rechnungsjahre zu: von Sr. Exzellenz dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof Dr. Nörber 20 Mk.; Sr. Bischöflichen Gnaden dem hochwürdigsten Herrn Weihbischof Dr. Knecht 20 Mk.; Sr. Bischöflichen Gnaden dem hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. von Keppler 20 Mk.; von Herrn Domkapitular Dr. Dreher 15 Mk.; von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Löwenstein-Wertheim (Hauptkasse) 42,86 Mk.

Für die dem Verein zugewandten Mittel sei auch an dieser Stelle bestens gedankt. Allen Freunden und Gönnern sei mit der Ausgabe des neuen Bandes zugleich Gruß und Dank entboten.

Freiburg, den 22. November 1914.

Univ.-Prof. Dr. C. Göfker,  
I. Vorsitzender.

# Verzeichnis der Mitglieder

nach dem Stande vom 1. Oktober 1915.

## Protektoren.

- Se. Exzellenz der hochwürdigste Herr Dr. Thomas Rörber,  
Erzbischof von Freiburg.  
Se. Bischöfl. Gnaden der hochwürdigste Herr Dr. Paul Wilhelm  
von Keppler, Bischof von Rottenburg.  
Se. Bischöfl. Gnaden der hochwürdigste Herr Dr. Friedrich Justus  
Knecht, Titularbischof von Nebo, Weihbischof und Dom-  
dekan von Freiburg.  
Se. Durchlaucht Fürst Alois zu Löwenstein = Wertheim-  
Rosenberg.  
Se. Durchlaucht Fürst Max Egon zu Fürstenberg.

## Ehrenmitglieder.

- Beyerle, Dr. R., o. ö. Professor der Rechtswissenschaft in Göttingen.  
Birkenmayer, A., Landgerichtsdirektor und Reichstagsabgeordneter in  
Waldshut.  
Dreher, Dr. Th., Domkapitular und Geistlicher Rat in Freiburg.  
Reinfried, Dr. R., Pfarrer in Moos bei Bühl.  
Schenk, Dr. P., Domkapitular und Geistlicher Rat in Freiburg.

## Vorstandsmitglieder.

- Göller, Dr. G., o. ö. Professor, I. Vorsitzender in Freiburg.  
Albert, Professor Dr. P., Archivrat, II. Vorsitzender in Freiburg.  
Krebs, Dr. G., a. o. Professor, Schriftführer in Freiburg.  
Nieder, Dr. R., Stadtpfarrer, Schriftleiter in Bonndorf.  
Sauer, Dr. J., o. ö. Professor, Bibliothekar in Freiburg.  
Späth, P., Hauptkassier, Rechner in Freiburg.  
Gramm, Dr. J., a. o. Professor, Beirat in Freiburg.  
Kempf, Fr., Münsterbaumeister, Beirat in Freiburg.  
Mayer, Dr. G., Professor am Bertholds-Gymnasium, Beirat in Freiburg.  
Mayer, Dr. R. J., o. ö. Professor, Beirat in Freiburg.  
Rösch, Dr. A., Wirkl. Erzb. Geistl. Rat, Ordinariats-Assessor, Beirat in  
Freiburg.  
Ziegler, Dr. B., Kreis Schulrat, Beirat in Freiburg.

## Ausschußmitglieder.

Verberich, Dr. J., Geistl. Rat, Stadtpfarrer in Bühl-Stadt.  
 Brettle, K., Erzb. Geistl. Rat, Stadtdelan und Dompfarrer in Freiburg.  
 Frank, D., Frhr. v., Definitor und Pfarrer in Straßberg (Hohenz.).  
 Holl, Dr. K., Stadtpfarrer in Hechingen (Hohenz.).  
 Kernler, W., Pfarrer in Benzlingen, D.-N. Gammertingen (Hohenz.).  
 Maier, F. G., Pfarrer in Binningen, N. Engen.  
 Nörber, Dr. K., Pfarrer in Schutertal b. Lahr.  
 Dechßler, H., Pfarrer und Kammerer in Ebringen.  
 Schindler, Dr. H., Geistl. Rat, Direktor in Sasbach b. Nachern.

Ordentliche Mitglieder<sup>1</sup>.

Adelman, J. M., Pfarrer in Holzhausen, N. Emmendingen.  
 Michale, R., Pfarrer in Abstadt, N. Bruchsal.  
 Nigeldinger, Joh., Stadtpfarrer in Käfertal-Mannheim.  
 Albert, L., Defan und Stadtpfarrer in Etlingen.  
 Albert, D., Pfarrer in Herrischried b. Säckingen.  
 Albricker, A., Pfarrer in St. Märgen b. Freiburg.  
 Albrecht, J., Stadtpfarrer in Haslach im Kinzigtal.  
 Alles, M., Pfarrverweser in Oberweiler b. Lahr.  
 Allgeier, Dr. A., Geistl. Lehrer und Lehramtspraktikant in Freiburg.  
 Amann, G., Pfarrverweser in Weildorf, D.-N. Haigerloch (Hohenz.).  
 Amann, Dr. Fr. Geistl. Lehrer in Tauberbischofsheim.  
 Amann, J., Pfarrer in Hochsal b. Waldshut.  
 Anna, Ad., Pfarrer in Heuweiler b. Freiburg.  
 Armbruster, M., Pfarrer in Mahlsprüren, N. Stockach.  
 Armbruster, W., Pfarrer in Prinzbach b. Lahr.  
 Arnold, P. A., O. S. B., Professor in Sarnen.  
 Arnold, Dr. J. B., Pfarrer in Stottertal, N. Waldkirch.  
 Bächle, J., Vikar in Zell i. W.  
 Baier, Dr. H., Archivassessor am Großh. Generallandesarchiv in Karlsruhe.  
 Baier, L., Pfarrer in Rettigheim, N. Wiesloch.  
 Barth, A., Pfarrer in Waldorf, N. Wiesloch.  
 Barth, A., Pfarrer in Schönau b. Heidelberg.  
 Barth, K., Pfarrer in Bittelbronn, D.-N. Haigerloch (Hohenz.).  
 Bauer, A., Pfarrer in Gwattingen, N. Bonndorf.  
 Bauer, W., Pfarrer in Wollmatingen b. Konstanz.  
 Bauer, F. K., Pfarrer in Söllingen, N. Hasstatt.  
 Bauer, J., Erzb. Geistl. Rat, Stadtdelan in Mannheim, obere Pfarrei.  
 Bauer, Dr. K. J., Professor am Gymnasium in Heidelberg.  
 Baumann, A., Pfarrer in Hilsbach, N. Sinsheim.  
 Baumann, Fr. J., Defan und Pfarrer in Bodman b. Stockach.  
 Baumann, D., Pfarrer in Altheim b. Buchen.  
 Baumbusch, H. A., Pfarrer in Hettingen b. Buchen.  
 Baumeister, Dr. A., Repetitor am Priesterseminar in St. Peter.  
 Baumgartner, Dr. G., Professor und Kreis Schulrat in Emmendingen.  
 Baur, H., Rechtsanwalt in Konstanz.  
 Baur, Dr. L., a. o. Professor an der Universität Tübingen.  
 Baur, J., Defan und Pfarrer in Weingarten b. Bruchsal.

<sup>1</sup> Etwaige Personalveränderungen oder Irrtümer bittet man gütigst dem Rechner, Herrn Hauptkassier Späth, Freiburg (Herbersche Verlags-  
handlung) mitteilen zu wollen.

- Bausch, M., Pfarrer in Pfaffenweiler, Post Schallstadt.  
 Bechtold, J., Pfarrer in Lembach, A. Bonndorf.  
 Becker, W., Pfarrer in Weilersbach, Post Billingen.  
 Beeg, Fr., Geistl. Rat und Pfarrer in Weiterdingen, A. Engen.  
 Behringer, G., Kaplanverweser in Löffingen, A. Neustadt.  
 Behringer, K., Vikar in Karlsruhe, Liebfrauenpfarrei.  
 Beil, A., Kooperator in Freiburg, St. Martin.  
 Berberich, G., Pfarrer in Windischbuch b. Borberg.  
 Berberich, F., Professor am Lehrerseminar in Ettlingen.  
 Berckheim, Chr., Fchr. v., Päpstlicher Geheimkammerer, Großh. Bad.  
 Kammerherr in Rittersbach b. Bühl (Stadt).  
 Berenbach, G., Präfekt am Erzbischöfl. Gymnasialkonvikt in Nastatt.  
 Berger, F., Kurat in Niederhausen b. Herbolzheim.  
 Beringer, L., Vikar in Mestkirch.  
 Bertsche, A., Pfarrer in Weildorf b. Salem.  
 Bertsche, A., Pfarrer in Zimmern b. Engen.  
 Bertsche, J., Pfarrer a. D. in Markdorf, A. Überlingen a. See.  
 Bertsche, Dr. K., Professor in Wiesloch.  
 Beuter, M., Präfekt in Sigmaringen (Hohenz.).  
 Bibliothek des Anima-Hospizes in Rom.  
 " " Klosters zum Heiligen Grab in Baden-Baden.  
 " der Erzabtei Beuron (Hohenz.).  
 " des Kapitels Biberach (Württbg.).  
 " der Heiligenpflege Billafingen (Hohenz.).  
 " des Kapitels Bischofsheim an der Tauber.  
 " " Dreifach in Gbringen.  
 " " Gymnasiums in Bruchsal.  
 " " Kapitels Bruchsal in Helmsheim, Post Heibelsheim.  
 " " Campo Santo in Rom.  
 " der Vatikanischen Bibliothek (Bibl. di consultazione) in Rom.  
 " des Benediktinerstifts Einsiedeln.  
 " " Engelberg.  
 " " Kapitels Engen in Engen.  
 " " Erzbischöfl. Archivs in Freiburg.  
 " " städtischen Archivs in Freiburg.  
 " " Kollegiums des Berthold-Gymnasiums in Freiburg.  
 " " Kirchenhistorischen Seminars in Freiburg.  
 " " Kapitels Geisingen.  
 " " " Gernsbach.  
 " " " Haigerloch.  
 " " " Hechingen in Boll b. Hechingen.  
 " " " Hegau in Gottmadingen.  
 " " " Heidelberg.  
 " " der Studentenverbindung „Hercynia“ in Freiburg.  
 Großh. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe.  
 Bibliothek des Kapitels Horb in Horb (Württbg.).  
 " " Erzb. Theol. Konvikts in Freiburg.  
 " " Großh. Generallandesarchivs in Karlsruhe.  
 " " kathol. Oberstiftungsrats in Karlsruhe.  
 " " des Gymnasiums in Konstanz.  
 " " Kapitels Konstanz in Konstanz.  
 " " " Lahr.  
 " " " Lauda in Grünsfeld.  
 " " " St. Leon.  
 " " " Linzgau in Salem.  
 " der Redaktion der „Stimmen der Zeit“ in Valkenburg  
 (Holland).



- Bibliothek des Kapitels Mergentheim (Württemberg).  
 " " " Meßkirch.  
 " " " Mühlhausen in Neuhausen, N. Pforzheim.  
 " " " Neuenburg.  
 " " " Oberndorf (Württemberg).  
 " " " Offenburg.  
 " " Lehrinstituts Offenburg.  
 " " Kapitels Ottersweier in Mühl.  
 " " Philippsburg.  
 " " Großh. Gymnasiums in Rastatt.  
 " " städtischen Archivs in Ravensburg (Württemberg).  
 " " Kapitels Ravensburg (Württemberg).  
 " " " Riedlingen (Württemberg).  
 " " der Bistumspflege Rottenburg a. N.  
 " " des Kapitels Rottweil (Württemberg).  
 " " Benediktinerstifts zu St. Bonifaz in München.  
 " " Erzbischöfl. Priesterseminars in St. Peter.  
 " " Kapitels Säckingen.  
 " " der Venedischen Anstalt in Sasbach b. Achern.  
 " " des St. Fidelishauses in Sigmaringen (Hohenz.).  
 " " Kapitels Sigmaringen.  
 " " " Spaichingen (Württemberg).  
 " " Königl. Kreisarchivs in Speyer.  
 " " Kapitels Stockach in Bodman.  
 " " der Universität Straßburg.  
 " " des Kapitels Stühlingen.  
 " " " Triberg.  
 " " " Wilhelmstiftes in Tübingen.  
 " " der Leopold-Sophien-Stiftung in Überlingen.  
 " " des Kapitels Ulm (Württemberg).  
 " " " Beringen in Gammertingen.  
 " " " Billingen.  
 " " Lehrinstituts St. Ursula in Billingen.  
 " " Kapitels Waiblingen.  
 " " " Wiblingen b. Ulm (Württemberg).  
 " " " Wurmlingen (Württemberg).  
 " " Franziskaner-Minoritenerklosters in Würzburg.  
 " " " Lehrinstituts Zofingen in Konstanz.
- Bickel, A., Pfarrkurat in Freiburg-Bittenweiler.  
 Biehler, W., Stadtpfarrer in Mannheim (Frauenpfarre).  
 Biellmann, G., Pfarrer in Guttenheim, N. Bruchsal.  
 Biener, W., Pfarrer in Heiligenzimmern (Hohenz.).  
 Biermann, F., Pfarrer in Steinhofen, N. Hechingen (Hohenz.).  
 Bieser, F. J., Stadtpfarrer in Waldshut.  
 Bihlmeyer, Dr. R., Professor der Theologie in Tübingen.  
 Bilz, Dr. J., Direktor des Erz. Theol. Konvikts in Freiburg.  
 Birkle, A., Präses des Waisenhauses Nazareth in Sigmaringen (Hohenz.).  
 Birkle, G., Pfarrer in Tafersweiler (Hohenz.).  
 Blattmann, F. J., Pfarrer in Gündlingen b. Breisach.  
 Blattmann, J., Dekan und Pfarrer in Reiflingen b. Bonndorf.  
 Blas, J., Pfarrkurat in Baiertal b. Wiesloch.  
 Bloeder, J., Stadtpfarrer in Gengenbach.  
 Blum, G., Pfarrverweser in Unterjügingen, N. Überlingen.  
 Bogenschück, J., Stadtpfarrer in Beringenstadt (Hohenz.).  
 Böbler, A., Vikar in Schwarzach, N. Mühl.  
 Böbler, Ed., Stadtpfarrer an der Hofpfarre in Bruchsal.  
 Boll, J., Pfarrer in Fautenbach, Post Achern.

- Booz, R. R., Militärpfarrer in Straßburg i. Elz.  
 Bopp, J., Stadtpfarrer in Buchen.  
 Bopp, L., Präfekt am Erzbischöfl. Gymnasialkonvikt in Freiburg.  
 Böttig, K., Pfarrkurat in Konstanz-Petershausen.  
 Böttig, L., Stadtpfarrer an der Heilig-Geist-Pfarrei in Mannheim.  
 Both, W., Pfarrer in Dittigheim b. Tauberbischofsheim.  
 Braig, Dr. C., Prälat, Professor an der Universität Freiburg.  
 Braig, F., Pfarrer in Neuthe b. Emmendingen.  
 Brandhuber, C., Pfarrer in Dettingen (Hohenz.).  
 Braun, A., Pfarrer in Steißlingen, A. Stöckach.  
 Braun, Dr. A., Direktor der Realschule in Triberg.  
 Braun, M., Benefiziat in Überlingen a. See.  
 Braunstein, Jos., Pfarrer in Obergimpfern, A. Sinsheim.  
 Brecht, L., Präfekt in Konstanz.  
 Brehm, K., Pfarrer in Sonthem, D.-A. Heilbronn.  
 Breinlinger, Am., Pfarrer in Wieblingen b. Heidelberg.  
 Breggartner, A., pens. Pfarrer in Bruchsal.  
 Brettle, A., Domkapitular, Geistl. Rat und Offizialratsrat in Freiburg.  
 Breunig, A., Professor und Rektor in Rastatt.  
 Brommer, Dr. F., Professor, zurzeit in Mariannahill, Afrika.  
 Broß, A., Pfarrkurat in Ruhbach, A. Lahr.  
 Brucker, A., Missionär in Karlsruhe.  
 Brucker, C., Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer in Harthausen (Hohenz.).  
 Brühl, Graf F. von, Regierungspräsident in Sigmaringen (Hohenz.).  
 Brunner, H., Stadtpfarrer in Hausach b. Wolfach.  
 Brutscher, P., Pfarrer in Bühlertal, A. Bühl.  
 Büchner, A., Oberamtsrichter in Willingen.  
 Bugale, L., Pfarrer in Schutterwald, A. Offenburg.  
 Bumiller, B., Pfarrer in Magenbuch (Hohenz.).  
 Bührle, W., Pfarrer in Liptingen b. Stöckach.  
 Bürk, Dr. F., Stadtpfarrer in Mannheim, untere Pfarrei.  
 Burgard, A., Pfarrer in Mahlberg b. Eitenheim.  
 Burger, W., Klosterpfarrer in Offenburg.  
 Burgert, A., Pfarrer in Ulm b. Nenzen.  
 Burghart, A., Pfarrer in Erzingen b. Waldshut.  
 Burth, W., Vikar in Rheinsheim, A. Bruchsal.  
 Bury, J., Dekan und Pfarrer in Griesen b. Waldshut.  
 Busam, Fr., Pfarrer in Gamshurst, A. Achern.  
 Buisse, J., Pfarrer in Oberharmerzbach, A. Gengenbach.  
 Butscher, A., Pfarrer in Böhrenbach b. Willingen.  
 Buz, A., Pfarrer in Sunthausen b. Donaueschingen.  
 Carlein, C., pens. Pfarrer in Würzburg.  
 Dama, C., Pfarrer in Schuttern b. Lahr.  
 David, K., Pfarrverweser in Neuenburg b. Müllheim.  
 Deißler, D., Vikar in Gengenbach.  
 Deppisch, D., Vikar in Freiburg-Zähringen.  
 Deufel, K., Oberreallehrer in Stuttgart.  
 Diebold, A., Pfarrer in Schwerzen, A. Waldshut.  
 Dieringer, Bauinspektor in Sigmaringen (Hohenz.).  
 Dieterle, J., Geistl. Rat und Stadtpfarrer in Waldfirch b. Freiburg.  
 Dietmeier, J., Dekan und Stadtpfarrer in Steinbach b. Bühl.  
 Dietrich, A. L., Stadtpfarrer an St. Bonifaz in Heidelberg.  
 Diez, C., Pfarrer in Markdorf.  
 Diez, K., in Adolfszell.  
 Diez, P., Pfarrer in Fahrenbach, A. Mosbach.  
 Disinger, F. K., Pfarrer in Bittersdorf, A. Rastatt.  
 Dold, Dr. A., Pfarrer in Hecklingen b. Kenzingen.

- Dold, D., Bankvorstand in Willingen.  
 Dorer, G., Vikar in Sandhofen b. Mannheim.  
 Dörr, A., Pfarrer in Distelhausen, A. Tauberbischofsheim.  
 Dörr, F., Pfarrer in Plankstadt b. Schweigen.  
 Döfer, J., Pfarrer in Felsdorf, Post Gnach (Württbg.).  
 Dreher, J., Stadtpfarrer in Bretten.  
 Dreher, B., Pfarrer in Rögenschwühl, A. Waldshut.  
 Dresel, F., Pfarrer in Neufay b. Bühl.  
 Droll, G., Pfarrer in Rohrbach b. Heidelberg.  
 Dröschner, D., Pfarrer in Amoltern, A. Emmendingen.  
 Duffner, A., Dekan und Pfarrer in Kielastingen b. Radolfzell.  
 Dufner, W. A., Pfarrer in Gutenstein b. Mespelbrunn.  
 Dummel, G., Pfarrer in Flehingen b. Bretten.  
 Dupps, G., Pfarrer in Busenbach, A. Göttingen.  
 Duzi, L., Pfarrer in Markelfingen b. Konstanz.  
 Dux, Frau F., in Freiburg.  
 Ebner, J., Pfarrer in Vietingen b. Mespelbrunn.  
 Eck, F. A., Pfarrer in Zuzenhausen, A. Simsbach.  
 Eckert, J., Pfarrer in Neuthard, A. Bruchsal.  
 Egenberger, J. W., Pfarrer in Grunern, A. Stausen.  
 Egenzberger, G., Oberzollverwalter in Bruchsal.  
 Ehrhard, Dr. A., Professor an der Universität Straßburg.  
 Eichenlaub, Chr., Pfarrer in Schöllbrunn, A. Pforzheim.  
 Eisele, Dr. F., Geh. Rat, Universitäts-Professor in Freiburg.  
 Eisele, F., Pfarrer in Inneringen (Hohenz.).  
 Eisele, F., Pfarrer in Einhart, Post Habstal (Hohenz.).  
 Eisele, F., Stadtpfarrer in Wolfach.  
 Eiser, K., Pfarrverweser in Eschbach, A. Stausen.  
 Elble, Dr. J., Kurat in Baden, Bernarduskuratie.  
 Ellenjohn, L., Pfarrer in Tiergarten, A. Oberkirch.  
 Engert, St., Pfarrer in Hochhausen b. Tauberbischofsheim.  
 Engesser, F. S., Benefiziat in Krautheim b. Vorberg.  
 ENZ, H., Kooperator an St. Stephan in Konstanz.  
 Epp, W., Stadtpfarrer in Tauberbischofsheim.  
 Eubel, Dr. P. R., O. F. M., im Franziskanerkloster Würzburg.  
 Faß, B., Pfarrer in Hausen a. A. (Hohenz.).  
 Falchner, K., pens. Pfarrer in Hertien, A. Lörrach.  
 Faller, K., Lazarettgeistlicher in Freiburg i. Br.  
 Farrenkopf, K. F., Pfarrer in Bortol, A. Wertheim a. M.  
 Faul, J., Pfarrer in Empfingen (Hohenz.).  
 Fechter, St., Pfarrer in Grosselfingen (Hohenz.).  
 Federle, W., Pfarrer in Gurtweil b. Waldshut.  
 Fehrenbach, K. F., Pfarrer in Mtschweier b. Bühl.  
 Fehrenbach, W., Pfarrer in Dwingen, A. Überlingen.  
 Fehrenbach, W., Benefiziat in Gengenbach.  
 Fehring, Ed., Kaplanverweser auf Maria-Lindenbergr b. St. Peter.  
 Fehring, Frz., Vikar auf dem Schasberg b. Baden-Baden.  
 Feist, K., Dekan und Pfarrer in Blumberg b. Donaueschingen.  
 Fetting, F., Pfarrverweser in Allfeld b. Mosbach.  
 Feyer, A., Geheimrat, Präsident des katholischen Oberstiftungsrates in Karlsruhe.  
 Fezner, D., Pfarrer in Nollingen, A. Säckingen.  
 Feurstein, Dr. H., Stadtpfarrer in Donaueschingen.  
 Fichter, W., Pfarrer in Schonach b. Triberg.  
 Finke, Dr. H., Geh. Hofrat, Professor an der Universität Freiburg.  
 Fischer, Dr. F., prakt. Arzt in Simsbach b. Ditzingen.  
 Fischer, J., Pfarrer in Lauf, A. Bühl.

- Fischer, J., Pfarrverweser in Kupprichhausen, N. Boxberg.  
 Fischer, Dr. K., Dompräbendar in Freiburg.  
 Fleig, P., Kaplan in Karlsruhe-Beiertheim.  
 Fleischmann, A., Benefiziat in Neusajecz b. Bühl.  
 Förster, Fr., Pfarrer in Schliengen, N. Müllheim.  
 Fortenbacher, J., Pfarrer in Unzhurst b. Ottersweier.  
 Förty, E., Vikar in Engen.  
 Frank, E., Kaplan an St. Bonifaz in Karlsruhe.  
 Frank, H., Professor am Gymnasium in Donaueschingen.  
 Franz, Dr. A., Prälat, Apostol. Protonotar und Universitätsprofessor in  
 Baden-Baden.  
 Frech, W., Pfarrer in Göschweiler b. Löfzingen.  
 Frei, W., Pfarrer in Wiesenbach, N. Heidelberg.  
 Freund, A., Geistl. Rat und Stadtpfarrer in Mannheim-Neckarau.  
 Frey, J., Professor in Bruchsal.  
 Friedrich, W., Rechnungsrat in Karlsruhe.  
 Friedrich, W., resign. Pfarrer in Tauberbischofsheim.  
 Friß, J., Pfarrer in Krentzingen b. Stühlingen.  
 Friß, J., Pfarrer in Rohrbach, N. Triberg.  
 Friß, W., Geistl. Lehrer in Saszbach b. Achern.  
 Fröhlich, F., Pfarrer in Brombach b. Lörrach.  
 Fünfgeld, F., Direktor der St.-Josephs-Anstalt in Herten b. Lörrach.  
 Futterer, A., Vikar in Rotenfels, N. Kastatt.  
 Gaa, A., Vikar in Haslach, Kinzigtal.  
 Gamp, Rev. A., Rektor, Holy Cross Church, West & Light Str. in  
 Baltimore, Md.  
 Gänshirt, H., Dekan und Pfarrer in Oberhausen b. Kenzingen.  
 Gäßner, A., Rektor des Gymnasialkonvikts in Kastatt.  
 Gebhard, Ph., Apotheker in Willingen.  
 Gehrig, L., Pfarrer in Neuhausen, N. Pforzheim.  
 Geier, F., Pfarrer in Überlingen a. Ried b. Radolfzell.  
 Geiger, A., Pfarrer in Hambrücken b. Bruchsal.  
 Geiger, F. J., Direktor in Weiterdingen.  
 Geiger, J., Pfarrer in Merdingen, N. Breisach.  
 Geiger, J., Pfarrer in Obersäckingen.  
 Geiger, M. H., Pfarrer in Watterdingen b. Engen.  
 Geiger, D., Vikar.  
 Geiler, H., Pfarrer in Mühlhausen b. Wiesloch.  
 Geißer, J., Pfarrer in Rippenhausen b. Überlingen.  
 Gerich, A., Hausgeistlicher im Waisenhaus Maria-Schutz in Berlin-  
 Wilmersdorf.  
 Geßler A., Dekan und Pfarrer in Göggingen, N. Meßkirch.  
 Gfrörer, D., Pfarrer in Vietenhausen (Hohenz.).  
 Gießler, F., Pfarrer in Riegel.  
 Gießler, F., Vikar in Tauberbischofsheim.  
 Gihl, Dr. A., Msgr., Päpstl. Geheimkammerer, Geistl. Rat und Sub-  
 regens in St. Peter b. Freiburg.  
 Ginter, H., Vikar in Oppenau.  
 Gissingen, E., Pfarrer in Wolterdingen b. Donaueschingen.  
 Glunz, G., Pfarrer in Dauchingen b. Triberg.  
 Gofel, E., Pfarrer in Buchheim, N. Meßkirch.  
 Göring, H., Pfarrer in Schwarzach b. Bühl.  
 Göß, A., Vikar an der unteren Pfarrei in Mannheim.  
 Göß, F., Pfarrer in Welschensteinach, N. Wolfach.  
 Göß, H., Pfarrer in Großrinderfeld, N. Tauberbischofsheim.  
 Göß, K., Pfarrer in Weisenbach b. Gernsbach.  
 Graf, A., Pfarrer in Bietigheim b. Kastatt.

- Graf, F. K., Stadtpfarrer in Heitersheim.  
 Graf, S., Erzbischöfl. Bauinspektor in Konstanz.  
 Graf, S., Professor am Polytechnikum in Karlsruhe.  
 Graf, K., Stadtpfarrer in Eberbach, N. Mosbach.  
 Gramling, Th., Dekan und Pfarrer in Mauer b. Heidelberg.  
 Grieshaber, A., Pfarrer in Niedern, Post Uhlingen.  
 Grieshaber, J., Pfarrer in Hepbach b. Markdorf.  
 Gröber, Dr. K., Stadtpfarrer in Konstanz, Augustiner-Pfarrrei.  
 Groß, K., Stadtpfarrer in Glzach.  
 Gruber, J., Pfarrer in Sulzbach b. Mosbach.  
 Grumann, A., Anstaltsgeistlicher in Jlenau.  
 Grünewald, Gymnasial-Oberlehrer in Sigmaringen (Hohenz.).  
 Gumbel, G., Klosterpfarrer in Baden-Baden.  
 Günter, J., Pfarrer in Bilsingen, D.-N. Sigmaringen (Hohenz.).  
 Gür, F. J., Pfarrer in Oberrimsingen b. Breisach.  
 Gutfleisch, R., Anstaltsgeistlicher an der Weiberstiftsanstalt in Bruchsal.  
 Haag, J., Pfarrer in Unterbalbach b. Tauberbischofsheim.  
 Haas, A., Pfarrer in Beuren a. d. A. b. Singen.  
 Haberstroh, L., Pfarrer in Bamlach b. Müllheim.  
 Hacker, L., Pfarrer in Hierbach, N. St. Blasien.  
 Hafner, K., Pfarrer in Ruolsingen, Post Krauchenwies (Hohenz.).  
 Hagmann, F. W., Pfarrer in Dogern bei Waldshut.  
 Haip, K. F., Pfarrer im Waisenhaus Nazareth in Sigmaringen.  
 Hallbaur, K., Pfarrer in Messelhausen b. Tauberbischofsheim.  
 Haller, A., Stadtpfarrer in Lörrach.  
 Halter, A., Pfarrer in Schweighausen, N. Ottenheim.  
 Halter, F. B., Vikar in St. Peter.  
 Hammerich, F., Pfarrer in Subigheim b. Bözberg.  
 Hämmerle, W., Dekan und Pfarrer in Oberschwörstadt b. Säckingen.  
 Hänggi, P. Benedikt, O. S. B., Pfarrer in Habstal (Hohenz.).  
 Hansjakob, Dr. H., pens. Stadtpfarrer, in Haslach, Kinzigtal.  
 Hartmann, J., Pfarrer in Gichtersheim, N. Sinsheim.  
 Hartmann, Ph. J., Vikar in Wyhlen, N. Lörrach.  
 Haungs, K., Stadtpfarrer an der Viebfrauenpfarrrei in Karlsruhe.  
 Hauser, F. J., Pfarrer in Siegelzbach, N. Sinsheim.  
 Häusler, F., Pfarrer in Boll (Hohenz.).  
 Häußler, D., Kooperator an St. Martin in Freiburg i. Br.  
 Heck, K., Professor am Realgymnasium in Bilingen.  
 Heck, W., Pfarrer in Dettingen, N. Konstanz.  
 Heer, F. B., Dekan und Pfarrer in Neudingen b. Donaueschingen.  
 Heer, Dr. F. M., Professor an der Universität Freiburg.  
 Heffner, K., Pfarrer in Sandhofen b. Mannheim.  
 Hegner, F. B., Spiritual in Hegne, N. Konstanz.  
 Hehn, M., Dekan und Pfarrer in Waldstetten b. Buchen.  
 Heidel, L., Pfarrer in Mühlingen b. Stockach.  
 Heilig, A., Hofkaplan in Heiligenberg.  
 Heilig, W., Stadtpfarrverweser an St. Martin in Freiburg.  
 Heilmann, D., Vikar an St. Bernhard in Karlsruhe.  
 Heimbürger, A., Pfarrer in Schriesheim b. Mannheim.  
 Heimgartner, C., Pfarrer in Görwihl b. Waldshut.  
 Heiß, J., Pfarrer in Kandern, N. Lörrach.  
 Heizmann, Chr., Pfarrer in Lörrach-Stetten.  
 Heizmann, G., Pfarrverweser in Schapbach, N. Wolfach.  
 Heizmann, L., Pfarrer in Weingarten b. Offenburg.  
 Hellinger, F. A., Pfarrer in Heddesheim, N. Weinheim.  
 Hellinger, K., Divisionspfarrer in Magdeburg.  
 Hellstern, H., Pfarrer in Melchingen (Hohenz.).

- Helm, F., Erzb. Hofkaplan in Freiburg.  
 Helm, Dr. J., Rechtsanwalt in Heidelberg.  
 Henn, J. Th., Pfarrer in Birkendorf, N. Bonndorf.  
 Herder, H., Kommerzienrat, Verlagsbuchhändler und Stadtrat in Freiburg.  
 Herkert, W., Pfarrer in Zigenhausen b. Stockach.  
 Hermann, A., Pfarrverweser in Löffingen.  
 Hermann, J., Pfarrer in Lausheim, N. Bonndorf.  
 Herold, Th., Pfarrer in Rothenberg b. Wiesloch.  
 Herr, L., Stadtpfarrer in Säckingen.  
 Herrmann, W., Pfarrer in Herrenwies b. Bühl.  
 Hester, J., Direktor des Kgl. Gymnasiums in Sigmaringen (Hohenz.).  
 Hettler, J., Pfarrer in Sstringen b. Bruchsal.  
 Heudorf, W., Pfarrer und Kammerer in Ittendorf b. Markdorf.  
 Heusch, C., Pfarrer in Hindelwangen, N. Stockach.  
 Heußler, F. J., Pfarrer in Bleichheim b. Kenzingen.  
 Hils, A., Pfarrer in Unteribach, N. St. Blasien.  
 Hirt, Fürstl. Fürstl. Kammererrat in Sigmaringen (Hohenz.).  
 Hirt, J., Pfarrer in Wiesloch.  
 Hitzle, K., Pfarrverweser in Sasbach b. Achern.  
 Hiß, A., Pfarrer in Marlen b. Offenburg.  
 Hoberg, Dr. G., Geistl. Rat und Professor an der Universität Freiburg.  
 Hochstuhl, F. E., Professor am Lehrerseminar in Freiburg.  
 Hoferer, C., Vikar in Baden-Baden.  
 Hoferer, F. A., Vikar in Mannheim (Herz-Jesu-Pfarrrei).  
 Hoffmann, W., Pfarrverweser in Gchesheim b. Rastatt.  
 Hoffmann, Th., Pfarrkurat in Wallstadt, N. Mannheim.  
 Hofherr, J. H., Kurat in Denzlingen.  
 Höfler, Fr., Pfarrverweser in Eichel, N. Schopfheim.  
 Hofmann, A., Pfarrer in Hemsbach, N. Weinheim.  
 Holzmann, Dr. J., Divisionärpfarrer in Karlsruhe.  
 Holz, D., Stadtpfarrer in Neckargemünd.  
 Höner, C., Vikar in Bleichheim, N. Kenzingen.  
 Honikel, L., Pfarrer in Rühbrunn b. Tauberbischofsheim.  
 Honikel, D., Pfarrer in Neckarhausen, N. Mannheim.  
 Horn, J., Dekan und Pfarrer in Niederwühl, Post Tiefenstein.  
 Hörner, K., Pfarrer in Nach, N. Engen.  
 Hornstein, J. G., Pfarrer in Seelbach b. Lahr.  
 Hornung, Dr. J., Direktor des Instituts adeliger Schüler in München.  
 Huber, Dr. A., Dompräbendar in Freiburg.  
 Huber, J., Pfarrer in Bollschweil b. Staufen.  
 Huber, P., Pfarrer in Weilheim b. Waldshut.  
 Hug, W., Pfarrer in Fischbach b. Billingen.  
 Hugel, K., Pfarrer in Tiefenbronn b. Pforzheim.  
 Huggle, A., Pfarrer in Waltershofen b. Freiburg.  
 Hummel, J., Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer in Ebnet b. Freiburg.  
 Hummel, J. H., Pfarrer in Bremgarten, N. Staufen.  
 Humpert, Dr. Th., Reallehrer in Schönau i. W.  
 Hund, A., Pfarrer in Oberried b. Freiburg.  
 Hund, J., Kooperator am Münster in Freiburg.  
 Hurst, F. B., Vikar in Bonndorf.  
 Jauch, Dr. B., Diözesanmissionär in Freiburg.  
 Jald, J., Pfarrer in Hochdorf b. Freiburg.  
 Jald, J., Pfarrer in Steinach i. K.  
 Jehle, C., Kaplan an der Liebfrauenkirche in Karlsruhe.  
 Jerger, A., Pfarrer in Kusl b. Ettenheim.  
 Jester, F. K., Dompräbendar in Freiburg.  
 Jllig, St. A., Pfarrer in Giersheim b. Tauberbischofsheim.

- F o o s , H., Pfarrer in Bernau b. St. Blasien.  
 F o o s , J., Pfarrer in Langenrain b. Konstanz.  
 F o s t , D., Präsekt in Sasbach b. Nchern.  
 F r i o n , C., Pfarrer in Ettlingenweiler, A. Ettlingen.  
 F e l e , J., Pfarrer in Sipplingen b. Überlingen.  
 F e l e , D., Pfarrer in Balg b. Baden-Baden.  
 F u n g , C., Stadtpfarrer an St. Johann in Freiburg-Wiehre.  
 F u n g , H., Vikar in Lahr.  
 F a g e n e c k , Graf Philipp von, Privatgeistlicher in Freiburg.  
 v o n F a g e n e c k ' s c h e Majoratsverwaltung in Munzingen b. Freiburg.  
 F a i s e r , W., Vikar in Konstanz (Augustinerpfarre).  
 F a i s e r , J., Stadtpfarrer in Zell a. S.  
 F a i s e r , K., Pfarrverweser in Zell a. N., A. Psullendorf.  
 F a i s e r , R., Pfarrer in Giffigheim b. Tauberbischofsheim.  
 F a l b h e n n , Gymnasial-Oberlehrer in Sigmaringen.  
 F a l t e n b a c h , K., Pfarrer in Hölstein b. Lörrach.  
 F a m m e r e r , C., Vikar in Bühl (Stadt).  
 F ä p p l e i n , A., Pfarrer in Feldkirch b. Krozingen.  
 F a r c h e r , A., Pfarrer in Münchweiler b. Ettenheim.  
 F a r c h e r , Fr., Pfarrer in Feudenheim b. Mannheim.  
 F a r l e , A., Pfarrkurat in Offenburg.  
 F a r l e i n , D., Pfarrkurat in Leopoldshöhe b. Basel.  
 F a s e r , A., Pfarrer in Fischenheim b. Lahr.  
 F ä s e r , Dr. C., Pfarrer in Merzhausen b. Freiburg.  
 F a s p a r , G., Pfarrer in Gondingen b. Donaueschingen.  
 F a s t , H., Handelslehrer in Karlsruhe.  
 F a s t , K., Pfarrer in Yach b. Gzach.  
 F ä s t e l , S., Pfarrer in Leutershausen b. Weinheim.  
 F a u f m a n n , P., Pfarrer in Stahringen, A. Stockach.  
 F e c h , W., Pfarrer in Rickenbach, A. Säckingen.  
 F e i l b a c h , J., Pfarrer in Altdorf b. Ettenheim.  
 F e i l b a c h , P., Pfarrer in Dittwar b. Tauberbischofsheim.  
 F e l l e r , Fr. A., Pfarrverweser in Oberbergen (Kaiserstuhl).  
 F e l l e r , Dr. Fr. K., Privatdozent und Pfarrer in Heimbach b. Emmendingen.  
 F e l l e r , Dr. Fr. A., Pfarrer in Gottenheim.  
 F e l l e r , K., Pfarrer in Buchholz b. Waldkirch.  
 F e l l e r , M., Erzbischöfl. Ordinariats-Sekretär in Freiburg.  
 F e l l e r , W., Pfarrer in Honau, A. Kehl.  
 F e n g e l b a c h , G. W., Pfarrer in Salem.  
 F e n z l e r , L., Kanzlei-Assistent in Karlsruhe.  
 F e r b e r , K., Dekan und Stadtpfarrer in Lauda, A. Tauberbischofsheim.  
 F e r n , C., Pfarrer in Gerlachsheim, A. Tauberbischofsheim.  
 F e r n , L., Pfarrer in Haueneberstein b. Raftatt.  
 F e r n , U., Pfarrkurat in Pforzheim-Brözingen.  
 F e h l e r , J., Stadtpfarrer an St. Urban in Freiburg-Herdern.  
 F e t t e r e r , A., Pfarrer in Mauenheim b. Engen.  
 F e t t e r e r , W., Stadtpfarrer in Fessletten, A. Waldshut.  
 F i e s e r , V., Stadtpfarrer in Waldhof-Mannheim.  
 F i e n z l e , K., Pfarrer in Wahlwies b. Stockach.  
 F i e s e r , Dr. A., Repetitor am Erzb. Theologischen Konvikt in Freiburg.  
 F i e s e r , Fr. L., Pfarrer in Rönigheim b. Tauberbischofsheim.  
 F i r c h g e h n e r , W., Pfarrer in Mörfch, A. Ettlingen.  
 F i s t n e r , K., Stadtpfarrer in Freiburg-Haslach.  
 F i s t n e r , K., Pfarrverweser in Temnenbronn b. Triberg.  
 F l ä r , M., Pfarrer in Öflingen, A. Säckingen.  
 F l e i n , Fr., Kaplan in Engen.  
 F l e i n , K., Pfarrer in Reichenau-Niederzell.

- Kleiser, G., Pfarrer in Bickesheim b. Durmersheim.  
 Kleiser, G., Pfarrer in Einzheim b. Baden.  
 Kling, H., Pfarrer in Schelingen b. Breisach.  
 Kling, W., Stadtpfarrer in Willingen.  
 Klingenmaier, A., Pfarrer in Nesselwangen, A. Überlingen.  
 Kloë, K., Vikar an St. Bonifaz in Mannheim.  
 Knäble, K., Eisenbahnsekretär in Adolfszell.  
 Knebel, J. B., Stadtpfarrer in Mannheim.  
 Knecht, Fr. W., Pfarrer in Windschlag, A. Offenburg.  
 Knobel, W., Pfarrer in Beuren b. Salem.  
 Knöpfler, Dr. A., Erzb. Geistl. Rat, Professor an der Universität München.  
 Knörzer, A., Ehrendomherr, Geistl. Rat und Stadtdekan an St. Stephan in Karlsruhe.  
 Köhler, Dr. L., prakt. Arzt in Königshofen b. Tauberbischofsheim.  
 Kohler, L., Pfarrer in Mundelfingen, A. Donaueschingen.  
 Kohler, L., Pfarrer in Schweinberg b. Tauberbischofsheim.  
 König, J., Professor am Bertholds-Gymnasium in Freiburg.  
 König, W., Pfarrer in Büchenau, A. Bruchsal.  
 Kollofrath, M. P., Bankbeamter in Freiburg.  
 Kopf, A., Pfarrer in St. Georgen b. Freiburg.  
 Kopf, A., Pfarrer in Ohlsbach b. Gengenbach.  
 Kopf, F., Rechtsanwält und Landtagsabgeordneter in Freiburg.  
 Korn, Dr. W., Pfarrer in Ettenheimmünster.  
 Kranz, F., Dekan und Pfarrer in Gommersdorf, A. Bözberg.  
 Kraus, S., Pfarrer in Bühl, A. Offenburg.  
 Kraus, K., Kaplan in Tiengen, A. Waldshut.  
 Krauß, K., Pfarrer a. D. in Karlsruhe.  
 Krenß, S., Vikar in Kenzingen.  
 Kreuzer, K., Stadtpfarrer in Waibstadt, A. Sinsheim.  
 Krieg, B., Pfarrer in Niedereschach b. Willingen.  
 Kromer, B., Pfarrer in Friedenweiler b. Neustadt i. Schw.  
 Kuenzer, G., Pfarrer in Erzingen, A. Pforzheim.  
 Kühn, J., Pfarrer in Ehlingen b. Mähringen.  
 Kuhnmünch, A., Stadtpfarrer in Osterburken, A. Adelsheim.  
 Kummer, W., Pfarrer in Kirrlach b. Bruchsal.  
 Kuner, A., Kaplan in Adolfszell.  
 Künstle, Dr. K., Professor an der Universität Freiburg i. Br.  
 Künzler, H., Pfarrer in Höpfingen b. Walldüren.  
 Kury, A., Pfarrkurat in Badisch-Rheinfelden.  
 Kuttruff, H., Dekan, Geistl. Rat und Pfarrer in Kirchen b. Engen.  
 Laile, A., Pfarrer in Frickingen, A. Überlingen a. See.  
 Lamp, J., Vikar in Königshofen b. Tauberbischofsheim.  
 Lamy, Th., Stadtpfarrer in St. Blasien.  
 Landis, G. K., Kaplan an der Herz-Jesu-Pfarrei Mannheim.  
 Lang, H., Pfarrer in Rittersbach b. Mosbach.  
 Lang, H., Pfarrer in Wahlen b. Lörrach.  
 Lang, J., Stadtpfarrer in Gndingen.  
 Lang, J., Pfarrer in Oberwolfach.  
 Lang, M., Rektor des Erzbischöfl. Gymnasialkonvikts in Konstanz.  
 Lang, M., Vikar in Baden-Baden.  
 Langenstein, G., Pfarrer und Religionslehrer an der Rgl. Hauptkadettenanstalt in Groß-Lichterfelde.  
 Lauber, D., Vikar in Biefental, A. Philippsburg.  
 Lauchert, Dr. F., Professor, Stadtbibliothekar in Aachen, Theaterplatz 7.  
 Lauer, Dr. H., Redakteur des „Donauboten“ in Donaueschingen.  
 Lauer, G., Stadtpfarrer in Rastatt.  
 Lehmann, Dr. A., Pfarrer in Neuershausen b. Freiburg.



- Lehmann, Chr., Pfarrer in Bantholzen, A. Konstanz.  
 Lehmann, J. M., Pfarrer in Todmooß b. St. Blasien.  
 Lehmann, K. A., Pfarrer in Kesselried b. Offenburg.  
 Lehmann, W., Pfarrer in Liel, A. Müllheim.  
 Leible, J., Pfarrer in Limpach b. Salem.  
 Leiß, J. B., Defan und Stadtpfarrer in Pforzheim.  
 Lengle, Fr., Pfarrer in Kappelwindel b. Bühl.  
 Lengle, Dr. J., Professor am Gymnasium in Freiburg.  
 Lenz, D., Pfarrer in Steinmauern, A. Rastatt.  
 Leonhard, G., Pfarrer in Efferatzweiler (Hohenz.).  
 Leuchtweiß, O., Pfarrer in Dielheim b. Wiesloch.  
 Leuthner, J., Pfarrer in Gaggenau b. Rastatt.  
 Link, A., Stadtpfarrer an St. Bonifaz in Karlsruhe.  
 Link, J., pens. Pfarrer in Überlingen a. See.  
 Linz, A., Vikar in Freudenberg, A. Wertheim.  
 Lipp, A., Defan und Stadtpfarrer in Offenburg.  
 Lipp, J., Vikar in Mühlhausen, A. Engen.  
 Lös, M., Pfarrer in Gdingen b. Ladenburg.  
 Löffler, G., Vikar in Lörrach.  
 Löffler, J., Pfarrer in Schlageten, A. St. Blasien.  
 Löffler, J., Lazarettgeistlicher in Freiburg i. Br.  
 Lohr, J. H., Stadtpfarrer in Mespelkirch.  
 Lorch, K., Pfarrer in Ihnsele, A. Stausen.  
 Lorenz, A., Pfarrer in Rippenheim b. Lahr.  
 Lossen, Dr. K., Professor in Karlsruhe.  
 Lott, J., Pfarrer in Reichenau-Oberzell.  
 Lupp, G., Pfarrer in Engelswies, A. Mespelkirch.  
 Mahler, G., Pfarrer in Niederbühl b. Rastatt.  
 Maier, Dr. phil. A. K., Direktorialassistent an den städt. Museen in  
 Aachen.  
 Maier, G., Stadtpfarrer und Definitor in Gammertingen (Hohenz.).  
 Maier, Dr. Fr., katholischer Divisionspfarrer in Breslau.  
 Maier, H., Pfarrer in Horn, A. Konstanz.  
 Maier, J., pens. Pfarrer in Tauberbischofsheim.  
 Mamier, J., Erzb. Geistl. Rat, Stadtpfarrer an St. Stephan in Konstanz.  
 Marbe, K., Vikar an St. Johann in Freiburg.  
 Markert, J., Pfarrer in Landshausen b. Eppingen.  
 Marmon, J., Defan und Pfarrer in Sigmaringendorf (Hohenz.).  
 Martin, H., Stadtpfarrer in Baden-Baden.  
 Martin, K., Stadtpfarrer in Meersburg.  
 Mathes, K., Pfarrkurat in Mannheim (Lindenhof).  
 Matt, A., Pfarrer in Sasbachwalden b. Achern.  
 Mattes, J., Pfarrer in Eschbach b. St. Peter.  
 Mayer, J., Missionär in Freiburg.  
 Mayer, Dr. K., Msgr. Päpstl. Ehrenkämmerer, Geistl. Rat und Superior  
 in Freiburg.  
 Mayerhöfer, Gg., Pfarrer in Waldhausen b. Buchen.  
 Mayerhöfer, W., Pfarrer in Klepsau b. Borberg.  
 Mehrbrei, J., Stadtpfarrer in Borberg.  
 Meißel, G., Pfarrer in Neudorf b. Bruchsal.  
 Meister, J., Pfarrer in Iffezheim b. Rastatt.  
 Menges, G., Pfarrer in Birndorf, A. Waldshut.  
 Merk, G., Archivar und Kaplan in Lunau b. Langenargen (Württbg.).  
 Merk, J., Vikar in Karlsruhe (Liebfrauenparrei).  
 Merkert, A., Pfarrer in Eßenz b. Eppingen.  
 Merxa, J., Anstaltspfarrer in Freiburg.  
 Meschenmoser, J., Pfarrer in Berghaupten b. Gengenbach.

- Mezler, K., Pfarrer in Dürnheim.  
 Meyer, Ed., Vikar in Lahr.  
 Meyer, J., Stadtpfarrer a. D. in Tiengen, N. Waldshut.  
 Meyer, J. Th., Redakteur des „Badischen Beobachter“ in Karlsruhe.  
 Mezger, W., Kunstmaler in Überlingen a. See.  
 Mohler, Dr. L., Vikar in Mannheim, G 7, 12.  
 Mohr, H., Redakteur des Liebablattes in Freiburg.  
 Mositor, C., Pfarrer in Tiefenbach b. Eppingen.  
 Montag, W. C., Kooperator an der Münsterpfarre in Konstanz.  
 Moosbrugger, J. W., Pfarrer in Welschingen b. Engen.  
 Moser, St., Dekan und Pfarrer in Weiler b. Wolfach.  
 Mosemann, P., Vikar in Oberhausen, N. Bruchsal.  
 Mülhaupt, F., Pfarrer in Saszbach a. Rh.  
 Müller, A., Pfarrer in Berolzheim b. Worberg.  
 Müller, C. J., Pfarrer in Rheinheim b. Waldshut.  
 Müller, F., Pfarrer in St. Ulrich, N. Staufeu.  
 Müller, L., Pfarrer in Rot, N. Wiesloch.  
 Müller, L., Pfarrer in Büßlingen b. Engen.  
 Müller, St., Pfarrverweser in Hoppetenzell, N. Stockach.  
 Müller, W., Pfarrer in Urach, Post Hammereisenbach.  
 Münch, D., Pfarrer in Jechtingen b. Breisach.  
 Münch, J., Pfarrer in Mingolsheim b. Bruchsal.  
 Müßle, H., Pfarrer in Oberwinden, N. Waldkirch.  
 Muß, Dr. J. A., Domkapitular und Geistl. Rat in Freiburg.  
 Nägele, J. A., Pfarrverweser in Hornberg, N. Triberg.  
 Neiningcr, A., Stadtpfarrer in Stockach.  
 Nikolaus, A., Pfarrer in Ziegelhausen, N. Heidelberg.  
 Nitz, J., Pfarrer in Mösbach, Post Saszbach b. Achern.  
 Noë, M., Pfarrer in Reicholzheim b. Wertheim.  
 Noë, D., Pfarrer in Grombach b. Sinsheim.  
 Obergfell, A., Pfarrer in Roggenbeuren b. Markdorf.  
 Oechsler, H., Pfarrer in Arlen b. Kieselgingen.  
 Oechsler, L., Pfarrer in Oberachern b. Achern.  
 Oehmann, St., pens. Pfarrer in Oberlauda.  
 Oesterle, S. A., Pfarrer in Stollhofen b. Rastatt.  
 Ortinger, C., Pfarrer in Hausen i. Tal, N. Meßkirch.  
 Ott, W., Professor in Hechingen (Hohenz.).  
 Otto, Dr. S., Domkapitular in Freiburg.  
 Papst, A. G., Kaplan in Schwefgingen.  
 Peitz, D., Pfarrer in Kadelburg, N. Waldshut.  
 Peter, J. A., Pfarrer in Huggstetten b. Freiburg.  
 Peter, H. G., Pfarrer in Kappel b. Freiburg.  
 Pfaff, A., Vikar in Kirlach, N. Bruchsal.  
 Pfaff, K., Pfarrverweser in Rotensfels b. Rastatt.  
 Pfändler, W., Pfarrer in Grafenhausen, N. Bonndorf.  
 Pfeil, J. A., Pfarrer in Zmpffingen b. Tauberbischofsheim.  
 Pfister, P., Pfarrer in Friedrichsfeld b. Mannheim.  
 Pfister, St., Pfarrer in Hagnau, N. Überlingen a. See.  
 Popp, J., Stadtpfarrer in Lahr.  
 Raab, J. A., Dekan und Stadtpfarrer in Kenzingen.  
 Rach, C., Professor in Tauberbischofsheim.  
 Rager, J., in Berlin-Wilmersdorf, Kath. Mädchenwaisenhaus Maria-Schuß.  
 Ragg, J., Pfarrer in Oberhomberg b. Salem.  
 Raggenbach, J., Pfarrer in Pfaffenweiler, N. Billingen.  
 Rapp, Dr. K., Pfarrer in Sölden, N. Freiburg.  
 Rech, Dr. F., Professor in Offenburg.  
 Reger, J., Pfarrer in Heiligkreuzleinach b. Heidelberg.

- Reichert, Schloßkaplan in Kommersfelden (Bayern).  
 Reindl, J., Pfarrverweiser in Straßberg, D.-M. Gammertingen.  
 Reinhard, W., Repetitor am Erzß. Theol. Konvikt in Freiburg.  
 Reiser, A., Pfarrer in Beringendorf, D.-M. Gammertingen (Hohenz.).  
 Reiter, L., Vikar an der Heilig-Geist-Pfarrei in Mannheim.  
 Reist, Dr. J., Bibliothekar in Freiburg.  
 Reßbach, Dr. A., Domkustos und Diözesanpräses in Freiburg.  
 Reuß, K., Pfarrer in Fützen b. Bonndorf.  
 Rieder, Dr., Professor in Billingen.  
 Riedle, A., Pfarrer in Schwandorf, M. Stocach.  
 Ries, Dr. J., Regens des Priesterseminars in St. Peter b. Freiburg.  
 Ries, Th., Pfarrer in Durbach b. Offenburg.  
 Riffel, H., Pfarrer in Wehr, M. Schopshheim.  
 Rind v. Waldenstein, Frhr. M., in Pfronten (Allgäu, Bayern).  
 Rinckenburger, A., Pfarrer in Pföhren b. Donaueschingen.  
 Rintersknecht, J. D., Stadtpfarrer in Schönau i. W.  
 Risch, H., Vikar in Wiesloch b. Heidelberg.  
 Röckel, W., Pfarrer und Landtagsabgeordneter in Urloffen b. Appenweier.  
 Rödelstab, G., Stadtpfarrer an der Herz-Jesu-Pfarrei in Freiburg.  
 Roder, Dr. Chr., Hofrat, Realschuldirektor a. D. in Überlingen a. See.  
 Röderer, J., Vikar in Mannheim (Liebfrauen-Pfarrei).  
 Röggele, K., Pfarrer in Röthenbach b. Neustadt.  
 Röggele, G., Pfarrer in Dingelsdorf b. Konstanz.  
 Rohrhofer, J., Brauereidirektor in Simmerberg (Schwaben).  
 Rohrwasser, J., Pfarrkurat in Karlsruhe-Beiertheim.  
 Roller, Dr. D. K., Professor am Großh. Bad. Münzkabinett in Karlsruhe.  
 Rombach, G., Vikar in Durlach.  
 Romer, H., Pfarrer in Diersburg b. Offenburg.  
 Roser, J., Pfarrverweiser in Mosbach.  
 Roth, A., Pfarrer in Brühl b. Schwesingen.  
 Roth, J., Dekan und Pfarrer in Wiesental b. Bruchsal.  
 Rothenbacher, J. J., Gipfermeister in Radolfzell.  
 Rothenbiller, G. J., Vikar an St. Stephan in Karlsruhe.  
 Rothenhäusler, K., Pfarrer in Ravensburg, St.-Elisabethen-Haus.  
 Rothermel, L., Pfarrer in Pülfringen b. Waldürn.  
 Rottler, J., Oberamtsrichter in Überlingen a. See.  
 Rübsamen, J., Professor an der Realschule in Billingen.  
 Rude, J., Pfarrer in Unterfimonswald b. Waldkirch.  
 Rueß, W., Stadtpfarrer und Kammerer in Fridingen (Württbg.).  
 Ruf, A., Stadtpfarrer in Singen.  
 Ruf, G., Pfarrverweiser in Seelbach, M. Rastatt.  
 Ruf, J., Ratschreiber in Oppenau.  
 Rüger, J., Dekan und Pfarrer in St. Leon b. Wiesloch.  
 Rümmele, G., Großh. Bahnbauinspektor in Neustadt i. Schw.  
 Ruchmann, A., Pfarrverweiser in Gündelwangen, M. Bonndorf.  
 Ruchmann, W., Pfarrer in Ulm b. Lichtenau.  
 Rüttling, L. D., Pfarrverweiser in Hofgrund b. Freiburg.  
 Sachs, H., Stadtpfarrer in Emmendingen.  
 Sack, M. St., Pfarrer in Menningen, M. Messkirch.  
 Sackmann, F. J., Pfarrer in Schönwald b. Triberg.  
 Sägmüller, Dr. J. B., Professor an der Universität Tübingen.  
 Saier, J., Pfarrer in Stigheim b. Rastatt.  
 Sälzler, J., Pfarrverweiser in Kleinlaufenburg.  
 Salzmann, J., Pfarrer in Hohentengen b. Waldshut.  
 Sauer, A., Kaplan in Psullendorf.  
 Sauer, W., Pfarrer in Allensbach b. Konstanz.  
 Saur, J. L., Kurat in Heidelberg-Neuenheim.

- Saurer, L., Pfarrer in Weisheim b. Hechingen (Hohenz.).  
 Sauret, M., pens. Pfarrer in Überlingen a. See.  
 Sauter, H., Pfarrer in Storzingen (Hohenz.).  
 Sauter, Dr. J. G., Stadtpfarrer, Dekan und Oberkirchenrat in Laupheim.  
 Sauter, J. M., Pfarrer in Bettingen (Hohenz.).  
 Sauter, R., Pfarrer in Obereggingen b. Stühlingen.  
 Schach, J., Kammerer und Pfarrer in Laiz (Hohenz.).  
 Schächtele, B., Vikar in Donaueschingen.  
 Schäd, J., Lehramtspraktikant in Mannheim.  
 Schäfer, D., Pfarrer in Umkirch b. Freiburg.  
 Schäfer, J., ref. Pfarrer in Berau, U. Bonndorf.  
 Schalk, G., Vikar in Eitingen.  
 Schanno, J. K., Stadtpfarrer an der Jesuitenkirche in Heidelberg.  
 Schanzenbach, Dr. L., Geistl. Rat, Professor und Rektor des Erzbischof-  
   Gymnasialkonvikts in Freiburg.  
 Schappacher, L., Pfarrer in Krozingen.  
 Scharnagl, Dr. A., Kgl. Hochschulprofessor in Freising.  
 Schatz, J. M., Pfarrer in Hüfingen, U. Donaueschingen.  
 Schaub, J., Pfarrer in Mudau b. Buchen.  
 Schauber, A., Pfarrer in Schlatt b. Krozingen.  
 Schell, J., Pfarrer in Arensheim b. Tauberbischofsheim.  
 Schell, J. M., Pfarrer in Gerichtstetten b. Waldürn.  
 Scheu, K., Msgr., pens. Divisionspfarrer in Konstanz.  
 Schiekle, J., Militärgeistlicher in Rastatt.  
 Schlatter, J., Redakteur des „Leo“ in Paderborn.  
 Schlatterer, G. K., Pfarrkurat in Mannheim-Wohlgelegen.  
 Schlegel, A., Pfarverweser in Minseln, U. Schoppsheim.  
 Schlegel, A., Kaplanverweser in Kirchhofen.  
 Schleicher, K. P., Pfarrer in Grafenhausen b. Ettenheim.  
 Schleinzler, D., Kaplan in Waldbirch.  
 Schlitter, J., Stadtpfarrer in Durlach b. Karlsruhe.  
 Schmid, Dr., Msgr., Prälat, Direktor in St. Jbdzell b. Fischingen (Thurgau).  
 Schmid, H., Pfarrer in Dürach (Hohenz.).  
 Schmid, J., Pfarrer in Döggingen b. Donaueschingen.  
 Schmid, K., Pfarrer in Steinhilben (Hohenz.).  
 Schmider, A., Spiritual in Freiburg.  
 Schmidt, G., Pfarrkurat in Malschenberg b. Wiesloch.  
 Schmidt, K., Pfarrer in Königshofen b. Tauberbischofsheim.  
 Schmieder, J. K., Pfarrer in Arnau, U. Überlingen.  
 Schmitt, Dr. A., Professor am Gymnasium in Offenburg.  
 Schmitt, Dr. J., Oberstiftungsrat beim katholischen Oberstiftungsrat in  
   Karlsruhe.  
 Schmitt, J., Pfarrer in Unterschüpf b. Borberg.  
 Schmitt, J., Pfarrer in Stupferich b. Durlach.  
 Schneider, A., Pfarrer in Randegg b. Radolfzell.  
 Schneider, Dr. G., Privatdozent in Freiburg.  
 Schneider, Dr. J.,  
 Schofer, Dr. J., Benefiziat und Landtagsabgeordneter in Freiburg.  
 Schönecker, A., Pfarrer in Urberg, U. St. Blasien.  
 Schott, A., pens. Pfarrer in Mösbach b. Achern.  
 Schreiber, W., Pfarrer in Betenbrunn b. Psullendorf.  
 Schroth, J., Erzbischofl. Bauinspektor in Karlsruhe.  
 Schüber, J. K., Kammerer und Pfarrer in Unterkirnach b. Willingen.  
 Schuh, Steuererrat in Sigmaringen (Hohenz.).  
 Schuh, K., Vikar in Bruchsal (Liebfrauenparrei).  
 Schuhmann, G., Pfarrer in Weilbach, Unterfranken.  
 Schuler, J. G., Vikar in Willingen.

- Schultheiß, C., Pfarrer in Appenweier.  
 Schultheiß, K. A., Pfarrverweser in Schienen, A. Rabolzzell.  
 Schulz, J., Geistl. Rat, pens. Pfarrer in Heiligenzell b. Friesenheim.  
 Schwab, M., Pfarrer in Orsingen b. Stockach.  
 Schwall, J., Pfarrer in Volkertshausen b. Stockach.  
 Schwarz, A., Stadtpfarrer in Überlingen a. See.  
 Schwarz, A., Pfarrer in Ludwigshafen, A. Stockach.  
 Schweickert, A., Pfarrer in Zeutern, A. Bruchsal.  
 Schweickert, K., Pfarrer in Niederrimsingen b. Breisach.  
 Schweiger, K., Dekan und Stadtpfarrer in Müllheim.  
 Schweizer, A., Stadtpfarrer und Kammerer in Schopfheim.  
 Schweizer, C., Pfarrer in Peterstal b. Oberkirch.  
 Schweizer, L., Pfarrer in Leimen b. Heidelberg.  
 Schwind, A., Divisionspfarrer in Münster i. W.  
 Schwind, J., Domkapitular und Geistl. Rat in Speyer.  
 Schwing, A., Pfarrer in Gauangeloch b. Heidelberg.  
 Seeger, K., Pfarrer in Kirchdorf b. Willingen.  
 Seeger, K., Stadtpfarrer in Möhringen b. Engen.  
 Seeger, K., Pfarrer und Kammerer in Schentzenzell, A. Wolfach.  
 Seifermann, L., Benefiziat am Münster in Freiburg.  
 Seiter, G., Pfarrer in Geißlingen, A. Waldshut.  
 Seilig, Th., Pfarrer in Aigendorf, Post Niedlingen (Württemberg).  
 Senn, W., Pfarrverweser in Heidelberg-Handschuhshausen.  
 Seßler, F., Pfarrer in Mühlloch, A. Heidelberg.  
 Sester, Dr. iur. J., Oberstiftungsrat in Karlsruhe.  
 Seubert, A., Pfarrer in Ebersweier, A. Offenburg.  
 Sickinger, W., Pfarrer in Berental (Hohenz.).  
 Siebold, A., Pfarrer in Erlach b. Renchen.  
 Siebold, A., Pfarrer in Hemmenhofen b. Konstanz.  
 Siebold, F. J., Pfarrer in Odenheim, A. Bruchsal.  
 Simmler, F. F., Stadtrat in Offenburg.  
 Simon, J., Militärgeistlicher in Meß.  
 Simon, J., Stadtpfarrer in Herbolzheim, A. Renzingen.  
 Simon, K., Pfarrer in Neckarelz b. Mosbach.  
 Söll, J., Pfarrer in Thauheim (Hohenz.).  
 Sommer, C., Pfarrverweser in Oberhausen b. Philippsburg.  
 Sommer, G., Kaplan in Mannheim-Neckarau.  
 Speidel, B., Pfarrverweser in Feldhausen (Hohenz.).  
 Spreter, Dr. H., Stadtpfarrer in Diengen, A. Waldshut.  
 Sproll, B., Pfarrer in St. Roman b. Wolfach.  
 Sproll, Dr. J. B., Pfarrer in Kirchen, D.-A. Sickingen (Württemberg).  
 Sproll, S., Pfarrer in Blumenfeld, A. Engen.  
 Sprotte, Dr. F., Domkapitular, Professor in Breslau.  
 Stadler, A., Pfarrer in Dörlesberg, Post Reicholzheim.  
 Steffan, F., Pfarrer in Krautheim b. Vörsberg.  
 Steiger, D., Geistl. Rat, Dekan und Pfarr-Direktor in Kirchhofen b. Staufen.  
 Steinbach, K. A., Pfarrer in Willigheim b. Mosbach.  
 Steinbach, F. K., Stadtpfarrer in Vernsbach.  
 Steinbrenner, A., Erzbischofl. Registrator in Freiburg.  
 Steinel, L., Pfarrer in Hettigenbeuren b. Buchen.  
 Stephan, J., Pfarrer in Hardheim b. Buchen.  
 Steppe, A., Pfarrer in Niedböhlingen, A. Donaueschingen.  
 Stern, A., Dekan und Stadtpfarrer in Zell i. W.  
 Stetter, A., Pfarrverweser in Werbach b. Tauerbischofsheim.  
 Stiefel, A., Pfarrverweser in Muggensturm b. Nastatt.  
 Stier, J. A., Pfarrer in Zunsweier b. Offenburg.  
 Stihl, J., Pfarrer in Allglashütten, A. Neustadt.

- Stöckle, M., Stadtpfarrer an St. Peter in Bruchsal.  
 Stoll, F., Vikar in Rickenbach, N. Säckingen.  
 Stolz, E., Lic. theol., Kaplan in Ergenzingen (Württemberg).  
 Stopper, J., Pfarrer in Bingen (Hohenz.).  
 Störk, W., Apostol, Missionär und Pfarrer in Bohltsbach b. Offenburg.  
 Stokingen, Dr. M., Freiherr von, Mitglied der ersten Kammer der  
 Badischen Landesstände, in Steißlingen.  
 Straub, W., Pfarrer in Auldingen, N. Engen.  
 Straubinger, Dr. H., Professor an der Universität Freiburg.  
 Strebel, M., Pfarrer in Dbrigheim b. Mosbach.  
 Streicher, L., Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer a. D. in Kirchhofen, N. Staufen.  
 Stricker, K. Th., Pfarrer in Michelbach b. Gernsbach.  
 Strittmatter, M., Pfarrer in Forbach b. Gernsbach.  
 Strittmatter, L., Pfarrer in Raß b. Meßkirch.  
 Strobel, M., Professor in Sigmaringen (Hohenz.).  
 Stroh, F., Redakteur in Sigmaringen (Hohenz.).  
 Strohmeier, W., Pfarrer in St. Trudpert b. Staufen.  
 Stuber, G., Pfarrer in Forchheim b. Ettlingen.  
 Stüble, J., Pfarrer in Bonndorf, Post Ludwigshafen a. See.  
 Stüchelberg, Dr. E. M., Professor an der Universität in Basel.  
 Stumpf, M., Stadtpfarrer an St. Bernhard in Karlsruhe.  
 Stumpf, G., Rektor am Erz. Gymnasialkonvikt in Tauberbischofsheim.  
 Stuß, R., pens. Pfarrer in Offenburg (Marienhauß).  
 Stuß, Dr. iur., phil. et theol., Geh. Justizrat, o. ö. Professor der Rechte  
 an der Universität Bonn.  
 Thoma, M., Pfarrer in Buchenbach b. Freiburg.  
 Traber, M., Pfarrer in Ruzbach b. Oberkirch.  
 Trenkle, K., Pfarrer in Biberach b. Gengenbach.  
 Trenkle, Dr. F. S., Professor, Stadtpfarrer in Breisach.  
 Trunz, M., Pfarrer in Andelsbosen, N. Überlingen.  
 Udry, P. Arnulf, O. Cap., Frankfurt a. M.  
 Uez, G., Lehrer a. D. in Sigmaringendorf (Hohenz.).  
 Uher, W., Pfarrer in Dwingen b. Hechingen (Hohenz.).  
 Uhlmann, Dr. J., Stadtpfarrer in Freiburg-Günterstal.  
 Unmut, K., Pfarrer in Talheim b. Meßkirch.  
 Untraut, J., Pfarrer in Bubenbach, M. Neustadt.  
 Valentin, P., Akad. Bildhauer in Offenburg.  
 Vath, G., Pfarrer in Ersfeld b. Walldürn.  
 Vierneisel, M., Pfarrer a. D. in Lauda, N. Tauberbischofsheim.  
 Witt, F., Pfarrer in Horben b. Freiburg.  
 Vogelbacher, Dr. M., Geistl. Lehrer in Freiburg.  
 Vögele, G., Kaplan in Emdingen.  
 Vogt, J., Pfarrer und Dekan in Ottenau, N. Mastatt.  
 Vögtle, F. J., Dekan und Pfarrer in Gremmelsbach, N. Triberg.  
 Volk, M., Pfarrer in Lohrbach b. Mosbach.  
 Volk, M., Pfarrer in Heudorf, N. Meßkirch.  
 Vollmer, J., Druckereidirektor in Freiburg.  
 Vomstein, J., Stadtpfarrer in Ladenburg.  
 Vomstein, K., Spiritual am Erz. Theol. Konvikt in Freiburg.  
 Wachenheim, O., Pfarrer in Nenzingen, N. Stockach.  
 Wacker, M., Pfarrer in Vottstetten.  
 Wacker, Th., Geistl. Rat, Stadtpfarrer in Freiburg-Zähringen.  
 Wagner, K., Pfarrer in Speffart, N. Ettlingen.  
 Wagner, Ph., Pfarrkurat in Obertsrot, N. Gernsbach.  
 Waibel, J., Buchhändler in Freiburg.  
 Wäldele, F., Dekan und Pfarrer in Dilsberg b. Heidelberg.  
 Wäldele, J., Pfarrer in Hartheim b. Krozingen.

- Waldenspuhl, A., Pfarrverweser in Beringendorf (Hohenz.).  
 Waldner, C. F., Rektor des St. Fidelisshauses in Sigmaringen.  
 Wall, M., Pfarrer in Ortenberg b. Offenburg.  
 Walter, A., Pfarrer in Höttingen b. Überlingen.  
 Walz, A., Pfarrer in Hochemmingen, A. Donaueschingen.  
 Walz, F., Pfarrer in Angelthürn, A. Borberg.  
 Walz, W., Pfarrer in Hollerbach b. Buchen.  
 Wanner, A., Benefiziat in Freiburg.  
 Wasmer, A., Pfarrer in Oberweiler b. Haslath.  
 Weber, G., Pfarrer in Yiggeringen, A. Konstanz.  
 Weber, G., Pfarrer in Ebersteinburg b. Baden-Baden.  
 Weber, J., Dekan und Stadtpfarrer in Engen.  
 Weber, J., Stadtpfarrer in Adelsheim.  
 Weber, M., Stadtpfarrer in Weisingen b. Donaueschingen.  
 Weber, Dr. E., Professor an der Universität Freiburg.  
 Wehinger, D., Spitalgeistlicher in St. Blasien.  
 Wehrle, Dr. A., Pfarrer in Lautenbach b. Oberkirch.  
 Wehrle, J., Pfarrer in Mühlenbach b. Haslach i. K.  
 Weick, G., Vikar in Achern.  
 Weidinger, K., Pfarrer in Hecksfeld b. Tauberbischofsheim.  
 Weiler, W., Pfarrer in Rheinsheim, A. Bruchsal.  
 Weiskopf, J., Stadtpfarrer an St. Paul in Bruchsal.  
 Weiß, F., Dompräbendar in Freiburg.  
 Weiß, K., Stadtpfarrer in Konstanz.  
 Weißhaar, Fr., stud. theol. in Freiburg.  
 Weißmann, J., Stadtpfarrer in Kilsheim.  
 Weißmann, H., Pfarrer in Areenheinstetten b. Meskirch.  
 Weigel, W., Kooperator am Münster in Freiburg.  
 Wendler, D., Pfarrer in Heidelsheim, A. Bruchsal.  
 Weniger, A., Vikar an der oberen Pfarrei in Mannheim.  
 Werber, F. W., Msgr. Päpfl. Geheimkammerer, Geistl. Rat, Dekan und Stadtpfarrer in Radolfzell.  
 Werr, J., Dekan und Pfarrer in Uffigheim b. Tauberbischofsheim.  
 Werthmann, Dr. L., Msgr. Päpfl. Hausprälat und Geistl. Rat in Freiburg.  
 Westermann, G., Pfarrverweser in Ketsch, A. Schwyzingen.  
 Westhauser, J., Pfarrer in Minderndorf (Hohenz.).  
 Wetterer, A., Stadtpfarrer an der Liebfrauenparrei in Bruchsal.  
 Wettstein, A., Pfarrer in Hippoldsau, A. Wolfach.  
 Wegel, J. M., Pfarrer in Glatz, Post Neckarhausen (Hohenz.).  
 Wickenhauser, K., Pfarrer in Weier b. Offenburg.  
 Widmann, A., Pfarrkurat in Langenbrand, A. Bernsbach.  
 Widmann, G., Pfarrverweser in Gallmannsweil, A. Stockach.  
 Wikenhauser, Dr. A., Vikar in Kirchhofen, A. Stausen.  
 Wild, K., Stadtpfarrer in Kehl.  
 Wilhelm, J., Buchhändler in Freiburg.  
 Williard, W., Stadtpfarrer in Ettenheim.  
 Winter, H., Pfarrer in Weizen b. Stühlingen.  
 Winter, K. J., Pfarrverweser in Bingen, D.-M. Sigmaringen.  
 Winterhalder, M., Stadtpfarrer in Ruppenheim b. Haslath.  
 Wintermantel, D., Pfarrer in Lenzkirch.  
 Winterroth, J., Pfarrer in Niedöschingen b. Donaueschingen.  
 Wisler, G., Pfarrer in Eizeltstetten b. Konstanz.  
 Wig, D., Pfarrer in Hangendingen (Hohenz.).  
 Wohleb, J., Lehrer in Schonach.  
 Wolf, J., Pfarrer in Burgweiler b. Pfullendorf.  
 Wolf, K., Pfarrer in Zimmendingen, A. Engen.

Wolf, W., Pfarrer in Hausen i. Klettal (Hohenz.).  
 Wollenschläger, M., Pfarrverweser in Dallau, M. Mosbach.  
 Wörner, W., Pfarrer in Schönfeld b. Tauberbischofsheim.  
 Würth, F., Pfarrer in Hubertshofen b. Donaueschingen.  
 Zanger, W., in Willingen.  
 Zeil, M., Pfarrer in Nordrach b. Gengenbach.  
 Zeiser, F. J., Pfarrer in Wagschurst b. Achern.  
 Zeiß, S., Stadtpfarrer in Burkheim b. Breisach.  
 Zeller, Dr. F., Pfarrer in Ringingen, D.-M. Blaubeuren (Württbg.).  
 Zepf, M., Pfarrverweser in Biesendorf b. Hattingen, M. Engen.  
 Zerr, St. Th., Pfarrer a. D. in Karlsruhe.  
 Zierler, P. Peter B., Ord. Cap., in Bregenz.  
 Zimmermann, J., Pfarrer in Hattingen b. Engen.  
 Zinsmayer, G., Geistl. Lehrer in Sasbach b. Achern.  
 Zippf, G., Pfarrer in Affamstadt b. Borberg.  
 Zippf, M., Vikar in Mannheim-Rheinau.  
 Zobel, Fr. A., Oberlehrer in Bonndorf.

[Zusammen 949.]

Gestorben sind seit Ausgabe des vorigen Bandes:

#### Ordentliche Mitglieder:

Böhm, Dr. Fr., Erzellenz, Minister des Kultus und des Unterrichts in Karlsruhe, am 30. Juni 1915.  
 Bofch, W., Pfarrer in Nach-Einz b. Pfullendorf, am 29. März 1915.  
 Burger, M., Geistl. Rat und Dekan a. D. in Gengenbach, am 6. Februar 1915.  
 Dauzenberg, P. L., Collegium Marianum in Theux, Belgien, August 1914.  
 Fischer, J., Pfarrer in Morgenmies b. Stockach, am 27. Dezember 1914.  
 Flamm, Dr. jur. S., Archivar in Freiburg, am 17. Januar 1915.  
 Glasfetter, L., pens. Pfarrer in Gengenbach, am 17. März 1915.  
 Goth, R., Pfarrer in Dogern b. Waldshut, am 1. November 1914.  
 Gut, M., Pfarrer in Eschbach b. Heitersheim, am 17. Juni 1915.  
 Hennig, M., Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer in Kappel a. Rh., am 26. März 1915.  
 Henninger, G., Pfarrer in Oberweiler, M. Lahr, am 28. Juni 1915.  
 Honikel, J., Pfarrer in Breisingen b. Walldürn, am 16. Mai 1915.  
 Huthmacher, H., Pfarrer in Gruol, Hohenz., am 13. März 1915.  
 Kreuzer, G., Erzbißhöfl. Justiziar und Offizialratsrat, Beirat in Freiburg, am 17. Juni 1915.  
 Maier, L., Erzbißhöfl. Oberbauinspektor in Heidelberg.  
 Marx, J., pens. Pfarrer in Sigmaringen, Hohenz., am 11. Oktober 1914.  
 Maurer, R., pens. Pfarrer in Dilsberg, M. Heidelberg, am 31. Dezember 1914.  
 Mayer, J., Pfarrer in Zell a. M. b. Pfullendorf, am 19. Juni 1915.  
 Nopp, M., Erzbißhöfl. Hofkaplan in Freiburg, am 14. Juli 1915.  
 Schmieder, K., Geistl. Rat und Dompräbendar in Freiburg, am 12. April 1915.  
 Schmitt, Dr. F., Päpstl. Hausprälat, Domkapitular und Offizialratsrat in Freiburg, am 17. September 1915.  
 Seelinger, R., Stadtpfarrer in Oberkirch, am 13. April 1915.  
 Wasmer, R., Pfarrer in Lippertsreuthe, am 17. September 1915.  
 Zeller, K., Dekan und Pfarrer in Bellingen b. Müllheim, am 28. Januar 1915.



Stand der Mitglieder am 1. Oktober 1914:

1011

Abgang im Jahr 1914,15:

Gestorben . . . . .	24	
Ausgetreten . . . . .	15	39

972

Neu eingetreten . . . . .		3
---------------------------	--	---

Stand der Mitglieder am 1. Oktober 1915: 975

Hiervon:

Ehrenmitglieder . . . . .		5
---------------------------	--	---

Vorstandsmitglieder . . . . .		12
-------------------------------	--	----

Ausschußmitglieder . . . . .		9
------------------------------	--	---

Ordentliche Mitglieder . . . . .		949
----------------------------------	--	-----

975

Stand der Mitglieder am 1. Oktober 1914: 1011

" " " " 1. Oktober 1915: 975

Abgang im Jahre 1914 15: . . . . . 36



36. München: Görres-Gesellschaft (für das Historische Jahrbuch).
37. " Königl. Bayr. Akademie der Wissenschaften.
38. Nürnberg: Germanisches Museum.
39. " Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
40. Offenburg: Historischer Verein für Mittelbaden.
41. Posen: Historische Gesellschaft der Stadt Posen.
42. Quaracchi-Brozzi bei Florenz: Collegium Franciscanum.
43. Raigern bei Brunn: Redaktion der Mitteilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienserorden.
44. Regensburg: Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg.
45. Romans, Dep. Drôme: Comité d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse.
46. Salzburg: Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.
47. Schwerin (Mecklenburg): Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.
48. Sigmaringen: Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern.
49. Stockholm: Königl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien.
50. Straßburg i. E.: Straßburger Diözesan-Blatt.
51. " Verein für Erhaltung der historischen Denkmäler  
des Elßasses.
52. Stuttgart: Königl. Württemb. Geh. Haus- und Staatsarchiv.
53. " Königl. Württemb. Kommission für Landesgeschichte.
54. Ulm: Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.
55. Upsala (Schweden): Königliche Universitätsbibliothek.
56. Wolfenbüttel: Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig.
57. Worms: Altertumsverein.
58. Würzburg: Historischer Verein für Unterfranken undischaffenburg.
59. Zwickau: Altertumsverein für Zwickau und Umgegend.



Erscheinungsweise  
des  
**Freiburger Diözesan-Archivs**  
and  
Bestimmungen der Schriftleitung.

Das Freiburger Diözesan-Archiv erscheint jährlich einmal zur Herbstzeit.

Der Umfang beträgt 20—25 Bogen, enthält Abhandlungen und Quellenpublikationen, die Geschichte und Kunstgeschichte der Erzdiözese Freiburg und der angrenzenden Diözesen betreffend, und bringt auch Abbildungen aus dem Gebiete der heimatlichen Kunstgeschichte.

Der Preis eines Bandes beträgt für die Mitglieder 4 Mk., durch den Buchhandel bezogen 6 Mk.

Alle für die Zeitschrift bestimmten Beiträge und darauf bezüglichen Anfragen sowie die zur Besprechung bestimmten Bücher, Zeitschriften und Auschnitte aus Zeitungen sind an den Schriftleiter, Herrn Dr. Karl Nieder, Stadtpfarrer in Bonndorf im Schw., zu senden.

Das Manuskript darf nur auf einer Seite beschrieben sein, muß auch in stilistisch druckfertigem Zustande sich befinden und längstens bis 1. April dem Schriftleiter vorgelegt werden, wenn es in dem Band des betreffenden Jahres Berücksichtigung finden soll.

Das Honorar für die Mitarbeiter beträgt für den Bogen: a) der Darstellungen 30 Mk., b) der Quellenpublikationen 20 Mk.

Jeder Mitarbeiter erhält 20 Separatabzüge kostenfrei; weitere Sonderabzüge, welche bei Rücksendung der Korrektur bei dem Schriftleiter zu bestellen sind, werden zu 20 Pfg. den Bogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag wird als voller Bogen berechnet.

Die Vereine und Institute, mit denen der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg in Schriftenaustausch steht, werden ersucht, die Empfangsbestätigung der Zeitschrift sowie die für den Austausch bestimmten Vereinschriften „An den Kirchengeschichtlichen Verein für das Erzbistum Freiburg im Br.“, Freiburg im Br., Erzbischöfliches Archiv, Burgstraße 2, zu senden.

Anmeldungen zum Beitritt in den Verein sind an Herrn Hauptkassier Späth, Herbersche Verlagshandlung, Freiburg im Br., zu richten.

Für den Inhalt der einzelnen Aufsätze sind deren Verfasser verantwortlich; das gilt vor allem für die Übersicht über die kirchen- und kunstgeschichtliche Literatur Badens.

In der Herberschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

## Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins für Geschichte,  
christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde des  
Erzbistums Freiburg

mit Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer. gr. 8°

I. Band (1865) bis XXVII. Band (1899).

Register zu Band I—XXVII. Bearbeitet von Dr. Heinrich Klenz. (X u. 454 S.) 1902.  
I.—III. u. V.—VI. Bd sowie Register je M 6.—; IV. u. VII.—XXVII. Bd  
je M 4.—

Die Bände I—III, V und VI werden nur bei Bezug der ganzen Serie abgegeben.

### Neue Folge.

I. Band (der ganzen Reihe 28. Band, 1900) bis XVI. Band (der ganzen  
Reihe 43. Band, 1915).

I.—VII. Band je M 5.—; VIII.—XV. Band je M 6.—

## Zeitfragen und Zeitaufgaben

### Gesammelte Reden

von  
Dr. Michael von Faulhaber  
Bischof von Speyer

Zweite und dritte, vermehrte Auflage. 8° (VIII u. 390 S.) M 4.60;  
geb. in Leinwand M 5.60

„ . . . v. Faulhaber zeigt uns die unvergängliche kraftvolle  
Einwirkung des Katholizismus auf eine Zeit mit einer höchstent-  
wickelten Kultur. In wahrhaft souveräner und echt apostolischer Art  
nimmt er Stellung zu allermodernsten Problemen, zeigt die Schwie-  
rigkeit unserer Lage und die durch die Kirche in unsere Hand gelegten  
Mittel zu deren Überwindung.

„Wir halten v. Faulhabers Reden gerade jetzt für eine über-  
aus wichtige Veröffentlichung.

„Unzweifelhaft ist v. Faulhaber einer unserer großen Führer.  
Die deutschen Katholiken stehen aber augenblicklich vor ganz einzig  
großen Aufgaben. Bei der infolge des Krieges vollständig neu zu  
schaffenden Lage kommt es darauf an, daß wir unsere Stunde nicht  
verpassen. Fehler, die in der allernächsten Zukunft gemacht werden,  
können vielleicht in Jahrhunderten nicht mehr gutgemacht werden.

„Da heißt es mit vollem Bedacht auf die Krise unserer großen  
Führer achten. v. Faulhabers Reden enthalten eine Fülle von Wei-  
sungen, Mahnrufen, Warnungen. . . .“

(Chrysologus, Paderborn 1914/15, 7. Heft.)